

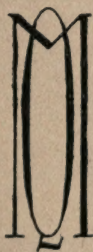


E. Brandenburg
Die Reichsgründung

Die
Reichs-
gründung
von
Erich Brandenburg

1.
Band

2. verbesserte Auflage



260503
28-10-31

Quelle & Meyer, Leipzig

DD
203
B7
1922
Bd. 1
cop. 2

Alle Rechte vorbehalten

*

Buchdruckerei Oswald Schmidt G. m. b. H.
in Leipzig

Meiner lieben Frau

Als dies Buch zum ersten Male erschien, standen wir mitten in dem großen Kriege und durften noch auf einen siegreichen Ausgang hoffen. Das Reich bestand noch in der Form, die ihm Bismarck gegeben hatte, und niemand glaubte, daß es in so naher Zukunft eine durchgreifende Umgestaltung erfahren werde. Seitdem sind sieben schicksalschwere, leidensvolle Jahre über uns dahingegangen. Wir leben in einer veränderten Welt und suchen uns in ihr zurechtzufinden.

Unbesiegt im Kampfe sind wir durch die Absperrung vom Weltmarkt und die infolge der furchtbaren Überanspannung aller Kräfte langsam eingetretene innere Zermürbung zu einem so schmählischen und ungerechten Frieden gezwungen worden, wie die Geschichte nur wenige kennt. Im Widerspruch zu dem von ihnen so laut verkündeten Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker haben unsere Feinde weite Stücke deutschen Bodens, Bevölkerungen deutschen Stammes aus dem nationalen Staatsverbande gerissen oder verhindert, sich ihm anzuschließen. Dem übriggebliebenen Rest haben sie so schwere Leistungen aufgebürdet, daß deren Abtragung selbst bei äußerster Anstrengung aller Kräfte völlig undenkbar erscheint. Und bis wir diese unmöglichen Forderungen erfüllt haben, wollen sie uns unter ihrer Vormundschaft und das linke Rheinufer besetzt halten. Unser blühendes Wirtschaftsleben droht seine soliden Grundlagen zu verlieren und befindet sich in einer Fieberkrise, deren Ausgang niemand voraussehen kann.

Gleichzeitig haben die Revolution, die Flucht des Kaisers und die Abdankung aller deutschen Fürsten die Grundbedingungen unseres inneren staatlichen Lebens umgestaltet. Die Nationalversammlung von Weimar hat dem Reiche eine neue republikanische Verfassung gegeben und auch das Verhältnis von Reich und Einzelstaaten in mancher Beziehung verändert. Die

alten regierenden Schichten sind aus ihrer Stellung verdrängt worden und der Massenwille ist zum ausschlaggebenden Faktor unseres Staatslebens geworden. Das alles sind Veränderungen, die niemand wieder rückgängig machen kann, mit welchen Gefühlen der einzelne sie auch betrachten mag. Wer nicht will, daß unser Volk an inneren Kämpfen ganz zugrunde gehe, wer an der Zukunft nicht verzweifeln und für sie arbeiten will, der muß sich entschlossen auf den Boden der neuen Verhältnisse stellen, der muß bemüht sein, die Werte zu erhalten und zu wahren, die uns aus dem großen Zusammenbruch noch geblieben sind.

Unter ihnen aber steht in erster Linie unsere nationale Einheit. Es hat in den kritischen Tagen von 1918 und auch später nicht an Versuchen gefehlt auch sie zu zerbrechen und uns ganz wieder zurückzuwerfen in die alte Zersplitterung; und vielleicht werden sie sich wiederholen. Unseren Feinden könnte ja nichts lieber sein; ihr Werk erscheint ihnen als halb getan, solange ein einheitlicher deutscher Staat besteht. Aber wir müssen um so fester zusammenhalten, je schwächer und ärmer wir geworden sind.

Wenn wir unsere nationale Einheit aus dem Sturm von 1918 haben retten können, so ist das nur deshalb möglich gewesen, weil in dem halben Jahrhundert, in dem das von Bismarck gegründete Reich bestand, ein so festes Gefühl der Zusammengehörigkeit, ein so stolzes Bewußtsein der gemeinsamen Kraft in allen deutschen Stämmen erwacht ist, wie es seit den Zeiten der großen Kaiser des Mittelalters nie wieder vorhanden gewesen war. Wir verdanken es dieser Zeit gemeinsamen Schaffens und Erlebens, daß wir auch heute noch ein Reich sind.

Je klarer uns dies zum Bewußtsein kommt, desto lebhafter werden sich unsere Blicke dem Zeitraume wieder zuwenden, in dem unsere staatliche Einheit begründet wurde. Wir sehen damals schon Kräfte miteinander ringen, die auch heute noch in unserem Volks- und Staatsleben wirksam sind; wir sehen Möglichkeiten auftauchen, die auch heute wieder vorhanden sind; wir sehen, wie es nach vielen vergeblichen Anläufen und Versuchen einem großen Staatsmann gelang, das damals Erreichbare zu schaffen. Wir können beobachten, unter welchen äußeren und inneren Schwierigkeiten dies geschah; und wir werden unsere

Einheit als ein um so kostbareres Gut empfinden, wenn wir wissen, wie schwer sie errungen wurde.

Die Ereignisse der Gegenwart beeinflussen naturgemäß auch unsere Einstellung gegenüber der Vergangenheit. Wir sind den Männern gegenüber, die unser Reich begründet haben, heute vielleicht stärker zur Kritik geneigt, als vor einem Jahrzehnt, weil sich ihr Werk nicht als so fest und elastisch erwiesen hat, wie wir es hofften. Aber wir dürfen uns dadurch den Blick für die Größe ihrer Leistung nicht trüben lassen, und müssen uns um so mehr bemühen, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, je größer in weiten Kreisen die Neigung ist, sie zu tadeln. Ich darf mir, glaube ich, das Zeugnis geben, daß ich auch früher kein kritikloser Bewunderer alles dessen, was damals geschah, gewesen bin; und ich darf es als eine Probe für die Unbefangenheit meines historischen Urteils ansehen, daß ich auch heute, nach so umstürzenden Erlebnissen, an meiner Gesamteinstellung zu den Vorgängen und Persönlichkeiten dieser Epoche wenig zu ändern gefunden habe. Selbstverständlich bin ich bemüht gewesen, die Ergebnisse neuerer Forschungen für meine Darstellung zu verwerten; auch habe ich dank dem Entgegenkommen des Auswärtigen Amtes für die Zeit nach 1866 die bisher noch unbenutzten Akten durchsehen dürfen. Namentlich im zweiten Bande haben daher manche Abschnitte eine durchgreifende Umarbeitung auf Grund des neuen Materials erfahren.

Möge das Buch in dieser neuen Gestalt ebensoviele freundliche und teilnahmevolle Leser finden wie in der ersten! Und möge es auch der heranwachsenden Generation, die unsere Zukunft gestalten soll, die Kräfte zeigen, die aus unserer Vergangenheit in die Gegenwart hineinwirken, und die niemand ungestraft verachtet, der Dauerndes schaffen will.

Leipzig, im November 1922.

Erich Brandenburg.

Inhaltsverzeichnis

- Erstes Buch. Der Einheitsgedanke und die Hindernisse seiner Verwirklichung bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.**
- Erstes Kapitel. Entwicklung des deutschen Nationalgefühls und des Einheitsgedankens bis zu den Freiheitskriegen** S. 4—28
- I. Ältere Formen des Nationalgefühls S. 4. —
II. Erwachen eines politisch gerichteten Nationalbewußtseins unter dem Druck äußerer Not; Einwirkung der Franzosenzeit S. 11.
- Zweites Kapitel. Die Hindernisse der Einigung** S. 29—61
- I. Der einzelstaatliche Partikularismus S. 29. —
II. Die konfessionelle Spaltung S. 45. — III. Staatsfremdheit und Weltbürgertum der Gebildeten S. 49. — IV. Der österreichisch-preußische Dualismus S. 57.
- Drittes Kapitel. Das Ergebnis der ersten nationalen Bewegung. Die Bundesakte von 1815** S. 62—82
- I. Nationale Bewegung und Einheitspläne während der Freiheitskriege; der deutsche Bund S. 62. — II. Dauernde Ergebnisse dieser Bewegung; Neugestaltung Preußens S. 77.
- Zweites Buch. Der Einheitsgedanke in der Zeit der Restauration und sein Verhältnis zu den ersten Regungen des Liberalismus.**
- Erstes Kapitel. Die Möglichkeiten für eine Lösung der deutschen Frage. Preußen und Deutschland** S. 85—118
- I. Unzulänglichkeit der Bundesverfassung; Fortdauer der nationalen Bewegung S. 85. — II. Möglichkeit des friedlichen Dualismus, der Zweiteilung oder Dreiteilung Deutschlands; Österreich und Deutschland S. 90. — III. Preußen und Deutschland S. 95. — IV. Preußens Politik und die nationale Bewegung seit der Gründung des Fürstentums; der deutsche Zollverein S. 106.

- Zweites Kapitel. Liberalismus und Demokratie in Deutschland; ihr Verhältnis zur nationalen Frage** S. 119—144
- I. Der Liberalismus S. 119. — II. Die Demokratie und ihr Verhältnis zum Liberalismus S. 125. — III. Praktische Erfolge des Liberalismus; die süd-deutschen Verfassungen S. 131. — IV. Stellung der Demokratie und des Liberalismus zur Einheitsfrage S. 134. — V. Einfluß der Julirevolution S. 138.
- Drittes Kapitel. Friedrich Wilhelm IV. und die nationale Bewegung von 1848** S. 145—173
- I. Persönlichkeit und deutsche Pläne Friedrich Wilhelms IV. S. 145. — II. Seine Verfassungsexperimente in Preußen und der Vereinigte Landtag S. 152. — III. Demokratie, Liberalismus und Einheitsgedanke von 1840 bis 1848 S. 160. — IV. Vorboten der Revolution S. 169.
- Drittes Buch. Der Versuch der Reichsgründung durch die Revolution.**
- Erstes Kapitel. Ausbruch und Sieg der Revolution** S. 177—199
- I. Die Revolution in den kleineren Staaten und die Sendung Max von Gagerns S. 177. — II. Ziele Friedrich Wilhelms IV.; Patent vom 14. März S. 183. — III. Sieg der Revolution in Wien; Rückwirkung auf Preußen S. 188.
- Zweites Kapitel. Verfassungspläne** S. 200—212
- I. Das Ministerium Camphausen und die deutsche Politik Preußens S. 200. — II. Das Vorparlament und der Verfassungsentwurf der 17 Vertrauensmänner; die Verfassungspläne Friedrich Wilhelms IV. S. 205.
- Drittes Kapitel. Die Anfänge des Frankfurter Parlaments** S. 213—234
- I. Europäische und deutsche Gesamtlage beim Zusammentritt des Parlaments im Mai 1848 S. 213. — II. Die provisorische Zentralgewalt und der Reichsverweser S. 218. — III. Der Vertrag von Malmö und der Septemberaufstand S. 223. — IV. Die Parteien in der Nationalversammlung und die ersten Verfassungsbeschlüsse S. 228.
- Viertes Kapitel. Die Wiedererhebung Österreichs und Preußens; ihre Versuche zur gemeinsamen Lösung der deutschen Frage . .** S. 235—266

I. Konsolidierung Osterreichs; Fürst Schwarzenberg S. 235. — II. Verlegung und Auflösung der Berliner Nationalversammlung S. 239. — III. Versuch der Paulskirche zur Einmischung in die preußischen Verhältnisse; Sendung Heinrichs v. Gagern nach Berlin; Otkohierung der preußischen Verfassung S. 249. — IV. Camphausen als preußischer Bevollmächtigter in Frankfurt; Versuche Friedrich Wilhelms IV. zu einer Verständigung mit Schwarzenberg S. 256. — V. Die preußische Zirkularnote vom 23. Januar 1849 und das Scheitern der Verständigung mit Osterreich S. 263.

Fünftes Kapitel. Reichsverfassung und Kaiserwahl; Ablehnung der Kaiserkrone und Scheitern der Einheit S. 267—301

I. Entwurf der Reichsverfassung und des Wahlgesetzes; Erklärung der 28 Regierungen S. 267. — II. Neue Gesamtverfassung Osterreichs; Antrag Welcker; Vollendung der Reichsverfassung und Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Kaiser S. 273. — III. Kämpfe in Berlin; aufschiebende Antwort des Königs S. 277. — IV. Definitive Ablehnung der Kaiserkrone; Ende der Nationalversammlung S. 283. — V. Ursachen für das Scheitern des Werkes der Paulskirche; das Volk und die Einheitsbewegung; Bedeutung des Frankfurter Parlaments S. 286.

Sechstes Kapitel. Die preußische Union, der Vertrag von Olmütz und die Wiederherstellung des Bundestages S. 302—343

I. Ziele Friedrich Wilhelms IV.; Josef v. Radowitz S. 302. — II. Der Unionsplan und seine Schwächen S. 306. — III. Das Dreikönigsbündnis und sein Zerfall S. 310. — IV. Das Erfurter Parlament und die Unionsverfassung; Schwarzenbergs Widerstand S. 314. — V. Verhandlungen zwischen Osterreich und Preußen; Haltung des Zaren Nikolaus S. 320. — VI. Kurhessische Frage; Krisis der Union, Zurückweichen Preußens und Vertrag von Olmütz S. 325. — VII. Ursachen für das Scheitern des Unionsplans; Fehlen einer führenden Persönlichkeit und Sehnsucht danach S. 336.

**Viertes Buch. Die Reaktion und das Wiedererwachen
des Einheitsgedankens.**

Erstes Kapitel. Die Reaktion S. 347—381

I. Die Reaktion in Osterreich S. 347. — II. Die preußische Verfassung und die Reaktion in Preußen S. 354. — III. Die Reaktion im übrigen Deutschland; der neue Bundestag und die mittelstaatlichen Pläne zur Erweiterung der Bundeskompetenz S. 367. — IV. Die Parteien während der Reaktionszeit S. 372. — V. Wirtschaftlicher Aufschwung und geistiger Niedergang S. 377.

**Zweites Kapitel. Das Ende der Reaktion und
der Beginn der neuen Ara in Preußen . . . S. 382—403**

I. Der Krimkrieg und seine Einwirkung auf Deutschland S. 382. — II. Erkrankung Friedrich Wilhelms IV.; Regentschaft S. 391. — III. Persönlichkeit und Programm des Prinzregenten Wilhelm S. 393. — IV. Die neue Ara und die Hoffnungen der Liberalen S. 399.

**Drittes Kapitel. Einwirkung des italienischen
Einheitskampfes. Gründung des Nationalvereins S. 404—420**

I. Der italienische Krieg von 1859 S. 404. — II. Erregung der öffentlichen Meinung in Deutschland; Gründung des Nationalvereins S. 408. — III. Die Reformpläne des Prinzregenten und ihr Scheitern S. 411. — IV. Graf Bernstorff als Leiter der preußischen Politik; Scheitern aller Reformversuche S. 415.

**Viertes Kapitel. Der Heeres- und Verfassungskonflikt
in Preußen S. 421—437**

I. Plan der Heeresreform; Tätigkeit Roons; Widerstand des Abgeordnetenhauses und Kompromiß S. 421. — II. Entstehung der Fortschrittspartei; Verschärfung des Konfliktes S. 427. — III. Auflösung und Neuwahlen; Ministerkrisen und vergebliche Vermittlungsversuche; Bedeutung des Konfliktes; Abdankungspläne König Wilhelms S. 431.

Anmerkungen S. 439—450

Erstes Buch

Der Einheitsgedanke und die Hindernisse
seiner Verwirklichung bis zum Beginn des
19. Jahrhunderts

Erstes Kapitel

Entwicklung des deutschen Nationalgefühls und des Einheitsgedankens bis zu den Freiheitskriegen

Das deutsche Volk hat am spätesten unter den großen Nationen Europas seine politische Einheit errungen, später sogar als das italienische, dessen Schicksale lange Jahrhunderte hindurch mit den seinen so eng verknüpft gewesen waren. Rund um Deutschland herum hatten sich seit dem 15. Jahrhundert große und fest geschlossene Staaten auf nationaler Grundlage gebildet, und der Einfluß, den sie in Folge ihrer politischen Übermacht auf das zerrissene und schwache Nachbarland auszuüben vermochten, hat genug unheilvolle Spuren in der deutschen Geschichte zurückgelassen. Wie ist das gekommen? Warum ist Deutschland, das auf so vielen Kulturgebieten die Führung oder mindestens eine allen anderen Völkern ebenbürtige Stellung zu behaupten gewußt hat, gerade in der politischen Organisation so weit hinter seinen Nachbarn zurückgeblieben? Ist eine geringere Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins daran schuld gewesen, oder haben widrige äußere Umstände irgendwelcher Art die Zusammenfassung aller Kräfte zu gemeinsamer politischer Arbeit gerade hier verhindert?

Bei den Deutschen findet sich, wie bei jedem gesunden Volke, schon in früher Zeit ein urwüchsiges Nationalgefühl, wurzelnd in der Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden und in dem Stolz auf ihre Eigenart, auf die von den Vätern ererbten und treu bewahrten Sitten und Gebräuche. Aber diese Gefühle heften sich hier, wie überall, zunächst nicht an die Volksgesamtheit, sondern an die kleineren Volks- und Gebietsteile, in denen der einzelne geboren wird, heranwächst und der Regel nach sein Leben verbringt. Jahrhunderte lang haben sich unsere Vorväter durch-

aus in erster Linie als Glieder ihres Stammes, und nicht als Angehörige des Gesamtvolkes gefühlt. Alle diese Stämme hatten ihre besondere Sprache, die von den entfernter wohnenden Volksgenossen kaum verstanden wurde, hatten ihre gesonderten politischen Verbände, die Stammesherzogtümer, ihr eigentümliches Recht, ihre hergebrachte Bau-, Siedlungs- und Lebensweise. Dagegen fehlte dem Gesamtvolke lange Zeit überhaupt ein gemeinsamer Name; nur die Nachbarn, denen die gleichartigen Eigenschaften und Gebräuche stärker in die Augen fielen, als die trennenden Momente, betrachteten alle diese Völkerschaften und Stämme als eine große Volkseinheit und gaben ihnen den Gesamtnamen Germanen.

Viele von diesen alten Stämmen, die in der Zeit der großen Völkerwanderung den Boden ihrer alten Heimat verlassen haben, sind mit den Völkern, deren Gebiet sie eroberten und beherrschten, im Laufe der Zeit zu neuen Nationen zusammengeschmolzen. In den Franzosen steckt ja ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz fränkischer, burgundischer, westgotischer Blutes; die Spanier sind zu einem unberechenbaren Teile Nachkommen der Westgoten und Sueven, die Italiener der Ostgoten und Langobarden; die Angelsachsen endlich haben sich in England unter Vermischung mit der dort eingewanderten keltischen Bevölkerung eine neue Heimat geschaffen. Ganz Europa ist in jenem heroischen Zeitalter mit deutschem Blute gedüngt und verjüngt worden und hat deutsche Sitten, Einrichtungen und Anschauungen in sich aufgenommen. Aber alle diese Stämme sind zugleich dem deutschen Volkstum völlig und endgültig verloren gegangen. Nicht das geringste Gefühl der Zusammengehörigkeit hat sie in den späteren Zeiten ihrer Geschichte mit den auf dem Boden der alten Heimat zurückgebliebenen Völkerschaften verbunden. Dafür aber hat sich bei diesen ganz allmählich für ihren engeren Kreis ein solches Gefühl entwickelt.

Zuerst ist dies geschehen, nachdem sich aus dem großen Weltreiche der Karolinger in Folge des Vertrages von Verdun ein besonderes, ausschließlich rein deutsche Stämme umfassendes, ostfränkisches Reich gebildet hatte, das trotz aller Veränderung

der politischen Grenzen bestehen blieb und den Kern des späteren deutschen Reiches ausmachte.

Wir können die Stufen der Entwicklung eines Nationalgefühls in diesem engeren Gebiete mit Sicherheit erkennen. Da taucht zuerst der bisher fehlende gemeinsame Name eigener Prägung auf, der Name „deutsch“. Anfangs bezeichnet er nur die Sprache dieser Stämme, die trotz aller dialektischen Verschiedenheiten jetzt als etwas alle Verbindendes, als ein Volksbesitz empfunden wird, im Gegensatz zu der in Kirche und Staat offiziell herrschenden lateinischen Sprache. Der fremdartig klingenden und selbst den weltlichen Großen, ja vielen Königen des Landes unverständlichen Sprache der Gelehrten und der von ihnen verfaßten Urkunden trat die Ausdrucksweise des Volks gegenüber, die Sprache der Väter, der alten Sprüche und Lieder, des hergebrachten Rechtsverfahrens und des täglichen Verkehrs. Erst von der gemeinsamen Sprache aus ist das Wort deutsch dann im Laufe der Zeit auf das Land übertragen worden, das die von ihr und von dem politischen Bande des gemeinsamen Königtums zusammengehaltenen Stämme bewohnten. Erst im 11. Jahrhundert ist in unseren Quellen vom deutschen Lande die Rede.

Um dieselbe Zeit beginnen die Bewohner dieser Gebiete auch die Unterschiede deutlicher zu empfinden, die sie in ihrer Denkweise, ihren Sitten, ihren Neigungen von den benachbarten Völkern trennen. Die Romanen erscheinen nun unter dem Namen der Welschen, deren Unzuverlässigkeit, Treulosigkeit, Wandelbarkeit und Leichtsinn von manchem deutschen Schriftsteller jener Tage gescholten worden ist. Noch fremder aber fühlt man sich den östlichen Nachbarn, den Wenden, Polen, Tschechen und ihren Stammverwandten; auf sie blickt der deutsche Ritter und Bauer, der sie so oft besiegt und sich zum Herrn weiter Strecken ihres Bodens gemacht hat, mit Verachtung herunter als auf eine tieferstehende Rasse; mit ihrem Namen bezeichnet er die elendesten Schichten des Volkes, indem er sie Sklaven nennt.

Andererseits aber haben in den großen Kämpfen gegen diese gemeinsamen Nachbarn und Feinde Deutsche aller Stämme nebeneinander Schulter an Schulter gefochten; das Lehnsaufgebot aus den Gauen aller Teile des Reiches mußte den König

begleiten, wenn er über die Alpen nach Welschland zog, um sich in Rom die Kaiserkrone zu holen; und aus Schwaben, Bayern, Franken, den Rheinlanden strömten fast ebenso zahlreich die Romanisten herbei zur Besiedlung der eroberten Slavenländer wie aus den näher gelegenen Landschaften Sachsens und Thüringens. Und neben der Gemeinsamkeit äußerer Schicksale, neben der dadurch gesteigerten gegenseitigen Berührung und der Gewohnheit des Zusammenarbeitens und des Zusammenerlebens von Freud und Leid wirkte nun auch die Entstehung eines neuen gemeinsamen Kulturbesitzes einigend auf die deutschen Stämme ein.

Erst in der höfischen Dichtung und in den gewaltigen Heldenepen des 12. und 13. Jahrhunderts erhielten die Deutschen neben der besonderen volkstümlichen Sanges- und Vortragskunst der einzelnen Stämme einen wirklichen geistigen Gesamtbesitz. Und zugleich begann sich damals über und neben den Einzeldialekten eine gemeinsame Schriftsprache zu bilden, die, entsprechend der führenden Stellung, die politisch und kulturell Oberdeutschland in unserem Volke einnahm, einen vorwiegend oberdeutschen Charakter trug. Auch niederdeutsche Dichter, wie Heinrich v. Veldeke, bedienten sich dieser ihnen ursprünglich fremden Ausdrucksweise, um in den damaligen Kernlanden des Deutschtums verstanden zu werden.

Freilich wirkten alle diese Momente, die an der Entwicklung eines die alten Stammesunterschiede überbrückenden deutschen Nationalgefühles beteiligt waren, zunächst nur auf die oberen Volksschichten ein. Der Träger dieser nationalen Empfindungen war der Ritterstand, der ja auch im Staate, im sozialen Leben und in der Literatur den Ton angab. Aus dem Munde seiner Vertreter, aus den Liedern und Sprüchen eines Mannes wie Walter v. d. Vogelweide, klingt uns dieses Nationalgefühl der Ritterzeit am lautesten und schönsten entgegen; aber hier empfinden wir auch am deutlichsten die sozialen Schranken, die ihm gezogen waren. Walters Stolz ist es nicht sowohl, daß er ein Deutscher schlechthin, sondern vor allen Dingen, daß er ein deutscher Ritter ist; nirgends gibt es, so ruft er aus, bessere Ritter als bei uns, nirgends feinere höfische Zucht und Sitte, nirgends schönere und wohlherzogenere Edelfräulein und tugendhaftere Edelfrauen als

bei uns! Die Masse des deutschen Volkes, die vielen Millionen seiner Bauern, die Tausende seiner Bürger, sie alle treten kaum in den Gesichtskreis des ritterlichen Sängers ein.

Und so müssen wir uns auch umgekehrt die Bürger und Bauern als verhältnismäßig noch wenig berührt von nationalen Empfindungen, als verharrend in der kleinen Welt ihrer lokalen und landschaftlichen Sonderinteressen und Sondergefühle vorstellen. Für sie gab es damals noch keine gemeinsame Redeweise, wenig gemeinsamen Kulturbesitz und noch weniger gemeinsames politisches Leben. Der Bauer blickte über die Enge seines Dorfhorizontes in der Regel nicht hinaus, und wenn dem Städter neben den Sorgen um seine wirtschaftliche Existenz und neben der Behauptung seiner besonderen Stadtfreiheiten noch etwas am Herzen lag, so war es höchstens der Zusammenschluß mit den benachbarten und gleich interessierten Bürgerchaften zur Abwehr fürstlicher Unterdrückung oder ritterlicher Beraubungsgelüste.

Erst als mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert die ritterliche Kultur — aus Gründen, die hier nicht erörtert werden können — verblühte und verfiel, als aus der obersten Schicht des ritterlichen Adels das Landesfürstentum, aus seinen unteren Schichten der Stand der Großgrundbesitzer hervorgegangen war, als die Städte immer stärker anwuchsen und entsprechend ihrem Reichtum und ihrer Organisation auch an Einfluß auf das öffentliche Leben der Gesamtheit gewannen, erst da nehmen wir auch in den Kreisen des Bürgertums ein Erwachen und Erstarken von Gefühlen wahr, die sich auf das größere Vaterland beziehen. Im späteren Mittelalter erst bildet sich auch eine für die Mittelschichten unseres Volkes gültige und in ihnen lebendige Schriftsprache, nicht zum wenigsten gefördert durch das Beispiel der fürstlichen Höfe und Kanzleien. Ihren Abschluß aber erhielt diese Entwicklung erst durch den größten bürgerlichen Schriftsteller der älteren Zeit, durch Martin Luther; seine Predigten, Streitschriften, Lieder, namentlich aber sein großes Volksbuch, die deutsche Bibel, drangen in alle Kreise und bis auf den tiefsten Grund des Volkes hinunter, und mit ihnen auch die Sprache, in der sie geschrieben waren. Zugleich riß allerdings die Reformation unser Volk in zwei Teile auseinander, die durch die Kon-

fession getrennt waren, sich also in dem, was damals als hauptsächlichlicher Inhalt der geistigen Kultur überhaupt angesehen wurde, nicht mehr verstanden, sich vielmehr feindlich und zeitweise geradezu vom wildesten Haß erfüllt gegenüberstanden.

Der Streit der Konfessionen hat lange einer folgerichtigen und gesunden Weiterbildung des deutschen Nationalgefühls im Wege gestanden, und erst als Reaktion gegen die von außen her in das Leben der oberen Volkskreise eingedrungenen spanischen und französischen Moden und Gewohnheiten regt sich bei einzelnen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts wieder der Stolz auf deutsche Eigenart und deutsche Leistungen; man beginnt die deutsche Vorzeit zu studieren, um sich an den Großtaten der Väter zu trösten über das Elend der Gegenwart; man sucht die Erzeugnisse unserer mittelalterlichen Literatur aus dem Dunkel hervor und stellt sie den fremden Modeschriftstellern gegenüber. Aber Werke der Vergangenheit, so bedeutend sie an sich sein mögen, haben doch nur eine geringe, unmittelbar auf das Volk wirkende Kraft, weil sie, aus einer anderen Vorstellungswelt geboren, niemals unmittelbar verständlich sind. Nur eine moderne deutsche Literatur von eigenem geistigen Gehalt konnte dem deutschen Volke wieder einen gemeinsamen Kulturbesitz schaffen, wie ihn die herrschende Schicht der Stauferzeit an der großen ritterlichen Dichtung, wie ihn fast das ganze deutsche Volk eine kurze Zeit, in den ersten Jahren nach Luthers Auftreten, besessen hatte.

Einen solchen geistigen Schatz, auf dessen Besitz jeder Deutsche ohne Unterschied der Konfession oder der Landschaft stolz sein konnte, hat uns die Generation unserer Klassiker in den letzten Jahrzehnten des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts geschaffen. Aber haben die großen Werke der Dichtung und Philosophie, die damals entstanden sind, sofort dahin gewirkt, das deutsche Nationalgefühl zu stärken und zu vertiefen? Man wird darauf mit Nein antworten müssen. Es ist ja bekannt, wie wenig Verständnis und Anerkennung selbst Goethe und Schiller bei der großen Mehrzahl der Gebildeten ihrer Zeit gefunden haben; sie wurden nur von einem kleinen Kreise bewundert und verehrt, ein wirkliches Gemeingut der Nation sind ihre Werke erst später

geworden. Die Masse des Volkes wußte überhaupt nichts von ihnen, und weder das aristokratische Ideal einer harmonischen Auszubildung der freien Persönlichkeit noch die Begeisterung für die antike Kultur, auf deren Vorstellungen in Namen und Bildern beständig angespielt wurde, waren geeignet, ihre Schriften populär zu machen und deren hohen geistigen Gehalt dem Manne aus dem Volke zu vermitteln. Dazu kam, daß ihre Verehrung für das antike Heidentum und ihre Ehrfurcht vor der Natur, dem Menschen und der Schönheit alle kirchlich gesinnten Kreise gegen sie einnahm; wo die Geistlichkeit und namentlich die katholische Priesterschaft Einfluß auf das Volk hatte, setzte sie ihn dafür ein, die neue heidnische Bildung fernzuhalten.

Die geistigen Führer des Klassizismus focht dies alles wenig an; denn sie legten mehr Wert auf die Stimme in der eigenen Brust und das Verständnis weniger Gesinnungsgeoffen als auf den Beifall der Masse. Ihrer weltbürgerlichen Gesinnung, von der noch in anderem Zusammenhange genauer zu reden sein wird, entsprach es mehr, für die Besten und Höchstgebildeten aller Völker und Zeiten zu wirken, als für die Mehrheit des Volkes, dem sie selbst angehörten. Anders stand es mit den Vertretern der neuen geistigen Richtung, die gegen das Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland emporkam und die ersten Jahrzehnte des 19. beherrschte, der Romantik. Waren sie doch erfüllt von der Vorstellung, daß alle Äußerungen und Erzeugnisse des Volkslebens, Kunst und Literatur so gut, wie Recht, Staat, Glaube und Sitten eines Volkes, aus derselben Wurzel herauswachsen, aus der eigenartigen nationalen Anlage und Begabung, aus einer der Gesamtheit ursprünglich innewohnenden und allen fremden Einflüssen gegenüber sich immer wieder schließlich durchsetzenden Disposition, die sie Nationalcharakter oder Volksgeist nannten. Darum bekämpften sie auch die Meinung, als könne man die an einer Stelle erwachsenen Sitten und Einrichtungen deshalb, weil sie sich in ihrem Ursprungslande bewährt hätten, mit Erfolg auf jedes andere Land und Volk übertragen; sie forderten vielmehr von jedem Volke, daß es die seiner besonderen Eigenart entsprechende Kultur hervorbringe und behaupte. Allmählich ging ihnen auch das Verständnis dafür auf,

daß zu einem Volke mit selbständiger und hoch entwickelter Kultur notwendig auch der nationale Staat gehöre.

Indem die Romantiker diese Anschauungen unter den Gebildeten verbreiteten, haben sie gewiß zur Stärkung des Nationalbewußtseins beigetragen. Aber auch die Wirkung ihrer Schriften blieb beschränkt auf die oberen Zehntausend und erreichte den Boden des Volkslebens nicht. Auch gab es in ihrer Gedankenwelt ein Element, das diese Wirkung stark einzuschränken, ja manchmal fast aufzuheben geeignet war. Denn sie erwarteten alles vom unbewußten, geheimnisvollen Wirken und Weben des Volksgeistes und schätzten das bewußte Schaffen und Handeln gering. Klare Einsicht und bewußtes Wollen waren in ihren Augen sogar häufig Hindernisse des ruhigen, organischen Wachstums. So konnte ihnen auch wenig daran liegen, daß das Volk sich seiner Einheit und Zusammengehörigkeit wirklich bewußt werde; es genügte, wenn die Gemeinsamkeit des Volkstums als verborgener Untergrund des Lebens vorhanden war und ohne absichtliche Nachhilfe die vorhandenen Keime zu einer nationalen Gesamtkultur nach und nach entwickelte. Dem einzelnen blieb da keine andere Aufgabe, als diesem Werden mit liebevoller Anteilnahme zuzuschauen, sich von dem Weben des Volksgeistes ergreifen und tragen zu lassen und sich jedes vorwitzigen Eingriffs zu enthalten. Zu einer aktiven Betätigung im Sinne der Neuschöpfung eines für Deutschland noch nicht vorhandenen nationalen Staates konnte auch die Romantik keine entscheidenden Antriebe bieten.

Soweit um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts in Deutschland ein wirkliches Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit vorhanden war, erscheint es ebenso eingeschlossen in soziale Schranken, wie im 13. Jahrhundert. Nur trägt es jetzt einen literarischen Charakter. Es lebt fast ausschließlich in denjenigen Schichten, die selber literarisch produktiv sind oder unter dem Einfluß der Literatur stehen, d. h. in den Kreisen der Dichter und Denker, der höfischen Aristokratie, soweit sie literarisch-ästhetisch interessiert ist, und des oberen Bürgertums. Der ländliche Gutsbesitzer und Bauer, der städtische Kleinbürger und Handwerker, die ganze Masse der dienenden Bevölkerung fühlten sich

auch damals ganz vorwiegend als Glieder der engeren Kreise, an die sie durch ihr tägliches Leben gebunden waren, und wurden sich gewiß nur selten und vorübergehend dessen bewußt, daß sie daneben noch einer größeren Gemeinschaft angehörten.

Das ändert sich mit einem Schlage in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Das Nationalbewußtsein gewinnt plötzlich eine bis dahin ungeahnte Stärke und Bedeutung, es durchdringt die Massen des Volkes, es wird zur Grundlage bestimmter politischer Forderungen, ja schließlich zu einer das ganze Staatsleben unseres Volkes umgestaltenden Macht. Keine theoretisch begründete Lehre, keine literarische Strömung, keine Selbstentwicklung der Idee hat dieses Wunder vollbracht, sondern elementare, das Volk in seinen Tiefen aufwühlende politische Ereignisse, die jedem einzelnen Volksgenossen praktisch, d. h. am eigenen Leibe, im eigenen Hause und im täglichen Leben die gewaltige Bedeutung des nationalen Zusammenhanges demonstrierten.

* * *

Wir können überall beobachten, daß sich bei den Völkern das Gefühl nationaler Eigenart und Zusammengehörigkeit erst dann zu politischen Forderungen verdichtet, wenn der Druck einer großen äußeren Gefahr zur Selbstbesinnung treibt. Wie dem einzelnen, werden auch den Völkern Güter, die sie lange als selbstverständlichen, unbestrittenen und deshalb weniger beachteten Besitz innegehabt haben, erst dann wirklich wertvoll, wenn sie in Gefahr stehen, verloren zu gehen. Ein Volk, das es bisher gar nicht anders gewußt und gekannt hat, als daß seine öffentlichen Angelegenheiten ohne Einmischung fremder Faktoren geregelt werden, wird erst dann zum vollen Bewußtsein des Wertes dieser Unabhängigkeit kommen und nach Maßregeln zu ihrer Sicherstellung verlangen, wenn eine Fremdherrschaft hereingebrochen ist oder doch in unmittelbarer, drohender Aussicht steht. So hat sich das französische Nationalbewußtsein im Kampfe gegen die englischen Eroberungsversuche, das englische in der Abwehr gegen die Festlandstaaten und die benachbarten Schotten, das skandinavische unter dem Drucke der deutschen Vorherrschaft im Norden, das spanische in den großen Sarazenenkriegen gebildet, und

das italienische ist zuerst mächtig angefaßt worden durch die Herrschaft, die Franzosen, Deutsche und Spanier auf der Halbinsel ausübten.

So sehen wir denn auch in Deutschland immer dann ein Streben nach festerer politischer Organisation sich regen, wenn eine Gefahr von außen droht. In den früheren Zeiträumen unserer Geschichte war dies niemals der Fall. Unter den Ottonen, Saliern und Staufern zitterten die Nachbarvölker vor den deutschen Waffen. Italien war fast ein deutsches Nebenland, der Wester des heutigen Frankreich gehörte ebenfalls zum deutschen Reiche, und gelegentlich haben unsere Herrscher ihre Waffen bis nach Paris getragen und in den Streitigkeiten zwischen den französischen Königen und Großen die Schiedsrichter gespielt. Noch stärker standen die Länder des Nordens und Ostens unter dem beherrschenden Einfluß des kriegerisch und kolonisationsmäßig mächtig vordringenden Deutschtums. Wie hätte sich damals bei den Deutschen die Befürchtung regen sollen, diese Nachbarvölker könnten es einmal unternehmen, sich in innerdeutsche Angelegenheiten einzumischen? Der locker zusammengefügte Feudalstaat genügte damals unseren Vorfahren, um nicht nur ihre Selbständigkeit zu behaupten, sondern sogar die Nachbarn unter ihre Hegemonie zu beugen. Denn auch diese hatten keine stärkere Organisation aufzuweisen.

Die erste fremde Macht, die der deutschen Selbständigkeit gefährlich wurde, foht nicht mit Lanze und Schwert, sondern mit geistigen und geistlichen Waffen. Es war das römische Papsttum, das sich unter der Oberhoheit der deutschen Könige und mit ihrer Hilfe seine zugleich geistige und politische Machtstellung geschaffen hatte, dann aber dieser Vormundschaft überdrüssig zu werden begann. Seit dem Ausbruch des Investiturstreites, der Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. und dem berühmten Bußgang nach Canossa hörte die Einmischung der Päpste in die deutschen Dinge nicht mehr auf. Sie erhoben den Anspruch, die Rechtmäßigkeit der Königswahlen zu prüfen und bei zwiespältigen Wahlen die Entscheidung zu geben, sie beaufsichtigten die Könige in ihrer Amtsführung und schritten mit kirchlichen Zensuren ein, wenn die Politik dieser Herrscher den Interessen der

Kirche oder der Kurie zu widersprechen schien. Sie unterhielten stets Beziehungen zu den einheimischen Gegnern der Könige, namentlich unzufriedenen geistlichen und weltlichen Großen, um im Falle eines Konfliktes Bundesgenossen an ihnen zu haben. Und, als mit der Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens und dem Vordringen der Geldwirtschaft das Bedürfnis der Kurie nach neuen Geldquellen immer dringender wurde, da wußten sie in den verschiedensten Formen und unter den mannigfaltigsten Vorwänden Geld aus Deutschland herauszuziehen, das sie für die Zwecke ihrer Weltherrschaftspolitik oder ihres italienischen Territorialfürstentums ausgaben.

Gegen die so entstandene Abhängigkeit von Rom wandte sich schon zu einer Zeit, wo an eine Bestreitung der kirchlichen Rechte und Stellung des Papstes noch nicht gedacht wurde, das Nationalgefühl derjenigen Volksschicht, die damals allein eine solche Empfindung besaß und sich zugleich im Besitz des politischen Einflusses befand, des Ritterstandes. Wenn Walter v. d. Vogelweide in beweglichen Tönen darüber klagt, wie die dummen Deutschen sich von den schlauen welschen Pfaffen betrügen ließen, wie das gute deutsche Silber in den welschen Schrein fahre, wenn er die streitenden deutschen Fürsten zur Einigkeit ermahnt, damit nicht ihre Zwietracht dem ganzen Volke Schaden bringe, so empfindet er deutlich genug die Gefahr, die dem Reiche von dieser fremden Einmischung droht. Aber nach bestimmten Mitteln der Abhilfe sucht man bei ihm vergebens.

So ist es im wesentlichen auch in der Folgezeit geblieben; ja, das politische Zurücktreten des Rittertums ließ in den nächsten Jahrhunderten auch jene von diesem Stande getragene nationale Opposition gegen den römischen Einfluß verstummen, so lange, bis das Bürgertum in ähnliche Anschauungen und Stimmungen hineingewachsen war. Erst im Anfang des 16. Jahrhunderts tauchen in der hundert Gravamina der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl, wie mehrere Reichstage sie beraten und beschlossen haben, ähnliche Klagen wieder auf. Diesmal sucht man auch nach Mitteln zur Abhilfe, ohne indes etwas wirklich Durchgreifendes und Wirksames zu finden. Gleichzeitig läßt Ulrich v. Hutten, wie einst sein Standes- und Gesinnungsgenosse

Walter, seine helle und freudige Stimme erklingen und ruft sein Volk auf zum Kampfe gegen römische Ausbeutung und Tyrannei. Ihm erscheint der Papst als der unersättliche Kornwurm, der in Rom als der Scheune des Erdkreises sitzt und hier mit seinen Günstlingen und Dirnen alles verpraßt, was seine Sendlinge ihm aus aller Herren Länder, namentlich aber aus dem armen, unbeschützten Deutschland herbeischleppen. Bei ihm mischt sich, wie bei Walter, der Haß des Ritters gegen den Pfaffen, und der Zorn des Deutschen gegen die Welschen; aber zu eigenen politischen Idealen und zu konkreten Forderungen ist er erst unter dem Einfluß eines Größeren gelangt, Martin Luthers.

Es ist ja über jeden Zweifel erhaben, daß Luther zu seinem Auftreten und zum Kampfe gegen Rom nicht durch politische, nationale oder überhaupt durch dem Kreise weltlicher Interessen entstammende Motive bewogen worden ist, sondern ausschließlich durch die Not seines Gewissens und den inneren Widerspruch gegen die Verweltlichung der Kirche und die Veräußerlichung des religiösen Lebens. Aber ebenso gewiß ist es auch, daß er sich zugleich als Deutscher fühlte und in dem Einfluß Roms eine Gefahr für deutsche Art und Selbständigkeit erblickte. Für seine lieben Deutschen, so hat er gesagt, wolle er wirken; als einen Dienst, den er Deutschland schuldig sei, hat er in Worms sein Auftreten vor Kaiser und Reich bezeichnet; und an den christlichen Adel deutscher Nation hat er die eine seiner großen Reformschriften gerichtet. Gerade in dieser Schrift erklingt der nationale Ton besonders warm; hier werden die Deutschen gepriesen als von edler Natur, beständig und treu; ihr Unglück rührt von ihrem zu großen Edelmut, ihrer zu arglosen Vertrauensseligkeit her; ja, Luther denkt hier vorübergehend an die Möglichkeit einer deutschen Nationalkirche.

Aber es wäre doch nicht richtig, wenn man deshalb in Luther einen bewußten Vertreter des Gedankens sehen wollte, Deutschland müsse durch eine Reform seines Staates im Sinne größerer Einheit zur Behauptung seiner Eigenart und Unabhängigkeit in den Stand gesetzt werden. Wohl vergleicht er einmal Deutschland einem schönen, weidlichen Hengst, der Futter und alles genug habe, dem es aber an einem Reiter fehle. „Gleich nun,

wie ein starkes Pferd ohne einen Reiter, der es regiert, hin und wieder in der Irre läuft, also ist auch Deutschland.“ Aber auch das ist doch nur ein gelegentlich hingeworfenes Wort, und von einem solchen ist noch ein weiter Weg bis zu einer energisch auf den Willen wirkenden Überzeugung und zu bestimmten Plänen zu deren Verwirklichung. Für Luther war doch im Grunde das politische Leben immer nebensächlich; im Mittelpunkt seines Denkens und Strebens stand immer die Aufgabe, das reine Wort Gottes wiederherzustellen und über die Welt ohne Rücksicht auf nationale oder politische Grenzen zu verbreiten. So gewiß er zur Stärkung des deutschen Nationalbewußtseins durch sein Wirken als Schriftsteller und Prediger beigetragen hat, und so gewiß er gerade in seinem religiösen Wirken ein Vorkämpfer deutscher Sinnesart und deutscher Gewissenhaftigkeit war, so wenig kann er als Vertreter des Strebens nach einer festeren politischen Einheit unseres Vaterlandes in Anspruch genommen werden.

Viel eher wäre dies bei Hutten möglich, der ja, entsprechend der weltlichen Grundlage seines Denkens, viel mehr Staatsmann war als Luther. Er vertrat mit Eifer den wahrhaft großen politischen Gedanken, daß der Kaiser an die Spitze der reformatorischen Volksbewegung treten, den gesamten geistlichen Grundbesitz, einschließlich der weltlichen Hoheitsrechte der geistlichen Fürsten, für das Reich einziehen und dadurch der Zentralgewalt die ihr seit dem Interregnum fehlende sichere finanzielle und territoriale Grundlage geben solle. Wäre das möglich gewesen, so hätten die Geschichte Deutschlands eine völlig andere Wendung nehmen können. Und an sich war es gewiß nicht unmöglich. Warum hätte in Deutschland nicht gelingen können, was in Skandinavien, in England, und später in den protestantischen deutschen Einzelstaaten zur Ausführung gekommen ist? Alle Machtmittel, welche die Reformation in so reicher Fülle den Einzelstaaten zugeführt hat — neben den säkularisierten Gütern von Kirchen und Klöstern vor allen Dingen die Anstellung und Überwachung der Geistlichen, die Ordnung des Schulwesens und der Armenpflege —, alles das würde dann dem Reiche zugute gekommen sein. Wenn das nicht geschah, so lagen die Ursachen

dafür in dem mangelnden Verständniß der von ganz anderen Dingen in Anspruch genommenen Mehrheit seiner Volksgenossen, dem Widerstreben der Fürsten gegen jede Verstärkung der Reichsgewalt, und nicht zum geringsten Theile in der Person des damaligen Kaisers. Karl V. war ganz überwiegend romanischer Abstammung; wenn auch sein Vater ein Habsburger war, so waren doch seine Mutter, seine beiden Großmütter und seine vier Urgroßmütter Spanierinnen oder Französinen. In den Niederlanden geboren und aufgewachsen, in französischer Bildung erzogen, dann durch den langen Aufenthalt in seinem spanischen Königreich in Denken und Empfinden ganz Spanier geworden, konnte er nie das geringste Verständniß für die große Bewegung gewinnen, die damals durch alle Schichten des deutschen Volkes ging. Seine streng kirchliche Erziehung und die dadurch maßgebend beeinflusste Auffassung seiner kaiserlichen Stellung, sein Streben, weltliches Oberhaupt der gesamten Christenheit zu sein, und diese im Verein mit dem Universalbischof, dem römischen Papste, zu beherrschen, alles das zusammen machte ihn zum erbitterten und innerlich überzeugten Gegner der lutherischen Ketzerei. So trat er, wiewohl vergeblich, mit den Mitteln der Reichsgewalt der Reformation feindlich entgegen und überließ es den Einzelstaaten, die neue Lehre zu beschützen und als Lohn dafür alle jene politischen Vorteile einzuheimsen, die sich aus der Durchführung der neuen Ideen über die Aufgaben der geistlichen und der weltlichen Gewalt ergeben mußten.

Indessen, seit ein großer Theil Deutschlands sich von der geistigen Herrschaft Roms losgesagt hatte, drohte unserer staatlichen Unabhängigkeit von dort her nicht mehr so große Gefahr wie in den früheren Jahrhunderten. Ein viel gefährlicherer Feind war jetzt Spanien geworden. Denn gestützt auf die Kräfte seines spanisch-niederländisch-italienischen Weltreiches versuchte es Kaiser Karl V. im letzten Jahrzehnt seines Lebens, über Deutschland Herr zu werden. Gerade der Mißerfolg seines Kampfes gegen die verhaßte Ketzerei trieb ihn zur Anspannung aller seiner Kräfte. Und dies Unternehmen bedeutete doch etwas ganz anderes, als die Versuche früherer Kaiser, die Selbstherrlichkeit der deutschen Fürsten zu brechen. Nicht der Vertreter der Reichs-

gewalt war es, der mit Hilfe der eigenen Machtmittel des Reiches oder seiner deutschen Hausmacht die Interessen des Ganzen gegenüber dem Auseinanderstreben der einzelnen Teile verfocht, sondern ein seiner Geistesart und seinen maßgebenden politischen Zielen nach fremder Fürst versuchte es, unter Benutzung der ihm zugefallenen kaiserlichen Stellung, Deutschland als dienendes Glied einem größeren Ganzen einzufügen, das sein Zentrum in Spanien hatte, der neu entstandenen habsburgischen Universalmonarchie. Und wirklich schien er einmal diesem Ziele nahe genug; damals, als er im Schmalkaldischen Kriege die protestantischen Fürsten niedergeworfen und ihre beiden bedeutendsten Führer gefangen genommen hatte.

Aber gerade dieser augenblickliche Sieg und die Art, wie er ausgenutzt wurde, trieb die um ihre Selbständigkeit besorgten deutschen Fürsten zu verzweifelter Gegenwehr, auch solche, die bisher aus Loyalität oder Berechnung auf der Seite des Kaisers gestanden hatten. Es waren gewiß keine bewußt nationalen Motive, die Moritz von Sachsen und seine Bundesgenossen zur Schilderhebung gegen den Kaiser trieben; es war vielmehr zweifellos in erster Linie die Sorge für die bedrohte „Libertät“ des deutschen Territorialfürstentums; und bekanntlich haben die Teilnehmer des sogenannten Fürstenaufstandes sich nicht besonnen, die Hilfe einer anderen gefährlichen auswärtigen Macht, Frankreichs, durch die Preisgabe bisher unbestrittener Reichsrechte in der Westmark zu erkaufen. Aber so wenig man sie zu bewußten Vorkämpfern des nationalen Gedankens stempeln darf, so wenig darf man ihnen auch aus diesem Verstoß gegen das nationale Ehrgefühl, wie wir es heute empfinden, wie es aber damals höchstens ganz vereinzelt vorhanden war, einen persönlichen Vorwurf machen. Und schließlich, hätte es sich nicht sogar vom nationalen Standpunkt aus rechtfertigen lassen, ein paar nicht sehr inhaltvolle Rechte in nur halb deutschen Gebieten preiszugeben, wenn nur so die Möglichkeit gegeben war, der ganz Deutschland bedrohenden gefährlichen Fremdherrschaft zu entgehen? Hat nicht Italien Savoyen und Nizza opfern müssen, um im übrigen einig und frei zu werden? Jedenfalls ist die Folge ihrer Erhebung gewesen, daß Kaiser Karls Plan scheiterte; nach seiner Abdankung

und der Trennung der Kaiserwürde vom spanischen Königtum konnte sein Versuch mit Aussicht auf Erfolg nicht wieder erneuert werden.

Daß aber die Herrschaft Karls in jenen Jahren in Deutschland wirklich als Fremdherrschaft empfunden worden ist, davon legen die Volkslieder, die damals entstanden sind, Zeugnis ab, am lauteſten jene an die Dichtung der Befreiungskriege erinnernden Verse, die ein deutsches Mädchen spricht:

Kein Mann, kein Mann im deutschen Land,
 Der uns schüzet vor solcher Schand!
 Kein Schmuck an meinem Leibe sei,
 Bis Deutschland wieder werde frei!
 Kein Mann noch Jüngling hie auf Erd'
 Dem ich freundlich zusprechen werd!

So war also unter dem Drucke der unmittelbaren Gefahr die Überzeugung auch in das Volk hineingedrungen, daß die Unabhängigkeit von auswärtiger Herrschaft ein kostbares Gut sei, für dessen Behauptung es sich zu kämpfen und zu sterben lohne. Weiter allerdings als bis zum Gedanken der Abwehr fremder Einmischung ging diese nationale Stimmung nicht; an eine Umgestaltung und Kräftigung der staatlichen Einrichtungen, damit sie dauernd die Unabhängigkeit gewährleisten könnten, dachte man nicht; und namentlich die damaligen politischen Führer mußten solchem Streben durchaus abgeneigt sein, da es in jedem Falle ihre Selbständigkeit einzuschränken gedroht hätte. Niemals ist das deutsche Kaisertum schwächer und machtloser gewesen, als unter den Nachfolgern Karls V. Zu der persönlichen Unfähigkeit der Herrscher trat jetzt noch der Mangel einer wirklichen Hausmacht, seitdem die habsburgischen deutschen Länder unter mehrere Linien geteilt waren.

Als die von Spanien her drohende Gefahr vorüber war, erloschen auch alle Regungen eines politisch gerichteten Nationalbewußtseins sehr schnell wieder; und, da Deutschland länger als ein halbes Jahrhundert lang von außen her unbehelligt blieb, so verbreitete sich wieder allgemein der so bequeme und angenehme Glaube, daß alles vortrefflich bestellt sei. Es war die Zeit, wo Frankreich seine inneren Kämpfe, die zugleich religiöser und

politischer Natur waren, durchzufechten hatte, wo England und die Niederlande sich der gefährlichen Übermacht des spanischen Philipp zu erwehren hatten, während Polen und die skandinavischen Staaten schon unter dem Drucke des langsamen, aber unaufhaltbaren Vordringens der Russen in das Ostseegebiet standen. Die deutschen Fürsten sahen den „geschwinden Handeln“ der Welt in philisterhafter Ruhe und Gelassenheit zu, als ob die Lage immer so günstig für sie bleiben müsse. Es focht sie wenig an, daß sich die Schweiz und die Niederlande damals endgültig vom deutschen Reich absonderten und sich die Grundlagen für ein selbständiges Volkstum und Staatsleben schufen.

Aber in den folgenden Jahrzehnten hat sich diese kurzsichtige Politik bitter gerächt. In jenen Kämpfen erstarkten die Nachbarländer, und einige von ihnen bildeten sich zu festgeschlossenen Einheitsstaaten mit wohl gerüsteten und organisierten Heeren unter einheitlicher Leitung aus, allen voran Frankreich. Unter der Herrschaft zweier großer Könige und zweier großer Minister wurde diese Zusammenfassung aller Kräfte, soweit es mit den Mitteln damaliger politischer Technik überhaupt möglich war, vollendet. Und, indem Frankreich die europäische Vormachtstellung Spaniens brach, stieg es selbst zur Hegemonie empor. Schon während des Dreißigjährigen Krieges haben diese fremden Nationen — Franzosen, Schweden, Spanier, Engländer — ihre Streitigkeiten auf deutschem Boden ausgefochten, sich Teile dieses Bodens angeeignet und über die Schicksale deutscher Länder und Fürstenhäuser nach ihrem Gutdünken verfügt. Seit dem westfälischen Frieden vollends stand Deutschland unter förmlicher Vormundschaft der auswärtigen Großmächte. Teils saßen sie mit im Räte des Reichs wie Schweden und Dänemark, teils schufen sie sich eine Klientel von deutschen Kleinfürsten, die sich jederzeit zu ihren Diensten halten mußten. So hat Ludwig XIV. lange Zeit den maßgebenden Einfluß im Reiche ausüben und ihm unangenehme Beschlüsse und Maßnahmen verhindern können. Er hat im tiefsten Frieden und unter den sadenscheinigsten Vorwänden dem Reiche wichtige Stücke abreißen können, wie das alte deutsche Straßburg; und sogar Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hat zeitweise zu seinen Vasallen und Parteigängern

gehört. Und, wie früher mit dem politischen Einfluß Spaniens auch spanische Moden, spanische Etikette, ja spanische Redewendungen und Kunstformen bei uns eingedrungen waren, so hat sich jetzt in noch stärkerem Maße im deutschen Geistesleben, in den Sitten der Höfe und der von ihnen beeinflussten gebildeten Gesellschaft, im ganzen Lebensstil der oberen Klassen das französische Vorbild beherrschend geltend gemacht. Wie schwer hat Lessing gegen die Anschauung zu kämpfen gehabt, daß die französischen Kunstregeln der allgemeingültige Ausdruck der ästhetischen Vernunft, die Werke des klassischen französischen Theaters unübertreffliche Vorbilder für die deutsche Kunst seien! Und zu wem hat König Friedrich der Große in den Jahren seiner Jugend mit tieferer Verehrung aufgeblickt als zu dem französischen Modephilosophen Voltaire? Nichts kann die Macht des französischen Kultureinflusses auf Deutschland im 18. Jahrhundert stärker kennzeichnen als die Tatsache, daß unser größter Staatsmann in jener Epoche sein Leben lang das Französische als seine eigentliche Muttersprache gesprochen und geschrieben, das Deutsche aber als barbarisch verachtet hat, ja daß noch ein so deutsch gesinnter Mann, wie der Freiherr vom Stein, an seine Frau französisch zu schreiben pflegte.

Hat nun aber die Zeit dieser französischen Übermacht ähnlich gewirkt wie einst die römische und die spanische Gefahr, hat sie ein Streben nach politischer Einigung hervorgerufen? Gewiß finden wir in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als sich die französische Hegemonie politisch wohl am drückendsten geltend machte, und als das Pariser Vorbild in Kunst und Mode bereits herrschend zu werden begann, Stimmen des energischen Protestes gegen den Mangel nationalen Selbstbewußtseins, der in dieser Erscheinung zum Ausdruck kam. Am bekanntesten ist die berühmte Episode im Philander von Sittewald von Moscherosch, wo der Held dieses Romans mit den großen Männern der deutschen Vorzeit auf Schloß Geroldsbeck zusammentrifft und von König Ariodist eine scharfe Standrede über die Ausländerei der Deutschen und die Nichtachtung heimischer Sprache und Sitte anhören muß. Auch bei dem Schlesier Logau finden wir manches scharfe und treffende Wort:

Daß aus Menschen werden Wölfe,
 Bringt zu glauben nicht Beschwerden;
 Sieht man doch, wie aus den Deutschen
 Dieser Zeit Franzosen werden.

oder ein andermal:

Diener tragen insgemein
 Ihrer Herren Liverey.
 Soll's dann sein, daß Frankreich Herr,
 Deutschland aber Diener sei?
 Freies Deutschland, schäm' dich doch
 Dieser schändlichen Kriecherei!

Aber auch jetzt fehlte die Erkenntnis, daß der so tief beklagten Ohnmacht des Vaterlandes nur durch eine gründliche Reform seiner staatlichen Zustände abzuhelpen sei.

Sobald dann durch die Niederlage Ludwigs XIV. im spanischen Erbfolgekrieg die unmittelbare politische Gefahr für Deutschland verschwunden oder doch erheblich verringert war, verstummen allmählich auch die Proteste, denen wir in den vorausgehenden Jahrzehnten begegnet sind. Das Gefühl, daß man augenblicklich nichts zu fürchten habe, gewann wieder die Oberhand, wenigstens in den Kreisen der Regierenden und der Gebildeten. Ausnahmen hat es freilich auch damals gegeben. Es ist bekannt, daß König Friedrich Wilhelm I. von Preußen sich danach sehnte, „die fremden Nationen vom Reichsboden zu schmeißen“; und wenn sein großer Sohn bei mehr als einer Gelegenheit betonte, daß er ein guter deutscher Patriot sei, und daß ihn das fortwährende Hineinreden der Fremden in die deutschen Angelegenheiten erbitterte, so folgt daraus mindestens, daß er sich von solchen Argumenten Wirkung versprochen und entsprechende Stimmungen bei einem Teile des deutschen Volkes vorausgesetzt haben muß.

Aber erst die Ereignisse der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts haben diesen Unterströmungen so viel Kraft verliehen, daß sie an die Oberfläche treten und bestimmtere Forderungen in weitere Kreise tragen konnten. In dieser Richtung wirkte zuerst die Teilung Polens. Hier sah man, wie ein alter Staat durch den Machtspruch der umliegenden Großmächte erst seiner Außen-

gebiete beraubt, dann ganz vernichtet und unter die Nachbarn aufgeteilt wurde. Das konnte nur geschehen, weil Polen infolge seiner schlechten und veralteten politischen und militärischen Organisation nicht fähig war, sich zu wehren. War es nicht möglich, daß es auch Deutschland einst ähnlich ergehen werde? Herder hat dieser Befürchtung lebendigen Ausdruck gegeben, wenn er Deutschland zuruft:

Du säumst, Kleinlich im Eigennuß,
Statt des polnischen Reichstags
Dich zu obnen, ein mächtig Volk?

Dann begann die politische Gärung des französischen Nachbarlandes immer stärker auch die Gebildeten diesseits des Rheines zu beeinflussen; war man doch gewohnt, Frankreich als Vorbild anzusehen. Als dort nun die Frage einer gründlichen Reform des gesamten Staatswesens auftauchte, als die Notabeln berufen wurden, und die leitenden Staatsmänner selbst ein Stück des anciens régime nach dem andern abzureißen begannen, da verlor der Glaube an die Güte und Unantastbarkeit der bestehenden staatlichen Einrichtungen mehr und mehr an Boden. Auch in Deutschland wurden Reformvorschläge großen Stiles laut. Es erschienen Flugschriften, deren Titel schon einen neuen Geist atmeten, etwa: „Warum soll Deutschland einen Kaiser haben?“, oder „Ein wenig Patriotismus im Deutschen Reiche, von einem Deutschen“. Aber praktischen Einfluß gewannen diese Bestrebungen nicht, und gerade die geistigen Führer unseres Volkes verharrten entweder in Teilnahmslosigkeit gegenüber den politischen Fragen, oder sie waren wenigstens der Meinung, daß gerade Deutschland keine Nation im Sinne der übrigen sei, oder aus Rücksicht auf den Weltfrieden niemals ein einheitliches Staatswesen werden könne und dürfe. Es bedurfte einer noch härteren Schule, um die Deutschen aus ihrer Ruhe aufzurütteln.

Raum hatte die Revolution in Frankreich gesiegt, als ihre Apostel die neuen Ideen auch nach Deutschland hinüberzutragen begannen. Es handelte sich dabei nicht nur um die Schlagworte „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ oder um die Beseitigung der Feudallasten und Zunftprivilegien, sondern vor allen Dingen

um das Selbstbestimmungsrecht der einzelnen Nationen. Die Ideale der Selbstregierung der Völker durch erwählte Vertreter und der Autonomie im Sinne der Fernhaltung fremder Einflüsse waren, in der Theorie wenigstens, von Anfang an aufs engste miteinander verbunden; in der Praxis freilich haben die Franzosen bald das Recht für sich in Anspruch genommen, ihre politischen Einrichtungen den Nachbarvölkern aufzudrängen und diese nach ihren Interessen zu beherrschen. Und gerade diese rücksichtslos ausgeübte französische Gewaltherrschaft hat dann, mehr als alle Theorien es vermocht hätten, bei den davon betroffenen Nachbarn die Überzeugung von der Notwendigkeit eines fest organisierten nationalen Staates lebendig werden lassen.

Die Revolutionskriege sind in mehr als einer Hinsicht für Deutschlands Geschichte bedeutungsvoll gewesen. Sie brachen aus, weil auf der einen Seite die europäischen Kabinette in dem alten Staatensystem ein Gemeinwesen nicht glauben dulden zu können, das seine Schicksale ausschließlich nach eigenem Gutdünken regeln und sich den Grundsätzen ihrer Gleichgewichts- und Kongresspolitik nicht fügen wollte; und weil andererseits die vollstümlichen Führer in Frankreich empfanden, daß die übrigen Großmächte offen oder heimlich auf der Seite der abgesetzten Königsfamilie standen, und weil sie daher nur im Kampfe ihr Selbstbestimmungsrecht und ihre Gleichberechtigung im Kreise der Großmächte glauben bewahren zu können. Aber der Kampf selbst führte sie dann über die Verteidigung weit hinaus zu einem Angriffskriege größten Stils gegen das alte Europa, zur Eroberung erst Belgiens und Hollands, dann der Schweiz und des ganzen linken Rheinufers, endlich auch Oberitaliens. Und als mit Napoleon Bonaparte das größte militärische Genie der Neuzeit an die Spitze erst ihrer Heere, dann ihres gesamten Staatwesens getreten war, da schien es, als solle nicht nur die französische Hegemonie im Sinne Ludwigs XIV. für einen langen Zeitraum erneuert, sondern die volle Verfügung Frankreichs über die militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte des west- und südeuropäischen Festlandes dauernd begründet werden. Das alte deutsche Reich wurde, nachdem es erst durch die Abreißung des linken Rheinufers verstümmelt war, von Napoleon völlig

aufgelöst durch die Gründung des unter seinem Protektorate stehenden Rheinbundes; dem bisherigen Kaiser, Franz von Österreich, blieb nichts übrig, als aus den so geschaffenen Tatsachen die Konsequenz zu ziehen und im August 1806 die wertlos gewordene Krone auch formell niederzulegen.

Als die Einmischung des damaligen ersten Konsuls in die deutschen Dinge immer offenkundiger und herrischer wurde, ertönte in Deutschland wieder vernehmlicher der Ruf nach einer besseren Staatsordnung. In einer anonymen Schrift „Winke über Deutschlands Staatsverfassung“ wird die dringende Mahnung ausgesprochen: „O, Ihr Deutschen, schließt einen festen deutschen Bund!“ In einer 1800 veröffentlichten Denkschrift des preußischen Publizisten Dohm wird, um wenigstens Norddeutschland vor der Unterwerfung zu retten, ein norddeutscher Bund unter Preußens Führung mit einer eingehend skizzierten Verfassung vorgeschlagen. Und Hegel schrieb damals: „Deutschland ist der gefetzte Widerspruch, daß ein Staat sein soll und doch nicht ist.“

Aber wo war zugleich der Wille und die Macht vorhanden, dem Elend abzuhelpfen und etwas Besseres zu schaffen? Die Kleinstaaten vermochten nichts gegen Napoleon, und zudem waren ihre Herrscher alle geschickt durch die ihnen bewilligten Gebiets-erweiterungen in das französische Interesse gezogen worden. Österreich war in mehreren Kriegen gründlich niedergeworfen. Preußen endlich trieb lange eine ebenso egoistische wie kurzsichtige Politik, indem es allem gegenüber, was nicht sein allerengstes Interessengebiet berührte, ängstlich neutral blieb, nebenbei aber hoffte, ohne jede eigene Kraftanstrengung noch Gewinn an Land und Macht dabontragen zu können. Diese zugleich begehrlische und feige Politik hat Preußen um alles Vertrauen bei den anderen Staaten gebracht, und zugleich die Ausnutzung günstiger Konjunkturen verhindert. Napoleon kümmerte sich um die preußische Neutralität nicht mehr, nachdem er Österreich besiegt hatte, und zwang auch Preußen den Entscheidungskampf auf. Er endete mit dem vollen Zusammenbruch des preußischen Heeres und Staates. Seit 1807 und 1809 waren auch das auf seine östlichen Provinzen beschränkte Preußen und das ebenfalls stark verkleinerte Österreich in Wirklichkeit nur noch französische Vasallenstaaten,

wenn ihnen auch erlaubt wurde, dem Rheinbunde fern zu bleiben und den Schein der Unabhängigkeit zu wahren.

Diese Zeit der napoleonischen Herrschaft über Deutschland, die „Franzosenzeit“, ist es erst gewesen, die die Sehnsucht nach einem neuen, ganz Deutschland umfassenden nationalen Staate zum Gemeingut weiterer Volksschichten gemacht hat. Die furchtbaren Opfer an Gut und Blut, die das deutsche Volk dem französischen Imperator hat bringen müssen, trafen jeden im Volke, die oberen wie die unteren Schichten, in gleicher Weise. Namentlich Preußen hat schwer geseufzt unter den gegen Recht und Billigkeit immer wieder erhöhten Kontributionsforderungen; und solange sie nicht bezahlt waren, blieben die fremden Truppen im Lande, lagen als Einquartierung in den Häusern der Bürger und Bauern und fühlten sich überall als die Herren im Lande, gegen deren Anordnungen und Anforderungen es nirgends Schutz und Hilfe gab. Aber noch erbitternder wirkte vielleicht die Blutsteuer, die Napoleon nachsichtslos forderte. Zu vielen Tausenden mußten deutsche Landesfinder Jahr für Jahr in die Fremde hinauszuziehen, um dem Kaiser seine Schlachten schlagen zu helfen, bald an der Donau, bald unter der glühenden Sonne Spaniens, bald in Rußlands Eisgefilden. Und von denen, die auszogen, kehrten nicht viele wieder heim. Solche Opfer erträgt ein Volk wohl, wenn es weiß, daß es sich um die eigene Sache handelt. Wenn es aber sehen muß, daß sie nur dem Willen und den schwer verständlichen großen Plänen eines einzigen Mannes gebracht werden, wenn dieser Mann noch dazu ein Volksfremder ist, dessen Beamte und Offiziere mit ihren fremden Sitten und ihrer unverständlichen Sprache vom Volke als unberechtigte Gewalthaber angesehen werden, wenn man dunkel empfindet, daß seine Absichten vielleicht den Interessen des eigenen Volkes gerade entgegengesetzt sind, dann werden solche Anforderungen als sinnlose Tyrannei betrachtet. Dann entsteht jene wilde, keine Schranken mehr achtende Erbitterung, wie sie uns am unmittelbarsten aus dem furchtbarsten Kampfliede Heinrichs von Kleist entgegenhallt:

Wer in unzählbaren Wunden
Jener Fremden Hohn empfunden,

Brüder, wer ein deutscher Mann,
Schließe diesem Kampf sich an!

Rettung vor dem Joch der Knechte,
Das aus Eisenerz geprägt
Eines Höllenjohnes Rechte
Über unsern Nacken legt!

Eine Lustjagd, wie wenn Schützen
Auf die Spur dem Wolfe sitzen!
Schlagt ihn tot! Das Weltgericht
Fragt Euch nach den Gründen nicht.

Mochte diese Erbitterung in voller Schärfe zunächst auch nur in Norddeutschland hervortreten — in Preußen, das ja besonders hart geknechtet wurde, im Nordwesten, wo die angestammten Herrscherhäuser verjagt und durch französische Herrscher von Napoleons Gnaden oder durch kaiserliche Präfecten ersetzt wurden, — auch im Süden bereiteten sich doch ähnliche Stimmungen vor. Zwar waren hier die Herrscherhäuser ganz an Napoleon gekettet, und die unteren Klassen der Bevölkerung mögen anfangs den französischen Einfluß als segensreich empfunden haben; brachte er ihnen doch den Fortfall vieler von alters her bestehender Lasten, die Beseitigung der rechtlichen Vorzugstellung des Adels und des Zunftzwanges, die Vereinfachung der Verwaltung; aber die Blutsteuer hatten auch sie zu entrichten, und gerade die Armen wurden von ihr betroffen, da der Wohlhabende sich loskaufen konnte.

Diese Stimmung des Volkes war die Voraussetzung und Grundlage für die patriotische Begeisterung der Befreiungskriege. Ganz vorherrschend war damals der eine Gedanke: Fort mit den Franzosen und ihrer Herrschaft aus Deutschland!

So tönt es uns aus Körners Worten entgegen:

Was will des Sängers Vaterland?
Die Knechte will es niederschlagen,
Den Bluthund aus den Grenzen jagen
Und frei die freien Söhne tragen
Oder frei sie betten unterm Sand!
Das will mein Vaterland!

Aber wenn dies auch das allgemeinste und intensivste Gefühl war und blieb, so regte sich doch daneben diesmal häufiger und

kräftiger als je zuvor der Gedanke, daß es mit einmaliger Abwehr nicht getan sei, sondern daß Garantien für die Zukunft geschaffen werden müßten. Am klarsten in Fichtes Reden an die deutsche Nation, die der Philosoph, früher selbst ein Vertreter weltbürgerlicher Anschauungen, mitten unter den Waffen der französischen Besatzung in Berlin gehalten hat. Ausdrücklich wendet er sich darin „als Deutscher an Deutsche schlechtweg, nicht anerkennend, sondern durchaus beiseite setzend alle die trennenden Unterschiede, welche unselige Ereignisse seit Jahrhunderten in der einen Nation gemacht haben“. Aber er verlangte nicht bloß die Vertreibung der Fremden vom deutschen Boden, obwohl diese natürlich das erste sein muß, sondern Neugestaltung des ganzen öffentlichen Lebens aus nationalem Geiste heraus. Und dazu gehört auch nach seiner Meinung notwendig der nationale Staat, der auch die unabhängige Kulturentwicklung einer Nation erst sicherstellen kann. „Gehet Ihr ferner so hin in Eurer Dumpfheit und Achtlosigkeit, so erwarten Euch zunächst alle Übel der Knechtschaft, Entbehrung, Demütigung, der Hohn und Übermut des Überwinders. Ihr werdet herumgestoßen werden in allen Winkeln, weil Ihr allenthalben nicht recht und im Wege seid, solange, bis Ihr durch Aufopferung Eurer Nationalität und Sprache Euch irgendein untergeordnetes Plätzchen erkaufet, und bis auf diese Weise allmählich Euer Volk auslöscht.“

Damit war endlich das entscheidende Wort gesprochen; freilich hat es noch lange genug gedauert, bis Fichtes Erkenntnis Gemeingut der Nation und namentlich ihrer politischen Führer wurde. Auch fehlte der hier ausgesprochenen Forderung noch die inhaltliche Bestimmtheit, deren jeder Gedanke bedarf, bevor von seiner Übertragung in die Praxis des Lebens überhaupt die Rede sein kann. Und der Weg, den Fichte selbst zur Erfüllung glaubte zeigen zu können, war langwierig und unsicher. Er sah ihn in der Erziehung der heranwachsenden Generation zu vaterländischer Gesinnung und sittlichem Wollen, zu dem festen Entschluß, für das Volksganze handelnd einzutreten und jedes notwendige Opfer zu bringen; er nahm wohl an, daß aus solcher Gesinnung der nationale Staat von selbst herauswachsen werde.

Etwas deutlicher und näher erschien das Traumbild der

deutschen Einheit in des Turnvaters Jahn Buche über Deutsches Volksthum. Eine oberste Reichsgewalt über den Einzelstaaten, Zoll-, Münz- und Maßeinheit, ein allgemeiner Reichstag und außerdem Volksvertretungen in allen Einzelstaaten, endlich die Organisation einer Landwehr aus allen waffenfähigen Deutschen wurde hier gefordert. Einsichtige und zukunftsreiche Gedanken, ohne allen Zweifel. Aber wie sollten sie zur Wirklichkeit werden? Wer würde die etwa Widerstrebenden zwingen? Wem sollte die oberste Reichsgewalt zufallen?

Das Ziel war von diesen Männern erkannt; aber sie unterschätzten die ungeheuren Schwierigkeiten, die gerade auf deutschem Boden seiner Verwirklichung im Wege standen, oder wußten wenigstens die Mittel zu deren Beseitigung nicht zu finden.

Zweites Kapitel

Die Hindernisse der Einigung

Von allen Hindernissen, die sich in unserem Vaterlande der Verwirklichung des Einheitsgedankens entgegengestellt haben, war das älteste und hartnäckigste der Partikularismus der Einzelstaaten. Die kleineren Unterabteilungen des alten deutschen Reiches, die sich im Laufe vieler Jahrhunderte zu völlig selbständigen Staatsgebilden entwickelt hatten, wollten auch dem erstarkenden Nationalbewußtsein gegenüber ihre Selbständigkeit behaupten und keine irgendwie wirksame Gewalt mehr über sich dulden. Wie haben sich diese Staaten im Staate bilden können, und welchen Umständen verdankten sie diese hemmende Kraft?

Man hat die Ausbildung der deutschen Territorien zu Staaten häufig dem besonders kräftigen Selbstbewußtsein der deutschen Stämme zugeschrieben. Durchaus mit Unrecht. Der Partikularismus hat mit den Unterschieden und Sondergefühlen der Stämme nichts zu tun. Gegensätze, wie sie zwischen Norddeutschen und Süddeutschen zweifellos bestehen, wie sie die Bewohner des alten deutschen Kulturbodens von denen des erst später eroberten und besiedelten Koloniallandes scheiden, ja wie sie sogar zwischen den einzelnen Stämmen, Alemannen, Franken, Bayern, Niedersachsen und Obersachsen, selbst wo sie eng benachbart wohnen, vorhanden sind, finden sich im Schoße aller größeren Nationen, ohne daß dadurch deren politischer Zusammenschluß so lange verhindert worden wäre. Wie tief verschieden ist in Sprache und Sitte, in Temperament und Lebensführung der Bretagner oder Normanne von dem Gasconner oder Provençal, der Lombarde oder Piemontese vom Sizilianer oder Neapolitaner! Gar nicht zu reden von den Fällen, wo sich ursprünglich verschieden zusammengesetzte und einander sogar feindliche Völker in kurzer

Zeit auf dem Boden eines gemeinsamen Staates zusammengefundnen haben, wie die Engländer und die Schotten. Warum sollte in Deutschland nicht möglich gewesen sein, was dort gelungen ist?

Außerdem sind die deutschen Einzelstaaten keineswegs auf der Grundlage der Stammesverschiedenheiten erwachsen. Die politischen Organisationen der alten Stämme, die Stammesherzogtümer, sind vielmehr schon im 12. Jahrhundert zugrunde gegangen, und nur in einem einzigen Falle, in Bayern, knüpft die territoriale Neubildung an die Reste des alten Stammesherzogtums an. Die deutschen Staaten des 19. Jahrhunderts vereinigen größtenteils Angehörige der verschiedensten Stämme in sich; Bayern wird von Bayern, Franken und Alemannen, Baden von Alemannen und Franken, Preußen von Splittern der aller verschiedensten Stämme bewohnt. Diejenigen, bei denen das nicht zutrifft, umfassen doch nur einen Bruchteil älterer Stämme: Württemberg höchstens die Hälfte der Alemannen, das Königreich Sachsen nur einen Teil der nordostdeutschen Kolonialbevölkerung, die selbst wieder aus Gliedern fast aller deutschen Stämme unter starker slavischer Beimischung zusammengesetzt ist. Von den kleineren Staaten gilt das natürlich in noch stärkerem Maße. Nirgends also decken sich Staats- und Stammesgrenzen auch nur im entferntesten. Die alten Sondergefühle der deutschen Stämme sind gewiß noch vorhanden, aber sie haben längst alle politische Bedeutung verloren; sie konnten bei uns, wie in so vielen anderen Ländern, fortbestehen, ohne ein Hindernis des politischen Zusammenschlusses zu bilden.

Jener Partikularismus, der lange Zeit eine schwere Gefahr für das Deutschtum gebildet hat, ist anderen Ursprungs. Er ist ein künstliches Erzeugnis derjenigen Dynastien, denen es gelungen ist, über ihre Standesgenossen emporzusteigen und die Oberhoheitsrechte des alten Reiches allmählich abzuschütteln. Bald waren es Beamte des Reiches selber, Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Landgrafen, Grafen, bald aber auch mächtige Großgrundbesitzer, denen es gelang, erst Befreiung von der Gewalt der Reichsbeamten, dann später das Recht zur eigenen Ausübung staatlicher Hoheit auf ihrem Besitz durch Verleihung des Kaisers

oder auch durch bloße Okkupation in den Zeiten besonderer Schwäche des Reiches zu erlangen. Aber wie verschiedenartig auch der Ursprung ihrer Gewalt gewesen sein mag, das Endergebnis war überall das gleiche. Anstatt der Beamten des Karolingerreiches und der dem Kaiser zu persönlicher Treue verpflichteten Lehnleute erblicken wir seit dem 13. Jahrhundert erbliche Landesherren, die aus eigenem Recht über Land und Leute gebieten. und für die die Ableistung des Lehnseides und der Empfang der kaiserlichen Belehnung zu einer altüberlieferten, aber tatsächlich inhaltleeren Form geworden ist. Nur wenn eines dieser Herrengeschlechter ausstirbt, kann der Kaiser über das Schicksal des erledigten Gebietes entscheiden — vorausgesetzt, daß er die Macht dazu hat, seinem Willen Geltung zu verschaffen, und daß der Erblasser nicht durch Erbeinungen mit benachbarten und ver schwägerten Häusern rechtzeitig selbst über seine Besitzungen verfügt hat.

Eine derartige Entwicklung konnte nur Platz greifen, wenn die Reichsgewalt, gegen deren offenbarste Interessen, ja gegen deren Existenzmöglichkeit sie sich richtete, zu schwach war, es zu verhindern. An sich war es durchaus nicht im Wesen des mittelalterlichen Lehnstaates begründet oder aus anderen zwingenden Ursachen notwendig, daß die Entwicklung diesen Gang nahm. Das sehen wir am deutlichsten an dem Beispiel der Nachbarländer, namentlich Englands und Frankreichs. Hier bestanden anfangs ganz dieselben Verhältnisse, und es waren sogar Ansätze zu einer ähnlichen Ausbildung selbständiger Territorialstaaten vorhanden. Aber sie wurden durch das Königtum, freilich unter schweren Kämpfen und erst nach Überwindung mancher Rückschläge und Hemmungen, beseitigt. Die früheren Beamten und Kronvasallen wurden hier nicht zu Landesherren, sondern zu bloßen Grundbesitzern; trotz aller Privilegien, deren sie sich in Sachen der Besteuerung, der Gerichtsbarkeit, der Beratung des Herrschers erfreuten, waren sie nur bedorrechtigte Untertanen des Königs, nicht selber Herrscher, die nur eine gewisse Oberhoheit des Königs anzuerkennen gehabt hätten. Und gerade im 17. Jahrhundert wurde in Frankreich dieser Prozeß der Einordnung der lokalen und feudalen Gewalten in den nationalen Ein-

heitsstaat zum Abschluß gebracht, zu derselben Zeit, wo diesseits des Rheins der Kaiser die volle Selbständigkeit der Fürsten anerkennen mußte.

Fragen wir nach den Ursachen, welche in Deutschland die Reichsgewalt derartig schwächten, daß sie in diesem Kampfe unterlag, so bietet sich zunächst ein rein zufälliger und doch höchst bedeutsamer Umstand dar. Bei uns hat kein Herrschergeschlecht länger als etwa ein Jahrhundert auf dem Throne gesessen, abgesehen von den Habsburgern, die erst zur dauernden Regierung gelangt sind, als kaum noch eine Möglichkeit bestand, das verlorene Ansehen wiederzugewinnen. Die Familie der Hohenstaufen ist die letzte gewesen, die an die Begründung der Erblichkeit ihres Königtums hat denken können; denn zu ihrer Zeit waren die Formen des Wahlverfahrens noch nicht fest ausgebildet, und man war es gewöhnt, daß die Herrscher noch bei ihren Lebzeiten dem Sohne von den mächtigsten Großen huldigen ließen und dadurch seine Nachfolge sicherstellte; nur beim Aussterben der geraden Linie oder des gesamten Mannesstammes eines Herrscherhauses hatten bisher wirkliche Wahlen stattgefunden. Aber der Plan Kaiser Heinrichs VI. scheiterte, weil dieser hochbegabte Fürst in vollster Manneskraft und auf der Höhe seiner Erfolge vom Tode dahingerafft ward. Da sein Söhnchen unmündig, der Anspruch des Bruders zweifelhaft war, so hatten die Großen wieder die Entscheidung in der Hand; und gerade die Absichten des verstorbenen Kaisers mögen eine Anzahl von ihnen in dem Gedanken bestärkt haben, daß es jetzt Zeit sei, die volle Freiheit der Wahl in unzweifelhafter Weise dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß man den neuen König aus einem anderen Hause wähle, obwohl das Geschlecht der Hohenstaufen noch blühte. Das Ergebnis war die verhängnisvolle Doppelwahl von 1198, bei der bezeichnenderweise zum ersten Mal eine festere Abgrenzung des Kreises der wahlberechtigten Großen versucht wurde; zwei Menschenalter später war das Wahlverfahren in den wesentlichsten Punkten festgestellt, und seitdem war jeder Versuch zur Durchführung des Erblichkeitsprinzips aussichtslos geworden.

Allerdings wirkten zu diesem Ergebnis gerade im 13. Jahrhundert noch zwei andere bedeutsame Faktoren mit.

Schon seit langer Zeit war die Politik der deutschen Könige nicht ausschließlich durch deutsche Interessen bestimmt gewesen. Die enge Verbindung der deutschen Krone mit dem römischen Kaisertum, wie sie Otto der Große dauernd begründet hatte, ist trotz aller geistigen Vorteile der engen Berührung mit dem alten Kulturlande Italien und trotz alles äußeren Glanzes, den sie dem Herrscher wie seinem ganzen Volke einbrachte, kein Segen für die Entwicklung unseres Staatswesens gewesen. Es ist gewiß unangebracht, unsere großen mittelalterlichen Kaiser in schulmeisterlicher Weise zu tadeln, weil sie immer wieder nach der Würde strebten, die nach der Anschauung jener Zeit nun einmal von unvergleichlichem Werte war; sie gewährte ja den Anspruch auf die Hegemonie über das gesamte westliche Europa, und insofern ihre Ausübung zugleich als religiöse Pflicht und als notwendig zum Schutze der allgemeinen Kirche erschien, gab sie auch dem, der sich ihr mit aller Kraft widmete, berechtigten Anspruch auf ewigen, himmlischen Lohn. Nationale Motive und Rücksichten, wie erst eine viel spätere Zeit sie gefordert und zur Geltung gebracht hat, darf man im Mittelalter nicht voraussetzen und kann man von jenen Herrschern nicht verlangen; und den Segnern, die damals ihre Politik bekämpften, haben nationale Gesichtspunkte ganz gewiß ferngelegen.

Über darum bleibt es doch nicht minder wahr, daß die Folgen dieser Politik für die weitere Gestaltung der deutschen Verhältnisse unheilvoll gewesen sind. Denn unzweifelhaft mußte der König, der zu seinen Römerzügen die Unterstützung der großen Vasallen immer wieder brauchte, sie häufig durch Zugeständnisse erkaufen, die sich sonst hätten vermeiden lassen. Und während der langen Zeiträume, die er fern in Italien weilte, schalteten und walteten die zurückgebliebenen Fürsten und Herren unbehinderter und selbstherrlicher zu Hause, als es ihnen bei dauernder Anwesenheit des Oberherrn in Deutschland möglich gewesen wäre. Sodann hatte die enge Verbindung des Königtums mit der Kaiserwürde auch den Nachteil, daß die Vorstellung von einem deutschen Reiche als einer in sich geschlossenen politischen Einheit zeitweise so gut wie ganz verloren ging. Die deutschen Fürsten fühlten sich als Lehnsleute des Kaisers, des weltlichen Oberherrn

der gesamtan Christenheit, von dem der mittelalterlichen Theorie nach ja auch die Könige von Frankreich, Dänemark, Polen ihre Gebiete zu Lehen trugen; sie betrachteten sich insollgedessen als diesen auswärtigen Herrschern an Rang und Selbständigkeit gleichstehend und als weit erhaben über deren Aftervasallen; sie konnten außerordentlich leicht vergessen, daß ihr eigentlicher und nächster Gebieter nicht der römische Kaiser, sondern der deutsche König war, den sie sich als eine vom Kaiser wenigstens dem Rechte nach verschiedene Persönlichkeit kaum noch vorzustellen vermochten.

Endlich aber hat gerade das aus den Pflichten und Rechten des Kaisertums notwendig hervorgehende Eingreifen der deutschen Könige in die allgemeinen kirchlichen Fragen und in die wirren Territorialverhältnisse Italiens die jahrhundertelange Feindschaft der Päpste gegen sie hervorgerufen, weil diese den Einfluß der weltlichen Machthaber von der Kirche und die Einmischung der landfremden Barbaren von Italien fernhalten wollten. Und in diesem Kampfe fanden die Päpste, wie schon früher erwähnt wurde, ihre natürlichen Bundesgenossen an den deutschen Fürsten, die sie dem Kaiser in den Rücken zu hezen suchten, gelegentlich sogar von ihrem Treueide entbanden und zur Aufstellung eines Gegenkönigs ermunterten. Daß diese Förderung ihres Strebens nach Selbständigkeit und ihrer Unbotmäßigkeit durch die oberste kirchliche und religiöse Instanz der Christenheit in einer Zeit so gewaltiger geistiger, wirtschaftlicher und politischer Machtstellung der Kirche nicht ohne Wirkung bleiben konnte, liegt auf der Hand.

Aus diesen Gründen hatte sich bereits seit Jahrhunderten der Reichsverband mehr und mehr gelockert; aber erst im 13. Jahrhundert traten die Wirkungen deutlich hervor. Schon Friedrich Barbarossa hatte den verhängnisvollen Schritt getan, durch die Vermählung seines ältesten Sohnes mit der Erbin des Normannenreiches in Unteritalien die dauernde Verbindung dieses bisher selbständigen Gebietes mit dem Reiche anzubahnen. Unter Heinrich VI. fand die Vereinigung wirklich statt. Dieses Ereignis trieb die Päpste erst zum Kampfe auf Leben und Tod mit dem Hause der Hohenstaufen. Bisher hatten sie immer, wenn der

Kaiser übermächtig zu werden drohte, bei den süditalienischen Herrschern, die ihre Lehnsleute waren, Unterstützung und im äußersten Notfall eine Zuflucht gefunden; jetzt war es nicht nur damit vorbei, sondern sie sahen sich im Norden und Süden von dem Gebiet des Kaisers umklammert und mußten fürchten, jeder Selbständigkeit beraubt zu werden, wenn diese Verbindung bestehen bleibe. Diese Gefahr wurde akut, als Heinrichs Sohn, Friedrich, bisher nur König von Sizilien, auch von einem Teile der deutschen Fürsten zum Kaiser gewählt ward und nach dem Tode des Welfen Otto allgemeine Anerkennung erlangte. Zwar hatte er dem Papste vor seinem Ausbruch nach Deutschland versprochen, seinen ältesten Sohn, der damals noch ein kleines Kind war, zum selbständigen Herrscher Unteritaliens zu machen und beide Reiche nie in einer Hand zu vereinigen; aber er dachte an diese Zusage nicht mehr, sobald er in den Besitz der Macht gelangt war. So entbrannte der Kampf heftiger und rücksichtsloser als je zuvor, und unermüdlich waren die Päpste bestrebt, das Ansehen ihres Feindes in Deutschland zu untergraben.

Und das war damals leichter als zur Zeit der früheren Kaiser. Denn Friedrich II., vielleicht der begabteste aller Hohenstaufen, war seiner Anlage und Erziehung nach völlig Italiener; Sohn einer italienischen Mutter, von ihr nach dem frühen Tode des Vaters erzogen, in Palermo unter dem blauen Himmel Siziliens inmitten einer südländischen Umgebung aufgewachsen, hatte er als Jüngling gewiß häufig genug reden hören von dem großen und halbbarbarischen Nebellande nördlich der Alpen, dessen Herrschaft ihm von Rechts wegen gebühre, und das das wunderbare Vorrecht besitze, seinen König zugleich zum Kaiser und Oberherrn der ganzen Christenheit zu machen; aber er ist in Deutschland niemals heimisch geworden, hat sich nur vorübergehend dort aufgehalten und die eigenartigen und komplizierten Verfassungsverhältnisse dieses Reiches niemals ganz verstehen gelernt. Er lebte und webte in den Interessen seiner italienischen Heimat; seine eigentliche Residenz blieb Palermo; hier hielt er seinen glänzenden Hof, an dem die geistigen Bestrebungen der italienischen und der arabisch-mitteländischen Kultur sich berührten und durchdrangen und eine frohe Geselligkeit den Zauber süd-

licher Anmut entfaltete, während in aller Stille durch emsige und zielbewußte Verwaltungsarbeit die Grundlagen für das erste moderne, streng zentralisierte und absolutistisch regierte Staatswesen im sizilischen Reiche gelegt wurden. Die auswärtige Politik dieses Kaisers aber war teils auf die volle Unterwerfung Italiens unter Beseitigung des politischen und territorialen Einflusses der Päpste, teils auf die Gewinnung der Hegemonie auf dem Mittelmeer gerichtet; von solchen Bestrebungen gingen ja die Kreuzzüge dieses unkirchlichsten aller Kaiser aus. Wo war da Raum für die besonderen Interessen Deutschlands? Sie waren dem Kaiser immer gleichgültig oder doch wenigstens Dinge von nebensächlicher Bedeutung. Für ihn spielte Deutschland nur insofern eine Rolle, als er ihm die für seine italienischen und orientalischen Pläne unentbehrliche Kaiserkrone verdankte, und als er von dorthier Geld und Krieger zur Durchführung seiner großen Entwürfe brauchte. Für alle früheren Kaiser mit Ausnahme vielleicht Ottos III. war Deutschland nicht nur die Heimat, sondern auch das Zentrum ihrer Machtstellung und ihres Interessenkreises gewesen, ihre Züge nach Italien Fahrten in die Fremde; hier war es umgekehrt. Deutschland wurde von Italien aus regiert, oder es wurde wenigstens der Versuch dazu gemacht; denn das Unternehmen konnte nicht gelingen. Wohl aber wirkte die dauernde Abwesenheit des Herrschers noch weit stärker in der gleichen Richtung wie früher die dann und wann stattfindenden Romzüge: sie hatte ein fortwährendes Sinken der kaiserlichen Autorität und ein entsprechendes Anwachsen der Macht der Großen zur Folge. Um nur die Ruhe äußerlich gewahrt zu sehen und die gewünschte Unterstützung für seine italienischen Feldzüge zu erlangen, schenkte Friedrich mit freigebiger Hand Privilegien und Reichsrechte weg, in einem Maßstabe, wie keiner seiner Vorgänger. Er zuerst hat in kaiserlichen Urkunden die Bezeichnung „Landesherrn (domini terrae)“ für die großen Reichsvasallen gebraucht und auf das Recht verzichtet, auf ihrem Grund und Boden Befestigungen, Städte und Märkte anzulegen.

Aber so sehr der Kaiser auch um die Gunst der Großen werben und soweit er ihren Selbstständigkeitsgelüsten entgegenkommen mochte, so konnte er doch nicht verhindern, daß eine An-

zahl von ihnen sich von seinem Hauptgegner, dem Papste, gewinnen ließ, im Einverständnis mit diesem Gegenkönige aufstellte, und auch nach seinem Tode die allgemeine Anerkennung seines Sohnes verhinderte. So brach das Interregnum herein, die „kaiserlose, die schreckliche Zeit“, in der Deutschland 27 Jahre lang ohne einen allgemein anerkannten Herrscher war, und 17 Jahre lang nur zwei sich in Wort und Schrift befehrende ausländische Titularkönige hatte, von denen der eine nie, der andere nur auf ganz kurze Zeit den Boden des Reiches betreten hat. In dieser Zeit rissen die Landesherren alles an sich, was von Gütern und Rechten der Krone noch vorhanden war, und namentlich die Mächtigeren unter ihnen lernten es als einen Vorteil für sich betrachten, wenn die Reichsgewalt schwach sei.

Als dann schließlich ein tüchtiger und nicht unbegüterter Mann aus dem Grafenstande auf den Thron erhoben wurde, Rudolf von Habsburg, da hatte das Königtum seinen alten Charakter völlig eingebüßt. An tatsächlicher Macht und persönlichem Ansehen konnte sich Rudolf mit den alten Kaisern des vorangegangenen Jahrhunderts in keiner Weise messen, und seine wohlgemeinten Versuche, dem Reiche die entfremdeten Güter und Rechte wiederzubeschaffen, waren nun von sehr bescheidenen Erfolgen begleitet. Wenn in der Folgezeit ein König noch etwas galt, so war das nur die Folge des Besitzes einer bedeutenden Hausmacht; ohne diese spielte er eine recht klägliche Rolle. Viele Herrscher des späteren Mittelalters haben den Besitz der höchsten Würde überhaupt nur als ein Mittel angesehen, um bei passender Gelegenheit, beim Aussterben eines Geschlechtes oder im Falle einer Auflehnung und Absetzung die dem Reiche heimfallenden Gebiete an ihre Familie zu bringen; schon Rudolf von Habsburg hat dazu das Beispiel gegeben, indem er Osterreich und später Kärnten und Krain an seine Söhne gab.

Solchen Bestrebungen gegenüber konnten sich die Fürsten sogar zeitweise als Verteidiger der Reichsinteressen fühlen. Sie haben es tatsächlich versucht, in gemeinsamer Arbeit neue Einrichtungen zu schaffen, die als Ersatz der alten, unwirksam gewordenen Institutionen der Feudalzeit dienen und den Bedürfnissen der Ge-

samtheit ohne Mitwirkung des Kaisers, ja zuweilen im Kampfe gegen ihn, Befriedigung gewähren sollten. Im Reichstag mit seinen drei Kurien der Kurfürsten, Fürsten und Städte fanden sie ihre Vertretung; die Einteilung des Reiches in Kreise zum Schutz des Landfriedens, das Reichskammergericht und das freilich nur kurze Zeit bestehende Reichsregiment waren solche Schöpfungen der Reichsstände. Aber sie erlangten nie echte Lebenskraft; denn die Stände waren fast immer unter sich uneinig und besaßen weder die nötige genossenschaftliche Disziplin noch die erforderliche Opferwilligkeit für das Ganze, ohne die derartige aristokratisch fundierte Einrichtungen nicht gedeihen können. Sodann aber hatten sie stets mit dem je nach den Umständen mehr passiven oder mehr aktiven Widerstande des Kaisers zu kämpfen, der sich immer noch als das Oberhaupt des Reiches betrachtete und jede Ausübung staatlicher Funktionen durch von den Ständen abhängige Behörden als einen Eingriff in seine Rechte ansah. Denn so wenig auch die dem Kaiser verbliebenen Befugnisse genügten, um wirklich zu regieren oder gar Neues zu schaffen, so reichten sie doch noch gerade aus, um andere am Regieren und Reorganisieren mit Erfolg zu hindern.

Hatte so unter der Einwirkung ganz besonderer Umstände der Zerfallsprozeß des alten Reiches im 13. Jahrhundert sein erstes entscheidendes Stadium passiert, so erscheint, was damals im Beginnen war, um die Mitte des 17. Jahrhunderts vollendet. Die Landesherrschaft war voll ausgebildet, sie hatte sich ein geschultes Beamtentum herangezogen, besaß eine — wenigstens in den größeren Territorien — gut entwickelte Verwaltung und Justiz, ein leidlich geordnetes Finanzwesen und war eben im Begriff, sich auch ein stehendes Heer zu schaffen, während das Reich von dem allen nichts mehr hatte. Die Territorien waren im Laufe dieser vier Jahrhunderte zu modernen Staaten geworden, das Reich stellte nur noch einen recht locker organisierten Bund derselben dar. Dieser tatsächlichen Entwicklung der Dinge drückte jener berühmte Artikel des westfälischen Friedens nur das rechtliche Siegel auf, der den Einzelstaaten das Recht der Kriegführung und des Bündnisabschlusses mit fremden Mächten garantierte, unter der einen ganz wirkungslosen Bedingung, daß

ihre Bündnisse und Kriege nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sein dürften.

Aber noch war nicht das letzte Entwicklungsstadium des deutschen Partikularismus erreicht. Noch bestand das altüberlieferte politische Band, das alle zusammenhielt, mochte es auch schwach und locker genug geworden sein. Noch mußte jeder Fürst in den altüberlieferten Formen die Belehnung vom Kaiser empfangen und ihm dafür die Huldigung leisten, noch saß in Regensburg der immerwährende Reichstag, und noch walteten bei jedem Thronwechsel die Kurfürsten ihres Amtes. Und bei der ungeheuren Zersplitterung der staatlichen Rechte in Deutschland standen neben einigen geschlossenen Territorien von erheblicher Ausdehnung und Volkszahl eine ganze Menge von winzigen Zwerggebieten, die, auf sich allein gestellt, nicht lebensfähig gewesen wären, sondern über kurz oder lang den Abrundungsgelüsten der mächtigeren Nachbarn hätten erliegen müssen. Nur der Reichsverband schützte sie vor dem Untergang; wurde er nicht mehr respektiert, so war es mit ihnen aus. Sie waren daher notwendigerweise die Stützen des alten Reiches und die Feinde einer konsequenten Vollendung der partikularistischen Bestrebungen; in ihren Kreisen lebte ein eigenartiger „Reichspatriotismus“, der im Grunde nichts war als ein verdünnter Partikularismus; sie wollten zwar für das Ganze von der eigenen Selbständigkeit nichts opfern, aber sie wünschten doch, daß das Ganze in seiner bisherigen Gestalt erhalten bleibe, eben weil es so wenig Leistungen verlangte und durch seine Existenz diesen Kleinen den Fortbestand ihres Sonderdaseins sicherte.

Die Zahl der unabhängigen politischen Gewalten auf deutschem Boden im 17. und 18. Jahrhundert läßt sich nur annähernd bestimmen. Man rechnet etwa 1475 reichsritterschaftliche Gebiete mit zusammen einer halben Million Einwohnern, jedes also nicht größer als ein mäßiges Rittergut; dazu 51 Reichsstädte und 45 Reichsdörfer mit etwa 800 000 Bürgern, von ein paar größeren abgesehen, überwiegend kleine unbedeutende Ackerstädtchen im Südwesten; 63 geistliche Fürstentümer und Reichsabteien, die etwa drei Millionen Bewohner gehabt haben mögen; 171 kleine Herrschaften, Grafschaften und Titularfürstentümer, die unter 63

verschiedene Familien verteilt waren und ungefähr eine Million Untertanen hatten; endlich 77 größere weltliche Fürstentümer, von denen aber nur 60 mit Virilstimmen im Reichsfürstenrat vertreten waren. Nur die umfangreicheren unter ihnen können als wirkliche Staaten betrachtet werden. An Größe und Volkszahl allen voran standen die Gebiete des Hauses Habsburg: Osterreich, Belgien und der Streubesitz in Schwaben, mit zusammen an $10\frac{3}{4}$ Millionen Einwohnern; dann folgte der Preussische Staat mit etwa 4 Millionen, wenn man die außerhalb des Reichsverbandes stehenden Landesteile Ostpreußen, Westpreußen mit dem Regedistrikt (seit 1772), Posen und Stücke des heutigen Königreichs Polen (seit 1795) nicht mit dazu rechnet. Die wittelsbachischen Besitzungen mögen nach der Vereinigung der kurbayrischen und der kurpfälzischen Gebiete im Jahre 1777 etwa 2 Millionen, die wettinischen $1\frac{3}{4}$, die hannöverschen 800 000, die württembergischen 600 000 Bewohner gehabt haben, während alle übrigen Staaten dieser Gruppe erheblich kleiner waren und zusammen auf $2\frac{1}{2}$ bis $2\frac{3}{4}$ Millionen Einwohner geschätzt werden.

Diese Verhältnisse erfuhren nun eine gewaltsame, plötzliche und gründliche Veränderung durch den Verlauf der Kriege gegen die französische Revolution. Zuerst wurde dem Reiche das linke Rheinufer entrisen; zur Entschädigung für die erlittenen Verluste erhielten die geschädigten Reichsstände von Kaiser und Reich das Recht zugebilligt, die geistlichen Fürstentümer bis auf drei und die Reichsstädte bis auf sechs unter sich zu verteilen. Dies geschah im sogenannten Reichsdeputationshauptschluß von 1803 unter dem maßgebenden Einfluß Napoleons. Indem es diesen allen Grundfäßen des Reichsrechtes hohnsprechenden Gewaltakt formell billigte, sprach sich das alte deutsche Reich selbst das Todesurteil; es konnte nirgends mehr auf Beachtung rechnen, am wenigsten bei denjenigen seiner eigenen Glieder, denen es die Verraubung ihrer Mitstände soeben gestattet hatte; diese hatten Blut geleckt und brannten darauf, auch den Rest der Beute zu verzehren; sie waren nicht gesonnen, sich von der machtlosen Reichsgewalt in diesem Vorhaben beirren zu lassen, und wußten, daß es nur auf Napoleons Zustimmung ankam. Nach seinem

Siege über Osterreich gab ihnen der französische Kaiser die ersehnte Erlaubnis. Schon der Preßburger Friede brachte neue Einverleibungen bisher unabhängiger Gebiete in die mit Napoleon verbündeten Staaten; durch die Rheinbundsakte von 1806 wurden sämtliche reichsritterschaftliche Gebiete, fast alle kleineren Fürstentümer und Grafschaften der Landeshoheit der wenigen größeren, die Napoleon begünstigte, unterworfen. Nur noch etwa 40 Staaten blieben bestehen. Zugleich aber machte der Abschluß des Rheinbundes auch das Fortbestehen des alten Reiches überhaupt unmöglich. Am 1. August 1806 ließen die Vertreter von acht deutschen Fürsten dem Reichstage erklären, daß sie sich nicht mehr als Mitglieder des Reiches betrachteten, und wenige Tage später gab Kaiser Franz II. die Erklärung ab, daß er die Kaiserkrone niederlege, da er nun nicht mehr imstande sei, die mit dieser Würde verbundenen Pflichten zu erfüllen.

Damit hatte das deutsche Reich aufgehört zu existieren, ohne daß ein Ersatz geschaffen worden wäre. Denn der unter Napoleons Protektorat begründete Rheinbund umfaßte niemals alle deutschen Staaten; die beiden größten, Osterreich und Preußen, blieben immer außerhalb der neuen Vereinigung. Und als dann Napoleon besiegt und verjagt wurde, da verschwand auch der Rheinbund; an dem Wiener Kongreß, der die Angelegenheiten Europas und Deutschlands neu und dauernd regeln sollte, konnten die deutschen Einzelstaaten, soweit sie den großen Zusammenbruch des alten Deutschland überlebt hatten oder durch den Machtpruch der Großmächte wiederhergestellt wurden, als souveräne, keiner Reichsgewalt mehr unterstehende politische Größen teilnehmen.

Der Untergang des alten Reiches und das Verschwinden der vielen Zwergstaaten waren nicht nur notwendige, sondern auch für Deutschland heilsame Ereignisse. Diese politischen Gebilde hatten ihr Dasein nur noch der Schwerkraft des einmal Bestehenden verdankt und waren schlechterdings ungeeignet, den in der Revolutionszeit gebieterisch auftretenden neuen Forderungen des Staatslebens zu genügen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, um dessen Verlust unsere Väter getrauert haben in jenen Jahrzehnten, wo die politische Einigung Deutsch-

lands nur ein unerreichbares Traumbild zu sein schien, war tatsächlich zuletzt ein schweres Hindernis für die Entwicklung eines wahrhaft den nationalen Bedürfnissen genügenden Staatslebens gewesen. Denn es erweckte den Schein, als bestehe schon etwas derartiges, und hinter dieser Vorstellung konnten sich alle die Bequemen und Latenscheuen gegenüber den nationalen Forderungen verkriechen. Da es selbst verbesserungsunfähig war, mußte es fort, mußte dieser Schein zerstört werden, wenn Raum werden sollte für einen Neubau. Nicht daß es gefallen, sondern wie es gefallen ist, müssen wir bedauern. Denn kampf- und würdelos ist es ins Grab gesunken; ein fremder Eroberer hat ihm den Todesstoß gegeben und die Verteilung seines Erbes geleitet. Das deutsche Volk besaß noch nicht Einsicht und Kraft genug, um das Notwendige selbst und seinen eigenen Interessen gemäß zu vollbringen; und das hat den ganzen Verlauf unserer politischen Geschichte im 19. Jahrhundert bestimmt.

Denn die neuen Staatsgebilde, die Napoleon im Bereiche seines Einflusses, im Rheinbundsgebiete, schuf, waren selbstverständlich darauf berechnet, den französischen Interessen zu dienen. Er wollte Staaten formen, die ihm alles verdankten und daher, wie er meinte, mit ihm stehen und fallen müßten, ihm durch das Interesse der Selbsterhaltung zu unverbrüchlicher Heeresfolge verbunden seien. So schuf er das heutige Bayern, indem er den altbayerischen Landen das östliche Schwaben und den größten Teil von Franken angliederte und es dadurch auf mehr als doppelten Gebietsumfang brachte. In ähnlicher Weise vergrößerte er Württemberg. Baden, vor 1803 ein ganz unbedeutendes und zerstückeltes Ländchen, wurde erst durch seine Gunst ein zusammenhängender Staat von Bedeutung. Noch weiter ging er in Norddeutschland, wo er die bestehenden Staatsverbände ganz auflöste, einen Teil des Landes seinem Kaiserreiche direkt einverleibte und aus dem Rest ganz neue Staaten zusammensetzte, das Königreich Westfalen und das Großherzogtum Berg; beiden gab er nahe Verwandte zu Beherrschern. Alle diese teils ganz neu begründeten, teils durch unverhältnismäßige Vergrößerungen völlig verwandelten und auf ganz neue territoriale Grundlagen gestellten „Mittelstaaten“ mußten fürchten, wieder vernichtet zu

werden oder den größten Teil ihres Gebietes zu verlieren, sobald die mächtige Hand ihres Schöpfers sie nicht mehr schütze und aufrechterhalte.

In der That sind ja auch die norddeutschen Gründungen Napoleons unmittelbar in seinen Sturz mit hineingezogen worden; sie wurden wieder beseitigt, und die Herrscher französischer Abstammung mußten weichen. Anders im Süden. Hier wirkten theils die dynastischen Beziehungen der Herrscherhäuser zu den in den Großstaaten regierenden Familien ein, theils der Wunsch Osterreichs, an diesen Staaten zuverlässige Bundesgenossen gegen den preußischen Rivalen zu finden, theils endlich das Bestreben der außerdeutschen Großmächte, in Deutschland ein wirksames Gegengewicht gegen den überwiegenden Einfluß Osterreichs und Preußens bestehen zu lassen. Dieser Gunst der Lage, die sie durch rechtzeitigen Übertritt in das Lager der Gegner Napoleons zu benutzen verstanden, hatten die Dynastien von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und andere mehr die Behauptung der ihnen von dem Kaiser der Franzosen geschenkten Gebietsvergrößerungen zu verdanken. Nur Sachsen, das anfangs ganz vernichtet werden sollte, verlor etwa die Hälfte seines bisherigen Gebietes an Preußen.

So waren die Gebietsverhältnisse Deutschlands durch die Umwälzungen der Jahre von 1803 bis 1814 von Grund aus verwandelt worden. Das Reich existierte nicht mehr, von den fast 1800 politischen Gebilden, die wir im 18. Jahrhundert vorfanden, waren nur noch 33 übrig geblieben. Unter ihnen aber sahen gerade diejenigen, welche erhebliche Gebietsvergrößerungen erfahren hatten, die außerordentlich schwere Aufgabe vor sich, die Bewohner der neu erworbenen Landesteile mit denen der älteren zu einem von gemeinsamer Staatsgesinnung erfüllten Ganzen zu verschmelzen und mit Anhänglichkeit an die ihnen bisher fremden Dynastien zu erfüllen. In dieser Lage aber befanden sich nicht nur Bayern, Württemberg, Baden, beide Hessen, Oldenburg, Nassau, Hannover, sondern vor allen Dingen auch Preußen, das damals als Ersatz für die an Rußland abgetretenen polnischen Gebiete das Rheinland, Westfalen, den nördlichen Teil des sächsischen Kurstaates und Neuborpommern erhielt.

Sie alle erblickten natürlich eine Gefahr für das festere Zusammenwachsen der verschiedenen Bestandteile ihrer Staaten darin, wenn deren Bewohner sich gewöhnten, die jetzt in Deutschland getroffenen Einrichtungen nicht als endgültige anzusehen, oder wenn sie ihre Anhänglichkeit nicht dem Einzelstaate, sondern dem Gesamtvaterlande zuwandten und auf dessen politische Einigung hofften. Insofern hat Heinrich von Treitschke recht, wenn er sagt, erst jetzt sei der deutsche Partikularismus in seiner Sünden Maienblüte getreten. Tatsächlich konnte erst nach dem Fortfall einer wenigstens scheinbar übergeordneten Reichsgewalt mit voller Einseitigkeit darauf hingearbeitet werden, daß es dem Deutschen verboten sein solle, über die Grenzen seines engeren Vaterlandes politisch hinauszublicken und sich als Glied eines größeren Volksganzen zu empfinden. Gewiß finden solche Bestrebungen und Versuche sich auch früher schon, und es berührt oft sonderbar genug, wenn im 18. Jahrhundert von einer preussischen, bayrischen oder gar anhaltischen Nation geredet wird. Aber erst im 19. Jahrhundert sind alle Machtmittel des Staates systematisch dazu angewandt worden, ein ausschließlich territorial und dynastisch beschränktes Staatsbewußtsein zu schaffen. Verwaltung, höfischer Einfluß, Unterricht, alles mußte zu diesem Zwecke mitwirken. Denn die jetzt voll zu Staaten entwickelten Reichsteile waren von dem festen Willen beseelt, die ihnen zugefallene Souveränität auf jeden Fall festzuhalten und sich keiner übergeordneten Gewalt zu fügen; in erster Linie gilt das von den größeren Staaten, während die kleineren, die unmöglich ganz auf eigenen Füßen stehen konnten, auch jetzt eher zur Einordnung in einen deutschen Gesamtstaat geneigt waren. Aber gerade die größeren befanden sich im Besitz der materiellen Machtmittel, die einen Widerstand gegen jeden Einigungsversuch ermöglichten; sie verfügten über Geld, Soldaten und Kanonen; wenn es nicht gelang, entweder ihren Widerstand gewaltsam zu brechen oder ihren Willen auf friedlichem Wege zu ändern, so war an die Errichtung eines neuen deutschen Gesamtstaates nicht zu denken.

Der Partikularismus wurzelt also nicht in den Besonderheiten der deutschen Stämme und Landesteile, sondern in dem Selbstständigkeitsgelüste der deutschen Dynastien, soweit es ihnen ge-

lungen war, ihre Gebiete zu wirklichen Staaten auszubilden, oder, um mit Bismarck zu reden, in dem „gott- und rechtlosen Souveränitätsschwindel der deutschen Fürsten“.

* * *

Als ein zweites Hindernis, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Ausbildung eines nationalen Staates im Wege stand, pflegt die konfessionelle Spaltung unseres Vaterlandes angesehen zu werden; und zweifellos hat die Verschiedenheit des Glaubens die politische Einigung der Nation erschwert; die Protestanten sahen in einem katholischen Reichsoberhaupt eine Gefahr für die ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes, und ebenso die Katholiken in einer protestantischen Reichsgewalt. Und dieses Hindernis, das noch im 18. Jahrhundert leicht überwindbar scheinen mochte bei der damals, im Zeitalter der Aufklärung, herrschenden konfessionell indifferenten und deshalb toleranten Stimmung, wurde gerade im 19. Jahrhundert immer stärker. Denn je größeren Einfluß die Volksmassen, die überall kirchlich-konfessionell gesinnt waren, auf das politische Leben erlangten, desto stärker und unversöhnlicher trat auch in staatlichen Dingen der alte Glaubensgegensatz wieder hervor.

Haben nun aber deshalb diejenigen recht, welche die Reformation des 16. Jahrhunderts, von der die Spaltung ausging, in erster Linie für die staatliche Zerrissenheit Deutschlands in den folgenden Jahrhunderten verantwortlich machen wollen? Wer den Zusammenhang zu verstehen sucht, wird diesem Urteil nicht beistimmen können.

Die entscheidende Frage ist, ob die Reformation überhaupt als Ursache dieser Spaltung angesehen werden kann, oder ob nicht anderen Faktoren eine ausschlaggebende Bedeutung für die Entstehung dieser politisch gewiß unheilvollen Zweiteilung unseres Volkes beigemessen werden muß. Und da gibt doch zunächst der Umstand zu denken, daß in den ersten Jahrzehnten nach Luthers Auftreten bei weitem der größte Teil Deutschlands der neuen Lehre anhing. Eine genaue Konfessionsstatistik ist ja für jene Zeiten leider unmöglich; Ranke hat bekanntlich für die Mitte des 16. Jahrhunderts die Protestanten auf etwa $\frac{9}{10}$ der Gesamtbevölkerung geschätzt; und, so unsicher die Grundlagen solcher

Berechnungen auch sein müssen, das wird niemand in Abrede stellen können, daß damals die Zahl derjenigen, die der alten Kirche treu geblieben waren, außerordentlich gering gewesen ist. Wir können es uns ja heute kaum mehr vorstellen, daß damals in Gebieten, die heute Hochburgen des Katholizismus sind, wie Bayern und Osterreich, der maßgebende Teil der Bevölkerung protestantisch war, ja daß die Bewohner mancher katholischer Bistümer, wie Würzburg und Köln, zum großen Teile der neuen Lehre anhängen. Wir dürfen also sagen, das deutsche Volk hatte sich in seiner großen Mehrheit für den Protestantismus entschieden, und es konnte damals wohl die Erwartung gehegt werden, daß auch der kleine Rest mit der Zeit der Majorität nachfolgen werde.

Wenn dies nicht geschehen ist, wenn im Laufe der hundert Jahre von 1550 bis 1650 ein sehr erheblicher Teil der Protestanten zur alten Kirche zurückgekehrt ist, so ist der Grund dafür nicht auf religiösem oder überhaupt auf geistigem Gebiete zu suchen, sondern ausschließlich in der Haltung der katholisch gebliebenen Dynastien. Die Habsburger haben Osterreich und die östlichen Alpenländer, die Wittelsbacher Bayern, die Bischöfe ihre Territorien wieder katholisch gemacht. Sie haben alle Machtmittel des Staates in den Dienst der sogenannten Gegenreformation gestellt, haben keinem Protestanten den Aufenthalt in ihrem Lande gestattet und diejenigen, die sich nicht fügen wollten, scharenweise ausgetrieben; sie haben durch Kommissare das Land bereisen und jeden Verdächtigen verhören lassen; sie haben endlich die Jesuiten herbeigerufen, ihnen Schulen und Kirchen übergeben und durch sie die heranwachsende Generation in streng altgläubiger Kirchlichkeit erziehen lassen.

Wer von heutigen Vorstellungen und Gewohnheiten aus die Vergangenheit betrachtet, dem wird es, namentlich wenn er demokratische Neigungen hat und aus den Volksmassen hervorsteigende schöpferische Kräfte als Ursachen der großen geschichtlichen Veränderungen betrachtet, recht schwer fallen, sich einen solchen Vorgang als möglich vorzustellen. Wie? Ganze Stämme, Gaue, Ortschaften sollten in den Fragen, die jeden einzelnen im Volke angehen, und die gerade damals im Vordergrund des Inter-

esses standen, dem Machtbefehl einiger Gewalthaber ohne nennenswerten Widerstand sich gefügt, sollten sich wie eine willenslose Herde aus einer kirchlichen Hürde in die andere haben treiben lassen? Und doch ist es so gewesen. Dem 16. Jahrhundert, auch Luthern und seinen Anhängern, war der Gedanke noch durchaus geläufig, daß in einem Staatswesen nur Menschen des gleichen Glaubens zusammenleben könnten, wenn nicht fortwährend Kampf zwischen ihnen herrschen und alle politische Ordnung aus den Fugen treiben sollte. Die Entscheidung darüber, welches dieser Glaube sein sollte, konnte dann nur der Obrigkeit zufallen; wie es ja der berühmte Grundsatz jener Tage ausspricht: *cujus regio, ejus religio*. Sehen wir doch in England, wie das Volk entsprechend den Despotenlaunen oder den politischen Berechnungen seiner Herrscher von Heinrich VIII. bis Elisabeth verschiedene Male den Glauben und die äußeren Formen seines kirchlichen Lebens wechseln muß, ohne daß mehr als vereinzelt Märtyrer ihrer Überzeugungen Einspruch erheben.

Für Deutschland ist der Beweis, daß die spätere Verteilung der Konfessionen nicht von der Stellungnahme der Volksmassen zu den großen religiösen Fragen, sondern von derjenigen der damaligen politischen Gewalten abgehängt hat, mit beinahe mathematischer Sicherheit zu führen. Man braucht nur eine Karte der heutigen konfessionellen Gliederung der Bevölkerung — die ja im wesentlichen mit der um 1650 bestehenden identisch ist — neben eine Karte zu legen, welche die politischen Grenzen des 17. Jahrhunderts enthält. Man sieht dann sofort, daß sich die Grenzen der Konfessionen mit diesen alten, heute meist nicht mehr existierenden Staatsgrenzen decken. So ragt z. B. das katholische Ermland genau in dem Umfange, wie es ehemals politisch zum Polenreiche gehörte, in das protestantische Ostpreußen hinein, das 1525 durch den Übertritt des Deutschordens-Hochmeisters Albrecht lutherisch geworden war. So zeichnen sich in Franken die Gebiete der früheren protestantischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth und der alten Reichsstadt Nürnberg scharf und ganz mit diesen alten Grenzen gegen die katholischen Gebiete der früheren Bistümer Bamberg und Würzburg ab. So finden wir am Oberrhein nördlich von Mannheim eine kleine katholische

Enklave am rechten Rheinufer eingesprengt in die protestantischen hessischen und pfälzischen Lande; es ist das ehemalige Gebiet der Reichsabtei Lorsch. Soll man nun wirklich glauben, die Bevölkerung der bayreuthischen Gebiete sei von Natur stärker zum Protestantismus prädestiniert als die unmittelbar benachbarte und demselben Stamme angehörige, unter denselben klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen lebende der bambergischen? Daran ist doch offenbar nicht zu denken. Und so bleibt gar keine andere Erklärung dieser Tatsachen übrig, als daß die konfessionelle Verteilung unserer Bevölkerung durch die Staatsgewalten des 17. Jahrhunderts bestimmt worden ist.

Steht dies aber fest, so ist eine weitere Folgerung unabweisbar. Die konfessionelle Spaltung unseres Volkes ist nicht verursacht durch das Auftreten der neuen Lehre selbst; denn dieser hat sich die große Mehrheit unseres Volkes zunächst angeschlossen; sondern sie ist verursacht durch das Vorgehen derjenigen Territorialgewalten, die ihre Untertanen genötigt haben, zur alten Kirche zurückzutreten. Man braucht sich nur einen Augenblick vorzustellen, daß das deutsche Reich damals noch eine kräftige Zentralgewalt besessen hätte; dann hätte naturgemäß dieser, und nicht den Einzelstaaten die Entscheidung über die Konfession aller Reichsuntertanen zufallen müssen. So ist es ja in England, in Skandinavien, in Frankreich geschehen; auch hier drohte mehr als einmal die Spaltung; sie wurde vermieden, weil eine kräftige Staatsgewalt vorhanden war, welche diejenigen Elemente zu unterwerfen oder auszuscheiden vermochte, die der von ihr angenommenen Konfession widerstrebten. In Deutschland aber waren die Teile bereits stärker geworden als das Ganze, darum nahmen sie hier das Recht der Entscheidung in Anspruch und behaupteten es auch.

Es ist also nicht richtig, wenn man häufig sagen hört, die Reformation habe der kaiserlichen Gewalt in Deutschland erst den Rest gegeben, den Sieg der Territorien über das Reich vollendet. Sie hat es nur an den Tag gebracht, daß die eigentliche Macht bereits bei den Territorialgewalten und nicht mehr beim Reiche lag; sie hat den Schein zerstört, als sei das Reich noch ein Staat, und als seien die Territorien nur dessen Teile und Provinzen.

Daß sie dann diesen längst vorher begonnenen und im wesentlichen bereits entschiedenen Kampf auch ihrerseits beeinflusst, den Einzelstaaten durch die Säkularisation der geistlichen Güter, das landesherrliche Kirchenregiment und alles, was damit zusammenhing, neue Machtmittel zugeführt und so die völlige Auflösung des Reiches beschleunigt hat, soll natürlich nicht geleugnet werden. Aber eben diese Machtmittel würden ja dem Reiche zugefallen und zugute gekommen sein, wenn dieses damals noch stark genug gewesen wäre, sie für sich in Anspruch zu nehmen und zu behaupten. So wollte es Ulrich von Hutten; aber sein Appell richtete sich an einen Kaiser, der seiner innersten Überzeugung nach auf der Seite der kleinen Minderheit in Deutschland stand und darum trotz seiner auswärtigen Verbindungen und Hilfskräfte die Einzelstaaten nicht zum Gehorsam gegen die Befehle der Reichsgewalt zu zwingen vermochte. Vielleicht hätte ein protestantischer Kaiser mit ausreichender Hausmacht bessere Aussichten auf Erfolg gehabt; aber zweifelhaft wird es immer erscheinen müssen, ob auch er imstande gewesen wäre, die geistlichen Güter und das Kirchenregiment dem Reiche zu retten.

Alles wohl erwogen, darf man sagen: Deutschland wurde im 16. Jahrhundert konfessionell zerspalten, weil es bereits politisch zerrissen war; der einzelstaatliche Partikularismus hat die verhängnisvolle religiöse Zerklüftung erzeugt.

* * *

Ein drittes Hindernis der Einigung lag in der staatsfremden und weltbürgerlichen Stimmung, die in den Schichten der Gebildeten während des 18. Jahrhunderts herrschend geworden war und noch die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts beeinflusste.

Diese Stimmung hatte ihre Ursache in der Weltanschauung der Aufklärung, an deren allmählicher Ausbildung eine Anzahl der besten Söhne unseres Volkes mitgearbeitet haben, die aber ihren Abschluß und ihre letzte Rundung erst in England und Frankreich erhalten hat. Aus letzterem Lande kam sie in französischem Gewande und Aufpuß zu uns zurück und wurde von den oberen Schichten, die unter der Herrschaft der Mode des Nachbarlandes standen, begierig aufgenommen. Nach ihren Lehren war der Staat ein Verein, den eine Anzahl von Personen gegründet

hatte, um Leben und Eigentum der Teilnehmer gegen äußere Angriffe und gegen Übergriffe einzelner Mitglieder zu schützen. Es erschien von diesem Standpunkte aus als unerheblich, wieviel und welche Menschen sich zusammentaten; der Staat bedurfte keiner nationalen oder konfessionellen Grundlage und sollte auch von rechtswegen keine nationalen Eigentümlichkeiten haben. Wie ein guter Staat eingerichtet sein müsse, das lehrten Natur und Vernunft; Abweichungen von diesem Idealbilde, wie sie in der unvernünftigen Wirklichkeit unleugbar manchmal vorkamen, wurden als Unregelmäßigkeiten und Mißbräuche angesehen, die man möglichst bald und gründlich abzustellen suchen müsse, oder im besten Falle als Ausnahmen, die infolge besonderer klimatischer oder geographischer Bedingungen für manche Länder notwendig seien. Ferner erschien es als vernunftgemäß und natürlich, daß die verschiedenen, auf ähnlichen Grundlagen errichteten Staaten miteinander in dauerndem Frieden zu leben und etwaige Differenzen freundlich auszugleichen hätten; sie sollten unter sich auch wieder einen Verein, eine die ganze Welt umspannende Staaten-gesellschaft bilden. Machtkämpfe und Kriege der Staaten untereinander galten als unvernünftige Überreste früherer Barbarei, die zum völligen Verschwinden bestimmt seien.

So wurde das Staatsleben zu einer bloßen Sicherungseinrichtung für die einzelnen gestempelt und seines eigenen inneren Wertes und Selbstzweckes in der Theorie wenigstens beraubt; denn daß die Praxis anders ausfah und sich diesen von außen auferlegten Bedingungen nicht fügte, bedarf kaum besonderer Erwähnung.

Aus dieser allgemeinen Anschauung vom Staatsleben ergaben sich nun unmittelbar einige nicht unwichtige Folgerungen. War der Staat nur eine Anstalt zur Garantie der äußeren Sicherheit der einzelnen, so kam ihm in der Rangordnung der Kulturgüter nur eine untergeordnete Stellung zu. Namentlich der höherstehende, geistig interessierte und tätige Mensch konnte sich an den Staat, dem er zufällig angehörte, innerlich nicht besonders stark gebunden fühlen; jeder andere Staat, sofern er nur den vernünftigen Grundsätzen gemäß organisiert war, konnte ihm ja die äußere Sicherheit ebenso gut gewährleisten; ja, eigentlich sollte

man, ohne auf das Geburtsland weiter Rücksicht zu nehmen, dahin gehen, wo der Staat dieser Anforderung am besten entspreche. Politisches Interesse konnte es in dieser Gedankenatmosphäre nur insofern geben, als es darauf ankam, die beste Staatsform zu entdecken; in der Hingabe an einen bestimmten Staat und dessen besondere Bedürfnisse erblickte man immer einen gewissen Grad von Beschränktheit; nur auf die Welt und die Menschheit richteten die damaligen Führer unseres Geisteslebens ihre Gedanken, nicht auf das Vaterland und die Nation. Und selbst zu diesem Grade politischen Interesses gelangten nur die Wenigsten; die Mehrzahl der Gebildeten hielt das Staatsleben überhaupt für etwas Nebensächliches gegenüber den Werten, die Kunst und Wissenschaft dem Menschen zu bieten haben; man mußte es ertragen, da äußere Ordnungen einmal nicht entbehrlich waren, wollte aber möglichst wenig davon hören und merken, um besseren Dingen seine Aufmerksamkeit und Arbeit zuwenden zu können. Aus derartigen Stimmungen konnte weder ein tatkräftiger praktischer Reformeifer, noch der feste Wille zur Begründung eines nationalen Gesamtstaates hervorgehen.

Das aber war die Gedankenwelt, in der am Ende des 18. Jahrhunderts die besten Männer unseres Vaterlandes lebten. Es ist bekannt, daß Lessing von der Liebe des Vaterlandes keinen Begriff zu haben erklärte und sie höchstens als eine heroische Schwachheit gelten lassen wollte; daß Schiller sich rühmte, als Weltbürger zu schreiben, der früh sein Vaterland verloren habe, um es gegen die große Welt einzutauschen, ja, daß er dem Himmel dankte, weil er unter Menschen lebe, die einer Aufopferung für das Vaterland nicht fähig seien; ein vaterländisches Ideal sei nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt; „es ist ein armseliges, kleinliches Ideal, für eine Nation zu schreiben, einem philosophischen Geiste ist diese Grenze durchaus unerträglich. Dieser kann bei einer so wandelbaren, zufälligen und willkürlichen Form der Menschheit, bei einem Fragment — und was ist die wichtigste Nation anders? — nicht stille stehen.“ Ein anderes Mal schreibt er: „Es ist im buchstäblichen Sinne wahr, daß ich gar nicht in meinem Jahrhundert lebe. Und ob ich gleich mir habe sagen lassen, daß in Frankreich eine Revo-

lution vorgefallen, so ist dies ungefähr das wichtigste, was ich davon weiß.“ Auch Herder nennt eine Nation „einen großen, ungejäteten Haufen von Kraut und Unkraut, einen Sammelplatz von Vortheilen und Fehlern, wie von Vortrefflichkeit und Tugend.“

Da man vom Staate allein verlangte, daß er die äußere Sicherheit schütze und das höhere, geistige Leben unbehelligt sich entfalten lasse, so war man mit den Zuständen im alten Reiche, wie sie vor dem Ausbruch der Revolutionskriege waren, gar nicht so unzufrieden. Von außen her drohte damals keine ernstliche Gefahr, und für die geistige Freiheit schien das Fehlen einer starken Staatsgewalt und das Vorhandensein vieler voneinander so gut wie unabhängiger Staaten eher ein Vortheil zu sein. So meinte Wieland, gerade durch seine Zersplitterung genieße Deutschland „einen höheren Grad menschlicher und bürgerlicher Freiheit“ als irgendein anderes Kulturvolk. „Der eine von den vielen Reichsständen wird immer den anderen im Schach halten; es wird also immer Gewissens- und Redefreiheit geben; der einzelne Tyrann wird dem Abscheu der übrigen Teile der Nation ausgesetzt sein.“ Ähnlich dachten viele andere; so führt ein Anonymus in Schlozers Staatsanzeigen aus, daß Deutschlands geistige Größe auf der geringen politischen Machtstellung und dem wenig entwickelten Wirtschaftsleben seiner Einzelstaaten beruhe; man brauche nur noch den Heldendichtern und den Verkündern kriegerischen Ruhms das Handwerk zu legen, dann sei alles gut. „Andere mögen es beklagen, daß unsere Fürsten nichts am Ganges zu befehlen haben; mir ist es ein Glück für unser Vaterland, daß der hanseatische Bund zerstört, der deutsche Admiral auf der See unter Ferdinand II. in der Geburt erstickt, und endlich Deutschland durch den westfälischen Frieden auf einige Jahrhunderte hinaus in so viele kleine Staaten zerstückt wurde, wovon jeder sein eigenes Interesse hat, und bald die Lage, bald die Größe es dem einen oder dem anderen ohnmöglich machen, große Rauffahrteiflotten vom Stapel zu lassen.“

Allerdings hatte diese durch die Zersplitterung bewirkte geistige Freiheit eine Grenze. Sie erstreckte sich auf Äußerungen religiöser, philosophischer, wissenschaftlicher, künstlerischer Art, aber nicht auf das Gebiet der Politik, sobald hier irgendwie das rein

Theoretische verlassen und an den bestehenden Zuständen ernste Kritik geübt werden sollte. Daher ist es durchaus verständlich, wenn ein politisch interessierter Mann wie C. F. D. Schubart anders über diese Art von Freiheit urteilte. Er erklärte es für fast unmöglich, unter den obwaltenden Umständen in Deutschland eine gute politische Zeitung erscheinen zu lassen; „wir Deutsche haben keine so freimütige Schriftstellerei wie die Engländer. Glaub's wohl! Hunger, Schmach und öffentliche Schande erwarten den, der's wagt frei von der Brust zu schreiben! . . . Alle unsere Schriften haben das Gepräge des slavischen Jahrhunderts, und die Zeitungen am meisten.“

In der Tat gab es in Deutschland keine unabhängige politische Tagespresse; die wenigen vorhandenen Zeitungen standen unter strengster Aufsicht der Regierungen, und die politischen Zeitschriften blieben meist in theoretischen Erörterungen stecken und wurden zudem nur von einem ganz kleinen Kreise gelesen; denn auch unter den Gebildeten, für die sie bestimmt waren, dominierte ja durchaus das literarische Interesse.

Die Denkweise der geistig führenden Schichten unseres Volkes war also bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts der Entwicklung einer auf konkrete politische Ziele gerichteten nationalen Bewegung wenig günstig. Auch bei ihnen hat es erst der großen Erschütterung aller Verhältnisse durch die Franzosenzeit bedurft, um sie den Wert eines nationalen Staates erkennen zu lassen. Erst nach 1806 beginnt auch unter ihnen die Erkenntnis Boden zu gewinnen, daß auch die höchste Geisteskultur ohne den Schutz eines ihr kongenialen Staates nicht ihres Fortbestandes sicher sein kann, daß auch der Staat an sich selber einen Kulturwert repräsentiert, und daß nur die engste Durchdringung des geistigen und des staatlichen Lebens eine Kultur zu schaffen imstande ist, welche die Gewähr der Dauer und der Weiterentwicklung wenigstens auf so lange in sich trägt, als das Volk überhaupt gesund und lebensfähig bleibt, auf dessen Boden sie erwachsen ist. Wohl sind es zuerst die Anhänger der Romantik gewesen, die diese Gedanken mit Eifer ergriffen und nicht bloß durch verstandesmäßige Argumentationen, sondern vor allem mit der Macht des leidenschaftlich gefühlsbewegten Wortes in die Kreise der Ge-

bildeten getragen haben; aber auch sie dachten anfangs weltbürgerlich und waren gleichgültig gegen den Staat, bis die weltbewegenden Ereignisse, deren wir gedachten, sie aus diesen Stimmungen herausrißen.

Aber auch nach 1806 darf man sich die Anschauungsweise der Gebildeten keineswegs als völlig beherrscht vom nationalen Gedanken, wie wir ihn heute zu verstehen pflegen, vorstellen; so jäh und vollständig war der Wechsel der Gesinnung keineswegs. Es ist das große Verdienst von Friedrich Meinecke, in seinem schönen und feinen Buche über „Weltbürgertum und Nationalstaat“ zum ersten Male die Mittelglieder aufgezeigt zu haben, welche die neue Denkweise mit der älteren verbanden. Nicht weil jedes Volk ein Recht auf Selbstbestimmung und Selbstbehauptung habe, forderten nach 1806 Fichte, Humboldt, Schlegel die Sicherung der Unabhängigkeit und die Neukonstituierung Deutschlands, sondern deshalb, weil das deutsche Volk und seine Kultur ihrer Ansicht nach für die Welt eine besondere Bedeutung besaßen. Die einen erblickten diese Bedeutung darin, daß nur die Deutschen imstande seien, das Ideal freier Menschenbildung zur vollen Entfaltung zu bringen; gerade deshalb dürften sie gar nicht nach politischer Macht streben, weil sie dadurch von ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt werden würden. Die anderen gingen von dem mehr politisch gefärbten Gedanken aus, daß nur die Existenz eines starken Staates in der Mitte Europas den Frieden des ganzen Erdteils sichern und die Aufrichtung einer übermächtigen Universalherrschaft hindern könne. Nicht von einer Weltherrschaft des Volkes träumten sie, wie wohl andere Nationen, sondern eher, wie Meinecke mit Recht bemerkt, von einer Weltdienbarkeit der Deutschen. Das Interesse der Menschheit blieb auch ihnen noch das übergeordnete, eigentlich maßgebende, das ihres Volkes galt ihnen nur insofern etwas, als es damit übereinstimmte und sich von ihm aus rechtfertigen ließ. Das aber schien damals allerdings der Fall zu sein. Gegenüber der drohenden Übermacht Napoleons erschien Deutschland als der Geschäftsführer aller Völker und der ihnen gemeinsamen Kulturinteressen, wenn es sich wehrte.

Darum wollten sie im allgemeinen auch zufrieden sein, wenn

diese Übermacht gebrochen und ihre Wiederkehr unmöglich gemacht werde. Deutschland sollte unabhängig sein, weil es hierzu nötig erschien, aber ein einheitlich organisiertes Staatswesen brauchte es deshalb noch nicht zu werden. Manche hielten das sogar für verderblich, weil Deutschland dann zu stark werden und vielleicht selbst die Unabhängigkeit seiner Nachbarn gefährden könne. Und sehr viele unter den führenden Männern schreckten nicht vor dem Gedanken zurück, die künftige Gestaltung Deutschlands sich unter der Mitwirkung, ja Oberaufsicht und Garantie der außerdeutschen europäischen Mächte vollziehen zu lassen. Ein wirkliches Einheitsstreben war also auch im ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, ja sogar zur Zeit der Befreiungskriege nur bei wenigen vorhanden. Das nationale Empfinden war zwar erwacht, aber die zarte Pflanze war noch überdeckt und überwuchert von den dichten Ranken weltbürgerlicher Gesinnung. Nur wenn man das im Auge behält, kann man die politische Anschauungsweise eines Friedrich Wilhelm IV. und seines Kreises, andererseits aber auch der deutschen Liberalen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts richtig würdigen.

Es ließe sich wohl die Frage aufwerfen, ob nicht auch diese Stellung der Gebildeten zu Staat und Nation mit den damaligen staatlichen Verhältnissen Deutschlands, mit der partikularistischen Zerklüftung unseres öffentlichen Lebens in ursächlichem Zusammenhang stehe. Es ist ja gewiß richtig, daß hier in letzter Linie die Weltanschauung der Aufklärung verantwortlich gemacht werden muß; und, da diese nicht auf Deutschland beschränkt, sondern eine internationale Erscheinung, wenigstens für den Umkreis der romanisch-germanischen Welt war, so erscheint es auf den ersten Blick ganz ausgeschlossen, die Ursachen für einen so wichtigen Teil ihrer Vorstellungswelt in den spezifisch deutschen Zuständen zu suchen. Sehen wir aber genauer zu, so finden wir, daß gerade in dieser Hinsicht das Denken der Nachbarvölker eine wesentlich andere Nuance aufweist. Die Staatsfremdheit und die Geringschätzung des politischen Lebens, die für die Deutschen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts so charakteristisch sind, bemerken wir in England und Frankreich auch damals nicht. In England war schon durch das Parlament ein großer Teil der

oberen Volksschichten nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch am Staatsleben interessiert; und in Frankreich gehörten Montesquieu und Rousseau zu den Schriftstellern, deren politische Ansichten jeder Gebildete kannte, für oder gegen die er eifrig Partei nahm; kann man doch noch während der großen Revolution deutlich zwei auf die Gedanken dieser beiden Theoretiker zurückgehende Richtungen unterscheiden. Wenn in Deutschland dieses intensive Interesse am Staatsleben fehlte, so dürfen wir dafür zweifellos den Umstand mit verantwortlich machen, daß hier ein gemeinsamer, das ganze Volk umspannender, von überall her die besten Kräfte zur Betätigung heranziehender Staat fehlte. Was konnte einem Manne von Geist der absolutistisch regierte Kleinstaat für ein befriedigendes Feld der Wirksamkeit bieten? Selbst wenn er zu einer leitenden Stellung darin gelangte, wie zeitweise Goethe in Weimar, so boten sich ihm im besten Falle Aufgaben der Verwaltung dar, die in den engen patriarchalischen Verhältnissen und bei der beständigen Gegenwirkung der im Besitz der Ämter befindlichen und jeder durchgreifenden Neuerung abgeneigten Clique von Hofleuten und Bureaumenschen nur in den seltensten Fällen eine selbständige und schöpferische Lösung zuließen. Auch Goethe hat ja diesen Zustand nicht lange ausgehalten und seine Kräfte unter Verzicht auf andere Verwaltungstätigkeit lediglich der Fürsorge für Kunst und Wissenschaft gewidmet.

Partikularismus und Weltbürgertum bedingten einander; der von der Unzulänglichkeit des Partikularstaates zurückgestoßene Geist entfremdete sich dem Staatsleben überhaupt und wandte sich der freien und grenzenlosen Betätigung im Dienste ideeller Ziele und der gesamten Menschheit zu.

* * *

So werden wir, wenn wir nach den Hindernissen der politischen Einigung Deutschlands suchen, immer wieder zurückgeführt auf den Partikularismus der Einzelstaaten als die Grundursache, von der alles andere ausging, oder durch die es doch erst seine hemmende und trennende Kraft empfing. Aber dieser Partikularismus hatte nun außerdem noch im Laufe der letzten Jahrhunderte eine besonders gefährliche und die Zukunft der Nation ernstlich

bedrohende Form angenommen; er hatte sich zugespitzt zum deutschen Dualismus. Zwei Staaten, Österreich und Preußen, waren an Macht und Volkszahl so stark über alle anderen hinausgewachsen, daß sie zu europäischen Großmächten geworden waren, und daß es höchst zweifelhaft erscheinen mußte, ob es jemals möglich sein werde, sie beide einem größeren nationalen Ganzen, wie es auch immer beschaffen sein möge, einzugliedern.

Auch der deutsche Dualismus hat eine lange Vorgeschichte, aus der hier nur die wichtigsten Momente kurz hervorgehoben werden können. Mit dem Erlahmen der alten Reichsgewalt begann nicht nur die Selbständigkeit der Einzelstaaten, sondern naturgemäß auch ihr Kampf um den leitenden Einfluß untereinander. Es ist ja klar, daß in einem System lose verbundener Staaten, wie es das deutsche Reich im Grunde schon seit dem 13. Jahrhundert, sicherlich und aller Welt erkennbar aber seit dem westfälischen Frieden war, stets ein Kampf um die Hegemonie stattfinden muß. Dies kann nur vermieden werden, wenn es gelingt, eine starke und von keinem einzelnen Staate abhängige Zentralgewalt zu schaffen; der Kampf wird aber um so schärfere Formen annehmen, je schwächer diese Gewalt ist, und je verschiedener an Macht die einzelnen Staaten sind oder allmählich werden. In diesem Kampfe traten nun diejenigen Staaten mehr und mehr in den Vordergrund, die über ein größeres, zusammenhängendes Gebiet verfügten und dies zweckmäßig zu organisieren verstanden. Solche Gebiete aber fanden sich auf deutschem Boden nur in der Ostmark des Reiches, wo der Kampf gegen die Slaven schon früh zur Schöpfung größerer militärisch organisierter Verwaltungsbezirke geführt hatte. Seit der Kampf um die Hegemonie in Deutschland begonnen hatte, kamen eigentlich nur die vier Staaten ernstlich in Betracht, die alle auf dem Boden dieser Grenzlande erwachsen waren: im Süden Österreich und Bayern, im Norden Sachsen und Brandenburg.

Als sich auf Grund der konfessionellen Trennung zwei Parteien unter den Reichsständen bildeten, hatte anfangs, am Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts unter den Katholiken Bayern, unter den Protestanten Sachsen die Führung. Das österreichische Gebiet war damals durch die Teilung von 1564

in drei verschiedene Fürstentümer zerspalten, von denen keines einer bedeutenden Machtentfaltung fähig war; außerdem waren die habsburgischen Herrscher dieser Periode von einer seltenen Unfähigkeit, während die Wittelsbacher gerade damals in Maximilian I. einen energischen Vorkämpfer der bayrischen Interessen besaßen. Der Besitz der Kaiserwürde nützte den Habsburgern herzlich wenig, solange nicht eine starke Hausmacht dahinterstand. Erst die Vereinigung der drei Teilgebiete unter Leopold I., besonders aber die Begründung der österreichischen Großmacht durch die Türkenkriege des Prinzen Eugen und die Unterwerfung Ungarns haben den Habsburgern die Grundlage für eine neue Stellung in Deutschland geschaffen. Die bayrischen Fürsten hatten den richtigen Instinkt, daß es mit ihrer Bedeutung stark bergab gehen werde, wenn Österreich diese Erwerbungen behauptete; sie standen daher in allen Kämpfen des 18. Jahrhunderts auf der gegnerischen Seite. So unterstützte Kurfürst Max Emanuel Frankreich im Kriege um die spanische Erbschaft gegen den Kaiser, so bekämpfte Karl Albert im Bunde mit Frankreich und Preußen das Fortbestehen des österreichischen Gesamtstaates nach dem Tode Kaiser Karls VI. und versuchte zum letzten Male den Habsburgern die Kaiserkrone streitig zu machen. Erst das Mißlingen dieses Unternehmens besiegelte den Sieg Österreichs über Bayern. Die alte Rivalität blieb bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ungeschwächt bestehen, ja sie nahm noch schärfere Formen an, als Kaiser Josef II. nach dem Aussterben der alten bayrischen Kurlinie das ganze bayrische Stammland für seinen Staat zu gewinnen versuchte, und wenigstens das Innviertel wirklich den Wittelsbachern entriß. Im heftigsten Kampfe gegen das Haus Habsburg und gestützt auf die Freundschaft Preußens hat das bis 1918 regierende Haus Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld die Regierung in Bayern angetreten.

Im Norden Deutschlands unter den Protestanten hatte anfangs Sachsen unbestritten die Führung, während Brandenburg bis ins 17. Jahrhundert hinein ein verhältnismäßig armes und wenig entwickeltes Land war, dessen Herrscher keine erhebliche Rolle in der deutschen Geschichte spielten, wenn nicht besondere persönliche Bedeutung sie emporhob, wie in den früheren Jahr-

hundertern einen Friedrich I. oder Albrecht Achilles. Übrigens hätten auch diese beiden Fürsten kaum eine solche Stellung einnehmen können, wenn sie nicht als Burggrafen von Nürnberg zugleich eine starke Position in Süddeutschland gehabt hätten; seit 1486 waren aber die fränkischen Fürstentümer Ansbach und Bayreuth dauernd von dem brandenburgischen Kurfürstentum getrennt. Es war verhängnisvoll für Sachsen, daß Kurfürst August, dessen Verdienste um die Verwaltung und wirtschaftliche Entwicklung seines Landes bekannt genug sind, für die Bedingungen der auswärtigen Machtstellung des Staates kein genügendes Verständnis besaß, und aus Friedensliebe und traditioneller Anhänglichkeit an das Kaiserhaus die Führung der deutschen Protestanten seinen Händen entgleiten ließ. Zuerst versuchte Kurpfalz an die Spitze zu treten; aber die Machtmittel des kleinen Territoriums reichten zur Behauptung solcher Ansprüche nicht aus; da übernahm Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Führung der Protestanten.

Das Gebiet seines Hauses hatte sich inzwischen vergrößert durch die Erwerbung Ostpreußens und der niederrheinisch-westfälischen Gebiete Cleve, Mark und Ravensberg; im westfälischen Frieden kamen noch Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt und Minden hinzu; durch geschickte Ausnutzung der politischen und militärischen Konjunkturen erlangte er im Frieden von Oliva die Anerkennung seiner Souveränität in Ostpreußen, das damit aus dem polnischen Lehnverbande schied, ohne in das deutsche Reich, dem es früher angehört hatte, wieder einzutreten. An Umfang und Volkszahl seiner Besitzungen war der Große Kurfürst nunmehr den Wettinern überlegen, zumal, da deren Lande im Jahre 1656 in vier Fürstentümer zerteilt worden waren; und die Stellung als souveräner Fürst gewährte ihm in den Augen der Zeitgenossen, die auf Rang- und Titelfragen ganz besonderen Wert legten, unzweifelhaft einen bedeutenden Vorzug vor allen übrigen deutschen Fürsten mit Ausnahme Osterreichs, dem der Besitz von Ungarn eine ebenso unabhängige internationale Geltung verschaffte. Die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms tat das ihre dazu, um die Ausnutzung dieser Vorteile zu sichern. Als dann gegen Ende des Jahrhunderts Kurfürst Friedrich August

von Sachsen zum Katholizismus übertrat, um die polnische Krone zu gewinnen, konnte Sachsen nicht mehr daran denken, dem Nachbarn die Führerschaft der deutschen Protestanten streitig zu machen. Wenige Jahrzehnte später brachten dann Friedrichs des Großen Siege über Osterreich und das mit diesem verbündete Sachsen die letzte Entscheidung; der Staat der Wettiner war nun endgültig aus der Reihe derjenigen Territorien ausgeschieden, die als Mitbewerber um die Hegemonie über das gesamte Deutschland in Betracht kommen konnten.

So war seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Dualismus zwischen Osterreich und Preußen für die politischen Verhältnisse Deutschlands maßgebend geworden. Es erschien unmöglich, Preußen jemals wieder ganz einem Reiche einzugliedern, an dessen Spitze der jeweilige Beherrscher Osterreichs stehe; aber ebenso undenkbar war es, daß Osterreich sich einer nicht in den Händen seines Herrschers befindlichen Reichsgewalt beugen werde. Beide waren sie zu europäischen Großmächten geworden, und als solche konnte keiner dieser Mächte ihre Politik von dem Einfluß der anderen oder einer über ihnen beiden stehenden Reichsregierung abhängig machen, ohne sich selber aufzugeben. Sollte eine straffere politische Einigung Deutschlands zustandekommen, so mußten entweder diese beiden Staaten oder wenigstens einer von ihnen zertrümmert und seiner Großmachtstellung beraubt werden, oder es mußte einer von ihnen aus dem neu zu schaffenden Staate ausscheiden und dem anderen es überlassen, die übrigen Partikularstaaten zur Unterordnung zu bringen. Von Anfang an aber war es klar, daß keine dieser Lösungen unter freiwilliger Zustimmung Osterreichs und Preußens werde herbeigeführt werden können. Es ist unter diesen Umständen der Gedanke aufgetaucht, ob nicht beide Mächte ohne formelle Unterordnung der einen unter die andere in von Fall zu Fall herzustellendem freundlichem Einvernehmen gemeinsam das übrige Deutschland beherrschen könnten. Die Politik König Friedrich Wilhelms II. seit 1791 ging auf etwas derartiges hinaus. Aber wenigstens solange Osterreich im Besitze der Kaiserwürde war, konnte von ihm ein ehrliches Eingehen auf eine solche Politik nicht erwartet werden; man hätte in Wien geglaubt, gegen

die kaiserliche Ehre zu handeln, wenn man die Gleichberechtigung Preußens anerkannt hätte. Und auch nach 1806 blieb in den Habsburgern immer das Gefühl lebendig, daß ihnen ein Vorrang vor allen anderen deutschen Herrscherhäusern gebühre. Aber selbst wenn diese Stimmung sich änderte, wenn auf beiden Seiten die beste Absicht zu friedlichem Zusammenwirken in den deutschen Angelegenheiten vorhanden war, so bestand doch nicht die geringste Garantie dafür, daß die Interessen beider Staaten immer identisch sein und ein gemeinsames Handeln ermöglichen würden.

Drittes Kapitel

Das Ergebnis der ersten nationalen Bewegung: die Bundesakte von 1815.

Nieht man alle diese Hindernisse für das Zustandekommen einer politischen Einigung Deutschlands in Betracht, so begreift man ohne weiteres, daß die eben erst erwachte nationale Bewegung in der Zeit der Freiheitskriege noch zu keinem praktischen Ergebnis von Bedeutung führen konnte.

Der Befreiungskampf ist der erste große Volkskrieg der Deutschen gewesen, im Gegensatz zu allen den Kabinettskriegen der vorhergehenden Jahrhunderte. Man kann sagen, seit der Zeit des großen Bauernkrieges im 16. Jahrhundert war es das erste Mal, daß politische Fragen das Volk bis in seine Tiefen aufwühlten; erst jetzt kam es allen zum Bewußtsein, daß die Schicksale des Staates nicht nur die Interessen der Fürsten berührten, sondern Angelegenheiten des ganzen Volkes seien. Aber die Stimmung der Massen war durchaus beherrscht von den Leiden der jüngsten Vergangenheit und von dem Verlangen, die Fremden aus dem Lande zu werfen und den „Bluthund“ Napoleon zu vernichten. Größere Gesichtspunkte und Pläne, wie es in Zukunft werden sollte, wie man der Wiederkehr ähnlicher Gefahren wirksam vorbeugen könne, darf man bei ihnen nicht suchen. Sie zu entwerfen, war Sache der geistigen Führer, sie auszuführen Sache der Herrscher und Staatsmänner.

Aber waren diese wirklich innerlich von der nationalen Stimmung ergriffen? Konnten sie sich loslösen von der ererbten Gewohnheit, alle politischen Fragen nur unter dem Gesichtspunkte des Interesses der Dynastien oder bestenfalls der einzelnen Staaten zu betrachten?

Bei den Herrschern war dies zweifellos nicht der Fall. Die

Fürsten der Rheinbundstaaten hatten auch jetzt keinen anderen Wunsch, als den Länderbestand, den sie in den letzten Jahren durch die Gunst der Umstände und Napoleons Gnade gewonnen hatten, auf jeden Fall zu behaupten. Für sie war die entscheidende Frage, wer voraussichtlich siegen würde; ängstlich erwogen sie, ob es geratener sei, ihrem Protektor Napoleon weiter die Treue zu halten, oder sich auf die Seite seiner Gegner zu stellen, solange sich von diesen noch erwarten ließ, daß sie das Bündniß durch die Anerkennung des bisherigen Besitzstandes zu bezahlen bereit sein würden. Ließ man sie den vollständigen Sieg allein erfechten, so konnte leicht ein Augenblick kommen, wo man ihnen auf Gnade und Ungnade preisgegeben war und keine Bedingungen mehr stellen konnte.

Auch Kaiser Franz von Oesterreich und König Friedrich Wilhelm III. von Preußen lebten noch ganz in den Anschauungen des Absolutismus und der alten Kabinettspolitik. Beide waren Männer von engem Geiste, ohne jeden idealen Schwung, aber ebenso auch ohne den hellen und scharfen Blick für die Realitäten des politischen Lebens, der ihren großen Gegner Napoleon immer ausgezeichnet hat. Die nüchterne, steife und ungelente Art des Preußenkönigs und seine Scheu vor entscheidenden Entschlüssen, die doch aufs engste mit der besten Seite seines Wesens, einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit, zusammenhing, berühren immerhin noch sympathischer als die zähe und hinterhaltige Schlaueit des Kaisers, die sich hinter einem scheinbar offenen und harmlosen Benehmen verbarg. Beide Herrscher hatten die harte Hand des korsischen Eroberers so deutlich zu spüren bekommen, so viel Verluste an Land, Leuten und Ansehen erleiden, so viele persönliche Demütigungen hinunterschlucken müssen, daß sie den allgemeinen Haß gegen Napoleon nur von ganzem Herzen teilen konnten. Aber sie hatten aus dem großen Schiffbruch doch wenigstens einiges gerettet und mußten immer fürchten, auch dies noch zu verlieren, wenn sie sich auf einen neuen Kampf gegen den Gefürchteten einließen und darin wieder unterlagen. Auch nach der furchtbaren Katastrophe der großen Armee in Rußland erwogen sie noch ängstlich, ob es nicht klüger sei, ruhig zu bleiben und sich durch solches Wohlverhalten den Fortbestand ihrer

augenblicklichen Gebiete zu sichern, anstatt den ihnen verbliebenen Rest noch einmal aufs Spiel zu setzen. Für Kaiser Franz kam noch hinzu, daß Napoleon seit einigen Jahren sein Schwiegersohn geworden war; sollte er die Zukunft seiner Tochter und seines Enkels in Frage stellen, indem er ihn besiegen half?

Beide Herrscher wünschten natürlich selbst, die drückende Herrschaft Napoleons los zu werden und spürten es auch, daß es überall im Volke gäre, daß man von ihnen das Signal zur Erhebung erwarte und bereit sei, mit Gut und Blut in den großen Kampf einzutreten, für den die Chancen noch nie so günstig gestanden hatten und vermutlich in absehbarer Zeit nicht wieder so gut stehen würden. Aber ihnen fehlte durchaus das Vertrauen zu der Leistungsfähigkeit dieser nicht ordnungsgemäß ausgebildeten und organisierten Kräfte; auch zweifelten sie, daß die Opferfreudigkeit anhaltend und groß genug sein werde, um bei einer möglichen ungünstigen Wendung des Kampfes standzuhalten. Schon früher hatte Friedrich Wilhelm zu Gneisenaus Denkschrift über die Notwendigkeit einer allgemeinen Volksbewaffnung an den Rand geschrieben: „Als Poesie gut!“ Und als er im Februar 1813 auf das Drängen seiner Ratgeber den Ausruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps erließ, tat er es in der pessimistischen Erwartung, daß der Erfolg gering sein werde; er sagte: „Freiwillige aufrufen, ganz gute Idee, wird aber keiner kommen!“ Niemals wurden die Fürsten die Vorstellung los, daß ein Sieg mit Hilfe des Volkes, ein Schwimmen mit dem Strome der großen populären Bewegung ihnen selbst gefährlich werden und ihre Stellung als absolute Herrscher untergraben könne. Sie sahen überall die verabscheuten Ideen der französischen Revolution auch in ihre Staaten eindringen; galten doch dem Könige seine großen Ratgeber, die ihn zu den grundlegenden Reformen nach 1807 bestimmt hatten, selbst als halbe Jakobiner. Sollte er sich nicht manchmal mit der Frage gequält haben, ob es nicht besser sei, in seinem jetzigen kleinen Lande absoluter König zu bleiben, als sein Gebiet im alten Umfange wiederzugewinnen, um dort mit der Revolution paktieren zu müssen?

Nicht von diesen Herrschern ist der Entschluß zum Beginn des Kampfes ausgegangen, vielmehr sind sie halb wider ihren Willen

hineingerissen worden. Der Übergang des Generals York zu den Russen erfolgte auf dessen eigene Verantwortung ohne den Befehl des Königs; der Entschluß des ostpreußischen Landtages, das Volk zu bewaffnen, wurde ohne Wissen Friedrich Wilhelms, wenn auch unter dem loyalen Vorbehalt, seine Zustimmung nachträglich einzuholen gefaßt; ein Theil des preußischen Volkes stand schon im Kampfe gegen die Franzosen, während man am Hofe noch überlegte, abwartete und offiziell an dem Bündnis mit Napoleon festhielt. Immer bedenklicher wurde es für den König und die Dynastie, dieser Volksstimmung und diesen Tatsachen gegenüber untätig zu bleiben oder gar auf die französische Seite zu treten. Aber den Ausschlag gab doch für ihn erst die Forderung Rußlands, daß er sich nun darüber erklären müsse, ob er Freund oder Feind sein wolle.

Nachdem sich Kaiser Alexander unter dem Einfluß Steins und im Gegensatz zu den engherzigen Ratschlägen seiner russischen Umgebung zur Fortsetzung des Krieges über die Grenzen des eigenen Landes hinaus entschlossen hatte, konnte er eine Neutralität Preußens unter keinen Umständen mehr dulden. Unter dem Druck der russischen Waffen hatten sich ja auch schon die ostpreußischen Ereignisse vollzogen; ohne diesen Anstoß von außen würde es den fühneren und vorwärtsdrängenden Elementen kaum gelungen sein, die Zögernden und Bedenklichen mit sich fortzureißen. Es ist bekannt, wie lange König Friedrich Wilhelm noch schwankte, ob er dem russischen Versprechen trauen dürfe, daß er sein früheres Gebiet im vollen Umfange oder vollwertigen Ersatz dafür erhalten solle, und man muß zugestehen, daß die Vorgänge des Jahres 1807, wo der Zar ihn aller Versprechungen ungeachtet im Stiche gelassen hatte, wohl geeignet waren, Bedenken zu erregen. Aber er mußte sich doch schließlich sagen, daß eine Zurückweisung des russischen Angebots in diesem Augenblicke gleichbedeutend gewesen wäre mit der rückhaltlosen und dauernden Auslieferung Preußens an die Gnade Napoleons. Erst unter dem Eindruck der Tatsache, daß seine eigenen Truppen auch ohne seinen Befehl unaufhaltsam mit den Russen zusammen nach Westen vordrangen, und vielleicht unter dem Druck der persönlichen Vorstellungen Steins, der aus dem

russischen Hauptquartier mit einer Vollmacht des Zaren nach Breslau geeilt war, entschloß er sich, die russischen Vorschläge anzunehmen und das Bündnis von Kalisch abzuschließen. Das Vordringen der Russen und die spontane Erhebung des eigenen Volkes haben den Zögernden in den Krieg hineingetrieben. Freilich war auch jetzt sein Entschluß noch von hoher Bedeutung; erst sein Ausruf gab dem ganzen Volke das Gefühl, daß man zugleich für seinen König und für die gute Sache des Gesamtwaterlandes in den Kampf ziehe. Wie mancher würde sonst geschwankt haben zwischen seinem deutschen Gefühl und der Pflicht des Gehorsams. Die ganze Bewegung hätte in Preußen nie die Kraft und Einheitlichkeit gewonnen, ohne die sie nicht siegen konnte, wenn der König nicht schließlich doch noch an ihre Spitze getreten wäre.

Noch schwerer entschloß sich Kaiser Franz. Erst als alle seine Vermittlungsversuche an der Hartnäckigkeit Napoleons gescheitert waren, und als er nun noch die Wahl hatte, ob Deutschland durch Rußland und Preußen allein befreit und neu geordnet werden solle, oder ob er sich durch seine Mitwirkung die Möglichkeit sichern wolle, bei der notwendigen Neugestaltung mitzuwirken, ergriff er schweren Herzens die Waffen gegen seinen Schwiegersohn. Sein Hauptmotiv war die Eifersucht gegen Preußen; denn, wenn er stillsaß und die Verbündeten siegten, so mußte dem norddeutschen Staate bereits damals die Hegemonie im außerösterreichischen Deutschland zufallen.

So dachten auch Kaiser Franz und König Friedrich Wilhelm an nichts anderes als an die Zukunft ihrer Staaten und Dynastien. Den deutschen Grundton in der Volksbewegung sahen sie als ein gefährliches Element an. Positive Pläne in dem Sinne, daß sie im Falle des Sieges nicht nur ihre verlorenen Gebiete wiederbekommen, sondern auch für das größere Waterland bessere Zustände begründen wollten, lagen ihnen völlig fern.

Anders stand es bei den weiterblickenden Staatsmännern und Publizisten. Unter ihnen war in der Zeit der Franzosenherrschaft der deutsche Gedanke bereits zu einer ihre ganze Gesinnung bestimmenden Macht geworden. Liest man die Schriften von Ernst Moritz Arndt oder Josef Görres, tut man einen Blick in die

Denkschriften und Briefe des Freiherrn vom Stein, Gneisenaus, Blüchers, um nur einige der bedeutendsten zu nennen, so fühlt man sich in eine andere Welt versetzt. Görres forderte in seinem „Rheinischen Merkur“ den Zusammenschluß ganz Deutschlands zu einem Staatswesen ohne Schonung des Souveränitätsdünkels der Dynastien. Arndt verlangte in seinem „Katechismus für deutsche Soldaten“, daß jeder Krieger nur das gesamte Deutschland und keinen der Einzelstaaten als sein wahres Vaterland betrachten und seinem Fürsten den Gehorsam weigern solle, wenn dieser noch auf der Seite der Fremden stehe. „Das ist die teutsche Soldatenehre, daß der brave Krieger dem Könige oder Fürsten, der ihm zu gebieten wagt, für die Franzosen und ihren Despoten den Degen zu ziehen und gegen die Freiheit und Ehre ihres Landes zu fechten, den Degen im Angesicht zerbreche, weil er nicht den Mut hat, gleich seinen Vätern stolz und frei zu herrschen, oder freier und stolzer zu vergehen. Denn wer nicht mit dem Eisen in der Hand für das Vaterland zu sterben den Mut hat, wie mag der Fürst sein und anderen gebieten? Das ist teutsche Soldatenehre, daß der Soldat fühlt: er war ein teutscher Mensch, ehe er von teutschen Königen und Fürsten wußte; es war ein teutsches Land, ehe Könige und Fürsten waren; daß er es tief und inniglich fühlt, das Land und das Volk sollen unsterblich und ewig sein, aber die Herren und Fürsten mit ihren Ehren und Schanden sind vergänglich.“ Auch der Fahneneid kann und darf ihn daran nicht hindern; denn er kann niemanden dazu verpflichten, Handlungen zu begehen, die gegen Gottes Ordnung sind, wie sie unserem Gewissen eingepflanzt ist. „Denn auch ein König und Fürst darf nimmer tun noch befehlen, was in aller Ewigkeit Unrecht bleibt, und spräche man es mit Engelzungen und schmückte man es mit Engelscheinen aus.“

In demselben Sinne schreibt Stein an einen hannoverschen Staatsmann im November 1812: „Es ist mir leid, daß E. E. in mir den Preußen vermuten und in sich den Hannoveraner entdecken; ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Teil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm, und nicht einem Teil desselben von ganzem Herzen ergeben. Mir sind die Dyna-

stien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge; mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wiederzuerlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten. . . Mein Glaubensbekenntnis ist Einheit.“

Und Blücher schreibt an Scharnhorst zu Beginn des Jahres 1813: „Jezo ist es wiederum die Zeit, zu duhn, was ich schon Anno 9 angeraten, nämlich die ganze Nation zu den Waffen anzurufen, und wann die Fürsten nicht wollen und sich dem entgegenzusetzen, sie samt dem Bonaparte wegzujagen. Denn nicht nur Preußen allein, sondern das ganze deutsche Vaterland muß wiederum heraufgebracht und die Nation hergestellt werden.“

In diesen und ähnlichen Worten vernehmen wir zum ersten Male aus dem Munde von Männern, die mitten im politischen Leben standen, die Überzeugung, daß das deutsche Gesamtinteresse unter allen Umständen dem Interesse der Einzelstaaten und ihrer Dynastien übergeordnet sein müsse, daß den letzteren überhaupt nur so weit eine Existenzberechtigung zuerkannt werden könne, als sie dem Wohle des Gesamtvaterlandes dienen. Es lag darin zugleich die Anschauung, daß es Grenzen für die Gehorsamspflicht der Untertanen gebe, daß diesen ein eigenes Urtheil darüber zustehende, ob der Fürst seine Pflichten richtig erfülle und noch einen sittlichen Anspruch auf Gehorsam besitze. Alle diese Gedanken waren unvereinbar mit der Vorstellungswelt des Absolutismus; sie schienen die Obrigkeit ihres bisherigen Rechtstitels als einer von Gott geordneten Gewalt zu berauben, indem sie die persönliche Verantwortlichkeit des Herrschers gegenüber der Gottheit umwandeln in eine Verantwortlichkeit gegenüber den Regierten, denen der Wille Gottes ebensogut bekannt sei wie den Fürsten, und die im Einzelfalle darüber zu entscheiden haben sollten, ob der Herrscher gottgefällig handle oder nicht.

Es hat in der deutschen Geschichte keinen Zeitpunkt wieder gegeben, wo es leichter möglich gewesen wäre, diese Pläne eines radikalen Unitarismus zu verwirklichen, als im Sommer und Herbst des Jahres 1813. Nach dem Siege über Napoleon war

die Verfügung über die Geschicke Deutschlands in die Hand der verbündeten Großmächte gelegt. Sie hätten, wenn sie gewollt hätten, eine neue Verfassung unter völliger oder teilweiser Beseitigung der Klein- und Mittelstaaten oder wenigstens unter starker Einschränkung ihrer Souveränität zugunsten des Gesamtstaates schaffen können. Noch waren alle die nach Gunst und Laune im Laufe des letzten Jahrzehntes neu zusammengeworfenen Gebietsteile nicht fest zusammengewachsen; die Bevölkerung Neu-Badens, Neu-Württembergs, Neu-Bayerns, Neu-Hannovers war noch durch keine Tradition und keine Loyalitätsgefühle an die Dynastien geknüpft, denen sie ohne ihr Zutun überwiesen worden war. Zudem hatten wenigstens die süddeutschen Staaten in den Anfängen des Kampfes auf der Seite Napoleons gekämpft und hätten somit einfach als Besiegte behandelt werden können. Daß sächsische und württembergische Regimenter während der Schlacht bei Leipzig zu den Verbündeten übergingen, obwohl ihre Landesherren noch auf der Seite des Franzosenkaisers standen, zeigte deutlich genug, wie stark die Empfindungen Arnolds und seiner Gesinnungsgenossen auch von der Bevölkerung der Rheinbundstaaten geteilt wurden.

Aber nichts von alledem geschah, weil die Beherrscher und leitenden Staatsmänner der siegreichen Großmächte es nicht wollten. Wenn man sich auf ihren Standpunkt versetzt, so begreift man es durchaus, daß ihnen die nationale Strömung als revolutionär und als eine Gefahr für das legitime Fürstentum erscheinen mußte. Mochten sie sich heute zum Vorkämpfer des nationalen Gedankens in der Art, wie es jene Männer von ihnen forderten, gegenüber ihren Standesgenossen, so konnte in einem späteren Zeitpunkte dasselbe Prinzip auch gegen sie angerufen werden, wenn sie sich etwa einer als nationales Verlangen auftretenden Forderung nicht fügen wollten. Und wie sollte überhaupt die Einheit möglich sein, wenn zugleich Oesterreich und Preußen als selbständige Großmächte bestehen blieben? Oder sollte auch der eine von den Siegern selbst sich, um dem nationalen Prinzip Rechnung zu tragen, zugunsten des anderen seiner Autonomie entäußern? Dazu hatte keiner von ihnen Lust. Vielmehr war jeder von ihnen eifersüchtig darauf bedacht, den anderen nicht

zu mächtig werden zu lassen. Wie wäre unter diesen Umständen eine friedliche Verteilung der Beute unter ihnen möglich gewesen? Ganz abgesehen davon, daß die beiden anderen Großmächte, die Napoleon hatte niederwerfen helfen, Rußland und England, eine derartige Vergrößerung Oesterreichs und Preußens im Interesse des europäischen Gleichgewichts bekämpft haben würden.

Solche Erwägungen waren es, die kurz vor der Völkerschlacht Oesterreich bestimmten, dem König von Bayern für den Beitritt zum Bunde gegen Napoleon seinen augenblicklichen Besitzstand und die volle Souveränität zu sichern. Was dem einen recht war, mußte auch den andren billig sein, und so wurden in den nächsten Monaten auch die übrigen Fürsten des Rheinbundes unter ähnlichen Bedingungen zu Gnaden angenommen. Nur mit dem König von Sachsen, der als Feind in Leipzig gefangen genommen worden war, und dessen Land Preußen zum Ersatz für seine polnischen Gebiete erhalten sollte, machte man vorläufig eine Ausnahme. Durch die Verträge mit den süddeutschen Staaten schwand für die Anhänger der Nationalpartei schon jede Aussicht, daß aus dem Befreiungskampf ein Deutschland, wie sie es hofft hatten, hervorgehen werde.

Darin also lag die eine Schwäche der Männer, die sich um Stein scharten, daß sie trotz aller Bemühungen auf die praktische Politik der beiden deutschen Großmächte keinen wirklichen Einfluß erlangen konnten. Man ließ sich ihre Hilfe in Rede und Schrift gegen den gemeinsamen Feind gefallen, aber man war sich des tiefen Gegensatzes der Grundanschauungen jetzt vollkommen bewußt geworden und sehnte in den regierenden Kreisen den Augenblick herbei, wo man ihrer nicht mehr bedürfen würde. Dazu aber kam noch ein anderer Umstand, der alle ihre Bemühungen lähmen und zur Unfruchtbarkeit verurteilen mußte.

Wohl erkannten diese Männer alle die Notwendigkeit eines dauernden, festeren politischen Zusammenschlusses im Interesse des Deutschtums. Sie waren sich auch darüber klar, daß zu diesem Zwecke notwendig ein einheitliches Heerwesen, bürgerliches Recht, Münz-, Maß- und Gewichtssystem, Verkehrs- und Zollwesen geschaffen, daß von Reichs wegen die Religions- und Preßfreiheit gesichert werden und eine gemeinsame deutsche Volksvertretung

neben den Fürsten stehen müsse. Aber Zwiespalt und Unklarheit traten sofort hervor, wenn es sich um die grundlegenden Fragen des Verhältnisses von Reich und Einzelstaaten und der Organisation der Reichsgewalt selbst handelte. Alle Vorschläge, die damals aufgetaucht sind, tragen deutlich genug den Charakter künstlich erdachter, aber praktisch undurchführbarer Projekte an der Stirn. Wohl riefen viele Stimmen nach der Erneuerung des 1806 zugrunde gegangenen Kaisertums; aber wer sollte die Kaiserkrone erhalten, und welche Rechte sollte ihr Träger gegenüber den bestehenbleibenden Einzelstaaten besitzen? Die kleineren deutschen Fürsten und die Mediatisierten haben während des Wiener Kongresses den Kaiser Franz aufgefordert, die niedergelegte Krone einfach wieder auf sein Haupt zu setzen. Aber Preußen und die übrigen Königreiche teilten diesen Wunsch nicht, und es ist daher begreiflich, daß der Kaiser nicht darauf einging. Und was hätte auch die bloße Erneuerung des alten Titels bedeutet, wenn man nicht wußte, welche Rechte unter den seit 1806 völlig veränderten Verhältnissen damit verbunden werden sollten? Görres trat zeitweise ebenfalls für ein österreichisches Kaisertum ein, dessen Anerkennung Preußen durch die Einräumung der Würde eines erblichen Reichsoberfeldherrn ermöglicht werden sollte. Also ein Kaiser ohne Verfügung über das Heer und ein Bundesfeldherr ohne maßgebenden Einfluß auf die Politik! Und auch der Freiherr vom Stein wußte nichts vorzuschlagen, was zugleich wünschenswert und erreichbar gewesen wäre. Immer wieder ergriff er die Feder und legte seine Gedanken über die Neugestaltung Deutschlands in einer Reihe von Denkschriften nieder; alle Möglichkeiten prüfte er durch und stellte sie den Leitern der Großmächte vor Augen. Gewiß waren seine Grundgedanken richtig und zukunftsreich: auswärtige Politik, Heerwesen und Wirtschaftspolitik sollten Sache des Gesamtstaates werden, und neben der von den Regierungen zu bildenden Zentralgewalt sollte eine auf ständischer Grundlage ruhende Vertretung der Bevölkerung stehen. Aber wer sollte diejenigen Staaten, die es nicht wollten, zwingen, einen so erheblichen Teil ihrer Hoheitsrechte der Gesamtheit zu überlassen? Auch Stein war im Grunde für ein österreichisches Kaisertum, dessen Macht sich aber nur auf die mitt-

leren und kleineren Staaten zu erstrecken habe; Oesterreich selbst und Preußen sollten mit diesem Reiche nur durch ein ewiges Bündniß verknüpft werden. Zu anderer Zeit war er bereit, für ein Direktorium, bestehend aus Oesterreich, Preußen, Hannover und Bayern unter Verzicht auf das Kaisertum einzutreten. Aber immer ergaben sich aus den Verhältnissen, die wir bereits kennen, unüberwindliche Hindernisse für die Durchführung aller dieser Gedanken.

Aus dem Dualismus, wie er nun einmal historisch erwachsen war, ergab sich schließlich die Notwendigkeit, auf eine straffere Form der Einheit überhaupt zu verzichten und auf den Gedanken einer von Oesterreich und Preußen in gegenseitigem Einvernehmen ausgeübten gemeinsamen Leitung zurückzukommen. Es war namentlich Wilhelm von Humboldt, der immer wieder diese Lösung als die einzig mögliche empfahl; und tatsächlich wußte niemand etwas Besseres vorzuschlagen. Im Grunde kam es ja auch denjenigen Staatsmännern jener Tage, die bereits von den nationalen Gedanken stark beeinflusst waren, in erster Linie auf die Sicherung Gesamtdeutschlands nach außen, insbesondere gegen einen etwaigen neuen französischen Angriff an; die Fremdherrschaft stand allen noch zu lebendig im Gedächtnis, und die Erinnerung daran beherrschte ihr Denken und Tun. Dieser Zweck der Sicherung schien vollständig erreicht, wenn die beiden Großmächte fest zusammenhielten, und wenn für die übrigen Staaten gleichartige militärische Einrichtungen geschaffen würden, die im Notfalle eine Aufbietung der gesamten Streitkräfte Deutschlands gestatteten. Konnte man weiter noch durchsetzen, daß Streitigkeiten zwischen den einzelnen deutschen Staaten auf friedlichem Wege ausgetragen würden, so schien vielen alles erreicht, was nötig sei; man konnte dann die seit 1806 auch rechtlich bestehende Souveränität der Einzelstaaten unangetastet lassen und alle mit deren Einschränkung verbundenen Schwierigkeiten vermeiden.

So entstand schließlich das Verlegenheitsgebilde des Deutschen Bundes. Der Entwurf zu seiner Verfassung rührt zwar von Humboldt her; aber er wurde von Oesterreich und den süddeutschen Staaten erst angenommen, nachdem alle für die Souveränität der Einzelstaaten bedenklichen Bestimmungen, wie die über ein

oberstes Bundesgericht und die Rechte der Landstände, daraus getilgt worden waren. So, wie er schließlich am 8. Juni 1815 Gesetz geworden ist, konnte er unmöglich die Grundlage eines gesunden Staatslebens für Deutschland werden. Als alleiniger Zweck des Bundes wurde „die Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“ bezeichnet. Es war daher völlig richtig, wenn Humboldt sagte, der Bund sei nicht zu positiver Tätigkeit bestimmt, sondern solle nur „eine mehr abwehrende, negativ einwirkende, Unrecht verhindernde“ Wirksamkeit entfalten.

Da er für alle Teilnehmer nichts weiter sein sollte, als eine Versicherungsanstalt für den augenblicklichen Besitzstand gegen äußere und innere Gefahren, so ließ es sich als ganz sinngemäß verteidigen, daß auch allen Mitgliedern gleiche Rechte zugebilligt wurden. Namentlich wurde darauf Bedacht genommen, die tatsächliche Machtüberlegenheit der beiden Großmächte nicht im Stimmverhältnis zum Ausdruck kommen zu lassen. Sowohl in der engeren Bundesversammlung, welche die laufenden Geschäfte erledigen sollte, als im Plenum, dem Beschlüsse über Abänderungen der Bundesakte, „organische Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen sonstiger Art“ vorbehalten waren, führten Oesterreich und Preußen nicht mehr Stimmen als die übrigen Königreiche. Im engeren Rat hatte jeder der größeren Staaten eine Stimme; die beiden Mecklenburg, die sächsisch-ernestinischen Lande, Braunschweig mit Nassau, Oldenburg mit Anhalt und Schwarzburg, die übrigen Kleinstaaten, endlich die vier freien Städte erhielten zusammen je eine Kollektivstimme, so daß die Gesamtzahl der Stimmen hier 17 betrug. Im Plenum führte jeder, auch der kleinste Staat eine Stimme für sich, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin und Nassau je zwei, Baden beide Hessen, Holstein und Luxemburg je drei, Oesterreich und die fünf Königreiche je vier Stimmen.

Es war selbstverständlich, daß die Großmächte dem Bunde, in dem ihr offizieller Einfluß so gering war, keine weitgehenden Rechte einräumen wollten. Konnten sie doch jederzeit mit Leichtigkeit durch ein paar unbedeutende Kleinstaaten überstimmt werden, selbst wenn sie unter sich einig waren. Im Plenum sollten nur

Beschlüsse als angenommen gelten, die wenigstens zwei Drittel der Stimmen auf sich vereinigten; Entscheidungen über Abänderung der Grundgesetze, organische Bundeseinrichtungen, jura singulorum und Religionsangelegenheiten bedurften der Einstimmigkeit. Damit war eine Fortbildung der Verfassung vollkommen ausgeschlossen; denn auch der kleinste Staat, der sich etwa dadurch in seiner Machtvollkommenheit beeinträchtigt fühlte, konnte sie durch seinen Widerspruch hindern; es war eine Übertragung der berücktigten *Liberum Veto* der polnischen Reichstage auf den neuen Bund. Diese Bestimmung wurde zuerst von Württemberg, dann ganz allgemein dahin ausgelegt, daß schon das Fehlen eines einzigen Gesandten eine gültige Beschlußfassung unmöglich mache. Aus der alten Reichsverfassung wurde sogar die verhängnisvolle Bestimmung herübergenommen, daß die Bundesglieder das Recht zum Abschluß von Bündnissen aller Art, selbst mit auswärtigen Staaten behalten sollten, mit der alten, hinlänglich als gänzlich unwirksam erprobten Einschränkung, daß diese nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder seiner einzelnen Glieder gerichtet sein dürften. Ein dauerndes Vorrecht genoß Oesterreich insofern, als seinem Vertreter der Vorsitz in der engeren Bundesversammlung sowohl als im Plenum übertragen war, und damit zugleich das Recht, bei Stimmengleichheit den Ausschlag zu geben, vorausgesetzt, daß ein Mehrheitsbeschluß in der betreffenden Angelegenheit überhaupt zulässig war.

Der sachliche Inhalt der Bundesakte war außerordentlich mager. Während in breitester Ausführlichkeit die Rechte der ehemals reichsunmittelbaren, jetzt aber mediatisierten Fürsten und Grafen behandelt wurden, finden sich über die Rechte und Pflichten der sonstigen Bewohner des Bundesgebiets nur ganz nebenbei ein paar wenig bedeutende Bestimmungen. Die Zusicherung unbedingter bürgerlicher und politischer Gleichberechtigung für die Anhänger aller christlichen Bekenntnisse war ja für ein konfessionell gemischtes Gebiet eigentlich selbstverständlich; die bürgerliche Gleichstellung der Juden sollte zwar in Beratung genommen werden, jedoch wurde in dieser Hinsicht vorläufig alles der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen. Die den einzelnen Bürgern gewährleistete Freizügigkeit innerhalb des Bundesgebiets

war an so viel Klauseln und Einschränkungen geknüpft, daß ihr praktischer Nutzen nur gering sein konnte. Die berühmte Festsetzung des Artikels 13 endlich: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden“, war, wie Treitschke mit Recht spottet, eine Prophezeiung und keine Vorschrift, und ist bekanntlich gerade von den größten Staaten ein Menschenalter lang völlig ignoriert worden. Ebenso erging es den für die Zukunft in Aussicht genommenen Bestimmungen über Pressefreiheit, Handel, Verkehr und Schifffahrt. Das Ullerschlimmste aber war es, daß für die Hauptaufgabe des Bundes, den Schutz des Bundesgebietes gegen äußere Feinde, gar keine näheren Festsetzungen getroffen wurden. Weder von der Zusammensetzung, Ausrüstung und dem Kommando des Bundesheeres, noch von der Errichtung und Besatzung der Bundesfestungen ist in der Bundesakte die Rede; alles war in dieser Hinsicht späterer Festsetzung vorbehalten.

Es ist leicht verständlich, daß diese Bundesverfassung schon bei den Zeitgenossen Enttäuschung hervorgerufen hat. Um billig zu sein, muß man die Schwierigkeiten des Werkes und vor allen Dingen die verhältnismäßige Jugend und Unklarheit der nationalen Forderungen zur Zeit ihrer Entstehung ins Auge fassen. Die große Masse des Volkes war doch von dem Gefühl beseelt, daß dem nationalen Bedürfnis, wie sie es in der Zeit der Not empfinden gelernt hatte, durch die Besiegung Napoleons und die Vertreibung der Franzosen vom deutschen Boden vollauf genügt worden sei, und daß die Regierungen nun dafür sorgen müßten und würden, daß sie nicht wiederkämen. Diejenigen, welche zur Erreichung dieses Zweckes eine festere Organisation für notwendig hielten oder gar vom Boden des Nationalitätsprinzips aus ein gemeinsames inneres Staatsleben für das gesamte Deutschland forderten, waren doch nur eine verhältnismäßig kleine Minderheit, wenn sie auch in der Öffentlichkeit fast ausschließlich das Wort führten; und zudem waren sie unter sich keineswegs einig. Nur deshalb war es den Regierungen möglich, sich über diese Wünsche so leicht hinwegzusetzen.

Aber selbst wenn man dies berücksichtigt und in Erwägung zieht, daß die Urheber des Bundes nichts weiter schaffen wollten als

ein dauerndes Verteidigungsbündnis, wird man über ihr Werk nicht günstiger urtheilen können. Eine Verfassung, die weder geeignete Mittel zur Verteidigung gegen das Ausland darbot, noch ein dem tatsächlichen Machtverhältnis der Bundesglieder einigermaßen entsprechendes Stimmverhältnis, noch endlich die Möglichkeit zum späteren Ausbau des in der Eile hingestellten kahlen Gerüstes, konnte auf die Dauer dem tiefen Bedürfnis Deutschlands nach Sicherheit seiner Grenzen und Eintracht unter seinen Fürsten nicht Genüge leisten. Wenn später zuweilen gesagt worden ist, der Bund könne doch nicht so ganz schlecht gewesen sein, da er tatsächlich dem deutschen Volke ein halbes Jahrhundert des Friedens und ungestörter innerer Entwicklung geschaffen habe, so übersah man dabei den Umstand, daß es nicht die Bundeseinrichtungen, sondern die Heere der beiden deutschen Großmächte waren, welche diese Sicherheit gewährten.

So sehr die Einzelstaaten sich bemüht hatten, ihre volle Unabhängigkeit auch unter den neuen Verhältnissen aufrecht zu erhalten, und den Bund gerade als Garantie ihrer Selbständigkeit zu benutzen, vollständig hatten sie ihr Ziel doch nicht erreichen können, weil dies der Natur der Sache nach unmöglich war. Ein Staat, der nicht imstande ist, sich im Notfall selbst zu beschützen, ja vermöge seiner Kleinheit nicht einmal die nötigen Mittel aufbringen kann, um den Bedürfnissen seiner Bevölkerung im Frieden allein zu genügen, kann wohl eine scheinbare Souveränität und formelle Gleichberechtigung mit größeren Staaten besitzen, wird aber in Wahrheit immer von seinen mächtigeren Nachbarn abhängig sein. In dieser Lage aber befanden sich zweifellos alle deutschen Kleinstaaten und ob selbst die größeren Mittelstaaten imstande sein würden, aus eigener Kraft ihre Selbständigkeit zu behaupten, konnte recht fraglich erscheinen. Daher fühlten sie auch alle das Bedürfnis nach fremdem Schutz und nach einer äußeren Garantie ihres Besitzstandes. Da der Bund ihnen beides verhieß, ohne ihre Selbständigkeit in nennenswerter Weise zu beeinträchtigen, schien er ihren Interessen aufs beste angepaßt zu sein. Sie glaubten, große Vorteile von seiner Existenz haben zu können, ohne selbst erhebliche Opfer bringen zu müssen. Daraus erklärt sich die Anhänglichkeit, welche die kleineren und

mittleren Staaten bis zuletzt diesem Bunde bewahrten, ein Gefühl, das sich in seinen Motiven dem Reichspatriotismus des 18. Jahrhunderts, von dem wir früher gesprochen haben, vergleichen läßt. Nur solange die Großmächte sich freiwillig dazu verstanden, ihren Schutz den kleineren Bundesgenossen ohne erhebliche Gegenleistungen zu gewähren, konnte dieser Zustand bestehen bleiben. Weil die Souveränität der kleineren Staaten nur auf dem guten Willen der Großmächte beruhte, war sie lediglich eine Fiktion; mochte sie auch ihre rechtliche Grundlage und Gewährleistung in den Bestimmungen der Bundesakte finden, so blieb es doch immer fraglich, ob diese Urkunde ein unübersteigliches Hindernis für die Großmächte sein werde, wenn eine von ihnen in einen starken Gegensatz zu den Interessen des Bundes geraten sollte.

Und diese Möglichkeit war doch niemals ausgeschlossen. Denn die beiden Großmächte gehörten nicht mit ihrem ganzen Gebiete dem Bunde an und blieben trotz ihrer Zugehörigkeit zum Bunde immer in erster Linie europäische Staaten, die als solche eine besondere, nur von ihren eigenen Interessen diktierte Politik trieben und treiben mußten. Sobald die Mehrheit des Bundestages, die ja infolge der eigenartigen Verteilung der Stimmen von den kleineren Staaten gebildet wurde, den Versuch machte, die Politik der Großmächte in einer Weise zu beeinflussen, die deren europäischen Interessen zuwiderlief, konnte sehr leicht ein derartiger Zwiespalt entstehen und den Fortbestand des Bundes bedrohen. Das war eben von Anfang an der Unterschied in der Stellung der Kleinstaaten und der Großmächte zum Bunde, daß jene nur durch den Bund etwas bedeuten und sich erhalten konnten, während diese ihren Schwerpunkt in sich selbst hatten und leicht in die Lage kommen konnten, den Bund, der ihnen wenig leistete und nur Opfer von ihnen verlangte, als eine unbequeme Fessel zu empfinden. Auch diese Schwierigkeiten traten praktisch nur deshalb zunächst nicht hervor, weil die beiden Großmächte, solange sie unter sich einig blieben, tatsächlich doch den Bundestag beherrschen konnten und derartige Übergriffe der kleinstaatlichen Mehrheit nicht zu fürchten brauchten.

Von dem, was die geistigen Führer unseres Volkes schon während des Befreiungskampfes als wünschenswert und notwendig für die Zukunft erkannt hatten, war nichts erreicht worden: kein starker, den Egoismus der Einzelstaaten wirksam beschränkender Bundesstaat, keine Beteiligung der Bevölkerung an der Leitung ihrer öffentlichen Angelegenheiten, keine Sicherung der deutschen Grenze durch die Zurückgewinnung von Elsaß und Lothringen. Der letztere Wunsch, den namentlich die preußischen Staatsmänner unterstützten, scheiterte vor allen Dingen an dem Widerspruch des Zaren, der Frankreich nicht zu sehr geschwächt sehen wollte. Nur so viel wurde mühsam erreicht, daß wenigstens das untere Saargebiet mit Saarbrücken und Saarlouis und die Festung Landau durch den zweiten Pariser Frieden wieder deutsch wurden.

Dennoch würde man sehr irren, wenn man die Bedeutung dieser Kampffahre lediglich nach den unmittelbaren Erfolgen abschätzen und insolgedessen für gering halten wollte. Sowohl der nationale wie der freiheitliche Gedanke hatten die oberen Schichten der Bevölkerung bereits mit solcher Kraft ergriffen, daß beide, so unangenehm dies den Regierungen sein mochte, auch durch die Anwendung der schärfsten Zwangsmittel nie wieder ganz beseitigt werden konnten und sich in den folgenden Jahrzehnten nach und nach die Geltung zu erringen vermochten, die ihnen 1813 und 1815 versagt geblieben war. Die alte Staatsfremdheit der Gebildeten war für immer dahin, und der weltbürgerliche Zug ihres Denkens, wenn auch noch nicht ganz beseitigt, doch außerordentlich geschwächt und zurückgedrängt. Die Begeisterung und die Opfer dieser Kriege haben den Grund gelegt zu einer neuen Art des politischen Denkens und Empfindens in den oberen Schichten des deutschen Volkes, namentlich im gebildeten deutschen Bürgertum.

Aber das waren schließlich nur Anfänge, Reime, deren weitere Entwicklung abgewartet werden mußte und mit Sicherheit damals noch nicht vorauszusehen war. In zwei anderen Beziehungen aber haben die Befreiungskriege unmittelbare und für die weitere Gestaltung der deutschen Geschichte geradezu entscheidende Wirkungen ausgeübt, die freilich von den Männern, die damals

die Stimmführer der nationalen Bewegung waren, weder gewünscht noch vorausgesehen wurden.

Die Freiheitskriege haben Deutschland zwar von der unmittelbaren Herrschaft der Franzosen erlöst, es dafür aber auf ein halbes Jahrhundert unter die Vormundschaft der europäischen Großmächte gestellt. Deutschland hatte sich nicht selbst und aus eigener Kraft befreien können; ohne Rußlands Drängen würden sich weder die Völker erheben, noch die Herrscher zum Kampfe entschlossen haben; und ohne Englands Unterstützung hätte der Krieg schwerlich mit so durchschlagendem Erfolge geführt werden können. Als selbstverständlichen Lohn ihrer Hilfe forderten diese auswärtigen Mächte das Recht, auch bei der Festsetzung dessen, was nach dem Siege in Deutschland geschehen solle, maßgebend mitzusprechen. Sie nahmen an den Beratungen des Wiener Kongresses bestimmenden Anteil; namentlich der Zar erschien in manchen Augenblicken als der eigentliche Schiedsrichter Europas; und die in der Bundesakte niedergelegte neue Verfassung Deutschlands wurde ausdrücklich unter die Garantie der europäischen Großmächte gestellt. Damit wurde ihnen das unzweifelhafte Recht gegeben, gegen jede Veränderung dieser Verfassung ihr Veto einzulegen und sich beständig in die inneren Verhältnisse Deutschlands einzumischen. Gerade Rußland hat davon in den nächsten Jahrzehnten ausgiebigen Gebrauch gemacht. Wenn dies selbst von eifrigen deutschen Patrioten, wie Gneisenau, nicht unbedingt als eine Schmach empfunden wurde, so hing das gewiß mit der universalistischen Färbung zusammen, die auch bei ihnen damals noch dem Nationalbewußtsein anhaftete; auch sie sahen die Ordnung Deutschlands als eine Sache an, die ganz Europa angehe und nach den Interessen des europäischen Gleichgewichts geregelt werden müsse. Sie wollten die Selbständigkeit ihres Vaterlandes nur, soweit darin keine Gefahr für Europa liege; Unabhängigkeit erschien ihnen denkbar ohne eigene Macht. Sie erkannten noch nicht, was schon Machiavelli gewußt hatte, daß ein Staat seine augenblickliche Machtstellung inmitten starker Rivalen nur behaupten kann, wenn er auch zur Machterweiterung fähig und bereit ist, sobald seine Nachbarn größer und stärker werden. Aber nicht dieser Gesinnung der führenden Kreise

entsprang jene Festsetzung des Wiener Kongresses, sondern sie war das einfache Ergebnis der Tatsache, daß Europa Deutschland gerettet hatte. Wie die Machtlosigkeit des alten Reiches und die Unfähigkeit der Deutschen, sich selber besser zu organisieren, zu der Herrschaft Napoleons geführt hatte, und wie diese durch die Schöpfung des Rheinbundes und der Mittelstaaten dauernde Spuren in unserer politischen Entwicklung zurückgelassen hat, so hat die Unfähigkeit der Deutschen, sich selbst von Napoleons Herrschaft zu befreien, den starken Einfluß Rußlands auf unsere inneren Angelegenheiten begründet, dessen Spuren wir wieder und wieder begegnen werden.

Endlich hat eine der deutschen Großmächte selbst, Preußen, durch den Befreiungskampf eine so weitgehende Umgestaltung erfahren, daß sie dadurch in ein völlig verändertes Verhältnis zu dem übrigen Deutschland getreten ist.

Wie es schon im Vertrage von Kalisch in Aussicht genommen war, mußte Preußen auf einen großen Teil der Gebiete verzichten, die es in den polnischen Teilungen erhalten hatte. Ihm blieb davon nur Westpreußen und das zur Verbindung zwischen dieser Provinz und Schlesien als unentbehrlich erscheinende Posen. Als Ersatz für das Verlorene sollte Preußen ursprünglich das ganze Königreich Sachsen erhalten. Bekanntlich hat das Eintreten Osterreichs und Frankreichs für den Fortbestand Sachsens während des Wiener Kongresses zu den heftigsten Konflikten geführt, und beinahe wäre es zum Ausbruch eines Krieges zwischen den bisherigen Verbündeten gekommen. Zulezt einigte man sich dahin, daß Preußen nur die nördliche Hälfte des bisherigen sächsischen Gebietes, dafür aber außerdem noch Neu-Vorpommern, Rheinland und Westfalen bekommen sollte. Der preußische Staat erhielt dadurch eine völlig veränderte Zusammensetzung. Von den etwas mehr als 10 Millionen Einwohnern, die nach der Zählung von 1816 auf seinem Gebiete wohnten, gehörten beinahe 4 Millionen den neuerworbenen deutschen Gebietsteilen an. Bisher war Preußen, obwohl es einzelne Besitzungen im Nordwesten Deutschlands hatte, seinem ganzen Charakter nach ein rein nordostdeutscher Staat gewesen; nach der letzten polnischen Teilung hatte es in Gefahr gestanden, durch die Aufnahme eines großen

Prozentsatzes polnischer Bevölkerung seinen deutschen Charakter ebenso zu verlieren, wie dies mit Osterreich bereits in den früheren Jahrhunderten geschehen war. Hätte es 1815 ganz Sachsen, aber keine nennenswerten, zusammenhängenden Gebiete im Westen von Deutschland erhalten, so würde sein Verhältnis zum übrigen Deutschland nicht wesentlich verändert worden sein; die Erwerbung von Rheinland und Westfalen fügte jedoch dem altpreußischen Staate Bestandteile ein, die sich seinem bisherigen Wesen nicht ohne weiteres assimilieren ließen. Namentlich die leichtbewegliche, hochbegabte und wohlhabende Bevölkerung der rheinischen Gebiete, die nichts von der Herrenstellung eines alt-eingefessenen Adels wußte und zwei Jahrzehnte lang unter französischer Herrschaft gestanden hatte, war für die in Preußen herrschenden Schichten, Adel und Beamtentum, ein höchst fremdartiges und unbequemes Element. Preußen wurde durch diese Erwerbungen vor die Aufgabe gestellt, innerhalb seines eigenen Staatskörpers alle die Gegensätze des Stammes und der Denkweise auszugleichen, die sich in Deutschland überhaupt gegenüberüberstanden. Die Rheinländer bildeten das süddeutsche Element innerhalb des neuen Staates, während die Westfalen den Nordwesten, die alten Stammlande den Nordosten und die thüringischen Gebietsteile das mitteldeutsche Wesen vertraten. Preußen war seitdem ein Deutschland im Kleinen und wurde selbst von allen Fragen mit berührt, die in irgendeinem Teile Deutschlands Bedeutung erlangten. Es wurde dem altpreußischen Adel und Beamtentum schwer genug, sich mit den neuen Mitbürgern abzufinden, ebenso wie diesen, sich an das preußische Regiment zu gewöhnen. Namentlich in der ersten Zeit wurden in der Auswahl der Beamten und in der Behandlung der eigentümlichen Einrichtungen und Sitten der neuen Länder zahlreiche Mißgriffe begangen, und nur sehr langsam entwöhnte sich die altpreußische Bureaufkratie davon, die Bewohner der neuen Gebiete als Bürger zweiter Klasse zu behandeln. Aber schon im Laufe einer Generation war doch ein lebhaftes Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen den westlichen und östlichen Teilen der preußischen Monarchie erwachsen; man braucht nur daran zu denken, welche Rolle gerade die Wortführer des Rhein-

landes und Westfalens in dem Vereinigten Landtag von 1847 und in der Revolution des Jahres 1848 gespielt und welchen Einfluß sie damals auf die Schicksale des Gesamtstaates ausgeübt haben.

Erst durch die neue Abgrenzung seines Gebietes nach den Befreiungskriegen hat Preußen seinen ostdeutsch-kolonialen Charakter verloren, ist es so weit in Deutschland hineingewachsen, daß es fähig wurde, die Führung im deutschen Staatsleben zu übernehmen. Diese Ausdehnung nach dem Westen hat in derselben Richtung gewirkt, wie die innere Umwandlung, die Preußen in der Reformzeit erfahren hatte, und von der noch in anderem Zusammenhang die Rede sein wird.

Nehmen wir noch hinzu, daß die große Volksbewegung, welche die Fremdherrschaft zerbrochen hat, fast ausschließlich eine norddeutsche Bewegung gewesen ist, und daß Preußen der einzige deutsche Staat war, der von Anfang an auf ihrer Seite und an ihrer Spitze gestanden hat, so begreift man, daß schon damals einzelne Stimmen nach einem preußischen Kaisertum riefen. Wenn diese auch noch ungehört verhallten, so wird man doch sagen müssen, daß durch die Befreiungskriege der Übergang der politischen Führung auf den Norden Deutschlands entschieden und die Entwicklung Preußens zur Vormacht Deutschlands angebahnt worden ist.

Zweites Buch

Der Einheitsgedanke in der Zeit
der Restauration und sein Verhältniß zu den
ersten Regungen des Liberalismus

Erstes Kapitel

Die Möglichkeiten für eine Lösung der deutschen Frage Preußen und Deutschland

Der deutsche Bund hatte sein Gepräge erhalten durch den Widerstreit der Interessen der Großmächte und der kleineren Einzelstaaten, und durch ihren gemeinsamen Gegensatz gegen das Verlangen nach einem wirklichen deutschen Gesamtstaate. Daß man überhaupt ein gemeinsames politisches Band für alle deutschen Staaten schuf, galt bereits als ein großes Zugeständnis an die während des letzten Jahrzehntes erwachsenen nationalen Forderungen; dabei sollte es nun nach Ansicht der einzelstaatlichen Machthaber aber auch vollständig und dauernd sein Bewenden haben; jede weitergehende Forderung anders Denkender wurde von ihnen als revolutionär und auf den Umsturz der ganzen bestehenden Staatsordnung abzielend gebrandmarkt.

Konnte es aber wirklich so bleiben? Würde die neu geschaffene Verfassung sich wenigstens als ausreichend erweisen, um Deutschland die Unabhängigkeit vom Auslande zu sichern? Und würde die nationale Strömung sich so ohne weiteres wieder eindämmen und zurückstauen lassen, oder würde sie auch unter den ungünstigen Verhältnissen ihre Kraft behaupten, ja vielleicht vermehren?

In ersterer Hinsicht gaben schon die ersten Jahre nach 1815 wünschenswerte Klarheit. Es zeigte sich schon beim Zustandekommen der berüchtigten Karlsbader Beschlüsse von 1819, daß gemeinsame Maßregeln irgendwelcher Art nur beschlossen werden konnten, wenn man die Grundgesetze des Bundes offen übertrat. Die geplanten Schritte gegen die Freiheit der Presse und der Universitäten hätten niemals die Zustimmung der Bundes-

versammlung gefunden, wenn man die Verhandlung darüber auf geordnetem Wege eingeleitet hätte, weil eine ganze Reihe von kleineren Staaten sie nicht billigte. Das erkannten die beiden Großmächte von vornherein und handelten demgemäß. Nachdem sie unter sich einig geworden waren, beriefen sie die Vertreter der mittleren Staaten zu einer vertraulichen Vorbesprechung zusammen und bewogen sie zur Zustimmung; dann erst kam die Sache an den Bundestag; und zwar wurde der Präsidialgesandte angewiesen, den Antrag überraschend vorzulegen und auf sofortiger Annahme zu bestehen. Die nicht eingeweihten Kleinstaaten verlangten vergeblich eine Frist zur Einholung von Instruktionen; im Widerspruch mit der Geschäftsordnung wurde sie ihnen versagt; keiner von ihnen wagte zu protestieren; einzelne gaben ihre Bedenken zu Protokoll; diese wurden jedoch vor der Veröffentlichung gestrichen. Es war eine einfache Vergewaltigung der kleineren Staaten durch die größeren; und in derselben Weise verfuhr man bei späteren Gelegenheiten, wenn wichtigere Anträge gegen das Liberum Veto geschützt und durch die Abstimmung gebracht werden sollten.

Zeigte sich an diesen Vorgängen auf das deutlichste die Unzulänglichkeit der ganzen Verfassung, so kann es nicht überraschen, daß die Bundesversammlung auch ihre Hauptaufgabe, die Schaffung eines Bundeskriegswesens, nicht zu erfüllen imstande war. Ein Vorschlag Preußens, die kleinen norddeutschen Kontingente, die schwächer seien als ein Armeekorps, seinem Oberbefehl zu unterstellen, wurde von Metternich entschieden zurückgewiesen und dazu benutzt, die Absichten der norddeutschen Großmacht bei den übrigen Regierungen zu verdächtigen. Die Beschlüsse von 1821 und 1822 setzten nur die Höhe der von den einzelnen Staaten zu stellenden Kontingente fest, überließen aber die Bewaffnung und Ausbildung dem Belieben jedes Bundesgliedes und sahen von der Zusammenfassung der kleineren Kontingente zu taktischen Einheiten im Frieden völlig ab; denn, so hieß es in dem Beschlusse, selbst der Schein der Suprematie eines Bundesstaates über den anderen müsse vermieden werden. Im Falle eines Krieges sollte allerdings ein Bundesfeldherr von der Bundesversammlung gewählt, ihm sollten aber Ver-

treter der sämtlichen Kriegsherrn zur Wahrung der Interessen ihrer Bundeskontingente beigegeben werden, also ein richtiger Hofkriegsrat, der jedes selbständige Vorgehen des Feldherrn unmöglich machen konnte. Aber die Einrichtung und Besetzung der vier Bundesfestungen kam man erst nach einem vollen Menschenalter, im Jahre 1842, zu einer Verständigung. Daß ein so zusammengesetztes und geleitetes Heer vollständig unfähig sein müsse, das Bundesgebiet einem mächtigen Gegner, etwa Frankreich, gegenüber zu beschützen, war allen Einsichtigen schon damals klar, und der Ruf nach einer Reform der Bundeskriegsverfassung wollte nie verstummen; namentlich von preußischer Seite wurde er immer wieder erhoben. Da aber jede wirkliche Organisation des Bundesheeres mit sachlicher Notwendigkeit zur Unterordnung der norddeutschen Kontingente unter den preußischen Oberbefehl führen mußte, so verstand Oesterreich, das keine preußische Machtsteigerung dulden wollte, im Bunde mit dem Souveränitätsgefühl der kleineren Staaten jede Aenderung zu hintertreiben, bis die erste ernstliche Kriegsgefahr, die im Jahre 1840 am Rheine drohte, wenigstens zu erneuter Erwägung zwang; sobald aber die Gefahr vorübergegangen war, blieb wieder alles liegen.

So ergab sich also das Resultat, daß der Bund ganz unfähig blieb, seinen Gliedern Schutz gegen äußere Angriffe zu gewähren. Seiner wichtigsten Aufgabe vermochte er in keiner Weise zu genügen; vielmehr blieb Deutschland für den Schutz seiner Unabhängigkeit nach außen auf den guten Willen und die Machtmittel der beiden Großmächte angewiesen. Diese aber blieben in ihrer auswärtigen Politik nach wie vor unabhängig vom Bunde, und es war daher fraglich, ob sie diesen Schutz unter allen Umständen zu gewähren bereit sein würden.

Aber die Tätigkeit des Bundes in bezug auf die innere Politik brauche ich kaum ein Wort zu verlieren. Ist es doch bekannt genug, daß sich hier seine Wirksamkeit einzig und allein darauf beschränkte, jede freiere Regung, die sich in der Bevölkerung zeigte, niederzuhalten; namentlich trat das in der Demagogenverfolgung hervor, die nach dem harmlosen Wartburgfeste der deutschen Burschenschaft von 1818 und wieder nach der Juli-

revolution von 1830 einsetzte. Mochte es sich um die Überwachung der Presse und der Universitäten oder um den Kampf gegen die Ständeversammlungen der Einzelstaaten handeln, immer war die Bundesversammlung, von Oesterreich und Preußen geleitet, bereit, solche Bestrebungen der Regierungen zu unterstützen. Als ganz besonders verdächtig aber galt der hohen Bundesversammlung jedes Streben nach einer festeren Organisation des Gesamtwaterlandes, ja jede allzu deutliche Erinnerung daran, daß es überhaupt ein gemeinsames größeres Vaterland neben und über den Einzelstaaten gäbe. Am schroffsten und klarsten kam diese Auffassung zum Ausdruck in der berückichtigten Antwort, die das Bundespräsidium an Friedrich List auf eine im Namen des deutschen Handelsvereins eingereichte Petition erteilte; denn es wurde darin gesagt, der Verein dürfe einen solchen Namen gar nicht führen, „da es keine deutschen, sondern nur bayrische, württembergische, sächsische usw. Kaufleute gäbe“. Höchst bezeichnend ist auch eine sächsische Zensurverordnung von 1844, wonach allen Artikeln und Aufsätzen die Druckerlaubnis zu verweigern war, „welche einen anderen Vereinigungspunkt für die gesamte deutsche Nation bezwecken als den in der Gründung des Deutschen Bundes gegebenen oder auf demokratische Umgestaltung derr Bundesverhältnisse hinwirken“. Dagegen war es vollständig unmöglich für die Untertanen der einzelnen Staaten, sogar gegen die offenbarsten Gewalttaten und Rechtsbrüche ihrer Landesherren auch nur den geringsten Schutz bei der obersten Behörde des Bundes zu finden. Man sagt also nicht zuviel, wenn man behauptet, daß der Bund für die innere Entwicklung Deutschlands nicht den geringsten Nutzen gehabt hat; ja seine Existenz war insofern geradezu ein Hindernis für die Weiterbildung der nationalen Einrichtungen, als sie nach außen hin den Schein erweckte, als bestehe eine solche Einheit schon, und somit wiederum allen denen, die an der Festhaltung des bestehenden Zustandes interessiert waren, eine bequeme Ausrede gewährte, wenn sie sich jeder Änderung widersetzen.

Die zweite Frage war, ob die im Volke erwachte nationale Strömung sich durch die Maßregeln der Regierungen und des

Bundes werde zurückdämmen lassen, oder ob sie gerade durch die wachsende Verfolgung an Kraft und Tiefe gewinnen würde. Es ist nicht leicht, diese nationale Strömung gerade während der Zeit der Restauration im einzelnen zu verfolgen. Die Presse war noch wenig ausgebildet, ohnmächtig und dazu der strengsten Zensur unterworfen; dasselbe Schicksal erlitten alle kleineren Druckschriften und Broschüren; und auf die gedruckte Literatur ist man doch hauptsächlich angewiesen, wenn man derartige Strömungen verfolgen will. In den größeren Schriften von mehr als zwanzig Bogen Umfang, die von der Zensur frei waren, kann man zwar manche Äußerungen dieser Gedanken finden, aber doch nur versteckt unter anderen gelehrten oder schöngeistigen Ausführungen. Es wird erst einmal die ganze schöne Literatur dieser Jahre, und alles, was uns von Briefwechseln und Memoiren erhalten ist, auf diese Frage hin durchgearbeitet werden müssen, bevor man eine wirkliche Geschichte des nationalen Gedankens in diesem Menschenalter wird schreiben können. Das aber ist ja vollständig klar, daß diese Ideen seit 1815 niemals wieder aus dem Denken des Volkes verschwunden sein können; sonst würde es ganz unbegreiflich sein, daß sie in den vierziger Jahren und namentlich während der Revolution von 1848 mit so elementarer Gewalt hervorbrachen. Gerade in diesen Jahren hat sich ja erst die Romantik ihre Herrschaft über weite Kreise der Gebildeten erobert und überallhin die Überzeugung verbreitet, daß jedes Volk, wie seine besondere Sprache und Literatur, so auch sein besonderes Recht und seinen besonderen Staat haben müsse. Unter diesem Gesichtspunkt hat damals Ranke in seiner historisch-politischen Zeitschrift vor der einfachen Nachahmung der französischen Verfassungen gewarnt. Und in derselben Zeit sind auch erst die großen Werke unserer klassischen Literatur wirklich tiefer in das Volk hineingedrungen, namentlich durch die Vermittlung der Schule; erst dadurch ist das Gefühl, daß alle Deutschen wenigstens eine geistige Einheit bildeten, recht lebendig geworden und hat dazu beigetragen, die politische Zersplitterung als etwas Lächerliches und eines großen Kulturvolkes Unwürdiges erscheinen zu lassen. Endlich erweckte die auch in Deutschland bereits einsetzende Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftslebens in in-

dustriellen und kaufmännischen Kreisen das Bedürfnis und das Verlangen nach einem großen einheitlichen Wirtschaftsgebiet, in welchem Handel und Verkehr nicht fortwährend durch die Verschiedenheit der Maße, Münzen und Gewichte und durch die Zollplacereien bei Überschreitung jeder Grenze beeinträchtigt und gehemmt würden. Alle diese Motive verstärkten die Gefühle und Stimmungen, die aus der Zeit des Befreiungskrieges wenigstens in den oberen Schichten und unter der studierenden Jugend, namentlich in den Kreisen der Burschenschaft, zurückgeblieben waren; sie sorgten dafür, daß der Gedanke niemals unterging, das deutsche Volk bedürfe, wie es eine kulturelle Einheit sei, auch einer politischen Einigung, und es fehle ihm etwas zur Vollendung seines Wesens, solange es nicht den seiner Eigenart und seinen besonderen Bedürfnissen entsprechenden Staat gefunden habe.

* * *

Welche Möglichkeiten waren aber nach 1815 noch vorhanden, um solchen Gedanken zur Verwirklichung zu verhelfen? Daß die Beherrschung Deutschlands durch Österreich und Preußen gemeinsam, wie sie gerade in der Zeit des Deutschen Bundes versucht wurde, keine Gewähr der Dauer in sich trug, haben wir schon früher gesehen. Sobald diese Zueiherrschaft nicht nur die verhüllte Alleinherrschaft eines dieser Staaten — damals Österreichs — war, stand sie in Gefahr, bei jeder großen europäischen Krise durch die Verschiedenheit der Interessen beider Großmächte zersprengt zu werden.

Eine zweite Möglichkeit war die Zerteilung Deutschlands in zwei Einflußgebiete, ein norddeutsches unter Preußen, und ein süddeutsches unter Österreich. Eine solche Zweiteilung aber wäre gewiß keine Lösung der deutschen Frage gewesen, die Aussicht auf Dauer gehabt hätte; immer wäre auch dann die Möglichkeit geblieben, daß die beiden führenden Staaten sich veruneinigen und bekämpfen könnten, daß dann Deutsche gegen Deutsche die Waffen führen müßten, und die Entscheidung schließlich dem Auslande zufallen werde. Daher würde auch der Ruf nach einer die nationale Unabhängigkeit wirklich sichernden Verfassung niemals ver-

stummt, das Gefühl, daß man etwas besitze, wobei man sich beruhigen könne, nie herrschend geworden sei. Auch würde Österreich in eine solche Aufteilung niemals gewilligt haben, solange es hoffen konnte, gestützt auf seinen Anhang unter den mittleren und kleineren Staaten, tatsächlich die Herrschaft über ganz Deutschland zu behaupten.

Eine dritte Möglichkeit, der sogenannte Triasgedanke, fand ihre Vertreter namentlich unter den Staatsmännern der Mittelstaaten. Hiernach sollte Deutschland nicht in zwei, sondern in drei Gebietsgruppen zerlegt werden; neben Österreich und Preußen sollten sich alle übrigen deutschen Staaten zu einer dritten, in sich fester geeinigten Gruppe zusammenschließen. Auf diese Art glaubte man allein dem überwiegenden Einfluß der beiden Großmächte auf die Geschichte des Vaterlandes entgegenwirken und auch den übrigen Staaten den gebührenden Anteil an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten sichern zu können. Zur Verteidigung diesen Gedankens wurde wohl angeführt, daß gerade diese mittleren Staaten das eigentliche alte Kulturgebiet Deutschlands repräsentierten; hatten sich doch am Rhein, in Franken, Schwaben und Bayern die Schicksale des deutschen Volkes in den früheren Jahrhunderten entschieden, und waren doch hier die größten und eigenartigsten Werke deutscher Kunst und Literatur entstanden. Was hatte dagegen der Osten und Norden aufzuweisen, das Kolonialgebiet, dem die Großmächte ihre Entstehung und ihre Eigenart verdankten? Österreich und Preußen erschienen den Vertretern dieses Triasgedankens beinahe als halbbarbarische Länder, denen gegenüber das alte und wahre Deutschland auch sein politisches Recht wieder in Anspruch nehmen müsse.

Es läßt sich nicht absehen, wie auf diesem Wege etwas hätte zustande kommen sollen, das man als Einheit hätte bezeichnen können. Vielmehr würde dieses „dritte Deutschland“, falls es ins Leben getreten wäre, in steter Reibung und Spannung mit den beiden deutschen Großmächten gelebt haben, und ein geordnetes Zusammenwirken dieser drei Faktoren läßt sich kaum vorstellen. Aber auch davon abgesehen, war der ganze Gedanke rein utopisch. Es war gar nicht daran zu denken, daß alle die mittleren und kleineren Staaten, die das „dritte Deutschland“ bilden

sollten, sich untereinander über eine so festgefügte und lebensfähige Verfassung ihres Bundes jemals einigen würden, daß sie den beiden Großmächten als gleichberechtigte Macht gegenüber treten könnten. Immer würden Österreich und Preußen ihre Anhänger und Trabanten unter den kleineren deutschen Fürsten gehabt haben; und Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Baden und Hessen hätten sich untereinander ebensowenig über die Bildung und Leitung einer gemeinsamen Zentralgewalt verständigen können, wie Österreich und Preußen.

Alle diese Wege konnten nicht zum Ziele führen; sollte die deutsche Einheit zustande kommen, so konnte es nur geschehen, indem entweder eine große Volksbewegung die sämtlichen bestehenden Einzelstaaten hinwegspülte und den Einheitsstaat schuf, oder indem einer der mächtigsten Einzelstaaten den anderen von der Leitung zurückdrängte und sich die dauernde Hegemonie sicherte. Ob der erste Weg, der Weg der Revolution, der ja in Italien zum Ziele geführt hat, auch für Deutschland gangbar sein werde, konnte von vornherein bei dem ruhigen und gesellichen Sinne des deutschen Volkes und der Anhänglichkeit aller Volksschichten gegenüber den angestammten Landesherren als fraglich erscheinen; der Versuch ist ja 1848 gemacht worden, und wir werden später von den Ursachen seines Scheiterns genauer zu reden haben. Auf dem zweiten Wege aber boten sich wieder zwei verschiedene Möglichkeiten dar: entweder konnte Österreich die Einheit schaffen; das hätte, da ein Deutschland ohne die zum preußischen Staate gehörigen Gebiete undenkbar war, die Aufteilung Preußens in eine Reihe kleinerer Staaten bedeutet; oder aber Preußen kam an die Spitze; dann mußte entweder Österreich zertrümmert, oder die deutschösterreichischen Gebiete mußten aus dem neuen Reichsverbande ausgeschlossen werden.

War es aber überhaupt möglich, daß Österreich jemals an die Spitze eines deutschen Gesamtstaates treten konnte? Das Reich der Habsburger, wie es im Laufe der Jahrhunderte sich gestaltet hatte, war ja gar kein überwiegend deutscher Staat; slavische und magyarische Elemente zusammen übertrafen die deutschen erheblich an Zahl. Sollten nun alle diese fremden Volksteile in ein

von Österreich zu beherrschendes Deutsches Reich mit aufgenommen werden, oder sollten sie draußen bleiben? Entweder mußte dann ein Staatsgebilde entstehen, das von der nationalen Grundlage, die man doch in Deutschland erstrebte, sich aufs weiteste entfernte; oder Österreich mußte in zwei wesentlich getrennte Staatshälften, eine deutsche und eine slavisch-magyarische zerlegt werden, und es entstand das unlösbare Problem, wie zwischen diesen ein Zusammenhang hätte bestehen bleiben können, ohne die Verbindung des deutschen Teiles mit dem deutschen Gesamtstaate zu lockern.

Ferner wiesen die wirtschaftlichen und politischen Interessen des habsburgischen Staates seit Jahrhunderten in eine Richtung, die von derjenigen der deutschen Bedürfnisse sehr weit ablag. Österreich strebte nach der Vorherrschaft in Italien, woselbst es über zwei reiche und wertvolle Provinzen, Venetien und die Lombardei, verfügte, und wo auf den Thronen der kleinen Fürstentümer überall Angehörige oder nahe Verwandte des österreichischen Kaiserhauses saßen. Und es war aufs engste verflochten in die politischen und nationalen Kämpfe auf der Balkanhalbinsel. Mündet doch der große Strom, der Österreich-Ungarns wirtschaftliche Lebensader war, die Donau, in das Schwarze Meer, und lebten doch auf dem Gebiete des Kaiserstaates Millionen von nahen Verwandten des rumänischen und serbischen Volkes, die naturgemäß an dem Schicksale ihres Blutsverwandten südlich der Donau interessiert waren. Schon in Rücksicht auf sie mußte die österreichische Politik die Bildung selbständiger christlicher Staaten auf der Balkanhalbinsel möglichst zu verhindern suchen. Denn es war klar, daß alle diese Völkerschaften zwar die Herrschaft der Habsburger derjenigen des Halbmonds vorziehen würden, daß aber die Bildung stammverwandter selbständiger Staaten unmittelbar an der Grenze eine starke Anziehungskraft auf sie ausüben und somit für die Fortexistenz des habsburgischen Reiches eine beständige Gefahr bilden werde. Was aber hatte das deutsche Volk für ein Interesse daran, daß Italien und die Balkanhalbinsel in ihrer naturgemäßen nationalen Entwicklung aufgehalten und gehindert würden? Deutschland hätte offenbar für ihm ganz fremde und fernliegende Zwecke

seine Volkskraft einsetzen müssen, wenn Österreich an die Spitze gelangt wäre.

Sodann dürfen wir nicht vergessen, daß Österreich die Vormacht des Katholizismus in Deutschland war. Nicht nur in dem Sinne, daß es der größte katholische Staat innerhalb des Bundes war, sondern auch insofern, als es von jeher mit der katholischen Kirche in den engsten Beziehungen gestanden hatte, ja als der ganze Staat hier eine spezifisch kirchliche Färbung trug. Österreich war infolgedessen so gut wie abgesperrt von dem geistigen Leben des übrigen Deutschland; unsere Klassiker galten dort als Ketzer, ihre Schriften wurden möglichst ferngehalten und fanden in die Schulen keinen Eingang. Wäre es wirklich denkbar gewesen, daß ein Staat, der im Grunde noch an den Ideen des mittelalterlichen Konfessionalismus festhielt, und dem Besten und Reifsten, was der deutsche Geist geschaffen hatte, fremd und feindselig gegenüberstand, die Führung auf politischem Gebiete hätte übernehmen und behaupten können?

Und endlich war Österreich der entschiedenste Vorkämpfer des Absolutismus. Hat doch der leitende Staatsmann Österreichs, Fürst Metternich, geradezu eine herrschende Stellung in der europäischen Politik der Restaurationszeit gehabt, und es meisterhaft verstanden, die übrigen Großmächte in der gleichen Richtung festzuhalten. Gerade vom Interesse des national zersplitterten habsburgischen Reiches aus erschien es ihm absolut notwendig, den Absolutismus zu erhalten und den Völkern jede Teilnahme an der Regierung zu versagen. Denn es ließ sich ja leicht voraussehen, daß jede Volksvertretung in Österreich-Ungarn zum Sammelplatz der einander bekämpfenden nationalen Ansprüche der einzelnen Volksteile werden müsse, und daß es schwer sein werde, die Einheit des Reiches ihnen gegenüber zu behaupten. Nun waren aber in Deutschland gerade diejenigen, welche die Einheit wollten, durchdrungen davon, daß diese nur auf der Grundlage freier Beteiligung des Volkes am Staatsleben errichtet werden könne. In dem Absolutismus sahen sie einen Feind, den es auf Tod und Leben zu bekämpfen gelte. Konnten sie sich da der Führung desjenigen Staates unterordnen, der durch die Art seiner Zusammensetzung und seiner Interessen am meisten von allen

genötigt war, am absolutistischen Regierungssystem festzuhalten? In einem sächsischen Blatte aus dem Jahre 1841 heißt es: „Nur durch Ausschluß Oesterreichs vom weiteren Deutschland kommen wir aus dem schlimmen Widerspruch, an dem wir jetzt fast 30 Jahre leiden. Unmöglich können wir alle unsere Ansprüche auf ein freieres Volksleben so lange auf sich beruhen lassen, bis Oesterreich denselben Grad politischer Kultur erreicht hat wie wir.“

* * *

Alle diese Gründe, die gegen Oesterreichs Führerschaft sprachen, ließen sich gegen Preußen nicht geltend machen. Preußen war seinem Charakter nach durchaus ein deutscher Staat; der geringe Prozentsatz polnischer Bevölkerung, den es in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in sich aufgenommen hatte, änderte daran nichts; ja, es war, wie wir gesehen haben, durch die Neuerwerbungen von 1815 in noch viel höherem Maße als früher, ein deutscher Staat geworden. Hätte sich vor 1815 vielleicht ein Deutsches Reich unter Ausschluß des Nordostens denken lassen, jetzt war das nicht mehr möglich, bevor nicht der preußische Staat völlig zertrümmert war.

Preußen hatte ferner in seiner auswärtigen Politik keine Ziele, die von denen des übrigen Deutschland erheblich abwichen. Indem es in seinem eigenen Interesse die Freiheit der Nord- und Ostsee verteidigen, indem es, wieder durch seine eigenen Bedürfnisse gezwungen, im Osten gegen Rußland und im Westen gegen Frankreich auf der Grenzwehr stehen mußte, vollbrachte es Leistungen, die dem gesamten Deutschtum zugute kamen. Es ist gewiß verkehrt, wenn man den Herrschern Preußens schon bis in die Jahrhunderte des Mittelalters zurück eine bewußt deutsch-nationale Politik hat zuschreiben wollen; aber das ist unzweifelhaft richtig, daß sie, seitdem ihr Staat sich in verstreuten Gebieten über den ganzen Norden von Deutschland erstreckte, durch die Lage dieses Staates selbst gezwungen wurden, deutsche Interessen zu vertreten, auch wenn ihre Absicht nur auf die Wahrung und Erhöhung der Macht ihres eigenen Staates ging.

Preußen war der größte protestantische Staat in Deutschland; aber seine Beziehungen zum Protestantismus waren wesentlich andere, wie die Oesterreichs zum Katholizismus. Lutheraner, Cal-

vinisten und Katholiken wohnten auf dem Gebiete des preußischen Staates; die Herrscher selbst gehörten ihrem Bekenntnisse nach nicht der lutherischen Mehrheit, sondern der calvinistischen Minderheit an. Sie haben es daher stets vermieden, konfessionelle Gesichtspunkte für ihre Politik und Verwaltung ausschlaggebend werden zu lassen; ihr Streben ging vielmehr dahin, allen Konfessionen berechnete Bewegungsfreiheit innerhalb der Schranken des Gesetzes zu gewähren. Und wie stark gerade Preußen von den geistigen Bewegungen des 18. Jahrhunderts erfaßt worden ist, das beweist nicht nur die Tätigkeit Friedrichs des Großen, sondern eben so sehr späterhin der Einfluß, den Kants Lehren auf die ganze Generation von Staatsmännern gehabt haben, die in der Reformzeit an der Spitze standen. War doch einer der Vorkämpfer der klassischen Geistesrichtung, Wilhelm von Humboldt, preußischer Kultusminister; sein Geist verschwand auch nicht aus der preußischen Unterrichtsverwaltung, nachdem er selbst gegangen war.

Preußen war zwar in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch noch ein absolutistisch regierter Staat. Aber man darf doch nicht vergessen, daß es bereits in der Reformzeit nach der Katastrophe von 1806 Elemente in sich aufgenommen hatte, die eigentlich mit dem Grundgedanken des Absolutismus unvereinbar waren und, konsequent weitergebildet, schließlich zu seiner Aufhebung führen mußten. Nach der furchtbaren Niederlage, die den Staat Friedrichs des Großen bis in seine Grundfesten erschütterte, wußte König Friedrich Wilhelm III. sich nicht anders zu helfen, als daß er den Männern freie Hand ließ, die ihm schon vor dem Kriege zu einer gründlichen Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung seines Landes geraten hatten. Der König hatte ja längst selbst ein Gefühl davon gehabt, daß nicht alles beim alten bleiben könne. Aber die Reformwürfe aus der Anfangszeit seiner Regierung litten alle an dem Mangel, daß sie wohl einzelne Schäden beseitigen wollten, aber doch mit dem Geiste des friderizianischen Staates nicht brechen wollten; auch fehlte dem König die rücksichtslose Energie und Konsequenz, um wenigstens das, was er für notwendig hielt, dem Widerstande seines Adels und seiner Bureaukratie gegenüber praktisch durchzuführen. Nur

die Befreiung der Bauern auf den königlichen Domänen und ihre Ausstattung mit freiem Eigentum an dem von ihnen bebauten Boden wurde damals erreicht, alle übrigen Reformbestrebungen aber verliefen im Sande. Den bedeutendsten Vorkämpfer einer Reform großen Stils, den Freiherrn vom Stein, hat der König noch während des Krieges in Ungnaden aus seinem Dienste entlassen, weil er in dessen Verlangen, daß die Kabinettsregierung beseitigt werden solle, und in der Art, wie er seine ministerielle Stellung auffaßte, eine Beeinträchtigung der Rechte des Monarchen erblickte.

Es ist dem König gewiß nicht leicht geworden, daß er jetzt diesen Mann bitten mußte, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen; aber es war niemand vorhanden, der in seiner so gefährlichen Lage die schwere Verantwortung auf sich nehmen wollte; fast einstimmig war man selbst in der nächsten Umgebung des Königs der Meinung, daß Stein der einzige sei, der die Eigenschaften hierzu besitze. Stein selbst zeigte in diesem Augenblick die ganze Größe seines Charakters; ohne sich zu besinnen, ohne auch nur eine Bedingung für die Zukunft zu stellen, erklärte er sich bereit zu kommen.

Seine feste Überzeugung war, daß Preußen sich aus dem furchtbaren Zusammenbruch nur wieder erheben, die Franzosen nur besiegen und seine alte Größe nur wieder erlangen könne, wenn es vollständig breche mit der Anschauung, daß das Staatsleben nur den König und seine Beamten etwas angehe, für das Volk aber eine gleichgültige Sache sei. So hatte noch der Gouverneur von Berlin gedacht, als er die Nachricht von der Niederlage bei Jena der Bevölkerung mit den berühmten Worten mitteilte: „Der König hat eine Bataille verloren; Ruhe ist jetzt die erste Bürgerpflicht.“ Es war ein letzter Nachhall jener Meinung Friedrichs des Großen, das Volk dürfe es gar nicht merken, wenn der König Krieg führe. Demgegenüber war es Steins und seiner Gesinnungsgenossen feste Überzeugung, daß in Zukunft der König keinen Krieg mehr führen könne und solle, in dem nicht das ganze Volk mit Begeisterung und Hingabe hinter ihm stehe. Er sah die Rettung nur darin, daß jeder einzelne im Volke erkennen lerne, wie eng sein eigenes Wohl und die Behauptung seines Volkstums

an den Staat geknüpft sei; er betrachtete es aber auch als selbstverständlich, daß eine solche Gesinnung nur dann entstehen und feste Wurzeln schlagen könne, wenn man den Bürgern auch in friedlichen Zeiten aktiven Anteil am Staatsleben gewähre, sie zur freiwilligen Mitarbeit im Dienste des Ganzen heranziehe. Er wollte den Staat begründen nicht auf sklavischen Gehorsam und kritikloses Vertrauen in die Weisheit der Regierenden, sondern auf die freie Zustimmung der Beherrschten, weil diese allein die Sicherheit gewähre, daß auch im Falle der Gefahr die Bevölkerung selbst mit aller Kraft für die bedrohte Existenz des Staates eintreten werde.

Er wollte dies Ideal erreichen durch die erzieherische Wirkung der Selbstverwaltung. Von diesem Gesichtspunkte aus gab seine Städteordnung zunächst den Bürgern der größeren in sich geschlossenen Gemeinwesen das Recht, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, und die dazu nötigen Beamten sich selbst zu wählen; dem Staate sollten nur diejenigen Befugnisse vorbehalten bleiben, die nötig erschienen, um einen Mißbrauch dieser Rechte zu verhüten und die Interessen der größeren Gesamtheit wahrzunehmen. Sein Wunsch war, auch den ländlichen Gemeinden eine ähnliche Selbstverwaltung zu geben und in den staatlichen Verwaltungsbezirken neben die Beamten des Königs gewählte Vertreter der Stadtgemeinden und Grundbesitzer zu stellen. Und in derselben Weise sollten auch im Mittelpunkt des Staates neben dem König Vertreter der Bevölkerung stehen und die Fühlung zwischen dem Herrscher und dem Volke herstellen. Nur in den Städten hat er seine Gedanken praktisch verwirklichen können; denn schon ein Jahr nach seiner Berufung mußte der gefährliche Mann auf den Befehl Napoleons wieder aus dem preussischen Staatsdienst entfernt werden.

Ebenso gehörte es auch zu den Grundgedanken Steins, daß der Einzelne vom Staate nicht stärker bevormundet und in seiner Bewegungsfreiheit beschränkt werden solle, als unbedingt notwendig sei. Deshalb beseitigte er die alten Zunftschranken und führte die Gewerbefreiheit ein; deshalb hob er auch die hergebrachten Verbote der freien Veräußerung des Grundbesitzes und die rechtlichen Schranken zwischen den Ständen auf, und

beseitigte vor allen Dingen die persönliche Unfreiheit der Bauern, indem er den König bewog, die Leibeigenschaft und das gutsherrlich-bäuerliche Untertanenverhältnis für den ganzen damaligen Umfang der preußischen Monarchie für abgeschafft zu erklären. Sein Wunsch war, daß neben dem Großgrundbesitz ein zahlreicher, freier und selbstbewußter Bauernstand, wie er ihn im Westen Deutschlands aus eigener Anschauung kannte, auch hier im Osten entstehen möge. Er hat die Schwierigkeiten, die in den seit Jahrhunderten bestehenden Verhältnissen dieser Gebiete lagen, wohl nicht in ihrer ganzen Tragweite erkannt, jedenfalls nicht die geeigneten Mittel zu ihrer vollen Beseitigung zu finden vermocht, und seine Nachfolger haben das von ihm begonnene Werk gerade auf diesem Gebiet nicht in seinem Geiste weitergeführt, wenn sie durch die Regulierungsgesetze von 1811 und 1816 die Bauern das freie Eigentum an dem Reste ihres Besitzes und die Aufhebung der Dienste und Frohnden durch die Abtretung mindestens eines Drittels, oft sogar der Hälfte ihres bisherigen Gutes an den Grundherrschaften erkaufen ließen, und außerdem noch die kleineren Bauernwirtschaften und die erst in den letzten Jahrzehnten angesetzten Bauern von der Regulierung ausschlossen. Der wachsende Einfluß des alten herrschenden Standes, des Adels, machte sich in diesen Bestimmungen und in der Aufhebung des Bauernschutzes geltend. Aber mochte auch noch so viel in der Weiterführung des großen Werkes verfehlen und gefehlt werden, die Grundlagen eines neuen Zustandes waren damit doch geschaffen; die alte Vorstellung, daß das ganze Staatsgebiet sich nur aus den Gebieten der Stadtgemeinden und der Großgrundherrschaften zusammensetzte, mußte allmählich verschwinden, seitdem es auch im östlichen Preußen einen freien Bauernstand gab.

Aus demselben Geiste heraus schufen Scharnhorst, Boyen und Gneisenau das preußische Volksheer. Langsam und widerstrebend folgte der König ihren Ratschlägen, und die wachsame Eifersucht Napoleons sorgte dafür, daß der große Gedanke nur ganz allmählich Gestalt und Leben gewinnen konnte. Erst das Wehrgesetz von 1814 hat den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht wirklich durchgeführt, und damit Volk und Staat fester verbunden, als

irgendeine andere Einrichtung es vermocht hätte. Denn es ist ja klar, daß der Staatsbürger, der im Falle der Not mit Gut und Blut selbst für das Vaterland eintreten muß, ein ganz anderes Interesse an den öffentlichen Dingen nimmt wie der Untertan des absoluten Staates, dessen Kriege durch Söldner geführt werden. Wenn durch die Folgen einer unvorsichtigen oder ungeschickten Politik die wehrkräftigen Männer und Söhne jedes Hauses gezwungen werden können, selbst ins Feld zu ziehen, bedarf es für niemanden im Volke großen Nachdenkens, um einzusehen, daß die Politik eine Sache ist, die alle angeht, und die man unmöglich der Willkür Weniger überlassen kann.

In diesen Einrichtungen, die dem Geiste des alten Preußen so ganz entgegengesetzt waren, lagen bereits die Reime zu einer neuen freieren Staatsordnung, die auch nicht vernichtet werden konnten, als der König nach den Freiheitskriegen wieder ganz in die alten Bahnen zurückzulenken suchte. Mehrmals hatte er in bindendster Form seinem Volke die Berufung von Reichsständen versprochen; keine neuen Steuern und Anleihen sollten in Preußen ohne ihre Bewilligung mehr eingeführt werden dürfen. Es wurde auch eine Kommission eingesetzt, die über die Zusammensetzung dieser Reichsstände und die Ausdehnung ihres Wirkungskreises Erhebungen anstellen und Gutachten ausarbeiten mußte. Aber immer stärker geriet Friedrich Wilhelm unter den Einfluß Metternichs, der ihn vor so unheilvollen Zugeständnissen an den Geist der Revolution warnte und ihm immer wieder vorstellte, daß kein Mittel der Welt solche Reichsstände, wenn sie einmal ins Leben gerufen seien, daran hindern könne, die Rechte eines Parlaments nach dem Muster Frankreichs und Englands zu fordern, und daß es dann um die Macht des Königtums geschehen sein werde. Die Männer in des Königs Umgebung, die noch an den alten Gedanken festhielten, wie Gneisenau und Humboldt, wurden entlassen oder doch jedes politischen Einflusses beraubt, und zuletzt entschloß sich Friedrich Wilhelm, anstatt der verheißenen Reichsstände nur provinziale Ständeversammlungen ins Leben zu rufen (1823).

In ihnen nahm der grundbesitzende Adel eine unbedingt herrschende Stellung ein; auch sollten sie nur beratende Stimme haben

und sich nur mit den Angelegenheiten ihres besonderen Wirkungsbereiches, nicht aber mit denen des Gesamtstaates, beschäftigen dürfen. Außerdem mußten sie hinter geschlossenen Türen verhandeln, und die Bevölkerung erfuhr nichts davon, was in ihren Beratungen vorging. Gewiß haben auch diese Provinzialstände innerhalb des engeren Kreises, für den sie allein kompetent waren, manche fruchtbare Arbeit geleistet; aber als ein vollwertiger Ersatz für die früher verheißenen allgemeinen Reichsstände konnten sie doch nicht gelten. Ganz abgesehen von der Wirkung, die der offene Übergang Preußens zur konstitutionellen Staatsform damals für seine Stellung in Deutschland gehabt haben würde, wären preußische Reichsstände sicherlich auch das beste Mittel gewesen, um ein festeres Zusammenwachsen der alten und neuen Gebietsteile zu erleichtern und zu beschleunigen. Das Beispiel der süddeutschen Staaten läßt hieran kaum einen Zweifel. Indem man aus Besorgnis vor den Ansprüchen, die eine solche Versammlung vielleicht erheben könnte, und aus der Tradition des altpreußischen Absolutismus heraus jenes Versprechen des Königs umging, erschwerte man es dem preußischen Staate, zur vollen Entwicklung seiner Kräfte zu gelangen; denn um keiner neuen Steuern und Anleihen zu bedürfen, mußte die Regierung an allen Ecken knausern und sich von jeder Unternehmung, die Geld hätte kosten können, möglichst fernhalten; zugleich aber brachte man ihn dadurch, wie wir noch zu beobachten haben werden, in ein seinen Interessen und Zukunftsaufgaben in keiner Weise entsprechendes Verhältnis zum übrigen Deutschland.

Dies alles konnte die Entwicklung der preußischen Hegemonie wohl verzögern und eine verwirrende Unsicherheit in die national gesinnten Kreise tragen; aber schon damals blieben diejenigen, die über die Anforderungen des Tages hinauszudenken imstande waren, überzeugt davon, daß Deutschlands Heil nur in dieser Richtung liegen könne, und daß die Einheit entweder gar nicht kommen werde oder durch und unter Preußen.

Besonders stark waren die Hoffnungen, die man auf Preußen setzte, in der Zeit des Befreiungskrieges selbst und unmittelbar nachher. War doch dieser Staat der Vorkämpfer der nationalen Bewegung gegen Napoleon gewesen, hatten doch seine Feldherren

und Truppen das Größte im Kampf geleistet. Je weniger sich eine segensreiche Wirksamkeit von dem Bundestage erwarten ließ, je stärker die Überzeugung wurde, daß in den Festsetzungen der Bundesakte etwas Dauerndes nicht geschaffen sei, desto mehr erwartete man von Preußen. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1816 wird bereits ausgeführt, daß der Bund, um die Sicherheit Deutschlands gewährleisten zu können, nur eine Schutzmacht haben könne; Preußen lasse sich vom Bunde unmöglich ausschließen, da alle seine Einwohner Deutsche seien; als europäische Großmacht werde es sich aber nie einer anderen Macht unterordnen, die Verfügung über sein Heer und seine Festungen, die Überwachung seiner inneren Verhältnisse nie einer fremden Gewalt überlassen können; daher sei die einzig mögliche Lösung die, daß Preußen selbst diese Schutzmacht werde, den übrigen Staaten aber in ihren inneren Angelegenheiten möglichst viel Selbständigkeit lasse; allerdings müsse es, um diese Stellung einnehmen zu können, selbst eine Verfassung erhalten und ein so lebendiges inneres Staatsleben entwickeln, daß es die geistig bedeutendsten Kräfte aus ganz Deutschland an sich ziehe.

Derartige Stimmen wurden freilich seltener, als die regierenden Kreise Preußens immer deutlicher ihre Feindseligkeit gegen die nationalen Bestrebungen zeigten und in der inneren Politik in die Bahnen des Absolutismus zurücklenkten. In der Öffentlichkeit vernahm man sie fast gar nicht mehr; nur im Stillen hielten Einzelne an dem großen Ziele fest. So bezeichnete Friedrich von Gagern 1823 in einer Denkschrift, die damals nicht gedruckt wurde, und die „von der Notwendigkeit und den Mitteln, die politische Einheit Deutschlands herzustellen“ handelte, die Begründung eines Bundesstaates unter der Führung Preußens als die einzig mögliche Lösung der deutschen Frage. Preußen, sagte er, brauche nur eine kluge und kühne Politik zu verfolgen, um Deutschland in ein Reich zu vereinigen. Wenn es die Kammern der verschiedenen deutschen Staaten zusammenberufe, aus den Mediatisierten eine Pairskammer bilde und allen Offizieren der kleineren Heere ihren Rang zusichere, so werde es nirgendß Widerstand finden. Osterreich habe alle Popularität in Deutschland verloren, und Preußen könne keine günstigere Stimmung als

die augenblicklich herrschende für ein solches Unternehmen finden. Sobald es Reichsstände habe, würden diese wie ein Magnet die übrigen deutschen Kammern anziehen. Man sieht aus diesen Ausführungen, daß Gagern von ähnlichen Gesichtspunkten ausging, wie Stein und Arndt während der Befreiungskriege. Welches Maß von Selbständigkeit den einzelnen Staaten noch verbleiben sollte, sagt er nicht genauer; groß hätte es keinesfalls sein können. Wie die übrigen Anhänger des deutschen Gedankens unterschätzte auch er zweifellos die Anhänglichkeit des größten Teils der Bevölkerung an ihre angestammten Fürsten. Auch Preußen sollte nach seiner Meinung als Einzelstaat zugrunde gehen, damit seine Staatsseinrichtungen und sein Königtum den Kern der Organisation des neuen Reiches bilden könnten. Namentlich in einer späteren Denkschrift aus dem Jahre 1833 hat er direkt gefordert, daß der erbliche Monarch, der an die Spitze des neuen Bundes treten sollte, nicht zugleich Beherrscher eines besonderen Einzelstaates sein dürfe. Danach, ob Preußen auch bereit sein werde, um diesen Preis die Hegemonie über Deutschland zu erkaufen, fragte er nicht. In ganz besonders scharfen Ausdrücken verurteilte Gagern das Treiben des Bundestages, den er als „die Schande Deutschlands und den Spott Europas“ bezeichnete. Ebenso kritisierte er bitter die partikularristische Gesinnung der einzelstaatlichen Machthaber, die darauf ausgingen, „die Deutschen einander zu entfremden und einen Provinzialegoismus zu schaffen“. Jeder Fürst wolle in seinem Ländchen ein eigenes abgeschlossenes Volk erziehen, das mit Haß auf seine Nachbarn blicke. Für Deutschland, sagt er, sei jetzt die Hauptfrage, „ob wir eine Nation sind, oder ob einige fürstliche Familien das Recht haben, Deutschland wie ihr Privateigentum unter sich zu verteilen“. Er für seine Person zweifelt nicht daran, daß für das Volk das Deutschtum höher stehen müsse als die Anhänglichkeit an den Einzelstaat. Alles, meint er, werde dem zufließen, der zuerst ausrufe: „Hier weht das deutsche Banner.“

Einige Jahre später wagte es der rheinische Kaufmann David Hansemann in einer Denkschrift, die er im Jahre 1830 an König Friedrich Wilhelm III. sandte, ähnliche Gedanken zu vertreten.

„Ich sehe“, schreibt er, „daß Preußen, weil es den Geist der Zeit besser als Oesterreich aufzufassen versteht, bestimmt zu sein scheint, den Einfluß und die Macht Deutschlands vorzugsweise zu heben, während Oesterreich durch seine Herrschaft über nicht germanische Völker jener Bestimmung sich mehr und mehr entfremdet.“ Deutschland bedürfe, um gegen Rußland und Frankreich dauernd gesichert zu sein, eines festeren Bundes als des bestehenden; Preußen habe den Beruf, diesen neuen Bund zu schaffen, und könne dies nur, wenn es durch die Entwicklung eines eigenen freien Staatslebens das Vertrauen der Nation gewinne. Die Aufgabe, Deutschland zu einem lebenskräftigen Föderativbunde zu vereinigen, sei des größten Staatsmannes würdig.

Während diese Schriften der Öffentlichkeit nicht bekannt wurden, gewannen dieselben Gedanken zum ersten Male wieder eine Wirkung auf weitere Kreise, als der Württemberger Paul Pfizer sie in seinem „Briefwechsel zweier Deutscher“ (1831) in größerem Zusammenhang erörterte. Wie schon Fichte in seinen Reden an die deutsche Nation, trat auch Pfizer der Meinung entgegen, daß die kulturelle Eigenart und Bedeutung Deutschlands bewahrt bleiben könne, wenn es nicht gelinge, einen nationalen Staat zu schaffen. Hierzu sei Oesterreich, das sich seit der Reformation dem deutschen Leben entfremdet habe, durchaus nicht in der Lage; nur Preußen könne diese Aufgabe lösen; sowohl durch sein Verhältnis zu dem engeren geistigen Leben der Nation wie durch seine treffliche Verwaltung und sein leistungsfähiges Heer sei es dazu in den Stand gesetzt.

Wie er dachte auch Friedrich Christoph Dahlmann; auch er hielt jedoch für die Vorbedingung einer solchen Lösung den Übergang Preußens zum konstitutionellen Staatsleben. Wenn Preußen seine Aufgabe nicht erkenne und Deutschland im Stiche lasse, so drohe diesem Anarchie und Untergang.

Man sieht aus allen diesen Äußerungen, daß die politische Einsicht und die Erkenntnis dessen, was möglich und notwendig sei, in dem Menschenalter nach den Freiheitskriegen erhebliche Fortschritte gemacht hatte. Aber man darf ihre Tragweite doch nicht überschätzen und vor allen Dingen nicht vergessen, daß diese Männer keineswegs die Wortführer der herrschenden Anschau-

ungen waren, sondern einzelne, die sich in ihrem Denken über das durchschnittliche Niveau weit erhoben und auf die Masse des Volkes nur geringe Wirkung auszuüben vermochten. Und auch sie wußten die Mittel nicht anzugeben, um die jeder strafferen Organisation entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden. Sie vermochten sich weder von der Stellung Preußens innerhalb des neuen Deutschland eine klare und mit den Lebensbedingungen des bestehenden preußischen Staates verträgliche Anschauung zu bilden, noch das Verhältnis des erstrebten Bundesstaates zu Oesterreich sich genauer vorzustellen. Sie vergaßen, daß einer preußischen Hegemonie nicht nur der Geist des starren Altpreußentums selbst, sondern ebensosehr die Abneigung des Südens und Westens von Deutschland gegen dieses Preußentum im Wege stand. Man sah hier in Preußen noch einen reinen Militärstaat, der nur künstlich durch Überanspannung aller seiner Kräfte zu Stellung einer Großmacht emporgehoben worden sei; man fühlte sich abgestoßen von dem straffen und rücksichtslosen Wesen, das teilweise in norddeutscher Eigenart, teilweise in dem militärischen Ursprung Preußens seine Ursache hatte. Man glaubte vielfach schwere Gefahren für das deutsche Wesen und die deutsche Kultur in einer Vorherrschaft Preußens erblicken zu müssen. Auch darf man nicht vergessen, daß neben den Erwägungen des Verstandes, wie sie Männern wie Gagern, Hansemann, Pfizer und Dahlmann natürlich waren, für die Massen des Volkes überlieferte Anschauungen und Gefühle eine entscheidende Rolle spielten. Wie sehr war man aber seit Jahrhunderten daran gewöhnt, Oesterreich als den führenden Staat Deutschlands, den österreichischen Herrscher als den von Natur und Geschichte bestimmten Träger der Kaiserkrone zu betrachten! Gerade die romantische Richtung mit ihrer Vorliebe für das Allhergebrachte mußte solche Gefühle verstärken. Hat doch noch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen im März 1848 gesagt, wenn die Krone Deutschlands wieder erstehen solle, so müsse sie Oesterreichs Herrscher zieren, und mit Freuden wolle er dem Kaiser bei seiner Krönung das silberne Waschbecken halten.

Aber wenn es auch vielleicht möglich gewesen wäre, allen diesen widerstrebenden Gefühlen und Stimmungen zum Trotz den

Bundesstaat unter Preußens Führung schon damals zu schaffen, so hätte doch eine unerläßliche Vorbedingung erfüllt sein müssen: die leitenden Staatsmänner Preußens selbst hätten entschlossen sein müssen, die gesamte Politik ihres Staates auf die Erreichung dieses Zieles einzustellen und alle seine Machtmittel rücksichtslos dafür einzusetzen. Denn man konnte Preußen nicht gegen seinen eigenen Willen an die Spitze von Deutschland stellen.

* * *

An sich konnte für die preußischen Staatsmänner der Gedanke nichts Neues sein, daß Preußen zu seiner eigenen Sicherheit und Stärke der engsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland bedürfe. Als Preußen durch die Waffentaten König Friedrichs seinen Eintritt in die Reihe der europäischen Großmächte erzwang, war es nach der Ausdehnung seines Gebietes, der Zahl seiner Bewohner und dem Stande seiner materiellen Machtmittel die kleinste und schwächste Großmacht. Der große König war sich hierüber vollkommen klar und hat nach dem siebenjährigen Kriege stets sein Augenmerk darauf gerichtet, für den Fall künftiger Konflikte durch vorteilhafte Bündnisse gedeckt zu sein. Als den Gegner, dessen Angriff vor allen Dingen zu fürchten sei, mußte er immer Oesterreich betrachten, das den Verlust Schlesiens noch keineswegs verschmerzt hatte. Es ist bekannt, daß er die nötige Sicherung lange Zeit in einem engen Bündnis mit Rußland zu finden geglaubt hat; aber er mußte die Erfahrung machen, daß die kluge Beherrscherin des Zarenreiches sich keinen Augenblick besann, ihn preiszugeben, sobald ihr die Aussicht winkte, durch eine friedliche Verständigung mit Oesterreich Vorteile im Orient für Rußland zu erlangen. Für die russische Politik konnte Preußen immer nur ein Stein im Schachbrett sein, der drohend in Bewegung gesetzt wurde, wenn Oesterreich sich nicht willfährig zeigte, aber unbeachtet zur Seite stehen blieb, wenn man auf den Donaufstaat durch andere Mittel wirken konnte. Da Friedrich der Große ähnliche Erfahrungen bereits früher mit Frankreich und England gemacht hatte, so ist er am Abend seines Lebens auf den Gedanken gekommen, die unentbehrliche Sicherung durch die Anbahnung engerer Beziehungen zu den übrigen deutschen Fürsten zu gewinnen. Die Möglichkeit

dazu wurde durch die scharf ausgreifende Politik des damaligen österreichischen Herrschers, Kaiser Joseph II., gegeben; sowohl seine Versuche, die kaiserlichen Rechte den Fürsten gegenüber stärker zu betonen, als seine offenkundigen Bestrebungen, seine unmittelbare Herrschaft namentlich auf Kosten Bayerns weiter in Deutschland auszudehnen, hatten die bedeutendsten geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches mit heftigem Mißtrauen gegen seine Absichten erfüllt, und sie erblickten in dem König von Preußen ihren natürlichen Beschützer gegen derartige Bestrebungen. Aus dem Eintreten Friedrichs für den Besitzstand des Hauses Wittelsbach ging der letzte seiner Kriege gegen Osterreich hervor, und der natürliche Ausdruck der hierdurch geschaffenen Lage war die Gründung des deutschen Fürstenbundes im Jahre 1785. Das Ziel des Bündnisses war die Aufrechterhaltung des Besitzstandes und der hergebrachten Rechte aller Teilnehmer, sowie der Schutz der Reichsverfassung gegen die Übergriffe des Kaisers.

So wenig sich auch verkennen läßt, daß der Fürstenbund ein Erzeugniß der augenblicklichen politischen Lage gewesen ist, und daß seinen Urhebern die Schöpfung eines dauernden engeren Vereins, der mit der Zeit die Reichsverfassung hätte ersetzen können, durchaus ferngelegen hat, so läßt sich doch nicht leugnen, daß er bei längerer Wirksamkeit zur Grundlage eines neuen Zustandes hätte werden können. Bekanntlich hat wenigstens einer der Teilnehmer, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, derartige Pläne gehegt und ausgesprochen. Ich lasse es dahingestellt, ob nicht König Friedrich, wenn er länger gelebt hätte, in dieser Richtung weiter vorwärts gegangen sein würde. Jedenfalls aber bedeutete der Fürstenbund den ersten Versuch Preußens, die kleineren Staaten Deutschlands unter seiner Führung zum Schutze der gemeinsamen Interessen gegenüber Osterreich zu vereinigen.

Der Bund konnte nur so lange Bestand haben, wie die Richtung der preußischen Politik die gleiche blieb, und die Furcht der kleineren Staaten vor der Übermacht und den Ausdehnungsgelüsten Osterreichs anhielt. Beide Bedingungen kamen schon nach wenigen Jahren in Fortfall. Die Tradition der frideri-

zianischen Politik wurden zwar nach dem Tode des großen Königs noch eine Zeitlang durch seinen Schüler, den Grafen Herzberg, aufrecht erhalten; aber der Ausbruch der französischen Revolution und der Beginn ihrer Einwirkung auf Deutschland schuf eine gänzlich veränderte Lage. König Friedrich Wilhelm II. sah sich veranlaßt, der gegen Oesterreich gerichteten Politik zu entsagen, ja sogar mit dem bisherigen Gegner ein Bündnis zur Bekämpfung der Revolution zu schließen; österreichische und preußische Truppen haben in den folgenden Jahren nebeneinander auf den Schlachtfeldern Frankreichs und der Rheinlande gegen die Heere der Revolution gekämpft.

Diese Wendung der preußischen Politik ist so bedeutsam und für die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfolgte Richtung so bestimmend gewesen, daß wir ihren Ursachen unsere genauere Aufmerksamkeit schenken müssen. Man hat es dem preußischen König oft verdacht, daß er die Kräfte seines Staates für eine Sache einsetzte, die dessen unmittelbaren Interessen fernlag, daß er sich von Oesterreich und Rußland zu einem Prinzipienkriege bestimmen ließ gegen einen Nachbarn, der Preußen nicht angriff, sondern mit ihm in Frieden zu leben wünschte. Sucht man aber diesen auffallenden Entschluß zu verstehen, so zeigt sich, daß der König allerdings der Meinung war, daß für ihn ein unmittelbares Interesse vorhanden sei.

Bisher hatten alle größeren europäischen Staaten auf dem gleichartigen Boden der monarchisch-absolutistischen Staatsauffassung beruht. Trotz aller Streitigkeiten und Rivalitäten untereinander fühlten sich die Herrscher dieser Staaten als eine große Familie, und wenn man die häufigen Verschwägerungen unter ihnen bedenkt, so waren sie es eigentlich auch. Mit dem neuen französischen Staate, wie er aus dem Willen der Nationalversammlung hervorgegangen und vom Könige nur widerstrebend anerkannt worden war, trat ein ganz neuartiges Gebilde in den Kreis der europäischen Mächte ein. War man bei den Nachbarvölkern eine Zeitlang geneigt gewesen, es als gleichgültig anzusehen, ob die Revolution in Frankreich siege, ja es sogar als einen Vorteil für die eigene Macht zu betrachten, wenn Frankreich durch seine inneren Wirren lahm gelegt werde, so begann

sich doch bald die Befürchtung zu regen, ob die Grundsätze, welche die Nationalversammlung aufgestellt hatte, nicht über die Grenzen Frankreichs hinaus Schule machen und die benachbarten Völker dazu ermutigen würden, von ihren Fürsten ähnliche Einschränkungen ihrer Herrschermacht, und von den bisher herrschenden Gesellschaftsschichten die Opferung ihrer ererbten Privilegien zu verlangen. Dieser Konsequenz schien sich am besten vorbeugen zu lassen, wenn man diese Ideen in ihrem Ursprungslande selbst bekämpfe und austrotte, dem dortigen König seine Herrscherstellung zurückerobere und ihn in die Lage versetze, nach freiem Ermessen darüber zu entscheiden, ob und welche Rechte er seinen Untertanen in Zukunft zugestehen wolle. Wären diese Befürchtungen nicht vorhanden gewesen, so würde wohl weder das Betteln der Emigranten noch die kleinen Streitigkeiten der elsässischen Stände mit der Nationalversammlung, noch die geschwollenen Reden der girondistischen Führer in Paris den Krieg herbeigeführt haben. Nicht für ein leeres Prinzip ergriffen die Herrscher von Osterreich und Preußen die Waffen; sie wurden ihnen vielmehr in die Hand gedrückt durch sehr reale Befürchtungen für die Zukunft der eigenen Dynastien und ihrer Machtbefugnisse. Im 18. Jahrhundert hatte es zuweilen geschienen, als seien die Fürsten schon zu Dienern des Staates geworden, wie es Friedrich der Große von sich behauptete; das Interesse des Staates, die Staatsraison, schien alle ihre Handlungen zu leiten; jetzt aber wurde es durch die Feuerprobe der Revolution offenbar, daß ihnen im Grunde doch das Interesse ihrer Dynastien über das ihrer Staaten ging; denn nur jenes, nicht dieses, wurde durch die Revolution unmittelbar bedroht.

Indem nun Preußen sich an der Seite Osterreichs in einen Kampf einließ, dessen gewaltige Dimensionen und lange Dauer niemand vorausberechnen konnte, beraubte es sich der vollen Freiheit, seine Interessen in jedem Augenblicke mit voller Kraft wahrzunehmen. Das zeigte sich besonders, als Rußland die Gelegenheit benutzte, um die polnische Frage aufzurollen und in seinem Sinne zu lösen. Als man dies erkannte und sich daher entschloß, aus dem Kriege auszuscheiden und den Frieden von Basel zu schließen, wurde man doch die Furcht vor dem revolu-

tionären Frankreich und der von dorthier drohenden Invasion gefährlicher politischer Grundsätze nicht los. Die alte Rivalität gegen Osterreich war von neuem erwacht, wurde aber an voller Betätigung durch jene Furcht vor dem neuen unheimlichen Gegner gehindert. So versank Preußen ein Jahrzehnt lang in Tatlosigkeit und spielte die Rolle des neutralen Zuschauers bei den furchtbaren Kämpfen, die Napoleons Emporkommen begleiteten und ermöglichten. Auch in dieser Lage drängte sich den preußischen Staatsmännern von neuem der Gedanke auf, gegen beide Feinde einen Rückhalt an den kleineren deutschen Staaten zu suchen. Aber die schüchternen Versuche in dieser Richtung führten zu keinem Erfolge, weil kein fester Plan und Entschluß dahinter stand, und weil die kleineren Staaten größere Vorteile von dem Anschluß an den mächtigen französischen Herrscher erhofften und auch erhielten.

Als Napoleon dann nach dem Siege über seine übrigen Gegner auch Preußen aus seiner Neutralität hinausdrängte und zum Kampf zwang, und als in diesem Ringen das alte Preußen zugrunde ging, da verlor der Staat Friedrichs des Großen zunächst ganz den Charakter einer Großmacht. Mühsam, wie die anderen Beherrscher der Kleinstaaten auch, mußte König Friedrich Wilhelm III. nach dem Tilsiter Frieden sich drehen und winden, um nur die Fortexistenz des kleinen Gebietes, das man ihm gelassen hatte, zu retten. Wir wissen, wie ihn dann die Flut der nationalen Bewegung mit sich fortriß, und wie aus dem Kampf gegen Napoleon ein neuer preußischer Staat hervorging, der über größere Machtmittel verfügte, wie sie Friedrich der Große jemals besessen hatte. Es wäre zu verwundern gewesen, wenn sich damals in Preußen selbst nicht auch der Gedanke von neuem eingestellt hätte, daß jetzt der Augenblick gekommen sei, die friderizianische Politik wieder aufzunehmen und Preußen zur Vormacht Deutschlands zu machen. Selbst ein so starrer preußischer Junker wie der Freiherr v. d. Marwitz erlag dem Reiz dieser Zukunftsaussicht; er riet während des Wiener Kongresses, als noch die Erwerbung ganz Sachsens in Aussicht stand, der König möge den Titel: „König der Deutschen in Preußen und Sachsen“ annehmen, um die Abneigung der übrigen

Deutschen gegen das spezifische Preußentum zu überwinden. Er sagte zur Begründung ausdrücklich, die Idee eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes habe unzerstörbar Wurzel gefaßt. „Wer sich dieser Idee bemächtigen wird, der wird herrschen in Deutschland, denn er wird der lichte Punkt sein, nach dem alle sich hinwenden in trüben Zeiten.“ Der leitende Staatsmann, Fürst Hardenberg, fand diesen Gedanken erwägenswert; nur wollte er, der neuen Abgrenzung des Staates gemäß, lieber sagen: „König von Preußen und der Deutschen in Brandenburg, Sachsen und am Niederrhein.“ Ein Geheimbund zur Verbreitung solcher Ideen bildete sich, an dem hohe preußische Beamte beteiligt waren; Hardenberg wußte auch darum und ließ es wenigstens geschehen. Man glaubte namentlich auf die oberen Klassen auch im südlichen Deutschland zählen zu dürfen, ja man hoffte sogar, die Heere der kleineren Staaten für den deutschen Gesamtstaat unter Preußens Führung gewinnen zu können.

Aber wir wissen auch, wie unheimlich gerade diese nationale Bewegung, ohne die man nicht hätte siegen können, dem König war. Gerade weil sie Nation und Staat höher stellte als das Schicksal der Dynastien, erschien sie als vergiftet durch die revolutionären Grundsätze. Wie hätte er es billigen können, daß man die Offiziere und Soldaten gegen die eigenen Landesherren benutzen wollte! Die gleiche Befürchtung, welche die Dynastien zum Kampfe gegen Frankreich getrieben hatte, ließ sie auch in der nationalen Bewegung im eigenen Vaterlande Gefahren ähnlicher Art ahnen. Und natürlich fehlte es nicht an Männern, die den preußischen König in diesen Sorgen bestärkten. Schon längst war neben den unzufriedenen Elementen aus dem Adel der geschmeidige Ancillon in dieser Richtung tätig. Und fast unmittelbar nach der Beendigung des Krieges erschien die berüchtigte Schrift des Geheimrats Schmalz, in der alle Anhänger der Nationalpartei der jakobinischen Gesinnung beschuldigt wurden, und in der zum ersten Male die dann immer wieder hervorgesuchte Legende verbreitet wurde, daß es nicht die Begeisterung des Volkes, sondern nur die tiefe Weisheit des Königs und der unbedingte Gehorsam der Bevölkerung gewesen sei, was den Staat gerettet und zu neuer Macht geführt habe. Friedrich Wilhelm

ließ sich um so leichter ganz in das Netz dieser Gedanken ein-
 spinnen, als auch Metternich, den er für den bedeutendsten
 Staatsmann Europas hielt, fortwährend in dem gleichen Sinne
 auf ihn einwirkte. In Österreichs Interesse lag es natürlich, wenn
 Preußen von den nationalen Bestrebungen durch eine möglichst
 tiefe Kluft getrennt blieb; im Interesse Preußens lag das gewiß
 nicht; aber der König fühlte sich durch die Waffenbrüderschaft
 der letzten Kämpfe und den gemeinsamen Gegensatz gegen die
 Grundsätze der Revolution so fest mit Österreich verbunden, daß
 er keinen wesentlichen Unterschied der Interessen beider Staaten
 anerkannte. Konnte er doch sogar sagen, er betrachte den Fürsten
 Metternich auch als seinen ersten Minister.

Solange diese Stimmung anhielt, solange alle Männer, die
 sich zu nationalen Gesinnungen bekannten, in Preußen als De-
 magogen verfolgt wurden, ließ sich von diesem Staate selbst-
 verständlich nicht erwarten, daß er eine Politik im Sinne von
 Gagern, Hansemann und ihren Gesinnungsgenossen treiben
 werde. Es muß daher von vornherein sehr fraglich erscheinen,
 ob in der Wirtschaftspolitik Preußens, die schließlich in der
 Gründung des Zollvereins gipfelte, wirklich der Gesichtspunkt
 mitgewirkt haben kann, daß Preußen die wirtschaftliche Führung
 in Deutschland ergreifen müsse, um dadurch die politische Füh-
 rung vorzubereiten. Der Zollverein ist ja so oft als eine wichtige
 Vorstufe in der Entwicklung der politischen Einheit Deutschlands
 dargestellt und gepriesen worden, daß es sich wohl verlohnt, ein-
 mal zu fragen, ob er wirklich eine derartige Tragweite gehabt hat.

Die erste Maßregel Preußens, die den Anstoß zu allen wirt-
 schaftspolitischen Verhandlungen mit den Nachbarstaaten ge-
 geben und schließlich, wenn auch auf mancherlei Umwegen, zur
 Gründung des Zollvereins hingeführt hat, ist bekanntlich das
 Zollgesetz von 1818 gewesen. Es verdankte seinen Ursprung
 lediglich den eigenen wirtschaftlichen und finanziellen Bedürf-
 nissen des preußischen Staates. Die Absicht seiner Urheber war,
 aus den verschiedenartigen Gebietsteilen, die durch die Wiener
 Verträge zu einem neuen Staatswesen vereinigt waren, ein ein-
 heitliches preußisches Handels- und Verkehrsgebiet zu machen,
 die noch bestehenden Binnenzölle zwischen einzelnen Landesteilen

und den früher selbständigen Staaten zu beseitigen, und die Erhebungskosten der Zölle so weit herabzudrücken, daß sie nicht mehr wie bisher den größten Teil des gesamten Ertrages verschlangen. Dieß schien nur erreichbar, wenn man die Erhebung ausschließlich an der Staatsgrenze stattfinden lasse, und der Verzollung ein einfaches Berechnungssystem auf Grund des Gewichtes anstatt des Wertes zugrunde lege. Solche Artikel, bei denen der Ertrag voraussichtlich die Mühe der Verhinderung des Schmuggels nicht gelohnt hätte, sollten überall frei bleiben. Die eigentümliche Gestaltung der langgestreckten preußischen Grenzen war es auch, die zur Hereinziehung der kleineren, ganz von preußischem Gebiete umschlossenen Besitzungen anderer deutscher Staaten zwang und die Aufnahme ganzer benachbarter Staaten in das preußische Zollsystem nahelegte. Denn jede Angliederung, die das Zollgebiet abrundete und vergrößerte, mußte die zu bewachende Grenze verkürzen, die Kosten der Zollerhebung herabmindern und zugleich die Einnahmen vermehren. Die Anschlußverträge, zu denen Schwarzburg und Anhalt unter Anwendung ziemlich starken Druckes von Preußen genötigt wurden, sind ganz aus diesen Gesichtspunkten zu erklären.

Etwas anders liegt die Sache bei demjenigen Verträge, der gewöhnlich, und durchaus mit Recht, als das Muster der späteren Zollvereinsverträge betrachtet wird, dem mit Hessen-Darmstadt von 1828. Hier handelte es sich um ein Land, das nur an wenigen Stellen lose mit dem preußischen Staatsgebiet zusammenhing, an dem überwiegenden Teile seiner Grenze aber durch Kurhessen im Osten und Nassau im Westen von Preußen getrennt war. Die Anregung zu dem Vertrag ging von Hessen-Darmstadt aus, das seine schlechten Finanzen durch Anteil an den preußischen Zolleinnahmen aufzubessern strebte. In Berlin war man anfangs wenig geneigt, darauf einzugehen, weil dadurch nicht eine Verkürzung, sondern eine Verlängerung der zu bewachenden Grenze herbeigeführt werden mußte. Auch war eine erhebliche Steigerung der eigenen Zolleinnahmen nicht zu erwarten, sondern eher eine Verminderung, wenn man Hessen-Darmstadt gemäß dem bei früheren Anschlußverträgen angewendeten Prinzip die Verteilung des Gesamtertrages nach Maßgabe der Bevölke-

rungezahl zugestand. Es war namentlich das Verdienst des genialen Finanzministers von Moß, daß man schließlich diese finanziellen Bedenken zurückstellte und den Anschlußvertrag, sogar unter Anerkennung vollkommen selbständiger Erhebung der Zölle durch Hessen-Darmstadt, wenn auch natürlich auf Grund des preußischen Zolltarifs, abschloß. Moß hat es offen ausgesprochen, daß für ihn der finanzielle Verlust reichlich aufgewogen werde durch die bloße Tatsache, daß sich ein größerer deutscher Staat freiwillig dem bisher von den mittleren Staaten als eine Feindseligkeit Preußens gegen das übrige Deutschland verschrieenen Zollsystem anschließe. Er hoffte, daß Hessens Vorgang bald bei anderen Staaten Nachahmung finden werde. In der That hat der Abschluß dieses Vertrages, der fast gleichzeitig mit dem Zollbündnis zwischen Bayern und Württemberg zustande kam, den übrigen deutschen Staaten die Notwendigkeit zum Bewußtsein gebracht, sich im Interesse ihres eigenen Wirtschaftslebens in ein größeres Verkehrsgebiet einzugliedern. Namentlich als Preußen sich mit den süddeutschen Staaten über die Köpfe der kleinen thüringischen Fürsten hinweg verständigte, wurde diese Erkenntnis lebendig und hat dann bekanntlich dazu geführt, daß durch den Vertrag von 1834 und den bald darauf erfolgenden Beitritt von Baden, Nassau und Frankfurt der Zollverein für Deutschland, mit Ausschluß Oesterreichs, Hannovers, Oldenburgs und der Hansestädte in Wirksamkeit treten konnte.

Wenn man sich aber fragt, ob die preußischen Staatsmänner 1828 durch politische Erwägungen zum Eingehen auf die hessischen Anträge bestimmt worden sind, und ob es in ihrem Sinne gelegen hat, den politischen Einfluß Preußens auf die übrigen deutschen Staaten zu verstärken, so wird man darauf doch verneinend antworten müssen. Von dem König steht es fest, daß er von seinen Ministern die sorgsamste Respektierung der Souveränitätsrechte der übrigen Fürsten gefordert hat. Bei Moß, der kein geborener Preuße war, erscheint der politisch-unitarische Zug des Denkens am schärfsten ausgeprägt. Er glaubte, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß den politischen vorbereiten und erleichtern werde, und äußerte gelegentlich die Hoffnung auf eine gemeinsame auswärtige Politik der Zollvereinsstaaten. Aber auch bei ihm und

seinen Mitarbeitern stand der politische Gesichtspunkt doch nicht in erster Linie, wenn sie auch im allgemeinen eine Stärkung des preußischen Einflusses auf die kleineren Staaten erhofften. Wenn sie die finanziellen Nachteile des Vertrages mit in den Kauf nahmen, so taten sie es aus der weitblickenden, aber rein nationalökonomischen Überlegung heraus, daß der augenblickliche wirtschaftliche Nachteil in der Zukunft wirtschaftliche Vorteile erwarten lasse. Sie hofften, wie es ja auch geschehen ist, eine Reihe von anderen Staaten durch die Aufnahme Hessens ebenfalls allmählich zum Anschluß an das preußische Zollsystem zu bringen, wodurch dann ein größeres, in sich lebensfähigeres und leichter zu bewachendes Verkehrs- und Wirtschaftsgebiet entstehen mußte.

So wird man also sagen dürfen, daß die Gründung des Zollvereins, soweit die preußische Politik dabei in Frage kommt, nicht eigentlich als ein Eingehen auf die nationalen Wünsche und Hoffnungen betrachtet werden kann, sondern in erster Linie aus den wirtschaftlichen Bedürfnissen Preußens selbst erklärt werden muß. Daß er schließlich nicht nur Preußen, sondern dem gesamten Deutschland zugute gekommen ist, beweist nur, in wie hohem Grade die Interessen Preußens und Deutschlands auch auf diesem Gebiete identisch waren. Preußen konnte auf die Dauer so wenig wirtschaftlich ohne Deutschland existieren, wie Deutschland ohne Preußen, während Osterreich ein ganz anders geartetes Wirtschaftssystem und demgemäß auch eine andere, auf Beharrung und Abwehr der modernen industriellen Entwicklung gerichtete Wirtschaftspolitik hatte.

Die Bedeutung des Zollvereins für die Entwicklung der politischen Einigung pflegt gewöhnlich überschätzt zu werden. Vielleicht kann man sagen, daß in der Verfassung des Zollvereins bereits manche Elemente enthalten waren, die später bei der Lösung der politischen Einigungsfrage benutzt und weitergebildet werden konnten. Man könnte dabei an die formelle Gleichberechtigung aller Teilnehmer bei tatsächlich entscheidendem Übergewicht Preußens, namentlich in den Verhandlungen mit auswärtigen Staaten, denken, oder an die Methode, wie durch Verhandlungen mit den Einzelstaaten ohne sichtbare Anwendung eines Druckes der Zusammenschluß erreicht wurde. Aber das waren schließlich

doch Wege und Ziele, die durch die Struktur Deutschlands geboten waren, und auf die man später auch hätte geführt werden müssen, wenn der Zollverein nicht existiert hätte. Dessen Organisation war übrigens eine äußerst lockere; in der Generalzollkonferenz war Einstimmigkeit für jeden Beschluß erforderlich. Seine Kompetenz war streng auf Zollfragen und unmittelbar damit im Zusammenhang stehende wirtschaftliche Dinge, wie z. B. Münzangelegenheiten, beschränkt. Ohne Zweifel hat der Wegfall vieler trennender Schranken zwischen den einzelnen deutschen Ländern, die gerade im täglichen Leben von jedem Geschäftsmann und jedem Reisenden lästig empfunden wurden, das Bewußtsein der engeren Zusammengehörigkeit aller Deutschen gesteigert. Von diesem Gesichtspunkt aus läßt sich begreifen, daß der biedere Hoffmann von Fallersleben alle die guten Sachen, die in dem Verein der Verzollung unterworfen wurden — „Schwefelhölzer, Fenchel, Bricken, Rüche, Käse, Krapp, Papier“ —, in begeisterten Versen anredete und ihnen seinen Dank darbrachte:

Was kein Geist je konnte machen,
 Ei, das habet ihr gemacht.
 Denn ihr habt ein Band gewunden
 Um das deutsche Vaterland,
 Und die Herzen hat verbunden
 Mehr als unser Bund dies Band.

Sicherlich hat der zollpolitische Zusammenschluß die große wirtschaftliche Entwicklung der folgenden Jahrzehnte erleichtert, vielleicht erst ermöglicht und das Ausland allmählich daran gewöhnt, Deutschland als ein wirtschaftliches Ganzes zu betrachten. Auch hat die Gründung des Zollvereins eines der wichtigsten Lebensgebiete dem Einfluß des Bundestags entzogen und damit die Machtlosigkeit dieser angeblichen Zentralregierung immer deutlicher an den Tag gebracht.

Aber mußte die Begründung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes notwendig auch die politische Einigung befördern? Lag nicht sogar eine gewisse Gefahr für die Einheitsbewegung darin? Alle Kreise, die lediglich aus wirtschaftlichen Motiven daran interessiert waren, daß die Zersplitterung Deutschlands aufhöre, die also nur einheitliche Maße, Münzen, Gewichte, Zölle, kurz

alles, was ihnen den Betrieb ihrer Geschäfte innerhalb des größeren Vaterlandes erleichterte, wünschten, alle diese konnten ja völlig zufrieden sein mit dem, was der Zollverein ihnen bot oder verhielt; sie hatten gar keinen Anlaß, mehr zu verlangen. Für sie wäre die politische Einigung Deutschlands nur dann ein erstrebenswertes Ziel gewesen, wenn sich ohne sie die wirtschaftliche Einigung nicht hätte erreichen lassen; nachdem aber diese unabhängig von jener erreicht war, ließ sich vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus kein Motiv mehr denken, nach einem engeren politischen Zusammenschluß Deutschlands zu streben.

Und weiter: Hat der Zollverein wirklich während des Menschenalters, während dessen er ohne die politische Einheit bestand, in irgendeiner Beziehung auf das politische Leben eingewirkt? Ich wüßte nicht eine einzige Tatsache anzuführen, die dafür sprechen könnte. Trotz der Existenz des Zollvereins haben die süddeutschen Staaten und Kurhessen in der schweren Zeit der Kämpfe um die preußische Union von 1848 bis 1850 auf der Seite Oesterreichs gestanden; trotz des Zollvereins haben alle diese Staaten sich 1866, als es sich um den Entscheidungskampf über Deutschlands Zukunft handelte, wiederum auf die Seite Oesterreichs gestellt. Nichts kann deutlicher zeigen, daß die führende Stellung, die Preußen im Zollverein und damit auch im gesamten wirtschaftlichen Leben des außerösterreichischen Deutschland gewonnen hatte, diesem Staate keineswegs einen überwiegenden politischen Einfluß auf die im Verein zusammengeschlossenen Staaten gewährte. Im Gegenteil, diese Staaten, die im Interesse ihrer Finanzen dem Zollverein hatten beitreten müssen, waren nur um so eifriger bestrebt, ihre volle politische Unabhängigkeit von Preußen zu wahren, und der Zollvereinsvertrag bot keine Möglichkeit, sie in anderen wie rein wirtschaftspolitischen Fragen zu beeinflussen.

Es steht mit diesen Erwägungen nicht im Widerspruch, daß Oesterreich sich stets aufs eifrigste bemüht hat, den Zollverein zu zersprengen, weil es in seiner Existenz eine Steigerung der preußischen Macht erblickte. Denn die Gefahr lag immerhin nahe, daß Preußen, nachdem allen klar geworden war, daß es für eine günstige Gestaltung des Wirtschaftslebens in den kleineren und

mittleren Staaten ausschlaggebend sei, einmal versuchen könne, seine wirtschaftliche Machtstellung zu politischen Zwecken auszunutzen und etwa die gefürchtete Waffe der Kündigung des Zollvereins drohend gegen diejenigen zu richten, die sich in der Politik nicht der preußischen Führung anschließen wollten. Diese Möglichkeit war gewiß vorhanden, und deshalb erschien der Zollverein Osterreich gefährlich; aber ebenso gewiß ist es auch, daß Preußen sie nie benutzt hat. Denn wie der Zollverein von Preußen nicht deshalb ins Leben gerufen war, um seine politische Stellung in Deutschland zu verstärken, so ist er auch späterhin nie für diese Zwecke benutzt worden. Ein solches Vorgehen hätte ganz außerhalb der Richtung gelegen, die Friedrich Wilhelm III., Friedrich Wilhelm IV. und ihre Staatsmänner, ja sogar der Prinzregent Wilhelm verfolgten. Zwar hat man während der Revolution von 1848 versucht, an den Zollverein anzuknüpfen, aber diese Bestrebungen fanden kein Verständnis und blieben wirkungslos. Erst Bismarck hat den Zollverein als ein Mittel preußischer Machtpolitik und zugleich nationaler Einheitsbestrebungen zu benutzen verstanden, wie wir später zu schildern haben werden.

Es wird demnach trotz des Zollvereins dabei bleiben müssen, daß Preußen in der Zeit der Restauration keine Neigung gezeigt hat, auf die nationalen Bestrebungen einzugehen.

Zweites Kapitel

Liberalismus und Demokratie in Deutschland; ihr Verhältniß zur nationalen Frage

Neben den nationalen Wünschen, ja sogar lauter und dringender als diese, vernehmen wir in den Jahrzehnten der Restauration in Deutschland die Forderung nach einer freieren Gestaltung der Verfassung und des gesamten Staatslebens. Und als in der Revolution von 1848 der erste Versuch gemacht wurde, die nationalen Bestrebungen zu verwirklichen, wollte man damit zugleich die Erfüllung der wichtigsten liberalen Forderungen verbinden. Nicht immer standen beide Ziele in vollem Einklang miteinander, oft kreuzten sich nationale und liberale Wünsche oder schienen einander sogar auszuschließen; aber bald stellten sich zwischen beiden Ideen die engsten Wechselbeziehungen her. Woher kamen diese liberalen Bestrebungen? Welches war ihr Ziel und ihr Inhalt?

Als die Grundlage des liberalen Denkens muß die Forderung möglichster Freiheit des Einzelnen gegenüber dem Staate betrachtet werden. Mögen wir die Bestrebungen der englischen Whigs während des 17. und 18. Jahrhunderts, die Theorien Lockes oder Montesquieus oder endlich die Ziele der liberalen Gruppen während der französischen Revolution oder zu Anfang des 19. Jahrhunderts betrachten, überall tritt uns diese Grundforderung entgegen. Man will Freiheit des religiösen Glaubens, Freiheit des Wortes, der Person, des Eigentums, der wirtschaftlichen Betätigung überhaupt; man stellt Grenzen auf, die der Staat nicht überschreiten darf, ohne sich einer Verletzung der heiligsten Rechte des Individuums schuldig zu machen; der Einzelne soll ein Gebiet für sich haben, in dem er sicher ist, nur seinem eigenen Willen folgen zu müssen. Zugleich sollen aber auch die

Schranken fallen, welche die Kräfte der übrigen Volksgenossen bisher zugunsten einer kleinen Zahl rechtlich Privilegierter an freier Entfaltung und Betätigung gehindert haben; daraus entspringt das Verlangen nach Gleichheit vor dem Gesetz, das sich bei den Liberalen nicht auf Beseitigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Unterschiede überhaupt, sondern nur auf das Verschwinden der die Freiheit einschränkenden rechtlichen Unterschiede richtete.

Man hat wohl gesagt, diese Grundgedanken entstammten dem Zeitalter der Aufklärung, und hat deren individualistische Weltanschauung auch für die Entstehung des Liberalismus verantwortlich gemacht. Als ob nicht der Trieb nach Selbständigkeit und Behauptung der eigenen Persönlichkeit zu allen Zeiten vorhanden und jeder kräftigen Natur angeboren wäre! Wenn sich diese Gedanken aber gerade im 17. und 18. Jahrhundert zu bestimmten politischen Forderungen verdichtet und zu einem System zusammengeschlossen haben, so werden wir den Grund dafür weit weniger in der Anschauungsweise der Aufklärung, als in den politischen Zuständen jener Zeit zu suchen haben. Der Liberalismus ist überall da in Erscheinung getreten, wo der Absolutismus herrschend geworden war oder wenigstens zur Herrschaft zu kommen strebte. Denn der Absolutismus bedeutete an sich die konsequenteste Negation aller persönlichen Freiheitsrechte der einzelnen Staatsbürger. Er ging von dem Grundsatz aus, daß es dem Willen des Herrschers gegenüber keinerlei selbständiges Recht gebe, sei es bei Korporationen oder bei Einzelnen; er erlaubte sich jeden willkürlichen Eingriff in Freiheit und Eigentum der Bürger und unterdrückte mit allen Mitteln der Gewalt jede Äußerung einer persönlichen Überzeugung, die mit derjenigen des Herrschers nicht im Einklang stand. Aus der Erbitterung hierüber und im Kampf gegen diese keinerlei Grenzen der willkürlich ausgeübten Staatsmacht kennenden Praxis ist der Liberalismus als praktisch wirksame politische Macht historisch entstanden. Sein oberstes Ziel war und blieb immer, solche Willkür unmöglich zu machen. Als die schlimmsten Feinde der Freiheit galten ihm diejenigen Elemente, die den Absolutismus gestützt und getragen hatten, die Bureaucratie und das stehende Heer.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Weltanschauung der Aufklärung gar keinen Einfluß auf das Entstehen und Erstarken der liberalen Forderungen gehabt habe. Wäre noch die Anschauungsweise des Mittelalters oder der Reformationszeit unter den oberen Schichten der Bevölkerung herrschend gewesen, so hätte auf politischem Gebiet der Grundsatz von der unbedingten Gehorsamspflicht der Untertanen gegenüber der von Gott eingesetzten Obrigkeit nach wie vor Geltung behalten müssen, und es hätte den Beherrschten jedes Recht abgesprochen werden müssen, der Macht des absoluten Herrschers Schranken zu setzen, abgesehen höchstens von dem einen Falle, daß er Befehle erteile, die gegen die Gebote Gottes oder die Vorschriften der Kirche gingen. Weitere Einschränkungen der Herrschermacht im Interesse der Freiheit und Würde der Einzelpersonlichkeit zu fordern, wurde erst möglich, nachdem man sich gewöhnt hatte, das Staatsleben als eine menschliche Einrichtung anzusehen, deren Ausgestaltung von den allgemeinen Eigenschaften der menschlichen Natur und den wechselnden Bedürfnissen der Völker und Zeiten abhängen müsse. Dies war die Vorstellung, die schließlich der vielgeschmähten Lehre des Naturrechts, daß der Staat auf Vertrag beruhe, zugrunde lag und dieser ihre relative Berechtigung gab. Daß aber die menschliche Einzelpersonlichkeit an sich selbst wertvoll und im letzten Grunde Träger und Ursache aller Kulturerrscheinungen sei, war nicht nur die Meinung der Vorkämpfer der Aufklärung, sondern ebenso die Überzeugung unserer Klassiker und im Grunde selbst der Romantiker. Denn wenn die Romantiker auch die politischen Einrichtungen als solche aus dem geheimnisvollen Urquell der Volksseele hervorgehen ließ, so schrieb sie doch dem begabten und selbstbewußten Individuum das Recht zu, sich gegen die herrschende Konvention auf allen Gebieten aufzulehnen und zu behaupten. Insofern führten von allen geistigen Strömungen, die wir zu Anfang des 19. Jahrhunderts wahrnehmen, Seitenarme und Kanäle genug zum Liberalismus hin. Denn auch dessen Vorkämpfer haben — von vereinzelt Ausnahmen abgesehen — keineswegs den Gedanken vertreten, daß der Staat nur um des Individuums willen da sei und sich seinen Zwecken unterzuordnen habe, sondern sie haben nur danach ge-

strebt, die Einzelpersönlichkeit als eine gleich wertvolle und gleichberechtigte Macht neben dem Staate zur Geltung zu bringen und die richtige Grenzlinie zwischen der Wirkungssphäre von Staat und Individuum zu finden.

Der Liberalismus war als Stimmung der Gebildeten gegenüber dem bestehenden Staate auch in Deutschland schon im 18. Jahrhundert vorhanden, ohne indes ein gemeinsames, festformuliertes Programm zu besitzen. Von einer Organisation der Gleichgesinnten konnte damals natürlich überhaupt keine Rede sein; organisierte Parteien können sich nur in solchen Staaten bilden, in denen die Bevölkerung ein gesetzmäßiges Organ zur Geltendmachung ihrer Wünsche besitzt. Im absoluten Staate kann es solche Vereinigungen nur in der Form von Geheimbünden oder Verschwörungen geben. Auch der Verlauf der französischen Revolution, der von den Gebildeten Deutschlands mit Eifer verfolgt wurde, konnte nicht dazu beitragen, die liberal Denkenden auf ein bestimmtes Programm zu vereinigen. Schon die Verfassung von 1791, die dem Königtum kaum noch eine Selbständigkeit ließ, ging vielen zu weit; die Absetzung und Enthauptung des Königs, das Wüten der Schreckensmänner, die daraus erfolgende Anarchie, die zuletzt mit der Gewaltherrschaft eines siegreichen Generals endigte, alles das wirkte auf die meisten ernüchternd und abschreckend. Nur wenige blieben, wie Kant, der Meinung, daß die Männer der Revolution trotz aller Fehler und Ausschreitungen doch auf dem richtigen Wege gewesen seien, und daß man mit der nötigen Vorsicht aus dem, was ihnen gelungen und mißlungen sei, etwas lernen könne.

Aber wenn man auch von einem wirklichen Programm der Liberalen damals noch nicht reden kann, so lassen sich doch einige gemeinsame Grundzüge ihres Denkens aufzeigen. Man glaubte allgemein, das beste Mittel zur Beseitigung des Absolutismus und zur Wahrung der persönlichen Freiheit darin zu erblicken, daß die Macht des Herrschers vertragsmäßig beschränkt werde durch eine Verfassung, die seine Befugnisse genau festsetze, ebenso aber auch die Rechte der Einzelnen als Menschen und Bürger genau formuliere und sichere. Hierbei schwebte den meisten in mehr oder minder klarer Weise das Bild der englischen Ver-

fassung vor Augen, weniger so, wie sie seit dem 17. Jahrhundert wirklich bestand, als wie sie Locke und Montesquieu aufgefaßt und mundgerecht gemacht hatten.

Sollte die Verfassung dem Inhaber der obersten Staatsgewalt ein für allemal den Kreis abstecken, innerhalb dessen er sich zu halten habe, so galt es außerdem, noch geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Bestimmungen nicht von einem rücksichtslosen Herrscher durchbrochen werden könnten. Das geeignete Mittel hierzu glaubte man in der Teilung, oder besser gesagt, der gegenseitigen Hemmung und Kontrolle der Gewalten zu finden. Wenn man die Haupttätigkeiten der Staatsgewalt in verschiedene Hände legte, wenn man neben dem Herrscher einer aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangenen Gewalt Anteil an der Staatsleitung und das Recht zur Ausübung einer wirksamen Kontrolle gewähre, hielt man die politische Freiheit für verbürgt und jeden Mißbrauch der Staatsgewalt für ausgeschlossen. Ich kann die verschiedenen Wandlungen, die diese Lehre von Locke und Montesquieu an bis in das 19. Jahrhundert hinein durchgemacht hat, hier nicht eingehender schildern. Als die zu Beginn des 19. Jahrhunderts am weitesten verbreitete Meinung kann es gelten, daß die Exekutive (d. h. außer der Verwaltung auch die auswärtige Politik und Kriegsführung) in der Hand des Monarchen bleiben müsse, jedoch unter einer gewissen Kontrolle der gesetzgebenden Gewalt und unter Einschränkung der Macht des Berufsbeamtentums durch die Selbstverwaltung; die Gesetzgebung sollte im Prinzip der Volksvertretung zustehen, aber unter einer gewissen Mitwirkung des Herrschers. Die Rechtsprechung endlich müsse in der Hand eines von den beiden anderen Faktoren unabhängigen Richterstandes liegen und nur zu Hilfe gerufen werden, falls zwischen den beiden anderen Gewalten Uneinigkeit über das Maß und die Anwendung ihrer Rechte entstehe.

Herrscher und Parlament sollten also die beiden Pole des gesamten Staatslebens sein. Aber die Zusammensetzung der Volksvertretung herrschte unter den älteren Liberalen durchaus die Meinung vor, daß man das Wahlrecht keineswegs unterschiedslos jedem einzelnen Mitgliede der Staatsgemeinschaft zubilligen

könne. Sie wollten den politischen Einfluß den gebildeten und besitzenden Klassen sichern, aus denen die Wortführer im Kampfe gegen den Absolutismus hervorgegangen waren, und die nach ihrer Ansicht allein imstande waren, die Interessen des Volkes richtig zu würdigen und zum Ausdruck zu bringen. Gewöhnlich nahm man eine allmähliche Ausdehnung des Wahlrechts gemäß der Zunahme der Volksbildung und dem Wachstum des politischen Verständnisses in Aussicht.

Über die genaue Abgrenzung der Befugnisse von Herrscher und Parlament finden wir keine festen gemeinsamen Anschauungen. In der Richtung des ganzen liberalen Denkens lag es, diesen beiden Instanzen möglichste Selbständigkeit und Gleichberechtigung zu wahren. Sollte es aber zu einem Konflikt zwischen beiden kommen und eine Entscheidung darüber notwendig werden, wessen Wille denn schließlich der ausschlaggebende sein sollte, so neigte man wohl im allgemeinen dazu, die größere Vernunft auf der Seite der Volksvertretung zu suchen, da man den Herrscher als den Nachfolger des alten absoluten Monarchen doch mit einem gewissen Mißtrauen betrachtete.

Die hauptsächlichsten liberalen Forderungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren also: ein verfassungsmäßig beschränktes Königtum; ein die Volksrechte wahrendes Parlament, gewählt von den oberen Volksklassen; ein unabhängiger Richterstand; Beschränkung der Staatstätigkeit auf diejenigen Gebiete, die nicht der Freiheitsphäre des Individuums vorbehalten waren; Ausdehnung der Selbstverwaltung gegenüber der bureaukratischen Bevormundung; endlich Beseitigung der Standesprivilegien und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz. Keineswegs schwebte den Liberalen ein voller Umsturz des bestehenden Staates und sein Ersatz durch ganz neue, aus theoretischen Überlegungen gewonnene Einrichtungen vor; sie wünschten vielmehr überall an das Bestehende anzuknüpfen und dieses allmählich in der Richtung auf das ihnen vorschwebende Ideal hin umzuwandeln.

Man hat oft gesagt, daß die volle Verwirklichung der liberalen Gedanken die Staatsgewalt derart schwächen müsse, daß sie ihre Aufgaben nicht mehr richtig erfüllen könne. Ein durch die Ein-

schließung in feste Schranken und durch die Teilung der obersten Gewalt geschwächter Staat könne weder dem Einzelnen gegenüber mit Erfolg die Interessen der Gesamtheit vertreten, noch in dem immer schärfer werdenden Wettkampf der Staaten und Völker untereinander die Sache des eigenen Volkes kräftig wahrnehmen. Derartige Bedenken konnten den älteren Liberalen noch nicht kommen. Sie sahen den absoluten Staat als eine so gewaltige und so schwer auf dem Einzelnen lastende Macht noch unmittelbar vor Augen, daß sie eine Schwächung dieser Gewalt zunächst nur für heilsam halten und erstreben konnten. Auch glaubten sie mit Recht, daß der Staat auf andere Weise an Macht gewinnen würde, was etwa der Herrscher verliere. Wenn das Volk zur Mitregierung herangezogen wurde und ein lebendigeres Interesse am Staatsleben gewann, wenn die Regierung sich anderen Staaten gegenüber auf die eigene Bevölkerung stützen konnte, so mußte dadurch das Ansehen des Staates sowohl nach außen hin als den eigenen Bürgern gegenüber gekräftigt werden. Auch das ist einer der alten Kerngedanken des Liberalismus, den man nicht übersehen darf, wenn man ihn nicht ungerecht beurteilen will.

Der ältere Liberalismus trägt unverkennbar einen aristokratischen Charakter. Das macht sich geltend in der Art, wie man das Wahlrecht zu gestalten suchte und in der sozialen Zusammensetzung seiner Gefolgschaft. Er fand seine Anhänger hauptsächlich unter dem oberen Beamtentum, Kaufleuten, Fabrikanten, Gelehrten, Beamten, vielfach aber auch unter dem Adel, der ja aus seinen Reihen einige der bedeutendsten Vorkämpfer dieser Richtung gestellt hat.

* * *

Neben dem Liberalismus tauchte aber überall eine Richtung auf, die weit über ihn hinausgehen wollte und in den Grundanschauungen von ihm völlig verschieden war, die Demokratie. Sie ging nicht von dem Gedanken der politischen Freiheit und der Wahrnehmung der Rechte des einzelnen aus, sondern von der Vorstellung, daß jedes Volk ein Recht habe, nach denjenigen Gesichtspunkten und Interessen regiert zu werden, die bei der Mehrheit seiner Angehörigen die vorherrschenden seien. Da der

Staat nur im Interesse der Gesamtheit geschaffen sei, so müsse seine Gestaltung auch vom Willen aller abhängen. Anknüpfend an gewisse Lehren des Altertums, die in der Zeit der Renaissance neues Leben gewonnen hatten und aus dem Denken der westeuropäischen Völker nie wieder ganz verschwunden waren, lehrte sie die Souveränität des Volkes, das nicht nur als der Quell aller politischen Macht gedacht wurde, sondern auch als der Inhaber aller politischen Weisheit. In der That, wenn es sich um die Angelegenheiten aller handelte, sollten da nicht auch alle mitzusprechen haben, und nicht schließlich am besten verstehen, was ihnen gut sei? Nahm man aber diese Voraussetzungen an, dann mußte man auch verlangen, daß es keine vom Willen des Volkes unabhängige Gewalt im Staate geben dürfe, daß alle Beamten, einschließlich des obersten Leiters der Exekutive, vom Volke zu wählen seien, und daß in allen übrigen Fragen das Volk selbst um seine Entscheidung befragt werden müsse. Weder einem Einzelnen noch einer Anzahl von Volksvertretern konnte das Volk auf die Dauer die Ordnung seiner Angelegenheiten überlassen. Ebensovienig aber konnte es von diesem Standpunkt aus eine Grenze für die Wirksamkeit des Staates geben; wenn der Staatswille wirklich dem Gesamtwillen des Volkes entsprach, so konnte er dem Einzelnen gegenüber unbedingte Geltung beanspruchen, und es konnte kein Recht des Individuums anerkannt werden, sich in irgendwelchen Dingen von dem Willen der Gesamtheit abzuheben.

So hängen die Forderungen der Demokratie, Selbstregierung des Volkes, Gleichheit aller Staatsbürger, nicht bloß vor dem Gesetz, sondern auch an politischem Einfluß, Allmacht des Staates gegenüber dem einzelnen, untrennbar miteinander zusammen. Schon während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts haben solche Forderungen eine Rolle gespielt, aber erst im 18. Jahrhundert sind sie in Frankreich von Rousseau in glänzender Weise formuliert und begründet worden. Gewiß war man bereit, in der Praxis einige Zugeständnisse zu machen, etwa in großen Staaten einen unter strenger Aufsicht des Volkes stehenden Monarchen an der Spitze der Exekutivgewalt zu lassen, obwohl das eigentliche Ziel jedes Demokraten natürlich die Re-

publik mit einem auf kurze Zeit gewählten Präsidenten an der Spitze sein mußte; oder auch in großen Staaten, wo die Befragung aller nicht jeden Augenblick ausführbar erschien, einer Volksvertretung die Funktionen zu überlassen, die eigentlich nur das Volk selbst ausüben konnte; selbstverständlich mußte dann aber diese Volksvertretung von der gesamten Bevölkerung gewählt sein und fortwährend scharf kontrolliert werden. Schon aus den Worten Rousseaus klingt ja deutlich die Abneigung gegen jede Bevormundung des Volkes, auch durch seine selbstgewählten Vertreter, heraus, und selbst an die von ihm gegebenen Gesetze und Verfassungen kann nach seiner Meinung das Volk nicht länger gebunden sein, als es ihm behagt. Auch die demokratischen Parteien der französischen Revolution, namentlich die Jakobiner, sind ja mit der Volksvertretung aufs rücksichtsloseste umgesprungen, sobald diese sich erlaubte, eine eigene Meinung zu haben.

Es ist klar, daß das Programm der Demokratie auf einer völlig anderen Ideengrundlage ruht und den Interessen ganz anderer Volksschichten entspricht als das des Liberalismus; beide Richtungen sind nicht etwa nur dem Grade nach verschieden, so daß die eine von demselben Grundgedanken aus zu den äußersten Konsequenzen vordringt, die andere aber mit den vorgefundenen Einrichtungen und Anschauungen ein Kompromiß eingehen will; sie sind vielmehr im Grunde ihres Wesens verschieden. Das oberste Ziel des Liberalismus ist die politische Freiheit, das Grundmotiv der Demokratie die Gleichheit aller und die Herrschaft des Mehrheitswillens. In der Konsequenz ihrer Anschauungen, die zunächst allerdings nur von wenigen gezogen wurde, lag auch das Streben nach voller gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Gleichheit, ohne welche die politische Gleichheit immer nur Schein bleiben muß. In jedem Demokraten steckt der Absolutist; er verteidigt die Allgewalt seines Herrn, des Volkswillens, ebenso eifrig, wie nur ein Diener des unumschränkten Despoten dessen Herrschaft verteidigen kann; die Demokratie ist sozusagen ein Absolutismus mit umgekehrtem Vorzeichen, und daher dem Liberalen ebenso unerträglich wie der Despotismus eines einzelnen Menschen.

Die Schwäche der Demokratie bestand anfangs darin, daß ihre Ideen bei den Massen der Bevölkerung, auf deren Unterstützung sie doch eigentlich angewiesen war, keine rechten Wurzeln fassen konnten. Das Interesse der Massen erschöpfte sich eben in der täglichen Sorge für die wirtschaftliche Existenz, und eine weitergehende Teilnahme fanden höchstens lokale Fragen, deren Bedeutung für das eigene Schicksal man mit Händen greifen konnte. Gegenüber dem Staate und der Politik waren die Massen im großen und ganzen noch gleichgültig und gewöhnt, hier der Autorität ihrer Monarchen, Priester, Grundherren und Beamten ohne weiteres zu folgen. Sie waren aus ihrer Gleichgültigkeit nur aufzurütteln, wenn es sich um Fragen handelte, die an das allgemeine Volksgefühl unmittelbar appellierten, wie die Abwehr der Fremdherrschaft während der Befreiungskriege oder die Zurückweisung staatlicher Eingriffe in das religiöse Leben. So wurde ja die katholische Bevölkerung des Rheinlandes durch den Streit zwischen dem preußischen Staate und dem Erzbischof von Köln über die Zulässigkeit der gemischten Ehen aufs tiefste erregt. Sonst aber rührten sie sich nur, wenn die wirtschaftlichen Interessen einzelner Bevölkerungsgruppen ins Spiel kamen. Die demokratischen Führer wußten sehr wohl, was sie taten, wenn sie dem Volke Herabsetzung der Steuern, Erleichterung der militärischen Dienstpflicht, ja unter Umständen Brot und Arbeit für alle in Aussicht stellten. Nur durch die Hoffnung auf derartige unmittelbare Vorteile konnten sie die Massen für sich zu gewinnen hoffen, während diese den allgemeinen Fragen des Staats- und Verfassungslebens gleichgültig gegenüberstanden.

So scharf auch der Gegensatz zwischen Liberalen und Demokraten sowohl in der politischen Grundanschauung wie in der Art der Agitation war, so standen sie doch begreiflicherweise oft Schulter an Schulter, solange es galt, den gemeinsamen gefährlichen Feind, den Absolutismus, zu bekämpfen. Viele sind sich des Unterschiedes sicherlich gar nicht bewußt geworden, zumal, da anfangs ganz konsequente Vertreter der Demokratie in Deutschland kaum vorhanden waren; traten aber bei manchen Liberalen unwillkürliche Annäherungen an die demokratischen Gedanken westeuropäischen Ursprungs hervor, so wurde deren

Unvereinbarkeit mit den eigenen Grundanschauungen meist gar nicht empfunden. Und auch auf der Seite der Gegner liebte man es, liberale und demokratische Bestrebungen als völlig gleichartig zu behandeln und namentlich die Liberalen in der Art zu bekämpfen, daß man sie als Vertreter der Volkssouveränität oder gar der Republik oder als kritiklose Anbeter des französischen Vorbildes hinstellte. Da unter den oppositionellen Gruppen die Liberalen fast ausschließlich in der Öffentlichkeit hervortraten, so gewöhnte man sich begreiflicherweise daran, alle, die mit den bestehenden Zuständen unzufrieden waren, ohne Rücksicht darauf, was sie an die Stelle setzen wollten, als Liberale zu bezeichnen. Dadurch wurde dieses Wort zu einem Sammelnamen ohne bestimmten Inhalt; dieser Umstand hat manche Zeitgenossen ebenso irreführt wie neuere Forscher, die sich mit den Problemen der Parteigeschichte beschäftigt haben.

So weitmaschig war damals die Bezeichnung „liberal“, daß auch viele von denen, deren Ideal die Rückkehr zu dem alten ständischen Staate war, sich selbst Liberale zu nennen pflegten. In der Tat stimmten sie in einem wesentlichen Punkte mit diesen überein, da auch sie den Absolutismus beseitigt und die Ausübung der monarchischen Rechte in bestimmte Schranken eingeschlossen sehen wollten. Aber sie wollten die Vertretung der Bevölkerung, die auch sie für notwendig hielten, nicht aus Wahlen, sei es des ganzen Volkes, sei es der gebildeten und besitzenden Klassen, hervorgehen lassen, sondern die alten privilegierten Stände, wie sie vor dem Siege des Absolutismus bestanden hatten, einfach in ihre Rechte wieder einsetzen. Diese waren beherrscht worden von den grundbesitzenden Schichten; daneben hatten in den katholischen Gebieten die Geistlichkeit und überall die Magistrate der größeren Städte, auch alte Korporationen wie die Universitäten, einen gewissen Einfluß besessen. Gerade die durch die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrhunderts zu Reichtum und Ansehen gelangten Schichten des Bürgertums würden durch die Rückkehr zum mittelalterlichen Ständestaat von jeder Einwirkung auf das Staatsleben ausgeschlossen worden sein. Es waren denn auch, abgesehen von einzelnen Theoretikern, im wesentlichen Vertreter des Großgrundbesitzes, die altständischen Ideen huldigten.

Eine gewisse Verbreitung über diese Kreise hinaus fand diese Anschauung durch die Romantiker, denen die Anknüpfung an das früher Bestehende, historisch Gewordene sympathisch war. Je mehr die Anhänger dieser Gedanken die Reformbedürftigkeit des alten Ständewesens zugaben, dieses nur noch als Ausgangspunkt des neuen Staatslebens zur Wahrung der historischen Kontinuität betrachteten und den Besitzenden und Gebildeten neben den früher herrschenden Schichten eine angemessene Vertretung einräumen wollten, desto stärker näherten sie sich in einem wesentlichen Punkte dem Liberalismus.

Von diesen Voraussetzungen aus versteht man auch die eigenartige Stellung des Freiherrn von Stein und seiner Gesinnungsgenossen. Auch sie sprachen viel von ständischen Versammlungen und redeten der Anknüpfung an die alten Einrichtungen das Wort; aber Stein, der die Grundbesitzer als den Kern der Nation bezeichnete, hat doch niemals daran gedacht, die selbständigen freien Bauern oder das angefessene städtische Bürgertum von dem Wahlrecht für die Volksvertretung auszuschließen. Er entfernte sich in diesem Punkte kaum von den älteren Liberalen und wich nur in der Ausdrucksweise von ihnen ab. Eine geschriebene Verfassung, die den Altständischen als überflüssig erschien, wollte auch er; immer wieder hat er betont, daß der Volksvertretung das Recht der Steuerbewilligung und der Mitwirkung bei der Gesetzgebung sowie der Anklage gegen Minister, welche die Verfassung verletzten, zustehen müsse. Ebenso hat gerade Stein immer wieder hervorgehoben, wie notwendig es sei, den Staat auf die freie Mitwirkung der Bevölkerung zu gründen, und die Macht des ausschließlich vom Willen des Herrschers abhängigen Beamtentums einzuschränken. Man wird ihn daher jener Gruppe zuzählen müssen, die, von altständischen Anschauungen ausgehend, sich den liberalen Forderungen sehr stark genähert hatte.

Allen diesen Gruppen von oppositionellen Elementen standen nun die Anhänger des bestehenden Regierungssystems gegenüber. Eine gemeinsame Bezeichnung für sie gab es zunächst nicht; später hat man sie als Konservative bezeichnet, weil sie den vor-

handenen Zustand in seinen wesentlichen Theilen, wenn auch nicht in allen Einzelheiten, dem Ansturm der Neuerer gegenüber aufrecht erhalten wollten. Sie fanden ihre Anhänger hauptsächlich in dem höheren Beamtentum und dem Offizierkorps, die in der Machtstellung des Herrschers zugleich ihre eigene zu verteidigen hatten; ferner in den Kreisen des Großgrundbesizes, der ja namentlich in Preußen und Oesterreich durch Familientraditionen und den Dienst seiner jüngeren Söhne im Heere und in der Verwaltung aufs engste mit den herrschenden Dynastien verwachsen war. Gewiß hatte man auch in diesen Kreisen manches gegen den Absolutismus auf dem Herzen und war zum Teil altständisch gesinnt; wenn aber die Stände in ihrer früheren Zusammensetzung nicht wieder zu erwecken waren, und man nur die Wahl hatte zwischen der unbeschränkten Monarchie und der Mitwirkung eines Parlaments, das zum größten Teil aus den Reihen des Bürgertums hervorgehen sollte, so zog man das erstere ganz entschieden vor, sowohl aus angestammter Vasallentreue wie aus Abneigung gegen die Männer, die vom Schreibtisch oder Kontor aus die Welt betrachteten und von wesentlich anderen Interessen wie die Großgrundbesitzer gegleitet wurden. Ein bestimmtes Programm darf man hier noch weniger suchen als auf der entgegengesetzten Seite; wozu brauchte man auch eines? Es galt einfach für die hergebrachten Rechte des Monarchen einzutreten, die so eng mit den eigenen verbunden waren. Man fühlte sich im Besitz der Macht und gedachte sie zu behaupten. Die romantische Vorstellung vom organischen Wachstum der politischen Einrichtungen und der Verwerflichkeit jeder planmäßigen Änderung durch menschliche Willkür kam ihnen zu statten und wurde von ihnen als theoretische Begründung ihrer Stellung mit Eifer ergriffen.

* * *

Über ganz vermochten die Regierungen und die privilegierten Schichten auch in Deutschland den liberalen Forderungen nicht zu widerstehen. Wir haben schon gesehen, unter welchen Umständen in Preußen der Anfang mit Reformen in liberalem Sinne gemacht wurde, und aus welchen Gründen sie ins Stocken

gerieten. Am deutlichsten trat nach 1815 die praktische Wirkung jener Bestrebungen darin hervor, daß eine Reihe von deutschen Staaten Verfassungen einführte.

Bekanntlich sind die süddeutschen und einige mitteldeutsche Staaten auf diesem Wege vorangegangen. Zuerst Sachsen-Weimar, wo Großherzog Karl August mit weitem und freiem Blick die Regierung führte; dann Bayern, Baden, Württemberg, Nassau, Hannover. Die Verfassungen dieser Länder wiesen zwar im einzelnen manche Verschiedenheiten auf, zeigten aber doch in den Grundzügen eine große Gleichartigkeit, wie ja auch die Verhältnisse ähnlich lagen. Wenn auch gewiß darin, daß man überhaupt Verfassungen gab und die Rechte des Monarchen in bestimmter Weise beschränkte, ein nicht unerhebliches Zugeständnis an die liberalen Gedanken erblickt werden muß, so suchten die Regierungen doch überall möglichst viel von ihrer alten Machtstellung in die neue Zeit hinüber zu retten. So wurden denn die Rechte der Volksvertretungen sehr bescheiden bemessen; meist hatten sie nur neue Steuern zu bewilligen, während die bisher in Übung gewesenen auch ohne einen neuen Beschluß der Volksvertretung weiterliefen; ebenso hatten sie meist nur solche Gesetze in Beratung zu nehmen, die ihnen die Regierung vorlegte, besaßen aber nicht das Recht, von sich aus eigene Gesetzesvorschläge zu machen; selbst die Redefreiheit der Abgeordneten war in mancherlei Weise beschränkt, und den Präsidenten, der die Disziplinargewalt auszuüben hatte, ernannte oder bestätigte meist die Regierung. In ihrer Zusammensetzung glichen diese Parlamente mehr den alten Ständen als den heutigen Volksvertretungen, und insofern entsprachen sie am meisten den Wünschen der Altständisch-Liberalen. Die Ausübung des Wahlrechts war überall an die Zahlung einer direkten Steuer, selbständigen Haushalt oder Gewerbebetrieb und die Zugehörigkeit zu einer der christlichen Konfessionen gebunden. Um wählbar zu sein, mußte man meist städtischen oder ländlichen Grundbesitz, mindestens aber ein bestimmtes jährliches Einkommen — in Baden 1500 Gulden — nachweisen können. Beamte bedurften, um als Abgeordnete fungieren zu können, eines Urlaubs, der ihnen meist verweigert wurde, sobald ihre politische Gesinnung bei den Vorgesetzten Be-

denken erregte. Das Wahlverfahren war überall ein indirektes, die Wahlperioden sehr lang (6 bis 12 Jahre), in vielen Staaten wurde immer nach ein paar Jahren ein Drittel oder Viertel der Abgeordneten neugewählt, so daß das Wahlergebnis niemals die Zusammensetzung des Parlaments gründlich ändern, der Wahlkampf nie allgemeineres Interesse erwecken konnte. Öffentliche Wählerversammlungen mit Vorstellung der Kandidaten waren vielfach gesetzlich verboten. Meist waren die Wähler nach Ständen eingeteilt und jedem Stande eine bestimmte Anzahl von Sitzen ein für allemal zugewiesen; wo dies nicht der Fall war, wie in Baden, waren wenigstens Stadt und Land streng voneinander geschieden. In den ersten Kammern herrschte überall der Großgrundbesitz unbedingt, und auch in den zweiten Kammern war er meist so stark vertreten, daß man wohl sagen kann, diese Parlamente stellten im wesentlichen eine Vertretung der grundbesitzenden Klassen dar.

Entsprechend dieser Zusammensetzung und dem verhältnismäßig gering bemessenen Wirkungskreise, den sie besaßen, haben diese Parlamente überall nur eine ziemlich geringe Wirksamkeit entfalten können. Sie haben es auch nirgendes zu hindern vermocht, daß die von den Großmächten mit Hilfe der Bundesgewalt vorgeschriebenen Maßregeln zur Beschränkung der Preß-, Vereins- und Lehrfreiheit durchgeführt wurden, und selten einmal erklang aus ihren Reihen ein Wort, das über die Grenzpfähle des eigenen Staates hinaus Beachtung fand. Im allgemeinen herrschte auch in diesen konstitutionellen Staaten nach wie vor ein patriarchalisches Regiment und ein politisches Stillleben, so daß der Unterschied von den absolutistisch regierten Staaten nicht allzu erheblich war. Auch von einer parteipolitischen Organisation bemerkt man in diesen Versammlungen höchstens schüchterne Anfänge. Verhältnismäßig am lebhaftesten ging es in Baden zu; die etwas freiere Gestaltung des Wahlrechts, die rheinische Lebhaftigkeit der Bevölkerung, die Nähe Frankreichs mit seinem bewegten politischen Leben, alles das wirkte in der gleichen Richtung zusammen. Hier saßen in der zweiten Kammer die bedeutendsten Führer des älteren Liberalismus, von denen namentlich Welcker und Rottted, der eine durch sein Staatslegikon, der andere durch seine Welt-

geschichte, auch literarisch viel zur Verbreitung der liberalen Gedanken beigetragen haben.

In den Verhandlungen der Badischen Zweiten Kammer forderten die Liberalen neben einer größeren Ausdehnung der Pressfreiheit namentlich die volle Trennung von Justiz und Verwaltung, die Durchführung der Ministerverantwortlichkeit und des Rechtes der Volksvertretung, die Minister wegen Verletzung der Verfassung in Anklagezustand zu versetzen, ferner eine gründliche Reform der Gemeinden im Sinne der Selbstverwaltung, endlich eine Reform des Heeres auf der Grundlage der allgemeinen Volksbewaffnung. Unter den Führern vertrat der Freiherr von Liebenstein die gemäßigtere Richtung, die möglichst an das Bestehende anknüpfen und die Zustände allmählich in liberalem Sinne fortbilden wollte; er gehörte zu denen, die gerade im Interesse einer Stärkung der Staatsmacht weitere Kreise zum Staatsleben heranziehen und politisch interessieren wollten. Der Hauptvertreter einer radikaleren Tonart war Rotted, der nicht müde wurde, immer wieder die ewigen Grundsätze des Naturrechts den bestehenden zufälligen Verhältnissen gegenüber ins Feld zu führen. Aber auch er war von der historischen Bedingtheit des Staatslebens vollständig überzeugt, wandte sich ausdrücklich gegen die Lehre von der Souveränität des Volkes und wollte den Monarchen als gleichberechtigten vertragsschließenden Teil neben dem Volke anerkennen; auch er war ein Gegner des allgemeinen Wahlrechts und konstruierte sich einen „idealen Gesamtwillen“, der durch die Mehrheit der gebildeten und besitzenden Stände zum Ausdruck gebracht werde; er war der Ansicht, daß alle Staatsbürger dasselbe wollen würden wie diese, wenn sie gleich gebildet und unbefangen wären. Eine wirkliche parteipolitische Organisation war auch in Baden in dem ersten Jahrzehnt nach der Einführung der Verfassung noch nicht vorhanden.

* * *

Fragen wir nun nach der Stellung, welche die einzelnen Parteigruppen zu der nationalen Frage eingenommen haben, so versteht es sich zunächst von selbst, daß die Konservativen bei ihrer engen Verbindung mit den Regierungen der bestehenden Einzelstaaten keineswegs geneigt sein konnten, für einen starken deutschen Ge-

samtstaat und ein gemeinsames inneres Staatsleben einzutreten. Jede Beschränkung der einzelstaatlichen Souveränität bedeutete für sie einen Machtverlust, da sie kaum hoffen konnten, in dem neuen gesamtdeutschen Staate einen ebenso starken Einfluß zu erlangen, wie sie ihn in den bisherigen Gebieten besessen hatten. Erfolgte sie gar gegen den Willen der bestehenden Regierungen, so mußten sie das als Bruch des historischen Rechts, auf dem ja auch ihre Stellung beruhte, verurteilen. Vielfach fand sich bei ihnen, namentlich soweit sie von der Romantik beeinflusst waren, eine gefühlsmäßige Hochschätzung deutscher Art und Sitte, aus der sie aber keine weiteren politischen Folgerungen zogen, als daß eine gemeinsame Verteidigung des deutschen Bodens gegen das Ausland nationale Pflicht sei.

Für die Demokraten war ihre Stellung zu der nationalen Bewegung scheinbar ganz einfach und klar gegeben. Von dem Grundgedanken aus, daß jedes Volk ein unveräußerliches Recht auf Selbstregierung habe, mußten sie auch dem deutschen Volke, sobald sie dieses als eine nationale Einheit anerkannten, die Befugnis einräumen, seine politischen Verhältnisse nach Belieben zu verändern und über die seinem Willen entgegenstehenden Rechte der Dynastien ohne weiteres hinwegzuschreiten. Es konnte aber doch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht einzelne der deutschen Stämme schon zu selbständigen Nationen geworden seien, wie früher die Schweiz und die Niederlande, und ob deren Wille überhaupt dahin gehe, sich einer deutschen Zentralgewalt unterzuordnen. Für eine Entscheidung dieser Frage im Sinne möglicher Selbständigkeit der Einzelstaaten mußte zudem bei den Demokraten ihre Vorliebe für den Kleinstaat sprechen, in welchem ja die unmittelbare Volksregierung weit leichter durchzuführen ist als im Großstaate. Jedenfalls ließ sich von ihnen erwarten, daß sie einen vom Volkswillen beherrschten Einzelstaat einem monarchischen Gesamtstaate vorziehen, ihre Stellung zur Einheit oder Vielheit also davon abhängig machen würden, in welchem Grade der neue Gesamtstaat den demokratischen Idealen entspreche.

Die Liberalen endlich fanden es an sich richtig und vernünftig, daß ein Volk gleicher Abstammung, Sprache und Sitte auch ein

gemeinsames Staatsleben haben müsse. War es möglich, eine kräftige, von liberalem Geiste getragene, unter Mitwirkung einer gesamtdeutschen Volksvertretung arbeitende Zentralregierung zu schaffen, so konnten sie außerdem hoffen, ihre Forderungen auf diesem sozusagen geschichtslosen und jungfräulichen Boden eher zu verwirklichen als gegenüber den festgefügtten und historisch verankerten einzelstaatlichen Regierungen; vom Mittelpunkte aus hätten sie dann diese in ihrem Sinne zu beeinflussen suchen können. Insofern schien für sie der Weg zur Freiheit durch die Einheit leichter gangbar. Aber die Frage blieb doch immer, ob eine solche Zentralgewalt überhaupt ins Leben zu rufen sei, ohne daß vorher die Einzelstaaten und namentlich die Großmächte selbst liberale Institutionen angenommen hätten. Gegen ihren Willen konnte es nur auf dem Wege der Revolution geschehen, den die Liberalen nicht gehen wollten. So erklärt es sich, daß sie sich schließlich immer wieder auf die Umwandlung der einzelstaatlichen Verfassungen in freiheitlichem Sinne als das dringendste Bedürfnis zurückgewiesen sahen und den Weg durch die Freiheit zur Einheit vorzogen. Nur selten wurden unter den Liberalen Stimmen laut, welche die Einheit schon jetzt für erreichbar hielten; man war im allgemeinen geneigt, diese Forderung zunächst zurückzustellen. Erst als die Revolution herannahte und ausbrach, erschien der umgekehrte Weg als gangbar und wurde von ihnen betreten.

Aber es kam bei ihnen noch etwas anderes in Betracht. Noch viel stärker als es Friedrich Meinecke für die Konservativen nachgewiesen hat, gilt es für die Liberalen, daß sich ein starker Rest weltbürgerlicher Gesinnung des 18. Jahrhunderts bei ihnen erhalten hatte. So erklärt sich namentlich die Verehrung, die manche von ihnen für Frankreich als das damalige Musterland des Liberalismus empfanden, während es doch auf der Hand lag, daß gerade die französische Politik seit Jahrhunderten jedem nationalen Zusammenschluß des deutschen Volkes die schwersten Hindernisse in den Weg gelegt hatte. So erklärt sich auch das eifrige Eintreten aller Liberalen für solche Völker, die für ihre Freiheit gegen irgendeine despotische Gewalt zu ringen hatten, für die Griechen in den zwanziger und für die Polen in den

dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts. Namentlich die Begeisterung für die Polen und ihren vergeblichen Aufstand gegen Kaiser Nikolaus im Jahre 1831 mutet uns heute recht sonderbar an. Der Gedanke, daß durch die Herstellung eines selbständigen polnischen Reiches auch Deutschland in Mitleidenschaft gezogen werden müsse, daß die zu Osterreich und Preußen gehörigen Teile des alten Polen darnach streben würden, sich diesem Reiche anzuschließen, daß dadurch die deutsche Ostgrenze in erheblicher Weise gefährdet und auch das Deutschtum an der unteren Weichsel und an der Ostsee bedroht werden könnte, ist den meisten Liberalen zunächst nicht gekommen. Jedenfalls hielten sie solche Bedenken für gänzlich unerheblich gegenüber dem Umstande, daß es sich hier um den Kampf eines unterjochten Volkes gegen einen absoluten Herrscher handelte. Nicht wenige dachten, wie Freiligrath:

„Zwei Lager nur auf Erden,
Die Freien mit dem kühnen Blick,
Die Sklaven, um den Hals den Strick!
Sei's! Mag's entschieden werden!“

Besonders schwierig mußte bei dieser Gesinnung ihre Lage werden, wenn es sich um die Stellung der absolutistisch regierten deutschen Staaten zum liberalen Ausland handelte. Varnhagen von Ense, einer der wenigen Diplomaten, die liberal gesinnt waren, schreibt: „Wer die Freiheit als Ausnahmebesitz der Deutschen, wer sie nicht als Gemeingut aller Völker will, der ist kein echter Freund von ihr. Verbrüderung mit Franzosen, Polen, Italienern, gemeinsamer Krieg gegen alle Unterdrücker, das ist not!“ Auch Rottted erklärte ohne Bedenken, bei einem Konflikt des konstitutionellen Frankreich mit den absolutistischen deutschen Großmächten könne ein deutscher Liberaler nur auf jener, nicht auf dieser Seite stehen. Aber so dachten keineswegs alle. Auf dem Hambacher Feste sagte Johann Georg Wirth: „Selbst die Freiheit darf auf Kosten der Integrität unseres Gebietes nicht erkaufte werden. Der Kampf um unser Vaterland und unsere Freiheit muß ohne fremde Einmischung durch unsere eigene Kraft von innen heraus geführt werden, und die Patrioten müssen in dem Augenblicke, wo fremde Einmischung stattfindet, die Oppo-

sition gegen die inneren Verräter suspendieren und das Gesamtvolk gegen den äußeren Feind zu den Waffen rufen.“ Nur, wenn bestimmte Bürgschaften für die Integrität Deutschlands gegeben seien, möchte „ein Bund deutscher Patrioten eine brüderliche Vereinigung mit den Patrioten anderer Länder stiften“. Paul Pfizer gibt in seinem Briefwechsel zweier Deutscher sogar der Einigung Deutschlands unter einem gewalttätigen Despoten den Vorzug vor der Ausbildung völlig selbständiger Einzelstaaten mit liberalen Einrichtungen, allerdings in der sicheren Erwartung, daß sich freisinnige Institutionen mit der Zeit doch durchsetzen würden.

So viel geht aus diesen zwiespältigen Äußerungen deutlich hervor, daß der liberale und der nationale Gedanke in den Jahrzehnten nach 1815 noch keineswegs untrennbar miteinander verbunden waren. Sie fanden vielfach in den gleichen Schichten ihre Anhänger, traten aber bei den einzelnen in sehr verschiedener Mischung und Stärke auf.

Die Masse des Volkes aber wußte von den Parteiunterschieden wenig, sondern lebte den Bedürfnissen des Tages und Ortes, hielt sich an die hergebrachte Ordnung und die mit alter Loyalität verehrten Herrscher und spitzte nur die Ohren, wenn man ihm wirtschaftliche Erleichterungen in Aussicht stellte, oder wenn vom Ausland her eine Gefahr zu drohen schien.

* * *

Neuer Wind kam in die Segel des Liberalismus, als nach dem Siege der Julirevolution von 1830 in Paris der revolutionäre Sturm, wenn auch schon stark abgeschwächt, über die deutsche Grenze wehte. Namentlich diejenigen mittleren und kleineren Staaten, die noch keine Verfassung hatten, wurden davon getroffen. Überall verlief die Bewegung unblutig, weil die Regierungen den Wünschen, die in Versammlungen und Petitionen an sie gerichtet wurden, unter dem Eindruck der Pariser Vorgänge ohne weiteres nachgaben. Zwei der schlimmsten Despoten Deutschlands, Herzog Karl von Braunschweig und Kurfürst Wilhelm von Hessen, wurden am schwersten getroffen. Der eine mußte aus seinem Lande fliehen und die Regierung seinem jüngeren Bruder überlassen, der andere mußte wenigstens

feinen Sohn zum Mitregenten annehmen. In Hannover sah sich der König zur Bewilligung einer neuen, den liberalen Bestrebungen mehr entgegenkommenden Verfassung gedrängt (1833). In einigen anderen Staaten wurden jetzt überhaupt erst Verfassungen eingeführt, so in Kurhessen und Sachsen (1831). Die sächsische Verfassung sah wenig anders aus wie die älteren süddeutschen; sie enthielt jedoch die wunderliche Bestimmung, daß Gesetzesvorschläge der Regierung als angenommen zu gelten hätten, wenn eine der Kammern sie gutheißt und in der anderen nicht wenigstens zwei Drittel der Stimmen dagegen seien. Dagegen gewährte in Kurhessen und Hannover die Verfassung den Ständen das Recht, auch ihrerseits Gesetze zu beantragen und sämtliche Steuern zu bewilligen; die hessische sah sogar nur eine Kammer vor, in der die Prinzen des regierenden Hauses und die Standesherrn neben den Bürgern und Bauern sitzen sollten.

Die beiden deutschen Großmächte blieben von der Revolution des Jahres 1830 völlig unberührt; sie führten auch jetzt keine Verfassung ein, sondern hielten am Absolutismus fest. Ja in Preußen wurde durch eine Revision der Städteordnung die städtische Selbstverwaltung in engere Schranken eingeschlossen. Bei der ausschlaggebenden Stellung, die Oesterreich und Preußen, wenn sie einig waren, in Deutschland besaßen, war es damit von vornherein entschieden, daß eine weitgehende Umgestaltung des deutschen Staatslebens nicht stattfinden werde. Das harmlose Fest auf dem Hambacher Schlosse, bei dem sich die weinfrohen Pfälzer für die deutsche Republik und den zukünftigen Völkerbund begeisterten, und der lächerliche Frankfurter Waffensturm boten den erwünschten Anlaß, um mit Hilfe des Bundestags in ganz Deutschland neue Demagogenverfolgungen ins Leben zu rufen und durch eine neue Konferenz von Vertretern der deutschen Regierungen, die in Wien abgehalten wurde, weitgehende Einschränkungen der Rechte der einzelstaatlichen Landstände beschließen zu lassen (1834). Hier wurde ausdrücklich festgestellt, daß in jedem deutschen Staate die volle Regierungsgewalt in der Hand des Landesherrn bleiben müsse, und daß den Ständen nur eine Mitwirkung bei der Ausübung ganz bestimmter Rechte gestattet werden dürfe. Es war dabei namentlich auf die Ein-

schränkung des Budgetrechtes der Stände abgesehen, um den Regierungen eine möglichst große finanzielle Unabhängigkeit von ihren Kammern zu sichern. Ferner sollte die Preß- und Redefreiheit in engere Schranken eingeschlossen und das Verbindungswesen auf den Universitäten einer noch schärferen Aufsicht unterstellt werden. Die etwa entgegenstehenden Bestimmungen der einzelstaatlichen Verfassungen sollten für die Ausführung dieser Maßregeln kein Hindernis bilden dürfen. Die Widerstandskraft der kleineren Staaten reichte nicht aus, um diese Einmischung des Bundes in ihr inneres Staatsleben, wozu die Bundesakte durchaus kein Recht gewährte, zurückzuweisen; auch standen die meisten Höfe im Stillen auf der Seite der Großmächte und des Bundestags und waren ganz zufrieden, unter einem guten Vorwand von der strengen Beobachtung ihrer Verfassungen loszukommen. Schon wenige Jahre später (1837) konnte es König Ernst August von Hannover ruhig wagen, die von seinem Vorgänger gegebene Verfassung ganz und gar aufzuheben und sie durch eine andere zu ersetzen, welche die Rechte der Stände wesentlich beschränkte. Der Bundestag, dessen Hilfe dagegen angerufen wurde, erklärte sich für inkompetent und bewies dadurch aufs deutlichste, daß es gegen absolutistische Bestrebungen, selbst wenn sie sich unter offener Verletzung des geltenden Rechtes geltend machten, in Deutschland keinen Schutz gebe.

Allerdings zeigte gerade die Wirkung dieses Verfassungsbruchs, daß die Liberalen Deutschlands wenigstens bei außergewöhnlichen Anlässen über die Landesgrenzen hinaus Fühlung miteinander zu gewinnen vermochten, und daß eine Art von deutscher öffentlicher Meinung sich zu bilden begann. Die sieben Göttinger Professoren, die sich weigerten, den Eid auf die neue Verfassung zu leisten, da sie sich durch den der früheren Verfassung geschworenen Eid gebunden fühlten, und die deshalb vom König Ernst August ihrer Ämter entsetzt wurden, fanden bei den Gebildeten fast aller Gegenden Deutschlands lebhafteste Zustimmung und zum Teil tatkräftige Unterstützung. Auch in die Ständeversammlungen der Einzelstaaten hinein wirkten diese Stimmungen. Im sächsischen Landtag wurde die Notwendigkeit eines obersten Reichsgerichts, das Verfassungsstreitigkeiten zu entscheiden habe,

betont und sogar ein deutsches Parlament neben dem Bundestage verlangt. Die Regierungen sahen das alles natürlich sehr ungern; der preußische Minister erließ damals eine geharnischte Verfügung, in der die Worte vorkamen: „Es steht dem Untertanen nicht an, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht zu legen und sich in dünkelfhaftem Übermuth ein Urtheil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen.“

In der Zeit nach der Julirevolution begannen die liberalen Gedanken auch zuerst in stärkerem Maße in die Literatur einzudringen und mit ihrer Hilfe Einfluß auf weitere Kreise zu gewinnen. In Börne und Heine erstanden dem Liberalismus die ersten Vorkämpfer, die nicht in langatmigen Broschüren oder gelehrten Werken seine Ideen vertraten, sondern in leichten Plaudereien, Feuilletons und Gedichten. Die Schriftsteller des sogenannten jungen Deutschland haben es dann versucht, auch in Romanen und Dramen die Fragen der Zeit zu behandeln, und bei der geringen Ausdehnung des Zeitungswesens und dem großen Einfluß, den in diesen Jahrzehnten die schöne Literatur auf das gebildete Publikum ausübte, war das gewiß von großer Bedeutung. Die Regierungen verfolgten denn auch diese Schriften mit allen Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, und ließen sogar die gemeingefährlichen literarischen Produktionen des „jungen Deutschland“ durch die hohe Bundesversammlung verbieten.

Ferner machte sich in den Jahren nach 1830 in der politischen Bewegung auch zuerst ein Element geltend, das bisher in Deutschland keinen Einfluß gehabt hatte, das Judentum. Im 18. Jahrhundert waren die Juden in Deutschland noch völlig rechtlos gewesen, hatten in das Ghetto eingeschlossen ein Sonderleben für sich geführt und sich fast ausschließlich auf dem Gebiete des Handels betätigt. Nur ganz vereinzelt waren sie als Schriftsteller hervorgetreten, ohne indessen auf das geistige Leben im Ganzen eine erhebliche Wirkung auszuüben. Unter der französischen Herrschaft war ihnen in den linksrheinischen Gebieten die volle Gleichberechtigung gewährt worden; in den folgenden Jahrzehnten wurden ihnen auch in den übrigen deutschen Staaten Erleichterungen zuteil, die freilich nicht überall bis zur Anerkennung

ihrer vollen Gleichheit vor dem Gesetz gegenüber den christlichen Staatsbürgern gingen. Mochte sich aber auch ihre Stellung in vieler Hinsicht verbessert haben, so wurden sie doch von der überwiegenden Menge der deutschen Bevölkerung durchaus als fremdartige Bestandteile empfunden, und von allen Stellungen ausgeschlossen, die obrigkeitliche Befugnisse oder überhaupt eine öffentliche Autorität gewährten. Die volle Anerkennung als gleichberechtigte Staatsbürger konnten sie nur von einem möglichst starken Bruch mit den bisher bei den Regierungen herrschenden Grundsätzen erwarten. So ist es begreiflich, daß sie sich überall, wo sie sich öffentlich betätigten, den oppositionellen Richtungen anschlossen und meist die radikaleren Meinungen und Maßregeln vertraten. Sie fühlten sich innerlich nicht mit den überlieferten Verhältnissen verwachsen, durch keine Tradition an die bestehenden Dynastien gebunden. So führten sie der Opposition überall neue Kräfte zu; durch ihre große geistige Begabung, lebhaftere Auffassungsgabe und Beweglichkeit, durch ihre Neigung zu rücksichtsloser Kritik und Verspottung dessen, was ihnen an den bestehenden Zuständen als unvernünftig und veraltet erschien, waren sie besonders geeignet, die Gegensätze zu verschärfen und aufreizend zu wirken. Es braucht nur daran erinnert zu werden, daß nicht nur Börne und Heine jüdischer Abkunft waren, sondern ebenso die bedeutendsten Führer der späteren radikalsten Opposition, Karl Marx und Ferdinand Lassalle.

Auch in den Kammern der Einzelstaaten nehmen wir nach der Julirevolution eine Verschärfung des politischen Kampfes wahr. Namentlich in Baden tauchten jetzt neben den alten Forderungen, deren Verwirklichung bisher noch nicht erreicht worden war, neue, weitergehende auf; so verlangte man die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung und drohte mit der Steuerverweigerung, wenn sich die Regierung der Mehrheit nicht gutwillig fügen wollte. Ein neues politisches Zentrum der liberalen Bestrebungen begann sich allmählich im preußischen Rheinland zu bilden. Dieses Gebiet gehörte zu den wirtschaftlich fortgeschrittensten Gegenden Deutschlands; es gab hier bereits ein zahlreiches wohlhabendes Bürgertum, das sich namentlich durch die in Preußen hergebrachte Bevorzugung des Adels und die Bevormundungssucht der

Bureaukratie zur Opposition gedrängt fühlte. Die ungeschickten Versuche der preußischen Regierung, das aus der Zeit der französischen Herrschaft in Geltung gebliebene französische Recht wieder zu beseitigen und die für die dortigen Verhältnisse gar nicht passende Unterscheidung von städtischen und ländlichen Gemeinden in der Verwaltung durchzuführen, mußten die Abneigung der Rheinländer gegen die preußische Herrschaft, die von Anfang an vorhanden gewesen war, noch verstärken. In derselben Richtung wirkten die scharfen Maßregeln gegen die katholische Geistlichkeit während des Kölner Kirchenstreits; denn auch dieser wurde von vielen lediglich als ein Kampf der preußischen Bureaukratie gegen die hergebrachte Eigenart des Rheinlandes betrachtet. Allerdings konnte sich die Mißstimmung hier zunächst nur vereinzelt äußern, da es keine unabhängige Presse gab und die Provinzialstände unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandeln mußten. Aber in der schon erwähnten Denkschrift des Aachener Kaufmanns Hansemann an den König von Preußen, sowie in dessen wenige Jahre später veröffentlichter Schrift über Frankreich und Preußen kamen die Stimmung und die Wünsche des rheinischen Bürgertums bereits zu lebhaftem Ausdruck. Man verlangte auch hier die Einführung einer Verfassung mit einem von den wohlhabenderen Volkskreisen gewählten Parlament, die Ausdehnung der Selbstverwaltung, endlich die Freiheit der Presse und der wirtschaftlichen Betätigung, sowie eine gründliche Reform des Steuerwesens. Hansemann veräumte nicht, darauf hinzuweisen, daß diese Maßregeln eine Kräftigung der Staatsgewalt herbeiführen würden, während das Beharren bei einer veralteten Regierungspraxis den Staat an der Übernahme neuer Aufgaben verhindern und zur Leitung des Volkslebens ungeeignet machen müsse.

Freilich war auch hier das Interesse an politischen Fragen immer noch auf enge Kreise beschränkt. Hansemann hat oft genug über die Gleichgültigkeit seiner Berufsgenossen gegenüber seinen Bestrebungen geklagt; seine Freunde warnten ihn, er möge nicht zuviel Kraft an die politische Tätigkeit verschwenden, sondern lieber an Weib und Kind und an seine Geschäfte denken. Er hatte, wie er selbst gestand, Augenblicke, in denen er sich sagte:

„Was gehen dich die Hohenzollern, was Preußen an? Einerlei wer herrscht, wie geherrscht wird, du oder deine Kinder werden wohl stets Brot verdienen und komfortabel leben können; nur dafür Sorge, und du brauchst für das Gelingen nicht bange zu sein, auch nicht zu fürchten, daß du dann von jeder Regierung nicht als ein guter Untertan betrachtet wirst.“ Andererseits sagte ihm sein Gefühl, daß es etwas Höheres gebe, daß Liebe und Unhänglichkeit für Dynastie und Vaterland kein leerer Schall seien; aber seine Frau und seine Verwandten suchten dem Egoismus auch in ihm selbst zum Siege zu verhelfen. „Geschieht dies, so erziehe ich auch meine Kinder im gleichen Sinne; sie werden dann bei der Erbschaft sich darüber freuen, daß ihr Vater weniger Patriot und besserer Kaufmann war.“ Ähnliche widerstreitende Empfindungen werden manche Zeitgenossen bewegt haben, und die meisten gaben doch schließlich der Erwägung nach, daß ihr besonderer Beruf ihnen mehr gelten müsse als die Arbeit für die Öffentlichkeit, zumal da die letztere ihnen nur persönliche Kränkungen und Verfolgungen von seiten der Machthaber einzubringen geeignet war und wenig Hoffnung auf wirkliche praktische Erfolge bot.

Die liberalen Bestrebungen hatten in der Periode von den Befreiungskriegen bis 1840 immerhin einiges erreicht; die nationalen Hoffnungen aber waren ganz und gar im Gebiet der Wünsche und Träume geblieben. Der deutsche Bund mit allen seinen Unvollkommenheiten bestand nach 25 Jahren noch unverändert weiter; die Herrscher verfolgten jeden, der die Notwendigkeit einer stärkeren Einigung zu vertreten wagte, noch schärfer als die Anhänger liberaler Gedanken, weil sie ihnen noch gefährlicher für ihre Souveränität erschienen. Es gehörte ein hohes Maß von Hingabe und Charakterfestigkeit dazu, um unter diesen Umständen seine nationale Gesinnung überhaupt zu zeigen. Den meisten, die sie in der Stille hegten, mußte es als sehr unwahrscheinlich vorkommen, daß sie noch eine Veränderung in ihrem Sinne erleben würden.

Erst der Thronwechsel, der im Jahre 1840 in Preußen eintrat, schuf eine veränderte Lage und gab dem politischen Leben in Deutschland neue Impulse.

Drittes Kapitel

Friedrich Wilhelm IV. und die nationale Bewegung von 1848

Nichts zeigt deutlicher, wie sehr die Geschichte Deutschlands tatsächlich bereits von Preußen abhingen, als die starke Einwirkung der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. auf das gesamte deutsche Leben. Nur wenige Jahre früher war auch in Oesterreich ein anderer Monarch zur Regierung gekommen; der alte Kaiser Franz war 1835 gestorben und sein Sohn Ferdinand hatte den Thron bestiegen. Dieses Ereignis wurde in Deutschland kaum beachtet, was allerdings auch daran lag, daß mit diesem Regierungswechsel kein Systemwechsel für den Kaiserstaat verbunden war. Kaiser Ferdinand war geisteschwach, wie niemand bestritt; aber im Interesse des monarchischen Prinzips hielt man es für unmöglich, ihn vom Throne auszuschließen. Man begnügte sich, die tatsächliche Regierung in die Hand einer Staatskonferenz zu legen, die aus dem Bruder und dem Oheim des Kaisers, sowie zwei Ministern, dem Fürsten Metternich und dem Grafen Kolowrat bestand. Tatsächlich blieb Metternich nach wie vor das Haupt der Regierung, wenigstens was die allgemeine Richtung der Politik und die auswärtigen Angelegenheiten betraf; in der Verwaltung, wo Graf Kolowrat den Ton angab, hatte er weniger Einfluß. Für ihn blieb nach wie vor der leitende Gesichtspunkt, daß im Interesse Oesterreichs jedes Zugeständnis sowohl an die nationalen wie an die liberalen Bestrebungen abgelehnt werden müsse, und daß es die Hauptaufgabe des deutschen Bundes sei, alle revolutionären Versuche dieser Art im Keime zu ersticken. Unter diesen Umständen war es für das übrige Deutschland ziemlich gleichgültig, ob Kaiser Franz oder Kaiser Ferdinand in Wien regierte.

Ganz anders lagen die Dinge in Preußen, als dort 1840 nach einer Regierung von 43 Jahren König Friedrich Wilhelm III. starb. Er war mit Metternich in den Hauptfragen immer einverstanden gewesen, und in seiner Umgebung hatten sich abweichende Anschauungen kaum noch hervorgewagt. Jedermann wußte in Preußen, daß es völlig unnütz sein würde, wenn man ihn für bedeutendere Reformen gewinnen oder auch nur an die volle Erfüllung seiner früher gegebenen Zusagen erinnern wolle. Da an eine offene Ausflehnung gegen seinen Willen niemand zu denken wagte, so hatte man sich schließlich wohl oder übel darin gefunden, daß man alle Wünsche zurückdrängen müsse, solange der alte König lebe. Man glaubte dies um so eher tun zu können, als man von dem Thronfolger längst wußte, daß er wesentlich andere Gesinnungen hege; man hörte, daß er ein Mann von geistigen Interessen und großer geistiger Regsamkeit sei, daß er Sympathien für das Deutschtum und für eine freiere Gestaltung des Staatslebens habe, und man glaubte in ihm den Mann zu sehen, der bei der Lösung der großen, so lange zurückgedrängten Fragen die Führung übernehmen wolle und könne. Nicht nur in Preußen selbst, sondern auch im übrigen Deutschland richteten alle diejenigen, die mit den bestehenden Zuständen unzufrieden waren, ihre Blicke auf ihn. Der junge schwäbische Dichter Georg Herwegh gab nur der allgemeinen Meinung Ausdruck, wenn er dem neuen Herrscher zurief:

Die Sehnsucht Deutschlands sieht nach Dir,
Fest, wie nach Norden, blickt die Aedel;
O Fürst, entfalte Dein Panier!
Noch ist es Zeit, noch folgen wir,
Noch soll verstummen jeder Tadel!

Du bist der Stern, auf den man schaut,
Der letzte Fürst, auf den man baut;
O eil Dich! Eh' der Morgen graut,
Sind schon die Freunde in der Weite.

Aber alle, die ihre Hoffnungen auf den neuen Herrscher gesetzt hatten, wurden bitter enttäuscht. Sie kannten den König nicht und konnten ihn nicht kennen, da von seinen intimen Äußerungen fast nichts in die Öffentlichkeit gedrungen war, und das, was er

öffentlich sprach, gerade bei einem so von der Stimmung des Augenblicks abhängigen Redner keinen klaren Blick in seine Denkweise tun ließ.

In des Königs Persönlichkeit dominierten unter den seelischen Kräften durchaus das Gefühl und die Phantasie; Verstand und Wille waren ihnen untergeordnet. Während er als glänzender Redner jede Zuhörerschaft hinriß, als witziger und liebenswürdiger Causueur in jeder Unterhaltung bezauberte, bildete für seine Mitarbeiter in den Geschäften des täglichen Lebens seine Vorliebe für drastische Bilder und witzige Pointen, sein beständiges Abspringen vom Gegenstande den Anlaß zu manchen Klagen; denn sie erhielten statt kurzer, bestimmter, unter sich übereinstimmender Anweisungen oft genug schillernde Apercüs und Bonmots. In seiner Gefühlsw weichheit hatte der König stets das Bedürfnis, freundliche Gesichter zu sehen; um nicht zu fränken, hüllte er oft einen scharfen sachlichen Gegensatz in eine so liebenswürdige Form, daß er von dem anderen gar nicht mehr klar als Gegensatz empfunden wurde.

Ganz besonders war das religiöse Gefühl in ihm lebendig; in privaten und öffentlichen Rundgebungen betonte er immer wieder die Unererschütterlichkeit seiner christlichen Überzeugung; sein ganzes öffentliches Wirken setzte er immer wieder in Beziehung zu seinen religiösen Grundanschauungen, und kein Bekenntnis ist ihm ernster gewesen als das, welches er vor dem ersten Vereinigten Landtag ablegte: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen.“ Sein Herrscheramt war ihm durchaus in erster Linie religiöse Pflicht; er fühlte sich als Obrigkeit von Gott beauftragt, auf Erden Zucht und Ordnung zu halten; zu ihm flehte er bei schwierigen Entschlüssen und war überzeugt, daß ihm als gesalbtem Diener des Herrn besondere Erleuchtungen zuteil würden. Das gesamte Staatsleben sollte sich auf christlichen Anschauungen aufbauen; sein Verhältnis zu den Untertanen betrachtete er als ein rein persönliches, patriarchalisches, welches darauf beruhe, daß Gott ihm gerade diese nach seinem Willen im Verlauf der Geschichte in dem preußischen Staate vereinigten Menschen zur Leitung übergeben habe. Die Hereintragung juristischer Begriffe in das Staatsleben mutete

ihn ebenso fremd und kalt an, wie die Auffassung des Staates als einer Machteinheit oder als eines Erzeugnisses des Volkswillens. Das alles waren ihm Erfindungen des abstrahierenden Verstandes, während seine Staatsanschauung aus dem Gefühl der besonderen Erwählung durch Gott und des geheimnisvollen Zusammenhanges eines in organischer Entfaltung allmählich geschichtlich erwachsenen Ganzen hervorging.

Als persönlicher Beauftragter Gottes fühlte er sich natürlich allein verantwortlich für die Art, wie die Herrschaft auszuüben sei; insofern vertrat er einen religiös fundierten Absolutismus. Seine religiösen und moralischen Überzeugungen sollten die natürlichen Vorbilder für die Untertanen und die maßgebenden Gesichtspunkte für die Leitung der Politik sein. Ergab sich ein Widerstreit zwischen diesen Überzeugungen und dem, was das Interesse des Staates zu fordern schien, so mußte das letztere weichen. Unmöglich konnte der König seine Grundsätze verleugnen, das Heil seiner Seele gefährden, um dem Staate, dessen Beherrscher er doch schließlich selbst wieder war, diesen oder jenen vergänglichen Vorteil zu verschaffen. Gewiß ist auch Friedrich Wilhelm IV. nicht frei gewesen von politischem Ehrgeiz, und auch ihn mochte der Gedanke locken, für sich, sein Haus und seinen Staat einen Zuwachs an Macht und Ruhm zu gewinnen; aber seine ganze Denkweise verhinderte ihn, diesem Triebe rücksichtslos zu folgen, Leben, Ehre und Stellung für die Erreichung eines solchen Zieles einzusetzen, weil die Bewahrung seiner Prinzipien und die Reinheit seines Gewissens ihm höher standen als die Macht seines Staates.

Das Vorherrschen der gefühlsmäßigen Elemente in seinem Wesen brachte ihn in engste Verbindung mit der Romantik, die ja in der Zeit seiner maßgebenden Jugendeindrücke in Deutschland noch die herrschende Geistesrichtung gewesen war. Seine innerste Neigung trieb ihn zu ihr hin, und andererseits wurde er wieder in seinen Neigungen und Empfindungen durch sie befestigt und gesteigert. Mit den großen Romantikern teilte er vor allen Dingen das Gefühl der Pietät gegenüber dem Alt-hergebrachten und historisch Gewordenen. Auch in Gesellschaft und Staat trägt nur das organisch und langsam Erwachsene den

Stempel der göttlichen Weihe an sich; der Mensch kann das organische Weiterwachsen liebevoll befördern; aber er frevelt, wenn er die Gebilde der Geschichte zerstören und Ausgeburten seines Grübelns an ihre Stelle setzen will. Daher erblickte er in den demokratischen und liberalen Bestrebungen seines Jahrhunderts die eigentlichen Feinde; die ganze Gesinnung, aus der sie hervorgingen, war der des Königs diametral entgegengesetzt; sie bedeutete ihm eine Verleugnung der göttlichen Weltordnung, eine Auflehnung gegen Gottes Willen. Der Liberalismus war in seinen Augen „eine Krankheit, wie die Rückenmarksdarre“; auch die gemäßigten Liberalen waren für ihn im besten Falle Verblendete, denen der Radikalismus bald seinen eisernen Fuß auf den Nacken setzen werde.

Von der gleichen Grundanschauung aus verurteilte er es aber auch, wenn der Herrscher unter Mißbrauch der ihm von Gott verliehenen Gewalt die hergebrachten Rechte seiner Untertanen beseitige oder einschränke, die überlieferten landschaftlichen und ständischen Privilegien nicht mehr anerkenne und die Schranken mißachte, die im geheiligten Herkommen und der guten alten Sitte lagen. Daher mißbilligte er im Grunde das ganze System, das seine Vorfahren seit 200 Jahren zur Geltung gebracht hatten, und durch das Preußen zu dem geworden war, was es war. Namentlich gegen seinen größten Vorgänger, Friedrich II., empfand er immer eine stille Abneigung, die nicht minder dem rücksichtslosen Selbstherrscher und Machtpolitiker als dem skeptischen Freigeist galt. Sein Verfassungsideal war der alte deutsche Ständestaat, wo neben dem König als der höchsten Obrigkeit die niederen Obrigkeiten mit eigenem, ebenfalls von Gott verliehenem Rechte stehen sollten, Gutsherren, Stadtmagistrate, Korporationen. Im Landtage vereinigt sollten sie dem König beratend zur Seite stehen, nicht als eine auf dem mechanischen Prinzip der Zahl beruhende Volksvertretung, sondern als Repräsentanten aller gottgesetzten Obrigkeiten im Lande. Das war ihm die Verwirklichung der wahren Freiheit im Gegensatz zu den liberalen Verfassungsidealen. Freiheit und Konstitution erklärte er für absolut unvereinbar, sich in ihrer Wurzel ursprünglich tödlich. Überall, wo der Konstitutionalismus zur Herrschaft

gekommen sei, habe er Ströme von Blut gekostet, und das Resultat sei gewesen: Ministerial- und Partei-Tyrannie, erhöhte Abgaben, Defizit und gräßliche Korruption. In Deutschland halte nur das Bestehen des Bundes und die feste Verbindung zwischen Oesterreich und Preußen das wilde Tier grinsend im Käfig. Innerhalb seines Rechtskreises, der Oberleitung des Gesamtstaates und seiner Politik, sollte also der König unumschränkt, keinem fremden Willen unterworfen und nur Gott und seinem Gewissen verantwortlich sein; aber in die Rechtskreise der übrigen Obrigkeiten sollte er sich nicht störend einmischen; einen solchen Zustand meinte er, wenn er als sein Lösungswort bezeichnete: „Ein freies Volk unter einem freien König.“

Bei dieser Art, die politischen Dinge zu betrachten, mußte ihm die ganze Menschheit naturgemäß in zwei Parteien zerfallen: Die im Glauben an Gott beharrenden, die überkommenen Einrichtungen verehrenden Volksschichten, und die von Gott abgefallenen, der Revolution verfallenen Elemente. Eine selbstverständliche Folgerung daraus war es, daß alle Staaten, in denen noch die gutgesinnten Elemente den herrschenden Einfluß besaßen und die historischen Grundlagen des öffentlichen Lebens unerschüttert waren, fest zusammenhalten müßten im Kampfe gegen die Revolution, als deren Bannerträger ihm das Frankreich des Bürgerkönigtums und des Bonapartismus erschien. Auch die Stellung des Königs zur deutschen Frage und die einzelnen Maßnahmen seiner deutschen Politik lassen sich nur von dieser Gesamtanschauung aus in ihrem Zusammenhang begreifen.

Friedrich Wilhelm hat sich stets als ein guter Deutscher gefühlt. Er spricht gelegentlich von seinem von Kindesbeinen an für Deutschland begeisterten Herzen und nennt die glühende Liebe zum gesamten Vaterlande das schöne und schmerzreiche Erbe seiner schmerzreichen Mutter. Es ist die gefühlsmäßige Grundstimmung der Romantik, die in solchen Worten zutage tritt. Aber der König zog doch aus ihr auch gewisse Folgerungen für sein Handeln und seine Politik. Er ist stets der Meinung gewesen, daß die augenblicklich in Deutschland bestehenden Verhältnisse den berechtigten Anforderungen des Nationalgefühls nicht entsprächen, und wollte sie reformieren. Da aber

der deutsche Bund einmal bestand, so konnte er an dessen Beseitigung oder radikale Umgestaltung natürlich nicht denken; nur was sich im Rahmen der Bundesverfassung ausführen ließ, sollte geschehen. Dazu rechnete er namentlich eine bessere Organisation des Bundeskriegswesens und der Rechtspflege, eine gemeinsame Wirtschaftspolitik, sowie Beschleunigung und Veröffentlichung der Beratungen des Bundestags. Er hoffte dies alles durch eine freie Verständigung der deutschen Regierungen untereinander und namentlich durch gemeinsames Vorgehen Österreichs und Preußens zu erreichen.

Namentlich die Zustimmung Österreichs erschien ihm als eine unerlässliche Voraussetzung jeder Reform; daran, Österreich aus Deutschland hinauszudrängen oder seinen Einfluß auf die kleineren Staaten zugunsten Preußens zu beschränken, dachte er nicht. Als ihm im Frühjahr 1847 der Fürst von Leiningen die Begründung eines deutschen Bundesstaates ohne Österreich empfahl, bemerkte der König zu dessen Denkschrift: „Vor seinem Wunsche, daß Österreich faktisch aus dem Bunde gedrängt werde und Preußen seine Stelle einnehme, möge mich unser Herrgott im Himmel bewahren! Teutschland ohne Triest, Tyrol und das herrliche Erzherzogtum wäre schlimmer als ein Gesicht ohne Nase!! Gott wird Teutschland nicht verlassen.“ Ebenso bestimmt verwarf er den Gedanken, durch Ausübung eines Druckes auf die Einzelregierungen diese zur Opferung eines Theiles ihrer Souveränitätsrechte zu bestimmen. Dem Prinzgemahl Albert von England, der dies für unvermeidlich erklärte, schrieb er ausdrücklich, daß er in diesem Punkte nicht mit ihm übereinstimmen könne; und seinem Freunde und Vertreter in London, Bunsen, gegenüber fügte er erläuternd hinzu: „Für den Bund sollten sie es allerdings, für Preußen sollen sie es aber so wenig, und noch weniger als für Österreich.“

Wenn also der König nur solche Reformen wollte, die das Verbleiben Österreichs im Bunde ermöglichten und dessen Zustimmung fänden, und die außerdem die Souveränitätsrechte der Einzelstaaten nicht wesentlich beeinträchtigten, so mußten sich seine Bestrebungen natürlich in sehr bescheidenen Grenzen halten. Das Wesentlichste war für ihn immer, einmütiges Handeln der selb-

ständig bleibenden deutschen Regierungen dem Auslande gegenüber zu erreichen. Daneben malte sich seine Phantasie gern die Möglichkeit aus, daß wieder ein Römischer Kaiser als erster Monarch der Christenheit an der Spitze Deutschlands stehe und auch äußerlich den ersten Rang unter den Völkern einnehme. Nie aber wollte er diese Krone für sich; dem Herrscher Oesterreichs kam sie nach historischem Rechte zu.

Es war dem König klar, daß jede schärfere Anspannung der Bundesgewalt den beiden deutschen Großmächten, oder, wenigstens einer von ihnen das Verbleiben im Bunde unmöglich machen werde. Darum wollte er auch dem Kaiser aus dem verehrten Erzhause wohl einen höheren Rang und eine äußere Ehrenstellung, aber keine Rechte einräumen, die Preußen an einer selbständigen europäischen Politik hätten verhindern oder die Souveränität der übrigen deutschen Staaten beeinträchtigen können.

* * *

Unter den Reformen, die er wünschte, war die Verbesserung der Bundeskriegsverfassung zweifellos die notwendigste. Zur Erreichung dieses Zieles schien sich gleich nach seinem Regierungsantritt eine günstige Gelegenheit zu bieten, da das Eintreten Englands, Rußlands und der deutschen Großmächte für die Türkei gegen den ägyptischen Vizekönig Mehemed Ali, der von Frankreich unterstützt wurde, im Herbst 1840 die Gefahr eines großen europäischen Krieges heraufbeschwor. Die offenen Drohungen der französischen Regierung gegen Deutschland ließen zum ersten Mal seit langer Zeit das deutsche Nationalgefühl wieder lebhaft emporflammen; damals dichtete Nikolaus Becker sein bekanntes Rheinlied: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein!“ und fand damit lebhaften Widerhall in der öffentlichen Meinung; damals entstand auch Hoffmann von Fallerslebens Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“.

Gerade die Gefahr eines Krieges gegen Frankreich war geeignet, von neuem die Frage anzuregen, ob Deutschland wirklich verteidigungsfähig sei; Friedrich Wilhelm trat mit dem Wiener Hofe in Verhandlung über die Verbesserung der gemeinsamen

Kriegseinrichtungen und erklärte sich bereit, auch Oesterreichs italienische Besitzungen unter die Garantie des Bundes zu stellen, wenn man in dieser Frage Entgegenkommen zeige. Bereits nach der Julirevolution, als auch ein solcher Krieg als möglich erschienen war, hatte Preußen die Zustimmung der süddeutschen Staaten und schließlich auch Oesterreichs dafür gewonnen, daß im Kriegsfall die norddeutschen Truppen unter seinen Oberbefehl gestellt werden sollten; ein zweites Heer würde dann aus eigenen preußischen und den süddeutschen Contingenten gebildet, endlich ein drittes von Oesterreich aufgestellt, und alle drei Armeen von einem Hauptquartiere aus geleitet worden sein. Damals war es weder zur Ausführung dieser Maßregeln noch zu einer dauernden Verabredung für künftige Fälle gekommen. Jetzt griff man darauf zurück, und Metternich zeigte sich bereit, wenn der Krieg wirklich ausbreche, nach demselben Plane zu verfahren; aber allen Anregungen, diese Bestimmung zu einer dauernden zu machen, wußte er geschickt auszuweichen. Das einzige Ergebnis der übrigens schnell vorübergehenden Kriegsgefahr war die Einrichtung zweier neuer Bundesfestungen in Ulm und Rastatt und regelmäßiger Inspektionen der Bundescontingente, die praktisch wenig zu bedeuten hatten.

Wurde durch diese geringen Ergebnisse der deutschen Reformbestrebungen die Erwartung der national gesinnten Elemente enttäuscht, so konnte es auch nicht ausbleiben, daß die Liberalen an dem neuen preußischen Herrscher sehr bald irre wurden; denn ihr Freiheitsbegriff unterschied sich aufs Stärkste von dem Friedrich Wilhelms. Seine ersten Maßregeln erweckten noch einige Hoffnungen; so die Amnestie für die verfolgten Demagogen und die Wiedereinsetzung des alten Ernst Moriz Arndt in seine Bonner Professur; aber es erregte schon Bedenken, daß der König den Anträgen der ostpreußischen Stände, die ihn zur Erfüllung des vor einem Menschenalter von seinem Vater gegebenen Verfassungsversprechens ermahnten, die Antwort gab, er werde den von seinem Vater betretenen Weg weiterverfolgen, sich aber von dem herrschenden Begriff sogenannter allgemeiner Volksvertretungen fernhalten. Den Erwartungen, welche die Liberalen von ihm hegten, wie sie namentlich in den „Vier Fragen“ des ost-

preußischen Arztes Jacoby und in milderer Form in des Oberpräsidenten von Schön Schrift „Woher und Wohin?“ ihren Ausdruck fanden, wollte der König keineswegs entsprechen, sondern vielmehr seine eigenen ständischen Ideen in der Verfassung seines Landes zur Durchführung bringen.

Eine Zeitlang zögerte er noch; denn im Nachlaß seines verstorbenen Vaters hatte sich ein Testamentsentwurf vorgefunden, worin bestimmt wurde, daß zur Bewilligung künftiger Anleihen eine Versammlung von 32 Abgeordneten der Provinzialstände und 32 vom König ernannten Mitgliedern zusammentreten solle; jede weitere Veränderung der Verfassung wurde darin von der Zustimmung sämtlicher erwachsener männlicher Agnaten des Königlichen Hauses abhängig gemacht. Erforderte nicht die Pietät, daß der Sohn diese Anordnung respektiere, auch wenn sie keine rechtliche Gültigkeit haben mochte? Diese Frage machte dem König eine Zeitlang um so ernstere Bedenken, als sein Bruder Wilhelm entschieden dafür eintrat, daß dem Willen des Vaters gehorcht werden müsse. Zulezt aber entschloß er sich doch, diesen von seinem Vater weder unterzeichneten noch eigenhändig geschriebenen Entwurf als nicht verbindlich anzusehen, und schritt im Februar 1841 dazu, den Provinziallandtagen etwas größere Rechte einzuräumen, als sie bisher besessen hatten. Namentlich wurde ihnen das Recht auf regelmäßige Berufung in jedem zweiten Jahre und die Befugnis gegeben, Berichte über ihre Verhandlungen zu veröffentlichen, in denen allerdings die Namen der einzelnen Reder nicht genannt werden durften. Als zweite Maßregel folgte im Herbst 1842 die Berufung der Vereinigten Ausschüsse. Jeder Provinziallandtag hatte eine Anzahl von Vertretern zu wählen, die der König zu einer gemeinsamen Tagung nach Berlin berief. Er erklärte ihnen, daß er sie nicht etwa als Volksvertreter, sondern nur als Beauftragte der Stände, die sie entsandt hätten, betrachte, und daß er zwar ihren Rat hören wolle, ihnen aber kein Beschlußrecht zugestehet. Auch wurden ihnen nur unbedeutende Angelegenheiten vorgelegt, und die einzige Folge ihrer Beratungen war, daß die meisten Landtage in den folgenden Jahren immer dringender die regelmäßige Einberufung der Ausschüsse, die Erweiterung ihrer Rechte und ihre

Ausgestaltung zu wirklichen Reichsständen forderten. Das ganze Experiment erwies sich als verfehlt und legte Zeugnis ab von der verhängnisvollen Neigung des Königs zu halben Maßregeln, die niemanden zufriedenstellten, aber doch das Gefühl erweckten, daß der Herrscher selbst eine Änderung des bestehenden Zustandes für nötig halte, und daher Erregung in weite Kreise trugen.

Auch die Erleichterungen, die Friedrich Wilhelm der Presse gewährte, waren solche halben Maßregeln. Für die Schriften von geringerem Umfang als 20 Bogen und die Zeitungen wurde die Zensur etwas gemildert, und das Rechtsmittel der Berufung an ein Neubegründetes Oberzensurgericht eingeführt. Auch hiermit war niemand zufrieden, und die gewährten Erleichterungen wurden hauptsächlich dazu benutzt, die volle Befreiung der Presse zu fordern und das herrschende Regierungssystem, sowie die Persönlichkeiten, von denen es getragen wurde, anzugreifen und zu verhöhnen.

Für die Weiterentwicklung der Verfassung hatte der König inzwischen einen eigenen Plan entworfen, den er allen Widerständen gegenüber mit großer Zähigkeit aufrecht erhielt, und schließlich auch zur Ausführung brachte. Die von dem alten König den künftigen Reichsständen vorbehaltene Befugnis, neue Anleihen zu bewilligen, sollte zugleich mit dem Rechte der Bewilligung neuer Steuern für friedliche Zeiten einem „Vereinigten Landtage“ übertragen werden, der aus sämtlichen Mitgliedern der Provinziallandtage bestehen sollte. Die Vertreter der Ritter, Bürger und Bauern sollten nach des Königs ursprünglichem Plane gesondert tagen und nach Kurien abstimmen; da dies bei seinen Räten auf Bedenken stieß, gab er zu, daß sie gemeinsam beraten und beschließen möchten; sie sollten aber zusammen nur das Unterhaus des neuen preussischen Parlaments darstellen. Neben ihnen sollte eine Herren-Kurie aus dem hohen Adel gebildet werden, die nur bei finanziellen Bewilligungen zu gemeinsamer Beschlußfassung mit den übrigen Kurien zusammenzutreten habe. Der König wollte den Reichsständen außer den schon erwähnten Rechten in Finanzfragen noch eine beratende Stimme bei der Gesetzgebung und das Petitionsrecht gewähren, er behielt sich aber die freie Entschliebung vor, wie oft und in

welchen Zwischenräumen die Versammlung zu berufen sei. Außerdem wurden ihre Rechte dadurch stark beschränkt, daß für solche Anleihen, die vor Ausbruch oder während eines Krieges plötzlich notwendig werden möchten, die Zustimmung einer ständischen Deputation von acht Mitgliedern für genügend erklärt ward; endlich erhielt noch ein besonders zu wählender Ausschuß, der mindestens alle vier Jahre zusammenzutreten habe, die Befugnis, in allen Fällen, wo es sich nicht um finanzielle Bewilligungen handle, die Funktionen des Landtags auszuüben. In dem Patent vom 3. Februar 1847 machte der König seinen Entschluß bekannt, indem er ausdrücklich betonte, daß er seinen Untertanen dadurch einen besonderen Beweis seines königlichen Vertrauens gebe.

Es kann nicht überraschen, daß die Liberalen auch in der Berufung des Vereinigten Landtags eine Erfüllung ihrer Wünsche nicht zu erblicken vermochten. Die Hauptbedenken lagen für sie einerseits in dem Mangel der Periodizität, wodurch es völlig in des Belieben des Monarchen gestellt wurde, ob er den Landtag berufen wolle oder nicht; sodann in der Einrichtung des ständischen Ausschusses und der Deputation, die leicht dazu benutzt werden konnten, die größere Versammlung völlig in den Hintergrund zu drängen und vielleicht allmählich ganz einschlafen zu lassen; endlich in der Zusammensetzung des Landtags, welche die schon bei den Provinzialständen vorhandene Bevorzugung des größeren Grundbesitzes durch die Hinzufügung der Herrenkurie noch bedeutend verstärkte. Auch vermißte man die genaue Festlegung der Rechte des Königs und des Landtags durch eine geschriebene Verfassung, wie der Liberalismus sie überall gefordert und in den kleineren Staaten auch bereits durchgesetzt hatte.

Gerade diesen beiden Forderungen, die ihn in seinen Rechten zu stark zu beschränken schienen, wollte der König auf keinen Fall nachgeben; diesen Entschluß verkündete er in feierlicher Weise in der Thronrede, mit der er am 11. April 1847 den ersten Vereinigten Landtag eröffnete. Er sagte, keine Macht der Erde solle ihn bewegen, das natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles, konstitutionelles zu verwandeln, und nun und nimmer werde er zugeben, „daß sich zwischen unseren

Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein beschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindrange, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen“. Die Krone solle nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten. Er würde den Landtag nicht berufen haben, wenn er nur im Entferntesten geglaubt hätte, es gelüste seine Mitglieder darnach, die Rolle sogenannter Volksrepräsentanten zu spielen.

Es zeigte sich sehr bald, daß die Mehrheit des Landtags trotz des großen Übergewichts, das der Grundadel hier behauptete, diese Gelüste, die der König verabscheute, trotzdem hegte. Nach einer längeren Debatte nahm der Landtag eine Adresse an, die darauf hinwies, daß die Verordnung vom 3. Februar keineswegs als eine volle Erfüllung der von dem verstorbenen Herrscher gemachten Zusagen gelten könne, und der Hoffnung Ausdruck gab, daß der König diesem Uebelstande durch die Erweiterung der ständischen Rechte abhelfen werde. In seiner Antwort bestritt Friedrich Wilhelm, daß die früheren Verheißungen dem Landtag irgendein Recht zu weiteren Forderungen gewähren könnten, versprach aber, die ihm auf verfassungsmäßigem Wege zugehenden Anträge zu prüfen und ihnen so weit stattzugeben, wie es mit den Rechten der Krone und dem Wohle des Landes verträglich sei; auch wolle er den Vereinigten Landtag jedenfalls im Laufe der nächsten vier Jahre wieder zusammenberufen. Die Opposition setzte eine Erklärung auf, die im Gegensatz zu den Anschauungen des Königs alle dem Landtag gemäß den früheren Verordnungen zustehenden Rechte aufzählte; sie fand 142 Unterschriften; und eine ganze Reihe von Petitionen im liberalen Sinne wurden vom Landtag angenommen und dem König übermittelt. Dieser versprach nur, sie in Erwägung zu ziehen und behielt sich alle weiteren Entschlüsse vor.

Aber das waren alles nur Vorpostengefechte. Zur Entscheidung kam es erst, als der Landtag den finanziellen Vorlagen der Regierung seine Zustimmung geben sollte. Es handelte sich dabei um Forderungen, deren sachliche Berechtigung niemand bestritt, vor allen Dingen um die Genehmigung einer Anleihe zum Bau der

Eisenbahn von Berlin nach Königsberg. Aber es wurde von den Liberalen sofort die prinzipielle Frage aufgeworfen, ob der Landtag überhaupt berechtigt sei, derartige Beschlüsse zu fassen, solange ihm nicht die vollen Rechte wirklicher Reichsstände eingeräumt seien. Diese Frage wurde mit großer Mehrheit verneint, und infolgedessen die Fassung eines zustimmenden Beschlusses abgelehnt. Der König war darüber sehr erzürnt und verlangte nun die sofortige Wahl des in seinem Patente vorgesehenen Ausschusses. Eine große Anzahl von Abgeordneten beteiligte sich jedoch an dieser Wahl gar nicht oder unter Vorbehalt, und nur eine geringe Mehrheit kam dem Befehl des Königs nach. Es ist daher begreiflich, daß Friedrich Wilhelm den Landtag ungnädig entließ und ihm zum Schluß nochmals einschärfte, daß er nur solche Rechte habe, die ihm das Patent ausdrücklich beilege oder die ihm der König aus freiem Entschluß noch weiter verleihen werde.

Hatte Friedrich Wilhelm gehofft, durch die Schöpfung des Vereinigten Landtags und des periodischen Ausschusses die Verfassungsfrage für Preußen auf die Dauer lösen zu können, so mußte ihm der Verlauf dieser ersten Tagung zeigen, daß er sich hierin getäuscht hatte. Er sah schon damals keinen anderen Ausweg aus diesen Schwierigkeiten, als den Wünschen der Mehrheit noch einen Schritt weiter entgegenzukommen und dem Landtag das Recht der periodischen Wiederberufung zu gewähren. Aber sein Stolz verhinderte ihn, dies sofort zu tun, obwohl er dadurch wahrscheinlich die Kraft der Opposition gebrochen und eine veränderte Mehrheitsbildung herbeigeführt haben würde. Es sollte nicht scheinen, als weiche er den Forderungen, die an ihn gestellt würden; er wollte daher einige Zeit vergehen lassen, bevor er diese Erweiterung der ständischen Rechte als ein Ergebnis seiner freien Entschliebung verkündige. Bevor es aber dazu kam, traten Ereignisse ein, welche die Lage völlig veränderten.

Der erste Vereinigte Landtag ist für Preußen und indirekt für ganz Deutschland von großer Bedeutung gewesen. Zum erstenmal kamen hier Vertreter der verschiedenen Landschaften und Volksstämme, die durch die Ereignisse von 1815 zu einem Staate verbunden worden waren, zu gemeinsamer politischer Arbeit zu-

sammen; zum erstenmal entwickelte sich unter ihnen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Interessengemeinschaft. Gewiß gab es auch in dieser Versammlung noch keine festgeschlossenen Parteien, sondern nur lose verbundene Gruppen von ungefähr Gleichgesinnten, und gewiß machten sich die landschaftlichen Unterschiede in der Auffassung politischer Fragen stark bemerkbar; aber trotzdem zeigten sich die gemeinschaftlichen Überzeugungen stark genug, um diese Gegensätze überbrücken und die Grundlagen für eine spätere Parteibildung legen zu können. Die Hauptführer der Opposition waren Kaufleute aus dem Rheinlande, Hansemann, Camphausen, Mevissen, Beckerath, und Adelige aus Westfalen und dem Osten, wie Georg von Vincke, die Grafen Schwerin und Auerzwald. Da die Verhandlungen des Vereinigten Landtags im vollen Wortlaut und mit Angabe der Redner veröffentlicht werden durften und überall gelesen wurden, so wurden diese Männer jetzt zu Parteiführern, deren Namen man in ganz Preußen, ja weit über die Grenzen Preußens hinaus kannte. Die Gegenpartei hatte weit weniger Männer zur Verfügung, die das Wort wirksam zu gebrauchen und die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken verstanden; als ein Redner, der urwüchsige Kraft mit schneller Schlagfertigkeit verband, trat aus ihren Reihen namentlich der junge Otto v. Bismarck-Schönhausen hervor.

Die großen prinzipiellen Gegensätze waren hier in den Debatten scharf aufeinander gestoßen. Der König scheute namentlich deswegen vor der Bewilligung der Periodizität des Landtags und seiner sonstigen Ansprüche zurück, weil er fürchtete, durch die Anerkennung eigener Rechte der Stände den ersten Schritt zu dem verhassten Konstitutionalismus zu tun. Denn sie mußten dadurch von dem königlichen Willen bis zu einem gewissen Grade unabhängig werden und hätten der Krone als eine selbständige und gleichberechtigte Macht gegenüberreten können. Er betrachtete als das Wesen des Konstitutionalismus das Streben nach unbedingter Herrschaft der Mehrheit und nach Unterwerfung der Krone unter das Prinzip der Kopfzahl. Er hielt es auf die Dauer nicht für möglich, daß Krone und Parlament als gleichberechtigte Mächte nebeneinander bestehen und mit einander zu-

sammen wirken könnten. Sollte aber eine von ihnen die oberste Entscheidung haben, so konnte dies nach seiner Ansicht nur die von Gott eingesetzte höchste Obrigkeit, nicht aber eine ständische Versammlung, und noch weniger eine aus dem Volkswillen hervorgegangene Mehrheitsvertretung sein. Auf der anderen Seite gab es gewiß, namentlich unter den liberalen Rheinländern, manche, die sich ein konstitutionelles Staatsleben auch nicht anders vorstellen konnten, als nach dem Muster der westeuropäischen Länder, wo das Ministerium aus der Mehrheit der Volksvertretung genommen wurde und der König nur formelle Rechte besaß; aber man würde doch irren, wenn man diese Meinung für die allgemeine unter den Liberalen ansehen wollte. Viele unter ihnen wollten immer noch ein Gleichgewicht der beiden Gewalten, und hielten eine selbständige und mit bestimmten Rechten ausgestattete Volksvertretung für durchaus vereinbar mit dem monarchischen Prinzip. Sie bekämpften des Königs Absichten nur deshalb, weil bei ihrer Ausführung ein zu großes Übergewicht auf Seiten der Krone gewesen sein würde. Auch in dieser Beziehung treten uns in dem ersten preussischen Parlament bereits die Fragen entgegen, welche die folgende Generation bewegt haben, wenn auch natürlich noch nicht so klar und scharf gestellt, wie dies erst auf Grund der späteren praktischen Erfahrungen möglich war.

* * *

Aber nicht nur auf die Entwicklung des Verfassungslebens in Preußen selbst, sondern auch auf das öffentliche Leben im übrigen Deutschland haben diese Vorgänge eine starke Wirkung ausgeübt. Schon die Tatsache, daß der preussische König das System seines Vaters verließ, und, wenn auch zögernd und tastend, den Weg betrat, der Preußen aus der Reihe der absoluten in diejenige der Verfassungsstaaten hinüberführen mußte, erregte überall das größte Aufsehen. Der russische Zar und Metternich, die Vorkämpfer des absolutistischen Systems, erhoben ihre warnende Stimme, sobald sie von den Absichten des Königs erfuhren, und hielten mit ihrer Mißbilligung seiner Schritte nicht zurück. In der Bevölkerung aber begann allmählich das Gefühl

zu verschwinden, daß die bestehenden Zustände unabänderlich seien; sollte aber etwas Neues geschaffen werden, so wollte jeder, der politisches Interesse besaß, seine Gedanken darüber, wie es beschaffen sein sollte, zur Geltung bringen und diskutiert sehen. Die Milderung der Zensur bot die Möglichkeit zu einer freieren A uss prache; eine Menge neuer Zeitungen und Zeitschriften wurden gegründet, wenn sie auch oft nur einen lokalen Wirkungsbereich und eine kurze Lebensdauer hatten, doch zur Erregung der öffentlichen Meinung lebhaft beitrugen; das bedeutendste und zugleich in der Opposition stärkste dieser neuen Blätter war die Rheinische Zeitung. Neben der Presse aber war es namentlich die Dichtung, welche die politischen Fragen weiteren Kreisen näherbrachte; die ganze Lyrik des Jahrzehntes nach 1840 ist in einem Maße von politischen Motiven beherrscht, wie nie vorher oder nachher. Das stille Deutschland aus der Zeit Friedrich Wilhelms III. war kaum noch wiederzuerkennen.

Eine nicht unerhebliche Einwirkung begann in diesen Jahren die neue politische Richtung auszuüben, die in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts in Westeuropa emporgekommen war. Auf dem Boden Frankreichs und Englands, wo mit der Ausbildung des Kapitalismus auch die Proletarisierung der Massen und das furchtbare Elend der Fabrikarbeiter früher und stärker aufgetreten waren als in Deutschland, hatten sich zuerst sozialistische Anschauungen und Systeme entwickelt. Während aber die älteren Lehren eines Saint-Simon, Fourier und Owen in Deutschland früher kaum Verbreitung gefunden hatten, wirkten die krasser und vollstümlicheren Schriften Louis Blancs und Proudhons auf weitere Schichten der Bevölkerung ein. Die hauptsächlichsten Vermittler dieser Einflüsse waren die deutschen Flüchtlinge, die sich, als Demagogen verfolgt, nach Frankreich oder England gewandt hatten, und die Anschauungen, die sie hier in sich aufnahmen, durch Schriften und Briefe auch in der alten Heimat zu verbreiten suchten. Die sozialistischen Anschauungen mußten aber in ihrer politischen Wirkung zu einer Verstärkung der demokratischen Richtung hinführen. Sozialismus und Demokratie gehören ihrem innersten Wesen nach zusammen und üben auch da, wo sie zunächst vereinzelt auftauchen, eine ge-

heime Anziehungskraft auf einander aus, bis sie sich gefunden haben. Alle Demokratie bleibt Schein und graue Theorie, solange die Ungleichheit der sozialen Geltung und des Vermögens starke tatsächliche Abhängigkeiten innerhalb der Masse der formell gleichberechtigten Staatsbürger schafft. Und der Sozialismus — mag ihm nun mehr das kleinbürgerliche Ideal möglicher Gleichheit von Grundbesitz und Vermögen oder die kommunistische Lehre von dem gemeinsamen Rechte aller auf alles oder doch wenigstens auf die Produktionsmittel vorschweben — kann sein Ziel nicht erreichen, wenn nicht die Mehrheit der wenig oder nichts Besizenden die Verfügung über die Staatsgewalt in Händen hat. Damals wurden die sozialistischen Theorien in vollem Umfang in Deutschland nur von wenigen aufgenommen und vertreten; aber sie lenkten den Blick auf neue Probleme, und sie verstärkten überall, wo sie Einfluß gewannen, den politischen Radikalismus.

In der Rheinischen Zeitung war es namentlich Karl Marx, der die kommunistischen Ideen offen vertrat und sie mit politisch-radikalen Tendenzen verband. Dort veröffentlichte auch Ferdinand Freiligrath seine politischen Gedichte, die schon wie ein Signal der Revolution klangen, namentlich jene sechs, die er später unter dem Titel „Ca ira“ besonders herausgegeben hat. In einem von ihnen läßt er den Maschinisten des Dampfers, auf dem König Friedrich Wilhelm IV. den Rhein hinabgefahren ist, die drohenden Worte sprechen:

Du bist viel weniger ein Zeus, als ich, o König, ein Titan!
 Beherrscht' ich nicht, auf dem du gehst, den allzeit kochenden Vulkan?
 Es liegt an mir: Ein Ruck von mir, ein Schlag von mir zu dieser Frist,
 Und siehe, das Gebäude stürzt, von welchem du die Spitze bist!

Der Boden birst, aufschlägt die Glut und sprengt dich krachend in die Luft!
 Wir aber steigen feuerfest aufwärts ans Licht aus unsrer Gruft!
 Wir sind die Kraft! Wir hämmern jung das alte morsche Ding, den Staat,
 Die wir von Gottes Zorne sind, bis jezt das Proletariat!

In einem anderen Liede schildert er, wie die Arbeiter einer Druckerei aus den Lettern Kugeln gießen. Eben sind sie damit fertig:

Jetzt ein Schuß! — Und wieder einer! — Die Signale sind's, Gefellen!
 Hallender Schritt erfüllt die Gassen, Hufe dröhnen, Hörner gellen!
 Hier die Kugeln! Hier die Büchsen! Rasch hinab! — Da sind wir schon!
 Und die erste Salve prasselt! — Das ist Revolution!

Gerade bei Freiligrath kann man es deutlich verfolgen, wie gewaltig der Radikalismus in den vierziger Jahren die Gemüther ergriffen hat. Noch in seinem „Glaubensbekenntnis“ aus dem Jahre 1844 schlägt er ruhige gemäßigte Töne im Sinne der Liberalen an, ruft vor allen Dingen nach der Preßfreiheit und der deutschen Einheit; und schon zwei Jahre später verzweifelt er an einem ruhigen Fortschritt und hält die Revolution für unvermeidlich.

Nicht minder aufreizend klangen die Gedichte, durch die Heinrich Heine von Paris aus auf seine Landsleute zu wirken suchte. In immer neuen Wendungen verspottet er die gutmütigen Deutschen, die da schlafen, wie einst Brutus schlief, aber nicht wie jener erwachen, um ihre Tyrannen zu töten, sondern in angeborenem Servilismus pietätvoll den Hut ziehen, wenn einer ihrer vielen Herren und Landesväter vorübergeht, und in zufriedenenem Stumpfsinn ihren Sauerkohl verzehren. Oder er verhöhnt die Persönlichkeiten der einzelnen Herrscher, namentlich Friedrich Wilhelm IV. und Ludwig von Bayern. Am beißendsten ergießt er seinen Spott über die deutschen Zustände in „Deutschland, ein Wintermärchen“. Hier läßt sich zuletzt die Göttin Harmonia von ihm das Versprechen geben, nichts von dem zu verraten, was er sehen werde, und zeigt ihm dann die Zukunft Deutschlands in einer Mistgrube. Auch Heine begnügt sich nicht, die despotischen Zustände zu kritisieren, sondern greift ebenso scharf die kapitalistische Wirtschaftsordnung an, als deren Motto er das Wort hinstellt: „Denn ein Recht zum Leben, Lump, haben nur, die etwas haben!“

Allerdings löste die nähere Kenntniß der westeuropäischen Zustände und Ideen nicht bei allen solche Gefühle des Hasses und solchen Eifer zur Vernichtung des Bestehenden aus, sondern regte auch bei manchen zuerst den Gedanken an die Nothwendigkeit einer weitblickenden Sozialpolitik und sozialer Reformen an. Nament-

lich bei Mevissen können wir das beobachten; er hat sich schon in einer Denkschrift aus dem Jahre 1845 für die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit durch den Staat und ebenso eines Mindestlohns ausgesprochen; damit die Länder, die solche Einrichtungen treffen, nicht gegenüber der ausländischen Konkurrenz in Nachteil geraten, wünscht er eine Aufnahme dieser Bestimmungen in das europäische Völkerrecht. Auch die Gründung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, der namentlich im Rheinland seine Wirksamkeit entfaltete, zeigt deutlich, daß man auch in den Kreisen des höheren Bürgertums nicht ohne Verständnis für die neuen sozialen Fragen war, die infolge der mächtigen Entwicklung der Industrie für die moderne Gesellschaft auftauchten und sich auch bereits am Horizont des deutschen Lebens zu zeigen begannen. Allerdings war es nur der Westen Deutschlands, der von diesen Fragen berührt wurde, weil hier die industrielle Entwicklung am weitesten fortgeschritten und der Verkehr mit Westeuropa am stärksten war. Der Osten und Norden Deutschlands, wo die agrarischen Interessen noch bei der gesamten Bevölkerung durchaus im Vordergrund standen, blieb davon zunächst noch unberührt.

Auch in den Parlamenten der Einzelstaaten machte sich die neue Richtung des politischen Lebens bemerkbar. Immer schärfer trennten sich die Liberalen und die Demokraten voneinander, immer enger schlossen sich die Parteien zusammen und suchten durch Vorberatung innerhalb der Fraktionen die Gleichgesinnten bei den Abstimmungen fester zusammenzuhalten. In Baden wurde der Radikalismus namentlich gefördert durch den Versuch des Ministers von Blittersdorff, die Mitwirkung des Parlaments einzuschränken, das Beamtentum zum unbedingten Gehorsam gegen die Regierung zu erziehen und durch Verweigerung des Urlaubs von der Anteilnahme am parlamentarischen Leben fernzuhalten. In dem daraus entstehenden Konflikt kam es zum erstenmal seit dem Bestehen der badischen Verfassung zur Auflösung des Parlaments und zu einem Wahlkampf, der das Interesse weiterer Volkskreise erregte. Aber gerade hierbei machte sich in der Presse die Ansicht geltend, daß die Führer der liberalen Kammermehrheit eigentlich gar nicht die Vertreter

der wahren Interessen des Volks seien; denn dem Volke komme es nicht auf die Ausgestaltung der Verfassung und die Wahrung der parlamentarischen Rechte, sondern auf die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lebensbedingungen an. So heißt es wohl: „Das Volk hat ohne Zweifel noch viel mehr und ganz andere Rechte, als die in seinen Kammern durch Deputierte vertreten werden und vertreten werden können.“ Wenige Jahre später verlangt die Mannheimer Abendzeitung ausdrücklich, daß bei der wachsenden Wichtigkeit der gesellschaftlichen Fragen die Sozial-Radikalen von den bloß Politisch-Radikalen scharf getrennt werden müßten. Als Wortführer der Demokratie erscheinen vor allen Dingen Hecker und Strube. Sie eifern gegen die Halbheit des Liberalismus der bloßen Worte, leiten ihre Forderungen aus der Souveränität des Volkes ab und erklären die Minister, die sich ihnen widersetzen, für Hochverräter. Sie behaupten, daß die öffentliche Meinung, auch wenn sie irrig sei, bestimmend für die Leitung des Staates sein müsse und nähern sich immer stärker republikanischen Anschauungen. Hecker hat sich schon 1847 zum Sozialismus bekannt und verlangt, daß die Macht des Staates in den Dienst der wirtschaftlichen Interessen der Mehrheit gestellt werden müsse.

In der badischen zweiten Kammer machte sich auch, soviel ich sehe, zuerst der Einfluß taktischer Erwägungen auf die Haltung der Parteien bemerkbar. Solange die Gruppen gleichgesinnter Abgeordneter nur einen losen Zusammenhang unter sich besaßen, war dies nicht möglich gewesen. Als aber zuerst liberale Minister ans Ruder kamen, und diese aus Rücksicht auf die Großmächte und den Bund manches tun mußten, was ihren Parteigenossen im Parlament nicht gefiel, erhob sich für die Liberalen zum erstenmal die Frage, die ihnen später so viel zu schaffen gemacht hat, ob es besser sei, sich gegen ein im allgemeinen liberales Ministerium zu wenden, dessen einzelne Maßregeln man nicht billigen könne, oder über solche Meinungsverschiedenheiten hinwegzusehen und das Ministerium der eigenen Parteifarbe am Ruder zu erhalten, um seinen Einfluß auf die Regierung zu behaupten. Die bisherige Mehrheit wurde durch die Bildung einer rein ministeriellen Partei zeitweise auseinandergerissen, und erst

die Ernennung des allen Liberalen verhaßten Herrn von Blittersdorff machte diesem Zwiespalt vorläufig ein Ende.

Auch im rheinischen Provinziallandtag traten jetzt die Parteien schärfer als früher auseinander. Zuerst im Jahre 1845 bei der Erörterung der Frage, ob der Landtag für die Einführung von Reichsständen in Preußen eintreten solle.

Gleichzeitig nehmen wir auch die ersten Versuche der Parteien wahr, sich über die Grenzen der Einzelstaaten hinaus die Hände zu reichen und ein gemeinsames Vorgehen in Fragen von allgemeinerer Bedeutung zu ermöglichen. Seit 1839 kamen die liberalen Führer Süddeutschlands von Zeit zu Zeit zu derartigen Besprechungen zusammen. Naturgemäß wurden sie von der Erörterung der speziell die Einzelstaaten angehenden Fragen mehr und mehr auf die Besprechung der gesamtdeutschen Angelegenheiten abgelenkt, zumal da der Gedanke, daß ein engerer Zusammenschluß Deutschlands notwendig sei, seit den Vorgängen des Jahres 1840 aus der öffentlichen Diskussion niemals wieder verschwunden war.

In der politischen Lyrik jener Zeit finden wir das Verlangen nach einer solchen Einigung fast überall und ohne Rücksicht auf den sonstigen Parteistandpunkt der einzelnen Dichter ausgesprochen. Georg Herwegh ruft dem deutschen Volke zu:

Tritt in deiner Fürsten Reihen!
 Sprich: Die neununddreißig Lappen,
 Sollen wieder besser klappen,
 Und ein Heldenpurpur sein;
 Ein Reich wie ein Sonnenschein
 Ein Herz, ein Volk und ein Wappen!
 Helf uns Gott — so soll es klappen!

Oder er läßt in einer Vision Gottvater über die Völker zu Gerichte sitzen; alle kommen auf seinen Ruf, nur die faulen Deutschen erscheinen nicht, weil sie noch nicht ausgeschlafen haben. Gott läßt einen Engel in die Posaune blasen, mit dem Rufe:

Ihr Deutschen, wollt Ihr nicht aufstahn?
 Die Ewigkeit geht eben an!
 Doch ehe sich die Deutschen zusammengefunden,

War längst der jüngste Tag verschwunden,
 Hat alles seinen Lohn empfangen —
 Den Deutschen ist Himmel und Höll' entgangen.

In dem schönen Liede endlich, in dem er die Gründung einer deutschen Flotte fordert, ruft er aus:

Es wird geschehn! Sobald die Stunde
 Ersehnter Einheit für uns schlägt,
 Ein Fürst den deutschen Purpur trägt,
 Und einem Herrschermunde
 Ein Volk vom Po gehorcht bis zum Sunde;
 Wenn keine Krämerwage mehr, wie Pfunde
 Europas Schicksal wägt!

Ferdinand Freiligrath läßt den alten Frix als Wortführer der deutschen Einheit auftreten. Wenn er jetzt lebte, so läßt er ihn sprechen, so werde er die Forderungen der Zeit erfüllen.

Ich tät's! Einschlug' ich mit der Faust dies Diplomatenetz!
 Reichsstände! Öffentlich Gericht! Ein einzig deutsch Gesetz!
 Und überall das freie Wort! — Bei Gott, so trat' ich hin!
 Bei Gott dem Herrn so schlug' ich durch! — so wahr ich König bin!

Und nach dem kurzen Wetter dann ein Land voll Sonnenscheins!
 Ein neues Deutschland, frei und stark; ein Deutschland, groß und eins!
 Ja nach dem Sturm die Iris dann auf fliehender Wolken Grund!
 Ein Bund der Fürsten mit dem Volk — ein rechter deutscher Bund!

Emanuel Geibel endlich beschwört die Geister der alten Hansahelden herauf und läßt Wullenweber das deutsche Volk zur Einigkeit und zur Gründung einer starken deutschen Flotte aufrufen. Auch er glaubt die Zeit der Erfüllung nahe:

Deutschland, die schön geschmückte Braut,
 Schon schläft sie leiz und leiser —
 Wann weckst du sie mit Trompetenlaut
 Wann führst du sie heim, mein Kaiser?

Gewiß klingt uns aus den Versen der Dichter mehr Enthusiasmus und unklare Zukunftshoffnung entgegen, als daß bestimmte Forderungen erhoben würden, was geschehen und wie es geschehen solle. Aber wo finden wir Ähnliches in den vorher-

gehenden zwei Jahrzehnten? Auch in der Presse können wir das Erstarken der nationalen Stimmung verfolgen. Namentlich die 1847 gegründete „Deutsche Zeitung“ in Mannheim wurde die Vorkämpferin dieser Ideen. Die Historiker Gerbinus und Häußler und der Buchhändler Bassermann, einer der Führer der badischen Liberalen, redigierten sie zusammen, und die bedeutendsten Vertreter des Liberalismus arbeiteten daran mit. Hier wurde immer wieder die Einigung Deutschlands unter möglichster Schonung der bestehenden Staaten gefordert; ein Bund mit monarchischer Spitze und einer kräftigen Volksvertretung neben der Zentralgewalt schwebte diesen Männern vor, und auch die Forderung, daß die Leitung des Bundes in Preußens Hand liegen müsse, fand allmählich mehr und mehr Anhänger. Dagegen stand allerdings die gelesenste süddeutsche Zeitung, die Augsburgerische Allgemeine, ganz unter österreichischem Einfluß. Die preußische Regierung selbst unterhielt keine Beziehungen zu der Presse, da es der ganzen Anschauungsweise des Königs widersprochen haben würde, sich mit den Vertretern des Zeitgeistes, den er haßte, in Verbindungen einzulassen.

Ebenso wie im Jahre 1840 die französische Kriegsgefahr belebend auf das Nationalgefühl gewirkt hatte, tat dies sechs Jahre später der Versuch des dänischen Königs, die Herzogtümer Schleswig und Holstein enger als bisher an den dänischen Gesamtstaat anzugliedern und durch die Einführung der dänischen Thronfolgeordnung ihre dauernde Zusammengehörigkeit mit dem letzteren zu sichern. Wir werden später in anderem Zusammenhang von dem offenen Briefe zu sprechen haben, den König Christian VIII. im Jahre 1846 erließ. Nicht nur in den Herzogtümern selbst, sondern in ganz Deutschland erregte diese Kundgebung Zorn und Entrüstung. Überall wurde das Lied: „Schleswig-Holstein meerumschlungen, deutscher Sitte treue Wacht“ gesungen, und Geibel ließ die Bewohner Schleswig-Holsteins dem dänischen Herrscher zurufen:

Wir sprechen Nein und aber Nein
 Zu solchem Einverleiben!
 Wir wollen keine Dänen sein,
 Wir wollen Deutsche bleiben!

Immer schärfer nahm dieser Konflikt den Charakter eines nationalen Kampfes zwischen Deutschtum und Dänentum an. In den Kammern der deutschen Staaten, sogar im preußischen Vereinigten Landtag, in Versammlungen und Zeitungen, klang dem Appell der bedrängten Stammesbrüder an das deutsche Nationalgefühl ein lebhaftes Echo entgegen. Die Holsteinischen Stände riefen, da ihr Land zum Bunde gehörte, die Hilfe des Bundestages in Frankfurt an. Der damalige preußische Bundestagsgesandte, Herr von Radowiz, trat auch dafür ein, daß der Bund energische Schritte zur Wahrung der deutschen Rechte tue; aber Metternich wußte jede wirksame Maßregel zu hintertreiben.

Es kam nur ein ganz matter Beschluß zustande, des Inhalts, daß der Bundestag die vertrauensvolle Erwartung hege, König Christian werde bei der Regelung der Thronfolge die Rechte des Bundes, der Agnaten und der holsteinischen Stände beachten. Wiederum hatte es sich bei dieser Gelegenheit deutlich gezeigt, daß der Bund nicht imstande sei, die bedrohten Interessen des Deutschtums selbst gegen einen so verhältnismäßig unbedeutenden Nachbar zu schützen. Es ist daher begreiflich, daß gerade dieser Ausgang von neuem die Agitation für einen stärkeren staatlichen Zusammenschluß Deutschlands verstärkte.

* * *

Einen weiteren Anstoß von außen erhielt die Bewegung der öffentlichen Meinung in Deutschland durch die Vorgänge in den westlichen und südlichen Nachbarländern. Seit 1846 begannen sich in Frankreich, Italien und der Schweiz die mit den bestehenden Zuständen unzufriedenen Elemente kräftig zu rühren. In der Schweiz führte die Vereinigung der sieben katholischen Kantone zu einem Sonderbund, und ihre Auflehnung gegen die Eidgenossenschaft zum Siege der Radikalen in der Bundesversammlung und zum Beschluß der Bundesexekution gegen die Sonderbündler. Preußen und Osterreich nahmen offen für die letzteren Partei, da sie in den katholischen Kantonen die konservativen Elemente innerhalb der demokratischen Schweiz erblickten. Metternich und Friedrich Wilhelm IV. waren darüber einig, daß die Beschlüsse der Tagsatzung den ersten Versuch der europäischen Revolutionspartei zur Durchführung ihrer Grund-

sätze bedeuteten.) Tatsächlich stand die radikale schweizerische Bundesregierung in enger Verbindung mit der italienischen Fortschrittspartei und bot dieser für den Fall ihres Sieges bewaffnete Unterstützung für einen Einfall in die österreichische Lombardei an. Österreich entsandte Truppen an die schweizerische Grenze, Preußen und Frankreich ließen durch ihre Gesandten in Bern drohende Vorstellungen erheben, und nur England stellte sich auf die Seite der Bundesgewalt. Auf den Rat der englischen Minister entschloß sich die Tagfakung, energisch einzugreifen, bevor der von Frankreich vorgeschlagene Kongreß der Großmächte zusammentreten konnte; das Bundesheer jagte mit leichter Mühe die Truppen des Sonderbundes auseinander und eroberte am 24. November 1847 Luzern, den Hauptsitz des Widerstandes. Die Niederlage und Auflösung des Sonderbundes bedeutete zugleich eine schwere Einbuße für das Ansehen der deutschen Großmächte und Frankreichs, die sich auf seine Seite gestellt hatten. Gerade dadurch fanden sich die oppositionellen Elemente in Frankreich zu einem energischen Ansturm gegen die Regierung ermutigt, zumal da sich die Anzeichen fortwährend mehrten, daß auch in Italien der Ausbruch einer revolutionären Bewegung nahe bevorstehe.

Wie hätte Deutschland von diesen Vorgängen unmittelbar an seiner Grenze unberührt bleiben sollen? Namentlich die Demokraten fühlten sich durch den Sieg ihrer Gesinnungsgenossen in der Schweiz ermutigt, sie standen mit den französischen, polnischen und schweizerischen Radikalen in beständigem Verkehr und suchten jetzt durch eine starke Agitation auch in Deutschland den Stein ins Rollen zu bringen. Überall verbreiteten sie Flugschriften, in denen sie zum ersten Male bestimmte Forderungen erhoben: Verjagung des Adels, der Fürsten und der Juden spielten darin eine große Rolle neben der Verheißung wirtschaftlicher Vorteile für die Volksmassen. Daneben wurde auch mancher praktische Wink gegeben, wie man sich zu verhalten habe, wenn die Revolution wirklich ausbreche, z. B. Anleitungen zur Organisation von Geheimbünden und zum Barrikadenbau. Am 12. September 1847 kamen die bedeutendsten Führer dieser Gruppe in Offenburg zu einer Besprechung zusammen. Hecker

und Strube gaben hier den Ton an. Das Programm, das sie aufstellten, umfaßte folgende Hauptpunkte: Volle Gewissens- und Vereinsfreiheit, allgemeines gleiches Wahlrecht, Abschaffung der stehenden Heere und Einführung einer Volkswehr, progressive Einkommensteuer, Geschworenengerichte für alle politischen und Preßvergehen, Abschaffung aller Standesvorrechte, Wohlstand, Bildung und Unterricht für alle, Ausgleihung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit, Beseitigung der Bureaufratie und volle Selbstregierung des Volkes, Verantwortlichkeit der Minister und Berufung eines deutschen Parlaments. Man vermied es, offen die Einführung der Republik zu fordern, aber deutlich stand die Lehre von der Volkssouveränität als Begründung dieser Forderungen zwischen den Zeilen zu lesen.

Die Offenburger Beschlüsse waren die erste Rundgebung eines Parteiprogramms, das über den Rahmen der einzelnen Staaten hinaus allgemeine Forderungen für ganz Deutschland aufstellte. Auch die Liberalen wollten jetzt nicht zurückbleiben. Auch ihre Führer, zunächst ebenfalls die süddeutschen, hielten am 10. Oktober 1847 in Heppenheim eine Versammlung ab, wo Basser-
mann und sein Freund Karl Mathy, der geistig bedeutendste der badischen Liberalen, die Führung hatten. Auch hier verlangte man volle Preßfreiheit, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten, Aufhebung der noch bestehenden Feudallasten, Trennung von Justiz und Verwaltung, wirkliche Selbstverwaltung der Gemeinden, Verminderung des Aufwands für das stehende Heer; auch Verbesserungen des Steuerwesens und Reformen des Armen- und Unterrichtswesens wurden hier besprochen; jedoch gelangte man in diesen Dingen zu keinem bestimmten Abschluß, sondern setzte nur eine Kommission ein, die im nächsten Jahre Vorschläge zur gerechten Verteilung der öffentlichen Lasten und zur Erleichterung des kleineren Mittelstandes und der Arbeiter machen sollte. In bezug auf die deutsche Frage ergab sich hier eine Meinungsverschiedenheit; die einen wollten den deutschen Bund durch die Einrichtung einer Volksvertretung kräftigen und in einheitlichem Sinne umgestalten; die anderen hielten es für besser, den Zollverein durch Errichtung eines Zollparlaments und allmähliche Erweiterung seiner Aufgaben zu

einem engeren Bundesstaate auszubauen. Die letztere Ansicht, die besonders von Mathy mit Eifer vertreten wurde, gelangte in Heppenheim schließlich zum Siege, und alle Anwesenden verpflichteten sich, in gleichem Sinne zu wirken. Jedoch wurde den Anhängern der unterlegenen Meinung eine Hintertür offengelassen, indem man jedem freistellte, auch sonst jede Gelegenheit zu benutzen, die Zeit und Ereignisse bringen möchten, um die Idee der deutschen Einigung zu stärken, vorausgesetzt, daß dabei die Mitwirkung des Volkes durch gewählte Vertreter zur Geltung komme.

In diesem Streite bildete den Hintergrund bereits der Gegensatz der großdeutschen und der kleindeutschen Anschauungen. Es ist ja möglich, daß manche von denen, die gegen ein Bundesparlament und für ein Zollparlament eintraten, in der Errichtung einer Volksvertretung beim Bunde, deren Kompetenz sich auf alle Gebiete des Staatslebens erstreckt haben würde, eine zu starke Beeinträchtigung der Einzelstaaten erblickt haben. Aber wichtiger war es zweifellos, daß die Verbindung der parlamentarischen Einrichtungen mit dem Zollverein Oesterreich aus dem neu zu begründenden gemeinsamen Staatsleben von vornherein ausgeschlossen haben würde; auch wäre damit die preußische Spitze unabweisslich gegeben gewesen. Die Zollparlamentätsfreunde strebten also deutlich die Gründung eines engeren und festeren Bundes innerhalb des weiteren alten Bundes, ohne diesen völlig aufzuheben, an. Sie wollten zum erstenmal versuchen, den Zollverein für die politische Einigung nutzbar zu machen, was er bisher nicht gewesen war.

Tatsächlich war der Sieg dieser Richtung in Heppenheim nur von vorübergehender Bedeutung; denn die Anhänger der entgegengesetzten Meinung waren wohl von Anfang an nicht gewillt, sich ohne weiteres zu fügen. Durch rasches Handeln gewannen sie tatsächlich den Vorsprung. Am 2. Februar 1848 stellte Basser mann in der zweiten badischen Kammer den Antrag, den Großherzog zu ersuchen, dieser möge für die Vertretung der deutschen Ständekammern neben dem Bundestag als Mittel zur Erzielung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen eintreten. Das war nichts anderes als ein

deutsches Parlament, hervorgegangen aus der Wahl der einzelstaatlichen Volksvertretungen. Ende Februar tat Heinrich von Gagern den gleichen Schritt in der zweiten hessischen Kammer und fügte noch hinzu, gleichzeitig müsse ein provisorisches Bundesoberhaupt bestellt werden, das die Leitung der auswärtigen Politik und des Heerwesens zu übernehmen und seine Rechte durch verantwortliche Minister auszuüben habe. Darüber, ob die Volksvertretung von den Ständeversammlungen oder von der Gesamtbevölkerung zu wählen sei, sprach sich Gagern nicht aus. Damit war die Heppenheimer Richtung in den Hintergrund gedrängt. Das Programm der Liberalen in der deutschen Frage war von jetzt an: ein allgemeines deutsches Parlament und an Stelle des Bundestags eine provisorische Zentralgewalt.

So waren zum ersten Male die Forderungen der Parteien in größeren Programmen formuliert, als aus Paris die Nachricht vom Ausbruch der Revolution, vom Sturz des Julikönigtums und von der Errichtung der Republik über den Rhein gelangte. Bei der Erregung, die bereits in Deutschland herrschte, und bei der allgemeinen Unzufriedenheit mit der Haltung des Bundestags, der Großmächte und der von ihnen abhängigen kleineren Regierungen ist es begreiflich, daß diese Kunde eine ganz gewaltige Wirkung ausübte und den Anlaß zu lebhaften Kundgebungen des Unwillens gegenüber den bestehenden Zuständen gab; aus ihnen entwickelte sich mit ungeahnter Schnelligkeit eine Revolution, die das ganze alte Deutschland mit dem Untergang bedrohte und ein völlig neues deutsches Staatsleben nach den Wünschen der Liberalen begründen zu wollen schien.

Drittes Buch

Der Versuch der Reichsgründung durch die
Revolution

Erstes Kapitel

Ausbruch und Sieg der Revolution

Zuerst erlagen der Revolution die kleineren Staaten im Süden und Westen Deutschlands. Schon auf die erste Nachricht von den Vorgängen in Paris fand auf badischem Gebiet in Offenburg am 27. Februar eine große Volksversammlung statt, an der sowohl die liberalen wie die demokratischen Führer teilnahmen; Mathy und Hecker führten den Vorsitz. Hier wurden zwölf Forderungen aufgestellt; die wichtigsten waren: Aufhebung der Zensur, Schwurgerichte, konstitutionelle Verfassungen in allen Einzelstaaten und Berufung eines deutschen Parlaments. Der Großherzog von Baden gab sofort nach; er ernannte Mathy zum Ministerpräsidenten und einen anderen Führer der bisherigen Opposition, Welcker, zum Gesandten beim Bundestag; ebenso gewährte er volle Pressfreiheit.

Auch in Württemberg verstand sich der König, ohne es zum Kampfe kommen zu lassen, zur Berufung eines liberalen Ministeriums, in dem Paul Pfizer als Kultusminister saß. Ebenso wurden in Hannover, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar und Oldenburg liberale Ministerien gebildet und liberale Vertreter in den Bundestag entsandt. In Hessen-Darmstadt, wo Mainz der Mittelpunkt der Agitation war, sah sich der Großherzog genötigt, seinen Sohn zum Mitregenten anzunehmen und Heinrich von Gagern an die Spitze seiner Regierung zu stellen. In Kurhessen wurde ebenfalls einer der bisherigen Führer der Opposition, der Hanauer Bürgermeister Eberhardt, Ministerpräsident.

In Sachsen fand die Bewegung ihren Mittelpunkt in Leipzig. Eine Deputation der Leipziger Bürgerschaft forderte vom König Pressfreiheit und ein aus Volkswahlen hervorgehendes deutsches

Parlament. Der König wies sie anfangs entschieden zurück, und als darauf Unruhen in Leipzig ausbrachen, schickte er sich an, die Stadt militärisch einschließen und besetzen zu lassen. Er änderte aber seinen Entschluß, vermutlich infolge der Nachrichten, die er über den Verlauf der Dinge in den übrigen deutschen Staaten erhielt. Der Minister von Falkenstein wurde entlassen, die Ständeversammlung einberufen und ein liberales Ministerium gebildet.

In Bayern bestand schon seit längerer Zeit eine Spannung zwischen dem König Ludwig I. und der Bevölkerung seiner Hauptstadt. Lange Zeit hatte sich das ultramontane Ministerium Abel jeder freiheitlichen Maßregel widersetzt. Das anstößige Verhältniß des alternden Königs zu der spanischen Tänzerin Lola Montez hatte diesem Ministerium noch einen anständigen Abgang verschafft. Abel hatte dem Verlangen des Königs, die Spanierin in den Adelsstand zu erheben, seinen Widerspruch entgegengesetzt und war daraufhin im Februar 1847 entlassen worden. Seitdem hatte Lola Montez tatsächlich in Bayern regiert, aber außervorsichtigste die Gefühle des Offiziercorps und der Studentenschaft verletzt. Im Februar 1848 zwang eine Studentenrevolte den König, ihre Entfernung aus München zuzugestehen; bald darauf mußte er auch Preßfreiheit, Ministerverantwortlichkeit und eine Reform des Wahlrechts gewähren und ein liberales Ministerium berufen. Als sich aber das Gerücht verbreitete, Lola sei heimlich zurückgekehrt, brach ein neuer Aufstand aus, und Ludwig legte, empört über die Undankbarkeit der Münchener, für die er so viel getan hatte, die Krone nieder (19. März). Er ging ins Ausland und ist erst 1868 in Nizza gestorben, während sein Sohn Maximilian II. die Regierung übernahm.

Zu ernsteren Kämpfen war es in allen diesen kleineren Staaten nicht gekommen; Volksversammlungen, Straßendemonstrationen und Sturmpetitionen hatten überall ausgereicht, den eingeschüchternen Herrschern die geforderten Zugeständnisse abzutrotzen. Auch dem allgemeinen Verlangen nach der Berufung eines deutschen Parlaments und einer strafferen Einigung Deutschlands wagten sie keinen ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen. Man fürchtete allgemein, daß der Sieg der Revolution in Paris, wie einst in

der Zeit der Girondisten, einen großen Propagandakrieg gegen Deutschland zur Folge haben werde, und gerade die kleineren Regierungen empfanden deutlich genug, daß sie für sich allein zum Widerstand zu schwach sein würden, und daß auch der Bund ihnen keinen sicheren Rückhalt bieten könne.

Überall war der Sieg so überraschend schnell erscholten worden, daß die Führer der bisherigen Opposition, die jetzt regieren sollten, berauscht von ihren Erfolgen, auch sofort die deutsche Frage glaubten lösen zu können. Am 5. März traten 51 Vertrauensmänner, meist Kammermitglieder, in Heidelberg zu einer Konferenz zusammen. Es waren fast ausschließlich Süddeutsche; nur vier Preußen aus dem Rheinlande, darunter Hansemann, und ein Österreicher waren zugegen. Es zeigte sich aber hier bereits, daß jetzt, wo der gemeinsame Feind niedergeworfen schien, die Liberalen und Demokraten sich nicht so leicht über ein positives Programm würden einigen können. Hecker und Strube verlangten die deutsche Republik, während Heinrich von Gagern und seine Gesinnungsgenossen für ein erbliches deutsches Kaisertum eintraten. Nur mühsam vermied man eine offene Spaltung, indem man beschloß, als gemeinsamen Wunsch aller die sofortige Berufung eines deutschen Parlaments, gewählt nach der Volkszahl, in den Vordergrund zu stellen. Ein Ausschuß von sieben Männern wurde eingesetzt, um auf die Verwirklichung dieser Forderung hinzuwirken und zunächst den Zusammentritt einer neuen größeren Versammlung in Frankfurt für Ende März vorzubereiten.

Inzwischen war auch der Bundestag unter den Einfluß der nationalen Bewegung geraten. Die neuen liberalen Regierungen entsandten meist neue liberale Vertreter nach Frankfurt, so daß schon die Zusammensetzung der Versammlung eine ganz andere geworden war. Der preußische Gesandte, Graf Dönhoff, der in Abwesenheit des österreichischen Vertreters den Vorsitz führte und schon seit längerer Zeit eine gründliche Reform des Bundes unter Verstärkung des preußischen Einflusses plante, gewann jetzt die Überzeugung, daß von seiten der bestehenden Zentralbehörde schnell etwas geschehen müsse, wenn sie nicht ganz beiseite gedrängt werden wolle. Sein Grundgedanke war,

daß nur die Erfüllung des berechtigten Theils der aufgestellten Forderungen die Stoßkraft der Revolution brechen und ihr einen erheblichen Bruchteil ihrer Anhängerschaft entziehen könne. Ohne besondere Ermächtigung von Berlin aus ging er in diesem Sinne vor und setzte es durch, daß der Bundestag am 2. März einen Aufruf an alle Deutschen erließ, in dem er zur Wahrung der Eintracht und der gesetzlichen Ordnung aufforderte, zugleich aber auch alles aufzubieten versprach, um für die Sicherheit Deutschlands nach außen und die Förderung des nationalen Lebens im Innern zu sorgen, damit Deutschland auf die Stufe gehoben werde, die ihm unter den Nationen Europas gebühre. Nach Dönhoffs Meinung war eine nationale Verschmelzung der verschiedenen Bestandteile Deutschlands im Verein mit freien Institutionen unerlässlich; hierzu sollte Preußen die Initiative ergreifen; nur das konstitutionelle System gebe eine wirksame Waffe gegen die republikanische Idee. Er wollte also die Liberalen durch Erfüllung ihrer wichtigsten Forderungen von den Demokraten trennen. Unter seinem Einfluß beschloß der Bundestag weiter, jedem Einzelstaate die Aufhebung der Zensur unter den nötigen Garantien gegen einen Mißbrauch der Preßfreiheit zu gestatten, sowie den Reichsadler als Bundeswappen und schwarz=rot=gold als Bundesfarben anzunehmen. Baden stellte sogar den Antrag, eine ständische Vertretung neben dem Bundestag ins Leben zu rufen, und die Versammlung trug diesem Begehren wenigstens insofern Rechnung, als sie am 10. März die Regierungen aufforderte, eine Anzahl von Männern, die das öffentliche Vertrauen genossen, zur Theilnahme bei den Vorberatungen über eine Bundesreform nach Frankfurt zu entsenden. Die Regierungen fühlten sich allerdings zunächst nicht bewogen, dieser Aufforderung Folge zu leisten.

In den mittleren und kleineren Staaten verlor man gegenüber dem schnellen Siege der Revolution und dem Drängen der Volksvertretungen und jetzt auch des Bundestags auf eine gründliche Umgestaltung des Bundes zunächst vollständig den Kopf. Die kleinen Fürsten fühlten sich weder ihrer Truppen, noch ihres Beamtentums in dieser schwierigen Lage sicher; sie sahen hinter der politischen Revolution bereits die soziale emporsteigen; sie

fürchteten, wenn die Bewegung andauere, würden die unteren Schichten des Landvolks und der städtischen Bevölkerung zu immer größeren Forderungen fortschreiten und die ganze bestehende wirtschaftliche und soziale Ordnung bedrohen; auch der Ruf nach Einführung der Republik ertönte schon in bedrohlicher Stärke. In dieser Lage schien ihnen kein anderer Ausweg zu bleiben, als wenigstens die oberen Schichten des Bürgertums durch Befriedigung ihrer Wünsche vollständig zu gewinnen; damit war allerdings der Verlust mancher bisheriger Souveränitätsrechte gegeben; denn unter den liberalen Wünschen stand in erster Linie die Einheitsforderung; wenn die Fürsten ihr nachgaben, so mußten sie der Bundesgewalt auf jeden Fall erheblich größere Rechte einräumen, als diese bisher besessen hatte, aber sie retteten wenigstens ihre Existenz. Freilich schien der Erfolg zweifelhaft, wenn nicht eine engere Verbindung unter den Regierungen selbst zum Zwecke der energischen Bekämpfung weitergehender Bestrebungen sofort zustande komme.

In dieser Lage entstand der Plan einer schnellen Verständigung aller deutschen Höfe, den die Brüder Gagern entwarfen und zur Ausführung brachten. Von ihnen war Heinrich in Hessen-Darmstadt, Mar in Nassau durch die Ereignisse der Märztage zu einer leitenden Stellung gelangt. Sie bewogen ihre Herrscher, die Initiative zu ergreifen und Mar von Gagern selbst an die Spitze einer Gesandtschaft zu stellen, die zunächst die südlichen und westlichen Regierungen zu den gleichen Zugeständnissen an die liberalen und nationalen Forderungen und zur gegenseitigen Unterstützung gegen jede weitere revolutionäre Regung bestimmen sollte. Die Reform Deutschlands, namentlich die Ausdehnung der Bundeskompetenz auf Diplomatie, Heerwesen, Wirtschaft und Rechtswesen sollte unter Mitwirkung eines von den einzelstaatlichen Landtagen zu wählenden deutschen Parlaments beraten werden; daneben könne der Bundestag, vielleicht verstärkt durch Vertreter der Mediatisierten, als Oberhaus bestehen bleiben. An ein einheitliches Oberhaupt dachte man zunächst noch nicht; auch Mar von Gagern plante nur für die nächste Zeit, namentlich wenn ein französischer Angriff erfolgen sollte, die vorübergehende Übertragung der Diktatur an einen der mäch-

tigeren Fürsten; aber in Darmstadt fand man diesen Gedanken bereits zu weitgehend.

Die Gesandtschaft erlangte die Zustimmung der badischen Regierung ohne Mühe; in Stuttgart wurde auf Vorschlag des Königs von Württemberg das Programm dahin erweitert, daß ein monarchisches erbliches Bundesoberhaupt an die Spitze Deutschlands gestellt werden solle; wenn Preußen zum konstitutionellen System übergehe, erklärte sich König Wilhelm bereit, dem König von Preußen die erbliche Oberhauptswürde zu übertragen. Die Gesandtschaft erhielt jetzt den Auftrag, über München und Dresden nach Berlin weiter zu reisen, um auch Friedrich Wilhelm IV. zu gewinnen. Sich nach Wien zu wenden, hielt man für vergeblich, da man nicht glaubte, daß Metternich die Zugeständnisse, die man für nötig hielt, machen werde. Notgedrungen kam man so auf den Gedanken eines engeren Bundes ohne Oesterreich mit liberaler Verfassung, dessen Oberhaupt der König von Preußen werden sollte. Ob dieser dazu bereit sein werde, war ja von Anfang an recht zweifelhaft; und es ist nicht ausgeschlossen, daß der König von Württemberg bei seinem scheinbar so uneigennütigen Vorschlag im Stillen mit einer Ablehnung der daran geknüpften Bedingung in Berlin gerechnet hat, und dann selbst Bundesoberhaupt zu werden hoffte.

In München zeigte die Regierung sehr geringe Lust, zur Errichtung eines preußischen Erbkaisertums die Hand zu bieten; erst nachdem die Revolution auch dort gesiegt hatte, erhielten die Gesandten eine halbe und widerwillige Zusage und eilten nun nach Dresden weiter. Als sie dort ankamen, war durch die Ereignisse, die inzwischen in Wien und Berlin stattgefunden hatten, die Aussicht auf das Gelingen ihrer Sendung bereits fast ganz geschwunden. Immerhin bleiben diese Bemühungen bemerkenswert als ein Anzeichen dafür, wie ratlos die Regierungen im Süden und Westen Deutschlands der revolutionären Gefahr gegenüberstanden, und welche Opfer sie damals zu bringen bereit gewesen wären, wenn Preußen auf ihre Anregungen eingegangen wäre.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte auf die ersten Nachrichten von dem Siege der Revolution in Frankreich und von den Anträgen und Beschlüssen der westdeutschen Kammern seinen Freund, den General Joseph von Radowiz, nach Wien gesandt, um sich mit Oesterreich über ein gemeinsames Verhalten gegenüber der drohenden Gefahr zu verständigen. Er hielt, wie wir wissen, schon seit lange eine Reform des Bundes für notwendig, die sich freilich in viel engeren Grenzen halten sollte, als man es jetzt im Süden und Westen wünschte. Schon im Sommer 1847 hatte Radowiz in einer ausführlichen Denkschrift, die des Königs Zustimmung fand, einen Plan dazu entworfen. Oesterreich sollte aufgefordert werden, mit Preußen zusammen eine Verbesserung der Kriegsverfassung des Bundes und die Ausdehnung der Bundesgesetzgebung auf das Gebiet des Handels und Verkehrs, sowie die Errichtung eines obersten Bundesgerichts zur Entscheidung staatsrechtlicher Streitigkeiten zu beantragen und durchzusetzen. Sei Oesterreich dafür zu gewinnen, so sollte ein Kongreß der deutschen Fürsten diese Abmachungen gutheißen. Weigerte sich Oesterreich, so wollte Radowiz den preußischen Reformplan öffentlich bekannt machen und versuchen, die einzelnen Teile desselben durch Spezialverträge mit denjenigen Regierungen, die dazu bereit seien, zu verwirklichen. Es schwebten ihm also nach dem Muster des Zollvereins gestaltete Vereine für das Kriegswesen und für das Rechtswesen vor. Er rechnete darauf, daß nach und nach alle deutschen Regierungen diesen Vereinen beitreten würden; sobald das geschehen sei, sollten die Funktionen des betreffenden Vereins auf den Bund übertragen werden. Der Gedanke, daß ein solches Verfahren, falls Oesterreich dauernd außerhalb dieser Vereine bleibe, schließlich zur Gründung eines engeren Bundes unter Preußens Führung führen könne, mag ihm vielleicht gekommen sein; aber sein eigentliches Ziel war dies jedenfalls nicht; er wollte nur einen Druck auf Oesterreich üben, um es zum Mitgehen willig zu machen. Der ganze Plan beschränkte sich also auf eine mäßige Ausdehnung der Bundeskompetenz, während die Organisation des Bundes, die doch seine Hauptschwäche war, unverändert weiter bestehen sollte. Von der Berufung eines deutschen Parlaments war darin keine Rede;

nur die Zuziehung von Sachverständigen zu den Kommissionsberatungen des Bundestags wurde ins Auge gefaßt.

Auf diese Gedanken griff man jetzt in Berlin zurück. Am 1. März wurde Radowiz nach Wien abgeschickt; seine eigene Denkschrift diente ihm als Instruktion. Neben der Bundesreform sollte er besonders eine Verständigung mit Oesterreich über gemeinsames Vorgehen gegen die Revolution betreiben. Der König hätte es am liebsten gesehen, wenn sofort ein europäischer Kongreß der Großmächte in London zusammengetreten wäre, um durch gemeinsame Vorstellungen Frankreich von jedem Bruch des Friedens abzuhalten, und wenn gleichzeitig Oesterreich und Preußen einen Theil ihrer Heere mobil gemacht hätten, um sie den bedrängten kleineren deutschen Fürsten zur Niederwerfung der Revolution zur Verfügung zu stellen. Auch Metternich sah ein, daß gegenüber dem schnellen Vordringen der Revolution in Deutschland etwas geschehen müsse; auch schien es ihm klug, die Fühlung mit Preußen jetzt auf jeden Fall aufrecht zu erhalten; so erklärte er sich, obwohl die preußischen Reformvorschläge ihm gewiß nicht sympathisch waren, nach einigem Zögern bereit, darauf einzugehen; am 10. März wurde ein entsprechender Vertrag geschlossen, und in den folgenden Tagen erging an die sämtlichen deutschen Regierungen von seiten der beiden Großmächte die amtliche Einladung zu Ministerkonferenzen, die am 25. März in Dresden beginnen sollten.

Während dies in Wien vereinbart wurde, tagte in Berlin der Ausschuß des Vereinigten Landtags. Als der König am 6. März dessen Beratungen schloß, gewährte er zugleich dem Landtage das im vorigen Jahre verweigerte Recht auf periodische Wiederberufung und erklärte, daß er alles tun werde, um durch die Kräftigung des deutschen Bundes den europäischen Frieden zu sichern. Es war schon längere Zeit entschlossen, die Periodizität den Ständen zu bewilligen, sobald dies nicht mehr als ein erzwungenes Zugeständnis erscheinen könne; ein Nachgeben gegenüber den revolutionären Forderungen oder gar ein Versuch, die Liberalen als Bundesgenossen für eine Machtsteigerung Preußens zu gewinnen, lag darin nicht. Bei den Liberalen erregte denn auch weder diese königliche Rundgebung noch die bald darauf

verkündigte Erweiterung der Pressfreiheit besonders freudige Gefühle. Sie wollten eine wirkliche Volksvertretung mit dem vollen Rechte der Steuerbewilligung, der Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Ministerverantwortlichkeit; von Tag zu Tag mehrten sich die Adressen namentlich aus den westlichen Landesteilen, die um die Einführung einer Verfassung auf solchen Grundlagen und um ein neues Wahlgesetz baten.

Inzwischen hatte die Revolution in den kleineren Staaten gesiegt; was Ende Februar, als man die Sendung von Radowitz beschloß, noch eine unbestimmte Befürchtung gewesen war, das war nun Tatsache geworden; die Revolution hatte auch Deutschland überschwemmt. Es fragt sich, ob der König sich durch diese Nachrichten bewogen gefunden hat, eine Änderung in seiner Politik eintreten zu lassen.

An sich wäre es für Preußen eine denkbare Möglichkeit gewesen, jetzt mit einem Schlage die Forderungen der Liberalen für sein eigenes inneres Staatsleben zu erfüllen, um dadurch an die Spitze der nationalen Bewegung zu gelangen; man hätte dann den Druck der Revolution auf die kleineren Fürsten benutzen können, um sie zur Unterordnung unter ein preußisches Kaisertum zu zwingen. Manche der Ratgeber des Königs empfahlen eine derartige Politik, namentlich der Frankfurter Gesandte Graf Dönhoff und der Minister von Bodelschwingh. Aber für Friedrich Wilhelm war es ganz unmöglich, diesen Weg zu betreten; er hätte seine ganze Weltanschauung, seine heiligsten Überzeugungen verleugnen müssen; er war nun einmal kein Staatsmann, dem zur Verstärkung der Macht seines Staates alle Mittel recht waren. Er hat niemals an ein solches Verfahren gedacht. Vielmehr blieb sein Ziel, im Verein mit Oesterreich und den übrigen Fürsten der Revolution entgegenzutreten und die Ordnung in Deutschland aufrecht zu erhalten. Er war durchaus überzeugt, daß er stark genug sei, um jeder revolutionären Bewegung im eigenen Lande Herr zu werden und den übrigen Staaten kräftigen Schutz zu bieten. Das preußische Heer und Beamtentum waren absolut zuverlässig und standen zu seiner unbeschränkten Verfügung. Solche Hilfe zu gewähren, hielt er für seine selbstverständliche Pflicht;

dafür Gegenleistungen von den übrigen Fürsten zu erlangen, würde er für eine Art von Erpressung angesehen haben.

Trotzdem wollte der König auch jetzt nicht eine Politik der reinen Gewalt. Er hatte immer anerkannt, daß gewisse Reformwünsche berechtigt seien; er wollte auf deren Erfüllung nicht deshalb verzichten, weil sie jetzt etwa als Zugeständnisse an die Revolution aufgefaßt werden könnten. Aber er wollte auch nicht weiter darin gehen, als es früher seine Absicht gewesen und bereits in der Instruktion für Radowik ausgesprochen war.

Dies alles war durchaus folgerichtig gedacht; aber eine Schwierigkeit war dabei nicht in Betracht gezogen. Während man in Berlin noch zögerte und auf Oesterreichs Zustimmung wartete, hatten die kleineren Regierungen der populären Strömung viel weiter nachgegeben, als der König es für richtig hielt; die Fürsten hatten zum Theil schon in öffentlichen Erklärungen eine viel weitergehende Reform des Bundes und die Berufung eines deutschen Parlaments zugestanden; würde es ihnen möglich sein, ohne Bruch ihres öffentlich verpfändeten Wortes jetzt noch auf das preußische Programm einzugehen, oder vielmehr bei ihm stehen zu bleiben? Würde nicht Preußen, wenn es erklärte, keinen Schritt über die bisher vorgezeichnete Linie hinausgehen zu wollen, diese Fürsten zurückstoßen, ja sie zwingen, sich der Revolution noch mehr in die Arme zu werfen? Und nun erfuhr man auch, daß bereits Gesandte dieser Fürsten nach Berlin unterwegs seien, zwar mit der Bitte um Schutz, aber auch mit der Forderung, daß der König selbst für sein eigenes Land eine Verfassung gewähren und einer gründlichen Umgestaltung des Bundes unter Einfügung eines populären Elementes zustimmen möge.

Namentlich die Rücksicht auf die schwierige Lage der übrigen Fürsten und die daraus entspringende Unmöglichkeit, das alte Programm vollständig durchzuführen, hat den König bestimmt, doch einige Änderungen daran vorzunehmen. Er zog jetzt wenigstens die Möglichkeit in Betracht, eine aus den einzelstaatlichen Landtagen gebildete Volksvertretung für den Bund zu schaffen; aber immer hielt er noch an dem Gedanken fest, daß zunächst

einmal Ordnung gemacht und die Autorität der legitimen Gewalten hergestellt werden müsse; dann würden diese in der Lage sein, ruhig zu erwägen, wieviel sie freiwillig zugestehen wollten, und dies auf gesetzmäßigem Wege durchzuführen. Wenn er sich jetzt entschloß, den Preussischen Vereinigten Landtag einzuberufen, so hoffte er gerade an diesem einen Bundesgenossen gegen die Forderung zu finden, daß überall aus Volkswahlen hervorgehende repräsentative Versammlungen gebildet werden sollten. Man brauche ihn „für Deutschland als Gegengewicht gegen den republikanischen Unfug und gegen das deutsche Parlament“, hat der Minister von Canitz damals geschrieben; als Wellenbrecher gegen die Flut der Revolution sollte diese ständische Körperschaft wirken.

In dem Patent vom 14. März, welches den Landtag für den 27. April berief, wurde diesem die Aufgabe gestellt, zu einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes unter Einführung freier Institutionen mitzuwirken und den König bei der Durchführung solcher Maßregeln zu unterstützen, die durch die Umgestaltung der deutschen Verhältnisse notwendig werden würden. Er sollte dahin wirken helfen, daß das in Aussicht genommene volkstümlische Element in der künftigen Bundesverfassung die ständische Grundlage des Staatslebens nicht zersprengt. Des Königs Wunsch war offenbar, daß alle deutschen Staaten, auch Oesterreich, ständische Vertretungen in der Art des Vereinigten Landtags erhalten und aus ihnen eine deutsche Ständeversammlung neben dem Bundestag wählen lassen sollten. Wenn er zugleich eine mächtige Erweiterung der Rechte seines Landtags plante, damit dieser hinter den übrigen deutschen Parlamenten nicht allzusehr zurückstehe, so hat er doch noch nicht an eine geschriebene Verfassung und an eine Veränderung seiner Zusammensetzung gedacht. Hierin aber lag für ihn der entscheidende Punkt. Die Stände waren für ihn eine durch das historische Recht legitimierte Einrichtung; das Maß ihrer Befugnisse war für ihn mehr eine Opportunitäts- als eine Prinzipienfrage, solange das Königtum eine selbständige Stellung über ihnen behielt. Eine aus Volkswahlen hervorgehende Repräsentation aber galt ihm als Erzeugnis der Volkssouveränität, als revolutionär und rechtslos,

eine geschriebene Verfassung als undeutsch und unvereinbar mit der Freiheit des Monarchen.

Auch wenn in den nächsten Tagen keine entscheidenden Ereignisse eingetreten wären, würde dieses Patent wohl kaum den erwünschten Erfolg gehabt haben. Jede ständische Einrichtung erschien vielen Liberalen schon als reaktionär und wurde mit Mißtrauen betrachtet; auch konnte die Einberufung des Landtags für einen so entfernten Termin, die wohl durch die Absicht bedingt war, erst die Beschlüsse der geplanten Ministerkonferenz abzuwarten, leicht als ein Verschleppungsversuch betrachtet werden. Das Entscheidende war aber doch, daß in dem Augenblick, wo das Patent veröffentlicht wurde, schon ein Ereignis eingetreten war, das die ganze Lage der Dinge veränderte, nämlich der Sturz Metternichs und seines ganzen Systems in Wien.

* * *

In Oesterreich hatten eigentlich seit 1830 die inneren Unruhen niemals ganz aufgehört. Ungarn, Tschechen und Kroaten hatten der deutschen Zentralregierung fortwährend Schwierigkeiten bereitet; schon 1844 waren in den industriellen Bezirken Nordböhmens Arbeiterunruhen ausgebrochen, die Maschinen waren an mehreren Orten zerstört worden, und nur mit Waffengewalt hatte man dieser Bewegung Herr werden können. Dann hatte sich 1846 die bäuerliche Bevölkerung in Nordböhmen und Galizien gegen die Grundherren erhoben, und ihr Beispiel hatte 1847 in Niederrösterreich Nachahmung gefunden. Die große Mißernte dieses Jahres und eine damit zusammentreffende Absatzkrise für die Industrie hatte die Erbitterung noch gesteigert. Dabei bestand keine Möglichkeit, für diese Beschwerden auf gesetzmäßigem Wege Abhilfe zu finden; die Presse war völlig geknebelt; die Stände der einzelnen Kronländer wurden abgewiesen, wenn sie mit größeren Vorstellungen hervortraten; so wuchs die Neigung zu gewaltsamer Selbsthilfe immer mehr an. Metternich hätte wohl Grund gehabt, sich darauf vorzubereiten, daß die Erfolge der Revolution in Süddeutschland auch auf Oesterreich ihre Wirkung üben könnten; aber er fühlte sich seiner Macht zu sicher und verschmähte alle Vorsichtsmaßregeln.

Die Nachricht von der Pariser Revolution rief zunächst eine

Panik an der Wiener Börse hervor; alles eilte zu den Banken und Sparkassen, um seine Einlagen zurückzuziehen und die Banknoten einzuwechseln. Man konnte ja nicht wissen, ob der Staat in der Lage sein werde, seinen Zahlungsverpflichtungen noch weiter nachzukommen. Um dies beurteilen zu können, verlangte man die Veröffentlichung des Budgets. Metternich hatte früher die Gründung zweier Vereine geduldet, die er für ungefährlich hielt, des Gewerbevereins und des juridisch-politischen Lesevereins; sie machten sich jetzt zu Wortführern der Volkstimmung, verlangten eine parlamentarische Verfassung und Pressefreiheit; Straßendemonstrationen fanden statt, Petitionen an den Kaiser und die Stände wurden beschlossen. Nun hörte man vom Siege der Revolution in Süddeutschland, von den ersten Erfolgen einer ähnlichen Bewegung in Ungarn; immer lauter und heftiger verlangte man, daß auch Oesterreich auf dem Wege der liberalen Reformen nicht zurückbleibe.

Metternich dachte auch jetzt an keine Nachgiebigkeit; aber er hatte sich durch sein herrisches Auftreten in der Staatskonferenz selbst Gegner geschaffen; namentlich der Thronfolger Erzherzog Franz Karl und dessen kluge und energische Gemahlin Sophie machten kein Hehl daraus, daß sie seine Ratschläge für verderblich hielten, und befürworteten ein gewisses Eingehen auf die Volkswünsche. Am 12. März beschloß die Konferenz, Ausschüsse aller österreichischen Einzellandtage nach Wien zu berufen; das wäre auf eine Art von Vereinigtem Landtag nach preußischem Muster hinausgekommen. Aber auch hier war man damit jetzt nicht mehr zufrieden. Am folgenden Tage drang eine Volksmenge in den Sitzungssaal des niederösterreichischen Landtags ein und riß diesen, der schon früher Beseitigung der Feudallasten und Veröffentlichung des Staatshaushalts von der Regierung gefordert hatte, leicht zu dem Beschlusse fort, sich in corpore zum Kaiser zu begeben, um Pressefreiheit und Verfassung zu verlangen. Gleichzeitig kam es zu Zusammenstößen zwischen der Wiener Bevölkerung und dem Militär; die Arbeiter der Vorstädte und die Studenten taten sich dabei besonders hervor, und neben den politischen Forderungen erscholl bereits der Ruf nach Aufhebung der bäuerlichen Lasten und des Zunftwesens. Der Mittelstand war dem

Eindringen der Arbeiterschaft in die Bewegung abgeneigt, wurde aber von ihr und den Studenten immer weiter vorwärts getrieben.

Bei dem Anwachsen der Erregung hielt die Staatskonferenz Konzessionen für notwendig; Metternich wollte höchstens eine Erweiterung der Preßfreiheit zugestehen. Aber während man noch beriet, ertönte aus der Volksmasse heraus schon der Ruf, daß Metternich fort müsse. Deputationen erschienen vor der Konferenz, um diese Forderung zu unterstützen. In seiner Person sah man das ganze bisherige System verkörpert. Der Staatskanzler erklärte, er wolle gern zurücktreten, wenn man es zum Heile des Staates für notwendig halte; niemand forderte ihn zum Bleiben auf, und so legte er seine Ämter nieder (13. März) und verließ bald darauf in der Stille Wien. Einen Moment hat man am Abend des 13. noch an die Verkündung des Belagerungszustandes und die militärische Unterwerfung Wiens gedacht; aber zuletzt setzten die Erzherzöge Ludwig und Franz Karl durch, daß man sich für Verhandlungen und die Einsetzung eines Reformkomitees entschied.

Der plötzliche Sturz des bisher allmächtigen Ministers schuf eine sehr unklare Lage. Es war niemand da, der an seiner Stelle die Führung hätte übernehmen können. Um das Volk zu befriedigen, gestand man zunächst die Bildung einer Nationalgarde und einer akademischen Legion zu und verhiess die Berufung eines Reichstags. Aber das neue Ministerium wurde aus lauter Mitgliedern der bisher regierenden Adelsklique unter dem Präsidium des Grafen Ficquelmont zusammengesetzt; dieser klagte selbst, daß es in Oesterreich keine Kapazitäten gäbe.

Die Hauptsache war, die Ordnung wenigstens notdürftig aufrecht zu erhalten, da die Arbeiter der Vorstädte in immer größerer Zahl in die innere Stadt hineinströmten. Man schloß die Tore; aber nun stürmten die ausgesperrten Arbeiter die Häuser der Fabrikanten, zerstörten die Maschinen und die Gasleitungen, plünderten die Fleischerläden und zertrümmerten die Zollhäuser. Nur mühsam konnte die Bürgergarde wenigstens in der inneren Stadt die Ordnung aufrechterhalten. Die Regierung versuchte dann, die Arbeiter durch Errichtung von Nationalwerkstätten und die Aufhebung einiger besonders drückender Abgaben auf Lebensmittel

zu beschwichtigen; aber auf die Dauer waren sie mit diesen Zugeständnissen nicht zufrieden. Und auch im Lande begann auf die Kunde von den Wiener Ereignissen überall die Erhebung gegen die bestehende Ordnung; immer dringender wurde namentlich der Ruf der Bauern nach Beseitigung der Fronen und Zehnten.

In der Wiener Revolution nimmt man es auf das deutlichste wahr, wie die Masse der Bevölkerung von ganz anderen Motiven getrieben war und auf ganz andere Ziele ausging, wie die oberen Schichten, die den ersten Anstoß dazu gegeben hatten. Diese wollten politische Freiheit und politische Rechte, die Massen wirtschaftliche Vorteile. Unter dem vereinigten Druck dieser Schichten war das alte Österreich am 13. März ohne Widerstand zusammengebrochen; es erhob sich nun die schwere Frage, ob damit nicht auch zugleich das einigende Band zerrissen sei, das diese verschiedenen Völkerschaften bisher verbunden hatte. Ungarn besaß bereits einen eigenen Reichstag; jetzt wurde ihm auch ein eigenes, nur diesem Parlamente verantwortliches Ministerium, die volle Verwaltungstrennung von Österreich und die Vereidigung der im Königreich garnisonierenden Truppen auf die ungarische Verfassung zugestanden. Auch die Böhmen forderten und erhielten die Berufung eines konstituierenden Landtags für die Länder der Wenzelskrone nach Prag, und immer deutlicher trat das Widerstreben der Tschechen gegen die deutsche Herrschaft hervor. Die Kroaten riefen nach einem selbständigen südslavischen Königreich; die italienischen Provinzen erhoben sich; der österreichische Großstaat schien auseinanderbrechen zu wollen. Jedenfalls ließ sich voraussehen, daß Österreich in der nächsten Zeit nicht in der Lage sein werde, einen bestimmenden Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten auszuüben; es mußte froh sein, wenn es aus diesem Sturme die eigene Existenz retten konnte.

In Berlin erfuhr man am 15. März, was sich in Wien ereignet hatte. Wie wir wissen, hatte der König bisher immer das größte Gewicht darauf gelegt, in der deutschen Frage gemeinsam mit Österreich zu handeln; jetzt mußte es aber auch ihm und seinen Ratgebern zweifelhaft erscheinen, ob dies im Augenblick noch möglich sei; wenn, wie es schien, die Wiener Regierung ganz unter den Einfluß der siegreichen revolutionären Elemente

kam, so war sie in des Königs Augen jeder selbständigen Entschlußfähigkeit beraubt. Preußen war jetzt die einzige Macht, die der Revolution gegenüber noch aufrechtstand und es daher doppelt als ihre Pflicht empfinden mußte, den übrigen Regierungen einen Rückhalt zu bieten. Man durfte nicht warten, bis Oesterreich sich erholt haben werde, sondern hatte das Recht und die Pflicht, die im Interesse aller Regierungen notwendigen Schritte jetzt allein zu tun. Auch konnten sich weder der König noch die Minister jetzt außer Landes begeben; denn auch in Berlin waren schon Unruhen ausgebrochen, die man allerdings nicht als so gefährlich ansah, daß auch ein Unterliegen Preußens gegenüber der Revolution zu fürchten gewesen wäre. Darum entschloß sich der König, die deutschen Regierungen aufzufordern, ihre Vertreter nach Potsdam, anstatt nach Dresden, zu entsenden; auch Oesterreich wurde darum gebeten und hatte anfangs gegen diese Verlegung nichts einzuwenden. Gleichzeitig faßte Friedrich Wilhelm den Entschluß, den Zusammentritt des Vereinigten Landtags zu beschleunigen.

Die preußische Politik ging also vor dem 18. März darauf aus, der Revolution in Deutschland Einhalt zu gebieten und die Bestimmung über das Maß der notwendigen Reformen den Regierungen, unter beratender Mitwirkung der Stände, vorzubehalten. In engster Fühlung mit Oesterreich und den übrigen Fürsten gedachte der König, dies Ziel zu erreichen, und nur, wenn die übrigen Regierungen unter dem Drucke der Revolution ihrer Handlungsfreiheit beraubt seien, allein vorzugehen. Er war überzeugt, daß er damit auch den übrigen Fürsten selbst einen Gefallen tue, für den sie nach wiedererlangter Selbständigkeit dankbar sein würden. Bei konsequenter Durchführung dieses Gedankens hätte er dazu getrieben werden können, vorübergehend auch ohne ausdrückliche Zustimmung der übrigen Höfe eine Art von Diktatur in Anspruch zu nehmen, namentlich für den Fall eines immer noch befürchteten französischen Angriffs. Aber auch dann sollte jedenfalls nach Herstellung der Ordnung die Autorität der legitimen Herrscher im vollen Umfange wieder aufgerichtet werden, und niemals war es die Absicht Friedrich Wilhelms, eine solche Stellung zur Begründung einer dauernden Hege-

monie Preußens über das außerösterreichische Deutschland zu benutzen. Von Anfang an fand der preußische Ehrgeiz, der gewiß auch in ihm lebendig war, eine Schranke an seiner Überzeugung, daß Österreich im Bunde bleiben und die erste Stelle darin einnehmen müsse, und an seiner Achtung vor den Souveränitätsrechten seiner Mitfürsten.

* * *

Die Verwirklichung seiner Pläne wurde gehemmt durch den Ausbruch der Revolution in seiner eigenen Hauptstadt. Schon seit dem 6. März hatten auch hier Volksversammlungen stattgefunden, in denen eine Verfassung und volle Preßfreiheit gefordert wurde; aber es gelang zunächst der Polizei, Ausschreitungen zu verhindern. Es ist möglich, wenngleich nicht bewiesen, daß in den nächsten Tagen ein starker Zustrom radikaler Elemente von auswärts, namentlich aus Polen, stattgefunden hat. Den Kern der Revolutionskämpfer bildeten jedenfalls auch hier die einheimische Bürgerschaft, Studenten und Arbeiter; neben den größeren Forderungen spielte hier namentlich die Abneigung gegen den Hochmut und die Vorrechte des Militärs und gegen die polizeiliche Bevormundung eine bedeutende Rolle; war doch z. B. vor den Märztagen den Zivilisten das Tabakrauchen in den Straßen Berlins verboten. Größere Unruhen fanden zuerst am 13. März statt; das Militär mußte requiriert werden, konnte aber die Straßen säubern, ohne von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Das Patent vom 14. März machte nur geringen Eindruck, da seine Verheißungen sehr unbestimmt lauteten und der Termin für den Zusammentritt des Landtags sehr weit entfernt war. Vielsach glaubte man, wiewohl mit Unrecht, in dieser Kundgebung bereits ein Erzeugnis der Furcht zu sehen. Schon am 14. März wurden vereinzelt Barrikaden erbaut; Kavallerieattacken in der Dunkelheit kosteten auch manchem Unschuldigen das Leben, und immer lebhafter ertönte aus der Bevölkerung der Ruf nach der Entfernung des Militärs. Vergebens versuchten die Behörden die Aufregung dadurch zu vermindern, daß sie die Bildung unbewaffneter Schutzkommissionen aus der Bürgerschaft heraus zugaben, deren Einschreiten abgewartet werden sollte, bevor man das Militär heranziehe. Sie erwiesen sich als völlig

machtlos. Die Offiziere vergalteten der Bürgerschaft ihre Abneigung und zeigten überall Lust zu rücksichtslosem Einhauen. Auch der erste Soldat nach dem König, der Prinz von Preußen, war für entschiedenes Vorgehen mit der Schußwaffe, was ihm den Namen des Kartätschenprinzen eintrug. Am 15. März machte das Militär zuerst von den Schußwaffen Gebrauch; am 16. vermehrte die Kunde von der Wiener Revolution die Erregung; es kam zu neuen Kämpfen unter den Linden, bei denen wiederum Blut floß. Am folgenden Tage blieb die Stadt ruhig, es wurde jedoch eine große Massendeputation vorbereitet, die den König um die Entfernung des Militärs bitten sollte.

Der König und seine Räte haben zweifellos bis zum Mittag des 18. März an den Ernst und die Gefährlichkeit der Bewegung nicht recht geglaubt. Daß er überhaupt auf seine lieben Berliner schießen lassen mußte, tat seinem landesväterlichen Herzen weh; an ein Nachgeben über die Linie hinaus, die er sich vorgezeichnet hatte, dachte er auch jetzt nicht; auch seine deutsche Politik war nur durchführbar, wenn er der Revolution in seinem eigenen Lande gegenüber siegreich blieb. Wohl aber glaubte er, daß die Veröffentlichung der Pläne, die er in den letzten Tagen gefaßt hatte, zur Beruhigung der Gemüter dienen werde. Aus dieser Erwägung heraus genehmigte er am Morgen des 18. März ein Patent, das der Minister von Bodelschwingh während der Nacht ausgearbeitet hatte. Es wurde darin erklärt, daß der König vor allen Dingen die Umwandlung des bisherigen deutschen Staatenbundes in einen Bundesstaat erstrebe, und daß die dadurch bedingten Veränderungen der Bundesverfassung von den deutschen Regierungen in Gemeinschaft mit einer vorläufigen Bundesrepräsentation, bestehend aus Vertretern der einzelnen deutschen Ständeversammlungen, beschlossen werden sollten. Es sei daher erforderlich, daß in allen Einzelstaaten konstitutionelle Verfassungen beständen, damit diese Repräsentanten ebenbürtig nebeneinander säßen. Als notwendige Reformen führte der König noch besonderrß auf: die Umwandlung der Wehrverfassung des Bundes nach preußischem Muster, Einführung einer Bundesflagge und einer Bundesflotte sowie eines Bundesgerichtes, volle Freizügigkeit innerhalb Deutschlands und Beseitigung der noch

bestehenden Zollschranken, gleiches Maß, Gewicht und ein einheitliches Handelsrecht, endlich Freiheit der Presse. Die Veränderungen, die durch dieses Bundesreformprogramm auch für Preußen notwendig werden würden, wolle er mit dem Vereinigten Landtag beraten, der jetzt bereits für den 2. April zusammenberufen wurde. Einigen Deputationen sagte der König an demselben Tage, daß er auch die weiteren Forderungen der Bevölkerung in Erwägung ziehen werde.

Mit diesen Erklärungen stellte sich der König keineswegs auf den Boden des liberalen Programms; auch jetzt wollte er kein aus Volkswahlen hervorgehendes Gesamtparlament, sondern nur eine Vertretung der einzelnen Ständeversammlungen am Bunde, der er eine wesentlich beratende Stellung zubachte. Und eine konstitutionelle Verfassung brauchte nicht unbedingt eine geschriebene Verfassungsurkunde zu sein. Er hielt im Grunde an seinen bisherigen Plänen fest und wollte nur das äußerste Maß der Zugeständnisse bezeichnen, die er, ohne seinen Anschauungen untreu zu werden, machen könne. Gleichzeitig entschloß er sich aber, seine bisherigen Minister zu entlassen, da Bodenschwingh darauf bestand, daß die Ausführung des nun verkündigten Programms, wenn man Vertrauen gewinnen wolle, auch neue Männer fordere. Das Patent selbst trug noch die Unterschrift der alten Minister. An der Spitze des neuen Ministeriums sollte keiner der Führer der bisherigen Opposition, sondern der konservative Graf Arnim-Böhenburg stehen.

Als das Patent am Morgen des 18. März in den Straßen angeschlagen wurde, erregte es zuerst Befriedigung, ja stellenweise Jubel. Gegen Mittag versammelte sich eine große Volksmenge vor dem Schloß und begrüßte den König, als er auf dem Balkon erschien, mit begeisterten Hochrufen. Dann aber schlug die Stimmung plötzlich um, und die Menge nahm eine feindselige Haltung an, sei es nun, daß inzwischen andere Gruppen auf dem Platze erschienen waren, oder daß man bei näherer Erwägung seine Wünsche doch nicht vollständig erfüllt fand; war doch weder von einem aus Volkswahlen hervorgehenden Parlament noch von der Zurückziehung des Militärs und der Errichtung einer Bürgergarde die Rede. Vielmehr bemerkte man, daß das Schloß

stark mit Militär besetzt war, das zum Eingreifen bereit stand. Diese Wahrnehmung ließ von neuem den immer lauterem Ruf: Fort mit den Soldaten! ertönen.

Diese Forderung konnte der König weder im Interesse seiner eigenen Sicherheit noch mit Rücksicht auf die Stimmung der Armee und ihrer Führer bewilligen. Da der Gouverneur von Berlin, General von Pfuel, die Gefahr vorüber glaubend, das Schloß auf kurze Zeit verlassen hatte, setzte es die Militärpartei beim König durch, daß dem General von Prittwitz der Oberbefehl übertragen und zugleich Auftrag erteilt wurde, den Schloßplatz zu räumen, ohne von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Dies gelang auch im großen und ganzen; erst im letzten Augenblick gingen durch Zufall zwei Schüsse los; ein Befehl zum Schießen ist zweifellos nicht erteilt worden. Bei der herrschenden Erregung genügte dies aber, um einen furchtbaren Straßenkampf herbeizuführen. Man schrie über Verrat; der König habe durch scheinbare Zugeständnisse das Volk auf den Schloßplatz gelockt und dann auf die wehrlose Menge schießen lassen. In kurzer Zeit bedeckten sich die Straßen mit Barrikaden, und es bedurfte eines achtstündigen erbitterten Kampfes, bis es dem General von Prittwitz gelang, die innere Stadt von Alexanderplatz bis zum Brandenburger Thor und der Leipziger Straße von Barrikaden zu säubern. Gegen Mitternacht schien die Revolution niedergeworfen; eine Fortsetzung des Kampfes am nächsten Tage mußte voraussichtlich mit einem vollen Siege der Truppen endigen.

Während der Nacht ließ sich der König von Prittwitz Bericht erstatten. Wahrscheinlich hat dieser die Lage etwas günstiger dargestellt, als sie wirklich war, weil er den König zu bestimmen wünschte, daß er Berlin verlasse, damit die militärischen Führer freiere Hand hätten. War dies seine Absicht gewesen, so erreichte er das Gegenteil. Der König sah auch für den nächsten Tag einen heftigen Kampf voraus, und da er diesen zu vermeiden wünschte, so entwarf er selbst, unmittelbar nachdem der General ihn verlassen hatte, einen Aufruf „An meine lieben Berliner“. Er beschwor sie darin, die Barrikaden zu räumen und Männer von altem Berliner Geiste mit ihren Wünschen zu ihm zu senden; er gab sein königliches Wort, daß dann sofort die

Straßen und Plätze von den Truppen geräumt, und nur das Schloß, das Zeughaus und einige andere öffentliche Gebäude vorläufig militärisch besetzt bleiben sollten. Alles Geschehene sollte dann vergessen sein, und eine schöne Zukunft werde für Preußen und durch Preußen für Deutschland anbrechen. Dies Manifest mit seinen weichen Gefühlstönen und seiner Hervorhebung der Schmerzen des Landesvaters und sogar der Tränen der Landesmutter über die ungeratenen großen Kinder kann als der Schwanengesang der politischen Romantik und der patriarchalischen Staatsauffassung bezeichnet werden.

Am Morgen des 19. März war diese Proklamation bereits an den Straßenecken angeschlagen. Nun erschien eine ganze Reihe von Deputationen im Schloß, die alle um sofortige Zurückziehung der Truppen baten; sei diese erfolgt, so würden auch die Barrikaden niedergelegt werden; eine Bürgergarde, die sofort gebildet werden müsse, werde für Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen. Der König verhielt sich anfangs ablehnend, gestand aber schließlich zu, daß überall da, wo eine Barrikade abgetragen sei, die gegenüberstehenden Truppen sich zurückziehen sollten; als man ihm dann die Nachricht brachte, die freilich nicht der Wahrheit entsprach, daß man am Alexanderplatz bereits die Barrikaden einreißt, ordnete er den Rückzug der in der Königstraße stehenden Truppen an.

Immer mehr aber drängten sich im Geiste des Königs die verschiedenartigen Geschäfte und Erwägungen; die Vorbereitungen für den deutschen Ministerkongreß waren zu treffen; Graf Arnim erschien, um die Zusammensetzung des neuen Ministeriums zu besprechen. Der Prinz von Preußen und andere hohe Militärs eiferten gegen jede Zurückziehung der Truppen, andere rieten zur Abreise aus Berlin; in diesem Durcheinander verlor der durch mangelhafte Nachtruhe und die aufregenden Ereignisse ohnehin ermattete König die Leitung der Dinge aus der Hand. Auf welche Weise der entscheidende Befehl, die Truppen sofort überall zurückzuziehen, und nur Schloß, Zeughaus und die übrigen öffentlichen Gebäude mit starker Hand besetzt zu halten, zustande gekommen ist, wird sich kaum mit Sicherheit feststellen lassen. Der Minister von Bodelschwingh behauptete, ihn vom Könige selbst erhalten

zu haben, und teilte ihn einer wartenden Deputation sowie den Truppenführern mit; Friedrich Wilhelm, von seinem Bruder sofort wegen dieser Maßregel zur Rede gestellt, bestritt entschieden, dies befohlen zu haben; nur da, wo die Barrikaden wirklich niedergelegt seien, hätten die Truppen abrücken sollen. Er gab sofort Gegenbefehl; aber inzwischen hatte Prittwitz bereits den früheren Befehl ausgeführt. In der That mußte seine ganze Stellung unhaltbar werden, wenn durch Zurückziehung einzelner Truppenteile Lücken in dem Ringe entstanden, den er um die innere Stadt gezogen hatte. Die Truppen sammelten sich auf dem Schloßplatz; Prittwitz erwartete hier zunächst weitere Befehle des Königs. Als diese ausblieben, entschloß er sich, da die Truppen auf dem Platze weder versorgt werden noch die Nacht über bleiben konnten, den Abmarsch in die Kasernen anzuordnen. Nur sieben Kompagnien blieben zurück, um das Schloß zu beschützen; sie wurden im inneren Hofe aufgestellt, und sogar der Durchgang dem Publikum freigegeben. Damit war die persönliche Sicherheit des Königs stark in Frage gestellt.

Aus den Fenstern des Schlosses sah man mit Erstaunen, daß die Truppen den Platz verließen; einen Augenblick dachte man an Flucht, die aber nicht mehr ausführbar erschien. Besonders entrüstet war Prinz Wilhelm; er warf seinen Degen auf den Tisch, da er ihn nun nicht mehr mit Ehren tragen könne. Da man wußte, daß sich die Wut des Volkes in besonders hohem Grade gegen den Prinzen richtete, so mußte er auf Befehl des Königs sofort heimlich unter allerlei Schwierigkeiten die Stadt verlassen und sich, mit einem Scheinauftrage versehen, zunächst nach London begeben.

Der König selbst erlitt an diesem Tage die schwerste persönliche Demütigung seines Lebens. Sobald die Truppen abgezogen waren, nahte von den Linden her ein starker Volkshaufe, vor dem die Leichen der gefallenen Barrikadenkämpfer hergetragen wurden; man brachte sie in den Schloßhof; hier mußte der König erscheinen und sein Haupt vor ihnen entblößen, während die Menge den Gesang „Jesus, meine Zuversicht“ anstimmte. Am Nachmittag gab General von Prittwitz den Regimentskommandeuren die Erlaubnis, ihre Regimenter aus

Berlin hinauszuführen, wenn sie in den Kasernen vom Volke angegriffen würden oder eine Lockerung der Disziplin befürchteten; bis zum Abend des folgenden Tages machten alle von dieser Erlaubnis Gebrauch. Es würde nun eine Bürgergarde gebildet, die auch den Wachdienst im Schloß übernahm, und allmählich trat wieder eine ruhigere Stimmung in der Stadt ein.

Damit hatte die Revolution auch in Berlin gesiegt. Wenn auch die Truppen bei allen Zusammenstößen die Oberhand behalten und unter den schwierigsten Umständen eine musterhafte Disziplin gewahrt hatten, so hatten sie schließlich doch das Schlachtfeld räumen müssen. Die Hauptursache für die Niederlage lag in dem Fehlen einer einheitlichen zielbewußten Leitung, da der König in den kritischen Momenten die Zügel aus der Hand verlor. Er war einer Lage, die schnelle Entschlüsse und energisches rücksichtsloses Handeln forderte, nicht gewachsen; insofern trägt Friedrich Wilhelm IV. zweifellos selbst die Schuld an der Demütigung, die er erlitt, und an der Niederlage, die es ihm unmöglich machte, seine bisher verfolgte Politik zum Ziele zu führen.

Zweites Kapitel

Verfassungspläne

Die erste Folge der Ereignisse des 19. März war es, daß der König zu viel weitergehenden Zugeständnissen an den Liberalismus gedrängt wurde, wie er sie bisher hatte machen wollen. Die politische Leitung wurde ihm zunächst völlig aus der Hand gerissen. Er hat später selbst von diesen Tagen gesagt: „Wir lagen damals alle auf dem Bauch.“ Ein Ministerium Arnim schien jetzt nicht mehr populär genug; der König mußte sich dazu entschließen, mit den Führern der bisherigen liberalen Opposition wegen Bildung eines neuen Ministeriums in Verhandlung zu treten. Aber noch hatten diese zu keinem Ergebnis geführt, als er sich zu einer Reihe von Maßregeln drängen ließ, die seinen eigenen Wünschen und Anschauungen durchaus widersprachen. Auf den Rat des Freiherrn Heinrich von Arnim, den er zum Minister des Auswärtigen ernannt hatte, machte er am 21. März, mit den schwarz-rot-goldenen Farben geschmückt, seinen berühmten Amritt durch Berlin; eine gleichzeitig erlassene Proklamation verkündigte, daß er bereit sei, für die Lage der Gefahr die Leitung des deutschen Volkes zu übernehmen; ein volkstümliches Bundesheer, eine aus Organen des Vereinigten Landtags und der übrigen deutschen Kammern gebildete Ständeversammlung, öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Geschworenengerichten, endlich Verantwortlichkeit der Minister sollten in Deutschland durchgeführt werden, und auf diese Art ein einiges, nicht einförmiges Deutschland entstehen; Preußen aber solle in Zukunft in Deutschland aufgehen. Gewiß wich diese Erklärung in dem, was sie an positiven Forderungen aufstellte, nicht allzuweit von den früher geäußerten Gedanken des Königs ab; aber die Annahme der deutschen Farben und die Ankündi-

gung des Aufgehens Preußens in Deutschland waren doch etwas Neues, und konnten leicht die Befürchtung erwecken, daß aus dieser Leitung für die Tage der Gefahr eine dauernde Hegemonie Preußens in Deutschland entstehen würde, daß, wie es König Friedrich August von Sachsen ausdrückte, vielmehr die deutschen Einzelstaaten in Preußen aufgehen sollten. Dies wird auch in der Absicht Arnims gelegen haben. Der König selbst bemühte sich in den Ansprachen, die er während des Umritts hielt, einer solchen Deutung vorzubeugen. Er bat ausdrücklich, man möge es nicht mißverstehen, wenn er sich jetzt die deutsche Fahne vortragen lasse; er wolle keine Krone usurpieren, keinen Fürsten vom Thron stoßen; er wolle sich nur, damit Deutschland in diesem Augenblick nicht verloren gehe, als der mächtigste Fürst an die Spitze der ganzen deutschen Bewegung setzen, wie schon mehrfach in der deutschen Geschichte ein mächtiger Fürst das Reichsbanner ergriffen habe, um das Reich zu retten.

Ebenso bedeutsam war die große programmatische Rundgebung des Königs über die innere Politik am folgenden Tage. Einer Breslauer Deputation versprach er eine Verfassungsurkunde, bei deren Feststellung ein aus allgemeinen Volkswahlen hervorgehendes Parlament mitwirken solle. Garantien der persönlichen Freiheitsrechte, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Einführung der Bürgerwehr, Ministerverantwortlichkeit, Aburteilung der politischen und Preßvergehen durch Geschworene, Unabhängigkeit des Richterstandes, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Vereidigung des Heeres auf die Verfassung sollten darin enthalten sein. Es war das erste Mal, daß er sich zu derartigen Zugeständnissen herbeiließ. Sie entsprachen seiner Gesinnung so wenig wie der Umritt mit den deutschen Farben. Innerlich hielt er vielmehr an seinen ständischen Plänen fest, obwohl diese jetzt kaum noch ausführbar waren. Auch für die deutsche Sache hatte diese Erklärung große Bedeutung: denn nachdem der König für Preußen ein aus Volkswahlen hervorgehendes Parlament zugestanden hatte, konnte er es auch für Deutschland auf die Dauer unmöglich zurückweisen.

Erst am 29. März war das neue Ministerium endgültig gebildet. An seiner Spitze stand Ludolf Camphausen, als Finanz-

minister fungierte David Hansemann; diese beiden Männer gaben dem neuen Rabinett sein Gepräge. Niemals würde sich der König ohne die Niederlage des 19. März zur Berufung dieser Vertreter des Liberalismus verstanden haben. Widersprach es doch den ganzen Traditionen des preußischen Militär- und Beamtenstaates aufs entschiedenste, Kaufleute, die nie im Staatsdienst gestanden, vielmehr die Regierung des Königs bisher bekämpft hatten, mit der Leitung der Staatsgeschäfte zu beauftragen. Auch fühlte sich der König nie recht behaglich im Verkehr mit diesen Ministern, die er doch im Grunde für verkappte Demokraten hielt, obwohl er wenigstens Camphausen allmählich als einen ruhigen und gemäßigten Mann von durchaus loyaler Gesinnung kennen und schätzen lernte. Mit Recht konnte Radowiz schreiben: „Der König hat einen politischen Weg betreten, der seinen bisherigen politischen Überzeugungen durchaus entgegen war, und er hat sich mit den Männern umgeben, die dieser Gesinnung angehören.“

Erst seitdem er liberale Minister hatte, gewöhnte er sich, in allen schwierigen Fragen zunächst bei einigen Gesinnungsgenossen Rat zu holen, die zu seiner täglichen militärischen Umgebung gehörten, namentlich bei den Generälen von Gerlach und von Rauch. Man hat diesen Kreis von geheimen und unverantwortlichen Ratgebern mit dem aus den spanischen Zuständen entlehnten Namen der *Ramarilla* bezeichnet; sie selbst nannten sich ein *ministère occulte*, und Gerlach datiert die Gründung dieser Nebenregierung vom 30. März, also von dem Tage nach der Ernennung des Ministeriums Camphausen.

Die Wendung, die in Preußen durch den Sieg der Revolution eintrat, mußte auf ganz Deutschland zurückwirken. Zunächst bewirkte die persönliche Demütigung, die der König erlitten hatte, ein tiefes Sinken der Achtung, die man ihm bisher entgegengebracht hatte. Weniger als je glaubte man jetzt in ihm den Mann sehen zu können, der imstande sei, in der bewegten Gegenwart die Führung Deutschlands zu übernehmen. Daß Oesterreich und Preußen dem Ansturm der revolutionären Bewegung erlegen waren, stärkte natürlich das Selbstbewußtsein der bisherigen

Opposition und trieb sie zur Steigerung ihrer Forderungen an. Der schnelle Sieg war so unerwartet gekommen, daß seine Tragweite zunächst sowohl von den Siegern wie von den Unterlegenen überschätzt wurde.

Es war höchst unwahrscheinlich geworden, daß man den Zusammentritt eines aus Volkswahlen hervorgehenden deutschen Parlaments zur Beratung einer neuen Bundesverfassung noch würde verhindern können; um so dringender mußte die Aufgabe erscheinen, daß die Regierungen selbst sich vor dem Zusammentritt dieser Versammlung über einen Reformplan verständigten. Konnten sie dem Parlament mit wohldurchdachten gemeinsamen Vorschlägen gegenüberreten, so war ihre Lage eine ganz andere, wie wenn sie unter sich zwiespältig blieben; im letzteren Falle mußte der Volksvertretung ganz von selbst der entscheidende Einfluß auf die Neugestaltung der deutschen Verfassung zufallen. Das Eintreffen Mar von Gagerns und der übrigen süddeutschen Gesandten in Berlin bot die erste Gelegenheit, festzustellen, ob zwischen Preußen und diesen Staaten eine Einigung möglich sei.

Es zeigten sich dabei von Anfang an erhebliche Schwierigkeiten. Gagern hielt es für notwendig, daß die preußischen Provinzen möglichst selbständig gemacht und ihre Provinziallandtage mit den Kammern der kleineren Staaten möglichst gleichgestellt würden. Dagegen sollte Preußen als Gesamtstaat überhaupt keine Volksvertretung haben; denn er glaubte, daß ein deutsches Parlament und eine preußische Volksvertretung nicht friedlich nebeneinander würden bestehen können. Auch er verlangte also, daß Preußen in Deutschland aufgehe, aber doch in einem wesentlich anderen Sinne wie Arnim; hatte der letztere Preußen zu Deutschland erweitern, die Vertreter der übrigen Landtage dem preußischen Parlament in Berlin angliedern wollen, so verlangte Gagern, daß Preußen als Staat zu existieren aufhöre, wenn sein König an die Spitze Deutschlands kommen solle. Es war aber selbst damals nicht daran zu denken, daß Friedrich Wilhelm IV. auf derartige Zumutungen eingehen werde.

In der Unterredung, welche die Gesandten am 23. März mit dem König selbst hatten, traten die Gegensätze ziemlich schroff

hervor. Friedrich Wilhelm sprach es als seinen Wunsch aus, daß Österreich an der Spitze des Bundes bleiben und sein Herrscher wieder römischer Kaiser werden möge; er lehnte es nochmals ab, gegen den Willen der Fürsten irgendwelche Rechte in Deutschland zu usurpieren; und als ihn Gagern zur Freigebung Polens und zu einem großen Prinzipienkriege gegen den Zaren als den Vertreter des Absolutismus fortreißen wollte, weil die dadurch entfachte Begeisterung das beste Hilfsmittel zur Herbeiführung der deutschen Einheit sei, da rief der König entrüstet aus: „Nie und nimmermehr, bei Gott, werde ich den Degen gegen Rußland ziehen!“ „Dann halte ich Deutschland für verloren“, erwiderte Gagern.

Auch die offiziellen Verhandlungen hatten nur ein recht mageres Ergebnis. Der Sieg der Revolution in Berlin verminderte die Hoffnung der süddeutschen Fürsten, bei Preußen tatkräftigen Schutz zu finden; der Sturz Metternichs erweckte die Hoffnung, daß auch Österreich zum Liberalismus übergehen und dann mit Deutschland eng verbunden bleiben würde, was ihnen doch immer das liebste war, und die preußische Oberleitung nicht mehr als notwendig erscheinen ließ. Daher erklärten die Gesandten Sachsens und Badens, ohne genügende Vollmacht für bestimmte Abmachungen zu sein; der bayerische Vertreter erschien überhaupt nicht; nur Nassau, Hessen-Darmstadt und Württemberg waren auch jetzt noch bereit, einem Bundesstaate mit der früher beabsichtigten Kompetenz unter Preußens Führung beizutreten. Auch Preußen wollte an dem Streben nach einem solchen Bundesstaate mit einheitlicher Leitung unter einem Oberhaupte zunächst festhalten, und stimmte der Berufung einer vorläufigen Bundespräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder zu. Von einem aus direkten Volkswahlen hervorgehenden deutschen Parlament wollte man aber auch jetzt noch nichts wissen.

Bei der verdächtigen Zurückhaltung eines Teiles der an der Gesandtschaft beteiligten Staaten, der Unsicherheit Preußens, welches das vereinbarte Programm ausdrücklich als ein vorläufiges bezeichnete, bei der Neigung Gagerns und seiner Gesinnungsgenossen, Preußen für die Übertragung der Oberhaupt-

würde unannehmbare Bedingungen zu stellen, war an eine wirkliche Einigung nicht zu denken. Gagern selbst empfand, daß der preußische König im Grunde sehr wenig geneigt sei, diejenigen Zugeständnisse zu machen, die man im Süden für unerläßlich hielt; er reiste mit dem Gefühl ab, daß seine Sendung gescheitert sei. Das einzige greifbare Ergebnis dieser Besprechungen war, daß man den früheren Bundestagsbeschluß über die Einberufung von 17 Vertrauensmännern, die den Bundestag bei seinen Beratungen über die künftige Verfassung Deutschlands unterstützen sollten, jetzt auszuführen beschloß. Hingegen hatte es jetzt keinen Sinn mehr, die früher geplanten Ministerkonferenzen in Potsdam zusammentreten zu lassen; es war zu erwarten, daß dort auch nicht mehr zustande kommen werde als in Berlin, und es war sicher, daß Oesterreich sie jetzt nicht mehr beschicken werde. In Wien hatte man den Amritt und die Proklamation des Königs als einen Versuch aufgefaßt, die Hegemonie in Deutschland zu ergreifen und verkündigte jetzt laut, daß man an einer Bundesreform nur mitarbeiten wolle, wenn sie auf dem gesetzmäßigen Wege durch den Bundestag beraten werde.

* * *

So blieb es dem Bundestag und den Vertrauensmännern überlassen, den Entwurf zu einer neuen Verfassung aufzustellen, der den Beratungen einer deutschen Ständeversammlung zur Grundlage dienen sollte. Der Bundestag beschloß, daß in allen Staaten für diese Nationalvertretung auf je 100 000 Einwohner ein Abgeordneter gewählt werden solle, während die Feststellung des Wahlverfahrens den einzelnen Regierungen überlassen blieb.

Unmittelbar darauf trat in Frankfurt auf Grund der früheren Heidelberger Beschlüsse das sogenannte Vorparlament zusammen. Etwa 500 Männer aus allen Teilen Deutschlands fanden sich hier ein und unternahmen es, ohne ein Mandat der Regierungen oder der Bevölkerung erhalten zu haben, den Forderungen der öffentlichen Meinung dem Bundestage gegenüber Geltung zu verschaffen. Auch hier trat sofort der Gegensatz zwischen Liberalen und Demokraten wieder scharf hervor. Der überraschend schnelle Zusammenbruch des alten Systems in den beiden größten Staaten hatte den Radikalen, die sich bisher aus taktischen Erwägungen

möglichste Zurückhaltung auferlegt hatten, den Mut gestärkt. Sie hielten jetzt ihre Ideale auch ohne die Beihilfe der Liberalen für sofort erreichbar. Durch die Permanenzerklärung des Vorparlamentes und eine gleichzeitige große bewaffnete Volkshebung hofften sie die Throne umstürzen und die Republik schaffen zu können.

Während nun Heinrich von Gagern das Reformprogramm, das für die Gesandtschaft seines Bruders Max entworfen worden war, den Beratungen des Vorparlamentes zugrunde gelegt sehen wollte, wiederholten Hecker und Strube ihren Antrag, daß die Versammlung sich für eine deutsche Republik auf föderativer Basis entscheiden möge. In diesem Punkte blieben die Liberalen Sieger; ebenso vermochten sie es, den Wunsch der Demokraten nach einer Permanenzerklärung der Versammlung dahin abzuschwächen, daß nur ein Ausschuß von fünfzig Männern zur weiteren Beaufsichtigung des Bundestags zurückgelassen wurde. In zwei anderen wichtigen Fragen aber gelangten die demokratischen Anschauungen hier zum Siege.

Es wurde beschlossen, daß das zu wählende deutsche Parlament aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht hervorgehen solle; jeder erwachsene und selbständige männliche Angehörige eines deutschen Staates solle wahlberechtigt und wählbar sein; den Einzelstaaten sollte es nur überlassen bleiben, ob sie die direkte oder indirekte, die geheime oder öffentliche Wahl für ihre Gebiete anordnen wollten. Ferner wurde auf den Antrag des Demokraten Simon festgesetzt, daß diese vom Volke zu wählende Nationalversammlung einzig und allein über die künftige Verfassung Deutschlands zu entscheiden haben solle. Es waren die demokratischen Anschauungen von der Souveränität des Volkes und der unbedingten politischen Gleichheit aller Staatsbürger, die in der Forderung des allgemeinen Wahlrechts und des Ausschlusses der Regierungen von jedem Einfluß auf die Verfassungsberatung zum Ausdruck kamen. Viele Liberale waren durch den Sieg der Volksbewegung berauscht, durch die zögernde Haltung der Regierungen gegenüber den nationalen Forderungen erbittert, und überzeugt davon, daß nie etwas zustandekommen werde, wenn man die Zustimmung der Regierungen als unerläßlich betrachte. Andere

sahen in diesen Beschlüssen die einzige Möglichkeit, das Vorparlament von der Permanenzklärung oder einer Rundgebung im republikanischen Sinne abzuhalten. Die besonneneren Elemente unter ihnen mißbilligten überhaupt den Zusammentritt des Vorparlaments, da es keinen gesetzlichen Boden habe, und waren daher zu den Beratungen gar nicht erschienen.

Der Bundestag war bereits derartig eingeschüchtert, daß er gehorsam seinen früheren Beschluß zurücknahm und am 7. April ein neues Wahlgesetz erließ, das den Forderungen des Vorparlaments entsprach.

Während nun zum erstenmal in ganz Deutschland ein Wahlkampf entbrannte, in dem sich namentlich die Liberalen und Radikalen scharf gegenüberstanden, erhoben die Führer der süddeutschen Demokraten, Hecker und Strube, am Bodensee die Fahne des offenen Aufstands. Sie waren überzeugt, daß in dem neuen Parlament keine Mehrheit für die deutsche Republik zu haben sein werde, daß es daher für ihre Gesinnungsgenossen keinen Sinn habe, dessen Beratungen abzuwarten, sondern daß nur eine allgemeine Erhebung der Massen gründliche Arbeit machen, die bestehende Ordnung völlig zertrümmern und für eine neue Platz schaffen könne. Sie fanden aber unter den Bauern und Bürgern Badens und Württembergs viel weniger Anklang als sie erwartet hatten; badische, hessische und württembergische Truppen zersprengten mit leichter Mühe die von ihnen gesammelten Scharen und zwangen sie selbst zur Flucht nach der Schweiz. In dem ersten dieser Gefechte kam der General Friedrich von Gagern, der die Bundesstruppen befehligen sollte, ums Leben, zweifellos der originellste und klügste der drei Brüder, die in der Geschichte dieser Jahre eine so bedeutende Rolle gespielt haben. Er war einer der ersten gewesen, die den Gedanken eines deutschen Bundesstaates mit preussischer Spitze gefaßt und ausgesprochen hatten; er glaubte ihn jetzt der Verwirklichung nahe; sein Tod ersparte ihm die Enttäuschung, das Scheitern dieses Werkes zu erleben.

Wenige Tage nach der Niederwerfung dieses Aufstandes vollendeten die 17 Vertrauensmänner ihren Entwurf zu einer neuen Verfassung des deutschen Bundes. Sein eigentlicher Verfasser

war der Bonner Professor Dahlmann, der durch seine historischen Werke über die englische und französische Revolution und durch seine „Politik“ einer der bekanntesten Wortführer der preußischen Liberalen außerhalb des Parlaments geworden war, und den die preußische Regierung als Vertrauensmann nach Frankfurt entsandt hatte. Der Entwurf baute sich im wesentlichen auf denselben Grundgedanken auf wie der Plan der Gagernschen Brüder: Die bisher nicht zum Bunde gehörigen preußischen Provinzen Preußen und Posen sowie Schleswig werden in den neuen Bund mit aufgenommen. An der Spitze steht ein erbliches Bundesoberhaupt als Kaiser und führt die Regierung durch der Volkvertretung verantwortliche Minister. Das Parlament setzt sich nach dem Muster der Vereinigten Staaten von Amerika aus zwei Häusern zusammen; in dem Staatenhause sitzen sämtliche regierende Fürsten und 161 teils von den Kammern, teils von den Regierungen gewählte Reichsräte; das Unterhaus wird von allen volljährigen selbständigen Staatsbürgern gewählt. Die Kompetenz des Bundes wird ebenso wie im Gagernschen Plane bemessen, jedoch noch ausdrücklich betont, daß in dem einheitlichen Bundesheere die Ernennung sämtlicher Offiziere dem Kaiser zustehen müsse.

Die stillschweigende Voraussetzung einer solchen Gestaltung Deutschlands war die Übertragung der Kaisermürde an den König von Preußen. Unzweifelhaft würde Österreichs staatliche Einheit vernichtet worden sein, falls es mit seinen deutschen Gebieten dem Bunde beigetreten wäre, sowie sein halbes Heer dem Kommando des Kaisers untergeordnet hätte; es ließ sich also voraussehen, daß Österreich dem Bunde nicht beitreten, womöglich aber das Zustandekommen einer solchen engeren Vereinigung überhaupt zu verhindern suchen werde, um nicht ganz von Deutschland getrennt zu werden und den bisherigen Einfluß zu verlieren. Ebenso fürchteten die Mittelstaaten, daß die Annahme dieses Entwurfs zu ihrer Mediatisierung durch Preußen führen könne. Sie fühlten sich noch besonders dadurch gereizt, daß die Vertrauensmänner den Entwurf sofort veröffentlichten, bevor die Regierungen Gelegenheit gehabt hatten, sich darüber zu äußern. Österreich und Bayern erklärten daher alsbald, daß sie den Entwurf

der Siebzehn für ungeeignet hielten, als Grundlage der Parla-
mentsverhandlungen zu dienen. Von Wien aus wurde amtlich
mitgeteilt, daß man dort nur solche Beschlüsse der National-
versammlung anerkennen werde, die mit Österreichs Interessen
vereinbar seien und den Charakter des Deutschen Bundes als
eines völkerrechtlichen Vereins unabhängiger Staaten un-
angetastet ließen.

Über auch König Friedrich Wilhelm IV. nahm an den Be-
stimmungen dieses Entwurfes, so sehr er die guten Absichten
seiner Urheber anerkannte, schweren Anstoß. Es schien ihm un-
möglich, daß in dem Oberhause die deutschen Fürsten zusammen
mit ihren Untertanen sitzen, diskutieren und sich eventuell über-
stimmen lassen sollten. Außerdem stand die Übertragung des
deutschen Kaisertums an den König von Preußen mit seinen
Grundgedanken in schroffem Widerspruch, weil sie zum Aus-
schluß Österreichs aus Deutschland führen mußte, der ihm stets
als unheilvoll erschien. In einem Rundschreiben an alle deut-
schen Fürsten und in seinen Briefen an Dahlmann hat der König
sein eigenes Verfassungsideal beschrieben, wie es ihm damals
vorschwebte. Er sah jetzt die Möglichkeit vor sich, Gedanken,
die er längst im Stillen, wohl unbewußt unter dem Einfluß
früher von Görres geäußelter Gedanken gehegt hatte, zu verwirk-
lichen, und den alten Bund zu ersetzen durch eine Staatsform,
die an die ältesten und größten Traditionen der deutschen Ge-
schichte anknüpfte; er träumte von der Herstellung des alten
heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In seiner ganzen
mittelalterlichen Herrlichkeit sollte es von neuem erstehen, nur
ausgebaut durch einzelne den modernen Bedürfnissen angepaßte
Einrichtungen. An der Spitze steht der Kaiser von Österreich
als erbliches Oberhaupt Deutscher Nation; er übt seine Rechte
durch ein verantwortliches Reichsministerium aus. Unter ihm,
aber nicht von ihm abhängig, waltet als Beherrscher des nicht
österreichischen Deutschland ein „Deutscher König“, gekürt auf
Lebenszeit im Frankfurter Bartholomäusdom von den mäch-
tigsten Fürsten, die das Amt der alten Kurfürsten übernehmen.
Nach vollzogener Wahl werden die Tore des Domes dem Volke
geöffnet, und dieses bekundet, wie in alten Zeiten, durch seinen

Zuruf, daß es mit der Wahl einverstanden sei; die Zustimmung der übrigen Fürsten und des Kaisers ist zur Gültigkeit der Wahl erforderlich. Endlich muß der gewählte König feierlich gesalbt und gekrönt werden, und zwar, wenn er Katholik ist, durch den Erzbischof von Mainz, wenn er aber Protestant ist, durch einen protestantischen Erzbischof, der eigens zu diesem Zwecke eingesetzt werden soll.

Der Reichstag zerfällt in ein Oberhaus und ein Unterhaus; das erstere denkt sich der König nach Kurien gegliedert, wie im alten deutschen Reiche; auch die mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren müssen darin vertreten sein. Die Entscheidung über die Zusammensetzung des Unterhauses will er, wenn es nicht anders geht, dem schon nach Frankfurt berufenen deutschen Parlament überlassen, obwohl er lieber sehen würde, wenn es nach Ständen (Adel, Städte, Landgemeinden) gewählt würde und beriete.

Das gesamte Reichsgebiet wird eingeteilt in 14 Reichswehherzogtümer; offenbar schwebt ihm dabei die alte Kreiseinteilung vor; vier davon umfassen die österreichischen Gebiete und stehen direkt unter dem Kaiser, vier die preußischen Staaten unter dem preußischen König; unter die übrigen sechs werden die kleineren Staaten verteilt, und an ihrer Spitze steht ein Reichserzfeldherr. Er wünscht, daß dieses Amt erblich an den König von Preußen übertragen werde, erblickt aber hierin, wie er ausdrücklich sagt, keine unerläßliche Bedingung, wenn nur das preußische Heer von jedem fremden Kommando freibleibt.

Den Einwendungen gegenüber, die er von allen Seiten vernehmen mußte, verzichtete Friedrich Wilhelm freilich auf das besondere deutsche Wahlkönigtum, so sehr ihn auch die Vorstellung einer feierlichen Kur in althergebrachten Formen berauschte. An den übrigen Teilen seines Entwurfes hielt er fest. So nebelhaft unklar diese Ideen auch waren, so nahe die Bedenken gegen ihre Ausführbarkeit und ihren Nutzen für Preußen liegen mochten, so haben sie doch den König lange Zeit nicht losgelassen und ihm als Richtpunkte seiner Politik gedient. Und das eine ersieht man immerhin daraus, daß der König zu dem Gedanken eines engeren Bundes innerhalb des weiteren auch aus seiner eigenen Vor-

stellungswelt heraus hingeführt werden konnte, und daß er auch bereit war, sich mit einem aus Volkswahlen hervorgehenden Parlament, wenn es nicht anders gehe, abzufinden. Freilich nur unter der Bedingung, daß es in seiner Wirksamkeit durch ein aus der höchsten Aristokratie Deutschlands gebildetes Oberhaus beschränkt werde. Man kann sagen, daß er in dieser Beziehung dem mehr von den amerikanischen Anschauungen beeinflussten Plane Dahlmanns das englische Vorbild entgegenstellte. Ferner verlangte er, daß alles dies nur mit freiwilliger Zustimmung der deutschen Fürsten und ganz besonders Österreichs ins Leben treten dürfe, daß trotz jenes engeren Bundes die nahe Verbindung mit Österreich unter allen Umständen festgehalten werden müsse. Immer wieder betonte er, daß Deutschland ohne Österreich nicht mehr Deutschland sei. Das Lied Urndts „Was ist des Deutschen Vaterland?“ müsse ja sonst zu einem Revolutionsliede werden, das man vor dem kleindeutschen Kaiser nicht ohne Erröten werde singen könne.

Nur in einem einzigen Falle gedachte Friedrich Wilhelm von dieser Bedingung abzugehen; wenn nämlich Österreich selbst erkläre, aus dem bisherigen Verhältnis zu Deutschland ausscheiden zu wollen, und wenn es die Ehrenstellung an der Spitze des Reiches zurückweise. Er glaubte nicht, daß dies geschehen werde; sollte aber dieser Fall wider Erwarten eintreten, dann bleibe allerdings nichts weiter übrig als die Begründung eines kleindeutschen Reiches, und dann würde ihm als dem mächtigsten Herrscher dieses engeren Gebietes die schwere und schmerzliche Pflicht zufallen, die Krone dieses verstümmelten Deutschland zu tragen, falls die übrigen Fürsten es wünschten; keinesfalls wollte er aber dann durch Annahme des Kaisertitels das alte ehrwürdige Symbol deutscher Größe entweihen.

Der preußische Ehrgeiz spielte in diesen Gedanken des Königs nur eine sehr untergeordnete Rolle; er beschränkte sich im wesentlichen darauf, eine Herabdrückung Preußens unter seine bisherige Stellung zu verhindern und ihm diejenigen militärischen Befugnisse zu sichern, die ihm durch die Abmachungen von 1831 und 1840 für einzelne Fälle bereits von Österreich zugestanden worden waren. Die Chancen auszunutzen, die durch das Vor-

handensein einer großen, auf die Einheit Deutschlands unter preussischer Führung hindrängenden Bewegung, durch die augenblickliche Lahmlegung Oesterreichs und die Angst der kleineren Höfe vor der Revolution geboten waren, lag dem König auch jetzt fern. Er wünschte ein auf historisch-ständischen Grundlagen ruhendes, ganz Deutschland umfassendes, die Freiheit der Einzelstaaten möglichst schonendes und doch die deutsche Macht und Sicherheit nach außen wirksam vertretendes Reich gründen zu helfen. Das war sein „latenter deutscher Gedanke“; dieses Ideal hat sein Verhalten gegenüber der Frankfurter Nationalversammlung bestimmt, und es hat ihn auch später hineingelockt in die gefährlichen Bahnen der Unionspolitik.

Bei seinen liberalen Ministern fand der König begreiflicherweise mit seinen Gedanken keinen Anklang; sie weigerten sich, diese Pläne seinem Wunsche entsprechend zur offiziellen Verhandlung bei den übrigen Regierungen zu bringen; ja der Minister von Arnim wollte zur Entrüstung des Königs die Absendung des Briefes an Dahlmann, in dem diese Gedanken entwickelt waren, und den ihm Friedrich Wilhelm zur Kenntnissnahme übersandt hatte, einfach unterlassen. Aber die Minister konnten den Herrscher wohl verhindern, mit seinen Ideen öffentlich hervorzutreten, sie vermochten es jedoch nicht zu hintertreiben, daß er sie allen deutschen Fürsten mittheilte; und sie konnten ihn auch nicht bestimmen, auf ihre ganz anders gearteten Pläne einzugehen. So ist es gekommen, daß trotz aller Bemühungen die Versuche scheiterten, noch vor dem Zusammentritt des Frankfurter Parlaments eine Einigung der deutschen Regierungen über einen gemeinsamen Verfassungsentwurf zustande zu bringen.

Drittes Kapitel

Die Anfänge des Frankfurter Parlaments

Am 18. Mai trat das erste deutsche Parlament in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. zusammen. Alles, was Deutschland an Geist, Talent und Wissen besaß, erschien hier konzentriert; die besten Männer hatte man überall schicken wollen, und kaum einer, an den der Ruf erging, entzog sich der Mitarbeit an der großen und lockenden Aufgabe. Ob es der Versammlung wirklich gelingen werde, den Grund zu einem neuen gesamtdeutschen Staate zu legen, hing aber nicht minder von der allgemeinen politischen Lage, als von den Fähigkeiten und Leistungen ihrer Mitglieder ab.

Alle europäischen Großmächte hatten ein sehr lebhaftes Interesse daran, ob jetzt im Herzen Europas ein einheitlicher und mächtiger Staat entstehen werde; außerdem hatten sie das vertragsmäßige Recht, bei jeder Veränderung der öffentlichen Rechtsverhältnisse in Deutschland mitzusprechen, da ja im Jahre 1815 die deutsche Bundesakte ausdrücklich unter ihre Garantie gestellt worden war. England hatte kein besonderes Interesse daran, sich der Entstehung eines deutschen Reiches zu widersetzen. In Frankreich waren die heftigsten Partekämpfe zwischen den Liberalen und Demokraten ausgebrochen; siegten die letzteren, so war ein großer Propagandakrieg gegen die Nachbarstaaten nicht ausgeschlossen, und wir wissen bereits, wie stark man anfangs in Deutschland diese Befürchtung hegte. Aber nach der Niederwerfung der Pariser Arbeiter in der Junischlacht und vollends nach der Wahl Louis Napoleons zum Präsidenten der Republik schwand diese Gefahr; Frankreich konnte jetzt wieder an eine aktive und konsequente auswärtige Politik denken. Gerade das Emporkommen Napoleons, dessen Familie durch die Vorgänge von 1815

vom Throne gestürzt worden war, bürgte dafür, daß diese Politik sich nicht in der Richtung auf unbedingte Erhaltung der alten Verträge bewegen werde. Napoleon sah die Hauptgefahr für Frankreich in der heiligen Allianz, dem Bündnis zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen, dem einst sein großer Oheim erlegen war. Er war außerdem persönlich überzeugt, daß das Nationalitätsprinzip der beherrschende Gedanke der modernen Zeit sei und sich überall unwiderstehlich zur Geltung bringen werde. So konnte er nichts dagegen haben, daß sich ein neuer deutscher Nationalstaat bilde, wenn dieser sich nur nicht in den Traditionen der heiligen Allianz bewege. Er sah in Preußen das natürliche Oberhaupt dieses Staates und hoffte es aus der engen Verbindung mit den Ostmächten lösen, womöglich mit ihnen verfeinden zu können, um dadurch die Wiederkehr eines ähnlichen Bündnisses, wie es zur Zeit der Befreiungskriege bestanden hatte, ein für allemal unmöglich zu machen.

In Rußland fühlte sich Kaiser Nikolaus I. als Vorkämpfer der monarchischen Interessen überhaupt; er glaubte von Gott besonders mit dem Schutze der Ordnung und der legitimen Obrigkeiten beauftragt zu sein und hatte daher den Ausbruch der Revolution in Deutschland mit Besorgnis und Unwillen verfolgt. Namentlich das Eintreten der französischen und deutschen Demokraten für die Befreiung und Wiederherstellung Polens erfüllte ihn mit schweren Besorgnissen für seinen eigenen Staat. Er hätte es am liebsten gesehen, wenn sein Schwager, der preußische König, gleich beim ersten Aufflammen der Bewegung entschlossen an die Spitze der deutschen Fürsten getreten wäre und die Aufrührer mit Gewalt zu Paaren getrieben hätte; er zögerte nicht, ihm seine Hilfe dazu anzubieten. Auch nach den Märzereignissen war bei der völligen Zerrissenheit Oesterreichs und der Ohnmacht der kleineren Staaten Preußen die einzige Macht, die in Deutschland Ordnung schaffen konnte. Von diesem Gesichtspunkt aus würde der Zar nichts dagegen gehabt haben, wenn Preußen sich an die Spitze eines engeren Bundesstaates gestellt hätte, vorausgesetzt, daß dabei das monarchische Prinzip gewahrt werde, daß man die demokratischen Bestrebungen energisch unterdrücke und jedem Versuch der Wiederherstellung Polens kräftig entgegentrete. Ein

auf konservativen Grundlagen ruhender deutscher Nationalstaat würde dem Zaren als eine erwünschte Garantie gegen das Einbringen der westeuropäischen demokratischen Ideen in sein eigenes Reich erschienen sein. Dagegen war mit Sicherheit zu erwarten, daß er jedem Versuch einer Einigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage entschieden entgegengetreten werde.

Osterreichs Lage war im Mai noch außerordentlich bedenklich. Die vom Ministerium Ficquelmont am 25. April verkündigte Verfassung hatte in der Hauptstadt keine Zustimmung gefunden; es gefiel den Liberalen durchaus nicht, daß das Oberhaus ausschließlich aus Großgrundbesitzern und vom Kaiser ernannten Mitgliedern bestehen sollte; und es erregte lebhaftes Befremden, daß die Verfassung über das Wahlrecht zur zweiten Kammer, die Aufhebung der bäuerlichen Lasten und der sonstigen Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit gar nichts sagte. Auch der Rücktritt des Grafen Ficquelmont und die Aufnahme von zwei liberalen Führern, Baumgartner und Baron Doblhoff, in das neue Ministerium Pillersdorff vermochte keine Beruhigung zu schaffen. Als das provisorische Wahlgesetz vom 9. Mai alle vom Wahlrecht ausschließen wollte, die in einem persönlichen Dienstverhältnis ständen oder gegen Wochen- und Tagelohn arbeiteten, wuchs die Erregung gewaltig an. Hatte doch gerade in Wien die Arbeiterschaft zum Siege der Revolution in den Märztagen das meiste beigetragen und wollte sich nicht um die Früchte des bisherigen Erfolges bringen lassen. Ebenso unzufrieden war die Studentenschaft, in der demokratische Anschauungen vorherrschten. Man verlangte allgemeines Wahlrecht, Einkammersystem, unbedingte Unterordnung des Monarchen unter die Beschlüsse des Parlaments, endlich eine konstituierende Reichsversammlung zur Festsetzung der neuen Verfassung. Als die Regierung das zur Vertretung dieser Forderungen gebildete Komitee auflösen wollte, brach ein neuer Aufstand aus und erzwang vom Kaiser die Zurücknahme der Aprilverfassung und die Berufung eines konstituierenden Reichstags (15. Mai).

Zwei Tage darauf entfloh der Kaiser von Wien nach Innsbruck, um von der hauptstädtischen Bevölkerung nicht zu weiteren

Zugeständnissen gezwungen zu werden. In Wien gerieten nun Liberale und Demokraten in immer schärferen Gegensatz zueinander; es herrschte schließlich volle Anarchie; die Schließung der Börse und das beständige Fallen der Staatspapiere zeigten das starke Mißtrauen der Geschäftswelt gegen die weitere Entwicklung der Dinge. Ein Versuch des Ministeriums zur Auflösung der akademischen Legion führte am 25. Mai zu einem neuen Straßenkampf; die Verordnung mußte zurückgenommen werden, und ein Sicherheitsausschuß wurde eingesetzt, der unter Führung des Arztes und Volksredners Dr. Fischhof stand. Die Entfernung aller Truppenn aus Wien, die Übergabe der Kanonen an die Bürgergarde, die Proklamation des Rechtes auf Arbeit besiegelten den vollen Sieg der Demokratie. Die Regierung war machtlos, Handel und Wandel stockten, und das Bürgertum begann sich immer unbehaglicher zu fühlen unter der Gewaltherrschaft der Arbeiter, Studenten und Volksredner.

Ende Mai war also Osterreich durch die Empörung der Hauptstadt, den Abfall Böhmens, Ungarns und der italienischen Gebiete in seiner Existenz schwer bedroht, und dazu noch in einen Krieg mit Sardinien verwickelt, das als Vorkämpfer der italienischen Nationalpartei gegen die verhaßte Herrschaft der Deutschen auftrat. Die Regierung konnte unter diesen Umständen nicht daran denken, der nationalen Bewegung in Deutschland feindlich gegenüber zu treten, so gefährlich diese ihr auch von Anfang an erscheinen mochte. Deshalb ließ auch die Regierung die Wahlen zum Frankfurter Parlament in Osterreich ohne Widerspruch vollziehen. Man mußte fürchten, daß eine Nichtbeteiligung daran als freiwilliger Verzicht auf die Zugehörigkeit zu Deutschland ausgelegt werden würde, und daß bei dem Fehlen der österreichischen Abgeordneten die kleindeutsch-preußische Partei das unbedingte Übergewicht im Parlament haben werde. Man wollte sich aber ebensowenig von Deutschland trennen und der bisherigen Vormachtstellung berauben lassen, als in einen engeren bundesstaatlichen Verband eintreten. Für Osterreich war die Wiederherstellung des alten Bundes bei weitem das Angenehmste, ja im Grunde das einzig Mögliche; es war aber durch seine augenblickliche Schwäche zu einer Politik des Abwartens und Geschehen-

lassens verurteilt, so daß ernstliche Schwierigkeiten von dort aus zunächst nicht befürchtet zu werden brauchten.

In Preußen hatte sich der König allmählich von den furchtbaren Eindrücken der Märztage erholt; er hatte seine Residenz nach Potsdam verlegt und schon dadurch eine größere Unabhängigkeit in seinen Entschliefungen gewonnen, während das Ministerium Camphausen in Berlin zurückblieb. Der Vereinigte Landtag hatte sich Anfang April noch einmal auf wenige Tage versammelt und dem Antrag der Regierung gemäß beschlossen, daß auch für Preußen eine Nationalversammlung zur Vereinbarung der Verfassung mit der Krone gewählt werden sollte; jeder unbescholtene Preuße, der über 24 Jahre alt war, erhielt das aktive Wahlrecht. Im Einverständnis mit dem Landtag erließ der König sofort eine Verordnung, die volle Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit gewährte und von vornherein feststellte, daß in Zukunft der Volksvertretung jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesezen, sowie die Bewilligung des Stats und aller Steuern vorbehalten sein sollte. Auf diese Art wurde in Preußen der historische Zusammenhang zwischen dem alten und dem neuen Staatswesen gewahrt; die verfassungsmäßigen ständischen Organe des alten Staates legten selbst ihre Rechte in die Hand der neu zu wählenden Versammlung. Als am 22. Mai das preußische Parlament in Berlin zusammentrat, konnte man die Hoffnung hegen, daß es dem Ministerium Camphausen gelingen werde, mit ihm über die Verfassung einig zu werden. Jedenfalls erschien die Zukunft des preußischen Staates in keiner Weise gefährdet, während in Osterreich alles drunter und drüber ging.

Trozdem konnte auch Preußen zu einem wirklichen Einfluß auf das deutsche Verfassungswerk zunächst nicht gelangen. Der König war in seinem Innern nach wie vor absolutistisch und ständisch gesinnt und ging nur ungeru und zögernd an die Erfüllung der in der Not gegebenen Versprechungen heran. Seine liberalen Minister waren zwar bereit, die Rechte des Königtums insofern aufrecht zu erhalten, als sie ihm eine selbständige Stellung neben der Volksvertretung und die unbeschränkte Verfügung über die Exekutivgewalt erhalten wollten; im übrigen aber wünschten sie den liberalen Forderungen mög-

licht Rechnung zu tragen; auch hielten sie es für notwendig, mit der Mehrheit des Parlaments, mit dem sie die preußische Verfassung vereinbaren sollten, in gutem Einvernehmen zu bleiben. In der deutschen Frage strebte Camphausen nach der Beegründung eines engeren Bundesstaates, an dessen Spitze Preußen entweder allein oder wenigstens in leitender Stellung innerhalb eines Direktoriums stehen sollte; er scheute sich auch nicht, die Furcht der kleineren Regierungen vor der Revolution als Mittel zu benutzen, um sie zur Unterordnung unter Preußen geneigt zu machen. Darin und ebenso in vielen Fragen des inneren Staatslebens wich er so stark von den Anschauungen des Königs ab, daß dieser innere Zwiespalt zwischen den obersten Instanzen nicht ohne Einfluß auf die Gesamtpolitik bleiben konnte und ein folgerichtiges und kräftiges Vorgehen Preußens vorläufig unmöglich machte. Immerhin ließ sich von dem Ministerium, solange es die Leitung in der Hand behielt, erwarten, daß es das Einigungswerk nicht hindern, sondern unterstützen werde, falls es sich auf dem Gedanken des engeren Bundes aufbaue.

Da von den kleineren Staaten noch viel weniger ein ernster Widerstand zu befürchten war, so konnte das deutsche Parlament, getragen von der allgemeinen Begeisterung und Hoffnung, sich zunächst dem Glauben hingeben, daß es ausschließlich in seiner Hand liege, über die Zukunft Deutschlands zu entscheiden. Die Regierungen Deutschlands, unter sich uneinig, traten der Versammlung mit keinem festen Programm, das alle anerkannt hätten, gegenüber; sie hatten nicht einmal eigene Vertreter im Parlament. Der Bundestag, der noch fortbestand, begrüßte zwar die Volksvertreter schriftlich und wünschte ihnen Glück zu ihren Arbeiten, machte aber keinen Versuch, an den Verhandlungen des Parlaments teilzunehmen.

* * *

Heinrich von Gagern, den die Versammlung zum Präsidenten wählte, bezeichnete schon in der Rede, mit der er den Vorsitz übernahm, die Aufgabe, die zu lösen sei, mit den Worten: „Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesamte Reich.“ Und er fügte hinzu: „Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung liegen in der Souveränität der Nation.“

Das waren auffällige Worte im Munde eines Liberalen; denn die demokratische Lehre von der Souveränität des Volkes hatte unter den deutschen Liberalen niemals erheblichen Anklang gefunden. Wie Gagern dazu kam, sie zu gebrauchen, und in welchem Sinne er sie verstanden wissen wollte, ersieht man aber aus dem unmittelbar folgenden Satz: „Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zustande kommen könnte.“ Er verweist dann darauf, wie unwahrscheinlich es sei, daß die Regierungen unter sich darüber einig werden würden, und fährt fort: „Deutschland will ein s sein, ein Reich, regiert von dem Willen des Volkes unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staatenregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Beruf dieser Versammlung.“ Das war es in der That, was viele Liberale dazu drängte, der Versammlung das Recht zur Feststellung der Verfassung zuzusprechen. In der Überzeugung, daß gar nichts zustande kommen werde, wenn man die Regierungen gleich von Anfang an mitreden lasse, und nicht in irgendwelchen theoretischen Grundsätzen lag für sie die Notwendigkeit, sich in diesem Falle auf den einmütigen Willen des deutschen Volkes, den sie hinter sich zu haben glaubten, zu berufen. Für einen späteren Zeitpunkt nahm ja Gagern ausdrücklich eine Mitwirkung der Regierungen in Aussicht.

Die Fürsten der Einzelstaaten fühlten sich jedoch durch diese Worte Gagerns aufs schwerste herausgefordert; sahen sie sich doch von vornherein von jedem Einfluß auf die künftige Gestaltung Deutschlands ausgeschlossen, soweit ihnen das Parlament einen solchen nicht etwa durch Anhörung ihrer Wünsche freiwillig gewähren wollte. Welchen Eindruck mußte es auf Friedrich Wilhelm IV. machen, daß die Versammlung sich durch den Mund ihres Präsidenten zu jenem Prinzip bekannte, in dessen Bekämpfung er eine seiner wesentlichsten Lebensaufgaben sah! Als die Regierungen in die Wahl dieses Parlaments willigten, hatten sie zweifellos nicht die Absicht gehabt, ihm die ausschließliche Verfügung über die Verfassung Deutschlands zu überlassen; sie hatten nur die Mitwirkung eines populären Elementes zu-

gestehen, die Leitung aber selbst in der Hand behalten wollen. In diesem Sinne konnte König Friedrich Wilhelm später sagen: „Wo ist der Auftrag, der diese Männer berechtigt, über die rechtmäßigen Obrigkeiten, denen sie geschworen, einen König oder Kaiser zu setzen?“ Und auch die preußische Regierung erwog, ob man nicht das Mandat der Versammlung genauer begrenzen, ihre Wirksamkeit in bestimmte Schranken einschließen könne.

Aber schon bereitete das Parlament einen neuen Schlag gegen die Regierungen vor. Es plante die Einsetzung einer provisorischen Bundeszentralgewalt zur Vollstreckung seiner Beschlüsse. Auch die Regierungen wünschten den alten, mit dem Fluche höchster Unpopularität beladenen Bundestag verschwinden zu sehen und eine Behörde neben das Parlament zu stellen, die ihre Interessen ihm gegenüber kräftig wahrzunehmen imstande sei. Es wäre von äußerster Wichtigkeit gewesen, dies schnell und einhellig zu tun. Denn dadurch hätten die Regierungen eine von ihnen abhängige Vertretung in Frankfurt mit starken Befugnissen erhalten, während eine von der Versammlung eingesetzte Zentralverwaltung zu einem von ihr abhängigen, den Regierungen mindestens fremd gegenüberstehenden Organe werden mußte.

Aber auch die Versuche der Regierungen, sich hierüber zu verständigen, führten zu keinem Ergebnis. Längere Zeit wurde der Plan erwogen, drei Prinzen aus den regierenden Häusern Deutschlands, einen preußischen, einen österreichischen und einen aus den übrigen Staaten, oder drei Minister mit außerordentlichen Vollmachten dem Bundestag beizuordnen, oder sie allmählich an dessen Stelle treten zu lassen; aber die Zustimmung aller Regierungen hierfür zu gewinnen, erwies sich als unmöglich. Daher griff auch hier die Versammlung ein; die Mehrheit hatte anfangs die Absicht, sich wenigstens mit den bedeutendsten Einzelregierungen in Verbindung zu setzen, und deren Wünschen bei der Errichtung dieser Behörde Rechnung zu tragen; aber von ihnen waren bestimmte Äußerungen nicht zu erlangen. In der Versammlung selbst wurden eine Fülle von verschiedenen Anträgen und Amendements eingebracht; da entschloß sich Gagern zu selbständigem Vorgehen. In der Sitzung des 24. Juni sagte er:

„Meine Herren! Ich tue einen kühnen Griff, und ich sage Ihnen: Wir müssen die provisorische Zentralgewalt selbst schaffen.“ Nur eine einzelne Person dürfe Inhaber dieser Gewalt sein, und zwar kein Privatmann, sondern ein Fürst. Die Mehrheit schloß sich ihm an und wählte am 29. Juni den Erzherzog Johann von Osterreich zum Reichsverweser. Die Wirksamkeit des Bundestags sollte mit dem Augenblick aufhören, wo er sein Amt an-treten würde; er sollte alle Befugnisse der vollziehenden Gewalt besitzen und sie durch verantwortliche Minister ausüben; dagegen sollte er bei der Vollendung des Verfassungswerkes nicht mit-zuwirken haben.

Erzherzog Johann, der Oheim Kaiser Ferdinands, war ein alter Herr ohne erhebliche persönliche Bedeutung oder besondere Verdienste; seine Heirat mit einem bürgerlichen Mädchen, der Tochter eines Postmeisters, hatte ihm eine gewisse Popularität verschafft, und eine Rede beim ersten Dombaufest in Köln hatte ihn in den Ruf gebracht, ein Anhänger der deutschen Einheit zu sein. Indem man einen österreichischen Prinzen wählte, hoffte man zugleich Osterreich für das Werk der Nationalversammlung leichter gewinnen zu können. In der Tat war man in Wien mit dieser Wahl nicht unzufrieden, weil man hoffte, durch den Reichsverweser dahin wirken zu können, daß die Versammlung den Interessen Osterreichs in ihren Beschlüssen Rechnung trage. So konnte Erzherzog Johann in Frankfurt erscheinen und die neue Würde feierlich übernehmen.

Die Regierungen waren durch das Vorgehen des Parlaments in hohem Grade überrascht, fügten sich aber schließlich und er-kannten den Reichsverweser an. Der Bundestag erklärte, daß auch er seinerseits alle ihm zustehenden Rechte auf den Reichs-verweser übertrage und seine bisherige Tätigkeit als beendet be-trachte. Erzherzog Johann war dadurch in die vorteilhafte Lage versetzt, daß er sich je nach Belieben und Bedürfnis auf die Voll-macht der Nationalversammlung oder des Bundestags berufen konnte. Außerdem aber lag in den klug gewählten Worten jenes Beschlusses der stille Vorbehalt, daß der Bundestag seine Tätig-keit keineswegs für immer beendet habe, sondern sie wieder auf-nehmen könne, wenn das Mandat des Reichsverwesers aus

irgendeinem Grunde erlöschen sollte. Eine Auflösung des deutschen Bundes selbst war niemals beabsichtigt; er blieb bestehen und erlitt nur insofern eine provisorische Veränderung seiner Verfassung, als an die Stelle des bisherigen Zentralorgans vorläufig auf unbestimmte Zeit ein neues in der Person des Reichsverwesers gesetzt wurde.

Man kann begreifen, daß dieser Erfolg das Selbstbewußtsein der Versammlung steigerte. War die Nachgiebigkeit der Regierungen in dieser Frage nicht ein günstiges Vorzeichen dafür, daß sie sich auch bei der definitiven Festsetzung der Verfassung zuletzt den Beschlüssen der Volksvertretung fügen würden?

Der Reichsverweser sollte seine Gewalt durch verantwortliche Minister ausüben. Man dachte anfangs daran, diesem Ministerium eine überwiegend preußische Färbung zu geben, um so Preußen für die Wahl des österreichischen Oberhauptes zu entschädigen. In Berlin ergriff man diesen Gedanken zunächst mit Eifer und strebte namentlich die Verfügung über die Ministerien des Auswärtigen und des Krieges an. Zum Kriegsminister wurde in der That der preußische General von Peucker ernannt. Als Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen war Camphausen in Aussicht genommen, der kurze Zeit vorher infolge der innerpreußischen Verfassungskämpfe aus dem dortigen Ministerium ausgeschieden war. Er lehnte jedoch die Annahme dieses Postens ab, da er überzeugt war, daß Preußen auf diese Art keinen wirklichen Einfluß gewinnen könne. War doch das Reichsministerium viel weniger von dem Reichsverweser als von der Mehrheit der Nationalversammlung abhängig und konnte von dieser jederzeit gestürzt werden, wenn es sich nicht als Werkzeug zur Mediatisierung der Einzelstaaten, auch Preußens, benutzen lassen wollte.

Nach Camphausens Ablehnung entschloß sich der Reichsverweser, an die Spitze seines Ministeriums den Fürsten Karl von Leiningen zu stellen, einen nicht unbegabten Mann aus den Reihen des mediatisierten Fürstenstandes, der bisher namentlich in Bayern eine politische Rolle gespielt hatte. Man verfiel auf ihn in Frankfurt wohl hauptsächlich deshalb, weil er ein Halbbruder der Königin Viktoria von England war, und man daher

glaubte, daß er am besten in der Lage sein werde, gute Beziehungen zu England und den übrigen auswärtigen Mächten anzuknüpfen. Unter ihm trat als Minister des Auswärtigen der Hamburger Heckscher und als Minister des Innern der bisherige österreichische Bundestagsgesandte, Freiherr von Schmerling, ein. Er war zweifellos die bedeutendste Kraft des Ministeriums, ein entschlossener, selbstbewußter Mann von etwas herrischem Auftreten, aber mehr streng logisch denkender Jurist als praktischer Politiker. Als eigentlicher Vertrauensmann des Reichsverwesers verstand er es mit großer Geschicklichkeit, die österreichischen Interessen in den folgenden Monaten wahrzunehmen, während Leiningen ein überzeugter Anhänger des preußischen Kaisertums war. Aber er und die meisten seiner Gesinnungsgenossen wollten zunächst die volle Gewalt, die man in dem späteren Bundesstaate dem König von Preußen als Kaiser zugedacht hatte, von dem Reichsverweser und dem Reichsministerium ausgeübt wissen; sie verlangten also von Preußen, daß es sich dieser Gewalt unterwerfe, in der unsicheren Hoffnung, sie später selbst in die Hand zu bekommen.

* * *

Sehr bald aber sollte sich die neue Zentralgewalt überzeugen, daß die größeren Einzelstaaten keineswegs gewillt seien, sich ihr ohne weiteres unterzuordnen. Als der Reichskriegsminister den Befehl erließ, daß sämtliche deutsche Regierungen an einem bestimmten Tage ihre Truppen dem Reichsverweser und der künftigen Reichsverfassung Treue schwören und neben der Landeskolarde die deutsche Kolarde anlegen lassen sollten, gehorchten nur die kleineren Staaten. Osterreich kümmerte sich gar nicht um diesen Eingriff in seine Militärhoheit, und der König von Preußen sprach nur in einem Armeebefehl die Hoffnung aus, daß jeder preußische Soldat seine Pflicht tun werde, wenn er etwa auf Befehl seines Königs einmal unter das Kommando des Reichsverwesers zu treten hätte. Die Reichsgewalt hatte kein Mittel, um die beiden größten Staaten zur Respektierung ihrer Befehle zu zwingen.

Zu einem noch schärferen Zusammenstoß kam es nicht lange darauf in der auswärtigen Politik.

Durch die Märzrevolution war auch die Schleswig-Holsteinische Frage in ein neues Stadium getreten. Während die deutsche Bevölkerung der Herzogtümer sich mit Begeisterung den nationalen Bestrebungen des größeren Vaterlandes zuwandte, kam in Kopenhagen die sogenannte Eiderdänische Partei ans Ruder, welche die unmittelbare Herrschaft ihres Königs bis zur Eider, d. h. über ganz Schleswig, ausdehnen wollte. König Friedrich VII. wurde von ihr dazu getrieben, die volle Einverleibung Schleswigs auszusprechen. Dagegen beschloßen sich die Herzogtümer zu wehren; man bildete eine provisorische Regierung und rief die Hilfe Preußens an. König Friedrich Wilhelm IV. hatte am 24. März, in jenen Tagen, als er noch vollständig unter dem Druck seiner Niederlage und dem Einfluß Heinrichs von Arnim stand, einen Brief an den Herzog von Augustenburg als das Haupt der deutschen Partei in Schleswig-Holstein gerichtet, worin er sich bereit erklärte, die Herzogtümer in ihren Rechten gegen Dänemark zu schützen; als solche Rechte erkannte er an, daß sie selbständige, fest untereinander verbundene Staaten seien, in denen im Gegensatz zu Dänemark die weibliche Erbfolge ausgeschlossen sei. Friedrich Wilhelm hat diese Zusage nur mit innerem Widerstreben gegeben und sie sofort schwer bereut; denn im Grunde gewährte er doch aufständischen Untertanen seine Hilfe gegen ihren legitimen Herrscher. Am liebsten hätte er einen ernststen Konflikt ganz vermieden. Er versuchte vergeblich, den König von Dänemark zur Zurücknahme der Einverleibung zu bewegen; das Vordringen der Dänen nach Schleswig und ihr Sieg über die von den Herzogtümern aufgestellten Truppen bei Flensburg (9. April) ließ jede weitere Verhandlung als aussichtslos erscheinen. General von Wrangel wurde nun, zugleich als Feldherr des Bundes, mit einem preußischen Heere in die Herzogtümer geschickt; auf Anordnung des Bundestags wurde ihm auch ein hannoversches Korps unterstellt. Er vertrieb die Dänen im April aus Schleswig und besetzte Anfang Mai die Festung Fridericia auf jütischem Boden.

Der hier ausbrechende Kampf veranlaßte aber auch die außerdeutschen Großmächte zum Eingreifen. Der russische Zar fühlte sich sowohl als Verwandter des dänischen Königshauses, wie als

Vertreter des monarchischen Prinzips durch das Vorgehen Preußens verlegt. Aber auch in England nahm man gerade an dieser Frage ein lebhaftes Interesse, weil man hier das wichtige Zwischenland zwischen Nord- und Ostsee lieber in den Händen des schwachen Dänemark als in denen Deutschlands sah. Da auch Oesterreich, schon um Preußen Schwierigkeiten zu bereiten, sich auf die Seite Dänemarks stellte, so wurde es dem König Friedrich Wilhelm IV. immer bedenklicher, diesen Kampf fortzusetzen. Er wollte sich nicht für eine Sache, die er im Grunde ebenfalls für ungerecht hielt, zu Zwistigkeiten und unter Umständen sogar zu kriegerischen Verwicklungen mit denjenigen Großmächten treiben lassen, die er als seine natürlichen Verbündeten ansah. Seit dem Mai stockten die preußischen Operationen vollständig. England bot seine Vermittlung an, auf die Preußen sofort einging, obwohl die Schleswig-Holsteiner entschieden dagegen protestierten; denn die Grundlage der englischen Vorschläge bildete die Abtretung des nördlichen Theils von Schleswig an Dänemark, während der südliche Theil dieses Landes enger mit Holstein verbunden werden sollte.

Während diese Verhandlungen noch schwebten, erhielt Wrangel den Befehl, sich aus Jütland zurückzuziehen. Der preußische General befand sich insofern in einer schwierigen Stellung, als er auch vom Bunde mit der Führung des Krieges beauftragt war, und also zwei verschiedenen Herren zu dienen hatte. Als Preußen einseitig ein Abkommen mit Dänemark traf, wonach die Herzogtümer sowohl von dänischen wie von deutschen Truppen vollständig geräumt werden sollten, während für die vorläufige Verwaltung eine aus Beauftragten Dänemarks und des deutschen Bundes gemischte Kommission vorgesehen wurde, weigerte sich Wrangel anfangs unter Berufung auf seine Stellung als Bundesfeldherr, die Räumung zu vollziehen, solange nicht die Bundesgewalt, die jetzt in die Hände des Reichsverwesers übergegangen war, zugestimmt habe; zugleich verlangte er eine Veränderung der militärischen Bedingungen. Der Reichsverweser beauftragte darauf Preußen mit neuen Verhandlungen auf Grund der Forderungen Wrangels. Da aber Dänemark diese nicht zugestehen wollte, und die übrigen interessierten Groß-

mächte mit Entsendung einer Flotte in die Ostsee drohten, so entschloß sich der preußische Bevollmächtigte General von Below am 26. August in dem Vertrag von Malmö einen Waffenstillstand für sieben Monate auf Grund der früheren Bedingungen abzuschließen. Preußen hatte also in dieser Frage zwar in Fühlung mit der Reichsgewalt und in ihrem Auftrag gehandelt, aber beim Abschluß des Vertrages die von dem Reichsverweser erteilten Weisungen nicht befolgt, weil es die Fortsetzung des Krieges mit seinen eigenen Interessen nicht vereinbar fand.

Als die Nachricht von diesen Vorgängen nach Frankfurt kam, erregte sie in der Nationalversammlung große Entrüstung. Dahlmann brachte am 4. September eine Interpellation ein, die von der Regierung des Reichsverwesers Auskunft darüber verlangte, ob Preußen wirklich einen derartigen Vertrag geschlossen habe, und ob dieser vom Reichsministerium gebilligt worden sei, oder ob es beabsichtige, seine Genehmigung zu versagen? Im Anschluß daran beantragte er, die Versammlung möge die Sistierung der zur Ausführung des Stillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen. Dieser Antrag wurde angenommen, wenn auch nur mit geringer Majorität. Das Reichsministerium sah sich dadurch vor eine unerfüllbare Aufgabe gestellt; denn es besaß wiederum keine Mittel, um Preußen zum Gehorsam zu zwingen. Es zog es daher vor, zurückzutreten, und überließ es der Mehrheit, ein Ministerium aus ihrer Mitte zu bilden. Aber es fand sich keine genügende Anzahl von Männern, die bereit gewesen wären, unter solchen Umständen die Leitung zu übernehmen. Infolgedessen trat das alte Ministerium wieder ins Amt; nur Fürst Leiningen benutzte die Gelegenheit, sich ganz aus seiner undankbaren Stellung zurückzuziehen; an seine Stelle trat jetzt Herr von Schmerling. Als am 14. September der Vertrag von Malmö der Nationalversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurde, beantragte zwar der Ausschuß wiederum, die Genehmigung zu versagen und den Krieg fortzusetzen zu lassen; aber die Mehrheit hatte inzwischen erkannt, daß ein offener Bruch mit Preußen die ganze weitere Wirksamkeit der Versammlung unmöglich machen werde; und so wurde nach einer dreitägigen heißen Redeschlacht die Genehmi-

gung des Vertrags beschlossen; es sollte nur versucht werden, für den definitiven Frieden bessere Bedingungen zu erwirken.

Dieser Vorgang zeigte aufs deutlichste, daß die Nationalversammlung und die von ihr abhängige Zentralgewalt nicht imstande war, Preußen an einer selbständigen, ihren Wünschen entgegenlaufenden Politik zu verhindern; ebenso aber auch, daß sie ohne Preußen eine eigene auswärtige Politik überhaupt nicht führen könne.

Die Rücksicht, welche die Mehrheit schließlich auf Preußen genommen hatte, erregte nun aber den höchsten Zorn der Demokraten. Schon lange waren diese mit der Haltung der liberalen Mehrheit höchst unzufrieden. Hatte sich doch die Versammlung geweigert, für die volle Befreiung Polens, d. h. für einen großen Krieg gegen Rußland einzutreten, und hatte sie doch einen der demokratischen Helden, Friedrich Hecker, wegen seines Anteils an dem badischen Aufstand aus dem Parlament gestoßen. Ein demokratischer Kongreß, der in Ultenburg abgehalten wurde, hatte daraufhin bereits beschlossen, die Nationalversammlung müsse sofort aufgelöst werden, da sie nicht den wirklichen Willen des Volkes zum Ausdruck bringe, und es müsse überall sofort die deutsche Republik ausgerufen werden. Ein Teil der Demokraten wandte sich jetzt überhaupt vom Einheitsgedanken ab, weil man in den Einzelstaaten leichter den eigenen Idealen entsprechende Verfassungen durchzusetzen hoffte, als in dem Reiche, das die Paulskirche begründen wollte. Zwei Äußerungen führender Männer dieser Gruppe beleuchten scharf diesen Umschwung der Stimmung. Noch im Juli hatte Jacobi in der Berliner Nationalversammlung gesagt: „Die Einheit Deutschlands kann nur dann gefördert werden, wenn die einzelnen Regierungen sich entschieden den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments unterwerfen.“ Im Oktober sagte Semme an derselben Stelle: „Wir müssen jedes Gesetz, das von dem Frankfurter Parlament ausgeht, erst hier prüfen, ob auch die Kompetenz überschritten ist oder nicht.“

Das Zurückweichen des Parlaments vor dem Willen des Herrschers eines Einzelstaates erschien vom demokratischen Standpunkt aus als eine unverzeihliche Schwäche und eine neue Ver-

leugung der wahren Aufgaben der Versammlung. Kaum war jener Beschluß bekannt geworden, so fand in Frankfurt eine große Volksversammlung statt, in der heftige Drohungen gegen die Abgeordneten ausgestoßen wurden. Der Reichsverweser sah sich insofgedessen veranlaßt, zum Schutze der Beratungen preußisches und österreichisches Militär aus der Bundesfestung Mainz zu requirieren; als die Massen in die Paulskirche einzudringen versuchten, kam es am 18. September zu einem blutigen Straßenkampf und zur Ermordung zweier Abgeordneten der Rechten, des Herrn von Auerwald und des Fürsten Lichnowsky.

Dieser Septemberaufstand bewies aufs klarste, daß das Parlament ohne den Schutz der Großmächte gar nicht mehr weiterbestehen konnte. Die ganze Schwäche seiner Stellung wurde durch die Ereignisse dieser Tage aufs hellste beleuchtet. Es hatte die Massen der Bevölkerung nicht mehr hinter sich, weil es ihnen in seiner Mehrheit nicht radikal genug war; insofern es seine Vollmacht aus dem Willen des souveränen Volkes herleitete, mußte diese als erloschen oder doch wenigstens als stark in Frage gestellt angesehen werden. Wenn je eine Möglichkeit bestanden hatte, das Verfassungswerk ohne Mitwirkung oder gar gegen den Willen der deutschen Großmächte zu vollenden, so war diese jetzt geschwunden, und die einzige Aussicht, die für das Gelingen des Werkes der Paulskirche noch vorhanden war, bestand darin, daß man sich mit jenen Regierungen auf dem Wege gütlicher Verhandlungen ins Einvernehmen setzte. Wie sehr hatte sich aber dadurch die Stellung der Regierungen gegenüber dem Parlament verändert! Man kann sagen, daß diese Septembertage bereits über das Schicksal der Nationalversammlung und ihres Einigungswerkes entschieden haben.

* * *

In den folgenden Wochen nahmen die Verhandlungen in Frankfurt einen sehr langsamen Gang. Man wagte noch gar nicht, an die Beratung der eigentlichen Verfassungsfragen heranzutreten, sondern beschäftigte sich zunächst mit der Feststellung der sogenannten Grundrechte des deutschen Volkes. Denn darüber waren ja alle Parteien einig, daß in der künftigen Verfassung Garantien gegen die Wiederkehr des Absolutismus in den

Einzelstaaten geschaffen werden müßten; und man glaubte dies nicht besser erreichen zu können, als durch die Nachahmung des Vorbildes der amerikanischen und französischen Verfassungen mit ihren Menschen- und Bürgerrechten.

Man könnte versucht sein, es der Versammlung zum Vorwurf zu machen, daß sie den günstigen Moment für die Herstellung einer Verfassung versäumt habe. Als sie zusammentrat, waren die Regierungen noch eingeschüchtert durch den schnellen Sieg der Revolution; hätte man damals schnell die Hauptzüge der neuen Verfassung festlegen und veröffentlichen können, so würde die Aussicht auf Erfolg vielleicht größer gewesen sein als später. Aber noch fehlte eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Gestaltung des neuen Deutschland. Man wußte nicht, ob der habsburgische Staat die furchtbare Krise, in der er sich befand, lebendig überstehen oder auseinanderfallen werde. Im letzteren Falle war die volle Eingliederung Deutsch-Osterreichs in ein Deutsches Reich möglich, im ersteren nicht. War es nicht das Gebotene, erst abzuwarten, wie sich die Schicksale des Südens gestalten würden, bevor man Entscheidungen traf, die von heute auf morgen durch die Ereignisse überholt werden konnten?

Dann waren aber auch die Meinungsverschiedenheiten über die wichtigsten inneren Verfassungsfragen unter den Abgeordneten selbst so groß, daß man zu einem schnellen Beschluß darüber nicht hätte gelangen können. Georg Beseler trifft durchaus den Kern der Situation, wenn er sagt: „Wir haben unsere Arbeiten begonnen zu einer Zeit, wo die Mitglieder der Nationalversammlung, und diese in ihrer Gesamtheit sich noch sehr wenig haben kennen lernen, gewissermaßen also das ganze große Werk erst noch am Anfang seiner Bildung war. Da schien es uns bedenklich, sofort mit den höchsten politischen Fragen unsere Arbeiten zu beginnen. Wir waren der Meinung, es sei angemessen, ein Gebiet aufzusuchen, das mehr als jedes andere als ein neutrales betrachtet werden kann, wo die Abweichung der Ansichten, wenn sie auch nicht ganz fehlt, doch weniger eine bestimmte Ausprägung erhalten hat.“

In der That haben sich erst während der Beratung über die Grundrechte die Parteien klarer voneinander geschieden. Daß ge-

schah in ganz ähnlicher Art, wie in den ersten Zeiten der französischen Revolution. Die gleichgesinnten Abgeordneten vereinten sich zunächst außerhalb der Tagungen zu mehr geselligen Zusammentreffen, aus denen dann allmählich geschlossener Gruppen entstanden. Die Zahl dieser Klubs blieb sich nicht immer gleich; zur Zeit der größten Zersplitterung gab es zehn. Von ihnen trugen vier (Westend-Hall, Nürnberger Hof, Deutscher Hof und Donnersberg) einen ausgeprägt demokratischen Charakter; zwei (Englischer Hof und Steinernes Haus) gehörten dem äußersten rechten Flügel an, während die übrigen vier (Kasino, Landsberg, Württemberger Hof und Augsburgischer Hof) das sogenannte Zentrum bildeten und die Hauptmasse der Liberalen umfaßten.

Zunächst wurden die Gegensätze hauptsächlich bedingt durch die Stellung der einzelnen Gruppen zu der künftigen Verfassungsform. Die Demokraten wußten am besten, was sie wollten: die deutsche Republik; erst in zweiter Linie stand die Frage, ob eine Einheitsrepublik unter völligem Verschwinden der Einzelstaaten oder ein enger Bund republikanisch regierter Einzelstaaten vorzuziehen sei. Lasse sich die Republik nicht erreichen, so wollten sie sich zwar meist die monarchische Staatsform gefallen lassen, aber nur unter der Bedingung, daß sowohl im Bunde wie in den Einzelstaaten die ausschlaggebende Macht in der Hand eines aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehenden Parlaments liege; daß nur eine Kammer bestehen dürfe, und die Minister von ihr völlig abhängig sein müßten, verstand sich für sie von selbst. Aber auch wenn in den Einzelstaaten derartig demokratisierte Monarchien bestehen blieben, wünschten sie an die Spitze der Bundesgewalt ein aus mehreren Personen bestehendes Direktorium zu stellen, weil dies der Gesamtverfassung einen republikanischen Anstrich gegeben hätte.

Die Mehrheit der Versammlung bestand aus Liberalen, deren Ziel die konstitutionelle Monarchie sowohl für den Bund wie für die Einzelstaaten war. Aber die Zusammensetzung des Parlaments, das Verhältnis der Volksvertretung zur Regierung und die Ausdehnung des Wahlrechts bestand jedoch unter ihnen keine Einigkeit. Andere Streitpunkte waren, ob die Würde des Bundesoberhauptes erblich sein oder durch Wahl vergeben

werden sollte, und ob es überhaupt möglich sein werde, die monarchische Form für den Bundesstaat streng aufrecht zu erhalten.

Die äußerste Rechte war in ihren Anschauungen von den Wünschen des rechten Zentrums nicht allzuweit entfernt. Daß an eine Wiederherstellung des Absolutismus oder ständischer Einrichtungen nicht mehr zu denken sei, war auch ihre Überzeugung; sie wünschte nur die Rechte des Parlaments in möglichst bestimmte Grenzen eingeschlossen und ihm wesentlich nur eine hemmende und kontrollierende Mitwirkung eingeräumt zu sehen.

Alle diese Gruppierungen waren äußerst lose; häufig traten einzelne Abgeordnete von dem einen Klub zum anderen über; tauchten neue Fragen auf, so bildeten sich sofort neue Gruppen. So ist schon damals beobachtet worden, daß sich in der Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel vorzuziehen sei, die Abgeordneten ganz ohne Rücksicht auf ihre sonstigen politischen Überzeugungen trennten. Das Gleiche war in den kirchlichen und allen damit zusammenhängenden Problemen des geistigen Lebens der Fall, wo die Katholiken aller Parteien sich zusammenfanden. Daher kann es auch keine Verwunderung erregen, daß sich eine neue Gruppierung vorbereitete, sobald man nach Beendigung der ersten Lesung der Grundrechte Mitte Oktober mit der eigentlichen Verfassungsberatung begann.

Denn jetzt trat ganz beherrschend die eine Frage in den Vordergrund, ob Osterreich dem neuen Bunde angehören solle oder nicht. Die Fortexistenz des Donaufstaates war jetzt als gesichert zu betrachten, und mehr und mehr verbreitete sich die Erkenntnis, daß von der Beantwortung dieser Frage auch die Form der künftigen Verfassung abhängig gemacht werden müsse. blieb Osterreich draußen, so war eine monarchische Gestaltung des Bundes mit dem König von Preußen an der Spitze denkbar; gehörte es dem neuen Bunde an, so mußte man sich mit einem Direktorium oder einem verbesserten Bundesrat begnügen, da man weder von Preußen die Unterordnung unter den Herrscher Osterreichs noch von Osterreich das Umgekehrte verlangen konnte. Der Verfassungsausschuß beantragte, daß zwar alle bisher zum Bunde gehörigen Gebiete aufgenommen werden sollten, daß aber in Zukunft kein Teil des deutschen Reiches mit

nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein dürfe. Habe ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so müsse dieses in seinem deutschen Lande residieren oder dort eine nur aus Deutschen bestehende Regentschaft einsetzen. Dadurch wäre Oesterreich der Beitritt tatsächlich unmöglich gemacht worden, wenn es seine bisherige staatliche Einheit nicht völlig aufgeben wollte. Hätte doch nicht nur seine Gesetzgebung, sondern auch sein Heerwesen in den deutschen Gebieten den Beschlüssen der Reichsgewalt unterstellt werden müssen. Und wenn auch der österreichische Kaiser als Beherrscher Ungarns und seiner Nebenländer eine selbständige europäische Politik hätte treiben dürfen, so hätte sich diese doch tatsächlich niemals im Widerspruch mit der Politik des deutschen Reiches befinden können; sonst hätte ja im Falle eines Krieges der eine Teil des österreichischen Heeres unter dem Oberbefehl des deutschen Kaisers auf der einen, der andere Teil unter dem Kommando des eigenen Herrschers auf der anderen Seite stehen können. Wenn trotzdem manche Oesterreicher, wie der Abgeordnete Giskra, für diesen Antrag eintraten, so taten sie es in der Hoffnung, daß die deutsche Kaiserwürde doch noch an Oesterreich fallen würde. Die Absicht der Mehrheit des Ausschusses, die diesen Antrag stellte, ging aber zweifellos dahin, die Oberhauptswürde dem König von Preußen zu übertragen, und durch diese Bestimmungen Oesterreich zu der Erklärung zu nötigen, daß es dem neuen Reiche nicht angehören könne.

Anderer Abgeordnete wünschten, obwohl auch sie die Vereinigung des außerösterreichischen Deutschland unter Preußens Führung wollten, doch nicht jede Beziehung zu Oesterreich gelöst zu sehen. Namentlich unter den süd- und westdeutschen Volksvertretern herrschte eine starke gefühlsmäßige Hinneigung zu Oesterreich und eine darauf gegründete großdeutsche Stimmung vor. Wenn auch das engere Deutschland notwendig sei, so dürfe doch der Zusammenhang mit dem deutschen Südosten nicht ganz und dauernd verloren gehen. In ihrem Sinne beantragte Heinrich von Gagern, die deutschen Staaten, abgesehen von Oesterreich, sollten unter sich einen engeren Bund bilden und mit Oesterreich einen unauflösbaren weiteren Bund schließen. Wir kennen diesen

Gedanken bereits aus dem Frühjahr als eine gemeinsame Anschauung der Gagern'schen Brüder. Durch die Annahme dieses Antrags würde man den großen Vorteil erzielt haben, daß die Österreicher, die an dem engeren Bunde nicht teilnehmen sollten, von der Beratung über dessen Verfassung ausgeschlossen worden wären; ihre Mitwirkung würde sich auf die Feststellung der Verfassung des weiteren Bundes haben beschränken müssen. Es hätten dann nicht, wie es später geschah, viele Abgeordnete mit über die Verfassung abstimmen können, die von vornherein wünschten, daß sie dem König von Preußen unannehmbar sein möchte.

Zunächst entschied sich die Mehrheit aber für den Antrag des Ausschusses; Gagern selbst zog, da er diesen Ausgang kommen sah, seinen Antrag vor der Abstimmung zurück (27. Oktober). In den folgenden Beratungen bis Ende November wurde eine Reihe von weiteren Anträgen des Ausschusses in erster Lesung angenommen. Die Vertretung des Reiches nach außen wurde der Reichsgewalt allein vorbehalten, den Einzelstaaten also das Gesandtschaftsrecht genommen; ferner wurde der Reichsgewalt die Verfügung über die gesamte bewaffnete Macht zugesprochen; jeder deutsche Soldat sollte im Fahneneid an erster Stelle dem Reichsoberhaupt und der Reichsverfassung Treue geloben, alle Generale sollten von der Zentralgewalt ernannt werden. Die Seemacht sollte ausschließlich Sache des Reiches sein. Ebenso wurde der Zentralgewalt die Oberaufsicht und Gesetzgebung über die Wasserstraßen und Verkehrswege sowie über das gesamte Zollwesen übertragen. Aus den Zolleinkünften sollten zunächst die Bedürfnisse des Reiches bestritten werden. Ferner sollte die Reichsgewalt das Recht haben, das gesamte Postwesen auf eigene Rechnung zu übernehmen; sie sollte für ein einheitliches Münz-, Maß- und Gewichtssystem sorgen, und zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Erhebung von Reichssteuern, von Matrifularbeiträgen und zur Aufnahme von Anleihen berechtigt sein. Endlich wurde dem Reiche das Recht zugesprochen, allgemeine Gesetzbücher zur Herstellung voller Rechtseinheit des deutschen Volkes zu erlassen und überall da weitere gemeinsame Einrichtungen ins Leben zu rufen, wo das Gesamtinteresse Deutschlands dies erfordern werde.

Diese Beschlüsse enthielten noch keine Bestimmungen über die Formen der künftigen Zentralgewalt und den Umfang des Reichsgebietes; sie ließen sowohl die Möglichkeit einer erblichen monarchischen Spitze als eines Direktoriums von mehreren Personen offen; aber sie zeigten bereits, daß nach dem Willen der Nationalversammlung dem neuen Reiche auswärtige Politik, Heerwesen und Wirtschaftspolitik sowie die Sorge für ein einheitliches Recht ausschließlich vorbehalten sein sollte; damit war bereits eine sehr starke Verminderung der Befugnisse der Einzelstaaten gegeben, und deren weitere Einschränkung konnte auf dem Wege der Reichsgesetzgebung jederzeit erfolgen.

Ließ sich nun erwarten, daß die Einzelstaaten, und namentlich die mächtigeren unter ihnen, sich eine derartige Verfassung von einer Versammlung würden vorschreiben lassen, die auf ihre Mitwirkung unbedingt angewiesen war? Es kam auch hier wieder wesentlich auf die Entschlüsse Oesterreichs und Preußens an. In beiden Staaten hatten sich aber seit dem Frühjahr weitgehende Änderungen vollzogen, die wir jetzt zunächst ins Auge fassen müssen.

Viertes Kapitel

Die Wiedererhebung Österreichs und Preußens und ihre Versuche zur gemeinsamen Lösung der deutschen Frage

Für den österreichischen Kaiserstaat, dessen gesamte Existenz im Mai in hohem Grade bedroht erschien, war die schlimmste Gefahr jetzt bereits vorüber. In Wien war durch die Ernennung eines liberalen Ministeriums unter Baron Doblhoff (Anfang Juli) und durch den Zusammentritt des Reichstages am 22. Juli die Ruhe einigermaßen wieder hergestellt worden. Auf die Bitte einer Deputation der Hauptstadt kehrte sogar Kaiser Ferdinand von Innsbruck dorthin zurück. Das Parlament selbst, das von Anfang an durch die Gegensätze der Nationalitäten gespalten war und unter dem Einfluß der in Wien herrschenden demokratischen Richtung stand, wandte seine Aufmerksamkeit zunächst nicht den politischen, sondern den wirtschaftlichen Fragen zu. Unter den 393 Abgeordneten befanden sich 94 Bauern, denen vor allen Dingen an der Beseitigung der noch bestehenden, aus dem gutsherrlich-bäuerlichen Untertanenverhältnis herrührenden Lasten gelegen war. Der Antrag des Abgeordneten Rudlich, das Untertänigkeitsverhältnis mit allen daraus entspringenden Rechten und Pflichten vorbehaltlich einer späteren Erörterung der Entschädigungsfrage aufzuheben, bildete mehrere Wochen lang den Hauptgegenstand der Beratungen; am 7. September wurde er angenommen; die Entschädigung an die Grundherren wurde den einzelnen Kronländern aufgebürdet. Sobald diese Angelegenheit erledigt war, blieb der größte Teil der Bauern aus dem Parlament fort, weil die weiteren Verhandlungen sie nicht mehr interessierten. Man ersieht daraus von neuem, daß die Wünsche der unteren Volksklassen sich wesentlich auf wirtschaftliche Er-

leichterungen richteten, während die politischen Fragen ihnen gleichgültig waren. Sobald die Beratungen sich der künftigen Verfassung Oesterreichs zuwandten, trat der unüberbrückbare Gegensatz zwischen den Volksstämmen, namentlich zwischen den Deutschen und Tschechen, immer schärfer hervor und verhinderte jedes schnellere Fortschreiten der Verhandlungen. Mehr und mehr verlor sich der Reichstag in unfruchtbare Debatten, die nur geeignet waren, das Interesse der Bevölkerung an seiner Tätigkeit immer mehr erlahmen zu lassen.

Inzwischen war es dem Fürsten Windischgrätz gelungen, Ende Juni Prag mit Waffengewalt zu unterwerfen; am 25. Juli erschocht in Italien der Marschall Radetzky seinen glänzenden Sieg bei Custozza über die Sardinier; er eroberte Mailand zurück, so daß der Besitz der italienischen Provinzen vorläufig wieder als gesichert gelten konnte. Nur Ungarn beharrte nach wie vor im Aufstand; der kaiserliche Vertreter Erzherzog Stefan, der anfangs aus Unerfahrenheit den Absonderungsbestrebungen Vorschub geleistet hatte, mußte das Land verlassen; der als Höchstkommandierender entsandte General Graf Lamberg wurde in Ofen von der Bevölkerung ermordet, und die kaiserlichen Truppen wurden von den Ungarn unter Kossuths Führung aus dem Lande gedrängt. Allerdings stießen die Bestrebungen der Magyaren im Lande selbst auf den Widerstand der slavischen Bevölkerung Süd-Ungarns und Kroatiens. Während der Besieger von Prag, Fürst Windischgrätz, mit deutschen Truppen von Westen her in das aufständische Gebiet einrückte, bedrohte der Ban von Kroatien, Jellachich, der in geheimer Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe stand, die ungarische Hauptstadt von Süden her. Das Bündnis der österreichischen Regierung mit den Kroaten war das erste Anzeichen davon, daß sie sich gegen die deutschen und magyarischen Elemente, die sie als die eigentlichen Träger der Revolution in beiden Reichshälften ansah, auf die Slaven zu stützen begann. Es war natürlich, daß nun auch der Versuch gemacht wurde, eine Verständigung zwischen den Magyaren und Deutschen herbeizuführen. Eine Deputation des ungarischen Reichstags, die ein förmliches Bündnis gegen die Regierung vorschlagen sollte, wurde freilich von dem Wiener Parlament nicht vorgelassen.

Aber die Masse der hauptstädtischen Bevölkerung machte aus ihren Sympathien für die ungarischen Freiheitskämpfer kein Hehl; und als die Regierung einen Theil der in Wien liegenden Truppen nach Ungarn schicken wollte, brach am 6. Oktober ein neuer Aufstand aus; das Volk verhinderte die Abfahrt der Truppen; diese verbrüdereten sich mit der Bürgergarde und verweigerten ihren Offizieren den Gehorsam. Als die Regierung die Meuterer bestrafen wollte, kam es zu einem heftigen Straßenkampf; am 7. Oktober verließ der Kaiser zum zweiten Male seine Hauptstadt und verlegte seine Residenz nach Olmütz; gleichzeitig wurde durch ein kaiserliches Patent auch dem Reichstag befohlen, Wien zu verlassen und seine Sitzungen in dem kleinen mährischen Städtchen Kremsier fortzusetzen.

Diesmal fühlte sich die Regierung stark genug zur gewaltsamen Unterwerfung Wiens. Fürst Windischgrätz erhielt das Kommando über die Belagerungstruppen, und auch Jellachich wurde zur Hilfe herangezogen. Zum Widerstand gegen die regulären Truppen waren die akademische Legion und die Bürgergarde nicht vorbereitet; da die Zufuhr von außen abgeschnitten wurde, verbreitete sich bald Mutlosigkeit unter den Aufständischen; es wurden Verhandlungen eingeleitet, und Windischgrätz zeigte sich geneigt, bei freiwilliger Übergabe der Stadt milde Bedingungen zu gewähren; eine Kapitulation wurde abgeschlossen. Da erscholl das Gerücht, die Magyaren kämen zum Entsatz Wiens heran. Nun griff ein Theil der Bevölkerung wieder zu den Waffen, womit der Vertrag gebrochen war. Aber die Hoffnung erwies sich als trügerisch; die Ungarn wurden zurückgeschlagen und die Hauptstadt darauf trotz tapferster Gegenwehr durch einen Sturmangriff erobert (31. Oktober). Ein furchtbares Strafgericht erging über die Führer des Aufstandes, die theils standrechtlich erschossen, theils mit Vermögenskonfiskation und harten Gefängnisstrafen belegt wurden.

Während der kritischen Tage hatten zwei Gesandte der Zentralgewalt vergeblich versucht, zwischen den streitenden Theilen zu vermitteln; man hatte sie in Olmütz mit leeren Bertröstungen hingehalten und ihnen die Reise nach Wien nicht gestattet. Aber auch die Frankfurter Demokraten hatten zwei ihrer Partei angehörige

Abgeordnete, Robert Blum und Fröbel, nach Wien entsandt, um den dortigen Gesinnungsgeossen den Mut zu stärken und sie zu kräftigem Widerstand zu ermahnen. Blum selbst hatte in den ersten Tagen in den Reihen der Verteidiger mitgefochten; später hatte er bei der Aussichtslosigkeit weiteren Widerstandes zum Abschluß der Kapitulation gemahnt und ihren Bruch mißbilligt; an den letzten Kämpfen war er nicht beteiligt gewesen. Als man ihn nach der Einnahme der Stadt in seiner Wohnung verhaftete, kümmerte man sich nicht um die Unverletzlichkeit, die ihm als einem Mitgliede der deutschen Nationalversammlung durch ein Reichsgesetz garantiert war, sondern ließ ihn, als Teilnehmer des Kampfes, standrechtlich erschießen. Offener konnte die österreichische Regierung nicht zum Ausdruck bringen, daß sie in keiner Weise gewillt sei, auf das Frankfurter Parlament noch irgendwelche Rücksicht zu nehmen.

Als Ende November der Reichstag in Kremfier wieder zusammentrat, erklärte der vom Kaiser neu ernannte Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg in seiner Programmrede: „Österreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie ein österreichisches Bedürfnis. Von dieser Überzeugung durchdrungen sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Österreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Diese Worte ließen noch keineswegs mit voller Klarheit erkennen, welches die eigentlichen Absichten der österreichischen Politik seien. Wenige Wochen früher hatte der österreichische Vertreter bei der Zentralgewalt seiner Regierung empfohlen, auf den Gedanken des engeren und weiteren Bundes einzugehen. Man konnte aus den Worten Schwarzenbergs ganz wohl eine Bereitwilligkeit dazu herauslesen. In der Tat war man in Olmütz wohl noch nicht ganz entschlossen, wie man sich in der deutschen Frage verhalten wolle; zunächst galt es, Zeit zu gewinnen, bis die Regierung im Innern wieder vollständig Herrin der Lage sei.

Mit Schwarzenberg war in Österreich ein Mann von rücksichts-

losem Willen und streng absolutistischer Gesinnung ans Ruder gekommen. Wenn er anfangs verkündigte, daß die Regierung auch fernerhin an der Aufrichtung einer konstitutionellen Monarchie mit Öffentlichkeit der Verwaltung, Freiheit der Selbstverwaltung und Gleichheit vor dem Gesetz festzuhalten gedente, so vermied er wohlweislich zu sagen, welchen Sinn er mit diesen vieldeutigen Worten verbinde. Wenn er aber daneben auch die Gleichberechtigung aller Volksstämme als einen Teil seines Programms bezeichnete, so mußte diese Äußerung jedenfalls von den Deutschen, die bisher im Besitz der Vorherrschaft gewesen waren, als eine Feindseligkeit betrachtet werden. Ein bedeutames Zeichen von dem neuen Geiste, der jetzt die Regierung besetzte, war es, daß man den geisteschwachen Kaiser Ferdinand zur Abdankung veranlaßte und seinen jungen, erst achtzehnjährigen Neffen Franz Josef an seine Stelle treten ließ (2. Dezember). Die Thronbesteigung dieses noch ganz unerfahrenen Herrschers, der durch keine persönlichen Zusagen in der Verfassungsfrage gebunden war, bedeutete tatsächlich die Alleinherrschaft Schwarzenbergs und seiner Gesinnungsgenossen und erleichterte eine völlige oder teilweise Zurücknahme der bisherigen Zugeständnisse. Das Manifest, das seinen Regierungsantritt verkündigte, sprach allerdings noch die Hoffnung auf eine schnelle Vollendung der Verfassung auf freiheitlicher Grundlage aus, vermied aber jede bestimmtere Erklärung über den Inhalt des neuen Grundgesetzes.

Jedenfalls hatte Osterreich durch die Niederwerfung Wiens und den Übergang der Leitung in die Hand des Fürsten Schwarzenberg außerordentlich an Kraft gewonnen, und es ließ sich voraussehen, daß bald der Zeitpunkt kommen werde, wo es sich nicht mehr mit der Ablehnung unangenehmer Beschlüsse der Paulskirche begnügen, sondern aktiv in die deutschen Verhältnisse einzugreifen versuchen werde.

* * *

Aber auch in Preußen war die monarchische Gewalt in diesen Monaten wieder erstarkt. Wir wissen, daß König Friedrich Wilhelm nur ungern und zögernd das liberale Ministerium Camphausen gewähren ließ. Er sah es als einen schweren Fehler seiner

Minister an, daß sie es versäumt hatten, rechtzeitig mit Oesterreich eine Vereinbarung über die Einrichtung der Zentralgewalt herbeizuführen; er wollte es unter allen Umständen vermieden sehen, daß das Frankfurter Parlament diese für die Regierungen wichtigste Frage von sich aus entscheide. Dieser Vorwurf war gewiß ungerecht, weil eben eine Einigung mit Oesterreich nicht möglich war, wenigstens solange man daran festhielt, daß Preußen eine leitende Stellung im engeren Deutschland zufallen solle. Dieses Ziel ließ sich, wenn überhaupt, nur im Bunde mit der Paulskirche und im Gegensatz zu Oesterreich erreichen. Camphausen und seine Mitarbeiter wollten auf diesem Wege vorgehen; der König, der sie zunächst nicht glaubte entbehren zu können, ließ sie gewähren, erklärte aber, daß er für seine Person jede Verantwortung für das, was sie täten, und die daraus etwa entstehenden Folgen ablehnen müsse. Nach der eigenartigen Auffassung, die er sich von der Stellung eines konstitutionellen Herrschers gebildet hatte, konnte er sich bei einem Zwiespalt mit seinen Ministern, wenn er sich aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage fühle, sie zu entlassen, zeitweise ganz von den Geschäften zurückziehen; es trat dann, wie er sich ausdrückte, eine vorübergehende „Verfinsternung des königlichen Amtes ein“. Dabei behielt er sich aber im Stillen immer vor, die Sonne des königlichen Willens wieder hinter den ministeriellen Wolken hervortreten zu lassen, sobald er die Zeit dazu gekommen erachte. So ist es gekommen, daß in der preußischen Regierung lange Zeit zwei verschiedene Willensrichtungen vorhanden waren, weil die Absichten des Ministeriums und des Königs häufig mit einander im Widerspruch standen. Es berührt höchst eigentümlich, wenn man in dem Briefwechsel des Königs mit Camphausen immer wieder sieht, wie der König sein Ministerium als die augenblickliche, verantwortliche Regierung betrachtet, neben der er selbst nur als Ratgeber, Warner und Kritiker steht, während er doch in Wahrheit stets entschlossen ist, nichts Endgültiges geschehen zu lassen, was seinen Überzeugungen zuwiderlaufe. Diese Zwiespältigkeit des Willens mußte nach außen hin den Eindruck hervorrufen, als fehle es der preußischen Regierung überhaupt an festen Gesichtspunkten, und als schwanke sie ratlos auf dem bewegten Meere hin und her. Für

den König traf das jedenfalls nicht zu; er hielt an seinen grundsätzlichen Überzeugungen auch jetzt zäh und unerschütterlich fest und wartete nur den Zeitpunkt ab, wo er sie auch praktisch wieder zur Geltung bringen könne.

In der Berliner Nationalversammlung, die am 22. Mai zusammentrat, gab es anfangs keine feste Mehrheit; aber allmählich geriet sie mehr und mehr unter die Herrschaft der demokratischen Linken; in dieser Richtung wirkte namentlich der Einfluß der Berliner Bevölkerung, in der die radikalen Elemente das große Wort führten und die Straße beherrschten, während die Gemäßigteren sich ängstlich zurückhielten. Von Anfang an bestand der König darauf, daß die Versammlung keineswegs eine Verfassung für Preußen zu geben, sondern sie nur mit ihm zu vereinbaren habe. Der Fehler, den man infolge der Uneinigkeit der deutschen Regierungen der Paulskirche gegenüber begangen hatte, indem man es unterließ, die Beratungen des Parlaments durch die Vorlage eines bestimmt formulierten Verfassungsentwurfes in feste Bahnen zu lenken, sollte in Preußen wenigstens vermieden werden. Das Ministerium Camphausen arbeitete den Entwurf einer preussischen Verfassung aus, der allerdings mit seinen Zugeständnissen an den Liberalismus dem König schon zu weit ging. Als sich Friedrich Wilhelm dazu bestimmen ließ, seine Einbringung zu gestatten, behielt er sich im Stillen vor, nach der Annahme durch die Versammlung seine endgültige Zustimmung doch noch zu versagen.

Aber dieser Entwurf, der dem König schon viel zu weit ging, erschien der Mehrheit als ungeeignet, um ihren Beratungen als Grundlage zu dienen. Sie überwies ihn der für die Verfassungsfrage eingesetzten Kommission nur als Material. Die Stärke der demokratischen Richtung in der Versammlung zeigte sich zuerst, als im Laufe der Adreßdebatte der Abgeordnete Berends den Antrag stellte, man solle in Anerkennung der Revolution erklären, daß die Märzkämpfer sich um das Vaterland wohl verdient gemacht hätten. Nur mit knapper Mehrheit wurde diese Fassung abgelehnt und durch eine mildere ersetzt. Im Juni häuften sich die Straßenerzesse und die Gewalttätigkeiten gegen solche Abgeordnete, die nicht nach den Wünschen der Berliner Bevölkerung

stimmten. Die Erstürmung des schlecht bewachten Zeughauses durch einen Volkshaufen in der Nacht vom 15. zum 16. Juni zeigte deutlich, daß die Regierung mit den bisher zur Verfügung stehenden Kräften nicht in der Lage sei, die Ordnung in der Hauptstadt aufrecht zu erhalten. Als darauf von einem Abgeordneten der Rechten der Antrag gestellt wurde, man möge den König im Interesse der Sicherheit der Beratungen um Verstärkung des Militärs in Berlin bitten, wagte es die Mehrheit nicht, einen bei der Bevölkerung so mißliebigen Beschluß zu fassen; sie erklärte vielmehr, keiner anderen Sicherheit zu bedürfen, wie der Schutz des Volkes von Berlin ihr gewähre.

Diese Verhandlungen und Beschlüsse zeigten bereits deutlich, daß die Mehrheit teils aus Überzeugung, teils aus Furcht demokratisch stimmte; das liberale Ministerium Camphausen konnte auf keine geschlossene Majorität mehr rechnen. Der König versuchte vergeblich, Camphausen zu bestimmen, daß er trotzdem im Amte bleiben möge. Die Berichte aus dem Lande und die volle Zuverlässigkeit des Heeres hatten ihn schon in den vorhergehenden Wochen zu dem Entschluß gebracht, den Konflikt mit der Versammlung nicht zu scheuen und den offenen Kampf aufzunehmen, sobald die Mehrheit Beschlüsse fasse, die für die königliche Autorität oder die Sicherheit des Landes verderblich seien. Als die Hauptsache erschien ihm die „Zähmung Berlins“ durch eine starke militärische Besatzung. Er hätte es gern gesehen, wenn seine liberalen Minister, die in ihrem Gegensatz gegen die demokratische Mehrheit durchaus mit ihm einig waren, diesen Kampf selbst geführt hätten, weil dadurch die gemäßigten Elemente im Lande von der Befürchtung befreit worden wären, daß eine vollständige Reaktion geplant sei. Aber dazu war Camphausen nicht der geeignete Mann; mit seiner ruhigen, vorsichtigen Art war er besonders dazu befähigt gewesen, vermittelnd zu wirken und den ruhigen Abergang Preußens vom Absolutismus zum konstitutionellen System in die Wege zu leiten; vor einem rücksichtslosen Kampfe gegen die Volksvertretung, dessen Verlauf und Folgen sich nicht vorhersehen ließen, scheute er zurück. Von seinen Erfahrungen im Rheinlande ausgehend überschätzte er zweifellos die Zahl, den Einfluß und die Entschlossenheit der liberalen und

demokratischen Elemente in Preußen und fürchtete daher, daß ein solcher Kampf zur vollen Niederlage des Königtums führen könne. Auch war nach seiner Meinung die Lösung der deutschen Frage in einem für Preußen günstigen Sinne davon abhängig, daß die preußische Regierung liberal und mit ihrer eigenen Volksvertretung einig bleibe. Trotz aller dieser Bedenken hat er sich, dem Wunsche des Königs gemäß, bemüht, nach einer parlamentarischen Niederlage, die er erlitten hatte, doch noch ein arbeitsfähiges Ministerium zu bilden; da aber seine früheren Mitarbeiter nicht bei ihm aussharren wollten und er neue nicht in genügender Anzahl zu finden imstande war, so reichte er schließlich doch seine Entlassung ein (20. Juni).

Camphausen selbst empfahl zu seinem Nachfolger den bisherigen Finanzminister Hansemann, der ungefähr die gleichen politischen Anschauungen wie er selbst hatte und durch seine Geschäftsgewandtheit die Hoffnung erwecken konnte, daß er sich der schwierigen Aufgabe gewachsen zeigen werde. Aber der König hatte Bedenken dagegen, ihn an die Spitze des neuen Kabinetts zu stellen; er wollte es zwar noch einmal mit einem liberalen Ministerium versuchen, glaubte aber einen geeigneten Chef in seinem Jugendfreunde, dem Ostpreußen Rudolf von Uuerswald zu finden; Hansemann behielt das Amt eines Finanzministers. Das neue Ministerium suchte durch die Errichtung einer bewaffneten Schutzmannschaft die Ordnung in Berlin zu sichern und schien anfangs eine wenn auch knappe Mehrheit in der Versammlung für sich zu haben. Eine Anzahl demokratischer Anträge wurden in der nächsten Zeit abgelehnt; denn auch die Liberalen im Parlament wünschten den Konflikt nicht und wurden sich allmählich darüber klar, daß die Regierung in die Hände der Konservativen kommen würde, wenn sie das jetzige Ministerium nicht genügend unterstützten.

Die konservativen Elemente waren bisher ziemlich ratlos, unter sich uneinig und ohne jeden Einfluß gewesen. Viele Mitglieder des Adels und des Offizierkorps empfanden es mit tiefem Groll, daß der König der Opposition überhaupt so viele Zugeständnisse machte. Sie hätten es am liebsten gesehen, wenn er möglichst bald das Signal zum rücksichtslosen Dreinhauen gegeben hätte. Da

aber der König selbst immer wieder versicherte, daß er aus völlig freiem Entschluß so handle, so blieb ihnen nichts übrig, als zu murren und zu gehorchen. Sie betrachteten die liberalen Minister mit größtem Mißtrauen und fanden sich höchstens mit dem bitteren Troste ab, daß sie immer noch besser seien als die Demokraten. Leben und Bewegung kamen erst in ihre Reihen, als die Nationalversammlung im Juli Gesetze über die volle Durchführung der Bauernbefreiung und über die Aufhebung des gutsherrlichen Jagdrechtes beschloß und die Regierung darauf einging. Das erschien ihnen als eine unmittelbare Bedrohung ihres Eigentums und der wirtschaftlichen Grundlagen ihrer bisherigen Machtstellung. Da sie bei dem liberalen Ministerium keinen Schutz fanden, so beschloßen sie, sich selbst zu helfen und sich zu diesem Zwecke fester zu organisieren. Sie begannen eine rührige Agitation unter der Landbevölkerung und begründeten zunächst unter Führung des Herrn von Bülow-Cummerow den Verein zum Schutze des Eigentums, d. h. des Grundbesitzes; Bauernvereine wurden ins Leben gerufen und Adressen an den König in Umlauf gesetzt. Mitte August tagte in Berlin das sogenannte Junkerparlament, der erste konservative Parteitag Preußens. Endlich schufen sie sich ein eigenes Preßorgan in der Neuen Preußischen Zeitung, die, weil sie mit dem Bilde des eisernen Kreuzes geschmückt war, auch Kreuzzeitung genannt wurde. Die Konservativen holten damit nach, was die Liberalen und Demokraten vor ihnen getan hatten. Solange sie im Besitze der Macht waren, hatten sie einer eigenen parteipolitischen Organisation nicht bedurft; sie hatten in der Regierung zugleich die Vertreterin ihrer Interessen gesehen; jetzt, wo sie in die Opposition gedrängt waren, empfanden auch sie die Notwendigkeit der Agitation und des Zusammenschlusses zur öffentlichen Verteidigung ihrer Forderungen.

Für das Ministerium bedeuteten diese Vorgänge eine weitere Schwächung seiner Position. Seine Mehrheit im Parlament war ohnehin schwach genug; wandte sich nun noch der rechte Flügel von ihm ab, so wurde die Basis seiner parlamentarischen Stellung immer schmaler. Jeder zufällige Anlaß konnte ihm eine Niederlage zuziehen und seinen Sturz herbeiführen. Nun beantragte infolge eines Konfliktes, der in Schweidnitz zwischen den Offizieren

und Bürgern ausgebrochen war, am 9. August der Abgeordnete Stein, der Kriegsminister möge den Offizieren befehlen, sich von allen reaktionären Bestrebungen fernzuhalten, Konflikte mit dem Zivil zu vermeiden und durch ihr Benehmen aufrichtige Hingebung an den neuen konstitutionellen Rechtszustand zu bezeugen; wer sich zu einer solchen Haltung nicht verstehen könne, müsse aus der Armee ausscheiden. Das Ministerium wagte nicht, unter Stellung der Vertrauensfrage die Ablehnung dieses Antrags zu fordern; so wurde er angenommen und wenige Wochen später noch einmal wiederholt; den Ministern wurde in drohendem Tone eingeschärft, daß sie für seine Vollstreckung zu sorgen hätten.

Der König sah in diesem Vorgehen des Parlaments einen Eingriff in seine kriegsherrlichen Rechte. Schon früher hatte er Camphausen gegenüber wiederholt ausgesprochen, daß die Armee unter dem persönlichen Befehl des Königs bleiben und von jedem parlamentarischen Einfluß unabhängig erhalten werden müsse. Das Verhalten seiner Minister gegenüber dem Steinschen Antrag erschien ihm als eine Verleugnung dieses Grundsatzes. Jedenfalls mußten sich die Minister sagen, daß sie auf keinen Fall vom König die Genehmigung zu dem verlangten Erlaß bekommen würden; sie standen also zwischen zwei Feuern und zogen es vor, ihre Ämter niederzulegen, weil auch sie überzeugt waren, daß nur ein Kabinett, welches das Vertrauen der Mehrheit genieße, die Verfassung zustandebringen könne. Der König wollte zunächst aus den gleichen Motiven wie im Juni ein neues liberales Ministerium unter dem Rheinländer von Beckerath berufen. Man konnte sich aber über ein annehmbares Programm nicht einigen. Die Verlegenheit war groß, und zuletzt berief der König Anfang September den alten General von Pfuel, eine politisch ziemlich farblose Persönlichkeit, an die Spitze der Regierung; die übrigen Mitglieder des Ministeriums waren meist Beamte, die den liberalen Bestrebungen im allgemeinen sympathisch gegenüberstanden. Daß aber schon damals mit der Möglichkeit eines Kampfes gerechnet wurde, zeigt die gleichzeitige Zusammenziehung eines Heeres von 50 000 Mann in der Nähe von Berlin; zum Befehlshaber wurde General Wrangel ernannt, der durch

den Vertrag von Malmö in Schleswig-Holstein überflüssig geworden war (15. September).

Noch einmal versuchten die neuen Minister es dem Parlament gegenüber mit einer versöhnlichen Maßregel; ein den Wünschen der Mehrheit wenigstens teilweise entgegenkommender Erlass wurde an die Offiziere gerichtet. Aber der weitere Verlauf der Verfassungsberatung zeigte alsbald, daß jede Verständigung unmöglich sei. Der Entwurf, den die Kommission am 12. Oktober dem Plenum vorlegte und die Veränderungen, die während der Beratung daran vorgenommen wurden, waren völlig von demokratischem Geiste beherrscht. Schon in den Eingangsworten wurde aus dem Titel des Königs die Bezeichnung „Von Gottes Gnaden“ gestrichen. Friedrich Wilhelm fand dadurch die Grundlagen der königlichen Autorität, wie er sie auffaßte, bedroht und seine alte Meinung bestätigt, daß Revolution und Liberalismus im letzten Grunde Erzeugnisse des religiösen Unglaubens seien. Auch andere Beschlüsse, wie die Abschaffung des Adels sowie aller Orden und der nicht mit einem Amte verbundenen Titel, endlich die Aufhebung der Todesstrafe, erschienen ihm gänzlich unannehmbar. Dazu kam noch, daß die Versammlung angesichts der Vorgänge in Wien die Regierung aufforderte, der bedrängten Volksfreiheit in Oesterreich mit allen dem Staate zu Gebote stehenden Mitteln zu Hilfe zu kommen. Der König sollte sich also mit der offenen Rebellion gegen den Kaiser von Oesterreich verbünden.

Gewiß würden die Beschlüsse des Parlaments wesentlich anders ausgefallen sein, wenn nicht die gemäßigten Mitglieder durch die Furcht vor den das Beratungsgebäude umdrängenden Volksmassen am Ausdruck ihrer Überzeugung verhindert worden wären. War es doch für die Minister und die beim Volke unbeliebten Abgeordneten manchmal mit Lebensgefahr verbunden, aus der Sitzung in ihre Wohnungen zu gelangen.

Da so die demokratischen Tendenzen die unbedingte Herrschaft gewannen und keinerlei Hoffnung bestand, daß diese Richtung sich ändern werde, verlangte der König von den Ministern ein entschlossenes Vorgehen. Sie sollten der Versammlung offen sagen, daß die Regierung die von ihr beschlossene Verfassung

nicht annehmen könne, und sollten den Konflikt nicht scheuen. Hierzu aber waren General von Pfuel und seine Kollegen nicht zu bringen; sie versuchten vielmehr immer wieder, den König in einer Reihe von Punkten, z. B. in der Frage der Todesstrafe, zum Nachgeben zu bestimmen.

Unter diesen Umständen sah sich Friedrich Wilhelm wieder nach anderen Ministern um. Durch Leopold von Gerlach wurde sein Blick auf den kommandierenden General in Breslau, den Grafen Brandenburg, gelenkt. Nach anfänglichem Zögern erklärte sich dieser, ein Sohn Friedrich Wilhelms II. aus dessen zur linken Hand geschlossenen Ehe mit der Gräfin Dönhoff, zur Bildung des Ministeriums bereit. Im Publikum wußte man von ihm nur, daß er in Breslau die Aufstandsversuche energisch niedergeworfen hatte, sah aber in seiner Berufung sofort mit Recht ein Zeichen dafür, daß es jetzt zum Kampfe kommen werde. Als man weiter erfuhr, daß der als Anhänger des alten Systems bekannte Freiherr Otto von Manteuffel zum Minister des Inneren ernannt worden sei, verstärkte sich dieser Eindruck noch mehr. Durch eine Deputation an den König erbat die Versammlung die Entlassung der eben ernannten Minister und warnte vor den Folgen eines Konflikts. Der König hörte die Adresse an, beantwortete sie aber nicht; als er das Zimmer verließ, rief ihm der demokratische Abgeordnete Jacoby die berühmt gewordenen Worte nach: „Das ist das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.“

Über die Art, wie am besten zu operieren sei, kam es zwischen dem König, der Kamarilla und den Ministern zu lebhaften Erörterungen. Schließlich kam man überein, daß die Versammlung vertagt und nach Brandenburg a. d. Havel verlegt werden solle, da sie in Berlin bei dem wachsenden Einfluß des hauptstädtischen Pöbels nicht frei beraten könne. Am 9. November wurde dem Parlament dies in einer königlichen Botschaft mitgeteilt, und als der Termin des Wiederbeginns der Beratungen der 27. November festgesetzt. Es war das preußische Gegenstück zur Verlegung des österreichischen Reichstags nach Kremsier. Diejenigen Abgeordneten, die nach Verlesung der Botschaft nicht den Saal verlassen hatten, erklärten nun, daß dem König nicht das Recht zu-

stehe, die konstituierende Versammlung aufzulösen oder zu vertagen; man werde daher am nächsten Tage die Beratungen ruhig fortsetzen. Die Regierung erwiderte darauf schriftlich, daß alle weiterhin gefaßten Beschlüsse ungültig sein würden, und ließ am 10. November den General Wrangel in Berlin einrücken. Das Schauspielhaus, wo das Parlament getagt hatte, wurde mit Truppen besetzt, der Belagerungszustand verkündet und die Bürgerwehr entwaffnet. Nirgends regte sich Widerstand; das gewerbetreibende Bürgertum zeigte sich sogar erfreut über die Wiederkehr geordneter Zustände, und auch die Bürgerwehr war im Grunde froh, von ihrem lästigen und zeitraubenden Dienste befreit zu werden. Ein Teil der Abgeordneten versuchte es noch, in anderen Lokalen Beratungen zu halten, und faßte den Beschluß, das Volk zu einer allgemeinen Verweigerung der Steuern aufzufordern. Aber alle diese Proteste verhallten ziemlich wirkungslos; eine ernsthafte Bewegung zugunsten des Parlaments gegen die Regierung zeigte sich nirgends im Lande. Darin lag der beste Beweis, daß der König die Stimmung des Volkes im wesentlich richtig eingeschätzt hatte; bei den Massen hatte ein Interesse an den Verfassungsfragen niemals bestanden; sie sahen in dem König ihren Herrn, dem sie zu gehorchen hätten; im Bürgertum und bei den Liberalen hatte die demokratische Richtung der Versammlung und ihre wachsende Unterordnung unter den Berliner Pöbel das Interesse für sie erlahmen lassen, und niemand hatte Lust, ihretwegen den gefährlichen Kampf gegen die Staatsgewalt und das Militär zu wagen.

Was sollte nun aber weiter geschehen? Die Minister traten dafür ein, falls die Abgeordneten in Brandenburg nicht in beschlußfähiger Anzahl erscheinen oder die Verhandlung mit diesem Ministerium ablehnen würden, die Nationalversammlung aufzulösen und eine Verfassung aus königlicher Machtvollkommenheit zu oktroyieren. Sie wünschten, daß diese Verfassung einen möglichst liberalen Inhalt erhalte, da dem Lande gezeigt werden müsse, daß der König nicht etwa seine früheren Versprechungen brechen wolle, sondern daß ihn nur die darüber hinausgehenden Forderungen des Parlaments zu dessen Zerspaltung veranlaßt hätten. Der König hatte gegen dies Verfahren die schwersten

Bedenken. Die Verfassung, die sein Ministerium ihm vorschlug, ging in ihren Zugeständnissen bedeutend über den Entwurf Camphausens hinaus und schloß sich größtenteils dem Entwurf der Kommission des aufgelösten Parlaments an; nur die extrem demokratischen Bestandteile waren daraus entfernt worden. Der König kritisierte sie mit heißender Schärfe, nannte sie einen elenden Wisch und forderte im geheimen seinen Freund Radowiz auf, dagegen zu schreiben. Was nützte ihm der ganze Sieg, den man erfochten hatte, wenn er schließlich doch im großen und ganzen den Gegnern den Willen tun sollte? Oktroyierte er aber aus freiem Entschluß eine derartige Verfassung, so schien es fast unmöglich, nachher davon wieder etwas zurückzunehmen. War es nicht schließlich besser, gar keine Oktroyierung vorzunehmen, sondern eine neue Nationalversammlung wählen zu lassen, die vielleicht nach den Erfahrungen ihrer Vorgängerin zu größerem Entgegenkommen bereit sein würde?

Allen diesen Bedenken gegenüber bestanden die Minister auf ihrem Plane; dem König blieb keine Wahl, als ihnen nachzugeben oder sie zu entlassen. Hatte er früher darüber geklagt, daß seine liberalen Minister ihn faktisch absetzen wollten, indem sie ihm vorher vereinbarte Beschlüsse unter Stellung der Kabinettsfrage zur Genehmigung vorlegten, so mußte er jetzt die Erfahrung machen, daß auch das Ministerium „der rettenden Tat“ nicht anders verfuhr. Ohne Zweifel hat er ernstlich daran gedacht, es wegen dieses Verfahrens zu entlassen. Wenn es nur nicht so schwer gewesen wäre, in der augenblicklichen Situation andere Minister zu finden! Und wenn man nur nicht mit voller Sicherheit darauf hätte rechnen müssen, daß die Opposition den Sturz des Ministeriums als ein ihr gemachtes Zugeständnis und als den Bankrott der Politik vom 9. November ansehen und bejubeln würde!

* * *

Während der König vor diesem schwierigen Entschlusse stand, erschienen in Berlin Vertreter des Reichsministeriums. Man hatte in Frankfurt die Wichtigkeit des Augenblicks auch für das Gelingen des deutschen Verfassungswerkes erkannt und schon beim Beginn der Ministerkrisis den Unterstaatssekretär Wasser-

mann nach Berlin entsandt, um eine engere Fühlung mit der preußischen Regierung anzubahnen, womöglich deren Zustimmung zu der geplanten deutschen Verfassung im voraus zu gewinnen und in den inneren Gegensätzen Preußens vermittelnd zu wirken. Man war keineswegs zufrieden mit dem Berliner Parlament, dessen demokratische Mehrheit deutlich genug zu verstehen gegeben hatte, daß sie ihren Wünschen nicht entsprechende Frankfurter Beschlüsse als für Preußen bindend nicht anerkennen werde. Man war aber auch jetzt ebensowenig einverstanden mit dem gewaltsamen Vorgehen des Königs und der Berufung des Ministeriums Brandenburg, von dem sich eine Sympathie mit den liberalen Bestrebungen nicht erwarten ließ. Man fürchtete offenbar, daß der offene Kampf zwischen König und Volksvertretung in Preußen zu einem vollen Rückfall in den Absolutismus oder zu einer neuen Revolution und zum Siege der Demokraten führen könne. In beiden Fällen würde eine Verständigung der Frankfurter Mehrheit mit Preußen, auf der ja allein noch die Möglichkeit eines Erfolges beruhte, kaum denkbar gewesen sein. Daher hatte man die Absicht, zu vermitteln, um den Bundesgenossen, auf den man rechnen mußte, nicht zu verlieren. Man glaubte sich damit den Dank des preußischen Königs zu verdienen; denn im Augenblick des Wagnisses vom 9. November, als sich dessen Gelingen oder Mißlingen noch nicht übersehen ließ, hatten König und Ministerium die Unvorsichtigkeit begangen, die Zentralgewalt um ihre moralische Unterstützung zu bitten. Nichts konnte dem Reichsministerium und der Nationalversammlung willkommener sein! Es lag, wie Rudolf Haym es ausgedrückt hat, im Interesse der Versammlung, daß die preußische Krone über ihr Parlament siege, daß sie aber diesen Sieg nicht aus eigener Kraft, sondern mit Hilfe der Frankfurter Nationalversammlung erfechte. Zugleich glaubte man es aber doch wieder der liberalen Strömung, der die Mehrheit selbst angehörte, schuldig zu sein, daß man gegen das allgemein als reaktionär betrachtete Ministerium Brandenburg Stellung nehme. Das Ergebnis dieser Erwägungen war ein Beschluß, der das Vorgehen des preußischen Rumpfparlamentes für unrechtmäßig erklärte, zugleich aber den König aufforderte, das Ministerium Brandenburg zu entlassen,

sich mit volkstümlicheren Ratgebern zu umgeben und die Verlegung der Beratungen nach Brandenburg zurückzunehmen. In Wahrheit verdiente man sich damit bei keiner der streitenden Parteien Dank.

Bassermann, der diese Halbheit mißbilligte und sich ganz auf die Seite der preußischen Regierung stellte, war inzwischen nach Frankfurt zurückgeëilt; zwei andere Kommissare, Simson und Hergenbahn wurden nach Berlin geschickt, um den Beschlüssen der Paulskirche Achtung zu verschaffen. Als sie in Berlin erschienen, mußten sie bald die Erfahrung machen, daß man sie von beiden Seiten mit Mißtrauen betrachtete. Zugleich erfuhren sie aber auch, daß die Regierung mit dem Gedanken umgehe, die preußische Nationalversammlung aufzulösen und eine Verfassung zu oktroyieren; auch daß der König diesem Gedanken noch widerstrebe, wird ihnen nicht unbekannt geblieben sein. Da sie die Wichtigkeit des Augenblicks richtig empfanden, hielten sie es für notwendig, daß der einflußreichste Führer der Mehrheit, Heinrich von Gagern, selbst nach Berlin komme, um auf den König einzuwirken.

Hatte aber Gagerns Reise nicht vielleicht noch weitergehende Zwecke? Es gab in der erbkaiserlichen Partei eine Gruppe von Abgeordneten, deren Stärke wir freilich nicht genauer abschätzen können, die an dem alten Gedanken aus dem Frühjahr festhielt, daß Preußen die Herrschaft seines Königs über Deutschland durch die Auflockerung seiner eigenen Staatseinheit erkaufen müsse. Sie wollten wohl die deutsche Krone der Dynastie Hohenzollern übertragen, und dadurch die Kräfte, über die sie verfügte, für die Unterstützung des Verfassungswerkes gewinnen; sie wollten aber keine Herrschaft Preußens über die kleineren Bundesstaaten. Von diesem Gesichtspunkt aus mußte es als wünschenswert erscheinen, wenn Preußen keine eigene konstitutionelle Verfassung und kein besonderes Parlament erhalte; vielmehr erschien es besser, wenn die Mitwirkung der Bevölkerung auf die Tätigkeit der alten Provinziallandtage, die in ihrer Zusammensetzung verbessert werden konnten, beschränkt bleibe. Ein starkes preußisches Parlament wurde als gefährliche Rivalin des deutschen Parlaments angesehen; das Nebeneinanderwirken

zweier großer Volksvertretungen schien zu endlosen Reibungen führen zu müssen. Ganz besonders stark war dieses Bedenken bei denen, welche die volle Abhängigkeit der Regierung von der Mehrheit des Parlaments als eine selbstverständliche Forderung des konstitutionellen Staatslebens betrachteten; denn ganz unmöglich konnte derselbe Herrscher als Kaiser von Deutschland von der Mehrheit der deutschen Nationalversammlung und zugleich als König von Preußen von der Mehrheit der preußischen Volksvertretung abhängig sein, unmöglich konnten seine deutschen und seine preußischen verantwortlichen Minister eine verschiedene und unter Umständen sogar entgegengesetzte Politik treiben. Ging die Lösung der preußischen Verfassungsfrage auf dem bisherigen langsamen Wege schrittweise vorwärts, so konnte man hoffen, in Frankfurt mit der Reichsverfassung vorher fertig zu werden und darin Bestimmungen anzubringen, die eine solche rivalisierende Stellung des preußischen Parlaments unmöglich machten. Wurde jetzt aber eine Verfassung, noch dazu eine solche mit liberalem Inhalt, in Preußen oktroyiert, so mußte es viel schwerer sein, die dadurch neu gefestigte Einheit Preußens nachträglich wieder abzuschwächen. Außerdem wußte man, daß der König selbst einer liberalen Ausgestaltung der preußischen Verfassung nach wie vor unfreundlich gegenüberstand. Vielleicht ließ er sich jetzt, wo der Konflikt mit dem eigenen Parlament ausgebrochen war, zu einer Vertagung des preußischen Verfassungswerkes bestimmen, in der Hoffnung, daß er in Preußen die provinzialständische Verfassung und daneben höchstens für gewisse allgemeinere Fragen den Vereinigten Landtag beibehalten könne, wenn er als Herrscher des deutschen Bundesstaates ein deutsches Parlament neben sich habe.

Daß solche Gedanken in Frankfurt erwogen wurden, ist sicher; ebenso, daß Heinrich von Gagern ihnen sehr zugänglich war. Es steht aber auch fest, daß gerade die zur liberalen Erbkaiserpartei gehörigen preußischen Abgeordneten von diesen Bestrebungen nichts wissen wollten, und daß es vornehmlich Männer aus den Mittelstaaten des Südens waren, die sie vertraten. Haben Gagern und seine Freunde eine solche Lösung der deutschen Frage nicht nur für die theoretisch beste, sondern auch für praktisch ausführ-

bar gehalten, so haben sie sich freilich von Anfang an in einem schweren Irrtum über die Festigkeit des preußischen Staatsgefüges und über die Gesinnung des Königs befunden. Friedrich Wilhelm kannte diese Gedanken bereits seit dem Sommer durch seinen Freund Bunsen; er hat sie trotz der Versuchung, die für ihn darin liegen konnte, auf diese Art die unbequeme preußische Nationalversammlung los zu werden, stets energisch zurückgewiesen; denn es war ihm vollständig klar, daß er die feste Grundlage seiner Machtstellung zerstöre, wenn er die Einheit des preußischen Staates preisgebe. Und wie hätte gerade ihn die Aussicht verlocken können, zum Vollstrecker der Einheitsbestrebungen des Frankfurter Parlaments gegenüber den Einzelstaaten zu werden! So wenig er den Einfluß und die Macht Preußens dazu benutzen wollte, um den Herrschern der übrigen Einzelstaaten unfreiwillige Beschränkungen ihrer Souveränität aufzudrängen, so wenig und noch viel weniger war er geneigt, Preußen selbst zugunsten einer von parlamentarischen Einflüssen abhängigen deutschen Zentralgewalt schwächen und mediatifizieren zu helfen.

Wir wissen nicht, ob Gagern bei seinen Unterredungen mit dem König diese Gesichtspunkte wirklich geltend gemacht, oder ob er nur darauf hingewiesen hat, daß Preußen durch das nach liberaler Anschauung an sich rechtswidrige Verfahren einer Destruktion und durch die Beibehaltung des unpopulären Ministeriums Brandenburg seine Chancen, die Führung in Deutschland zu erlangen, stark vermindern, oder vielleicht aufs Spiel setzen werde. Jedenfalls hat er von dem König nichts Geringeres verlangt, als daß er sich schon jetzt bereit erkläre, die Verfassung, wie sie aus den Beratungen der Paulskirche hervorgehen werde, und die Kaiserkrone, wenn sie ihm geboten werden würde, anzunehmen. Als ihm der König entgegenhielt, daß dazu die Einwilligung der deutschen Fürsten erforderlich sei, sagte Gagern: „Sie wollen die Zustimmung der Fürsten? Gut, die sollen Sie haben.“ Bei Friedrich Wilhelm erweckten diese Unterredungen ein aus Abscheu und Bewunderung gemischtes Gefühl; die Bewunderung galt wohl der feurigen Beredsamkeit und der deutschen Begeisterung Gagerns, der Abscheu dem sachlichen Ziele, das

er verfolgte. Denn für ihn war das alles nur ein Versuch, ihn zum heimlichen oder offenen Verbündeten der Revolution gegen die legitimen Gewalten in Deutschland zu gewinnen. Die Nationalversammlung überschritt nach seiner Ansicht ihr Mandat und wurde zu einem revolutionären Konvent, sobald sie die Verfassung einseitig festsetzen und über die Krone verfügen wollte; ihre Aufgabe sollte es nur sein, die Wünsche des Volkes festzustellen und über deren Erfüllbarkeit mit den Fürsten zu verhandeln. Für Gagern bedeutete diese Haltung des Königs die Vernichtung aller seiner Hoffnungen; er sträubte sich daher immer noch, daran zu glauben, daß dies des Königs endgültiger Entschluß sei, und klammerte sich an die Hoffnung, daß er anders sprechen werde, wenn die Stunde der Entscheidung wirklich da sei.

In der augenblicklich brennenden Frage, zu deren Lösung er nach Berlin gekommen war, erreichte Gagern genau das Gegen- von dem, was er wollte. Die Zumutung, daß er auf Befehl der Zentralgewalt sein Ministerium ändern solle, beleidigte das Selbstgefühl des Königs. Wenn er jetzt seine Minister entlassen hätte, so würde das der Öffentlichkeit nicht nur als eine Nachgiebigkeit gegen den preußischen Radikalismus, sondern auch als eine Unterwerfung unter den Willen der Frankfurter Nationalversammlung und der von ihr abhängigen Zentralgewalt erschienen sein. Außerdem würden die übrigen deutschen Regierungen darin ein sicheres Zeichen dafür erblickt haben, daß der König auf diese Art das Wohlwollen der Frankfurter Mehrheit erkaufen und auf deren Pläne zur Errichtung eines preußischen Erbkaisertums eingehen wolle. Gerade in einen solchen Verdacht aber wollte er seinen Mitfürsten gegenüber auf keinen Fall geraten. Es kam noch hinzu, daß eine Rundgebung des Reichsverwesers, welche direkt an die preußischen Oberpräsidenten versandt wurde, in befehlshaberischem Tone den Wunsch der Zentralgewalt nach Entlassung der preußischen Minister aussprach. Gerade diese Versuche, ihn zu beeinflussen, haben offenbar den König dazu bestimmt, die schwere Wahl zwischen der Nachgiebigkeit gegen seine Minister mit ihrer otkrojierten liberalen Verfassung und dem Zurückweichen vor den Drohungen der beiden Parlamente in der Art zu treffen, daß er das Mini-

sterium Brandenburg im Amt ließ und die Oktroyierung der Verfassung genehmigte.

Allerdings mußten die Minister sich eine Reihe von Veränderungen an ihrem Entwurf gefallen lassen, die indessen den Charakter der Verfassung nicht wesentlich veränderten. Bevor man sich endgültig zur Oktroyierung entschloß, wollte man versuchen, ob sich die Mehrheit der Versammlung in Brandenburg finden und zum Entgegenkommen bereit zeigen werde. Aber die Abgeordneten erschienen in Brandenburg zuerst nicht in beschlußfähiger Anzahl; und in der zweiten Sitzung, in der eine genügende Zahl von Volksvertretern anwesend war, verhinderten die Gegner des Ministeriums dadurch, daß sie vor der Abstimmung den Saal verließen, die Konstituierung der Versammlung. Erst jetzt wurde die Oktroyierung endgültig beschlossen, und am 5. Dezember erfolgte gleichzeitig die Auflösung des Parlaments und die Verkündigung der neuen Verfassung. Der Volksvertretung sollte die nochmalige Durchberatung und das Recht, mit der Regierung Abänderungen zu vereinbaren, vorbehalten bleiben; ihre Zusammensetzung wurde aber durchgreifend geändert; neben die auf Grund des allgemeinen, gleichen, aber indirekten Wahlrechtes zu wählende zweite Kammer sollte eine von den Provinzial-, Bezirks- und Kreisvertretungen gewählte erste Kammer treten. Bis zur Vollendung der Revision sollte die oktroyierte Verfassung in Kraft bleiben; dieses Provisorium hat dann bis zum Januar 1850 gedauert.

Ebenso wie die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg wurde auch ihre Auflösung und die Oktroyierung der Verfassung von der preußischen Bevölkerung ruhig hingenommen. Zumal da die nächsten Maßregeln der Regierung — die Aufhebung des Zeitungstempels, provisorische Erleichterung der bäuerlichen Lasten, Aufhebung der Patrimonial-Gerichtbarkeit und eine Reform des Gerichtswesens in liberalem Sinne — den Wünschen weiter Bevölkerungskreise entgegenkamen und vielen wichtiger erschienen als die Verfassungsfrage.

Anfang Dezember standen also die Regierungen Oesterreichs und Preußens wieder als Herren der Lage in ihren eigenen Gebieten da. Sie verfügten mit voller Sicherheit über die Streit-

kräfte und die finanziellen Machtmittel ihrer Staaten und hatten die populären Einflüsse, denen sie im Frühjahr für kurze Zeit erlegen waren, wieder zurückgedrängt. Daß ihnen dies so leicht gelungen war, bewies aufs klarste, wie gering im Grunde wenigstens in der Bevölkerung Österreichs und Preußens die Macht der liberalen und demokratischen Strömung war. Der Nebel, der sich durch den schnellen Sieg der Revolution und die anfängliche Kopflosigkeit der Regierungen über die tatsächliche Lage der Machtverhältnisse verbreitet und auch vielen ruhigen und klar denkenden Köpfen den Blick für diese getrübt hatte, war jetzt endgültig verschwunden. Es mußte sich nun zeigen, ob auch die Macht der Paulskirche und der in ihr herrschenden nationalen Gedanken nur eine Täuschung gewesen war.

* * *

Solange die Regierungen Österreichs und Preußens vollauf damit beschäftigt gewesen waren, die verlorene Autorität in ihren eigenen Gebieten wiederzugewinnen, hatten sie wohl oder übel darauf verzichten müssen, die Neugestaltung Deutschlands selbst in die Hand zu nehmen; sie hatten das Frankfurter Parlament im allgemeinen gewähren lassen und sich damit begnügt, Eingriffe in die eigene Machtsphäre abzuweisen. Zwar hatte es an gelegentlichen Warnungen an die Versammlung, daß sie ihre Macht nicht überschätzen möge, niemals gefehlt. Wir wissen bereits, daß die österreichische Regierung erklärt hatte, sie werde nur solchen Beschlüssen der Paulskirche zustimmen, die mit den Interessen ihres eigenen Landes vereinbar seien. Im August hatte auch der preußische König, als ihm bei dem Kölner Dombaufest eine Deputation des Parlaments vorgestellt wurde, zwar die Wichtigkeit ihrer Aufgabe anerkannt und ihrer Arbeit Gedeihen gewünscht, aber warnend hinzugefügt, die Versammlung möge nicht vergessen, daß es in Deutschland noch Fürsten gebe, und daß er selbst zu diesen gehöre.

Jetzt schien der Augenblick gekommen, um aktiv einzugreifen. Die Voraussetzung dafür war allerdings, daß Österreich und Preußen sich über ein gemeinsames Programm zu vereinigen vermöchten und womöglich auch die Zustimmung der übrigen Regierungen dazu erlangten. In der Tat war König Friedrich Wil-

helm entschlossen, jetzt diesen Weg zu betreten und Verhandlungen mit Oesterreich und den übrigen größeren Staaten in diesem Sinne zu eröffnen.

Die Frage war jedoch, ob seine Minister bereit sein würden, ihm auf diesem Wege zu folgen. Der König war seit dem März mit seinen Ministern über die Behandlung der deutschen Frage niemals einig gewesen. Solange Camphausen Ministerpräsident war, hatte sich Friedrich Wilhelm zunächst von jeder Einwirkung auf die Schritte seiner Regierung zurückgehalten und nur gelegentlich Tadel und Warnungen ausgesprochen. Camphausen selbst wünschte, daß Preußen die Hegemonie in Deutschland erlangen solle und glaubte, daß hierzu der gegenwärtige Augenblick eine vielleicht in Jahrzehnten nicht wiederkehrende Gelegenheit biete. Er wollte die Aufgabe im Bunde mit der Mehrheit der Paulskirche und im Gegensatz zu Oesterreich und den Regierungen der Mittelstaaten lösen. Er hoffte, daß die Mehrheit in Frankfurt den Forderungen, die Preußen für die künftige Verfassung stellen müsse, sehr weit entgegengekommen werde, wenn es nur der Zustimmung und tatkräftigen Unterstützung dieses Staates im Prinzip gewiß sei. Die Staatseinheit und Bewegungsfreiheit Preußens wollte er auch im neuen Bundesverhältnis gewahrt sehen; er hielt aber die offene Anerkennung starker parlamentarischer Rechte seitens der Krone für unerlässlich, teils weil dies seinen politischen Überzeugungen überhaupt entsprach, teils weil er die Macht der liberalen Gedanken im Volke überschätzte, und im Bruche mit ihnen eine schwere Gefahr für die Existenz der Monarchie erblickte. Auf Oesterreich's Zustimmung rechnete er nicht und hielt es für notwendig, ohne Rücksicht auf den Kaiserstaat vorzugehen, wenn man etwas erreichen wolle; ob nach der Konstituierung des neuen Bundes unter Preußen ein weiteres Bündnis mit Oesterreich möglich sein werde, mußte sich später zeigen. Auch von Verhandlungen mit den kleineren Regierungen erwartete er nur dann etwas, wenn Preußen vorher mit der Nationalversammlung einig geworden sei; diesem Einverständnis gegenüber, so hoffte er, werde niemand einen ernstlichen Widerspruch wagen. Sollte dies aber doch geschehen, sollte die deutsche Einheit an dem Widerspruch der

Mittelstaaten scheitern, so würde wenigstens Preußen vor der Öffentlichkeit gerechtfertigt dastehen und zugleich die Möglichkeit behalten, mit einer geringeren Anzahl benachbarter Kleinstaaten in ein festeres Bündnis zu treten, das ihm die Verfügung über deren militärische Kräfte sichere.

Höchst eigentümlich ist es, daß Camphausen jemals hat glauben können, der König werde sich für dies Programm gewinnen lassen; daß er diese Meinung gehabt hat, ist gewiß; vermutlich hoffte er, auch Friedrich Wilhelm werde trotz seines inneren Widerstrebens schließlich einsehen, daß das preußische Staatsinteresse ebenso wie die Forderungen des Nationalgefühls auf eine solche Politik hindrängten, und im entscheidenden Moment seinem Ministerium und der Volksvertretung nachgeben, namentlich wenn man ihm die Annahme des Kaisertitels erspare. Noch eigentümlicher aber ist es, daß auch der König selbst Camphausen für im Grunde einverstanden mit seiner eigenen Auffassung der deutschen Frage ansah. Es war wohl die gemeinsame Abneigung gegen das Prinzip der Volkssouveränität, und der gemeinsame Wille, den preußischen Staat auf jeden Fall als eine selbständige Einheit zu erhalten, was in dem König diesen Glauben erweckte und ihn über die großen Verschiedenheiten in den Grundlagen ihres politischen Denkens lange hinwegsehen ließ. Man kann es doch nur aus dem Gefühl innerer Abereinstimmung erklären, daß Friedrich Wilhelm ihn im Juli zum Eintritt in das Reichsministerium ermahnte und seinen Gegenvorschlag, als Preußens Vertreter bei der Zentralgewalt nach Frankfurt zu gehen, sofort annahm. Diesen Posten, von dessen richtiger Besetzung es sehr wesentlich abhängen mußte, wie die weiteren Beziehungen zwischen Preußen und Deutschland sich gestalten würden, konnte er doch nur einem Manne anvertrauen, mit dem er sich im wesentlichen einig glaubte.

Camphausen konnte in Frankfurt zunächst nichts weiter tun, als beobachten und berichten, was in der Versammlung vorging, und soweit es möglich war, die preußischen Abgeordneten im Sinne der Regierung beeinflussen. Er nahm mit großer Befriedigung wahr, wie das Ansehen Preußens in Frankfurt nach den Septembertagen wuchs, wie die erbkaiserialche Partei an Macht

gewann und sich mehr und mehr geneigt zeigte, auf die notwendigen Lebensbedingungen Preußens Rücksicht zu nehmen. Die Krisis im November erfüllte ihn anfangs mit Besorgnis, weil er die Stärke der preußischen Opposition überschätzte und von der Fortdauer des Konflikts ein neues Sinken des preußischen Ansehens befürchtete; er selbst erkannte nachher an, daß die erfolgreichen Schritte des Ministeriums Brandenburg vielmehr das Ansehen Preußens noch stärker befestigt hätten. Aber er wünschte auch dringend, daß die Regierung nun endlich eine feste Richtung innehalte und sich mit der Erbkaiserpartei verständige.

Die Ministerien, die in Berlin auf Camphausen folgten, haben sich in der deutschen Politik im wesentlichen von ihm leiten lassen. Er allein verfolgte ein klares Ziel mit klug abgewogenen Mitteln, er allein besaß in den deutschen Fragen die Sachkenntnis und Erfahrung, die den in kurzen Zwischenräumen wechselnden Ministern fehlten. Ergaben sich Differenzen, so kam er nach Berlin, um sie auszugleichen und die Regierung in der eingeschlagenen Richtung festzuhalten. Auch Graf Brandenburg, obwohl er einer anderen Partei angehörte und viel mehr spezifisch preußisch gesinnt war als Camphausen, glaubte ihn nicht entbehren zu können und folgte im allgemeinen seinen Direktiven. Immer wieder klagte daher die Kamarilla darüber, daß auch diese Minister den König gerade in bezug auf die deutsche Frage nicht verstanden.

Ließ sich nun aber erwarten, daß die Minister unter diesen Umständen auf den Wunsch des Königs eingehen würden, der auf eine möglichst schnelle Vereinbarung mit Oesterreich und den Mittelstaaten hinauslief? Ihr Weg mußte zur Trennung von Oesterreich und zur Ausübung eines moralischen Zwanges auf die Mittelstaaten führen, während der König auf seinem Wege schließlich notwendig bei einem Konflikt mit der Nationalversammlung anlangen mußte. Die Antwort ist, daß die Minister allerdings die Absichten des Königs nicht billigten, aber trotzdem nicht verhindern konnten, daß er sie ausführte. Die Zeiten waren vorbei, wo er sich auf die Kritik beschränkt hatte; jetzt wollte er handeln, und, wenn er sich in der Frage der Oktroyierung auch den Ministern hatte fügen müssen, umso mehr in den

deutschen Angelegenheiten seinen Willen durchsetzen. Bestimmte Vereinbarungen mit Bayern und Württemberg, um welche diese Staaten sich eifrig bemühten, vermochte das Ministerium noch zu verhindern. Als aber nach der Verkündigung des Programms von Kremser und dem Thronwechsel in Oesterreich der König mit höchster Entschiedenheit verlangte, daß dieser Zeitpunkt einer vollständigen Neuorientierung der österreichischen Politik zu einer Verständigung mit dem Kaiserstaat benutzt werden müsse, wagten sie nicht, bestimmt zu widersprechen. Sie trösteten sich mit der Hoffnung, gerade diese Verhandlungen würden auch den König zu der Erkenntnis bringen, daß eine Verständigung mit Oesterreich ohne Verleugnung der preußischen Interessen nicht möglich sei.

Der König schickte Anfang Dezember den Grafen Brühl zur Beglückwünschung des neuen Kaisers nach Olmütz. Das Ministerium versah ihn mit einer Instruktion, die keinen anderen Zweck hatte, als eine möglichst deutliche Erklärung darüber zu erlangen, wie sich Oesterreich sein künftiges Verhältnis zu Deutschland denke. Der Fürst erwiderte ausweichend; er betonte, daß Oesterreich eng mit Deutschland vereint zu bleiben wünsche, bestritt aber nicht, daß es sich ganz auf sich selbst zurückziehen werde, wenn Parlament und Regierungen sich über eine Verfassung einigten, die mit der Einheit des Kaiserstaates nicht verträglich sei. Das Hauptgewicht legte er darauf, daß Oesterreich und Preußen gemeinsam vorläufig in Deutschland die Ordnung aufrecht erhalten und das Parlament an Übergriffen verhindern müßten; alles andere wollte er vertraulichen Verhandlungen unter Zuziehung Bayerns und später auch anderer Regierungen vorbehalten wissen. Das Ziel müsse die Erneuerung des alten Staatenbundes mit einer etwas verstärkten Zentralgewalt, aber ohne ein aus Volkswahlen hervorgehendes Parlament sein. Die preußische Regierung wollte hierauf nicht eingehen; sie erklärte, eine Verständigung mit dem Parlament liege keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit; allerdings dürfe man ihm die alleinige Beschlußfassung über die künftige Staatsform nicht überlassen, sondern müsse ihm zunächst ein provisorisches Staatenhaus und ein provisorisches Königskollegium als mitbeschließende Instanzen an die Seite stellen. In bezug auf die künftige Ver-

fassung sprach sich das Ministerium für die Herstellung eines engeren Bundes ohne Oesterreich mit kräftiger Zentralgewalt und mit einer Volksvertretung aus; daneben sollte ein weiterer Bund mit Einschluß Oesterreichs bestehen, der als Fortsetzung des früheren Bundesverhältnisses gelten könne.

Neben diesen offiziellen Anweisungen war aber Graf Brühl vom König persönlich mit mündlichen Aufträgen versehen worden, deren genaueren Inhalt wir nicht kennen. Sicher ist, daß der König auf eine sofortige Verständigung mit dem Kaiserhose und möglichst schnelle Berufung des Königskollegiums und Staatenhauses den höchsten Wert legte; er ließ sogar die Bereitstellung von Truppen der sechs Königreiche zur Niederwerfung etwa ausbrechender Aufstände bei Schwarzenberg anregen. Dieser wird aus den verschiedenen Mitteilungen bald herausgeföhlt haben, wie die Dinge in Berlin standen, daß der König viel schärfer gegen die Paulskirche gestimmt war als seine Minister und ein Zusammengehen mit Oesterreich aufs lebhafteste wünschte. Um so weniger konnte er geneigt sein, auf den Gedanken eines engeren Bundes ehrlich einzugehen, dessen Möglichkeit das Programm von Kremjier ja noch offen gelassen hatte.

Friedrich Wilhelm ließ sich durch die erste wenig entgegenkommende Antwort Schwarzenbergs noch nicht abschrecken. Anfang Januar mußte Graf Brühl zum zweitenmal nach Wien reisen, diesmal versehen mit einer vom König persönlich verfaßten Denkschrift, an der die Minister, denen sie vorgelegt war, nur wenig hatten ändern können. Darin war auch für die künftige definitive Verfassung Deutschlands ein Königskollegium als oberste Behörde vorgesehen und sogar die militärische Unterordnung der kleineren Staaten unter die sechs Königreiche in der Form der schon früher vom König befürworteten Wehrherzogtümer vorgeschlagen. Schwarzenberg war inzwischen mit den süddeutschen Königreichen in enge Verbindung getreten, und versuchte nun, die Mittelstaaten möglichst eng an Oesterreich heranzuziehen; einige Punkte in dem Memorandum des Königs schienen ihm dazu gute Handhaben zu bieten. Daher beantwortete er die letzte Denkschrift der Minister gar nicht, sondern machte auf Grund der Aufzeichnung des Königs neue bestimmte Vor-

schläge. Ihr Sinn läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die „von der flagranten Revolution erzeugte“ Nationalversammlung mit Gewalt auseinander gesprengt und dann durch gemeinsames Vorgehen Oesterreichs, Preußens und der vier Königreiche die neue Verfassung Deutschlands endgültig festgestellt werden müsse. Dabei sollten die Kleinstaaten nicht nur auf militärischem Gebiet, sondern auch im Rechtsleben den größeren untergeordnet, und sogar innerhalb der so entstehenden sechs Staatenkomplexe gemeinsame Parlamente geschaffen werden; das hätte eine volle Mediatifizierung sämtlicher Staaten mit Ausnahme der Königreiche bedeutet. Das Staatenhaus wollte er dieser Grundanschauung gemäß völlig ausschalten und damit die Kleinstaaten jedes Einflusses auf die Bundeszentralgewalt berauben; endlich gedachte er, anstatt einer aus Volkswahlen hervorgehenden Versammlung in dem neuen Bunde nur eine teils von den Kammern der sechs Staatenkomplexe, teils von den Regierungen ernannte Körperschaft neben das Königskollegium zu stellen. In dem letzteren sollte jeder der beteiligten Staaten eine Stimme führen. Der engere Bund würde dann völlig überflüssig sein.

Indem Fürst Schwarzenberg diese Vorschläge zur amtlichen Verhandlung nach Berlin sandte, glaubte er wohl den König dafür gewinnen zu können, obwohl er mit der geplanten Mediatifizierung der kleineren Staaten, der Beschränkung Preußens auf eine Stimme im Königskollegium, und der gewaltsamen Zerspaltung des Frankfurter Parlaments weit über dessen Programm hinausging. Solche Forderungen mußten aber auch bei Friedrich Wilhelm Bedenken erwecken.

Durch das Eintreffen dieser Vorschläge wurde der König vor eine schwerwiegende Entscheidung gestellt. Ging er auch nur einigermaßen auf diese Anträge ein, so war jede Verständigung mit der Paulskirche und den kleineren Staaten unmöglich, der Plan eines engeren Bundes mußte definitiv aufgegeben werden, Preußen wurde seiner natürlichen Bundesgenossen beraubt, auf die freiwilligen Zugeständnisse Oesterreichs und der Königreiche angewiesen; seine Stellung in Deutschland wurde dann schlechter, als sie je gewesen war. Wies er den Antrag zurück, so mußte eine starke Verstimmung zwischen Preußen auf der

einen, Oesterreich und den übrigen Königreichen, die mit Schwarzenberg wesentlich einverstanden waren, auf der anderen Seite die Folge sein. Die Minister mußten, wenn sie ihrer bisherigen Politik einigermassen treu bleiben wollten, auf der Ablehnung der Vorschläge Schwarzenbergs bestehen.

Sie fanden in den heftigen Kämpfen, die sie darüber mit dem König zu bestehen hatten, kräftige Unterstützung bei Bunsen, der auf dessen besonderen Wunsch aus London herbeigeholt worden war, und bei Camphausen, der auf die Kunde von der geplanten Schwenkung sein Entlassungsgesuch eingereicht hatte und nun ebenfalls nach Berlin kam. Er wollte sich Klarheit darüber zu verschaffen suchen, ob er es noch verantworten könne, in seinem Amte zu bleiben oder nicht.

* * *

In Frankfurt hatte man aus den Worten des Programms von Kremser geschlossen, daß Oesterreich selbst bereit sei, die Bildung eines engeren Bundes zuzulassen. Schwarzenberg trat dieser Auffassung sofort energisch entgegen und ließ erklären, daß Oesterreich an dem künftigen Bunde teilzunehmen und seine Stellung innerhalb desselben zu behaupten entschlossen sei, aber keine mit seinen Interessen unverträgliche Verfassung anerkennen werde. Diese Erklärung rief eine derartige Aufregung hervor, daß sich Herr von Schmerling gezwungen sah, aus dem Reichsministerium auszuschcheiden; für ihn übernahm Heinrich von Gagern die Leitung des Ministeriums (18. Dezember), während an seine Stelle als Präsident der Nationalversammlung Eduard Simson trat. Dieser Personenwechsel gab auch nach außen hin deutlich zu erkennen, daß nunmehr in der Paulskirche und im Reichsministerium die kleindeutsche Partei die Führung gewonnen habe. Gagerns Antrag, daß er bevollmächtigt werden möge, mit Oesterreich wie mit einem fremden Staate über ein völkerrechtliches Bündnis zu verhandeln, wurde mit einigen Abschwächungen angenommen, als er die Kabinettsfrage stellte (13. Januar 1849).

Gagern und seine Gesinnungsgenossen legten nun den höchsten Wert darauf, daß Preußen seine Bereitwilligkeit, zusammen mit der Mehrheit der Nationalversammlung den engeren Bund ins Leben zu rufen, auch nach außen hin deutlich kundgebe. Dazu

schien sich gerade jetzt eine günstige Gelegenheit zu bieten. Eben war die Beratung der Grundrechte in zweiter Lesung vollendet; diese wurden als Reichsgesetz publiziert, und an die einzelnen Regierungen erging die Aufforderung, sie als für ihre Gebiete verbindlich anzuerkennen. Wenn Preußen hiermit voranging, so zeigte es aller Welt, daß es mit der Paulskirche zusammenzugehen entschlossen sei. Die preußische Regierung trug aber Bedenken, dies zu tun, weil die Grundrechte ohne vorherige Befragung der einzelnen Regierungen als Reichsgesetz verkündet waren; sie wollte die Kompetenz der Nationalversammlung hierzu nicht anerkennen, weil sich daraus ein bedenklicher Präzedenzfall für die künftige Reichsverfassung ergeben hätte. Camphausen war hingegen der Meinung, daß der im Augenblick zu erzielende Vorteil wichtiger sei als dieses prinzipielle Bedenken. Er kam nach Berlin mit einem Programm, das dem österreichischen völlig entgegengesetzt war: Durch die Annahme der Grundrechte und die Aufforderung an alle deutschen Regierungen, sich nach Vollendung der ersten Lesung der Reichsverfassung über die wünschenswerten Änderungen zu verständigen und sie gemeinsam dem Parlament mitzuteilen, sollte die Begründung des engeren Bundes praktisch gefördert werden. Er schlug vor, eine Zirkularnote an alle Regierungen zu richten, die ausdrücklich den engeren Bund als das einzig erreichbare Ziel hinstellte und zu einer Beratung über den Verfassungsentwurf der Paulskirche einlud. Zur Beruhigung Oesterreichs und der Königreiche sollte darin erklärt werden, daß der König die Oberhauptswürde des engeren Bundes ohne die Zustimmung der Fürsten nicht annehmen werde.

Im Laufe der Beratungen, die Mitte Januar in Berlin stattfanden, mußte Camphausen, wiewgleich schweren Herzens, auf die sofortige Anerkennung der Grundrechte verzichten; er setzte dafür aber die Absendung seiner Zirkularnote durch. Die endgültige Entscheidung fiel erst, nachdem er selbst Berlin wieder verlassen hatte; Bunsen, Graf Brandenburg und Graf Bülow verhalfen seinem Vorschlag zum Siege. Der König fügte sich nach langem Widerstreben, stellte aber, als er seine Zustimmung gab, eine Bedingung, die den Erfolg des Schrittes ganz und gar in Frage stellte. Er verlangte nämlich, daß die Zirkular-

note vor ihrer Absendung nach Wien mitgeteilt, und erst, wenn Oesterreich ihr zugestimmt habe, gemeinsam mit der kaiserlichen Regierung an die übrigen Höfe geschickt werden solle. Es geht daraus deutlich hervor, daß seine scheinbare Zustimmung nur in der Absicht gegeben wurde, die Absendung der Note zu vereiteln. Wenige Wochen vorher hatten die Minister durch scheinbares Eingehen auf seine Pläne diese zum Scheitern bringen wollen; jetzt gedachte er es mit den Plänen des Ministeriums ebenso zu machen. Wenn er keinen direkten Widerspruch erhob, so geschah dies deshalb, weil er selbst mit Schwarzenberg noch nicht ganz einig war und diesen durch weitere Verhandlungen zu einer Abmilderung seiner allzu schroffen Vorschläge zu bestimmen hoffte.

Die Minister setzten sich über diese Bedingung des Königs eigenmächtig hinweg; sie schickten die Note zwar zuerst zur Kenntnissnahme nach Wien, ließen sie aber, bevor noch eine Rückäußerung von dort hatte erfolgen können, am 23. Januar 1849 an alle Regierungen abgehen. In Wien war man natürlich ent-rüstet. Schwarzenberg äußerte sich in fast beleidigender Form über die Schwäche des Königs; da die Note außerdem sofort veröffentlicht wurde, glaubte er hierin ein deutliches Zeichen dafür zu sehen, daß die preußische Regierung entschlossen sei, im Bunde mit der Paulskirche Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen und selbst die führende Stellung im engeren Bunde zu gewinnen. Des Königs Plan, die deutsche Frage im Einverständnis mit Oesterreich zu lösen, schien definitiv gescheitert, die von Camphausen und dem Ministerium befolgte Politik schien endgültig gesiegt zu haben. Würde sich aber der König die Beiseiteschiebung seiner eigenen Absichten und Befehle ruhig gefallen lassen? Und würde es wirklich, wie Camphausen hoffte, möglich sein, alle Regierungen außer Oesterreich zu gemeinsamen Vorschlägen über die Verfassung zu vereinigen und die Mehrheit der Paulskirche zur Annahme der geforderten Veränderungen zu bringen?

Der König arbeitete in den nächsten Wochen unausgesetzt daran, das Ministerium seinem Willen zu unterwerfen. Er sprach in den schärfsten Formen seine Mißbilligung des eingeschlagenen

Verfahrens aus und erreichte schließlich die Enthebung des Grafen Bülow, den er als hauptsächlichsten Träger der gegen Oesterreich gerichteten Politik im Ministerium ansah, von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten; an seine Stelle trat Graf Arnim, der als Parteigänger Oesterreichs bekannt war. Schon dieser Erfolg des Königs ließ es fraglich erscheinen, ob es den Ministern möglich sein würde, die am 23. Januar eingeschlagene Richtung konsequent weiter zu verfolgen. Aber erst die Vorgänge, die sich nun in Frankfurt abspielten, zeigten die volle Schwierigkeit, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen.

Fünftes Kapitel

Reichsverfassung und Kaiserwahl; Ablehnung der Kaiserkrone und Scheitern der Einheit

Am 26. Januar war die erste Lesung der Verfassung im wesentlichen vollendet. Ihr Inhalt läßt sich so zusammenfassen: An der Spitze des Reiches steht ein aus der Zahl der regierenden deutschen Fürsten zu wählender Kaiser, ob erblich, lebenslanglich oder auf begrenzte Zeit, bleibt jedoch noch unentschieden. Er hat allein das Recht, das Reich nach außen hin völkerrechtlich zu vertreten, verfügt über die bewaffnete Macht und übt die Reichsgewalt im Inneren mit den in der Verfassung selbst gegebenen Beschränkungen aus. Seine Residenz hat er am Sitze der Reichsregierung zu nehmen, den erst ein späteres Gesetz bestimmen soll; es war dabei an Frankfurt, jedenfalls aber nicht an Berlin gedacht. Er erhält eine Zivilliste, das Begnadigungsrecht und für seine Person die Unverletzlichkeit. Ihm steht ferner das Recht zu, das Volkshaus aufzulösen und bei der Gesetzgebung neben dem Parlament mitzuwirken, jedoch hat er gegen Beschlüsse des Parlaments nur ein aufschiebendes Veto; werden sie in drei aufeinanderfolgenden Sitzungsperioden wiederholt, so erlangen sie ohne kaiserliche Zustimmung Gesetzeskraft. Seine Regierungsbrechte hat er auszuüben durch verantwortliche Reichsminister, und jeder Regierungsakt bedarf zu seiner Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers.

Neben dem Kaiser steht ein Reichsrat, zu dem jeder Staat ein Mitglied, nur die vier freien Städte zusammen eins, entsenden; er hat nur eine begutachtende Stellung, namentlich in der Gesetzgebung.

Das Parlament, dessen Wirkungskreis sich namentlich auf die Gesetzgebung und die Feststellung des Budgets erstreckt, besteht

aus einem Staaten- und einem Volkshause. Das erstere zählt 176 Mitglieder, die zur Hälfte von den Regierungen ernannt, zur Hälfte von den Volksvertretungen der Einzelstaaten auf sechs Jahre gewählt werden. Das Volkshaus wird auf Grund eines besonderen Wahlgesetzes, dessen Bestimmungen noch vorbehalten bleiben, auf vier Jahre gewählt. Die Mitglieder beider Häuser sind an Instruktionen ihrer Wähler oder Auftraggeber nicht gebunden. Im allgemeinen stehen beide Kammern mit gleichen Rechten nebeneinander; nur bei der Beratung über Finanzfragen hat das Volkshaus die entscheidende Stimme nach dem Vorbild der englischen Verfassung; dem Staatenhause bleibt nur die Befugnis, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über die jedoch das Volkshaus endgültig zu beschließen hat. Zur Deckung der Bedürfnisse des Reiches dienen in erster Linie die Erträge der Zölle und indirekten Abgaben; daneben können jederzeit direkte Steuern von den Reichsangehörigen und Matrikularumlagen von den Einzelstaaten erhoben werden. Endlich steht jedem beider Häuser das Recht der Ministeranklage zu.

Ferner sieht der Entwurf die Errichtung eines Reichsgerichts vor, das namentlich Streitigkeiten zwischen der Reichsgewalt und den Einzelstaaten, sowie der Einzelstaaten untereinander, ferner alle Fragen über Thronfolge, Regierungsfähigkeit und Regentschaft, Differenzen zwischen den Regierungen und Volksvertretungen über die Auslegung der Landesverfassung, Klagen gegen den Reichsfiskus, gegen die Reichsminister wegen Verfassungsverletzung, und unter Umständen auch gegen die Minister der Einzelstaaten, sowie alle Landes- und Hochverratsprozesse zu entscheiden hat. Es sollte also wesentlich ein politischer Gerichtshof sein, während ein gemeinsamer oberster Gerichtshof für das Zivil- und Strafrecht nicht in Aussicht genommen war.

Den Einzelstaaten wurde also das Recht der diplomatischen Vertretung und der Führung einer selbständigen auswärtigen Politik, das ganze Gebiet der Wirtschaftspolitik und zum großen Teile auch die Verfügung über das Heerwesen entzogen; denn alle Truppen sollten dem Kaiser den Fahneneid schwören, und alle Generale von der Reichsgewalt ernannt werden. Der Einfluß der einzelnen Regierungen auf die Reichsgewalt wäre ein sehr ge-

ringer gewesen, da der von ihnen abhängige Reichsrat nur eine beratende Stellung einnehmen, ihre Vertreter im Staatenhause aber an Instruktionen und Aufträge nicht gebunden sein sollten. Verfassungsänderungen durften nur mit Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern und unter Zustimmung des Kaisers vorgenommen werden; jedoch sollte das Reich seinen Wirkungskreis gegenüber den Einzelstaaten jederzeit auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung beliebig erweitern können.

Das sind die Grundzüge des Entwurfs, über dessen Verbesserung die deutschen Regierungen nun nach dem Wunsche Preußens ihre Meinung äußern sollten. Freilich kamen nicht alle Staaten diesem Wunsche nach. Oesterreich erklärte, sich erst nach der zweiten Lesung aussprechen zu wollen, und die Königreiche ließen über ihre ablehnende Stellung gegenüber jeder Verfassung mit monarchischer Spitze keinen Zweifel. Die übrigen Regierungen gaben ihren Vertretern in Frankfurt die gewünschten Anweisungen. In unermüdlicher, sehr zeitraubender und schwieriger Arbeit gelang es Camphausen, im Laufe der nächsten Wochen zwischen 28 Regierungen eine Einigung über gemeinsame Verbesserungs-vorschläge zu erzielen. Über die Organisation der Zentralgewalt sprach man sich nicht aus, da diese von dem Umfang des neuen Bundes abhängt, der sich noch nicht bestimmen lasse; die Bezeichnung „Reich“ wünschte man durch „Bund“ ersetzt zu sehen. Vor allen Dingen nahm man Anstoß an der starken Beschränkung der einzelstaatlichen Souveränität. Die Regierungen wünschten daher, daß dem Bunde zwar das unbedingte Recht, über das Heerwesen allgemeine Gesetze zu erlassen und ihre Ausführung zu überwachen, verbleiben, der Fahneneid jedoch nur wie bisher den einzelnen Landesherren geleistet werden solle; nur die über Truppen mehrerer Staaten kommandierenden Offiziere sollten von der Zentralgewalt ernannt werden und dem Bundesoberhaupt und der Bundesverfassung den Eid der Treue leisten. Ferner wünschten sie den Einzelstaaten ausdrücklich das Recht gewahrt zu sehen, Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt und Konsuln im Ausland zu ernennen. Die Durchführung der von der Bundesgewalt innerhalb ihrer Kompetenz erlassenen Gesetze und Anordnungen sollte ausschließlich den Einzelstaaten vorbehalten

bleiben; auch dürfe die Erweiterung der Kompetenz des Bundes nicht auf dem Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung, sondern nur in Form einer Verfassungsänderung erfolgen. Das Recht zur Erhebung direkter Steuern wollte man ebenfalls den Einzelstaaten ausschließlich vorbehalten, da voraussichtlich schon ein kleiner Teil des Ertrags der Zölle und der indirekten Steuern für die Deckung der Bedürfnisse des Bundes ausreichen werde. Ganz besonders drangen aber diese Regierungen darauf, daß dem Bundesoberhaupt bei allen Akten der Gesetzgebung ein absolutes Veto einzuräumen sei. Endlich wollten sie dem Reichsrat als der einzigen Behörde, durch welche die einzelnen Bundesglieder einen Einfluß auf die Leitung des Gesamtbundes zu üben in der Lage seien, eine größere Wirksamkeit eingeräumt wissen; seine Zustimmung sollte zu Verfassungsänderungen und zu der Organisation und Besetzung des Reichsgerichts erforderlich sein.

Diese Änderungsvorschläge hielten sich in bescheidenen Grenzen. Sie sollten verhindern, daß der von der Nationalversammlung erstrebte Bundesstaat sich zu stark dem Einheitsstaat annähere, und daß infolge des suspensiven Vetos das Parlament und insbesondere das Volkshaus eine übermächtige Stellung gegenüber der Bundesregierung erhalte. Eine bestimmte Erklärung darüber, ob man mit der Übertragung der Oberhauptswürde an einen regierenden deutschen Fürsten einverstanden sei, wurde, wie gesagt, vermieden; jedoch zeigte die Art und die Begründung der gemachten Abänderungsvorschläge deutlich, daß die 28 Regierungen sich dieser Gestaltung der Bundeszentralgewalt jedenfalls nicht widersetzen würden.

Wenige Tage nach der Überreichung dieser Vorschläge der Regierungen wurde in der Nationalversammlung die Beratung über das Wahlgesetz beendet. Der Ausschuß hatte beantragt, daß jeder selbständige unbescholtene Deutsche, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt habe, das aktive Wahlrecht besitzen solle. Als nicht selbständig sollten jedoch alle betrachtet werden, die innerhalb des letzten Jahres eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezogen hätten, oder als Dienstboten, Handwerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Tagelöhner beschäftigt seien. Über diese Vorschläge kam es in der Versammlung zu einer sehr erregten Debatte. Alle

demokratischen Elemente waren in hohem Grade erbittert über den Ausschluß eines so großen Theils der Bevölkerung vom Wahlrecht; ebenso mißbilligten sie es entschieden, daß die Wahlhandlung öffentlich stattfinden solle, und zwar in der Art, daß jede Stimme mündlich zu Protokoll abgegeben werden müsse. Man erblickte in dieser Bestimmung eine wesentliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit namentlich der weniger bemittelten und in abhängiger Stellung befindlichen Wähler, weil diese es nicht wagen würden, ihre Stimme in einer Art abzugeben, die ihnen wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile bringen könne. Die Frage war von höchster Bedeutung, da bei der großen Machtstellung, die dem Volkshause eingeräumt werden sollte, alles auf dessen Zusammensetzung ankam. Den demokratischen Gesichtspunkt betonte besonders der Abgeordnete Löwe, indem er ausführte, daß die politische Freiheit nur dann verwirklicht werden könne, wenn alle Staatsbürger im Besitz der vollen politischen Gleichberechtigung und daher am Staatsleben wirklich interessiert seien. Schließe man die unteren Klassen vom Wahlrecht aus, so nehme man ihnen die Hoffnung, ihre wirtschaftliche Lage mit Hilfe des Staates allmählich verbessern zu können, und mache sie zu unverföhnlichen Feinden des bestehenden Staates und der bestehenden Gesellschaft. Man werde dadurch das öffentliche Leben dem beschränkten Egoismus der Reichen ausliefern und indirekt die Arbeit für eine Schande erklären; man werde schließlich dazu gedrängt werden, den politisch entrechteten Klassen auch das Koalitionsrecht zu nehmen, und damit alle wirkliche Freiheit untergraben.

Gingegen traten die bedeutendsten Führer der Liberalen für die vom Ausschuß beantragte Beschränkung des Wahlrechts ein. Der Rheinländer von Beckerath erklärte es für eine Illusion, wenn man glaube, die Unzufriedenheit der unteren Klassen durch Einführung des allgemeinen Wahlrechts beseitigen zu können; er erblickte vielmehr in der Beherrschung der Wahlen durch die politisch unreifen Massen eine Gefahr für die Freiheit, die Humanität und den Staat und trat dafür ein, daß man das Wahlrecht erst allmählich entsprechend der Zunahme der allgemeinen Volksbildung ausdehnen solle. In der gleichen Richtung bewegten sich

die Ausführungen Friedrich Bassermanns; das Wahlrecht, sagte er, dürfe nicht als eine dem Individuum von Natur zustehende Befugnis betrachtet werden, sondern als ein von der Gesamtheit übertragenes Amt; wem dieses anzuvertrauen sei, darüber könne allein die Rücksicht auf das Gemeinwohl entscheiden. Für den Fall, daß der Vorschlag des Ausschusses und ein von dem Abgeordneten Beseler gestellter Antrag auf Einführung der Zensuswahl abgelehnt werden sollte, schlug Bassermann vor, daß die an Bildung und Einkommen geringeren Klassen nur indirekt an der Wahl beteiligt werden sollten, indem immer eine größere Anzahl von ihnen einen Wahlmann ernenne, dessen Stimme derjenigen jedes einzelnen Mitgliedes der oberen Klassen gleich zu rechnen sei. Es war also der Gedanke des Pluralwahlrechts, der hier zum erstenmal in Deutschland auftauchte.

Es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß ebenso wie im Ausschusse auch in der Versammlung selbst die Anhänger des eingeschränkten und öffentlichen Wahlrechts in der Mehrheit waren. Aber die Liberalen befanden sich in einer eigentümlichen Lage. Es war vorauszusehn, daß alle Großdeutschen gegen das erbliche Kaisertum stimmen würden, weil bei dessen Annahme das Verbleiben Oesterreichs im Bunde unmöglich geworden wäre. Die Kleindeutsche Partei war daher nur dann in der Lage, das erbliche Kaisertum durchzusetzen, wenn ein erheblicher Teil der Demokraten dafür stimmte. Diesen war das erbliche Kaisertum an sich unsympathisch, und es war nur dann möglich, einen erheblichen Teil von ihnen dafür zu gewinnen, wenn man den demokratischen Bestrebungen auf anderen Gebieten Zugeständnisse machte. Neben der Oberhauptsfrage war aber zweifellos die Zusammenfassung des Volkshauses das weitaus Wichtigste. Daher entschlossen sich viele Liberale, gegen ihre eigentliche Überzeugung für das allgemeine und geheime Wahlrecht zu stimmen, um von den Demokraten als Gegenleistung deren Zustimmung zu dem erblichen Kaisertum zu erlangen. Man sieht hier aufs deutlichste, wie auch die schärfsten prinzipiellen Gegensätze des inneren Staatslebens zurückgedrängt wurden durch den Kampf zwischen Großdeutschen und Kleindeutschen. Das Ergebnis war, daß zuletzt das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht unter Ab-

Lehnung aller sonstigen Anträge mit einer erheblichen Mehrheit angenommen wurde (2. März 1849). Damit wurde es immer fraglicher, ob die Regierungen zu einer Verständigung mit der Mehrheit der Versammlung würden gelangen können. Denn das Wahlgesetz verstärkte entschieden das demokratische Element, das schon durch die Überordnung des Parlaments über die Regierung in den Entwurf hineingekommen war.

Die wichtigste Frage war nun, ob die Mehrheit der Versammlung sich bereit finden lassen werde, bei der zweiten Lesung der Verfassung, die am 12. März begann, die von den 28 Regierungen gestellten Abänderungsvorschläge zu berücksichtigen oder nicht. Auf ihre Entscheidung übten aber nicht nur sachliche und taktische Erwägungen einen Einfluß, sondern vor allen Dingen auch die Ereignisse, die im Laufe des März in Österreich eintraten.

* * *

Aus der preußischen Zirkularnote vom 23. Januar hatte Fürst Schwarzenberg, wie wir wissen, den Eindruck gewonnen, daß Preußen doch danach strebe, mit Hilfe der Frankfurter Mehrheit ein engeres deutsches Reich unter seiner Hegemonie zu begründen. Aus dem Verfassungsentwurf der ersten Lesung konnte er deutlich genug ersehen, daß in dem geplanten Bundesstaate für Österreich kein Raum sein werde. Bereits am 4. Februar erklärte Österreich ausdrücklich, daß es sich der von einem anderen deutschen Fürsten gehandhabten Zentralgewalt niemals unterordnen werde. Als es sich dann zeigte, daß eine Einigung der mittleren und kleineren Regierungen mit Preußen und der Nationalversammlung nicht unmöglich sei, trat Schmerling, der jetzt Österreichs Vertreter bei der Zentralgewalt war, auch seinerseits mit positiven Vorschlägen hervor. Danach sollte an der Spitze Deutschlands ein Direktorium von sieben Vertretern der deutschen Regierungen stehen, worin die Bevollmächtigten Österreichs und Preußens je zwei Stimmen zu führen hätten. Das Präsidium sollte Österreich vorbehalten bleiben. Einige Tage später wurden diese Vorschläge noch etwas genauer formuliert, und, um Preußen die Annahme zu erleichtern, freilich ohne ausdrückliche Genehmigung der Wiener Regierung, dahin abgeändert, daß das Prä-

sidium von Jahr zu Jahr zwischen Osterreich und Preußen wechseln solle.

Inzwischen hatte sich herausgestellt, daß Schwarzenberg mit der liberalen Mehrheit des in Krensjer tagenden österreichischen Reichstags nicht zu einer Verständigung über eine Verfassung des Kaiserstaates gelangen werde; es bestand die Gefahr, daß die Frankfurter Versammlung ihr Werk vollenden und vielleicht mit Preußen und einer erheblichen Anzahl anderer Staaten über dessen Verwirklichung einig werden könne, bevor das österreichische Staatsleben auf eine feste Grundlage gestellt sei. Daher faßte der Minister den Entschluß, das Beispiel Preußens nachzuahmen, den Reichstag aufzulösen und eine Verfassung zu oktroyieren (4. März). Deren Bestimmungen wurden in größter Eile aus den Grundgesetzen der westeuropäischen Staaten zusammengestellt. Das Wahlrecht wurde stark eingeschränkt und an ständische Wahlkörper übertragen, die Wirksamkeit des Parlaments in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen. Die Verfassung sollte für den österreichisch-ungarischen Gesamtstaat gelten und diesen unwiderruflich zu einer staatlichen Einheit zusammenschließen. Sie wurde sofort der Frankfurter Nationalversammlung mitgeteilt, mit dem Zusatz, daß Osterreich, nunmehr auf seine eigene Macht und Verfassung gestellt, seine deutschen Provinzen nicht aus dem innigen Verbande reißen lassen könne, der die Monarchie als Einheit zusammenhalte. Wer die deutsche Einheit wolle, werde sie nunmehr so gestalten müssen, daß Osterreich der Beitritt unter Aufrechterhaltung seiner neuen Verfassung möglich sei. Namentlich müsse von der Einrichtung einer deutschen Volksvertretung abgesehen werden. Geschehe dies nicht, so würde Osterreich sich als verpflichtet betrachten, sich den Gefahren zu entziehen, die sich notwendig aus dem Widerstreit der Gewalten für das ganze Reich ergeben würden. In diesen dunklen Redewendungen schien die Erklärung enthalten zu sein, daß Osterreich aus dem deutschen Bunde auszuschneiden gedenke, wenn dessen Verfassung mit seinen eigenen Einrichtungen nicht vereinbar sein sollte.

Durch dieses Vorgehen Osterreichs wurden gerade die großdeutschen Elemente in Frankfurt aufs äußerste beunruhigt. Wenn

die dortige Regierung darauf bestand, nur an einem Bunde teilzunehmen, der den österreichischen Gesamtstaat mit umfasse und neben der von den Regierungen zu bildenden Zentralgewalt keine vom Volke direkt gewählte Vertretung besitze, so war damit aufs klarste bewiesen, daß die Kleindeutschen Recht hatten mit der Anschauung, es werde sich keine den nationalen Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechende Verfassung finden lassen, die Österreich annehmen könne und wolle. Herr von Schmerling, der stets aufrichtig einen fester organisierten Bund mit Einschluß Deutsch-Österreichs erstrebt hatte, nahm sofort seine Entlassung.

Noch überraschender aber war es, daß einer der bisherigen eifrigsten Vorkämpfer der großdeutschen Gedanken, der bekannte badische Liberale Welder, am 12. März den Antrag stellte, die Reichsverfassung, so wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen sei, durch eine einzige Gesamtabstimmung definitiv zu beschließen, und den König von Preußen zum erblichen Kaiser zu wählen. Österreich sei aufzufordern, mit seinen deutschen Gebieten dem Bundesstaate beizutreten, und gegen jeden Versuch, diese Gebiete der Einordnung in das neue Reich zu entziehen, sei von der Nationalversammlung feierlicher Protest einzulegen. In der Begründung erklärte er, das einseitige Vorgehen Österreichs habe das Vaterland in Gefahr gebracht; nur die Annahme seines Antrags könne es retten.

Die Schwierigkeit in der Behandlung des Welderschen Antrags lag darin, daß die zweite Lesung der Verfassung bereits begonnen hatte, aber noch nicht zu Ende geführt war. Der Verfassungsausschuß hatte eine Reihe der Abänderungsvorschläge der Regierungen berücksichtigt und daher für manche Paragraphen einen neuen Text vorgeschlagen. Welder wünschte, daß nicht die Fassung der ersten Lesung, sondern dieser vom Ausschuß revidierte Text, der den Wünschen der 28 Regierungen in vielen Punkten entgegenkam, der Abstimmung zugrunde gelegt werde. Andere Abgeordnete nahmen jedoch gerade an den Abänderungen Anstoß und gaben dem ursprünglichen Texte den Vorzug. Sie betrachteten es als eine unzulässige Vergewaltigung, wenn es nicht gestattet sein solle, über die Berechtigung der vorgenommenen Änderungen zu diskutieren und abzustimmen. Nach längerer De-

hatte wurde ein vermittelnder Antrag angenommen, wonach zwar über jeden einzelnen Paragraphen der Verfassung abgestimmt werden sollte, aber ohne weitere Diskussion, und ohne, daß weitere Abänderungsvorschläge, wenn sie nicht von mindestens 50 Mitgliedern unterschrieben seien, zugelassen werden sollten; der Abschluß über das Reichsoberhaupt sollte zuletzt zur Abstimmung kommen.

Diesem Programm gemäß wurde denn auch verfahren. Am 27. März wurde die zweite Lesung beendet und zugleich das Wahlgesetz in zweiter Lesung angenommen. Das letztere blieb völlig unverändert, hielt also an dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht fest, obwohl die Vertreter der Regierungen entschieden dafür eingetreten waren, daß wenigstens die Öffentlichkeit der Stimmenabgabe beschlossen werden möge. In der Verfassung selbst wurden die Wünsche der Regierungen nur in nebensächlichen Punkten berücksichtigt; dagegen wurde in einzelnen entscheidenden Hauptfragen der Text in einer Richtung verändert, die den Wünschen der Regierungen gerade entgegengesetzt war. So wurde der Reichsrat, der ja den einzelstaatlichen Regierungen die einzige Möglichkeit bot, ihren Einfluß geltend zu machen, und dessen Befugnisse diese daher hatten erweitert sehen wollen, überhaupt gestrichen; ferner wurde nicht nur das suspensive Veto des Kaisers in der gewöhnlichen Gesetzgebung aufrechterhalten, sondern es wurde noch durch einen besonderen Zusatz festgestellt, daß auch Veränderungen der Verfassung, wenn sie dreimal mit der erforderlichen Majorität beschlossen würden, ohne die Genehmigung des Reichsoberhauptes Gültigkeit haben sollten. Alle diese Beschlüsse bedeuteten eine Verschärfung der unitarischen und demokratischen Tendenz, die schon der Entwurf der ersten Lesung gezeigt hatte. Es konnte nur als ein schwacher Ersatz dafür gelten, daß nach der neuen Fassung eine weitere Ausdehnung der Reichskompetenz nicht mehr im Wege der gewöhnlichen Gesetzgebung, sondern nur in der Form einer Verfassungsänderung zulässig sein sollte.

Es ist den Anhängern der Erbkaiserpartei sehr schwer geworden, für diese Veränderungen zu stimmen, da sie voraussahen, daß durch ihre Annahme sowohl Preußen wie den übrigen

an sich zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung geneigten Regierungen die Zustimmung sehr erschwert, ja vielleicht unmöglich gemacht werden würde. Aber sie mußten dies Opfer den Demokraten bringen, die bestimmt erklärten, daß sie nur dann für das erbliche Kaisertum eintreten würden. Nur dadurch, daß eine erhebliche Zahl von Mitgliedern der Erbkaiserpartei die Verpflichtung einging, auch später in keine Veränderung der Verfassung zu willigen, wurde die Annahme jenes Artikels möglich, welcher die Würde des Reichsoberhauptes einem regierenden deutschen Fürsten erblich übertrug (23. März); er ging nur mit vier Stimmen Mehrheit (267 gegen 263) durch, und es ist daher unzweifelhaft, daß er abgelehnt worden wäre, wenn auch ein erheblicher Teil der Demokraten mit den Großdeutschen gestimmt hätte.

Sehr viele Großdeutsche hatten für diese Veränderungen der Verfassung gestimmt, weil sie auf diese Art den König von Preußen von ihrer Annahme abzuschrecken hofften. Sie setzten auch die Aufnahme einer weiteren für Preußen unannehmbaren Bestimmung durch, wonach in denjenigen Staaten, die aus mehreren Provinzen oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung beständen, die von der Volksvertretung zu wählenden Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Provinzialständen gewählt werden sollten.

Einen Tag nach der Beendigung der Verfassungsberatung, am 28. März, fand die Kaiserwahl statt; 290 Stimmen wurden für Friedrich Wilhelm IV. abgegeben, die übrigen 248 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung, so daß die Wahl formell wenigstens einstimmig erfolgte. Mit dem Geläute aller Glocken und Kanonendonner wurde die Verkündigung dieses Ergebnisses begrüßt; eine Deputation von 32 Mitgliedern machte sich unter Führung des Präsidenten Eduard Simson auf den Weg nach Berlin, um dem König das Ergebnis mitzuteilen und ihn um die Annahme der Wahl zu bitten.

* * *

Jetzt war für Friedrich Wilhelm der Augenblick gekommen, wo er persönlich hervortreten und öffentlich Stellung nehmen mußte.

Wir wissen bereits, mit welchen Gedanken und Empfindungen er die Arbeiten der Paulskirche verfolgt hatte. Niemals konnte er seiner ganzen Denkweise nach dieser Versammlung das Recht zugestehen, durch einseitigen Beschluß eine Verfassung für Deutschland festzustellen, ohne Rücksicht darauf, ob die Fürsten mit ihr einverstanden seien oder nicht; und niemals konnte er sie für berechtigt halten, über die Kaiserkrone zu verfügen. Schon im Frühjahr 1848 hatte er an Dahlmann geschrieben, daß er die höchste Krone nicht annehmen werde, wenn sie ihm überhaupt angeboten werden sollte, „wozu aber von seiten der Fürsten keine Gefahr besteht; das Anerbieten von seiten des Volkes, was auch nicht stattfinden wird, wäre aber mehr als Gefahr; es wäre der Beweis der vollen Auflösung Deutschlands, wenn es gegen der Fürsten Meinung und Willen geschieht, und wäre wahrscheinlich mit Kanonen zu beantworten“. Im November hatte er Gagern ebenfalls deutlich gesagt, daß für ihn die freiwillige Zustimmung der Fürsten der entscheidende Punkt sei; eine durch den Druck der öffentlichen Meinung und die Furcht vor der Revolution abgenötigte Zustimmung genügte dem König nicht. Als ihm im Dezember sein Freund Bunsen zur Annahme der Krone unter Vorbehalt der Zustimmung der Fürsten und einer späteren Revision der Verfassung durch das erste deutsche Bundesparlament riet, erwiderte der König: „Ich will weder der Fürsten Zustimmung zu der Wahl noch die Krone. Verstehen Sie die markierten Worte? Ich will Ihnen das Licht darüber so kurz und hell als möglich schaffen. Die Krone ist erstlich keine Krone. Die Krone, die ein Hohenzoller nehmen dürfte, wenn die Umstände es möglich machen könnten, ist keine, die eine, wenn auch mit fürstlicher Zustimmung eingesetzte, aber in die revolutionäre Saat geschlossene Versammlung macht, . . . sondern eine, die den Stempel Gottes trägt, die den, dem sie aufgesetzt wird, nach der heiligen Ölung „von Gottes Gnaden“ macht, weil und wie sie mehr denn 34 Fürsten zu Königen der Deutschen von Gottes Gnaden gemacht und den letzten immer der alten Reihe gesellt. Die Krone, die die Ottonen, die Hohenstaufen, die Habsburger getragen, kann natürlich ein Hohenzoller tragen; sie ehrt ihn überschwenglich mit tausendjährigem Glanze. Die aber, die Sie — leider — meinen,

verunehrt überschwenglich mit ihrem Ludergeruch der Revolution von 1848, der albernsten, dümmsten, schlechtesten, wenn auch gottlob nicht der bösesten dieses Jahrhunderts. Einen solchen imaginären Reif, aus Dreck und Lettern gebacken, soll ein legitimer König von Gottes Gnaden, und nun gar der König von Preußen sich geben lassen, der den Segen hat, wenn auch nicht die älteste, doch die edelste Krone, die niemand gestohlen ist, zu tragen?“ Ausdrücklich erklärte der König, daß diejenigen, die ihm das Geschenk darböten, es gar nicht zu vergeben hätten. „Ich sage es Ihnen rund heraus: soll die tausendjährige Krone deutscher Nation, die 42 Jahre geruht hat, wieder einmal vergeben werden, so bin ich es, und meinesgleichen, die sie vergeben werden; und wehe dem, der sich anmaßt, was ihm nicht zukommt!“

Diese Gesinnung hatte Friedrich Wilhelm auch seinen Ministern gegenüber immer wieder zum Ausdruck gebracht; auch wenn er ihrem Drängen zu Schritten, die er für falsch hielt, nachgab, machte er ihnen keine Hoffnung, daß er die Krone von der Nationalversammlung jemals annehmen werde. Immer wieder kam er darauf zurück, daß Preußen nur dazu benutzt werden solle, die untergehende Herrlichkeit der Paulskirche zu retten und das revolutionäre Prinzip dadurch zur Anerkennung zu bringen. „Alle politisch Unweisen“, schrieb er dem Grafen Brandenburg, „wollen Preußens Erhebung über Deutschland durch Pazifizieren mit der Revolution. Gagern setzt alles daran, dies sein Schoßkind, das erfaufen will, über Wasser zu halten. Das soll Preußen tun, und sein König muß freiwillig oder unfreiwillig denselben Weg geschleppt werden. Das tut er nicht!“ Und an Bunsen schrieb er bald darauf, jetzt lasse er noch seine Minister regieren; „aber wenn die persönliche Frage kommt, dann werde ich reden, würdig als der Siebzehnte der herrschenden Hohenzollern. Wie, das wissen Sie; nicht, wie Sie wünschen und hoffen. Ich setze meine Krone und mein Leben daran, ein ehrlicher Mann und Fürst zu bleiben.“

Wollten seine Minister ihn nun aber wirklich auch jetzt noch auf diesen Weg drängen? Es war in der That ihre Absicht, und sie konnten hoffen, jetzt mehr zu erreichen als früher, nachdem Öster-

reich durch seine Konstituierung als einheitlicher Gesamtstaat gezeigt hatte, daß es seine deutschen Gebiete einem fester als der alte Bund organisierten Deutschen Reiche nicht einfügen lassen wolle. Hatte doch der König früher zugestanden, daß es seine Pflicht sei, an die Spitze Kleindeutschlands zu treten, wenn Osterreich selbst bekunde, daß es der engeren Gemeinschaft nicht angehören wolle. Erschwerend wirkte auf der anderen Seite die demokratisch-unitarische Umgestaltung, welche die Verfassung in den letzten Wochen erfahren hatte. Camphausen hatte mit Schmerz diese Veränderungen beschließen sehen, die seinen ganzen Plan, der auf dem Einverständnis zwischen Berlin und Frankfurt beruhte, schwer gefährden mußten. Er trat trotzdem entschieden dafür ein, daß der König die Oberhauptswürde ohne den Kaisertitel unter der Voraussetzung nachträglicher Zustimmung der Fürsten annehmen möge. Stimmtten dann nur die kleineren Fürsten zu, so kam ein Bundesstaat von erheblich geringerem Umfang und wesentlich anderem Charakter als der in Frankfurt geplante zustande, und man konnte daraus die Forderung ableiten, daß nun auch die in Frankfurt beschlossene Verfassung für diesen neuen Bund nicht passe, sondern entsprechend geändert werden müsse. Ließen sich aber auch die Mittelstaaten durch die Furcht vor Preußen und vor der Volksstimmung in ihren eigenen Ländern zum Eintritt in den Bundesstaat bringen, so würden sie doch voraussichtlich Vorbehalte wegen der allzu unitarischen Bestimmungen der Verfassung machen und es so dem König ermöglichen, unter Berufung darauf eine Revision der Verfassung zu erzwingen. Da sich aber erst später herausstellen werde, welcher dieser beiden Wege zu wählen sei, wollte Camphausen vorläufig jede Äußerung Preußens über die Verfassung vermieden wissen.

Graf Brandenburg und die übrigen Minister schlossen sich diesen Gesichtspunkten an. Am 2. April wurde in den preußischen Kammern eine amtliche Erklärung abgegeben, die auf die Absicht einer bedingten Annahme der Oberhauptswürde schließen ließ. Am Abend desselben Tages hat sich Graf Brandenburg den Mitgliedern der Deputation gegenüber in ähnlicher Weise ausgesprochen. Die Minister hofften, den König also auf ihren

Standpunkt herüberziehen zu können und legten ihm den Entwurf zu einer in diesem Sinne gehaltenen Antwort vor.

Friedrich Wilhelm hielt jedoch an seinem eigenen Programm fest. Er hatte bereits vor dem entscheidenden Ministerrat zusammen mit der Kamarilla eine scharf ablehnende Antwort aufgesetzt, in der ausdrücklich gesagt werden sollte, daß nur die deutschen Fürsten über die Kaiserkrone zu verfügen hätten, und daß er die vom Parlament ohne Berechtigung dargebotene Krone weder annehmen noch ablehnen könne. Es waren fast genau dieselben Worte, die er früher Bunsen gegenüber gebraucht hatte. Er äußerte wiederholt, daß er zur Abdankung entschlossen sei, wenn man ihn zur Annahme zwingen wolle.

In dem Ministerrat am Nachmittag des 2. April stießen die Gegensätze heftig aufeinander. Schließlich wurde aus Stücken der beiden Entwürfe eine neue Antwort gemacht. Der König verzichtete darauf, die Berechtigung der Versammlung zu ihrem Vorgehen ausdrücklich in Abrede zu stellen und ließ sich einen Satz gefallen, worin gesagt wurde, die Wahl gebe ihm ein Unrecht, das er zu schätzen wisse; aber zu einer Annahme, wenn auch unter Vorbehalt, ließ er sich nicht drängen. Dagegen blieben aus dem ministeriellen Entwurf einige Sätze stehen, die bestimmt gewesen waren, die bedingte Annahme zu motivieren. So entstand eine unklare und mehrdeutige Antwort, mit der König und Ministerium einen verschiedenen Sinn verbanden.

Als der König am Mittag des 3. April die Deputation in feierlicher Audienz empfing, erwiderte er auf die Ansprache des Präsidenten Simson, er könne ohne das freie Einverständnis der Fürsten und freien Städte Deutschlands keine Entschliebung fassen; die Regierungen würden jetzt gemeinsam zu prüfen haben, ob die Verfassung den Einzelnen wie dem Ganzen fromme, und ob die dem Oberhaupt zugeordneten Rechte ausreichend seien, um die Hoffnungen des Vaterlandes zu erfüllen. Die letzten Worte lauteten: „Dessen aber möge Deutschland gewiß sein, und das verkündigen Sie in allen seinen Gauen: Bedarf es des preussischen Schildes und Schwertes gegen äußere oder innere Feinde, so werde ich auch ohne Ruf nicht fehlen; ich werde dann getrost

den Weg meines Hauses und meines Volkes gehen, den Weg der deutschen Ehre und Treue!“

Die Deputation war von dieser Antwort schwer enttäuscht; sie erklärte dem Ministerium schriftlich, daß sie eine Ablehnung der Krone darin erblicken müsse, da die Verfassung, auf Grund deren die Wahl erfolgt sei, vom König nicht als bereits zu Recht bestehend, sondern als ein erst dem Beschlusse der Fürsten zu unterbreitender Entwurf behandelt werde. Andere waren damals der Ansicht, daß der König nicht abgelehnt, sondern seine Antwort nur aufgeschoben habe, so die Prinzessin Augusta und der österreichische Gesandte. Aber beide hatten die Rede nur gelesen, nicht gehört. Simson versichert aber in seinen Aufzeichnungen, daß schon der schroffe, fast drohende Ton, in dem der König sie verlesen habe, jeden Zweifel über ihren Sinn bei den Hörern habe ausschließen müssen.

Durch diese Art des Sprechens hat Friedrich Wilhelm ohne Zweifel die Abschwächungen wieder ausgleichen wollen, die seine Minister ihm abgerungen hatten. Daß er an seiner bisherigen Meinung unbedingt festhielt, zeigt aufs deutlichste der Brief, den er wenige Tage später an Bunsen geschrieben hat. Wenn es den Männern der Paulskirche, so führt er dort aus, wirklich um die Sache zu tun gewesen wäre, so hätten sie, bevor sie sich an ihn wandten, die Zustimmung der rechtmäßigen Obrigkeiten einholen müssen. Das sei nicht geschehen, weil sie im Namen der Volkssouveränität zu handeln geglaubt hätten; sie wollten, schreibt er, „dem Narren, dem Preußenkönige, ein Hundehalsband umschnallen, das ihn unauflöslich an die Volkssouveränität fesseln, der Revolution von 1848 leibeigen machen solle“. „Daher rührt mein Bescheid an die geradezu inqualifiable Deputation der Paulskirche. Des Bescheides Sinn ist: Ich kann Euch weder ja noch nein antworten. Man nimmt nur an, und schlägt nur aus eine Sache, die geboten werden kann. — Und Ihr da habt gar nichts zu bieten. Das mache ich mit Meinesgleichen ab. Jedoch zum Abschied die Wahrheit: Gegen Demokraten helfen nur Soldaten. Adieu. — Ich hoffe, daß dieser durch meine Ehre und meinen Namen, meine Stellung als Fürst von Gottes Gnaden“

notwendig gebotene Bescheid das erforderliche Hoffleid angezogen hat; was hinter Rock und Hemd steckt, wissen Sie so gut wie ich.“

* * *

Aber mochte der König auch diesen Sinn in seine Worte legen, so blieb doch dem Wortlaut nach immer noch die Möglichkeit einer anderen Deutung übrig. Und noch immer gaben die Minister die Hoffnung nicht auf, daß es ihnen gelingen werde, die nachträgliche Zustimmung der deutschen Fürsten zu erlangen und dadurch eine Änderung in den Entschlüssen des Königs herbeizuführen. Sie richteten ein Rundschreiben an alle deutschen Regierungen, in dem ausdrücklich die Bereitwilligkeit des Königs, an die Spitze eines Bundesstaats zu treten, ausgesprochen und den übrigen Staaten eine Frist von 14 Tagen für ihre Erklärung gestellt wurde, ob sie diesem Bundesstaat beitreten wollten oder nicht. Auch jetzt war es Camphausen, der ihr weiteres Vorgehen leitete. Wenn der preußische König weiterhin schwieg und jede definitive Erklärung so lange aufschob, bis die übrigen deutschen Fürsten ihrerseits gesprochen haben würden, so war die Hoffnung nicht unbegründet, daß schließlich alle, wenn auch ungern, zustimmen würden. Wagte es aber eine Regierung, etwa die Bayerns oder Württembergs, eine offene Ablehnung auszusprechen, so konnte Friedrich Wilhelm dann erklären, da seine Bedingung nicht erfüllt sei, könne er nun die Oberhauptswürde nicht annehmen. Die Verantwortung für das Scheitern des Einigungswerkes würde dann nicht ihn, sondern die ablehnenden Regierungen getroffen haben. In der That schien dieser Weg zum Ziele zu führen. Die 28 kleineren Staaten, die sich schon früher mit Camphausen zu einer gemeinsamen Erklärung vereinigt hatten, sprachen sofort die Anerkennung der Kaiserwahl aus, allerdings aber auch zugleich die bedingungslose Ausnahme der Frankfurter Verfassung; in Württemberg, Sachsen und Hannover drängten die Volksvertretungen auf den gleichen Entschluß hin; selbst in den fränkischen und pfälzischen Teilen Bayerns setzte eine lebhaftige Agitation in diesem Sinne ein.

Je näher aber Camphausens Plan dem Gelingen zu kommen schien, desto stärker wurden die Bedenken des Königs. Er wollte ja unter keinen Umständen eine erzwungene Zustimmung der

übrigen Fürsten als vollwertig ansehen; er wäre daher in die peinlichste Verlegenheit geraten, wenn sich auch die Königreiche zur Anerkennung seiner Wahl bequemt hätten; dann wäre ja die von ihm gestellte Bedingung formell erfüllt gewesen, und es hätte doch große Bedenken gehabt, öffentlich auszusprechen, daß man die Zustimmung der Fürsten als nicht freiwillig gegeben betrachte. Dazu kam das ungestüme Drängen der eigenen preussischen Volksvertretung, die dem König und den Ministern als ein Versuch erschien, die gesamte Politik der Regierung von dem Willen des Parlaments abhängig zu machen. Endlich wirkte noch die Erwägung mit, daß man schließlich nicht nur die Oberhauptswürde, sondern auch die Verfassung werde annehmen müssen, da bisher die beitretenden Staaten keine Veränderungen verlangt hatten und ihr Wort wieder zurücknehmen konnten, wenn Preußen solche forderte. Zur Anerkennung dieser Verfassung wollte sich aber auch Graf Brandenburg unter keinen Umständen verstehen; im vollen Einvernehmen mit dem König gab er am 21. April in der zweiten Kammer die Erklärung ab, daß Preußen die Reichsverfassung nicht unverändert annehmen könne. Damit war der Grundgedanke Camphausens aufgegeben; Preußen war es, das die Unmöglichkeit einer Verständigung mit der Paulskirche feststellte; die Königreiche waren ihrer schweren Sorgen entledigt und zögerten nicht, sich jetzt in demselben Sinne auszusprechen; nur Württemberg erkannte jetzt, wo es ungefährlich war, Verfassung und Kaiserwahl an. Auch in Oesterreich hatte man der Entwicklung der Dinge mit großer Unruhe zugesehen; auch nach der Antwort vom 3. April war man noch höchst mißtrauisch gegen Preußens ehrgeizige Absichten. Schwarzenberg befahl sofort den österreichischen Vertretern in der Nationalversammlung, Frankfurt zu verlassen, da ihr Mandat erloschen sei, während er den Reichsverweser ermahnte, im Amte zu bleiben. Erst durch die Erklärung vom 21. April gewann man die Sicherheit, daß der gefürchtete Bund zwischen Preußen und der Paulskirche endgültig gescheitert sei.

Camphausen fühlte sich durch das Verhalten seiner Regierung schwer kompromittiert, da er in Frankfurt stets gesagt hatte, Preußen werde sich nicht erklären, bevor nicht die Mittelstaaten

gespröchen hätten. Er reichte sofort seine Entlassung ein. Dem König, der ihm vorwarf, daß er ihn habe verleiten wollen, dem Abgott der Volkssouveränität zu räuchern und das ruchlose Machwerk der Paulskirche anzunehmen, schrieb er, daß nach seiner Meinung keine Anerkennung des Prinzips der Volkssouveränität darin gelegen haben würde, wenn man sich des Bündnisses mit der Paulskirche bedient hätte, um den Widerwillen der Einzelstaaten gegen die Einfügung in ein größeres Ganzes zu brechen. An eine ganz freiwillige Unterordnung der mittleren Staaten unter eine kräftige Zentralgewalt habe er niemals geglaubt. Jetzt hielt er eine neue Revolution für wahrscheinlich, und, falls sie besiegt werde, das Scheitern des ganzen Einigungswerkes für sicher.

Die Mehrheit des Frankfurter Parlaments wies alle weiteren Vermittlungsversuche zurück und beschloß das deutsche Volk zum Schutz der Reichsverfassung gegen die Regierungen aufzurufen. Preußen antwortete darauf, indem es auch seine Vertreter abberief, und die kleineren Regierungen folgten alsbald diesem Beispiel. Die Mehrzahl der Abgeordneten leistete diesem Befehl Folge; gerade die gemäßigteren Elemente, die bisher die Mehrheit gebildet hatten, wollten auf dem Wege, der jetzt betreten wurde, nicht mitgehen. Der in Frankfurt zurückbleibende Rest, das sogenannte Rumpfparlament, bestand zum überwiegenden Teil aus süddeutschen Demokraten, die allerdings den ernstesten Willen hatten, die Revolution von neuem zu entfesseln. Sie beriefen für den 15. August den ersten ordentlichen Reichstag des neuen Reiches; bis dahin sollte die bisherige Nationalversammlung zusammenbleiben.

Aber nur an einzelnen Stellen Deutschlands fand der Aufruf des Rumpfparlaments zum Kampf gegen die Regierungen ein williges Ohr. Zu wirklich gefährlichen Aufständen kam es nur im Königreich Sachsen und am Oberrhein. Zeitweise geriet sogar Dresden in die Gewalt der Aufrührer, und erst nach blutigem Kampfe gelang es den zu Hilfe gerufenen preußischen Truppen zusammen mit der treugebliebenen sächsischen Armee, den sogenannten Maiaufstand niederzuschlagen. Auch in Baden und der Pfalz vermochten die Regierungen es nicht, sich der jäh auf-

flammenden Empörung aus eigener Kraft zu erwehren; ein preußisches Heer unter dem Kommando des Thronfolgers Prinzen Wilhelm mußte erscheinen, die von den Aufständischen besetzte Festung Rastatt zurückerobern und die schnell zusammengerafften Truppen der Revolution auseinander sprengen. Hingegen waren die kleinen Unruhen, die in einzelnen Orten Preußens vorkamen, ohne allgemeinere Bedeutung.

Jedes Rückhaltes beraubt, fand die Nationalversammlung ein trauriges Ende. Da die freie Stadt Frankfurt das Parlament nach der Abreise der meisten Abgeordneten nicht mehr als eine wirkliche Vertretung des deutschen Volkes ansehen und es wegen der letzten revolutionären Beschlüsse nicht in ihren Mauern dulden wollte, beschloß der aus 135 Mitgliedern bestehende Rest am 30. Mai, die Sitzungen nach Stuttgart zu verlegen. Hier fanden sich nur entschlossene Vertreter des Radikalismus ein. Sie wählten aus ihrer Mitte eine Reichsregentschaft von fünf Mitgliedern und versuchten die Leitung des inzwischen ausgebrochenen Aufstands zu übernehmen. Darauf schritt die württembergische Regierung ein, verbot weitere Tagungen und ließ das Sitzungslokal militärisch absperren (18. Juni). So war die Nationalversammlung gewaltsam zersprengt; alle Hoffnungen, die man auf ihre Wirksamkeit gesetzt hatte, waren gescheitert, die Einigung Deutschlands erschien durch das Mißlingen dieses Versuchs weiter in die Ferne gerückt als je zuvor.

* * *

Die Ursachen für das Scheitern des Frankfurter Verfassungswerkes darf man nicht in erster Linie in der Zusammensetzung des Parlaments suchen. Gewiß zählte diese Versammlung, in der so viel selbstlose Begeisterung, hohe Bildung, Arbeitsfreudigkeit und Pflichtgefühl lebten, in der die Debatten auf einer geistigen Höhe standen, wie kaum in einem späteren Parlament, viele Beamte und Gelehrte in ihrer Mitte; aber es fehlten doch auch die Männer des praktischen Lebens nicht, und man kann keineswegs sagen, daß sie nicht zu Worte gekommen wären, oder daß man bloßen Theorien zuliebe die praktischen Bedürfnisse übersehen habe. Die führenden Männer des Parlaments haben sich wiederholt gegen eine Politik erklärt, die von bestimmten Prin-

zipien aus das wirkliche Leben meistern wolle; sie haben sehr wohl gewußt oder doch schnell gelernt, daß man politische Ideale nicht auf einmal in die Wirklichkeit übertragen kann und sich mit dem begnügen muß, was nach Lage der Dinge im Augenblick erreichbar ist. Bei der Schwierigkeit der zu lösenden Probleme und dem Mangel an praktischer Erfahrung in der Behandlung großer politischer Fragen, der mit der Zersplitterung Deutschlands und dem Bevormundungssystem der Großmächte zusammenhing, muß man sich vielmehr wundern, einen wie klaren Blick für das Notwendige und Mögliche diese Männer gehabt haben. Die Verfassung, die sie schufen, war durchaus kein Werk der Theorie, sondern ein schwer errungenes Kompromiß zwischen den unitarischen und partikularistischen, den monarchischen und republikanischen, den aristokratischen und demokratischen Kräften, die innerhalb des deutschen Volkes miteinander rangen; sie versuchte sowohl den nationalen Wünschen wie den berechtigten Forderungen der Regierungen Rechnung zu tragen. Es ist doch keine geringe Leistung, daß man hier bereits im wesentlichen diejenige Abgrenzung zwischen der Machtsphäre des Reiches und der Einzelstaaten fand, die später Wirklichkeit wurde und sich bewährt hat: Auswärtige Politik, Heerwesen, Wirtschaft und Recht für den Gesamtstaat, die innere Verwaltung und die Fürsorge für das geistige Leben für die Einzelstaaten; die Erträge der Zölle und indirekten Abgaben für das Reich, die direkten Steuern, wenigstens in normalen Zeiten, für die Einzelstaaten. Wenn man damals den Einzelstaaten einen geringeren Anteil an der Leitung des Gesamtbundes zugestehen, wenn man das Bundesoberhaupt in stärkere Abhängigkeit vom Parlament bringen und das letztere zur obersten Instanz im Staatsleben machen wollte, so entsprangen diese Bestrebungen einer gemeinsamen Wurzel. Man hatte die Macht des Absolutismus und die Nachteile, die aus dem leitenden Einfluß der beiden größten absolut regierten Einzelstaaten auf die Bundesgewalt hervorgingen, zu deutlich kennen gelernt; man glaubte eine Wiederkehr solcher Zustände nur dann verhindern zu können, wenn das deutsche Volk das entscheidende Wort zu sprechen habe und nicht die deutschen Fürsten; deshalb wollte man dem Parlament die aus-

schlaggebende Stellung sichern und die Regierung in die Hand eines von der Mehrheit abhängigen Ministeriums legen; ein solches Ministerium schien aber nicht zugleich von dem Willen der Einzelstaaten abhängen zu können. Dies alles wurde keineswegs der Lehre von der Volkssouveränität oder dem Glauben an die Güte des parlamentarischen Systems zuliebe beschlossen; die Liberalen, die in der Versammlung die Mehrheit hatten, schwärmten ja im allgemeinen weder für die Volkssouveränität, noch hielten sie das parlamentarische System für unbedingt notwendig; man traf diese Einrichtungen vielmehr nur deshalb, weil man sich ohne sie ein gedeihliches Wirken der Reichsgewalt nicht vorstellen konnte.

In einer Beziehung befanden sich allerdings die Männer der Paulskirche in einem schweren Irrtum: sie hielten die Einzelstaaten für viel schwächer, die Einheitsbewegung und sich selbst als deren Vertreter für viel stärker, als sie wirklich waren. Aber war dieser Irrtum nicht begreiflich, da sie doch den jähen Zusammensturz der Regierungsgewalt selbst in den größten deutschen Staaten im März 1848 miterlebt hatten? Die meisten erkannten schon im Herbst, daß sie die Macht der Dynastien unterschätzt hatten, und daß es nur einen Weg zur Erreichung ihres Zieles gab, den engen Anschluß an den mächtigsten unter den rein deutschen Einzelstaaten, an Preußen. Aber Preußen wies dieses Bündnis zurück, weil sein König die Herrschaft über Deutschland nicht der Revolution verdanken wollte. Die Ursache des Scheiterns lag eben im letzten Grunde darin, daß die Regierungen der deutschen Einzelstaaten durch den Frühlingsturm von 1848 zwar momentan erschüttert, aber keineswegs völlig zu Boden geworfen oder auch nur dauernd geschwächt waren. Sobald sie sich von dem ersten Schrecken erholt und auf ihre Machtmittel besonnen hatten, vermochten sie der Einheitsbewegung einen unüberwindlichen Widerstand entgegenzusetzen.

Sehr verschieden waren allerdings die Interessen und daher auch die Haltung der einzelnen Staaten. Am klarsten lagen die Dinge für Osterreich. Der Kaiserstaat konnte sich nicht in zwei Hälften zerreißen lassen und wollte nicht auf seinen hergebrachten Einfluß in Deutschland verzichten. Unter diesen Umständen gab

es für ihn kaum eine andere Möglichkeit, als die Wiederherstellung des losen alten Staatenbundes von 1815 zu erstreben, dem Deutsch-Österreich nach wie vor angehören konnte, ohne die Existenz und den festen Zusammenhalt der Gesamtmonarchie zu gefährden; höchstens einige unbedeutende Verbesserungen daran konnte man sich gefallen lassen. Allerdings wurde dieses Ziel von den österreichischen Staatsmännern nicht sofort klar und sicher ins Auge gefaßt. Manche von ihnen ließen sich von ihrem deutschen Gefühl zu der Täuschung verleiten, daß auch die Anteilnahme Deutsch-Österreichs an einem enger verbundenen Deutschland ohne Schädigung der gesamtösterreichischen Interessen möglich sei. Andere glaubten in der Zeit, als Ungarn, Böhmen und Italien im Abfall begriffen waren und die Gesamtlage äußerst bedrohlich schien, daß die alte Monarchie überhaupt zerfallen werde und konnten in diesem Falle natürlich nur für den engsten Anschluß Deutsch-Österreichs an das übrige Deutschland eintreten. Wieder andere hielten in dieser Zeit der Gefahr eine Rettung nur für möglich, wenn man auf die Hegemonie in Deutschland zu Preußens Gunsten verzichte und alle Kraft auf die Unterwerfung der abgefallenen Gebiete und ihren festen Zusammenschluß untereinander richtete. Als aber diese Gefahren zu schwinden begannen, und es gleichzeitig immer deutlicher wurde, einen wie starken Einfluß nach der Absicht der Frankfurter Gesetzgeber die Bundeszentralgewalt auf die Einzelstaaten haben sollte, da traten jene Gedanken immer deutlicher hervor und fanden in dem Fürsten Felix Schwarzenberg einen energischen, klugen und skrupellosen Vertreter.

Auch die Interessen der Mittelstaaten drängten deren Politik sehr bald in eine bestimmte und übereinstimmende Richtung. Ihnen mußte zunächst daran liegen, die Begründung einer starken, in der Hand eines erblichen Oberhauptes liegenden Zentralgewalt um jeden Preis zu verhindern; eine solche würde nicht nur den Kreis der einzelstaatlichen Tätigkeit sehr stark eingeschränkt, sondern vor allen Dingen die Stellung der Herrscher und ihrer Dynastien herabgedrückt haben. Darum wünschten sie an der Spitze des neuen Bundes ein mehrköpfiges Direktorium zu sehen, in dem sie selbst vertreten sein und womöglich den Groß-

mächten gegenüber die Entscheidung in der Hand haben wollten. Ebenso erforderte ihr Interesse dringend, daß beide Großmächte im Bunde verblieben, damit man bei der einen gegen die andere Schutz finden und so die eigene Selbständigkeit möglichst unangefastet behaupten könne. Bald aber regten sich bei den Staatsmännern der Mittelstaaten noch weitergreifende Gedanken. Vielleicht war es möglich, aus der allgemeinen Verwirrung sogar einen erheblichen Vorteil durch Ausdehnung der eigenen Staatshoheit über die angrenzenden Kleinstaaten zu gewinnen. Das Gruppensystem, wonach den Mittelstaaten die kleineren militärisch untergeordnet und durch gemeinsame Gerichte und Parlamente auch im inneren Staatsleben mit ihnen verschmolzen, im Bundesdirektorium aber durch sie vertreten werden sollten, scheint in dieser Form eine Erfindung der süddeutschen Höfe zu sein, während Fürst Schwarzenberg wohl nur darauf einging, um die Mittelstaaten fest an Oesterreich zu ketten und zu Bundesgenossen gegen Preußen und die nationale Bewegung zu gewinnen. Die öffentliche Meinung glaubte man schließlich beschwichtigen zu können, wenn man dem Parlament im eigenen Lande eine recht bedeutende Stellung gebe und liberal regiere; dann konnte man hoffen, daß viele Liberale damit zufrieden sein und die nationalen Wünsche zurückstellen würden.

Die Kleinstaaten, die nicht hoffen konnten, selbst an die Spitze einer Gruppe zu kommen und befürchten mußten, mediatisiert zu werden, waren am meisten bereit, der Einheitsbewegung nachzugeben und sich einem engeren Bundesstaat unter preußischer Führung eingliedern zu lassen. Ganz für sich konnten sie weder politisch, noch militärisch, noch wirtschaftlich existieren; auch die Dynastien glaubten hier ihre Herrscherstellung auf die Dauer nur durch die Anlehnung an eine stärkere Militärmacht aufrecht erhalten zu können. Gelang es also, einen Bund zu gründen, der ihnen einen erheblichen Teil ihrer Regierungsrechte ließ und ihnen wenigstens einigen Anteil an der Gesamtleitung gewährte, so zogen sie eine solche Lösung der Einrichtung des Gruppensystems entschieden vor. Dazu kam die Eifersucht auf die Mittelstaaten; man wollte in den kleineren Staaten wenigstens die Genußtuung haben, daß es diesen auch nicht besser gehe. Ließ sich

aber ohne die Gefahr innerer Unruhen die Rückkehr zum alten deutschen Bunde ermöglichen, so hatte die Mehrzahl der kleineren Fürsten dagegen auch nichts einzuwenden.

In jeder Hinsicht am schwierigsten lagen die Dinge für Preußen. In der Hoffnung, daß das Ergebnis der ganzen Bewegung ein engerer Bundesstaat mit dem König von Preußen als erblichem Oberhaupt sein könne, lag eine starke und begreifliche Lockung, namentlich für diejenigen preußischen Staatsmänner, die nicht bloß preußisch, sondern zugleich auch deutsch empfanden. Sie konnten sich und den anderen mit gutem Grunde sagen, daß diese Lösung nicht nur den berechtigten Ansprüchen Preußens als des größten rein deutschen Staates, sondern auch dem wahren Bedürfnis Deutschlands entspreche. Wer dieses Ziel wollte, mußte allerdings bereit sein, die Revolution, durch die seine Erreichung allein möglich geworden war, bis zu einem gewissen Grade als Bundesgenossin zu betrachten und die Revolutionsfurcht als Hebel zum Druck auf die widerstrebenden Dynastien zu benutzen. Wollte man dies aber, so mußte man auch der Volkstimmung die Organe schaffen, durch die sie sich in gesetzmäßiger und wirksamer Weise äußern konnte, und den Volksvertretungen in dem neuen Bunde und in Preußen selbst eine erhebliche Machtstellung einräumen. Dagegen bestand bei einer derartigen Politik die Gefahr, daß sie schließlich, bei scharfem Widerstande Österreichs und der Mittelstaaten, zu einer kriegerischen Auseinandersetzung unter den deutschen Staaten und vielleicht zu einem Eingreifen der europäischen Garantiemächte führen könne.

Vom preußischen Standpunkt aus betrachtet lag aber noch ein anderes Bedenken einer solchen Politik im Wege. Wenn der König von Preußen Oberhaupt des Bundes wurde, ein von dem preußischen unabhängiges Bundesministerium neben sich hatte und die Bundesregierung von einem außerhalb Preußens gelegenen Orte aus führen mußte, wenn ferner das Bundesministerium unter dem starken und vielleicht beherrschenden Einfluß eines Bundesparlamentes stand, so konnte der Staat Preußen dabei leicht zu kurz kommen. Er hätte ebensoviele Gebiete seiner Tätigkeit an den Bund abtreten müssen wie die übrigen Staaten; sein Ministerium und sein Parlament hätten keine größeren

Rechte zu beanspruchen gehabt als diejenigen der übrigen Länder; sein König wäre als Bundesoberhaupt nicht in der Lage gewesen, den Wünschen Preußens Geltung zu verschaffen, wenn das Bundesparlament sie nicht berücksichtigen wollte. Es war mindestens unsicher, ob es immer gelingen werde, innerhalb des Bundesparlaments und des Bundesministeriums für eine preußische Mehrheit zu sorgen. Man kann sagen, daß für Preußen dieselben Bedenken gegen eine derartige Unterordnung unter eine von außen her wirkende Bundesgewalt bestanden, wie für die Mittelstaaten; nur fehlte hier das dynastische Moment, weil ja die preußische Dynastie nicht herabgedrückt, sondern durch den erblichen Besitz der Oberhauptswürde und vielleicht des Kaisertitels vielmehr emporgehoben worden wäre. Aber gerade die Schichten, die bisher den preußischen Staat regiert hatten, der ostelbische Adel und das altpreußische Beamtentum, mußten eine Schädigung ihres Einflusses befürchten, weil im Bundesministerium und im Bundesparlament voraussichtlich das bürgerliche Element die erste Rolle gespielt haben würde.

Es konnte vom rein preußischen Standpunkt aus also sehr wohl die Frage sein, ob es sich lohne, zur Erreichung eines derartigen Resultats einen gefährlichen Krieg heraufzubeschwören und das den altpreußischen Traditionen so stark widersprechende Bündnis mit der Revolution zu schließen. Dagegen konnte man von diesem Standpunkt aus sehr leicht zu ähnlichen Wünschen kommen, wie wir sie bereits bei den Mittelstaaten kennen gelernt haben. Preußen konnte wie diese die herrschende Verwirrung zur Steigerung seiner Macht ohne Rücksicht auf die nationalen Wünsche benutzen; es konnte vor allen Dingen die militärische Befehlsgewalt über die Truppen der norddeutschen Kleinstaaten erstreben, vielleicht auch ein enges Bündnis mit diesen, das dann aber bei dem starken Übergewicht des führenden Staates nur ein Schutzverhältnis hätte begründen können. Selbstverständlich hätte der Sitz der Regierung dieses Bundes in Berlin bleiben und das preußische Ministerium die Bundesangelegenheiten mit verwalten müssen. Gestand man den Mittelstaaten eine ähnliche Machterweiterung in ihrem Kreise und Österreich die Erneuerung des alten Bundes für die Gesamtheit der deutschen Staaten

zu, so war zu hoffen, daß sich dies alles ohne ernstliche Reibungen und große Kämpfe werde durchführen lassen. Man brauchte dann auch, da man ja der Volksbewegung hierzu nicht bedurfte, ja sie eher gegen sich haben würde, keinerlei Zugeständnisse im liberalen Sinne zu machen.

In der preußischen Politik während des Revolutionsjahres finden wir beide Strömungen vertreten. Allerdings wollte ein bedingungsloses Bündnis mit der Revolution, eine Durchführung des kleindeutschen Reiches um jeden Preis und auf jede Gefahr hin wohl kein preußischer Staatsmann. Wohl aber gab es Männer, welche dieses Ziel anstrebten, soweit es mit friedlichen Mitteln zu erreichen sei, und unter der Voraussetzung, daß die Verfassung des Bundes für Preußen annehmbar erscheine. Dies war die Politik Camphausens. Er wollte die deutsche Frage zwar im preußischen, aber zugleich im liberalen Sinne lösen; eine Umwandlung Preußens selbst durch den aufrichtigen Übergang zu konstitutionellen Einrichtungen war für ihn die selbstverständliche Bedingung des Gelingens. Er wollte ferner zur Begründung des kleindeutschen Reiches zwar die Revolution benutzen, ihr aber keine Zugeständnisse in demokratischer Richtung machen; sollte die Einheit trotz der Bereitwilligkeit Preußens an dem Widerspruch Oesterreichs und der Mittelstaaten scheitern, so wollte er sich dann auf den rein preußischen Standpunkt zurückziehen und ein Schutzbündnis mit den Kleinstaaten ins Leben rufen. Vor seinem deutschen Gewissen glaubte er auch dies rechtfertigen zu können, weil ein solches Bündnis auf die vorläufig außerhalb desselben bleibenden deutschen Staaten doch mit der Zeit seine natürliche Anziehungskraft üben und sich in Zukunft zum kleindeutschen Reiche erweitern lassen werde.

Dagegen stand dem Grafen Brandenburg der spezifisch preussische und konservative Gesichtspunkt in erster Linie; die nationale Bewegung und die von ihr getragene Nationalversammlung schätzte er nur insoweit als Bundesgenossen, als ohne ihr Vorhandensein wahrscheinlich auch jene bescheidenere Machtvergrößerung Preußens nicht zu haben gewesen sein würde. Immerhin wird es auch ihn gereizt haben, vielleicht doch für seinen

König und indirekt für sein Land noch mehr zu gewinnen, und insofern konnte er sich lange Zeit der Politik Camphausens anschließen; denn auch dieser wollte ja das höhere Ziel nur so lange verfolgen, als es ohne starke Gefahr möglich sei, im Notfalle aber in das preußische Fahrwasser einlenken. Das von ihm empfohlene Verfahren bot den großen Vorteil, für den auch Graf Brandenburg nicht unempfindlich gewesen sein wird, daß man eine preußische Interessenpolitik treiben konnte, ohne des Mangels an nationaler Gesinnung oder gar der Gegnerschaft gegen die nationalen Pläne beschuldigt werden zu können; denn die Schuld für das Scheitern jener Pläne sollten ja deren Gegner auf sich nehmen, bevor Preußen sich ganz auf die Vertretung seiner eigenen Interessen zurückziehe. Freilich blieb trotzdem der Unterschied groß genug. Für Camphausen war das Gelingen des deutschen Planes sein eigentlicher Herzenswunsch, das Zurückgehen auf das Schutzverhältnis ein Nothelf; für den Grafen Brandenburg war das Schutzverhältnis das eigentlich Wünschenswerte; das Gelingen des kleindeutschen Reiches hätte er sich gefallen lassen, ohne es eigentlich zu wünschen; er wollte aber auch diese Chance nicht von der Hand weisen, da sie sich einmal bot, um, wenn sie gescheitert sei, mit fröhlichem Herzen den rein preußischen Weg zu gehen. Daraus erklärt sich auch die Trennung beider Staatsmänner im entscheidenden Augenblick. Camphausen wäre schließlich, obwohl ungern, sogar bereit gewesen, die Frankfurter Reichsverfassung vorläufig anzunehmen, in der Zuversicht, daß das erste Parlament des engeren Bundes ihre Mängel corrigieren werde. Er wollte selbst diesen gewiß nicht unbedenklichen Preis für das Gelingen des Bundesstaates zahlen. Graf Brandenburg wollte und konnte diese Verfassung, die den König als Reichsoberhaupt unter das Parlament stellte, weder als Preuße noch als Konservativer auch nur vorübergehend annehmen. Für ihn war das Bündnis mit der Paulskirche unmöglich, sobald diese auf ihrer Verfassung bestand.

Diesen beiden Männern gegenüber stand nun aber der König selbst. Seine Motive hatten mit preußischer Staatsgesinnung überhaupt nichts zu tun. Zwar war er entschlossen, sich eine Machtverminderung Preußens, eine Herabdrückung auf die gleiche

Stufe mit den Mittelstaaten, nicht gefallen zu lassen; aber eine Machterweiterung Preußens als Selbstzweck hat er niemals erstrebt. Das Amt eines „Reichserzfeldherrn“, das er für den König von Preußen verlangte, hielt er im Interesse Deutschlands für notwendig, und wollte es keinem anderen überlassen. Aber er war doch bereit, zugunsten des Plans der „Reichswehrrerzogtümer“ ganz oder zum guten Theile darauf zu verzichten, wenn nur überhaupt eine brauchbare militärische Organisation Deutschlands zustandekomme. Er wollte Deutschland dienen und Opfer bringen, um ihm die gebührende Stellung unter den Völkern zu verschaffen; zugleich aber und noch mehr wollte er der Vorkämpfer des monarchischen Prinzips, der göttlichen Ordnung in Deutschland sein. Daher verwarf er prinzipiell das Bündniß mit der Revolution und jedes Streben nach Beeinträchtigung der Rechte seiner Mitfürsten zugunsten Preußens. Er fühlte sich Gott gegenüber allein für die preußische Politik verantwortlich, er würde es vor seinem Gewissen nicht haben verantworten können, die günstige Gelegenheit zu benutzen, um den übrigen Fürsten einen Theil ihrer Machtstellung zu nehmen; daß er dies nicht tue, hat er einmal gesagt, sei ebenso selbstverständlich, wie daß er keine silbernen Löffel stehle. Sein oberster Gesichtspunkt war immer, daß er, ob mit Nutzen oder ohne Nutzen für seinen Staat als ehrlicher Mann und mit reinem Gewissen aus der ganzen Verwicklung hervorgehen müsse. Alles war für ihn viel mehr eine persönliche als eine politische Frage. Er lebte eben auch nach dem März 1848 ganz und gar in dem Gedanken der patriarchalischen Staatsauffassung, wonach der Staat das Eigentum des Fürsten ist, etwa wie ein Landgut Eigentum seines Besitzers. Er fühlte sich verpflichtet, für die Wohlfahrt und das Gedeihen seiner Untertanen zu sorgen, aber nur soweit er dies persönlich moralisch verantworten könne. Der Gedanke, daß es für einen Staatsmann unter Umständen Pflicht sein kann, nicht nur sein Leben und Vermögen, sondern auch seine Ehre, seinen guten Ruf und sein persönliches Gefühl dem Staate zu opfern, würde ihm geradezu frevelhaft erschienen sein.

Es läßt sich gewiß nicht bestreiten, daß der Abscheu des Königs, die Würde des Bundesoberhauptes oder irgendeine Machtsteige-

rung aus der Hand der Revolution anzunehmen, auch vom politischen Standpunkte aus nicht unberechtigt war. Der Entschluß dazu hätte den Bruch mit der ganzen bisherigen preußischen Tradition bedeutet. Das gleiche Bedenken hatte ja auch sein so viel nüchterner denkender Bruder Wilhelm, als er zu Simson die bekannten Worte sprach: die Verfassung wolle den Kaiser nicht nur mit jenem Tropfen demokratischen Öls salben, den Ludwig Uhland in der Paulskirche gefordert hatte, sondern mit einer ganzen Flasche davon. Dies Experiment hätte in der That nur, wie der König richtig bemerkte, ein Staatsmann wagen können, der von vornherein entschlossen gewesen wäre, die Demokratie um den geforderten Lohn zu betrügen. Dazu aber war Friedrich Wilhelm IV. nicht der Mann.

Auch sein großdeutscher Gesichtspunkt, von dem aus das kleinere Reich als eine Machtverminderung Deutschlands und daher als eine Schädigung des Deutschtums erschien, war insofern kein rein persönlicher, als er von vielen Zeitgenossen geteilt wurde; aber er war auch kein spezifisch preußischer. So wird das Urteil über seine deutsche Politik nicht anders lauten können, als daß er von allen preußischen Staatsmännern am wenigsten preußisch gedacht und gehandelt hat. Die Ablehnung der Kaiserkrone und der Bruch mit der Paulskirche ließ sich auch vom preußischen Gesichtspunkte aus erstreben und verteidigen; bei dem König gingen sie aber nicht von diesem, sondern von seiner gesamten Weltanschauung und von seinem großdeutschen Empfinden aus.

Wie groß aber auch die Verschiedenartigkeit der Motive bei den Leitern der deutschen Einzelstaaten, wie kompliziert und schwankend das Spiel der Kräfte innerhalb der einzelnen Regierungen sein mochte, schließlich fanden sie sich alle zusammen in der Gegnerschaft gegen die aus der Revolution hervorgegangene, das unbeschränkte, von Menschen nicht anzutastende Recht der Fürsten negierende Nationalversammlung und die von ihr vertretene Einheitsbewegung. Aber den Sieg über die Versammlung konnten sie nur deshalb davontragen, weil sie schließlich doch den größten Teil ihrer Völker hinter sich hatten. Und damit kommen wir auf den wichtigsten, ja entscheidenden Punkt.

Die Kraft der Einzelstaaten beruhte nicht nur darauf, daß sie

allein über wohl organisierte Machtmittel verfügten, obwohl dies gewiß auch ein großer Vorteil war, sondern vor allen Dingen darauf, daß die Masse der Bevölkerung überall den angestammten Herrschern und den einzelstaatlichen Einrichtungen, die sie gewohnt war, viel fester anhing, als dem Einheitsgedanken. Gewiß war auch im Volke ein lebhaftes deutsches Gefühl vorhanden; aber es war anders beschaffen als die nationalen Ideen der Gebildeten. Man wollte Deutschland unabhängig wissen vom Ausland, die deutschen Fürsten fest vereint gegen jeden Angriff; aber man sah die Notwendigkeit gemeinsamer oder gleichartiger Einrichtungen für das innere Staatsleben durchaus nicht ein, hatte für Verfassungs- und Rechtsfragen überhaupt wenig Sinn. Man vertraute im allgemeinen den Herrschern so weit, daß man glaubte, sie würden im Falle der Gefahr alle für die Sicherheit des deutschen Bodens einstehen. Nur deshalb war ja in den Befreiungskriegen eine starke antidynastische Strömung emporgekommen, weil die Fürsten dieser elementaren Forderung gegenüber versagt hatten. Davon aber war jetzt keine Rede. Deutschland war vom Ausland her nicht bedroht, nachdem die Furcht vor einem französischen Angriff sich als unbegründet erwiesen hatte. Wozu brauchte man da alle die neuen Einrichtungen, welche die Unitarier forderten?

Für die ländliche Bevölkerung des Ostens steht es wohl außer Zweifel, daß sie loyal dynastisch gesinnt war; aber auch bei den Bürgern der kleineren und den Mittelklassen der größeren Städte wird es nicht viel anders gewesen sein. Nach strafferer Einheit und freieren Verfassungen strebten im wesentlichen die größeren Kaufleute und Industriellen, die Gelehrten und geistig Interessierten, unter deren Einfluß auch ein großer Teil des oberen Beamten-tums und die akademische Jugend stand. Sie bildeten den eigentlichen Rückhalt des Liberalismus, der sich gerade während der Revolution mit den nationalen Forderungen aufs engste zusammengeschlossen hatte. Aber diese Schichten waren es doch nicht gewesen, welche die eigentliche, die physische Revolution, gemacht hatten. Wohl haben manche von ihnen mit auf den Barrikaden gestanden, aber die Masse der Kämpfer hat das Proletariat der größeren Städte, die heranwachsende Schicht der industriellen Ar-

beiter und im Westen das Kleinbauernrum gestellt. Während die Liberalen aus freiheitlichen und nationalen Gesichtspunkten, unter dem Einfluß der politischen Ereignisse und der geistigen Bewegungen der Zeit, vor allen Dingen politische Veränderungen forderten, verlangten die unteren Schichten, soweit sie sich an der Revolution beteiligten, im wesentlichen nach wirtschaftlichen Vorteilen und kämpften nur deshalb gegen die bestehenden Autoritäten, weil sie von diesen kein Entgegenkommen gegen ihre Wünsche erwarten zu dürfen glaubten. Soweit sie politische Ideale hatten, waren sie Republikaner, weil sie von der vollen Selbstregierung des Volkes am ersten die Erfüllung ihrer Hoffnungen erwarteten. Wurden ihre wirtschaftlichen Forderungen erfüllt, oder zeigte es sich, daß die von den Liberalen erstrebte Ordnung der Dinge ihnen ebenso wenig Erfüllung verhieß wie die alte, so verloren diese Schichten jedes Interesse an der politischen Bewegung. Als Bunsen im August 1848 in Berlin war, hörte er auf der Straße einige Bürger mit einem „Demagogen“ sprechen, der von der sozialen Frage redete. Auf die Frage, was das sei, erwiderte jener: „Die politische Frage ist: wer wird mich regieren? Das ist mir gründlich einerlei; aber die soziale Frage heißt: wovon soll ich morgen leben? — Das ist das große Problem, und bis das gelöst ist, kümmert mich alles andere wenig.“ Gewiß dachte die große Mehrzahl ähnlich wie dieser „Straßenphilosoph“.

So war die Zahl derjenigen, denen die Einigung Deutschlands und die Durchführung freiheitlicher Verfassungen für Reich und Einzelstaaten die Hauptsache war, im Grunde gering. Wäre damals über die zukünftige Gestaltung der politischen Ordnung abgestimmt worden, so würde sich wohl die große Mehrheit für die Erhaltung der bestehenden Einzelstaaten, eine nicht unerhebliche Anzahl für die deutsche Republik und nur ein kleiner Bruchteil des Volkes für den konstitutionell-monarchischen Bundesstaat ausgesprochen haben. Seine Anhänger hatten die Regierungen gegen sich und die Masse des Volkes nicht hinter sich; daher mußten sie scheitern, sobald die Regierungen dies erkannten und sich durch die anfänglichen Erfolge der Bewegung nicht mehr täuschen ließen.

Die Arbeit des Frankfurter Parlaments hat keine unmittelbaren Erfolge gehabt; aber sie ist deswegen doch nicht vergeblich gewesen. Erst durch die Verhandlungen der Paulskirche ist das Interesse an politischen Fragen auch in solche Kreise getragen worden, die sich bisher völlig gleichgültig der Politik gegenüber verhalten hatten. Überall las man die Debatten der Nationalversammlung, lernte aus ihnen die verschiedenen Gesichtspunkte kennen, von denen aus die politischen Fragen betrachtet werden konnten, und begann zu den Wortführern als zu politischen Vorkämpfern aufzublicken. Namentlich die Jugend war es, die, wie einst von der Begeisterung der Freiheitskriege, so jetzt von dem selbstlosen und eifrigen Eintreten der bedeutendsten Männer Deutschlands für Einheit und Freiheit im Innersten ergriffen wurde und die Eindrücke dieser Zeit nicht wieder vergaß.

Und noch mehr. Man kann sagen, daß erst im Jahre 1848 der Gedanke der deutschen Einheit eine greifbare Gestalt erhalten hat und aus dem Reich der Gefühle und Träumereien in das Reich des Möglichen und Erreichbaren versetzt worden ist. Vor dieser Zeit hatten nur ganz wenige sich zu der Erkenntnis durchgerungen, daß die politische Einigung Deutschlands, wenn Österreich nicht zertrümmert werden könne, den Verzicht auf Deutsch-Österreich und die Beschränkung auf das kleinere Deutschland zur notwendigen Voraussetzung habe. Durch die Debatten der Paulskirche, die vergeblichen Versuche der Großdeutschen, ihren Forderungen eine praktische Form zu geben, endlich durch das Verhalten Österreichs gegenüber diesen Versuchen wurde aus der theoretischen Erkenntnis weniger eine praktische Erfahrung vieler. Zu Beginn der Verhandlungen war der großdeutsche Gedanke noch herrschend innerhalb und außerhalb des Parlaments. Das ist sehr begreiflich und natürlich. Es ließ sich ja durchaus nicht leugnen, daß es ein schweres Opfer für Deutschland war, wenn es einen ganzen, zahlreichen und hochbegabten Volksstamm, noch dazu denjenigen, dessen Herrscher in den letzten Jahrhunderten ununterbrochen die Kaiserkrone getragen hatten, von seiner staatlichen Gemeinschaft ausschließen sollte. War es wirklich nötig, ein kostbares Glied vom Volkskörper abzuschneiden, um dem Rest die Gesundheit zu sichern? Nur schweren Herzens und langsam

konnte man diese Notwendigkeit anerkennen. Man suchte zunächst eine Formel, die wenigstens einen gewissen Grad des Zusammenhangs ermöglichen sollte und glaubte sie in der Forderung eines weiteren Bundes neben dem engeren gefunden zu haben. Aber auch das hatte seine Schwierigkeiten, sobald Osterreich-Ungarn ein Einheitsstaat sein und bleiben wollte. Manche, wie Radowiz, hielten sogar drei Bundesverhältnisse nebeneinander für möglich: den engeren Bund unter Preußen, den weiteren mit Einschluß Deutsch-Osterreichs nach dem Muster des alten Bundes und den weitesten mit Einbeziehung der habsburgischen Gesamtmonarchie, der im wesentlichen ein unauflösliches Schutz- und Trutzbündnis sein sollte.

Es liegt nahe, zu fragen, ob der großdeutsche Gedanke damals nicht doch in irgendeiner Form durchführbar gewesen wäre, ob nicht doch vielleicht seine Vorkämpfer das wahre Interesse des deutschen Volkes vertraten, und ob nicht die Beschränkung auf ein kleineres Deutschland unter Preußens Führung doch ein Irrweg war? Wir werden sie verneinend beantworten müssen. Gerade die Vorgänge und Verhandlungen von 1848 haben deutlich gezeigt, daß die großdeutsche Lösung damals unmöglich war. Ihre Voraussetzung war und blieb die Zertrümmerung des habsburgischen Donaufstaates. Wäre diese damals erfolgt — wie es im Frühsommer eine Zeitlang möglich schien — dann wäre ein großdeutsches Reich wenigstens denkbar gewesen, obwohl auch dann die Schwierigkeiten noch groß gewesen sein würden. Als der Fortbestand des Donaureiches gesichert war, zeigte sich sofort, daß die Deutsch-Oesterreicher viel mehr an diesem Staate hingen, den sie bisher beherrscht hatten, als an dem neu zu gründenden Deutschen Reiche. Sie wollten in ihrem alten Staatsverbande bleiben und zugleich ihrem Herrscherhause eine leitende Stellung im neuen Deutschland sichern. Sie erkannten nicht, daß diese Forderungen mit den Lebensbedingungen eines deutschen Nationalstaates unvereinbar waren. Vor die Wahl gestellt, ob sie ihre Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche durch eine starke Lockerung des habsburgischen Staatsverbandes erkaufen wollten, oder draußen bleiben, war die große Mehrzahl von ihnen zweifellos für die letztere Alternative. Es stand nun einmal so, daß ein deut-

scher Nationalstaat, solange die österreichisch-ungarische Großmacht fortbestand, nur unter Verzicht auf den Südosten geschaffen werden konnte. Denn die Hoffnung, daß man bei Einbeziehung des ganzen Donaureiches dessen nichtdeutsche Bestandteile allmählich germanisieren und dann wohl gar kolonisierend weiter in den Osten vordringen könne, die in manchen Köpfen spukte, war schon damals eine reine Utopie, deren Verwirklichung das neu-erwachte Nationalbewußtsein der Slaven und Magyaren unüberwindliche Hindernisse in den Weg legte.

Gerade die Erfahrungen von 1848 haben praktisch gezeigt, daß man sich auf das engere Deutschland beschränken müsse, wenn überhaupt ein deutscher Nationalstaat zustande kommen solle, und die Reichsverfassung von 1849 blieb lange Zeit das weithin sichtbare Panier, um das sich alle Anhänger der deutschen Einheit jahren konnten.

Sowohl für die Klärung der politischen Anschauungen als für die Ausbreitung des politischen Interesses in Deutschland ist die Revolution von entscheidender Bedeutung gewesen. Weder den Männern, die damals praktisch mitgearbeitet hatten, noch der heranwachsenden Generation, die den Ereignissen in atemloser Spannung gefolgt war, konnte das Gedächtnis daran wieder entschwinden, daß man sich in jenen Jahren über das Trennende hinweg der Einheit des deutschen Volkstums bewußt geworden war und nahe vor der Möglichkeit gestanden hatte, ihm auch das sichtbare Gewand zu schaffen. Es wird sich niemals ziffernmäßig feststellen lassen, wie stark diese Wirkung gewesen ist. Aber niemand wird bestreiten können, daß erst durch die große Bewegung dieser Jahre die nationale Idee in weiten Kreisen unseres Volkes zu einer lebendigen Kraft geworden ist, ohne deren Wirksamkeit auch die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte nicht denkbar gewesen wäre.

Aber das Scheitern der Revolution hatte auch gezeigt, daß diese Gedanken damals wenigstens die Masse der Bevölkerung noch nicht beherrschten, und daß es daher aussichtslos war, durch eine den Dynastien feindlich gegenüberstehende Volksbewegung allein die Einheit schaffen zu wollen.

Sechstes Kapitel

Die preußische Union, der Vertrag von Olmütz und die Wiederherstellung des Bundestags

Durch die Ablehnung der Kaiserkrone hatte Friedrich Wilhelm IV. das Werk der Frankfurter Nationalversammlung zum Scheitern gebracht. Es war aber keineswegs seine Absicht, sich mit diesem negativen Erfolg zu begnügen, sondern er wollte der Welt zeigen, daß es möglich sei, den berechtigten Wünschen und Bedürfnissen des deutschen Volkes auf legitimem Wege Befriedigung zu verschaffen.

Schon dem Briefe, in dem er seinem Freunde Bunsen die Gründe für die Ablehnung auseinandersetzte, fügte er folgende Nachschrift hinzu: „Ich habe jetzt nur zwei Ambitionen: 1. Die, jetzt, wenn irgend möglich und sobald als irgend möglich, durch die Könige und Fürsten gewählt, an Erzherzog Johannis Stelle provisorischer Statthalter von Deutschland zu werden und Ordnung zu machen; 2. Dann aber Erzfeldherr Deutschlands zu werden, um Ordnung zu erhalten.“ Er hat auch sofort — freilich vergebliche — Versuche gemacht, den Erzherzog zur Übertragung seiner Befugnisse auf ihn zu bestimmen und von den deutschen Königen die ausdrückliche Zustimmung zur Übernahme der provisorischen Reichsvorstandtschaft zu erlangen.

Dies alles könnte den Anschein erwecken, als sei in dem König doch im Grunde ein starker Ehrgeiz und ein Verlangen nach Stärkung der preußischen Macht vorhanden gewesen, und als habe er zwar die Krone von der Revolution nicht annehmen wollen, aber aufs dringendste gewünscht, sie auf legitimem Wege durch die Fürsten zu erhalten. Trotzdem würde man irren, wenn man seine Worte und Handlungen so auslegte. Er wollte auch jetzt keine Machtpolitik treiben; er wollte nur eine Pflicht er-

füllen, die er Deutschland und dem monarchischen Prinzip gegenüber zu haben glaubte. Daß Reformen in Deutschland notwendig seien, hatte er ja immer anerkannt; nachdem er selbst durch seinen Bruch mit Frankfurt ihr Zustandekommen auf parlamentarischem Wege verhindert hatte, fühlte er sich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sie durch die Regierungen selbst ins Leben gerufen würden. Alle Welt sollte erkennen, daß er nicht die nationalen Gedanken an sich, sondern nur ihre revolutionäre Einkleidung bekämpft habe.

Seine Minister zeigten sehr wenig Neigung, auf seine Wünsche einzugehen. Graf Brandenburg, und noch mehr Otto von Mantuffel, der Minister des Innern, der jetzt immer steigenden Einfluß gewann, hielten es für das Richtige, sich jetzt ganz und gar auf die Wahrnehmung der preußischen Interessen zu beschränken; ein Schutzbündnis mit den norddeutschen Kleinstaaten, welches Preußen das militärische Kommando und einige andere Aufsichtsrechte gewähre, erschien ihnen als allein wünschenswert und zugleich leicht erreichbar. Zweifellos würden sowohl Oesterreich wie die süddeutschen Staaten Preußen diese Machtvergrößerung ohne weiteres zugestanden haben, wenn sie dadurch von der Furcht vor einer Erneuerung des kleindeutschen Reichsplans befreit worden wären. Auch in der inneren preußischen Politik wäre man dadurch von jeder Rücksichtnahme auf die nationalen und liberalen Elemente befreit worden.

Dem König aber schien es schmähslich, daß die große nationale Bewegung ohne Resultat für Deutschland enden und nur für Preußen eine Machtvergrößerung bringen sollte. Er selbst würde sich dadurch dem Verdacht ausgesetzt haben, daß es ihm mit seinen nationalen Gesinnungen niemals ernst gewesen sei, und daß er von Anfang an nur das Ziel verfolgt habe, die nationale Strömung zur Erreichung eigener Vorteile zu benutzen. Da er sich so im scharfen Gegensatz zu seinen Ministern sah, und der einzige unter seinen Staatsmännern, der wirklich für die deutsche Sache Sinn gehabt hatte, Camphausen, ihm in Zorn und Enttäuschung den Dienst aufgekündigt hatte, so berief der König zur Ausführung seiner Pläne einen neuen Mann, der freilich sein

alter Freund und Vertrauter in deutschen Dingen war, den General von Radowiz.

Radowiz war, wie wir wissen, der Helfer des Königs bei den Versuchen zu einer Bundesreform vor dem Ausbruch der Märzrevolution gewesen. Er hatte damals im wesentlichen am alten Bunde festhalten, nur dessen Wirksamkeit weiter ausdehnen, und soviel wie irgend möglich mit Osterreich gemeinsam vorgehen wollen. Seine Pläne waren durch den Ausbruch der Revolution vereitelt worden; auf sie zurückzukommen, erschien bei der völlig veränderten Lage der Dinge nicht mehr möglich; er würde es auch innerlich nicht gekonnt haben, weil er selbst inzwischen anders denken gelernt hatte.

Radowiz ist von seinen Zeitgenossen und namentlich von den Vertretern des spezifischen Preußentums immer höchst ungünstig beurteilt worden. Bismarck nennt ihn in seinen Gedanken und Erinnerungen den Garderobier der mittelalterlichen Phantasie des Königs und schreibt ihm in erster Linie die Schuld daran zu, daß Friedrich Wilhelm in jenen altertümlichen Anschauungen befangen blieb. Er tut ihm damit schweres Unrecht. Radowiz war als Sprößling einer ungarischen Familie, als ein Mann, der erst in späteren Lebensjahren von außen her in den preußischen Staatsdienst hineingekommen war, und als Katholik dem altpreußischen Beamtenadel stets unbequem und verdächtig. Eine ehrliche und tief in seinem Denken wurzelnde religiös-ethische Anschauungsweise, die er auch in politischen Fragen nicht verleugnen konnte, verband ihn innerlich mit dem König und mit der Welt der Romantik. Aber weit mehr als sein Herr hatte er ein offenes Auge für die Bedürfnisse und Wünsche der Gegenwart. Dies trat am deutlichsten hervor in seiner Beurteilung der sozialen Frage. Schon im April 1848 sagte er dem König, es sei die Aufgabe der Monarchie, wenn sie sich in der neuen Zeit behaupten wolle, durch großartige Maßregeln zugunsten der unteren Volksschichten diese für sich zu gewinnen und sich so ein Gegengewicht gegen die in den oberen Schichten herrschenden liberalen Ideen zu schaffen. Es war dieselbe Politik, die in England Disraeli verfolgt und zur Grundlage des Handelns der konservativen Partei gemacht hat. Richtig ist nur, daß Radowiz

die Vorstellungswelt des Königs sehr genau kannte, und manchmal nicht den Mut hatte, die Mittel, die er selbst für notwendig hielt, anzuwenden, wenn er wußte, daß der König sie mißbilligen werde.

Radowiz hatte fast ein Jahr lang als Abgeordneter in der Paulskirche gesessen und hier als Mitglied der Rechten stets dahin zu wirken gesucht, daß eine für Preußen und die konservativen Elemente in Deutschland annehmbare Verfassung zustande komme. Sein Aufenthalt in Frankfurt ist auch für seine deutschen Anschauungen entscheidend gewesen. Wie alle, die in der eigenartigen Atmosphäre dieser Versammlung geatmet haben, war er aufs tiefste von ihr beeinflusst worden; auch er hatte von dem Zaubertrunk der nationalen Begeisterung, der dort kredenzt wurde, gekostet, und konnte es nie wieder vergessen, wie nahe man der deutschen Einheit gewesen war. Dabei blieb er aber mit dem König darin einig, daß man Osterreich aus dem nationalen Staatsleben nicht ganz hinausdrängen dürfe. Wie Gagern und viele andere wurde er so mit Notwendigkeit auf den Gedanken des engeren innerhalb des weiteren Bundes geführt; erst in Frankfurt hat er ihn zu dem seinen gemacht. Zugleich hatte sich aber auch die Überzeugung in ihm befestigt, daß ein modernes deutsches Reich ohne ein vollstümliches Element in seiner Verfassung nicht denkbar sei. Er glaubte der Monarchie und den konservativen Interessen nichts zu vergeben, wenn er ein starkes Parlament für Deutschland und die Einzelstaaten für notwendig erklärte; vielmehr hielt er es für die Pflicht aller konservativen Elemente, sich am parlamentarischen Leben kräftig zu beteiligen, innerhalb der Volksvertretungen eine starke monarchische Partei zu bilden und auf diesem Wege durch die Parlamente selbst dem konservativen Gedanken die ihm gebührende Stellung im Staatsleben zu verschaffen. Darin aber berührte er sich wieder mit dem König, daß er es für Preußens nationale Pflicht ansah, den Bedürfnissen der Gesamtnation zur Verwirklichung zu verhelfen, weil es keine andere Macht in Deutschland gab, die dies vermocht hätte.

Während der ganzen Frankfurter Zeit hatte Radowiz mit dem König in einem regen persönlichen Briefwechsel gestanden; dieser

kannte seine Ideen und hielt ihn daher für den einzigen Mann, der in der jetzigen Lage die Leitung der deutschen Politik Preußens übernehmen könne.

Eine große Schwierigkeit lag freilich in dem Widerstreben der Minister gegen ein Zusammenarbeiten mit Radowiz. Der König wollte den Grafen Brandenburg und seine Kollegen der innerpreußischen Fragen wegen im Amte behalten; so verfiel man schließlich auf einen höchst merkwürdigen Ausweg. Radowiz, der sich selbst übrigens wegen seines persönlichen Freundschaftsverhältnisses zum König für ungeeignet zum Minister hielt, trat nicht in das Ministerium ein, und die Leitung der auswärtigen, auch der deutschen Politik, blieb offiziell in der Hand des nach Arnims Abgange neu ernannten Ministers von Schleinitz. Aber der General wurde zu allen Beratungen des Ministeriums über die deutschen Angelegenheiten zugezogen und in großem Umfange mit der Ausführung der dort beschlossenen Maßregeln betraut. Er gehörte also nicht eigentlich zu den verantwortlichen Ratsgebern der Krone, sondern fungierte als persönlicher Vertrauensmann des Herrschers, wie General von Gerlach und die Kamarilla, aber mit Wissen und Billigung des Ministeriums.

* * *

Der Plan, den Radowiz mit dem König vereinbarte, lehnte sich eng an Camphausens letzte Vorschläge an und war in den Grundzügen folgender: Der weitere Bund umfaßt das alte Bundesgebiet samt den außerdeutschen Besitzungen Osterreichs. Sein Organ ist ein Direktorium in Regensburg, in dem Osterreich zwei Stimmen und das unter Preußens Führung enger vereinte übrige Deutschland ebenfalls zwei Stimmen führt. Die Hauptaufgabe des weiteren Bundes ist die Herstellung eines großen einheitlichen mitteleuropäischen Wirtschaftsgebiets durch eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik; alle Konsuln im Auslande werden von ihm ernannt. Notwendig ist auch eine gemeinsame auswärtige Politik, wünschenswert sogar eine gemeinsame diplomatische Vertretung im Auslande, doch kann hierauf im Notfall verzichtet werden. So soll nach außen hin die Macht des ganzen vereinigten Deutschland und der von Deutschland beherrschten Stämme zusammenwirken.

Der engere Bund hingegen soll dem kleineren Deutschland die ersehnte festere Einigung schaffen, die Oesterreich im Interesse seiner Staatseinheit nicht ertragen kann; er soll den Namen „Deutsches Reich“ führen und, wenn irgend möglich, alle Staaten außer Oesterreich umfassen; jedoch darf niemand zur Teilnahme gezwungen werden; daher werden ihm zunächst nur diejenigen Staaten angehören, die sich aus freiem Willen zum Beitritt entschließen. Wollen sich einzelne hierzu nicht verstehen, so bleiben sie vorläufig nur Mitglieder des weiteren Bundes. Für die Verfassung des engeren Bundes wird der Frankfurter Entwurf zugrunde gelegt, nachdem die allzu demokratischen und unitarischen Bestimmungen daraus entfernt sind. Das Bundesoberhaupt muß ein absolutes Veto gegen die Beschlüsse des Parlaments erhalten; die Exekutive muß ihm allein vorbehalten sein und durch ein verantwortliches Bundesministerium ausgeübt werden; es soll aber natürlich nicht den Kaisertitel führen. Hingegen soll bei der Gesetzgebung ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Fürstenkollegium neben dem Oberhaupt mitwirken. Das Staatenhaus soll auch in der Festsetzung des Budgets völlig gleichberechtigt mit dem Volks Hause sein. Das letztere geht nicht aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht, sondern aus einem indirekten Dreiklassenwahlrecht hervor, das zwar allen Staatsbürgern eine Stimme gewährt, aber den oberen Klassen einen größeren Einfluß sichert. Die Regierungen, die sich zum Eintritt in den engeren Bund bereit erklären würden, sollten zugleich auch diese Grundzüge der Verfassung billigen; sobald ihre Anzahl feststehe, sollte das Bundesparlament zusammentreten und die ihm von den Regierungen vorgelegte Verfassung endgültig beschließen. Unmittelbar darauf sollte durch die Ernennung der Bundesminister und der übrigen Bundesbehörden der engere Bundesstaat endgültig ins Leben gerufen werden.

Gegen diesen ganzen Plan ließen sich von vornherein mancherlei Bedenken erheben. Würde Oesterreich sich ohne Widerstand vom Einfluß auf die inneren deutschen Angelegenheiten ausschließen lassen? Würden die größeren deutschen Mittelstaaten sich ohne den Druck, den die Existenz einer allgemeinen deutschen Volksvertretung ausgeübt hatte, zu einer derartigen Unterordnung

unter Preußen wirklich verstehen? Und was sollte aus ihnen werden, wenn sie nicht beitraten? Sollten sie dann beteiligt werden an der Leitung des weiteren Bundes, die ja eigentlich nur Osterreich und Preußen vorbehalten war, oder sollte neben dem Direktorium in Regensburg und dem Verwaltungsrat des engeren Bundes auch noch der alte Bundestag in Frankfurt wieder ins Leben treten? Endlich, wodurch hätte ein gemeinsames Handeln Osterreichs und Preußens in der auswärtigen Politik verbürgt werden sollen? Da sie im Direktorium gleich viel Stimmen hatten, hätte jeder Gegensatz zwischen ihnen den weiteren Bund zersprengen müssen.

Dazu kam noch, daß Radowiz mit dem Widerstreben des Ministeriums in Preußen selbst zu rechnen hatte und weder in der öffentlichen Meinung, noch bei der sozial herrschenden Schicht im Lande, dem Adel, einen Rückhalt hatte. Vom preußischen Standpunkt aus betrachtet, konnten ein Fürstenrat, in dem Preußen nur eine unter sechs Stimmen führte, und ein Oberhaus, in dem es nur 40 von 167 Sitzen zu vergeben hatte, zu schweren Gefahren für die Machtstellung des eigenen Staates werden. Es war keineswegs ganz unbegründet, wenn man in diesen Kreisen von einer Mediatisierung Preußens zugunsten der Kleinstaaten sprach, obwohl in der alleinigen Verfügung des preußischen Königs über die Exekutive ein Gegengewicht lag.

Radowiz war daher ausschließlich auf die Gunst und Zustimmung des Königs angewiesen. Dieser aber konnte den ganzen Plan seines Freundes nur unter zwei Vorbehalten annehmen, die dieser von Anfang an sehr wohl kannte: Auf den Entschluß der einzelnen Staaten durfte selbst durch moralischen Druck nicht eingewirkt werden, und Osterreich mußte sich mit dem ganzen Plane einverstanden erklären, oder durfte wenigstens seiner Ausführung keinen tatsächlichen Widerstand entgegensetzen. Es ließ sich voraussehen, daß der König an der Ausführbarkeit der ganzen Idee irre werden würde, wenn eine dieser Voraussetzungen sich als unzutreffend erweisen sollte.

Wenn der König überhaupt auf den ganzen Plan einging, so bewog ihn dazu außer der Verpflichtung, die er gegen Deutschland fühlte, noch ein weiteres Motiv. Er hoffte, daß aus den

Beratungen des auf Grund des Dreiklassenwahlrechts zu wählenden Unionsparlamentes eine konservative Verfassung hervor-
gehen, und daß es möglich sein werde, alsdann die Verfassungen Preußens und der übrigen Einzelstaaten im konservativen Sinne ohne Rechtsbruch umzugestalten, da sie der Bundesverfassung nicht widersprechen dürften. Gerade in der Zeit, als Radowiz berufen wurde, war ja der preußische Landtag aufgelöst worden; es erschien zweifelhaft, ob man mit dem für den Herbst einberufenen neuen Landtage zu einer friedlichen Verständigung werde kommen können, und daher war es wünschenswert, eine Möglichkeit der Revision im Hintergrunde zu haben. Der engere Bund sollte der Hort Deutschlands gegen die Revolution werden. Auch Radowiz teilte diesen Gesichtspunkt des Königs insofern, als auch er glaubte, daß in den Verfassungen, die 1848 entstanden oder in liberalem Sinne umgestaltet waren, bereits zuviel Zugeständnisse an den Liberalismus gemacht seien; freilich wollte er in den Veränderungen wohl kaum so weit gehen wie der König.

Radowiz täuschte sich über die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht. Er wußte, daß ohne einen wenigstens moralischen Druck die größeren Einzelstaaten der Union nicht beitreten würden; er rechnete auch mit der Möglichkeit eines Konflikts mit Oesterreich und war, wie sein späteres Verhalten zeigt, unter Umständen bereit, ihn mit den Waffen zum Austrag zu bringen. Ob es ihm gelingen werde, den König dann zu den notwendigen Entschlüssen zu bestimmen, war ihm selbst höchst ungewiß. Man versteht es daher leicht, daß er schon auf der Reise nach Berlin an seine Frau schreiben konnte: „Ich habe vollkommen das Gefühl eines Soldaten, der in eine Schlacht geht, mit der Gewißheit, geschlagen zu werden.“ Wenn er es dennoch versuchte, diese Politik durchzuführen, so tat er es aus Hingebung für den König, dem er zur Lösung seines an Deutschland verpfändeten Wortes helfen wollte, und aus innerer Gebundenheit an die deutsche Sache. Es war ein schweres persönliches Opfer, das er seinem Herrn und Deutschland brachte; denn er sah voraus, daß ihn dieses Wagnis leicht die Freundschaft des Königs, seine ganze Stellung und seinen guten Ruf kosten könne. Wäre er bloß Staatsmann gewesen, so würde er es vor sich selbst kaum haben

rechtfertigen können, seine Kraft an eine aller Voraussicht nach verlorene Sache zu setzen; gerade in diesem Entschluß zeigte sich, wieviel stärker doch auch in ihm ethische und gefühlsmäßige Motive waren als politische Berechnung.

* * *

Die Verwirklichung des neuen Planes begann man damit, daß man die größeren deutschen Staaten zu Konferenzen in Potsdam einlud. Damals brauchten die Mittelstaaten noch dringend die preußische Hilfe gegen die Revolution in ihren eigenen Ländern; deshalb wagten Bayern, Sachsen und Hannover die Teilnahme an diesen Beratungen nicht zu verweigern; freilich ließ sich Bayern zu keinen bestimmten Abmachungen herbei, sondern behielt sich alle definitiven Entschlüsse vor. Aber Sachsen und Hannover schlossen am 26. Mai 1849 mit Preußen das sogenannte Dreikönigsbündniß; es sollte auf ein Jahr Geltung haben und verpflichtete die Teilnehmer zur Begründung eines engeren Bundes mit der von Radowiz vorgeschlagenen Verfassung. Allerdings gaben Hannover und Sachsen ihre Zustimmung nur zögernd und widerwillig; sie betonten, wie notwendig es sei, auch Osterreich im Bunde zu behalten und machten gegen einzelne Bestimmungen der Verfassung Bedenken geltend. Radowiz gestand ihnen das Recht zu, ihre abweichenden Anschauungen in den Beratungen des Unionsparlamentes trotz vorläufiger Annahme der Verfassung zur Geltung zu bringen. Außerdem aber machten beide Staaten noch einen geradezu verhängnisvollen Vorbehalt; sie erklärten, nur dann an die verabredete Verfassung gebunden bleiben zu wollen, wenn sämtliche Staaten außer Osterreich dem engeren Bunde beitreten würden. Geschehe dies nicht, so würden neue Verhandlungen über eine dann anders zu gestaltende Verfassung notwendig sein. Man darf hierin keineswegs bloß Unehrllichkeit oder Hinterlist sehen. Gewiß glaubten sie und wünschten es vielleicht sogar, daß die gestellte Bedingung nicht verwirklicht werden würde, und daß sie dann ihre Verpflichtung wieder los werden könnten. Aber kann man es diesen Staaten, die doch eine Reihe wichtiger Rechte aufopfern sollten, im Grunde verdenken, daß sie dies nur zugunsten eines wirklich nationalen, gesamtdeutschen Verbandes tun wollten, nicht aber zugunsten eines Vereins, der

nur einen geringen Teil Deutschlands umfaßte und den nationalen Wünschen in keiner Weise genügen konnte? Wenn Radowitz diesen Vorbehalt ohne Widerspruch zuließ, so geschah es ohne Zweifel deshalb, weil auch er nur einen solchen das ganze engere Deutschland umfassenden Bund als Erfüllung der nationalen Pflichten betrachtete und sein Zustandekommen damals noch erhoffte.

Die kleineren Staaten gingen ohne erhebliche Schwierigkeiten auf den Beitritt zum Dreikönigsbündnis ein; noch im Sommer 1849 erklärten sie alle außer Bayern, Württemberg, Holstein und ein paar ganz unbedeutenden Regierungen ihren Beitritt. Gern taten auch die meisten anderen es nicht. „Alle deutschen Regierungen sind in Verzweiflung . . . Aber alle zittern!“ berichtete der österreichische Gesandte aus Berlin. Dagegen scheiterten die Verhandlungen mit Bayern daran, daß dieses auch an der Leitung der Exekutivgewalt des engeren Bundes neben Preußen beteiligt zu werden wünschte. Es hatte sich von Anfang an gegen ein einheitliches Oberhaupt ausgesprochen und verlangte in einem Gegenentwurf die Einsetzung eines Fürstentkollegiums und starke Abschwächungen der Bundeskompetenz. Obwohl Preußen auf eine Verhandlung darüber einging, lehnte Bayern schließlich, wesentlich durch Österreichs Abmahnungen bestimmt, den Beitritt zum engeren Bunde ab (12. Juli). Württemberg wich mit einer zu nichts verpflichtenden Erklärung aus (26. September). Die Vertreter der beigetretenen Staaten bildeten nun zunächst einen Verwaltungsrat, der bis zur Berufung des Parlaments provisorisch mit dem König von Preußen als dem Bundesvorstand zusammen die gemeinsamen Angelegenheiten wahrnehmen sollte. Eine Versammlung von zahlreichen Mitgliedern der Frankfurter Erbkaiserpartei in Gotha sprach im Juni ihre Zustimmung zu dem Grundlagen der geplanten Bundesverfassung aus, so daß man auf die Unterstützung der gemäßigten liberalen Elemente in ganz Deutschland zählen konnte.

Österreich nahm zunächst eine abwartende Haltung ein. Bei der Fortdauer des Aufstandes in Ungarn, der gerade im Frühjahr 1849 eine so gefährliche Ausdehnung annahm, daß man die Hilfe des Zaren zu seiner Bewältigung anrufen mußte, war es vor-

läufig noch nicht in der Lage, in die deutschen Verhältnisse aktiv einzugreifen, und hätte sich am liebsten mit Preußen gütlich geeinigt. Fürst Schwarzenberg wäre damals bereit gewesen, Preußen einen erheblichen Gewinn zuzugestehen. Wenn die Union auf Norddeutschland beschränkt blieb und Garantien dafür bot, daß sie keinen Versuch zur weiteren Ausdehnung ihres Einflußgebietes machen werde, so erschien sie mit den Interessen Österreichs nicht absolut unvereinbar. Er hat sich Ende April völlig unzweideutig der preußischen Regierung gegenüber in diesem Sinne ausgesprochen. Aber einen Bundesstaat, der das ganze außerösterreichische Deutschland umfaßte, oder auch nur die Möglichkeit bot, daß er später diese Ausdehnung erreichen werde, wollte er niemals anerkennen. Am bedenklichsten war es ihm, daß die geplante Union eine Volksvertretung mit ziemlich weit ausgedehnten Rechten erhalten sollte; denn diese mußte naturgemäß als der vorläufige Ersatz für ein gesamtdeutsches Parlament erscheinen und die Anziehungskraft des Bundes für die liberalen Elemente in Süddeutschland bedeutend verstärken. Der Grundsatz, daß jeder deutsche Staat, der beitreten wolle, in die Union aufgenommen werden solle, und die Errichtung des Bundesparlamentes gaben in seinen Augen dem ganzen Verein, auch wenn er vorläufig auf eine geringere Anzahl von Staaten beschränkt blieb, einen „propagandistischen“ Charakter und stempelten ihn zu einer Gefahr für Österreich. Um sich dagegen zu wehren, hatte Schwarzenberg seinem Staate von Anfang an das Recht der Zustimmung zu den von Preußen mit anderen Staaten zu treffenden Abmachungen vorbehalten. Als Baden und Hessen-Darmstadt die Unionsverfassung anerkannten, fühlte er sich am 27. August veranlaßt, die geplante Verfassung für unvereinbar mit der Bundesakte zu erklären, deren Verbindlichkeit für alle Teilnehmer des alten Bundes fortbestehe. Kurz vorher hatten die Ungarn bei Vilagos vor den Russen die Waffen gestreckt; auch der Friede mit Sardinien war geschlossen; so schien eine festere Sprache möglich.

Seit Bayern den Beitritt abgelehnt und Österreich seinen Widerspruch gegen die Union, wenigstens in dem geplanten Umfange, kundgegeben hatte, wurde der Gegensatz zwischen Radowit

und den preußischen Ministern immer stärker. Das Ministerium wünschte dringend, die Vorteile für Preußen mitzunehmen, die in diesem Augenblick von Oesterreich ohne Konflikt zu haben waren; Radowiz verhinderte dies, da es für ihn mit einer Preisgabe des deutschen Gedankens zugunsten spezifisch preußischer Machtvergrößerung gleichbedeutend war und dem Grundgedanken seiner ganzen Politik widersprach. Auch über den weiteren Bund hätte er am liebsten jede Verhandlung hinausgeschoben, bis Oesterreich die preußische Union rückhaltlos anerkannt habe. Nur ungern willigte er in die Genehmigung eines von dem Wiener Gesandten Grafen Bernstorff Ende September geschlossenen Abkommens mit Schwarzenberg, wonach an Stelle des zurücktretenden Reichsverwesers die beiden Großmächte bis zum 1. Mai 1850 provisorisch gemeinsam die Exekutivgewalt übernehmen sollten. Da Oesterreich in dieser Behörde, die freilich nur einen sehr kleinen Wirkungskreis hatte, die volle Gleichberechtigung Preußens zugestand, konnte man daraus die Hoffnung schöpfen, daß es auch auf eine ähnliche Gestaltung des Definitivums eingehen werde; dies entsprach, wie wir wissen, dem Plane, den Radowiz für den weiteren Bund entworfen hatte.

Noch schwieriger aber wurde die Situation, als im Oktober der Verwaltungsrat zusammentrat, um darüber zu beschließen, ob jetzt das Parlament einberufen werden solle. Sachsen und Hannover erklärten sich dagegen, da man erst abwarten müsse, ob Oesterreich sich mit der Bildung eines engeren Bundes überhaupt einverstanden erklären werde und da die Wahl der Volksvertretung und die endgültige Konstituierung der Union überhaupt erst erfolgen dürfe, wenn sämtliche Staaten außer Oesterreich beigetreten seien. Als die Mehrheit trotzdem beschloß, die Wahlen stattfinden zu lassen, protestierten sie gegen die Zulässigkeit dieses Verfahrens und erklärten, an allen weiteren Schritten zur Konstituierung des Bundes nicht mehr teilnehmen zu können. Obwohl sie nicht formell austraten, war doch damit bereits ausgesprochen, daß sie wenigstens vorläufig die Verfassung nicht anerkennen und keine Wirksamkeit der Bundesbehörden in ihren Gebieten zulassen würden. Auch Oesterreich protestierte nun gegen die Wahl eines Parlaments, bevor überhaupt feststehe, ob die

geplante Verfassung mit den Grundsätzen des Bundesrechts vereinbar sein werde, und stellte bewaffnetes Einschreiten in Aussicht, falls etwa Ruhestörungen in Deutschland eintreten würden (28. November).

* * *

Am 21. Februar 1850 wurden in den übrigen Staaten der Union die Wahlen für das Bundesparlament angeordnet. Hierauf erklärte Hannover förmlich seinen Austritt unter Berufung auf den früher gemachten Vorbehalt. Oesterreich, das inzwischen des ungarischen Aufstandes mit russischer Hilfe völlig Herr geworden war, hatte jetzt seine Kräfte zum Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten freibekommen, und die Persönlichkeit Schwarzenbergs bot jede Garantie dafür, daß sie eintretendfalls rücksichtslos benützt werden würden. Den bedrohten Einzelstaaten wurde wirksamer Schutz gegen Preußen zugesichert. Bayern, Württemberg und Sachsen verständigten sich am 27. Februar über einen Verfassungsplan, der im wesentlichen auf die politische und wirtschaftliche Einbeziehung des gesamten österreichischen Staates in den deutschen Bund und die Mediatisierung der kleineren Staaten zugunsten der größeren hinauslief und anstatt eines aus Volkswahlen hervorgehenden Parlaments nur einen alle drei Jahre zusammentretenden Ausschuß der einzelstaatlichen Volksvertretungen vorsah. Oesterreich erklärte sich hiermit einverstanden; freilich gestand Schwarzenberg seinem Berliner Gesandten im Vertrauen, daß er die Volksvertretung selbst in dieser Gestalt nur zugelassen habe, weil man augenblicklich mit den Wölfen heulen müsse, um die Fühlung mit den Mittelstaaten nicht zu verlieren. Man ließ auch jetzt keinen Zweifel darüber, daß man die engere Angliederung der norddeutschen Kleinstaaten an Preußen zugeben werde, wenn man in Berlin auf weitere Pläne verzichte. Von neuem hatte Radowiz einen heftigen Kampf mit dem Ministerium zu bestehen, da dieses für die Annahme der von Oesterreich und den Mittelstaaten gemachten Vorschläge eintrat; aber noch einmal setzte er die Ablehnung dieser Anträge durch.

Freilich war sein eigentlicher Plan bereits im Frühjahr 1850

als gescheitert zu betrachten. Es stand bereits fest, daß außer Österreich die vier Königreiche dem engeren Bunde fernbleiben würden, daß dieser also selbst die Einheit des kleineren Deutschland nicht werde herbeiführen können. Wäre die Union in dieser Beschränkung zustande gekommen, so hätte ihr Gebiet höchst sonderbar ausgesehen; Oldenburg und die Hansestädte würden durch Hannover von dem übrigen Bundesgebiet abgeschnitten worden sein, während sich Baden als ein schmaler Streifen zwischen Frankreich und den süddeutschen Staaten in einer sehr unangenehmen und im Falle eines Krieges völlig unhaltbaren Lage befunden hätte. Ebenso stand es fest, daß Österreich alles tun werde, um die Verwirklichung des Planes selbst in diesem Umfang zu verhindern, solange der Zutritt allen deutschen Staaten offen blieb und an dem Gedanken einer Volksvertretung im Bunde festgehalten wurde. Es mußte daher die Frage entstehen, ob es sich für Preußen wirklich lohne, für einen so verstümmelten und kaum lebensfähigen engeren Bund einen scharfen Zusammenstoß mit Österreich und den Mittelstaaten zu wagen. Daraus erklärt sich der immer schärfere Widerspruch des Ministeriums gegen die Fortsetzung dieser Politik. Auch der König wurde besorgt, sobald der Konflikt mit Österreich in greifbare Nähe rückte; er wäre jetzt gewiß gern zurückgetreten, wenn er nicht durch den Abschluß des Unionsvertrages Verpflichtungen gegenüber den beitretenden Staaten auf sich genommen hätte, die er nicht ohne weiteres abschütteln konnte. Auch das Ministerium konnte nicht leugnen, daß hierdurch eine Zwangslage geschaffen sei, aus der schwer herauszukommen war, und nur dadurch war es Radowiz möglich, den König und die Regierung auf dem bisherigen Wege festzuhalten. Es erschien als eine Ehrensache für Preußen, nachdem es die Führung einmal übernommen hatte, wenigstens etwas zustande zu bringen, mochte es auch höchstens der Anfang zu dem eigentlich geplanten Bundesstaate sein.

Am 20. März 1850 trat in Erfurt das im Gebiet der Union gewählte Parlament zusammen. Die Wahlbeteiligung war überall nur gering gewesen, da die Demokraten die Parole ausgaben, daß das Volk unter dem Dreiklassenwahlrecht nicht die Möglichkeit habe, seinen Willen wirklich zum Ausdruck zu bringen, und

deshalb kein Interesse daran besitze, seine Stimme abzugeben. Die liberale Erbkaiserpartei bildete in Erfurt die große Mehrheit, neben ihr spielten nur die preussischen Konservativen eine größere Rolle. Man hielt an der Fiktion fest, daß die hier zu beschließende Verfassung für ganz Deutschland außer Oesterreich berechnet sein müsse, obwohl wenig Aussicht bestand, daß sie über den Umkreis des jetzt vorhandenen Gebietes hinaus Wirksamkeit erlangen werde.

Nach dem ursprünglichen Plane von Radowiz, der als königlicher Kommissar die Bundesregierung in Erfurt vertrat, sollte der Entwurf der Regierungen vom Parlament in einer einzigen Abstimmung angenommen werden, und dann sofort eine Revision in konservativem Sinne folgen. Auf diese Weise hoffte er zunächst den Bundesstaat definitiv ins Leben zu rufen, da die Regierungen dem von ihnen vorgelegten Entwurf, wenn das Parlament ihn unverändert annahm, ihre Zustimmung nicht versagen konnten; durch die nachfolgende Revision wollte er dann auch den Wünschen des Königs Geltung verschaffen. Sofort nach der Annahme sollte das Bundesministerium ernannt werden und die Wirksamkeit der Bundesbehörden beginnen. Der König hatte diese Absicht anfangs gebilligt; sobald aber Radowiz nach Erfurt abgereist war, kamen ihm schwere Bedenken, die von den Ministern und der Kamarilla nach Kräften verstärkt wurden. In einem Schreiben, das er den Kommissaren nachsandte, erklärte er, daß für ihn der definitive Entschluß, ob an der Union festzuhalten sei oder nicht, von dem Ergebnis der Revision der Verfassung abhängen solle. Falls diese nicht im konservativen Sinne ausfalle, so wolle er von dem Bunde zurücktreten. Allerdings suchte er seine konservativen Freunde durch dringendes Zureden zu bestimmen, daß sie nach Erfurt gehen und dort für eine Umgestaltung der Verfassung in seinem Sinne wirken sollten; aber gewiß blieb Gerlachs Bemerkung auf ihn nicht ohne Eindruck, das vom König erstrebte Ziel sei viel einfacher zu erreichen, wenn man auf die bisherige Verfassung und das Parlament ganz verzichte und sich mit den gleichgesinnten Regierungen über eine neue Verfassung verständige. Jedenfalls wollte er die Revision der Annahme der Verfassung vorausgehen lassen und das neue

Staatswesen nicht endgültig konstituieren, bevor die Revision nicht beendet und in seinem Sinne ausgefallen sei. Lasse sich die Annahme en bloc nicht mehr umgehen, so müsse jedenfalls die Revision durch Beschlüsse mit einfacher Majorität erfolgen.

Höchstwahrscheinlich wünschte der König in diesem Augenblick bereits ebenso dringend wie seine Minister, von der Union ganz loszukommen. Es wäre ihm wohl am liebsten gewesen, wenn das Parlament sich geweigert hätte, seinen Wünschen zu entsprechen; er würde dann erklärt haben, daß er nun alles versucht habe, um den nationalen Wünschen zur Befriedigung zu verhelfen; da aber das Parlament auf seine Forderungen nicht eingegangen sei, so betrachte er sich als aller Verpflichtungen ledig und ziehe sich von der ganzen Sache zurück.

Das Parlament aber tat ihm diesen Gefallen nicht. Die Mehrheit sah sofort ein, daß gar nichts zustande kommen werde, wenn man dem König von Preußen einen Vorwand gebe, von dem Bunde zurückzutreten. Man ging zwar nicht auf den Vorschlag ein, den Radowiz jetzt machen mußte, daß zunächst die Revision vorgenommen werden solle; aber man nahm die Verfassung en bloc an und revidierte sie gleich darauf, im wesentlichen nach den Wünschen des Königs. Namentlich in den Grundrechten wurden eine Reihe von Einschränkungen angebracht; ferner wurde dem Bunde das Recht gegeben, für die Wahlgesetze der Einzelstaaten bindende Vorschriften zu erlassen; schließlich wurde es sogar den Regierungen anheimgestellt, welche der jetzt beschlossenen Veränderungen sie in die Verfassung aufnehmen wollten, und welche nicht. Am 29. April lag die revidierte Verfassung vor, und man erwartete nun dringend, daß jetzt wenigstens die Ernennung der Bundesminister und die endgültige Konstituierung des Bundesstaates erfolgen werde.

Der König stand damit wieder vor einem schwierigen Entschluß. Er hatte keinen Vorwand, sich den übernommenen Verpflichtungen zu entziehen; er mußte sich sagen, daß jetzt der Rücktritt vom Bündnis nicht nur einen Bruch der gegebenen Zusage, sondern auch das Bekenntnis bedeute, daß die ganze bisherige Politik verkehrt und sinnlos gewesen sei. Auf der anderen Seite mußte die definitive Annahme der Verfassung höchstwahrscheinlich

zum Konflikt mit Österreich und den Mittelstaaten führen. Radowicz beschwor den König von Erfurt aus immer wieder, sich nun bestimmt in dem einen oder anderen Sinne zu entscheiden; dreimal bot er ihm seine Entlassung an, wenn seine Person als ein Hindernis derjenigen Politik erscheine, die man jetzt befolgen wolle. Aber er vermochte nicht durchzudringen; der König wollte sich weder von ihm und den von ihm vertretenen deutschen Gedanken trennen, noch mit Österreich brechen. Er entschloß sich vielmehr, alles in der Schwebe zu lassen, die Verfassung den Regierungen der verbündeten Staaten noch einmal zur definitiven Äußerung vorzulegen, und, bis diese erfolgt sei, mit der Konstituierung der Bundesbehörden zu warten. Das hieß nichts anderes, als die einzelnen Regierungen auffordern, sie möchten sich noch einmal überlegen, ob sie im Bunde bleiben wollten oder nicht.

Nun ging aber Schwarzenberg mit schärferen Maßregeln vor. Das Interim für den weiteren Bund war ja eigentlich schon am 1. Mai abgelaufen, aber durch Einverständnis zwischen Österreich und Preußen noch auf kurze Zeit verlängert worden. Schwarzenberg verlangte nun, daß sämtliche deutsche Regierungen eingeladen werden sollten, in der Zwischenzeit Vertreter nach Frankfurt zu senden, um über die weitere provisorische Gestaltung der Bundesgewalt schlüssig zu werden. Als Preußen sich hierzu nicht ohne vorherige Anerkennung der Union verstehen wollte, ging der Fürst auf eigene Hand vor und teilte den übrigen Regierungen mit, daß es seine Absicht sei, einen derartigen Kongreß einzuberufen. Sobald er erkannte, daß Preußen beabsichtige, wenn es an diesen Beratungen überhaupt teilnehme, die sämtlichen Unionsregierungen zu einer gleichmäßigen Haltung und Abstimmung zu verpflichten, ging er noch einen Schritt weiter und bezeichnete bei der Einberufung die Versammlung nicht mehr als einen freien Kongreß, sondern als die Erneuerung der alten Plenarversammlung des Bundestags; zugleich nahm er für Österreich das Recht in Anspruch, gemäß den früheren Bestimmungen das Präsidium zu führen.

Angesichts dieser Haltung Österreichs erschien es dringend notwendig, daß auch die Fürsten der Union sich über ein gemeinsames

Verhalten verständigten; der König rief sie Anfang Mai zu einer persönlichen Besprechung in Berlin zusammen. Fast alle erschienen, nur Hessen-Darmstadt und Nassau ließen sich durch Gesandte vertreten. Der König eröffnete die Verhandlungen mit einer beweglichen Ansprache, worin er nochmals sagte, er werde es keinem der Fürsten übelnehmen, wenn er unter den jetzigen Verhältnissen von dem Bunde zurücktrete. Es war vielleicht sein geheimer Wunsch, daß möglichst viele dies tun möchten, damit auch er sich als seiner Verpflichtung entledigt betrachten könne. In den weiteren Verhandlungen, die Radowiß leitete, zeigte es sich, daß nur 12 Staaten die in Erfurt beschlossene Verfassung ohne jede weitere Änderung annehmen wollten; es blieb daher nichts anderes übrig, als zu erklären, daß man die Verfassung, bis eine volle Einigung unter den Regierungen erzielt sei, nur als provisorisch betrachten und die endgültige Einsetzung der Bundesbehörden noch verschieben wolle. Preußen blieb provisorischer Bundesvorstand, aber ohne ein Bundesministerium. Der Frankfurter Kongreß sollte auch von den Unionsfürsten beschiedt werden, sofern er den Charakter freier Konferenzen trage; doch sollte Preußen als Unionsvorstand im Namen aller sprechen und abstimmen. Besonders wichtig war es, daß Kurhessen hier erklärte, es werde sich an den weiteren Sitzungen des Verwaltungsrats nicht beteiligen und damit tatsächlich seinen Austritt vollzog.

Obwohl man es auf diese Art noch vermied, eine unwiderrufliche Tatsache zu schaffen, war die Lage innerhalb Deutschlands schon gespannt genug. Ein Krieg zwischen Preußen und Österreich lag nicht mehr außerhalb des Bereichs der Möglichkeit; daher gebot die Vorsicht, daß man sich auch über die wahrscheinliche Stellung der hauptsächlich interessierten außerdeutschen Großmächte Gewißheit verschaffe. In erster Linie kam es hierbei auf Rußland an. Zar Nikolaus hatte dadurch, daß er als Helfer Österreichs in Ungarn auftrat, sein Ansehen noch verstärkt und fühlte sich mehr als je berufen, der Legitimität und Ordnung auch in Deutschland zum Siege zu verhelfen. Abgesehen davon aber, nahm er nach wie vor ein besonders lebhaftes Interesse an der Schleswig-Holsteinischen Frage.

Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes von Malmö waren neue Verhandlungen zwischen Preußen, das hier zugleich die provisorische Bundesgewalt vertrat, und Dänemark eingeleitet worden. Sie hatten am 10. Juli 1849 zu einer vorläufigen Vereinbarung geführt, wonach Schleswig bis auf weiteres von dänischen und preussischen Truppen besetzt bleiben und von einer gemischten Kommission verwaltet werden sollte. Aber auch damit war nur ein provisorischer Zustand geschaffen worden, mit dem niemand auf die Dauer zufrieden sein konnte; immer dringender verlangte daher der russische Kaiser, daß Deutschland hier endlich seine unbegründeten Ansprüche aufgebe und dem König von Dänemark bei seinen rebellischen Untertanen wieder Gehorsam schaffe. Preußen konnte hoffen, wenn es in diesem Punkte nachgab, den Zaren günstig zu stimmen und ihn zu bewegen, daß er bei einem in Deutschland ausbrechenden Kampfe wenigstens nicht auf die Seite Oesterreichs trete. Ende Mai 1850 schickte der König seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, zu dem russischen Kaiser, der sich damals in Skierniwice aufhielt. Er sollte ihm vorstellen, daß Preußen sein den Fürsten gegebenes Wort unmöglich brechen könne und daher am engeren Bunde festhalten müsse, zumal da Oesterreich durch seine streng zentralistische Gesamtverfassung deutlich zu erkennen gegeben habe, daß es seine deutschen Gebiete an dem neuen Bunde nicht teilnehmen lassen wolle. Aber auch in Wien wußte man natürlich, welche Bedeutung die Haltung des Zaren haben werde, und sobald man hier von der Sendung des Prinzen Wilhelm erfuhr, machte sich Fürst Schwarzenberg selbst ebenfalls nach Skierniwice auf den Weg, um jede einseitige Beeinflussung des Kaisers durch Preußen zu verhindern. Er versicherte, daß Oesterreich das denkbar größte Entgegenkommen gezeigt habe; es wolle ja die Union anerkennen, wenn ihr Gebiet auf Norddeutschland beschränkt bleibe und ihr der propagandistische Charakter genommen werde; auch über eine Veränderung seiner Verfassung werde es mit sich reden lassen, und in der provisorischen Exekutivgewalt des weiteren Bundes wolle es die Gleichberechtigung Preußens anerkennen.

Nikolaus hatte an sich von Anfang an gegen eine preussische Machtvergrößerung nichts einzuwenden gehabt. Er fühlte sich

durch verwandtschaftliche und politische Rücksichten mehr zu Preußen als zu Oesterreich hingezogen; die Voraussetzung war dabei für ihn nur, daß Preußen eine konservative Macht bleibe und den revolutionären Bestrebungen in Deutschland kräftig entgegen-trete. Hiergegen schien ihm nun aber die Preußische Politik sowohl in Schleswig-Holstein wie in der deutschen Frage verstoßen zu haben. Der König von Dänemark war für ihn der legitime Herr von Schleswig-Holstein, die Einzelstaaten die legitimen Gewalten in Deutschland; das Streben der Schleswig-Holsteiner nach nationaler Selbständigkeit und das Streben des deutschen Volkes nach strafferer Einheit waren in gleicher Weise Erzeugnisse des revolutionären Geistes. Die Politik von Radowiz schien ihm letzten Endes doch darauf hinauszulaufen, daß auch die widerstrebenden deutschen Staaten unter Benutzung der revolutionären Strömungen gezwungen werden sollten, sich Preußen unterzuordnen. Schon die bloße Existenz von Parlamenten in Preußen und Deutschland schien ihm unvereinbar mit dem monarchischen Prinzip, und erweckte, was noch wichtiger war, die Befürchtung, daß auch in dem benachbarten Polen und in Rußland selbst ähnliche Forderungen auftauchen würden. Er erklärte den Vertretern der beiden deutschen Mächte schließlich, daß die Deutschen sich völlig aus Schleswig zurückziehen müßten, wo sie gar nichts zu suchen hätten, und daß sie in Holstein mindestens den dänischen König an der Wiederherstellung seiner Autorität nicht hindern dürften. Wenn beide Mächte in einen bewaffneten Konflikt miteinander gerieten, so werde er derjenigen helfen, die angegriffen werde, unter der Voraussetzung, daß sie nicht moralisch zum Angriff gezwungen worden sei. Er ließ durchblicken, daß er einen Versuch Preußens, die Erneuerung des Bundestags zu verhindern, als einen solchen moralischen Druck gegenüber Oesterreich aufzufassen geneigt sei.

Aus dem Bericht seines Bruders mußte Friedrich Wilhelm IV. schließen, daß auf eine Neutralität Rußlands zu rechnen sei, wenn man Oesterreich oder den Bundestag nicht direkt angreife. Das hatte er ja auch nie beabsichtigt. Er ließ durch einen Spezialgesandten dem Kaiser Franz Joseph sagen, daß er ihn niemals bekriegen, sondern sich nur wehren würde, wenn er selbst an-

gegriffen werde. Er hoffte, auch in Wien werde man jetzt zu einer Verständigung geneigt sein; Radowiz gegenüber holte er sogar seine alten Pläne wieder hervor, wonach der Kaiser von Oesterreich als römischer Kaiser an der Spitze des Gesamtbundes stehen, Preußen aber zusammen mit einem Königskollegium in dem engeren Bunde die Regierungsgewalt ausüben sollte. Um den Zaren in günstiger Stimmung zu erhalten, beschloß er, ihm in der Schleswig-Holsteinischen Frage seinen Willen zu tun, obwohl die national gesinnten Elemente in Deutschland und den Herzogtümern die Preisgabe deutschen Landes an Dänemark ihm als einen Mangel an nationaler Gesinnung auslegen mußten. Er zog seine Truppen aus Schleswig zurück, schloß am 2. Juli mit Dänemark Frieden und überließ die Schleswig-Holsteiner ihrem Schicksal. Die Truppen, über die sie verfügten, wurden in der Schlacht bei Idstedt von den Dänen geschlagen (25. Juli) und Schleswig von neuem unterworfen. In Holstein vermochten die Dänen jedoch keine Erfolge zu erringen.

Schwarzenberg hatte von dem Zaren den Ratsschlag erhalten, Preußen möglichst entgegenzukommen. Er fühlte sich dadurch bewogen, die Gleichberechtigung beider Großmächte im Präsidium des Bundes und die Anerkennung der Union in ihrem jetzigen Umfang anzubieten, falls Preußen auf jede Erweiterung des Bundes ausdrücklich Verzicht leiste und die in Erfurt beschlossene Verfassung für unausführbar erkläre. Preußen möge immerhin dadurch den Wünschen nach einer Volksvertretung Rechnung tragen, daß es für die gemeinsamen Angelegenheiten Vertreter der verbündeten Staaten dem preußischen Landtag hinzutreten lasse; aber ein besonderes deutsches Parlament neben dem preußischen dürfe nicht ins Leben gerufen werden (8. Juli). Ja, er zeigte sich sogar geneigt, die Frankfurter Bundesversammlung einfach wieder nach Hause zu schicken und die Feststellung der künftigen Verfassung freien Konferenzen zu überlassen. Wie weit es ihm mit dem allen ernst war, steht dahin; vielleicht wollte er nur dem Zaren seine weitgehende Friedensliebe beweisen; aber er hätte doch schwer zurück gekonnt, wenn man in Berlin seine Vorschläge angenommen hätte.

Hier kam es nun wiederum zu lebhaftem Kampfe über die

Frage, ob man das Angebot annehmen solle oder nicht. Namentlich Manteuffel trat entschieden dafür ein. Die deutsche Einheit sei in der Form, wie man sie in Frankfurt erstrebt habe, überhaupt nicht erreichbar; man müsse sich lediglich auf die Vertretung der preußischen Interessen beschränken. Noch einmal betonte Radowiz, daß man die Nation nicht betrügen dürfe, daß es sich darum handle, wenigstens die Fundamente für einen künftigen deutschen Bundesstaat jetzt zu legen, daß man dies aber vereiteln werde, wenn man Österreich das Recht gebe, gegen jede spätere Erweiterung des Bundes Einspruch zu erheben. Da auch der König und Prinz Wilhelm dieser Anschauung beitraten, so wies man auch jetzt das österreichische Angebot zurück. Allerdings mußte Radowiz, um seinen Grundgedanken zu retten, dem König und dem Ministerium in bezug auf die Verfassung noch weiter nachgeben; die gewählte Volksvertretung sollte ersetzt werden durch Delegationen der einzelstaatlichen Landtage.

Immer einsamer wurde Radowiz, immer schwieriger seine Position; er nannte sich selbst ein gehektes Wild. Indem er auf das Parlament verzichtete, gab er doch eigentlich seinen Grundgedanken auf. Er hatte bisher daran festgehalten, daß ein gewisser Einfluß populärer Elemente für den engeren Bund notwendig sei. Eine bloße Vertreterversammlung konnte weder die Liberalen gewinnen, noch auf die vorläufig außerhalb des Bundes gebliebenen Staaten eine Anziehungskraft ausüben. Der propagandistische Charakter der Union wurde damit im Grunde preisgegeben. Wenn er das zugab, hätte er auch die Beschränkung auf den augenblicklichen Gebietsumfang zugestehen können. Indem man dies ablehnte, ließ man die letzte Gelegenheit vorübergehen, um mit Ehren und ohne Verlust an Macht und Ansehen aus der bereits gänzlich verfahrenen Angelegenheit herauszukommen.

Österreich hatte schon seit einiger Zeit Truppen in Böhmen zusammengezogen. Auch Preußen hatte notgedrungen, um nicht wehrlos überrascht zu werden, einige Truppenteile auf Kriegsfuß setzen müssen. Allein da es allen bekannt war, daß dem König ein Krieg gegen Österreich als der höchste Frevel gegen die Grund-

säße einer konservativen Politik erschien, so glaubte niemand recht an den Ernst dieser Schritte. Und wenn der Kriegsminister, General von Stockhausen, vom ersten Auftauchen der Kriegsfrage an immer wieder erklärte, daß die preußische Armee in ihrer augenblicklichen Verfassung zu einem großen Kriege nicht in der Lage sei, so wird er recht gut gewußt haben, daß er den geheimen Wünschen des Königs entgegenkam, wenn er durch solche Argumente kriegerische Beschlüsse zu verhindern suchte. Allerdings setzte er dadurch Preußen in die unangenehme Lage, daß es mit seinen Rüstungen Oesterreich gegenüber in Rückstand geriet, wodurch natürlich die Chancen eines Krieges, falls es doch noch dazu kommen sollte, wesentlich verschlechtert wurden. Auch war es ein sonderbares, an Hochverrat streifendes Verfahren, daß er und Manteuffel den österreichischen Gesandten über die militärische Schwäche Preußens und die Unstimmigkeiten im Ministerium fortlaufend unterrichteten.

Trotz aller Gegenbemühungen schien ein kriegerischer Zusammenstoß immer näher zu rücken. Oesterreich ließ nach der Ablehnung seiner Vorschläge den engeren Rat der Bundesversammlung in Frankfurt wirklich zusammentreten, verlangte die Zurückziehung der seit den Kämpfen des Sommers 1849 noch in Baden stehenden preußischen Truppen und bestritt die Vereinbarkeit der von Preußen mit einigen kleineren Staaten abgeschlossenen Militärkonventionen mit dem Bundesrecht. Um den Zaren ganz für sich zu gewinnen, ließ Schwarzenberg in Petersburg erklären, daß die wiederhergestellte oberste Bundesbehörde bereit sei, in Holstein in seinem Sinne einzugreifen; der König von Dänemark, der hier des Widerstandes nicht Herr zu werden vermochte, hatte sich mit der Bitte um Hilfe an den Bundestag gewandt.

Diesen neuen Schritten Oesterreichs gegenüber wurde in Berlin die Uneinigkeit zwischen den leitenden Faktoren immer stärker. Die Minister drangen immer wieder darauf, daß auf die Unionsverfassung ausdrücklich verzichtet werden könne und müsse; der König schien mehr und mehr an den von Radowiz vertretenen Gedanken irre zu werden und sich der Ansicht zuzuneigen, daß zur Befriedigung der nationalen Bedürfnisse ein engerer Bund nicht

unbedingt notwendig sei, sondern daß eine gründliche Reform des alten Bundes dazu genüge. Als Radowitj darauf wieder um eine klare Entscheidung und eventuell um seine Entlassung bat, erklärte ihm der König, daß er die deutsche Sache ganz aufgeben werde, wenn Radowitj ihn verlasse. Dieser glaubte es im Interesse des Königs selbst und seines deutschen Ideals nicht so weit kommen lassen zu dürfen. Da der König ihm jetzt anbot, daß er ihn selbst zum Minister des Auswärtigen ernennen wolle, mochte er hoffen, in dieser verantwortlichen Stellung doch noch einen Teil seines Programms durchführen zu können, und entschloß sich, zu bleiben. Am 14. September wurde er zum Minister des Auswärtigen ernannt.

* * *

Gerade in diesem Augenblick tauchte aber eine neue Frage auf, die schließlich die Sache zur Entscheidung bringen sollte. Der Kurfürst von Hessen war mit der Verfassung seines Landes längst unzufrieden, namentlich weil sie ihn in der Verfügung über die Finanzen beschränkte. Aber er und sein Minister Hassenpflug stießen bei ihren Versuchen, sich über die klaren Bestimmungen der Verfassung hinwegzusetzen, auf den einmütigen Widerstand des Landtags, des Beamtentums, ja sogar des Offizierkorps, das auf die Verfassung vereidigt worden war; es kam schließlich so weit, daß die Bevölkerung die Zahlung der vom Landtag abgelehnten Steuern verweigerte, und daß der größte Teil der Beamten und Offiziere seine Entlassung verlangte; eine Weiterführung der Regierung wurde dadurch fast unmöglich. Indem der Kurfürst sich in dieser Lage nach einer Hilfe von außen her umsah, hatte er die Wahl, sich an die preußische Union, aus der er noch nicht gänzlich ausgetreten war, zu wenden, oder an den österreichischen Bundestag in Frankfurt. Abgesehen davon, daß ihm die Unterordnung unter Preußen überhaupt verhaßt war, mußte er fürchten, daß der Verwaltungsrat der Union in eine Untersuchung seines Verfahrens eintreten werde, die nie zu seinen Gunsten ausfallen konnte; dagegen durfte er ziemlich sicher sein, daß Österreich ihm ohne Untersuchung der Rechtsfrage zur Unterwerfung seines Landes die Hand bieten werde, schon um ihn ganz

von der Union zu trennen. Er floh nach Frankfurt und rief die Hilfe des Bundestags gegen seine widerspenstigen Untertanen an. Seine Hoffnung hatte ihn auch nicht getäuscht. Wer konnte froher sein als Schwarzenberg, daß wieder ein Bundesgenosse Preußens absprang und sich dem bisher recht spärlich besuchten Bundestage anschloß! Er veranlaßte die Versammlung, für den Kurfürsten einzutreten und bei fortdauernder Widerseßlichkeit der Untertanen die Entsendung von Bundesstruppen in Aussicht zu stellen. (11. September.)

Preußen hatte, abgesehen davon, daß Kurhessen offiziell noch zu der Union gehörte, noch ein besonderes Interesse an dieser Frage. Beherrschte doch Kurhessen die Verbindung zwischen dem westlichen und östlichen Teile der preußischen Monarchie. Preußen besaß hier vertragsmäßig das Recht zur Benutzung von zwei Etappenstraßen für seine Truppen und konnte es daher nicht gleichgültig mit ansehen, wenn dieses Gebiet von der ihm feindlich gegenüberstehenden Staatengruppe militärisch besetzt wurde. Radowitz erreichte es denn auch, daß sofort gegen die Ausführung des Bundesbeschlusses vom 11. September Protest erhoben wurde. Er trat dafür ein, daß Hessen sofort von preußischen Truppen besetzt werden müsse, sobald der Bund die Entsendung von Truppen wirklich beschließe. Absichtlich berief er sich nicht auf die Zugehörigkeit des Kurfürsten zu der Union, da der König ja allen Fürsten den Austritt ausdrücklich freigestellt hatte, sondern betonte nur das politische und militärische Interesse Preußens. Er fand daher in diesem Falle die lebhafteste Zustimmung der übrigen Minister und besonders des Prinzen von Preußen; dem widerstrebenden Kriegsminister wurde sogar der Befehl zur Zusammenziehung einiger Truppenteile an der hessischen Grenze abgerungen.

Das Interesse Preußens schien hier aufs klarste ein energisches Handeln zu verlangen; und dennoch gab es auch hier ein Bedenken. König Friedrich Wilhelm stand seiner legitimistischen Anschauungsweise nach innerlich auf der Seite des Kurfürsten und verurteilte namentlich das Verhalten der hessischen Beamten und Offiziere als grobe Pflichtverletzung und offene Rebellion. Er kam sich auch hier wie ein Verbündeter der Revolution vor, wenn

er das preußische Interesse gegen den Kurfürsten vertrat. Zunächst aber fügte er sich dem Drängen seiner Minister.

Österreich war entschlossen, in dieser Frage, wo es das formelle Bundesrecht für sich hatte und sich dem Zaren gegenüber als Vorkämpfer der monarchischen Autorität hinstellen konnte, auf keinen Fall zurückzuweichen. Schwarzenberg konnte mit Grund fragen, woher Preußen das Recht nehme, dem souveränen Kurfürsten von Hessen zu verbieten, daß er die Hilfe anderer deutscher Fürsten anrufe und deren Truppen in sein Land aufnehme? Mitte Oktober traf der Kaiser von Österreich mit den Königen von Bayern und Württemberg in Bregenz zusammen; man verabredete hier, daß bayrische und österreichische Truppen die Vollstreckung der Bundesbeschlüsse in Kurhessen übernehmen sollten, und daß man, falls Preußen Widerstand leistete, mit vereinten Kräften den Kampf aufnehmen wolle. Wenige Tage darauf beschloß der Bundestag, dem Kurfürsten die erbetene Hilfe zu gewähren und beauftragte Bayern mit der Ausführung des Beschlusses.

Ein bewaffneter Zusammenstoß zwischen beiden Großmächten schien jetzt kaum noch zu vermeiden. Wieder richtete man in dieser Lage in Berlin seine Blicke auf den Zaren; am 15. Oktober wurde Graf Brandenburg zu ihm nach Warschau geschickt. Er sollte dem Kaiser beweisen, daß Preußen nicht der Angreifer sei, daß es in allen streitigen Fragen bis an die äußerste Grenze der Nachgiebigkeit gegangen sei. Auch gegen die Wiederaufrichtung des alten Bundes wolle es nichts einwenden, wenn es im Präsidium völlige Gleichberechtigung mit Österreich erhalte und die Exekutive mit diesem gemeinsam ausübe. Auf eine Volksvertretung beim Bunde wolle man verzichten und Österreich mit seinem gesamten Gebiete aufnehmen; man müsse sich nur das Recht zum Abschluß eines engeren Bundes vorbehalten, insoweit dieser mit den Einrichtungen des Gesamtbundes nicht in Widerspruch stehe. Falls Österreich mit diesen Grundgedanken einverstanden sei, habe man nichts dagegen, daß die künftige Verfassung in freien Konferenzen aller deutschen Regierungen beraten und festgestellt werde; dem von Österreich einseitig und widerrechtlich einberufenen Bundestag könne man diese Entscheidung aber nicht

überlassen. Komme eine solche Vereinbarung zustande, so würden Oesterreich und Preußen auch gemeinsam unter Ausschluß jeder anderen Mitwirkung die Ordnung in Schleswig-Holstein und Hessen wieder herzustellen haben.

Offenbar gab Preußen damit wesentliche Stücke seines früheren Programms auf. Der weitere Bund sollte in seiner Verfassung dem alten deutschen Bunde viel ähnlicher gestaltet werden, als es in den Plänen von Radowiz in Aussicht genommen worden war. Die Union wurde so gut wie ganz preisgegeben; deren Verfassung wurde ausdrücklich für unausführbar erklärt; ja eigentlich wurde ihre Auflösung vorausgesetzt, da Preußen ja nur das Recht zur späteren Begründung eines engeren Vereins in Anspruch nahm und der künftigen Bundesversammlung die Entscheidung darüber gab, ob dessen Verfassung mit dem Bundesrecht vereinbar sei. Auch daß man Oesterreich eine Mitwirkung bei der Regelung der hessischen Frage gestatten wollte, war ein erhebliches Zugeständnis.

Der Zar lehnte eine direkte Einmischung in die deutschen Angelegenheiten ab, erklärte aber, daß nach seiner Meinung Kurhessen und Holstein, da die Fürsten beider Länder den Bundestag anerkannt hätten, in dessen Machtbereich gehörten. Er war bereit, Oesterreich die preußischen Vorschläge über die Neugestaltung des Bundes zur Annahme zu empfehlen, machte aber kein Hehl daraus, daß für ihn selbst das Entscheidende die Regelung der Schleswig-Holsteinischen Frage sei, und daß er es als eine direkte Feindseligkeit empfinden werde, wenn Preußen dem Bundestag bei der Unterwerfung der Herzogtümer unter Dänemark Schwierigkeiten bereiten sollte.

Während Graf Brandenburg noch in Warschau weilte, erschien hier auch Kaiser Franz Josef, von dem Fürsten Schwarzenberg begleitet. Der letztere konnte dem Zaren aus den Berichten seiner Berliner Vertreter nachweisen, daß Radowiz mit Krieg gedroht habe, falls Oesterreich auf dem Einmarsch der Bundestruppen in Hessen bestehe. Nikolaus war hierüber tief erbittert und sagte Schwarzenberg seine Hilfe zu, wenn Preußen die Exekution in Holstein hindere, seine moralische Unterstützung, wenn es dem Bundestag in Hessen entgegentrete. Trotzdem aber suchte er noch

vermittelnd zu wirken, und erreichte es, daß die beiden Ministerpräsidenten in eine Besprechung über die preußischen Vorschläge eintraten. Schwarzemberg hielt daran fest, daß die Wiederherstellung der Ordnung in Kurhessen und Holstein ausschließlich Sache des Bundestags sei, erbot sich aber für die Dauer und Art der Exekution Garantien zu geben, durch welche die preußischen Interessen gewahrt würden. Bezüglich der Neugestaltung des Bundes lehnte er es jetzt ab, die Gleichberechtigung Oesterreichs und Preußens im Präsidium zuzugestehen, sondern wollte die Entscheidung über diese Frage der Gesamtheit der Bundesglieder anheimstellen; auch vermied er jede bestimmte Verpflichtung, für die Einsetzung einer nur aus beiden Großmächten bestehenden Exekutivgewalt einzutreten. Mit den übrigen Punkten erklärte er sich einverstanden, verlangte jedoch, daß die Verfassung der Union nicht bloß für unausführbar erklärt, sondern ausdrücklich aufgehoben werde; außerdem dürfe Preußen vor erfolgter definitiver Einigung die Wirksamkeit der jetzt in Frankfurt tagenden Versammlung nicht hindern. Graf Brandenburg gab die Erklärung ab, daß Preußen zwar diese Versammlung nicht ausdrücklich als Rechtsnachfolgerin des Bundestags anerkennen könne, aber ihrer Wirksamkeit auch keine Schwierigkeit in den Weg legen wolle. Dagegen gestand Schwarzemberg zu, daß die künftige Verfassung in freien Konferenzen beraten und nicht durch die Frankfurter Versammlung festgestellt werden solle.

Graf Brandenburg war der Ansicht, daß man sich hiermit zufrieden geben könne. Die Bewilligung der freien Konferenzen erschien ihm als ein wertvolles Zugeständnis, der vollständige Verzicht auf die Union, da sie tatsächlich doch bereits aufgegeben war, als unbedenklich. In den Fragen des Präsidiums und der Exekutive hoffte er in den späteren Verhandlungen noch Zugeständnisse zu erreichen. Er kam mit dem Entschluß zurück, für eine Verständigung auf dieser Grundlage energisch einzutreten, und wenn Radowitz widerspreche, auf dessen Entlassung zu bestehen.

Während dies in Warschau geschah, hatte der preußische Ministerrat auf die Nachricht von dem Beschluß des Bundestags zur

Ausführung der Exekution befohlen, die preußischen Etappenstraßen in Hessen militärisch zu besetzen; General Graf von der Gröben erhielt den Befehl, wenn bayerische Truppen in Kurhessen einrückten und auf gütliche Vorstellungen nicht wieder abzögen, Gewalt gegen sie zu gebrauchen. Ein Protest des Kurfürsten blieb unbeachtet. Außerdem wurde beim König beantragt, daß er die Mobilmachung des größten Theiles der Armee befehlen möge, sobald bayerische Truppen die hessische Grenze überschritten.

Graf Brandenburg sprach sich nach seiner Rückkehr entschieden gegen diese Maßregeln aus, die nach seiner Meinung zu einem gefährlichen und durch das preußische Interesse nicht gebotenen Kriege führen mußten. In den Beratungen, die am 1. und 2. November unter dem Vorsitz des Königs abgehalten wurden, mußte die endgültige Entscheidung fallen. Kurz vorher war die Nachricht eingetroffen, daß die Bayern tatsächlich in Hessen eingerückt seien und Hanau besetzt hätten, während General von der Gröben sich Fuldas bemächtigt hatte.

Graf Brandenburg beantragte die Einigung mit Oesterreich auf Grund der in Warschau zwischen ihm und Schwarzenberg getroffenen Abrede; ferner den förmlichen Verzicht auf die Unionsverfassung und die Zulassung der Bundesexekution in Kurhessen unter der Bedingung, daß die preußischen Etappenstraßen respektiert würden. Eine Mobilmachung hielt er bei der Annahme seines Vorschlags für unnötig. Radowiz hingegen sprach sich dafür aus, daß die Mobilmachung sofort stattfinden, ganz Kurhessen unter möglichster Vermeidung eines feindlichen Zusammenstoßes mit den Bayern besetzt werde, und daß man Oesterreich erkläre, nur wenn die dem Grafen Brandenburg nach Warschau mitgegebenen Bedingungen ohne jede Abschwächung angenommen würden, sei eine Einigung möglich. In Holstein wollte er eine russische oder dänische Intervention, aber kein Einschreiten des Bundestags zulassen. Ein neues Argument gegen die von Radowiz vertretene Politik brachte Manteuffel in die Debatte, indem er hervorhob, daß ein Krieg mit Oesterreich wegen der dazu nötigen Geldbewilligungen die Regierung in stärkere Abhängigkeit von der Volksvertretung bringen und die Macht der Krone beein-

trächtigen werde. Außerdem werde man gezwungen sein, in einem solchen Kampfe an die Hilfe der nationalen und liberalen Elemente in Deutschland zu appellieren; man würde dadurch zum Verbündeten der Revolution gegenüber den legitimen Mächten. Auf den König blieben gerade diese Gesichtspunkte gewiß nicht ohne Eindruck, weil sie die empfindlichste Stelle seines politischen Denkens trafen. Andererseits war es auch für ihn selbst ein peinliches Gefühl, daß Preußen vor Österreichs Forderungen zurückweichen und das Scheitern seiner ganzen deutschen Politik offen eingestehen solle. In diesem Sinne sprach sich auch der Thronfolger aus, der für die Mobilmachung selbst auf die Gefahr eines Krieges hin eintrat; nur müsse man entschlossen sein, die Waffen nicht wieder aus der Hand zu legen, wenn man sie einmal ergriffen habe.

In diesem Streit der Meinungen kam der König schließlich zu dem Ergebnis, daß es am besten sei, die Unionsverfassung aufzuheben und sich in Hessen auf die Verteidigung der Etappenstraßen und des zwischen ihnen liegenden Gebiets zu beschränken; in der deutschen Frage sei ja durch das Zugeständnis der freien Konferenzen bereits von Österreich das notwendige Entgegenkommen gezeigt worden. Zugleich sollte aber die Armee mobil gemacht werden unter Abgabe einer Erklärung in Wien, daß diese Maßregel nur dem Schutz der preußischen Grenzen dienen solle. Friedrich Wilhelm glaubte, daß durch diese kriegerische Demonstration die Nachgiebigkeit Preußens in der Sache der Union und in der kurhessischen Frage den Charakter einer Demütigung verlieren werde. Er wollte, wie er zu Gerlach sagte, den Helm aufsetzen und das Schwert ziehen, aber zugleich Worte des Friedens sprechen. Die Welt sollte sehen, daß Preußen gerüstet und fähig sei, den Kampf aufzunehmen, daß es aber aus freiem Entschluß den Frieden vorziehe. Da er aber wußte, daß die Mehrzahl der Minister in der Mobilmachung eine überflüssige Gefährdung des Friedens erblickte, wenn man doch in der Sache nachzugeben entschlossen sei, so erklärte er, daß er sich in dieser Frage fügen wolle, falls die Minister auf ihrem Willen beständen, ihnen aber dann die Verantwortung für die daraus etwa entstehenden bösen Folgen überlassen müsse. Die Mehrheit des

Ministeriums beschloß darauf, von der Mobilmachung abzusehen. Radowiz hatte bereits, als er den Ausgang der Beratung kommen sah, seine Entlassung eingereicht; der König genehmigte sie, versicherte ihn aber zugleich seiner fortdauernden Freundschaft und inneren Übereinstimmung. „Ich danke Ihnen“, schrieb er ihm, „aus meinem tiefsten Herzen für ihre Amtsführung. Sie war die meisterhafte und geistreiche Ausföhrung meiner Gedanken und meines Willens.“ Er sprach sogar mit ihm davon, daß er ihm die Bildung eines neuen Ministeriums anvertrauen werde, sobald die nötigen Männer dazu gefunden worden seien.

Man fragt sich, wie der König dazu kam, noch in diesem Augenblick seine innere Übereinstimmung mit Radowiz so stark zu betonen, wo er doch im Ministerrat im wesentlichen nicht nur gegen ihn entschieden, sondern auch gegen ihn gesprochen, und nur in dem einen Punkte der Mobilmachung seine Ansichten geteilt hatte. Und auch hierin war die Übereinstimmung keine vollständige gewesen, da der König sie nur als eine Demonstration zur Deckung des Rückzugs, Radowiz aber als Vorbereitung zum Kampfe, wenn Osterreich die preußischen Bedingungen nicht annehme, gewollt hatte. Man wird dies nur so erklären können, daß der König nach wie vor in Radowiz den Träger seiner eigentlichen Gedanken in der deutschen Politik erblickte, während er sich von dem Ministerium mit seinen spezifisch preußischen Gesichtspunkten innerlich nach wie vor durch einen tiefen Gegensatz getrennt fühlte. Die Kriegsgefahr, zu deren Vermeidung er Radowiz fallen ließ, erschien ihm nicht als ein notwendiges Ergebnis von dessen deutscher Politik, sondern als ein durch die kurhessischen Verwicklungen hervorgerufener unvorhergesehener Zwischenfall, nach dessen Beseitigung man noch die Möglichkeit haben werde, in die alten Wege zurückzulenken und das Wesentliche des Programms von Radowiz festzuhalten. Behielt man sich doch das Recht vor, den engeren Bund später wieder ins Leben zu rufen. Wenn der König so dachte, so war dies gewiß eine Täuschung, und auch er wird wohl stuzig geworden sein, als ihm Radowiz unter den Mitteln, die er als Ministerpräsident empfehlen würde, den Appell an die öffentliche Meinung Deutschlands und die im Volke ruhenden nationalen Kräfte empfahl. Gerade dieser Ratschlag

zeigte ja außs deutlichste, daß Manteuffel recht gehabt hatte, wenn er die Durchführung einer deutschen Politik nur im Bunde mit denjenigen Kräften für möglich hielt, die dem König als revolutionäre Gewalten erschienen.

Graf Brandenburg hatte über Radowitz gesiegt; aber er konnte seine Politik nicht mehr selbst zum Ziele führen. Kurz nach der entscheidenden Sitzung wurde er von einer schweren Krankheit befallen, die wenige Tage darauf, am 6. November, seinem Leben ein Ende machte. Die Vorstellung, daß die Schmach Preußens ihm das Herz gebrochen habe, ist gewiß falsch, da er in dem Abschluß des von ihm empfohlenen Abkommens keineswegs eine Demütigung Preußens erblickte; wohl aber mag es ihn innerlich erregt haben, daß er noch in seinen letzten Lebenstagen ein deutliches Zeugnis der Hinterlist Schwarzenbergs erhielt, dem er Vertrauen geschenkt hatte; denn er erfuhr, daß der Fürst von Warschau aus, obwohl er hier mit ihm über eine Verständigung einig geworden zu sein glaubte, den Bayern den weiteren Vormarsch in Kurhessen befohlen hatte. Manteuffel, der nun der eigentliche Leiter des Ministeriums war, befahl dem Grafen Gröben, sich auf die Deckung der Etappenstraßen zu beschränken. Als aber jetzt die Bayern weiter nach Norden verdrangen, als Osterreich seine Rüstungen fortsetzte und auf die preußischen Mitteilungen in rücksichtslosem und drohendem Tone antwortete, jede weitere Verhandlung sei unmöglich, bevor nicht Preußen seine Truppen aus Hessen zurückgezogen habe, da wurde die Situation noch einmal außerordentlich kritisch, zumal da sofort nach der Rückkehr des Kaisers aus Warschau die gesamte österreichische Armee mobilisiert worden war. Auch vom rein preußischen Standpunkt aus konnte man es sich nicht gefallen lassen, so von Osterreich behandelt zu werden; auf keinen Fall durfte man sich wehrlos überraschen lassen. Daher wurde jetzt die Mobilmachung vom Ministerium trotz Manteuffels Widerspruch beschlossen und vom König befohlen (6. November). Überall im Lande zeigte sich die größte Begeisterung; man glaubte, daß es jetzt endlich mit dem Zögern und Zurückweichen zu Ende sei; selbst die konservativsten Männer waren bereit, dem König jetzt rückhaltlos in den Kampf gegen Osterreich zu folgen. Ein Aus-

gleich schien kaum noch möglich, nachdem die Bayern bis dicht an die preußischen Vorposten herangerückt waren, und es am 8. November bei Bronzell bereits zu einem Zusammenstoß gekommen war.

Aber der König hatte, wie wir wissen, nicht gerüstet um zu kämpfen, sondern um zu verhandeln. Trotz der drohenden Haltung Österreichs beantragte Preußen bei seinen Verbündeten die förmliche Aufhebung der Unionsverfassung und erklärte sich sogar bereit, in Hessen nicht über die südliche Etappenstraße hinauszugehen und das Land zu räumen, sobald bestimmte Garantien für die Wahrung der preußischen Rechte gegeben seien. Schwarzenberg war bereit, diese zu leisten und veranlaßte den Bundestag zu einem entsprechenden Beschlusse. Dann verlangte er aber, auf die ausdrückliche mündliche Versicherung des Königs gestützt, die sofortige Räumung Hessens. Nur mühsam ließ er sich von Profesch bewegen, diese Forderung dahin abzumildern, daß den Exekutivtruppen der Durchmarsch durch die preußischen Linien zur Besetzung Kassels sofort gestattet werden müsse, und machte von der Bewilligung dieser Forderung die Entscheidung über Krieg und Frieden abhängig; bis zum 27. November mittags wollte er die Antwort erwarten; dann würden die Bundesstruppen Befehl zum Vormarsch erhalten. Auf dieses Ultimatum hin erbot sich der König, Manteuffel zu einer persönlichen Besprechung mit Schwarzenberg nach Olmütz zu entsenden, verlangte aber, daß die beiderseitigen Truppen bis zur Beendigung dieser Unterredung stillstehen sollten. Nachdem er seine Armee mobil gemacht und die überall aufbrausende kriegerische Stimmung gesehen hatte, wagte er dem eigenen Lande gegenüber nicht mehr, sein früheres Räumungsanerbieten aufrechtzuerhalten. Schwarzenberg wollte auf diese Bedingung anfangs nicht eingehen; nur durch einen persönlichen Brief an Kaiser Franz Josef, dessen Ausführungen von dem preußischen Gesandten, Grafen Bernstorff, dringend unterstützt wurden, erreichte der König mühsam die Annahme seines Vorschlags.

In Olmütz fanden dann am 28. und 29. November die Besprechungen statt, die zu der berühmten Olmüzer Punktation geführt haben. Preußen mußte sich verpflichten, den Bundesstruppen

den Weg durch die preußischen Linien hindurch zu öffnen; Kassel sollte von einem österreichischen und einem preußischen Bataillon gemeinsam besetzt werden. Nur indem Manteuffel unter Überschreitung seiner Instruktion dieses Zugeständnis machte, konnte er den offenen Bruch vermeiden. In Holstein sollten ein österreichischer und ein preußischer Kommissar gemeinsam mit der Herstellung der Ordnung beauftragt werden. Die freien Konferenzen über die künftige Verfassung Deutschlands sollten unverzüglich beginnen und in Dresden stattfinden. In bezug auf den Inhalt der künftigen Verfassung übernahm keiner der vertragschließenden Teile eine bestimmte Verpflichtung. Endlich wurde festgesetzt, daß Preußen sofort den Termin mitteilen solle, an dem es seine Mobilmachung rückgängig zu machen gedenke; Österreich werde an dem gleichen Tage seine Rüstungen einstellen und die Landwehr entlassen. Diese Bestimmungen über die Abrüstung, die damals geheim blieben, waren insofern für Preußen ungünstiger, als Österreich nicht die volle Zurückführung seiner Truppen auf den Friedensstand auferlegt wurde.

Als Manteuffel mit diesem Vertrage nach Berlin zurückkam, gab es einen letzten Kampf über Annahme oder Ablehnung. Prinz Wilhelm erklärte sich gegen die Abrüstung vor Beginn der Konferenzen, während die Minister Ladenberg, von der Heydt und Simons für die Ablehnung des ganzen Vertrages eintraten. Als der König sich zur Genehmigung der Punktation entschloß, reichten sie ihren Abschied ein. Friedrich Wilhelm hatte wohl selbst das Gefühl, daß dies kein rühmlicher Abschluß der mit so großen Worten begonnenen Aktion sei; aber er tröstete sich mit dem Gedanken, daß man doch den unheilvollen Krieg gegen Österreich vermieden, die freien Konferenzen durchgeführt und den Bund von der Regelung der holsteinischen und hessischen Frage ausgeschlossen habe. Schwer enttäuscht waren besonders die Liberalen, die nach der Mobilmachung erwartet hatten, Preußen werde doch noch das Schwert für die Aufrechterhaltung der Union ziehen; aber auch viele Konservative hielten die Ehre Preußens für schwer verletzt; denn es ließ sich doch nicht leugnen, daß man schließlich den unter Kriegsdrohung gestellten Forderungen Österreichs gewichen war. So empfand es namentlich der Prinz von

Preußen, der noch am Vorabend des Krieges von 1866 tief im Innersten verletzt auffuhr, als man ihm zu sagen wagte, Preußens Vorgehen könne auch jetzt wieder so enden wie einst in Olmütz.

Die Dresdener Konferenzen, die Ende Dezember begannen und bis in den März 1851 währten, führten zu keinem Ergebnis. Oesterreich erstrebte die Aufnahme seines gesamten Gebietes in den Bund und die Ausdehnung der Bundeskompetenz auf die wirtschaftlichen Fragen; Preußen wollte darauf nur eingehen, wenn ihm die volle Gleichberechtigung im Präsidium zugestanden werde. Da Oesterreich dies entschieden ablehnte, war eine Einigung nicht möglich. Es blieb zuletzt nichts anderes übrig, als die einfache Wiederherstellung der alten Bundesverfassung mit allen ihren Mängeln. So geschah, was noch wenige Monate früher niemand für möglich gehalten hätte; die Bundesversammlung trat einfach wieder in ihre alten Funktionen ein, als ob es nie ein Frankfurter Parlament und eine preußische Union gegeben hätte.

* * *

Blicken wir noch einmal auf den ganzen Verlauf der Unionsverhandlungen zurück, so sehen wir, daß der Hauptfehler schon im Anfang lag. Der König wollte unter keinen Umständen Krieg gegen Oesterreich führen, er wollte auf die Entschließungen der übrigen Fürsten auch nicht den leisesten Druck ausüben, er wollte weder die Volksbewegung noch die Gunst der politischen Lage rücksichtslos ausnutzen. Man darf wohl sagen, daß der Bildung des engeren Bundesstaates im Frühling 1849 kein ernstliches Hindernis im Wege gestanden haben würde, wenn man sie von sämtlichen Staaten bestimmt gefordert, bei ablehnender Haltung jede Hilfe gegen die Revolution verweigert und die Bundesverfassung sofort durch ein Parlament hätte beschließen und in Wirksamkeit treten lasse. Auch nachdem durch die Niederwerfung des ungarischen Aufstandes und das Schwinden der Revolutionenfurcht bei den deutschen Regierungen die besten Chancen verloren gegangen waren, hätte Preußen ohne Schwierigkeit die Errichtung eines norddeutschen Bundes durchsetzen können. Auch das Ausland würde sich kaum ernstlich eingemischt haben. Frankreich war durch innere Wirren geschwächt und betrachtete Oesterreich als gefährlichen Feind, und der Zar würde sich trotz aller

drohenden Außerungen wohl kaum zu einem Kriege gegen seinen Schwager habe treiben lassen, wenn Preußen schnell und sicher eingegriffen und in der Zeit der Schwäche Oesterreichs seinen engeren Bundesstaat ins Leben gerufen hätte.

Dies alles geschah nicht, weil der König und Radowiz die wirksamen Mittel wohl sahen, aber nicht anwenden wollten. Es kam ihnen eben nicht in erster Linie darauf an, ihren Plan auf jeden Fall zu verwirklichen oder wenigstens eine Machtsteigerung für Preußen zu erzielen, sondern vielmehr eine Pflicht gegenüber Deutschland und dem früher verpfändeten Worte des Königs zu erfüllen. Für Friedrich Wilhelm verstand es sich von selbst, daß dies nur so weit geschehen könne, als es mit reinem Gewissen und ohne Anwendung verwerflicher Mittel erreichbar sei. Er wollte auch jetzt ein „ehrllicher Mann und Fürst“ bleiben; wurde kein Erfolg erzielt, so war er auch zufrieden, weil er dann sagen konnte, er habe wenigstens alles versucht, was möglich gewesen sei, um sein Wort einzulösen. Außerdem hatte die Union für ihn nur Wert, wenn sie auf konservativen Grundlagen, also auf dem freien Einverständnis der Fürsten, ruhte, und daher geeignet war, das sichere Bollwerk gegen die Revolution zu bilden, dessen Aufrichtung immer sein Ziel gewesen war, seitdem sich die ersten Zuckungen der Volksbewegung gezeigt hatten. Radowiz teilte diese Grundgedanken, unterschied sich aber von dem König darin, daß er einen moralischen Druck auf die Regierungen für erlaubt hielt und einen Krieg gegen Oesterreich nicht unter allen Umständen als unmöglich ansah. Da es ihm selbst von vornherein zweifelhaft sein mußte, ob er namentlich in dem letzteren Punkte die Zustimmung des Königs werde erlangen können, so war sein ganzes Handeln von Anfang an gelähmt durch das Bewußtsein, daß das Ende seines Versuches wahrscheinlich ein Zurückweichen vor Oesterreich sein werde. Nur die Hoffnung, daß Oesterreich zum offenen Widerstande zu schwach sein werde, konnte ihn vermögen, das gefährliche Spiel zu wagen. Sobald diese Voraussetzung schwand, war es verloren. Noch unhaltbarer wurde seine Position dadurch, daß Hannover, Sachsen, beide Hessen und Baden bereits abgefallen waren, als der schärfste Konflikt mit Oesterreich kam. Auch ihm selbst mußte es doch sehr

zweifelhaft erscheinen, ob es sich wirklich lohne, für das übrigbleibende elende Surrogat eines deutschen Reiches die Existenz Preußens aufs Spiel zu setzen.

Der letzte Grund für das Scheitern der Unionspolitik lag doch darin, daß der König es verschmähte, den einzigen Bundesgenossen heranzuziehen, der ihm gegen das Widerstreben der auf ihre Souveränität pochenden Regierungen und schließlich auch gegen die Kriegsdrohungen Oesterreichs und die Einmischung des Auslands zu Gebote stand, nämlich das deutsche Nationalgefühl, das wenigstens die oberen Schichten der Bevölkerung auch im außerpreußischen Deutschland beherrschte und in den liberalen Kammermehrheiten noch immer eine wirksame Vertretung fand. Eine bloß auf Vergrößerung Preußens ausgehende Politik hätte dieses Bundesgenossen entbehren und sich mit Oesterreich verständigen können. Eine wirklich deutsche Politik, wie die des Königs und Radowizens es sein wollte, konnte aber damals nur mit den Liberalen gemacht werden, d. h. nach der Auffassung des Königs im Bunde mit der Revolution.

Hadte der Verlauf der Einheitsbewegung im Jahre 1848 und das Scheitern des Werkes der Paulskirche deutlich gezeigt, daß die Volksbewegung allein nicht imstande sei, die Einheit zu schaffen, so hat das Scheitern der preußischen Union ebenso deutlich bewiesen, daß auch Preußen allein nicht in der Lage war, dieses Ziel zu erreichen. Nur die Furcht vor dem deutschen Parlament und die Anschauung, daß ein großer Teil des Volkes hinter ihm stehe, hatte die kleineren und namentlich die mittleren Staaten in der Revolutionszeit nachgiebiger und opferwilliger gestimmt. Sobald diese Furcht geschwunden war, und zwar hauptsächlich durch die uneigennützig gewährte Hilfe Preußens, sahen diese Regierungen keinen Anlaß mehr, irgend etwas von ihren Regierungsberechtigungen zu opfern.

Bei der Eigenart der Männer, die damals an der Spitze des preußischen Staates standen, war eine Ausnutzung der wirklich vorhandenen Chancen und ein Gelingen des Einigungswerkes demnach ausgeschlossen. Aber lag es wirklich nur an diesen Männern? Wäre es einem weitblickenden und rücksichtslosen preußischen Herrscher möglich gewesen, damals etwas Dauerndes

zu schaffen? Von den eifrigen Vorkämpfern des Altpreußentums wurde immer wieder betont, daß auch die Unionsverfassung den preußischen Interessen selbst widerspreche, indem sie im Fürstenrat und im Staatenhause den kleineren Staaten die Mehrheit gebe und somit den größten deutschen Staat dem Willen seiner kleineren Bundesgenossen unterordne. Dieser Einwand war nicht ganz unberechtigt, übertrieben aber doch die vorhandene Gefahr; denn der König von Preußen sollte doch als Reichsvorstand allein die Exekutive ausüben und auch in der Gesetzgebung, für die er an die Mitwirkung des Fürstenrats gebunden war, ein absolutes Veto besitzen. Dadurch war eine Majorisierung Preußens in großen Lebensfragen doch vollkommen ausgeschlossen. Geblieben wäre nur die Schwierigkeit, die wir schon in noch weit größerem Maße bei der Frankfurter Reichsverfassung kennen gelernt haben, daß die Reichsregierung und die preußische Regierung aus verschiedenen Personen bestanden und an verschiedenen Orten ihren Sitz gehabt haben würden. Denn auch der Erfurter Verfassung lag die Voraussetzung zugrunde, daß nicht Berlin der Sitz der Reichsregierung sein solle. Hätten sich aber die Reibungen, die daraus entstehen mußten, bei der weit stärkeren Stellung, die das Oberhaupt dem Parlament gegenüber durch das absolute Veto erhalten sollte, nicht doch vielleicht überwinden lassen? Hätte nicht schließlich die Macht der Tatsachen im Laufe der Zeit doch zur Verlegung der Reichsregierung nach Berlin und zu einer wenigstens teilweisen Verschmelzung beider Ministerien führen müssen, also zu einem ähnlichen Zustande, wie er von 1871 an bis 1918 bestand? Das sind Fragen, die man wohl aufwerfen darf, aber nicht mit Sicherheit beantworten kann. Die Möglichkeit einer derartigen Entwicklung wird man nicht in Abrede stellen können. Und so wird man schließlich doch sagen müssen, daß schon damals die Interessen Preußens und der auf die populären Elemente gestützten nationalen Bewegung keineswegs unvereinbar gewesen sind. Wenn die Verbindung zwischen ihnen nicht zustande kam, so lag es tatsächlich nicht an der sachlichen Unmöglichkeit, sondern an den leitenden Personen. Es fehlte eben ein wirklich großer Staatsmann, der fähig gewesen wäre, nicht nur diese Möglichkeiten zu sehen, sondern auch die Mittel zu ihrer Ver-

wirklichung anzuwenden, und die starken widerstrebenden Kräfte — außer allen übrigen auch den um seine Machtstellung besorgten preußischen Adel — zu bezwingen. Aber die große führende Persönlichkeit stellt sich nicht immer dann ein, wenn ein Volk ihrer bedarf; ihr Fehlen ist dann ein ebenso bedeutsamer historischer Faktor, wie in anderen Fällen ihr Wirken.

Von allen den Männern, die wir während der Revolutionszeit hervortreten und nach der Führung greifen sahen, besaß keiner die notwendigen Eigenschaften eines wirklich großen Staatsmanns. König Friedrich Wilhelm IV. war gewiß nicht so schwach und wankelmütig, wie damals viele glaubten und noch heute viele annehmen; aber seine bedeutendste Eigenschaft war die Fähigkeit, nicht die Aktivität des Willens; durch Abwarten und Zurückhalten hat er es verhindert, daß das preußische und das deutsche Staatsleben in Bahnen gerissen wurden, die er für falsch hielt; er hat den Sieg des parlamentarischen Prinzips in Preußen und den Sieg der unitarischen Richtung in Deutschland verhindert, zum Teil in heftigem Kampfe mit seinen eigenen Ratgebern; das ist gewiß kein geringer Erfolg und sollte uns sollte uns abhalten, zu gering von seinen staatsmännischen Fähigkeiten zu denken. Aber er war kein Mann der Tat; seine eigenen organisatorischen Pläne waren unklar und unausführbar; ethische und religiöse Bedenken hemmten ihn bei jedem politischen Entschluß ebenso stark, wie die angeborene Naturanlage; so konnte er wohl andere am Schaffen verhindern, aber nicht selbst schaffen und führen; neben seiner lebhaften, jeder Anregung zugänglichen Phantasie stand keine zielbewußte schöpferische Kraft.

Etwas anders war es bei Radowitz. Er sah oft mit scharfem Blick das Notwendige und wußte auch die Mittel anzugeben, durch die es zu erreichen sei. Aber auch ihn lähmten ethische Bedenken, die aus der Sphäre seines religiösen Empfindens her die Politik beeinflussten. Vielleicht hätte er sie überwunden, wenn nicht ein Weiteres hinzugekommen wäre: das Gefühl des engen Gebundenseins an den König, den er kannte wie wenige, und dem er gerade deshalb eine Politik nicht zumuten konnte und mochte, wie er sie, ganz auf sich gestellt, vielleicht versucht haben würde. Der Versuch, seinen König gegen dessen eigentliche Mei-

nung und gegen sein Gewissen durch die Überlegenheit seines Willens auf seinem Wege mit sich zu ziehen, würde ihm als ein Verrat an der Freundestreue, die er ihm schuldete, erschienen sein. ✓

Oder hätte vielleicht Rudolf Camphausen dieser Mann sein können? Er war zweifellos von allen preußischen Staatsmännern derjenige, der am klarsten die verschiedenen Möglichkeiten überblickte und sie als kluger Rechner nach dem Grade der Erreichbarkeit zu ordnen wußte, so daß man bei der Unerreichbarkeit des größeren immer noch das geringere Ziel gewinnen konnte. Er war aus dem modernen Leben hervorgegangen und kannte die Kräfte, die darin walteten; und er war auch Realpolitiker genug, um sich durch prinzipielle Bedenken nicht beengen und behindern zu lassen. Aber er verleugnete nie den bürgerlichen Kaufmann, der von der Leitung eines großen Geschäftes zur Leitung der Politik berufen worden war. Die Abneigung des friedliebenden Geschäftsmannes gegen den Krieg und seine Folgen für das Volksleben hielt ihn davon zurück, unter den anwendbaren Mitteln auch den Kampf mit physischer Gewalt in Anschlag zu bringen. Und noch mehr wie Radowicz entbehrte er der engen Fühlung mit den sozial führenden Schichten des alten Preußen. Er hat der preußischen Politik die Ziele gesteckt, die Radowicz zu erreichen versuchte; aber er hätte sie selbst ebensowenig erreichen können, weil auch er dem großen Kampfe auf Leben und Tod, der als Möglichkeit dabei immer im Hintergrund stand, und zu dem man im Notfall entschlossen sein mußte, ausweichen wollte. Und natürlich auch, weil neben und über ihm gerade dieser König stand.

Alle anderen Staatsmänner, die Preußen damals gehabt hat, treten hinter diesen weit zurück. Weder der nüchterne, ehrliche, aber ideenlose Graf Brandenburg noch der ganz in altpreußisch-junkerhaften Anschauungen befangene Manteuffel hätten die Führer auf dem neuen Wege werden können. Von den Parlamentariern, die damals eine Rolle spielten, wie Gagern und Vincke, hätte auch wohl keiner die nötige Kraft und Geschicklichkeit gehabt, selbst wenn er zum Besitz der Macht gelangt wäre.

Blickt man sich unter den Staatsmännern außerhalb Preußens

um, so fällt der Blick allerdings auf eine Gestalt, die alle anderen um Haupteslänge überragt. Es ist Fürst Felix Schwarzenberg. Zweifellos war er der bedeutendste Diplomat, den Deutschland in diesen Jahren gesehen hat. Geschmeidig, wo es sein mußte, rücksichtslos und brutal, wo er es sich erlauben konnte, schnell entschlossen, stets bereit, die ganze Macht seines Staates in die Wagschale zu werfen, wenn er es für nötig hielt, wäre er wohl der Mann gewesen, Großes zu erreichen. Wie er die österreichische Diplomatie während der Zeit des ungarischen Aufstandes und der Unionsverhandlungen geleitet hat, ist bewundernswert. Aber er war eben nur Diplomat. Und auch auf diesem Gebiet war er nur allzu geneigt, im Eifer des Kampfes um der Ausnutzung eines augenblicklichen Erfolges willen die großen Interessen seines Staates zu vergessen. Mit der Nonchalance des großen Herrn und der Frivolität des skeptischen Genußmenschen dachte und sprach er über die Fragen der inneren Politik und des Wirtschaftslebens, von denen er nichts verstand und die ihn nicht interessierten. Unter den wild empordrängenden Kräften der neuen Zeit vermochte er daher auch das Berechtigte und Zukunftsreiche nicht von dem übrigen zu sondern. Ihm war alles, was von Volksrechten, Parlamenten, nationalen Bedürfnissen geredet wurde, nichts als Phrase. Warum sollte es nicht so bleiben, wie es immer gewesen war? Der Herrscher hatte zu regieren, das Volk zu gehorchen und seiner Weisheit zu vertrauen. So konnte er nur ein Gegner der Einheitsbewegung sein.

Es fehlte also in der Tat die Persönlichkeit, welche die nötige Erkenntnis der zukunftsreichen Kräfte, den Willen, sie zu benutzen, die Fähigkeit, ein ihnen entsprechendes Ziel zu verfolgen, und die Macht, die zur Erreichung nötigen Mittel in Bewegung zu setzen, gehabt hätte. Und diesen Mangel empfanden auch die Zeitgenossen. Durchblättern wir die poetische Literatur, in der sich damals die Stimmungen und Wünsche noch am deutlichsten aussprachen, so tritt uns in diesen bewegten Jahren kein Gedanke häufiger und eindringlicher entgegen, als der, daß man eines Mannes, eines Genius der Tat, bedürfe, der aus den Wirren der Gegenwart den richtigen Ausweg zeige. Bei Männern aller Parteien und aller

Stämme finden wir ihn ausgesprochen. Der radikale Schwabe Georg Herwegh ruft:

Gib uns den Mann, der das Panier
Der neuen Zeit erfasse,
Und durch Europa brechen war
Der Freiheit eine Gasse!

Der konservativ gestimmte Hansastädter Emanuel Geibel:

O Schicksal, gib uns einen, einen Mann!
Was frommt uns aller Wiß der Zeitungskenner,
Was aller Dichter wohlgeremt Geplänkel,
Vom Strand der Nordsee bis zum waldgen Brenner?
Ein Mann ist not, ein Nibelungenenkel,
Daß er die Zeit, den tollgewordnen Renner
Mit ehrner Faust beherrscht' und ehrnem Schenkel!

Der schlesische Aristokrat Graf Strachwitz:

So kommt es, ihr Männer des ewigen Nein,
So kommt's, ihr Tyrannenvertreiber:
Es wird eine Zeit der Helden sein
Nach der Zeit der Schreier und Schreiber!
Bis dahin webt mit Fleiß und List
Eure Schlingen ineinander:
Wenn der gordische Knoten fertig ist,
Schickt Gott den Alexander!

Und endlich in der Zeit, als man das Scheitern des Wertes der Paulskirche schon voraussehen konnte, flagte wieder ein Schwabe, Johann Georg Fischer:

Tritt aus der Führer wildem Zanken
Kein so antiker ganzer Mann,
Der den unsterblichen Gedanken
Der deutschen Größe fassen kann?
Der ohne Ansehn und Erbarmen
Zu Hauf uns treibt im Schlachtenschweiß
Und dann mit unbeugsamen Armen
Die deutsche Mark zu runden weiß?
Komm, Einzger, wenn du schon geboren,
Tritt auf, wir folgen deiner Spur!
Du letzter aller Diktatoren,
Komm mit der letzten Diktatur!

Geboren war er schon und lebte und kämpfte mitten unter ihnen. Aber noch kannte niemand sein wahres Wesen, er selber kaum, und vor allen Dingen — noch hatte er nicht die Macht.

Viertes Buch

Die Reaktion und das Wiedererwachen
des Einheitsgedankens

Erstes Kapitel

Die Reaktion

Nach dem Scheitern des Frankfurter Verfassungswerkes und des preußischen Unionsplanes schien für Deutschland die Verwirklichung der nationalen Ideale ferner gerückt als je zuvor. Viele gaben alle Hoffnung auf, daß in absehbarer Zeit an den bestehenden Zuständen etwas Wesentliches werde geändert werden können. Gerade die Gefahr, in der von 1848 bis 1850 die volle Selbständigkeit der Einzelstaaten geschwebt hatte, trieb deren Herrscher dazu, alle nationalen Bestrebungen mit der größten Schärfe zu verfolgen. Und da die Volksvertretungen überall lebhaft für die Einigung Deutschlands eingetreten waren, so richtete sich der Zorn der Regierungen auch gegen sie; möglichst eifrig bemühte man sich überall, ihre Zusammensetzung zu verändern und ihren Wirkungskreis einzuschränken. Die beiden Großmächte traten wieder an die Spitze aller Bestrebungen, die auf Niederhaltung der nationalen und liberalen Elemente gerichtet waren, und benutzten hierzu, ebenso wie nach 1815, den Bundestag als Mittel.

In Osterreich hat die Reaktion ihr Werk am vollständigsten getan. Die im März 1849 verkündigte, aber nie in Wirksamkeit getretene Gesamtverfassung für das habsburgische Reich, die noch starke Einwirkungen der liberalen Strömung zeigte, wurde am letzten Tage des Jahres 1851 durch kaiserliche Verordnung außer Kraft gesetzt. Als Grund wurde angegeben, daß sie mit der Einheit des Reiches und dem monarchischen Prinzip nicht verträglich sei. Das formelle Recht zur Aufhebung der vom Kaiser selbst verkündigten Verfassung wurde aus dem Umstande hergeleitet, daß Franz Josef sie bisher nicht beschworen hatte. Den Fürsten Schwarzenberg kostete es keine innere Überwindung, sein eigenes Werk zu verleugnen; im Grunde hatte er eine Verfassung

immer für überflüssig gehalten und nur dem Drängen seiner liberalen Kollegen nachgegeben. Vielleicht hätte er sie jetzt nicht ganz beseitigt, sondern nur in konservativem Sinne umgestaltet, wenn nicht der Präsident des neugebildeten Reichsrats, Freiherr von Rübeck, den Kaiser selbst von der Schädlichkeit jeder Verfassung für Osterreich zu überzeugen gewußt hätte. So gab auch er sie leichten Herzens preis; sie war ihm wesentlich ein Kampfmittel gegen die deutsch-unitarischen Bestrebungen der Paulskirche gewesen; als solches war sie jetzt überflüssig geworden und konnte verschwinden.

Osterreich kehrte damit vollständig zum Absolutismus zurück, aber nicht ohne weiteres zu dem früher von Metternich vertretenen System. Die Männer, die Fürst Schwarzenberg als Mitarbeiter um sich versammelt hatte, gehörten in der Mehrzahl nicht, wie die Leiter des alten Osterreich, dem hohen Adel an, sondern waren aus dem Bürgerstande hervorgegangen und huldigten im Grunde liberalen Anschauungen. Der bedeutendste von ihnen, Alexander Bach, vor der Revolution Advokat in Wien, war sogar zuerst als Führer der Opposition emporgekommen, hatte sich aber mit der ihm eigenen Schmiegsamkeit sehr bald aus dem die Regierung bekämpfenden Volksmanne in einen loyalen Vertreter der Staatsautorität verwandelt. Als Minister des Innern hat er die Neueinteilung der Verwaltungsbezirke durchgeführt und die bisher selbständigen Gutsbezirke den Landgemeinden eingegliedert; sein Wunsch wäre es gewesen, daß man die Verfassung, vielleicht mit einigen Änderungen, beibehalten, den Gemeinden weitgehende Selbstverwaltung gegeben, und die polizeiliche Aufsicht, sobald und soweit wie irgend möglich, eingeschränkt hätte. Ihm geistig ebenbürtig war der Handelsminister Bruck; er beseitigte alle noch bestehenden Zollschranken zwischen den einzelnen Teilen der Monarchie, setzte die Einfuhrzölle bedeutend herab, organisierte das Steuerwesen einheitlich, richtete Handelskammern ein, sorgte für den Bau von Eisenbahnen und Straßen und bemühte sich überhaupt, Verkehr und Industrie nach Kräften zu fördern. Sein Lieblingsgedanke war die Herstellung eines großen mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbündnisses, dessen Kern Deutschland und Osterreich bilden sollten; er hätte ge-

wünscht, daß Fürst Schwarzenberg den Sieg Osterreichs über Preußen dazu benutzte hätte, den Zollverein zu beseitigen und den Beitritt Preußens zu dem von ihm geplanten Verein durchzusetzen. Aber Schwarzenberg hatte für wirtschaftliche Fragen gar kein Interesse und versäumte es daher, zur rechten Zeit eine solche Forderung zu stellen; als er es später während der Dresdener Konferenzen doch noch versuchte, stieß er bei Preußen auf energischen Widerspruch und hatte keine Mittel mehr, die Forderung durchzusetzen. Als Justizminister nahm Schmerling eine einheitlich gedachte Reform des Gerichtswesens in Angriff, schuf einen obersten Gerichtshof für die ganze Monarchie, übertrug die Aburteilung aller schweren Vergehen Geschworenen und suchte die vollständige Trennung von Justiz und Verwaltung durchzuführen.

Auch als der Kaiser sich zur Beseitigung der Verfassung entschloß und mit den liberalen Bestrebungen brach, blieb vieles von dem, was in der Verwaltung inzwischen geschaffen war, bestehen. Vor allen Dingen wurde die gemäß den Beschlüssen des ersten österreichischen Reichstags begonnene Bauernbefreiung zu Ende geführt; auch die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde dem Adel nicht zurückgegeben. Die Vereinigung richterlicher und verwaltender Befugnisse wurde allerdings für die unteren Verwaltungsorgane, die Bezirksämter, wieder hergestellt, und die Geschworenengerichte wurden beseitigt, ja sogar die Prügelstrafe wieder eingeführt, nachdem Schmerling, der die neue Richtung nicht billigte, seinen Abschied genommen hatte; aber auch sein Werk konnte nicht ganz zerstört werden. Bach schloß sich nach einem schwachen Versuch des Widerstandes der neuen Strömung rückhaltlos an und gab die Freiheit der lokalen Selbstverwaltung preis, rettete aber dadurch seine Verwaltungsorganisation im übrigen vor dem Untergang. Jedenfalls behielt die Regierung auch nach 1851 einen ausgesprochenen bürgerlich-bürokratischen Charakter.

Der gemeinsame Grundsatz Schwarzenbergs, Bachs und des eigentlichen Vertrauensmannes des Kaisers, des Präsidenten Rübeck, war die Errichtung eines zentralistisch regierten österreichisch-ungarischen Gesamtstaates. Die hergebrachten Sonder-

rechte der einzelnen Kronländer wurden beseitigt oder wenigstens nicht beachtet; diese sollten nur noch Verwaltungsbezirke sein, soweit sie nicht überhaupt in kleinere Unterabteilungen zerschlagen wurden. Am härtesten wurde Ungarn von diesem System betroffen. Man hielt an dem Grundsatz fest, daß die Ungarn durch ihre Empörung alle ihnen früher verbrieften Rechte verwirkt hätten, und behandelte das Land wie ein mit den Waffen erobertes Gebiet. Man verfolgte sogar die ungarische Sprache und führte an den höheren Lehranstalten überall den deutschen Unterricht ein. Selbst nachdem die Zeit der ersten Massenhinrichtungen und Konfiskationen vorüber war, herrschte hier ein dauernder Belagerungszustand, unter dem nicht nur die Magyaren, sondern ebenso die slavischen Volksstämme, die doch auf der Seite des Hofes gestanden hatten, leiden mußten. Es war sehr fraglich, ob dieses System, das die in der Monarchie vorhandenen nationalen und landschaftlichen Unterschiede einfach ignorierte, auf die Dauer würde bestehen können. Zunächst aber regte sich kein offener Widerstand, wenn es auch im geheimen überall gärte.

Ebenso unzufrieden wie die bedrückten Nationalitäten war mit dem neuen System der Adel. Ihm wurde nicht nur seine bisherige absolute Herrenstellung auf dem Lande genommen, sondern er wurde auch aus den leitenden Stellen zugunsten bürgerlicher Emporkömmlinge verdrängt. Fürst Schwarzenberg dachte sehr gering von seinen Standesgenossen und sagte in seiner zynischen Art ganz offen, daß unter dem österreichischen Adel nicht zwölf Leute seien, denen man einen wichtigen Posten mit gutem Gewissen anvertrauen könne. Auch nach dem plötzlichen Tode Schwarzenbergs (5. April 1852) hielt der Kaiser unter dem Einfluß von Bach und Rübek an dem rein bürokratischen Regiment fest. Das hat nicht wenig dazu beigetragen, den Adel in das Lager der föderalistisch Gesinnten zu treiben; er sah in der Autonomie der einzelnen Kronländer seine Macht besser gesichert, als unter einer zentralistischen Beamtenregierung. Man versteht es daher auch recht gut, daß König Friedrich Wilhelm IV., Gerlach und ihre Gesinnungsgenossen die in Wien befolgte Methode aufs schärfste mißbilligten; sie widersprach ihrer ständisch-feudalen Staatsanschauung durchaus und war ihnen als Revolution von

oben ebenso widerwärtig wie die Revolution von unten. Nach Schwarzenbergs Tode wurde eine bedeutsame Änderung getroffen, die aber den Geist des Systems nicht berührte: das Amt des Ministerpräsidenten wurde nicht wieder besetzt. Der junge Kaiser, der immer selbständiger wurde, übernahm selbst die oberste Leitung der Politik und Verwaltung; sogar die Einrichtung des Gesamtministeriums verschwand; wie früher, sollten die einzelnen Minister persönliche Diener des Monarchen sein.

Neben dem Beamtentum war das Heer die wichtigste Stütze der Monarchie. Nur mit militärischen Mitteln konnte in Italien und Ungarn der Gehorsam aufrecht erhalten werden. Auch die Handhabung der Polizei wurde vielfach, z. B. in der Hauptstadt Wien, in die Hand als energisch und rücksichtslos erprobter Generale gelegt. Selbstverständlich wurde jede Versammlungsfreiheit beseitigt, die Presse einer scharfen Kontrolle unterworfen, und jeder, der sich politisch irgendwie verdächtig machte, der schärfsten polizeilichen Aufsicht unterstellt.

Bald aber kam man zu der Überzeugung, daß diese Mittel nicht ausreichten, um das Volk in dauernder Unterwürfigkeit zu erhalten; hierzu schien vielmehr eine Einwirkung anderer Art notwendig zu sein; man mußte den Geist der Auflehnung im Kerne treffen, die innerste Gesinnung der Staatsbürger umwandeln; nur die Kirche und eine von ihr streng beaufsichtigte Schule konnte dies bewirken.

Kaiser Franz Josef war in streng katholischen Anschauungen erzogen. Seine Mutter, die Erzherzogin Sophie, eine bayrische Prinzessin, die Schwester der Königinnen von Preußen und Sachsen, war stets kirchlich gesinnt gewesen, und bei dem großen Einfluß, den sie auf den jugendlichen Kaiser ausübte, machte sich dies am Hofe stark geltend. Da aber weder Schwarzenberg noch Rübeck dieser Richtung angehörten, so erlangte sie zunächst keinen Einfluß auf die Verwaltung. Erst nach Schwarzenbergs plötzlichem Tode und mit dem zunehmenden persönlichen Einfluß des Kaisers auf alle Zweige der Regierung drang der kirchliche Geist auch hier durch. Der Kaiser wurde hierbei außer von seiner Mutter besonders von seinem verehrten Lehrer, dem Bischof Rauscher, späterem Kardinal und Erzbischof von Wien, beraten.

Rübeck leistete dem kirchlichen Einfluß solange er konnte Widerstand; aber er war ein alter Herr, dessen Kräfte bereits im Erlahmen begriffen waren, und vermochte allein nicht gegen eine so überragende und zielbewußte Persönlichkeit wie Rauscher aufzukommen. Bach aber blieb auch hier seiner alten Methode treu und erkaufte das Verbleiben in seiner Stellung durch engsten Anschluß an die kirchliche Richtung; er legte so großen Wert darauf, seine Devotion auch öffentlich zu zeigen, daß er dadurch sogar den Spott seiner neuen Gesinnungsgenossen herausforderte.

Seit Josef II. war die katholische Kirche in Oesterreich einer strengen Beaufsichtigung durch den Staat unterworfen gewesen; der Verkehr der Bischöfe mit dem Papst, der Klöster mit ihren Oberen in Rom unterlag einer strengen Kontrolle der Regierung; päpstliche und bischöfliche Kundgebungen durften nur nach Erteilung der landesherrlichen Genehmigung veröffentlicht werden; weltliche Disziplinarstrafen gegen Geistliche bedurften der Zustimmung des Staates; bei der Ernennung der Geistlichen, namentlich der Bischöfe, und der Verwaltung des kirchlichen Vermögens übte der Staat eine sehr weitgehende Mitwirkung aus. Die Leitung des Schulwesens war dem Staate vorbehalten, wenn auch der Regel nach geistliche Würdenträger damit beauftragt wurden. Mit diesem ganzen System des sogenannten Josefinitismus wurde jetzt gebrochen. Rauscher und seine Freunde erklärten diesen Zustand der Kirche für unwürdig; sie verlangten mindestens dieselbe Freiheit für die Kirche, welche die preußische und andere Verfassungen ihr gewährleisteten hatten, und den Abschluß eines Konkordats mit dem Papste über die Abgrenzung der beiderseitigen Rechte.

Vorbereitet wurde das Konkordat durch eine Versammlung der österreichischen Bischöfe in Wien. Sie brachte die Wünsche der Kirche zu entschiedenem Ausdruck und war zugleich bemüht, den nationalen und liberalen Bestrebungen den Stempel der Gottlosigkeit aufzudrücken. Ausdrücklich wurde hier ausgesprochen, daß das Streben der Völker nach politischer Freiheit im Widerspruch mit der von Gott eingesetzten staatlichen Ordnung stehe. Der Gedanke, daß der Staat auf nationaler Grundlage ruhen müsse, wurde mit dem Argument bekämpft, daß die nationalen Unter-

schiede auf die Sprachenverwirrung zurückzuführen seien, die Gott bei dem Turmbau zu Babel als Strafe ihres Übermuths über die Menschheit verhängt habe. Sie seien daher als ein Rest des Heidenthums zu betrachten und müßten durch das Christenthum überwunden werden, könnten also niemals die Grundlage eines gottgefälligen Staatslebens bilden.

Das Konkordat von 1855 befreite die Kirche fast gänzlich von der staatlichen Aufsicht und gab ihr das Recht, ihre Beziehungen zum Staate ausschließlich nach den Vorschriften des kanonischen Rechts zu regeln. Die Überwachung des gesamten Jugendunterrichts, sowohl auf den staatlichen wie auf den privaten Anstalten, wurde der Kirche völlig überlassen, damit nichts gelehrt werden könne, was ihren Glaubenssätzen widerspreche. Die Bischöfe sollten das Recht haben, alle Bücher, die für die Religion oder die Sitten als gefährlich erschienen, der Regierung zu denunzieren, und diese versprach, ihre Verbreitung zu verhindern. Auch das Gebiet des Eherechts wurde der Kirche völlig ausgeliefert. Seit dem Mittelalter hatte sich kaum ein Staat so sehr aller Selbstständigkeit gegenüber der Kirche begeben und sich ihr als weltlicher Arm zur Vollstreckung ihrer Befehle zur Verfügung gestellt, wie es hier geschah. Nur aus besonderem Wohlwollen gestand der Papst bis auf weiteres zu, daß Geistliche, die sich weltlicher Vergehungen schuldig gemacht hätten, von den staatlichen Gerichten abgeurteilt werden sollten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß sie ihre Strafen stets in gesonderten Räumen zu verbüßen hätten, damit das Ansehen des geistlichen Amtes und Standes nicht leide. Daß der Kirche und allen geistlichen Korporationen der unbeschränkte Erwerb von Grundbesitz und die Annahme von Vermächtnissen gestattet wurde, verstand sich von selbst.

In diesem von Kirche, Beamtentum und Heer zusammengehaltenen und beherrschten Staate schien in den folgenden Jahren das politische Interesse der Bevölkerung völlig erloschen zu sein. Während infolge einer weit ausgreifenden und dabei ungeschickten auswärtigen Politik die Staatsschuld mit jedem Jahre stieg und der Staatskredit so weit sank, daß man zu Zwangsanleihen bei den Gemeinden und anderen inländischen Korpora-

tionen greifen mußte, wuchs aber in der Stille eine erbitterte Opposition gegen dieses Regierungssystem heran, die deswegen nicht minder gefährlich war, weil sie sich nicht laut äußern durfte.

* * *

In Preußen trat die Reaktion zwar nicht in ganz so schroffen Formen auf; aber in dem Wunsche, das Volk von der Teilnahme am öffentlichen Leben möglichst auszuschließen, waren hier die regierenden Kreise mit Oesterreich völlig einig. Ein sehr wesentlicher Unterschied war es allerdings, daß Preußen ein konstitutioneller Staat blieb und den Absolutismus nicht wieder herstellte.

Wir haben die Versuche, Preußen eine Verfassung zu geben, früher bis zu dem Augenblick verfolgt, wo das Ministerium Brandenburg die Berliner Nationalversammlung zersprengte und die Verfassung vom 5. Dezember 1848 oktroyierte. Es war weder die Absicht des Königs, noch des Ministeriums, daß diese Verfassung auf die Dauer fortbestehen solle. Man hatte ihr einen sehr liberalen Inhalt gegeben und sich sogar im Wortlaut möglichst nahe an den Entwurf der Berliner Nationalversammlung gehalten, um nicht in den Verdacht zu geraten, daß mit der Auflösung des Parlaments und der Oktroyierung einer Verfassung ein Bruch der früher vom König gegebenen Versprechungen beabsichtigt sei. Es war jedoch von vornherein in Aussicht genommen, daß das neu zu wählende, aus zwei Häusern bestehende Parlament eine gründliche Revision des Grundgesetzes vornehmen solle. Die im Februar 1849 zusammentretenden Kammern sind hiermit jedoch nicht zu Ende gekommen. Ihre entschiedene Stellungnahme gegen die deutsche Politik des Königs, ihr Eintreten für die Frankfurter Reichsverfassung und ihr dringendes Verlangen, daß der Belagerungszustand für Berlin aufgehoben werden solle, endlich ihre Versuche, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel zu stürzen, veranlaßten den König, Anfang Mai auch dieses Parlament aufzulösen.

Erst mit diesem Zeitpunkte trat im inneren Staatsleben Preußens eine entscheidende Wendung ein. In der Zeit nach der Revolution hatten die Minister es, wenn auch nicht für eine staatsrechtliche Notwendigkeit, so doch für ein selbstverständliches

Erforderniß praktischer Politik gehalten, daß ein Kabinett nur am Ruder bleiben könne, wenn es die Mehrheit der Volksvertretung für sich habe. Auch der König hatte, obwohl er diesen Grundsatz niemals anerkannte, bis zum November bei der Auswahl seiner Räte faktisch nach diesem Gesichtspunkte gehandelt. Und selbst das Ministerium Brandenburg hielt das Zustandekommen einer definitiven Verfassung nur für möglich, wenn es gelinge, mit der Mehrheit einig zu bleiben. Erst der Versuch der Kammern, den König gegen sein Gewissen zur Annahme der Kaiserkrone und der Reichsverfassung zu nötigen, führte den endgültigen Bruch mit der bisherigen Praxis herbei; seitdem galt es vielmehr als notwendig, daß die Kammernmehrheit sich nach den Wünschen der Regierung zu richten habe. Als Mittel, um dies zu erreichen, sollte die Oktroyierung eines neuen Wahlgesetzes dienen. Die Bevölkerung jedes Bezirks wurde nach der direkten Steuerleistung in drei Klassen geteilt, von denen jede die gleiche Anzahl von Wahlmännern zu entsenden hatte; diese Wahlmänner sollten den Abgeordneten wählen; die Wahl der Wahlmänner und der der Abgeordneten sollte durch öffentliche Abstimmung erfolgen. Es wurde dadurch das im wesentlichen bis 1918 in Preußen bestehende Wahlrecht eingeführt. Wir wissen bereits, daß man die Absicht hatte, in derselben Weise die Volksvertretung für die Union wählen zu lassen und die gleichen Grundsätze auch in den übrigen Einzelstaaten zur Geltung zu bringen.

Die auf Grund dieses Gesetzes gewählten Kammern zeigten sich in der That durchaus bereit, auf die Wünsche der Regierung einzugehen. In gründlicher Beratung wurde die Verfassungsurkunde in konservativem Geiste revidiert; gegen Ende des Jahres 1849 war diese Arbeit so weit vollendet, daß nur noch die formelle Genehmigung des Königs fehlte. Die Minister traten dafür ein, daß der König die Verfassung gutheiße und beschwöre. Aber Friedrich Wilhelm hatte noch immer den alten Abscheu davor, einen derartigen papiernen Wisch zu beschwören; zunächst verlangte er noch Änderungen in 15 Punkten; würden diese nicht zugestanden, so wollte er die Verfassung zwar provisorisch in Wirksamkeit treten lassen, aber den Eid nicht leisten.

Es war dabei hauptsächlich auf eine weitere Verstärkung der königlichen Macht und der Stellung des grundbesitzenden Adels abgesehen; besonders wichtig war es, daß der König eine gründliche Umgestaltung der ersten Kammer zugunsten des Adels verlangte; eine erbliche Pairie sollte den Grundstock des Hauses bilden. Das Ministerium gab, obwohl widerstrebend, nach, bezog aber den König, nur auf vier seiner Forderungen definitiv zu bestehen. Es war nun die Frage, ob auch die Kammern dafür zu gewinnen sein würden.

Hier verschloß man sich nicht der Erkenntnis, daß die Existenz der ganzen Verfassung erst gesichert sein werde, wenn der König sie beschworen habe, und so durch eine religiöse Verpflichtung in seinem Gewissen gebunden sei, sie zu halten. Man sagte sich, daß es das Wichtigste sei, überhaupt einen festen und gesicherten Rechtszustand herbeizuführen. Man machte aber doch wenigstens den Versuch, eine Gegenkonzession zu erreichen; da sie einen Punkt betraf, der später außerordentliche Bedeutung gewonnen hat, können wir an diesem Versuche nicht vorübergehen.

In der oktroyierten Verfassung war in Artikel 108 bestimmt worden, daß die bestehenden Steuern und Abgaben forterhoben werden sollten, bis sie durch ein Gesetz abgeändert würden. Dieser Artikel war ursprünglich nur als eine Übergangsbestimmung gedacht und wollte besagen, daß die aus früherer Zeit her bestehenden, obwohl von der Volksvertretung noch nicht bewilligten Steuern so lange weiterlaufen sollten, bis das erste ordentliche Budgetgesetz zustande gekommen sei. Man konnte ihm aber auch noch eine weitergehende Auslegung geben, daß nämlich die in einem früheren Budgetgesetz bewilligten Steuern jedesmal weiter erhoben werden sollten, wenn etwa das für das nächste Jahr erforderliche Budgetgesetz wegen mangelnder Übereinstimmung der gesetzgebenden Faktoren nicht rechtzeitig oder gar nicht zustande komme. In diesem Falle würde also die Regierung die Möglichkeit gehabt haben, sich wenigstens so lange über das Budgetrecht der Volksvertretung hinwegzusetzen, wie sie keine neuen Steuern brauchte. In den Verhandlungen hatte man die Bedenklichkeit dieses Paragraphen in beiden Kammern eingesehen, sich aber über eine Änderung nicht verständigen können.

Infolgedessen war der alte Wortlaut geblieben. Eine Gruppe von Abgeordneten, an deren Spitze Ludolf Camphausen als Mitglied der ersten Kammer stand, glaubte nun als Gegenleistung für die Bewilligung der königlichen Forderungen eine neue Fassung dieses Artikels verlangen zu können, die das Budgetrecht der Kammern besser sichern sollte. Camphausen verhandelte darüber mit den Ministern, die er für seinen Vorschlag gewann, und mit dem König selbst; dieser aber weigerte sich, darauf einzugehen. Vor die Wahl gestellt, ob sie die Wünsche des Königs erfüllen oder auf die Beschwörung der Verfassung verzichten wollten, gaben die Kammern schließlich im wesentlichen nach. Sie nahmen die vom König verlangten Änderungen in der Hauptsache an, auch die Umgestaltung der ersten Kammer; der bedenkliche Artikel 108 blieb in seiner dehnbaren Fassung stehen.

Auch jetzt noch hatte der König Bedenken, ob er die Verfassung beschwören könne. Er hätte es ohne Zweifel lieber gesehen, wenn die Kammern seine Forderungen abgelehnt und ihm dadurch den Eid erspart hätten. Als er sich auf das Drängen seiner Minister dazu entschloß, ihn zu leisten, wollte er zunächst wenigstens der Thronrede einen von ihm selbst verfaßten Schlußsatz hinzufügen, der fast einem Vorbehalt, sie eventuell wieder aufzuheben, gleichgekommen wäre. Nur mit Mühe ließ er sich davon zurückhalten und begnügte sich, zu sagen, er hoffe, daß ihm das Regieren mit dieser Verfassung möglich gemacht werden würde (4. Februar 1850).

Friedrich Wilhelm IV. brachte damit zweifellos ein schweres persönliches Opfer; war es doch noch nicht lange her, daß er erklärt hatte, niemals solle ein solches Blatt Papier in Preußen König und Volk mit seinen Paragraphen regieren. Er hat es auch hinterher schwer bereut, den Eid geleistet zu haben, der ihn daran band. Immer wieder hat er davon gesprochen, die Verfassung durch einen „Königlichen Freibrief“ zu ersetzen, der den Kammern zwar das Recht zur Bewilligung neuer Steuern, aber nicht die Mitwirkung bei der Gesetzgebung einräumen sollte. Wie dies ohne einen Bruch seines Eides ausführbar gewesen wäre, läßt sich freilich nicht absehen; auch Manteuffel wollte sich zu einem solchen Staatsstreich nicht hergeben. Ja, der König hat sogar —

wir wissen nicht, zu welcher Zeit — ein politisches Testament niedergeschrieben, das jedem seiner Nachfolger unmittelbar nach der Thronbesteigung und vor der Eidesleistung auf die Verfassung vorgelegt werden sollte, und worin er die künftigen Herrscher in beweglichen Worten ermahnte, sich nicht durch einen Verfassungseid von vornherein die Hände zu binden.

Der Widerwille des Königs beruhte lediglich auf seinen prinzipiellen Anschauungen, nicht etwa auf schlechten praktischen Erfahrungen, die er mit dem neuen Parlament gemacht hätte. Das Dreiklassenwahlrecht lieferte, namentlich da die Regierung kein Mittel der Wahlbeeinflussung verschmähte, und da der größte Teil des Volkes sich entmutigt und verstimmt von den Wahlen fernhielt, in den nächsten Jahren stets eine recht fügsame Mehrheit der zweiten Kammer. Eine ganze Reihe von Veränderungen der Verfassung, die der König wünschte, wurden ohne erhebliche Schwierigkeiten bewilligt. So wurde die in der Verfassung verbotene Errichtung von Fideikommissen zugunsten des Adels wieder erlaubt und die gutherrliche Polizei wieder hergestellt; nur die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb auch in Preußen bestehen. Aus dem Gerichtsverfahren wurde die Wirksamkeit von Geschworenengerichten wieder entfernt; sogar die in der Verfassung festgelegten Grundsätze für die Selbstverwaltung der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden wurden wieder aufgehoben, und die Selbstverwaltung der größeren Städte durch die revidierte Städteordnung von 1853 nicht unwesentlich eingeschränkt. Das in der Verfassung verheißene Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit wurde zwar von Manteuffel vorgelegt, aber von der ersten Kammer verworfen. Alle diese Maßregeln haben eine große Ähnlichkeit mit dem, was Oesterreich seit 1852 geschah, und gingen aus demselben Geiste hervor.

Die wichtigste Änderung, die an der Verfassung vorgenommen wurde, war aber die Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus. Wir wissen, daß der König schon bei den letzten entscheidenden Beratungen auf eine Verstärkung des erblichen Elements in der ersten Kammer gedrungen hatte. Die Verfassung hatte neben den königlichen Prinzen auch den Häuption der mediatisierten Familien und einer unbestimmten Anzahl vom König

erblich zu berufender großer Grundherren einen dauernden Sitz in diesem Hause zugestanden. Daneben sollte der König eine Anzahl von Mitgliedern auf Lebenszeit ernennen dürfen, jedoch nicht mehr als den zehnten Teil der erblichen Mitglieder. Außerdem sollten aber 90 von den höchstbesteuerten Staatsbürgern gewählte Abgeordnete und 30 von den Gemeinderäten der größeren Städte entsandte Vertreter in der ersten Kammer sitzen. Dadurch würde diese zu einer Vertretung der begüterten Klassen überhaupt, nicht bloß des großen Grundbesitzes, geworden sein und hätte eine erhebliche Selbständigkeit neben der Krone und der zweiten Kammer behaupten können. Durch das Gesetz von 1853 wurde jedoch dem König das Recht gegeben, die Zusammensetzung der ersten Kammer durch eine von ihm zu erlassende Verordnung selbständig zu regeln. Das geschah am 12. Oktober 1854. Die Verordnung setzte fest, daß außer den königlichen Prinzen und den Mediatisierten die sämtlichen Fürsten, Grafen und Herren, die einen Sitz in der Herrenkurie des Vereinigten Landtages gehabt hätten, erbliche Mitglieder des Hauses sein sollten. Ferner behielt sich der König das Recht vor, noch weitere erbliche Mitglieder zu berufen. Lebenslängliche Mitglieder konnte er jederzeit in beliebiger Anzahl ernennen. Endlich wurde einer Reihe von Stiftern und ritterschaftlichen Verbänden, den Universitäten und den größeren Städten das Recht zur Präsentation von lebenslänglichen Mitgliedern gewährt, die der König ihrem Vorschlage gemäß ernennen werde.

Durch diese Bestimmungen war die erste Kammer zu einer Interessenvertretung des Großgrundbesitzes geworden; denn die Abgesandten der Universitäten und Städte konnten gegen die Überzahl der adligen Grundherren nicht aufkommen. Außerdem war dem König durch sein unbeschränktes Ernennungsrecht die Möglichkeit gegeben, einen etwaigen Widerstand dieses Hauses gegen seine Wünsche jederzeit durch einen Pairsschub zu brechen. Er durfte immer sicher sein, bei einem Konflikt mit der zweiten Kammer die erste auf seiner Seite zu haben. Die Einführung der Bezeichnung „Herrenhaus“, die im folgenden Jahre beschlossen wurde, entsprach jedenfalls den persönlichen Wünschen Friedrich Wilhelms, dem dabei das englische House of Lords

vorschwebte. Die zweite Kammer wurde seitdem „Haus der Abgeordneten“ genannt.

Auch in Berlin machte sich der gleiche Gegensatz geltend, den wir schon in Wien beobachtet haben: Adel und Bürokratie machten sich den leitenden Einfluß untereinander streitig. Nur besaß Friedrich Wilhelm IV. nicht die Entschiedenheit des jungen Kaisers Franz Josef, der sich sofort bestimmt auf die eine Seite stellte und so ein einheitliches Regierungssystem schuf. An der Spitze der Verwaltung blieb während seiner ganzen übrigen Regierungszeit Freiherr Otto von Manteuffel, der Mann von Olmütz. Er war gewiß in mancher Beziehung besser als sein Ruf; seine Denkschriften und Briefe, die wir in reicher Fülle besitzen, zeigen ihn als einen Mann von zwar engem Gesichtskreise, aber von Charakter und ernster Auffassung seiner Pflichten. Er wollte die königliche Macht zwar ungeschmälert erhalten, aber streng nach den Gesetzen ausgeübt sehen. Er scheute sich durchaus nicht, auch dem König einmal die Wahrheit zu sagen, wenn er es für notwendig hielt; aber er war doch viel zu eng mit den Anschauungen des vormärzlichen Absolutismus und der kurmärkischen Vasallentreue verwachsen, als daß er es für erlaubt gehalten hätte, sich durch Niederlegung seines Amtes von der Verantwortung für das von ihm mißbilligte System loszusagen. Er widersprach dem König und legte ihm seine Meinung offen dar; aber er hielt sich schließlich doch verpflichtet, alles auszuführen, was dieser befahl, mochte es auch gegen seine Überzeugung gehen. Und er hatte nicht einmal innerhalb des Ministeriums eine wirklich leitende Stellung. Der Minister des Inneren von Westphalen, der Hauptvorkämpfer des polizeilichen Willkürregiments, lebte in beständigem Kampfe mit ihm; und selbst durch die von Manteuffel mühsam erkämpfte Rabinettzorder vom 8. September 1852, welche die Minister anhielt, in Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten zu handeln, und diesem das Recht gab, allen Vorträgen beim König beizuwohnen, wurden diese Reibungen nicht beseitigt. Was Manteuffel über das herrschende System dachte, hat er in einer großen Denkschrift zu Anfang des Jahres 1856 ausgesprochen. Wenn sie dem König auch schwerlich vorgelegt sein wird, so ist sie doch ein unschätzbares Dokument für die Auffassung, die der leitende

Staatsmann selbst von der herrschenden Verwaltungspraxis hatte.

Manteuffel war der Vertreter der bürokratischen Richtung; die feudal-aristokratischen Elemente fanden nach wie vor ihre Wortführer in den Männern der Kamarilla. Der Ministerpräsident führte einen fortdauernden, aber vergeblichen Kampf gegen diese unverantwortlichen Ratgeber, die schon während der Revolutionszeit den Ministern so viel zu schaffen gemacht hatten. Aus den Tagebüchern der Brüder Gerlach lernen wir die in diesem Kreise herrschenden Ansichten und Wünsche in ausgezeichnete Weise kennen. Die Kamarilla war mit dem Könige einig in seiner romantisch-ständischen Weltanschauung; sie vertrat die Ansprüche der kirchlichen Orthodogie und die Vorrechte des Grundadels. Die nächsten persönlichen Beziehungen zum König hatte der Generaladjutant Leopold von Gerlach; er fühlte sich sozusagen als das Gewissen des Königs und sah es als seine Pflicht an, ihn vor schlechten Ratschlägen seiner offiziellen Ratgeber zu warnen. Er und sein Bruder, der Präsident, waren durchaus ehrliche Männer, die das vertraten, was nach ihrer Überzeugung das allein Richtige und Gottgefällige war; sie betrachteten es als ihre Mission, den König sowohl im Kampfe gegen die Revolution und die liberalen Bestrebungen als gegen die Routine und die das historische Recht verachtende Willkür der Bürokratie zu stärken. Nach konstitutionellen Begriffen hätte General von Gerlach oder einer seiner Gesinnungsgenossen die Leitung des Ministeriums übernehmen und dann auch nach außen hin die Verantwortung für das ganze Regierungssystem tragen müssen. Aber dazu fühlte er sich seiner ganzen mehr theoretisch und kritisch angelegten Natur nach nicht fähig, und glaubte seinem Könige am besten zu dienen, wenn er ihm in unverantwortlicher Stellung als Gewissensrat zur Seite stehe.

Manteuffel empfand die Verderblichkeit dieser Nebenregierung mit voller Deutlichkeit. In der oben erwähnten Denkschrift führte er aus, nur ein in seiner Gesinnung einheitliches Ministerium könne eine gute Verwaltung führen und Vertrauen hervorrufen. „Ein solches Vertrauen ist gegenwärtig nicht vorhanden. Es ist dies eine der Quellen der Unordnung und Auflösung in allen De-

partements, einer mangelhaften, den guten Bürger oft belästigenden Verwaltung, der allmählichen Demoralisation der einzelnen Beamten, weil sie nicht wissen, welcher Richtung sie sich anschließen sollen, oder weil sie ihre Überzeugung modeln, je nachdem sie von der Herrschaft des einen oder anderen Systems einen besseren Lohn erwarten oder näher oder entfernter diese Herrschaft eintreten sehen... Es hat sich jetzt neben dem Ministerium eine Art von dem Könige unmittelbar nahestehender Verwaltungsbehörde gebildet, deren Eingreifen ohne Verantwortlichkeit, ohne eine gesetzliche Basis, sich überall fast in gleichem Maße bemerkbar wie unbeliebt macht. Es ist kein Zweifel, daß der König von Preußen ungeschmälert das Recht haben muß, seine Diener zu wählen und zu entlassen; aber es heißt der ganzen traditionellen Organisation der preußischen Verfassung widerstreiten, wenn er neben seinem offiziellen Kabinett noch ein anderes hat, wenn er weder sich von den Ministern allein beraten, noch durch sie allein seine Befehle ausführen läßt. Wo diese Tradition verlassen worden ist, sind immer schlimme Erfahrungen über das Land gekommen, und sie werden auch jetzt nicht ausbleiben... Die Kabinettsräte, Adjutanten und Sekretäre Seiner Majestät können nur seine unmittelbaren Diener, nie seine Ratgeber sein. Glaubt er ihren Rat demjenigen der Minister vorziehen zu müssen, so wird er am besten tun, sie zu Ministern zu machen... Es ist unter diesen Umständen auch gelungen, die Regierung mehr und mehr im In- und Auslande mit einem Blatte (der Kreuzzeitung) zu identifizieren, dessen offen hervorgetretene Tendenz, an die Stelle des preußischen Königtums von Gottes Gnaden ein Junker- und Pietisten-Regiment zu setzen, den allgemeinen Haß und Hohn der Nation auf sich geladen hat.“

König Friedrich Wilhelm selbst fühlte sich wohl im allgemeinen grundsätzlich mit der Kamarilla einig, hatte aber doch auch ein Gefühl davon, daß er es den Männern, die er an die Spitze der Geschäfte gestellt hatte, schuldig sei, auf ihre Ratschläge zu hören, und daß es unmöglich sein würde, mit Leuten wie Gerlach eine wirkliche Regierung zu führen. So stand er zwischen diesen beiden Gruppen von Ratgebern mit der besten Absicht, beiden gerecht zu werden; aber die Einheitlichkeit und Konsequenz der preu-

ßischen Politik mußte darunter leiden. Wir werden noch sehen, wie unheilvoll dieser Gegensatz in der auswärtigen Politik hervortrat; in den inneren Fragen waren beide Gruppen wenigstens einig in der Bekämpfung aller liberalen Strömungen.

Es wurde also auch in Preußen in der Praxis so absolutistisch regiert, wie es bei äußerlicher Beobachtung der Verfassung irgend möglich war. So wurde die Verseßbarkeit der Richter eingeführt, um gegen solche, die eine zu unabhängige Gesinnung zeigten, mit Strafverseßung vorgehen zu können; liberal gesinnte Beamte wurden, auch wenn sie sich sonst nichts zuschulden kommen ließen, bei der Beförderung übergangen oder durch andere Chikanen aus dem Staatsdienst gedrängt. Die Preßfreiheit wurde hier ebenso stark beschränkt wie in Osterreich.

Die größte Schattenseite dieses Systems war auch hier die Gesinnungsriecherei, die polizeiliche Überwachung des Privatlebens und die raffinierte Ausbildung des Geheimpolizisten- und Lockspitzelwesens. Häufig ließ sogar ein Beamter den anderen überwachen; geheime Agenten belauerten den brieflichen Verkehr des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, seitdem diese sich während des Krimkrieges in Opposition gegen die Politik der Regierung gestellt hatten. Anonyme Verdächtigungen fanden stets wohlwollende Berücksichtigung. Gegen Männer, die sich während der Revolutionszeit in mißliebiger Weise hervorgetan hatten, wurden gerichtliche Untersuchungen eingeleitet, meist auf Grund höchst unzureichenden Belastungsmaterials; so gegen Waldeck, Bucher, Lassalle, sowie gegen alle, die in der ersten preußischen Nationalversammlung für die Steuerverweigerung gestimmt hatten; wenn sich auch meist die Gerichte nur allzu gefügig zeigten, so endigten doch manche dieser Prozesse mit der Freisprechung der Angeklagten, was den Zorn der Bürokratie gegen die Unabhängigkeit des Richterstandes noch vermehrte. Das schlimmste dieser Art war der berühmte Kölner Kommunistenprozeß, in dem bestochene Zeugen, von der Polizei und ihren Agenten selbst angezettelte Scheinverschwörungen und ähnliche Dinge eine große Rolle spielten. Der Leiter der geheimen Polizei, Geheimrat Stieber, hat sich durch die Begünstigung dieses Unwesens besonders verhaßt gemacht; und auch der Berliner Polizeipräsident von Hindel-

dey, der sich sonst um die Entwicklung der Hauptstadt mancherlei Verdienste erworben hat, war wegen seiner Willkür verhaßt und zugleich dem Ministerpräsidenten wegen seiner Unbotmäßigkeit unbequem.

Auf geistigem Gebiet herrschte die kirchliche Orthodoxie unumschränkt. Stahl gab damals die Parole aus, die Wissenschaft müsse umkehren; Hengstenberg und Ludwig von Gerlach gaben in der evangelischen Kirchenzeitung und der Kreuzzeitung den Ton an, und der Kultusminister von Raumer bemühte sich, das gesamte Bildungswesen unter die Herrschaft kirchlicher Gesichtspunkte zu stellen. Die Stiehl'schen Regulative vom Oktober 1854 bevorzugten in den Volksschulen den Religionsunterricht auf Kosten aller übrigen Fächer, führten die geistliche Schulaufsicht ein und untersagten auf den Lehrerseminaren sogar die Lektüre der deutschen Klassiker. Nur der kirchlich untadelhaft Rechtgläubige hatte Aussicht auf Fortkommen im Staatsdienst. Auch das war nicht im Sinne Manteuffels. Er schreibt: „Statt... eine lebensvolle Einheit und ein gesegnetes Zusammenwirken der Evangelischen zu suchen und zu stärken, haben wir ein Parteideregiment in der evangelischen Kirche ebenso proklamiert, wie es leider in weltlichen Dingen angestrebt wird... Tüchtige Geistliche, die der Union treu anhängen, werden als Opponenten betrachtet und behandelt, die Feinde der Union in jeder Weise bevorzugt, ausgezeichnet, daher auch die Heuchelei und Liebedienerei unter der geistlichen Jugend im Wachsen; das sind trostlose Blicke in das innere Leben der evangelischen Kirche. Und während nun schon der Zustand der eigenen Kirche die übergroße Mehrheit der Evangelischen in Preußen mit der tiefsten Betrübniß erfüllt, so sind es die Fortschritte der ultramontanen Katholischen, sind es die katholisierenden Bestrebungen auf der anderen Seite, welche die verderblichste Saat säen... Die Bevölkerung Preußens blickt mit dem allergrößten Mißtrauen auf das herrschende System.“ Er empfiehlt, in der Kirchenpolitik zu dem Grundsatz Friedrichs des Großen zurückzukehren, daß man jeden nach seiner Fassung selig werden lassen solle.

Der König selbst konnte unmöglich mit wirklicher Befriedigung auf die Entwicklung der inneren Zustände seines Staates blicken.

Es war ihm gelungen, die Einflüsse der Revolution größtenteils zu beseitigen, die legitime Ordnung wiederherzustellen und durch sein zähes Festhalten an den hergebrachten königlichen Rechten das Parlament in eine untergeordnete Stellung zu drängen. Aber in dem Kampfe selbst hatte sein Verhältnis zu seinem Volke, oder wenigstens zu den gebildeten bürgerlichen Schichten, sich doch erheblich anders gestaltet, wie er es wünschte. Sein Ideal war, als wohlwollender und gerechter Landesvater über ein ihm kindlich vertrauendes und ihn liebendes Volk in den Schranken der altergebrachten Sitte zu regieren; anstatt dessen hatte sich ein einseitig feudal-orthodoxes Parteeiregiment entwickelt, das nur durch die unlautersten Mittel aufrecht erhalten werden konnte und auch die Kraft Preußens nach außen hin und sein Ansehen im übrigen Deutschland zu lähmen geeignet schien. Auch darüber hat sich Manteuffel scharf und zutreffend geäußert: Preußens Stellung zu Deutschland erfordere es, daß es durch die Vorzüglichkeit seiner Einrichtungen vorbildlich wirke, so daß jede spätere Vereinigung deutscher Brüder mit der Krone Preußens dann nur eine äußerliche Darstellung einer bereits innerlich vollzogenen Verbindung sein werde. Ohne eine solche Vorbereitung würden selbst Eroberungen mit dem Schwerte ohne Nutzen sein. „Ich erspare mir den traurigen Nachweis, daß wir jetzt nur noch vom alten Ruhme zehren, daß aber fast in keinem größeren Lande in den letzten Jahren verhältnismäßig so wenig für die Verbesserung der Lage der unteren Volksklassen, für die Hebung des Handels und der Gewerbe, für die Erledigung wichtiger praktischer Fragen geschehen ist als in Preußen; daß die Finanzverwaltung sich lediglich auf die Einnahme und Ausgabe von Steuern beschränkt, und daß auch, was die Wissenschaft angeht, die preußischen Universitäten ihren Glanzpunkt überlebt zu haben scheinen.“ Alle Verbesserungsvorschläge seien unnütz, solange der König die Mangelhaftigkeit und Verwerflichkeit des jetzigen Systems nicht lebendig und deutlich erkannt habe. Ohne das werde Preußen auch seine Stellung als Großmacht nicht behaupten können. In einer europäischen Krisis würden sich die Folgen des bisherigen Verfahrens zeigen. „Man wird an den Enthusiasmus des Volkes appellieren, aber vergeblich, weil der eine Teil das Ver-

trauen zu dem Throne verloren, der andere keine Mittel hat, den Enthusiasmus zu betätigen.“ Preußen sei schon jetzt unter den Großmächten nur noch geduldet; es habe keinen aufrichtigen Bundesgenossen in Europa. „Es ist kein Zweifel, die Beibehaltung des gegenwärtigen Systems voller Täuschungen in der Spitze, voller Sophistereien, Unredlichkeiten und Willkür in den untergeordneten Organen, wird dahin führen, daß man, um den Frieden im Innern zu erhalten, zu Mitteln greifen wird, welche Preußen in Deutschland Oesterreich gegenüber völlig paralyfieren, und die es vielleicht bald dem Schicksale Polens entgegenführen müßten... Gegenüber einer so traurigen Lage der Dinge, gegenüber der zunehmenden Entfremdung des Volkes von Thron und Regierung, gegenüber dem wuchernden Mißtrauen und dem zunehmenden Zwiespalt, gegenüber den inneren und äußeren Gefahren, kann kein redlicher Mann Rat Curer Majestät bleiben, wenn man seinen Rat mißachtet, seine Tätigkeit lähmt, seine Arbeitskraft und Arbeitslust durch Intriguen und Klatschereien schwächen läßt. Ich habe mich zweimal vor den Riß gestellt, und ich glaube meinem König und Vaterlande selbst durch die sogenannte Schmach von Olmütz einen großen Dienst geleistet zu haben. Ich fühle mich aber in meinem Gewissen verpflichtet, wenigstens in dieser Stellung und unter diesen Umständen nicht länger einen Weg mitzugehen, der bald genug zu einem zweiten und schmachvolleren Olmütz führen wird.“

Schärfer hat wohl selten ein leitender Minister das Regierungssystem seines eigenen Staates kritisiert. Wenn Manteuffel es auch schließlich vorzog, diese Denkschrift in seinem Pulte zu verschließen, so ersieht man doch aus ihr, wie tief verstimmt und entmutigt er war. In dem Schlusssatze sagt er sogar, sein Glaube an Preußen sei erschüttert, und er versuche sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß in dem unerforschlichen Ratschlusse Gottes der Zerfall dieses herrlichen Baues vielleicht beschlossen sei. Man wird in der That nicht leugnen können, daß alle die Gefahren, die Manteuffel schildert, für Preußen vorhanden waren; aber an eine gründliche Aenderung ließ sich nicht denken, solange Friedrich Wilhelm IV. König war.

Wir brauchen das Walten der Reaktion in den mittleren und kleineren deutschen Staaten nicht ausführlicher zu verfolgen. Die Grundsätze, nach denen man verfuhr, waren überall dieselben. Nur in Bayern blieben die Verfassungsänderungen des Jahres 1848, die hier allerdings nicht sehr erheblich gewesen waren, in Kraft. Württemberg, Sachsen und andere Staaten beseitigten auf mehr oder minder gesetzmäßigem Wege aus ihren Verfassungen alle Bestimmungen, die unter dem Einfluß des Revolutionsjahres Aufnahme gefunden hatten. Wo aber einzelne Regierungen aus Rücksicht auf die Stimmung ihres Landes diesen Weg nicht gehen wollten, da griff unter dem Einfluß der Großmächte der Bundestag ein.

Bereits am 23. August 1851 wurde auf Antrag Oesterreichs und Preußens der sogenannte „Reaktionsauschuß“ eingesetzt, der dafür sorgen sollte, daß in keinem Einzelstaate Einrichtungen bestehen blieben, die mit der allgemeinen Ordnung und Ruhe des Bundes nicht verträglich seien, oder, wie Friedrich Wilhelm IV. in seiner bilderreichen Sprache sagte, daß „der Schmutz des Jahres der Schande“ aus den deutschen Verfassungen entfernt werde. Das hieß mit anderen Worten, es sollten alle Bestimmungen beseitigt werden, die den Parlamenten einen zu großen Einfluß oder den einzelnen Untertanen ein zu großes Maß von Freiheitsrechten gewährten. Zuerst nahm der Ausschuß nur die kleineren Staaten in Behandlung, Anhalt, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Liechtenstein, Lippe, Sachsen-Koburg, Hessen-Homburg. Nachdem aber hier alles zur Zufriedenheit gegangen war, wagte man sich auch an die größeren. Hessen-Darmstadt wurde veranlaßt, die während der Revolution abgeschaffte erste Kammer wieder herzustellen und seine freisinnige Gemeindeordnung außer Kraft zu setzen. Auch an der Verbesserung der Verfassung Hannovers wurde mehrere Jahre lang eifrig gearbeitet, bis König Georg V. es für das beste hielt, eine völlig neue Verfassung zu oktroyieren und auch hier einen durch die konstitutionellen Formen nur wenig verhüllten Absolutismus wieder herzustellen. Am radikalsten ging der Bundestag in Kurhessen vor, indem er die Verfassung von 1831 einfach für aufgehoben erklärte und durch seine Kommissare eine neue Verfassung ausarbeiten ließ, die sich

im wesentlichen an das Vorbild der ältesten deutschen Verfassungen anlehnte, den Kammern z. B. nur das Recht zur Bewilligung neuer Steuern einräumte. Diese Verfassung ließ der Bundestag in Kurhessen verkünden, gestattete aber in Gnaden, daß die auf Grund derselben gewählte Kammer noch einige Änderungen beantragen dürfe. Da nun die Kammer eine weitgehende Umgestaltung in liberalem Sinne verlangte, während der Kurfürst und sein Minister Hassenpflug auf noch weitere Einschränkung der städtischen Rechte drangen, so mußte sich der Bundestag sieben Jahre lang mit der Anhörung der Gutachten und Gegengutachten beider Parteien beschäftigen, während die von ihm vorgeschriebene Verfassung vorläufig in Kraft blieb.

Aber der Bundestag begnügte sich nicht mit diesen Eingriffen in das innere Verfassungsleben einzelner Staaten, sondern er stellte auch allgemeine Grundsätze auf, die für alle verbindlich sein sollten. So erließ er Bestimmungen gegen den Mißbrauch der Presse, wonach jeder, der eine Druckerei eröffnen wollte, einer besonderen Konzession bedurfte, jeder Zeitungsverleger eine Kaution zu hinterlegen hatte, Verleger und Drucker für die Artikel ihrer Zeitung strafrechtlich haftbar gemacht wurden und die Aburteilung aller Proßprozesse den Schwurgerichten entzogen ward. Unmittelbar darauf erschien ein Bundesvereinsgesetz, das jede Verbindung politischer Vereine untereinander verbot und jede entgegenstehende Bestimmung der Einzelverfassungen für aufgehoben erklärte.

In allen diesen Dingen arbeiteten Österreich und Preußen einträchtig zusammen. Aber bald sollte Preußen selbst empfinden, wie gefährlich es ihm werden konnte, wenn man den Bund mit zu großer Machtvollkommenheit ausstattete, oder, um mit Bismarck zu reden, ihn in eine Regierungsmaschine für Deutschland verwandelte. Denn unzweifelhaft war an dem wiederhergestellten Bundestag der Einfluß Österreichs noch viel stärker vorherrschend, als dies vor 1848 der Fall gewesen war. Den Mittelstaaten saß noch die Angst vor dem preußischen Unionsplane in den Gliedern, und die Vorgänge des Jahres 1850 hatten eine Interessengemeinschaft zwischen ihnen und Österreich begründet, gegen die Preußen mit seinen wenigen und machtlosen Anhängern inner-

halb des Bundes nicht aufkommen konnte. Unter diesen Umständen mußte der Plan, dem Bunde auch die Leitung der gesamten Wirtschaftspolitik zu übertragen, bei Preußen die schwersten Bedenken hervorrufen. Der Zollverein, der seit 1834 an Festigkeit und Bedeutung immer mehr gewonnen hatte und dem seit 1841 auch Braunschweig angehörte, wäre dann natürlich überflüssig geworden, und Preußen hätte auch in wirtschaftlichen Fragen von Oesterreich und den Mittelstaaten majorisirt werden können. Oesterreich hatte, wie wir wissen, auf Betreiben des Handelsministers Brudsch schon 1849 und 1850 die Einbeziehung seines gesamten Gebietes in den Zollverein angestrebt, um auf dessen Leitung Einfluß zu gewinnen und auch auf wirtschaftlichem Gebiete eine so enge Verschmelzung Oesterreichs mit dem übrigen Deutschland herzustellen, daß künftige Ereignisse sie nicht so leicht würden lösen können. Auf den Dresdener Konferenzen hatte Manteuffel diese Wünsche abgelehnt; jetzt aber tauchten sie von neuem auf. Die süddeutschen Staaten traten auch in dieser Frage auf Oesterreichs Seite. Es gehört zu den ersten Erfolgen, die Bismarck als preußischer Bundestagsgesandter in Frankfurt erreicht hat, daß er alle diese Pläne durch seinen entschiedenen Widerspruch zum Scheitern brachte. Preußen trat, um alle diese Absichten zu vereiteln, in Verhandlungen mit dem nordwestdeutschen Steuerverein, der Hannover, Oldenburg und die Hansestädte umfaßte, und erreichte es, daß dieser sich bereit erklärte, dem Zollverein beizutreten. Da es sicher war, daß Preußen durch den Eintritt dieser Gebiete selbst für einen etwaigen Abfall der süddeutschen Staaten vollauf entschädigt werden würde, kündigte es den Staaten, die auf Oesterreichs Eintritt bestanden, den Vereinsvertrag zu dem nächsten zulässigen Termin. In der That versuchten nun die süddeutschen Staaten ihrerseits eine Vereinigung mit Oesterreich zustande zu bringen; aber bei den Verhandlungen erwies sich die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Interessen zwischen den deutschen Ländern und den östlichen Teilen der habsburgischen Monarchie als unüberbrückbar. Um nicht isolirt zu werden, mußten daher die süddeutschen Staaten den Zollverein unter den preußischen Bedingungen erneuern (8. April 1853), und Oesterreich blieb draußen;

jedoch wurde ihm vom Zollverein ein günstiger Handelsvertrag auf zwölf Jahre bewilligt und das belanglose Versprechen gegeben, daß im Jahre 1859 von neuem über den Beitritt Osterreichs verhandelt werden solle.

Was auf diesem Wege mißlungen war, suchte man nun durch Ausdehnung der Bundeskompetenz auf das Gebiet des Handelsrechts, des Münz-, Zoll- und Gewichtswesens zu erreichen. Der Antrag wurde von Bayern im November 1855 gestellt, konnte aber von Preußen, da für jede Erweiterung der Kompetenz Einstimmigkeit erforderlich war, leicht zu Falle gebracht werden.

Ebenfalls gegen Preußen richtete sich ein anderer Antrag, den ein halbes Jahr später der sächsische Minister Freiherr von Beust einbrachte, daß es den Einzelstaaten verboten sein solle, auf ihre Diplomatie oder ihre Militärhoheit zugunsten eines anderen Mitgliedes des Bundes zu verzichten. Den Anlaß dazu bot der Umstand, daß Preußen mit einigen seiner kleineren norddeutschen Nachbarn Militärkonventionen abgeschlossen hatte, durch welche die kleinen Kontingente dieser Staaten dem preußischen Heere eingegliedert wurden. Die Mittelstaaten fürchteten, daß auf diesem Wege der Gedanke der preußischen Union in anderer Form doch noch verwirklicht werden könne. Preußen brachte auch diesen Antrag zu Falle, indem es geltend machte, daß in einem solchen Verbot ein unberechtigter Eingriff in das freie Verfügungsrecht der Einzelstaaten liegen würde. Dasselbe Schicksal hatten andere Anträge des Herrn von Beust, die darauf hinausgingen, die Aufsicht des Bundes über das Verfassungsleben der Einzelstaaten noch zu verschärfen.

Daß sich die Politik der Mittelstaaten in diesen Jahren immer stärker auf die Ausdehnung der Kompetenz des Bundes gegenüber den Einzelstaaten richtete, ist leicht erklärlich. Sie glaubten gegen eine mögliche Erneuerung der preußischen Unionspolitik in einer kräftigen Bundesgewalt den sichersten Schutz zu haben, und gedachten zugleich den national gesinnten Elementen in ihren eigenen Ländern den Beweis zu liefern, daß sie einem Ausbau der gesamtdeutschen Einrichtungen an sich keineswegs abgeneigt seien. Umgekehrt leistete Preußen, das vor 1848 einer Verstärkung der Bundesgewalt lebhaft das Wort geredet hatte, jetzt allen

diesen Bestrebungen den stärksten Widerstand. Damals hatte man eben im engsten Einvernehmen mit Oesterreich den Bund beherrscht; jetzt mußte man immer fürchten, von Oesterreich und den Mittelstaaten überstimmt zu werden. Preußen war ja nur durch den Sieg dieser verbündeten Elemente gegen seinen eigentlichen Willen zur Erneuerung des alten Bundes gezwungen worden; es gehörte ihm daher nur widerwillig an und konnte nicht geneigt sein, ihm mehr Rechte einzuräumen, als dringend nötig erschien.

Die mittelstaatlichen Politiker haben sich immer darauf berufen, daß ihre Bestrebungen im Grunde viel nationaler gewesen seien als die Preußens, und daß nur Preußens systematische Gegenwirkung sie daran verhindert habe, aus dem deutschen Bunde unter Schonung der Selbständigkeit seiner Mitglieder eine Einrichtung zu machen, die den wahren Bedürfnissen Deutschlands vollkommen genügt haben würde. Sie haben auch später immer darüber geklagt, daß nur durch den Erfolg der rücksichtslosen Bismarckschen Politik ihre Bestrebungen in das falsche Licht geraten seien, als wären sie von vornherein aussichtslos und ein Hemmnis gesunder nationaler Entwicklung gewesen. Wenn man aber die wirkliche Lage der Dinge erwägt, wird man doch sagen müssen, daß auf diesem Wege nie etwas Ersprießliches hätte erreicht werden können. Die Hauptfrage war und blieb eben nicht die Ausdehnung der Bundeskompetenz, sondern die Organisation der Bundeszentralgewalt. blieb diese so locker wie bisher, dann konnte ihr keine Erweiterung ihrer Kompetenz wirkliches Leben einflößen, und es kam dann nach wie vor darauf an, ob Oesterreich und Preußen einig waren, und ob sie die gerade vorliegende Sache für wichtig genug hielten, um den etwaigen Widerstand der Kleineren auf ungesekmäßigen Wege zu brechen. Jede Änderung der Organisation mußte, wenn sie Bestand haben sollte, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechen, d. h. solange zwei Großmächte im Bunde waren, die tatsächlich bestehende Zweiherrschaft auch rechtlich zum Ausdruck bringen. Eine Reform, wie die Mittelstaaten sie planten, die ihnen innerhalb der Zentralgewalt die entscheidende Stimme gegeben hätte, mußte die Großmächte zum Widerstand und unter Umständen zur Sprengung des Bundes treiben; sie konnten die Gesetzgebung in ihren Ge-

bieten, die Verfügung über Teile ihres Heeres und einen weitgehenden Einfluß auf ihre auswärtige Politik unmöglich einer Behörde einräumen, in der jede von ihnen überstimmt werden konnte, wenn die kleineren Staaten mit der anderen einig waren. An eine wirkliche Reform des Bundes war also nicht zu denken. Alle Bestrebungen in der Richtung des engeren Bundes unter Preußen stießen bei Oesterreich und den Mittelstaaten, alle Versuche zur Vergrößerung der Macht des Bundestags bei Preußen auf entschiedenen Widerstand.

* * *

So herrschte also auf dem Gebiete der offiziellen Politik vollständige Stagnation. Wie aber stand es mit den Gesinnungen und Wünschen der Bevölkerung? Zunächst fügte sich alles der brutalen Gewalt. Aber die Führer der Opposition, die sich während der Revolutionsjahre besonders hervorgetan hatten, brach eine harte Verfolgung herein. Es waren nicht die schlechtesten Deutschen, die damals ihr Vaterland verließen, weil sie in dieser von Polizeiwillkür und Gesinnungsriecherei erfüllten Atmosphäre nicht zu atmen vermochten. Damals ist Karl Schurz nach Amerika gegangen und hat hier eine neue Heimat gefunden, der er seine ausgezeichneten Kräfte ausschließlich gewidmet hat. Damals ging Lothar Bucher nach England; er ist erst nach Jahren, als die Zeit der Reaktion vorüber war, wieder nach Deutschland zurückgekehrt, um an dem Werke Bismarcks mitzuarbeiten. Wer in Deutschland blieb, mußte schweigen und seine Ideale tief im Herzen verbergen, wenn er der Verfolgung entgehen wollte.

Wie mit einem Schlage verstummte der Lärm des politischen Parteikampfes, der während der letzten Jahre ganz Deutschland erfüllt hatte. Flugschriften und Zeitungen standen unter strengster Aufsicht, und in den Parlamenten der kleineren Einzelstaaten verhandelte man über kleine Dinge von lokalem Interesse, die den übrigen Deutschen gleichgültig waren. Oesterreich war ganz zum Absolutismus zurückgekehrt. Nur in Preußen hatten die Verhandlungen des Landtags einen größeren Zug und betrafen wenigstens zeitweise Fragen von allgemeinerer Bedeutung; hier gab es auch allein noch eine, wenn auch stark gedämpfte parteipolitische Betätigung. Verbindungen politischer Vereine unter

einander wurden allerdings nicht geduldet; so schien es überhaupt keine gesamtdeutschen Parteien mehr zu geben. In den letzten Zeiten des Frankfurter Parlaments waren alle anderen Gegensätze zurückgetreten hinter der einen Frage: großdeutsch oder kleindeutsch? Was hatte es jetzt noch für einen Sinn, danach zu fragen, da doch keine dieser Anschauungen die geringste Aussicht auf Verwirklichung hatte? Die älteren Gegensätze traten jetzt wieder in den Vordergrund. Aber auch ihre Vertreter fanden keine rechte Resonanz mehr im Volke.

Die Konservativen fühlten sich als Sieger und konnten durch ihren Einfluß auf die Regierungen, der möglichst in der Stille ausgeübt wurde, mehr zu erreichen hoffen als durch laute Agitation. Auch in Preußen gab es jetzt nur wenige aus dieser Partei, die eine Rückkehr zum vormärzlichen Absolutismus für möglich oder auch nur für wünschenswert hielten. Sie hatten einsehen gelernt, namentlich in der Zeit, als liberale Minister an der Spitze der Regierung standen, daß es auch für sie und die Interessen, die sie vertraten, recht bedenklich sein könne, wenn die Regierung mit völlig unbeschränkter Machtvollkommenheit ausgerüstet sei. Selbst das geistige Haupt der preußischen Konservativen, Julius Stahl, sprach sich für die Notwendigkeit eines Parlaments im modernen Staate aus, wenn er auch über dessen Zusammensetzung und Befugnisse jetzt wesentlich anders urteilte wie während der Revolutionsjahre. Der Antrag auf Aufhebung der preußischen Verfassung, der in der ersten Kammer gestellt wurde, fand selbst bei den Konservativen nur geringe Unterstützung. Wenn es ihnen gelang, dem Großgrundbesitz den vorherrschenden Einfluß in der ersten Kammer zu sichern und in der zweiten Kammer eine gesicherte Mehrheit zu behaupten, so befanden sie sich in der That in einer viel besseren Lage als unter dem absoluten Königtum. Gegen ein Verfassungsleben, wie es sich in Preußen tatsächlich nach 1850 entwickelt hatte, war von ihrem Standpunkt aus wenig einzuwenden. Mißtrauisch standen sie allerdings nach wie vor jeder Form des parlamentarischen Lebens gegenüber, in der eine andere Gestaltung des Wahlrechts den bürgerlichen Schichten größeren Einfluß gewährte. Die Hauptsache blieb aber doch, daß sie sich in das Verfassungsleben überhaupt zu schicken gelernt

hatten, weil sie einsahen, daß ihre Machtstellung gerade in Preußen sich auch auf diesem Boden mit Erfolg verteidigen ließ. Auch die alte Abneigung der großen Grundbesitzer gegen Ministerialtyrannei und Beamtenregiment ließ es vielen als ganz erwünscht erscheinen, wenn die Bürokratie von einem gutgesinnten Parlament überwacht und in Schranken gehalten werde. Die Frage war nur, ob sie wirklich imstande sein würden, die Herrschaft in beiden Häusern des Parlaments auf die Dauer zu behaupten, und wie sie sich zum konstitutionellen Staatsleben stellen würden, wenn etwa ihre Gegner zur Mehrheit im Parlament gelangten.

Die Liberalen, die zu Beginn der Revolutionszeit über Deutschland gebieten zu können geglaubt hatten, waren am tiefsten von ihrer Höhe herabgestürzt, zersprengt, verbannt oder mundtot gemacht. Viele waren durch den Verlauf der Ereignisse überhaupt an ihren Idealen irre geworden. Sie glaubten selbst, daß sie nur einem Traumbild nachgejagt hätten, als sie die deutsche Einheit und verfassungsmäßige Freiheit schaffen wollten; ernüchert und skeptisch fügten sie sich in die bestehenden Verhältnisse. Soweit in nächster Zeit eine Annäherung an ihr Ziel überhaupt möglich schien, glaubten sie diese noch eher im Einverständnis mit den Regierungen, als im Bunde mit den weiter links stehenden Elementen erreichen zu können. Viele unter ihnen waren tief erschreckt worden durch die Forderungen und das revolutionäre Auftreten der Demokratie. Sie legten sich die Frage vor, ob für die gebildeten und besitzenden Klassen, wenn sie nur die Wahl hätten zwischen dem Absolutismus eines Monarchen und der Herrschaft der Massen, der erstere nicht vorzuziehen sei. Oder, wenn sie beides nicht billigen konnten, zogen sie sich ganz vom öffentlichen Leben zurück. Der Elberfelder Arzt Pagenstecher, der mit in der Paulskirche unter den Erbkaiserlichen gesessen hatte, sagt in seinen Erinnerungen über seine Stimmung nach dem Septemberaufstand: „Ich aber, wenn ich auch aus innerster Überzeugung die Theorien unserer französisch-kommunistischen Demokratie nur für eine ruchlose Chimäre hielt, wollte mich doch keineswegs zur Unterdrückung derselben mit der absolutistischen Reaktion verbinden. Eins so wenig wie das andere, lieber fort aus

der Paulskirche, fort aus Deutschland, fort aus Europa.“ Und auf die ganze Revolutionszeit zurückblickend, fügte er später noch hinzu: „Die trüben Erfahrungen der Jahre 1848, 49 und 50 hatten mich vollständig von meinem Idealismus befreit.“ Nicht alle waren so weit ernüchtert; aber auch die weniger Mutlosen glaubten, daß für ihre Sache keine Hoffnung bestehe, solange Friedrich Wilhelm IV. in Preußen gebiete.

Aber auch den Demokraten ging es nicht besser; an Verfolgung hatten sie vielleicht das meiste zu erdulden. Und, wie das Bürgertum, so fühlten sich auch die Massen enttäuscht und ernüchtert. Hatte doch die Erhebung von 1848 trotz aller Opfer und anfänglichen Siege ihnen nicht die Vorteile gebracht, die sie erhofft hatten. So verloren die demokratischen Schlagworte auch bei ihnen allen Kredit. Die unteren Schichten wandten sich entweder ebenfalls ab von der Politik und sanken in ihre frühere Gleichgültigkeit zurück, oder sie wandten sich neuen Idealen und neuen Organisationen zu, die in besonderem Grade auf ihre Bedürfnisse und Gefühle eingestellt waren.

Vor 1848 hatten politische Fragen überhaupt nur die oberen Stände interessiert, und die ganze vormärzliche Parteibildung trug einen ausgesprochen aristokratischen Charakter. Erst während der Revolution hatte die Politik die Massen ergriffen; es war die Hoffnung in ihnen erweckt worden, daß sie für ihr tägliches Dasein, ihre wirtschaftlichen Nöte namentlich, etwas gewinnen könnten, wenn der Staat anders eingerichtet werde. Die Demokraten sagten ihnen, daß die politische Herrschaft des Volkes Wohlstand, Bildung und Freiheit für alle bedeute. So finden wir die Massen damals meist im demokratischen Fahrwasser. Nur wenige erkannten schon, daß die Demokratisierung des Staates nicht ausreiche, um diese Wünsche der Massen zu erfüllen, sondern daß die politische Demokratie, wenn sie zur Wahrheit werden sollte, eine gründliche Umwälzung der Besitzverhältnisse und den Übergang zu einer ganz neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsform zur Voraussetzung habe. Am Vorabend der Revolution schleuderten Karl Marx und Friedrich Engels ihr kommunistisches Manifest in den beginnenden Sturm hinein. Sie verkündigten bereits die Lehre, daß alle Kämpfe der Vergangenheit Klassen-

Kämpfe gewesen seien, und alle Kämpfe der Zukunft es ebenfalls sein würden. Sie warnten die Proletarier, die Vertretung ihrer Interessen einer anderen Klasse, dem Bürgertum, anzuvertrauen, riefen sie zu eigener politischer Organisation auf, und stellten als Endziel ihres Strebens die Beseitigung des Privateigentums an den Produktionsmitteln hin. In den Schlußworten dieses Manifestes: „Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“ klingt bereits ein Ton auf, der zwar zunächst fast ungehört verhallen, aber mit dem Anwachsen der industriellen Arbeiterschaft in den nächsten Jahrzehnten sich immer stärker wieder erneuern und schließlich zum Leitmotiv einer großen Bewegung werden sollte.

Aber neben den wirtschaftlichen Interessen gab es noch andere Fragen, die bei den Massen Widerhall fanden: die religiösen. Sie haben sogar damals unmittelbarer auf das politische Leben gewirkt als jene; denn sie haben eine eigene Parteibildung erzeugt, was jene noch nicht vermochten.

In den älteren Parlamenten der deutschen Einzelstaaten gab es wohl ein gelegentliches Zusammenwirken von Abgeordneten der gleichen Konfession in religiösen und kirchlichen Fragen, namentlich auf Seiten der konfessionellen Minderheit; aber in allen übrigen Fragen spielte der Unterschied des Glaubens noch keine erhebliche Rolle. Auch im Frankfurter Parlament fanden sich eine ganze Anzahl von gläubigen Katholiken, die verschiedenen Parteien angehörten, zu regelmäßigen Besprechungen nur über solche Fragen zusammen, die ihren gemeinsamen Glauben zu berühren schienen. Auch Radowitz war darunter. Die bedeutendsten Männer dieses Kreises waren der spätere Mainzer Bischof Ketteler und der Münchener Professor Dollinger. Es handelte sich dabei zunächst um die Grundrechte, die ja auch für das Verhältnis des Staates zu Kirche und Schule die Grenzlinie ziehen sollten; später aber bot auch die politische Frage nach dem Umfang des Reichsgebietes zu solchen Beratungen der Katholiken unter sich Anlaß. Noch war es keine fest geschlossene Fraktion; bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt, und in vielen Fragen stimmten die Mitglieder entgegengesetzt. Aber es war das erste deutliche Zeichen davon, daß konfessionelle Gesichtspunkte auf die Parteibildung Einfluß zu gewinnen begannen.

Die gläubigen Katholiken fanden ihre besonderen Interessen bei keiner der älteren Parteien in genügender Weise gewahrt. Die strengere Richtung, die innerhalb der Kirche in stetem Vordringen war, verlangte von jedem Gläubigen, daß er seinen Glauben in seinem ganzen Tun, also auch in seiner politischen Tätigkeit, als Richtschnur betrachten müsse. In den Parlamenten derjenigen einzelnen Länder, die einen starken Prozentsatz katholischer Bevölkerung besaßen, finden wir in der Reaktionszeit bereits einen festeren Zusammenschluß der katholischen Elemente. Namentlich in Bayern, wo schon vor 1848 eine starke ultramontane Strömung bestanden hatte, organisierten sich die Katholiken jetzt noch fester und strebten immer deutlicher zur Macht empor. Aber auch in Preußen bildete sich schon in der konstituierenden Nationalversammlung eine solche Partei. Sie richtete ihre Bemühungen namentlich darauf, die volle Freiheit der katholischen Kirche von staatlichem Einfluß in der Verfassung verbürgt zu sehen. Auch in den späteren Landtagen hielt diese katholische Fraktion zusammen; immer in ziemlich gleicher Stärke von 50–60 Mitgliedern hat sie in diesem Jahrzehnt eine nicht unerhebliche Rolle in den Beratungen gespielt. Ihre bedeutendsten Führer waren Männer aus dem Rheinlande, wie der Erzbischof Geißel von Köln und die Brüder Reichensperger. Im allgemeinen sahen sie es als ihre Aufgabe an, die Rechte der Katholiken und die Sonderstellung des Rheinlandes gegen die protestantische Regierung und das Übergewicht des ostelbischen Elements zu verteidigen. Sie standen daher in den wichtigsten Fragen in der Opposition gemeinsam mit den Liberalen, traten für die Aufrechterhaltung der Verfassung und der Selbstverwaltung und gegen die Ausdehnung der Rechte des Großgrundbesitzes ein. Meist stimmten sie auch in diesen Fragen als geschlossene Einheit, wenn auch der Unterschied eines konservativen und eines demokratischen Flügels in einzelnen Fällen bereits deutlich hervortrat.

* * *

Während die Regierungen ihr Ziel, die Bevölkerung von jedem politischen Einfluß auszuschließen, in ziemlich hohem Grade er-

reicht zu haben schienen, bereiteten sich in ganz Deutschland wirtschaftliche Änderungen von der größten Tragweite für die Zukunft vor. Im politischen Leben an jeder leitenden aktiven Mitwirkung, ja an jeder freien Meinungsäußerung verhindert, wandten sich die besten Kräfte der Nation dem wirtschaftlichen Leben zu. Von Seiten des Staates wurden sie in jeder Weise gefördert, da man von einer Steigerung der wirtschaftlichen Tätigkeit und des allgemeinen Wohlstandes ein Zurücktreten der politischen Interessen erwartete. Erst jetzt wurden die in Westeuropa bereits erprobten Erfindungen, Maschinen und Arbeitsmethoden in größerem Maßstabe auch in Deutschland angewandt. Sie kamen vor allen Dingen der Industrie zugute, und erst jetzt begann Deutschland den Charakter eines vorwiegend agrarischen Landes zu verlieren. Das Eisenbahnnetz wurde ausgebaut; in dem Jahrzehnt von 1850 bis 1860 hat sich die Schienenlänge ungefähr verdoppelt. Die dadurch und durch die Vervollkommnung der Telegraphie bedingte Beschleunigung des Verkehrs und des Nachrichtendienstes wirkte nicht nur anspornend und umgestaltend auf den Handel ein, sondern beeinflusste auch direkt das politische Leben. Die ganze Art der diplomatischen Berichterstattung wurde eine andere; die Informationen liefen schneller ein, und die getroffenen Dispositionen konnten ohne Zeitverlust den auswärtigen Vertretern übermittelt werden. Die kriegerischen Operationen erhielten durch die Benutzung der Eisenbahnen und Telegraphen eine ganz neue Grundlage, die sich zuerst im italienischen Krieg von 1859, dann aber besonders 1866 zeigte. Aber auch für die politische Betätigung der Bevölkerung wurden so ganz neue Bedingungen geschaffen. Die Presse konnte mit diesen Hilfsmitteln ganz anders arbeiten wie früher, den Nachrichtendienst beschleunigen und ihre Leser schneller mit den neuesten Blättern versorgen. Die Agitation, die Abhaltung großer Versammlungen, die Begründung und Leitung von Organisationen, die große Gebiete umfaßten, wurden gewaltig erleichtert. Freilich trat dies alles erst zutage, nachdem der polizeiliche Druck der Reaktionszeit gewichen war.

Eine Fülle von neuen Aktiengesellschaften und von Banken wurde ferner in diesem Jahrzehnt gegründet; nach dem Muster

des französischen *Crédit mobilier* gewährten jetzt auch die deutschen Banken den sich neu bildenden wirtschaftlichen Unternehmungen die nötigen Vorschüsse oder den nötigen Kredit; überall wuchsen neue Betriebe empor, der Außenhandel nahm zu, und die Industrie begann in einzelnen Gegenden Deutschlands bereits dem ganzen Leben ihre Prägung zu geben; so im Süden die Baumwollindustrie, in Sachsen die Textil- und Metallindustrie, in Rheinland, Westfalen, Sachsen und Oberschlesien der Bergbau und die Eisenindustrie. Mit der Einführung von Maschinen und der Ausbildung der Arbeitsteilung vergrößerten sich die Betriebe in einem früher nicht bekannten Maßstabe. Die Produktion steigerte sich vielfach auf das Doppelte, in manchen Betrieben auf das Dreifache. Mit der Massenproduktion wuchs der Gewinn der Unternehmer und der Reichtum der oberen bürgerlichen Klassen. Gleichzeitig aber begannen sich auch in Deutschland in diesem Getriebe die großen Arbeiterheere zu bilden, die in England schon in den vorhergehenden Jahrzehnten, namentlich während der Chartistenbewegung, eine so große Rolle gespielt hatten. Sie fingen allmählich an, sich ihrer Interessen und ihres Gegensatzes gegen das Unternehmertum bewußt zu werden und nach Einfluß auf den Staat zu streben, damit dieser nicht durch seine Gesetzgebung und seine Steuerpolitik die Arbeitgeber begünstige. Neue große Aufgaben stellten sich hier dem Staate; aber sie wurden zunächst nur von wenigen erkannt; in der offiziellen Politik der Reaktionszeit spielte die soziale Frage noch eine höchst untergeordnete Rolle; zwar versuchte man die Kinderarbeit einzuschränken; im allgemeinen glaubte man aber die sozialen Gegensätze und die wirtschaftlichen Kämpfe als eine private Angelegenheit der einzelnen Beteiligten betrachten und sie vom Staatsleben völlig trennen zu können.

Dagegen nehmen wir in dem geistigen Leben der Reaktionszeit einen starken Niedergang gegenüber den früheren Jahrzehnten wahr. Das deutsche Geistesleben der vormärzlichen Zeit hatte seine Grundlagen in jenem Idealismus gehabt, der aus der klassischen Periode herstammte und auch bei den Romantikern ein wesentliches Moment ihrer Lebensanschauung bildete. An diesem Idealismus aber war man durch die Vorgänge der Revolutions-

zeit irre geworden. Die Erfahrung, daß mit großen Gedanken und gutem Willen allein alteingewurzelte Zustände, ja sogar offenbare Mißbräuche nicht beseitigt und die vorhandenen Machtverhältnisse nicht durchgreifend geändert werden können, führte bei vielen zu einer Mißachtung des Gedankens und zu resignierter Ergebung in das Bestehende. Dazu kam die äußere Schwierigkeit, sich über tiefere Fragen ungescheut auszusprechen. Wer auf dem Gebiete der Religion und Philosophie Ansichten äußerte, die der herrschenden kirchlichen Orthodoxie mißfielen, galt bereits als verdächtig und hatte auch in seinem privaten Leben Unannehmlichkeiten aller Art zu erwarten. Spottend sagte Friedrich Theodor Vischer: man dürfe das Altertum zwar noch preisen, aber nur mit dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß Athen keinen Stadtpfarrer gehabt, Homer kein Gesangbuch geschrieben und Achilles keinen Konfirmationsunterricht genossen habe. An eine rückhaltlose Erörterung großer politischer oder sozialer Fragen war bei dem herrschenden System polizeilicher Bevormundung von Presse und Literatur auch nicht zu denken.

So können wir uns nicht wundern, daß sich in der Wissenschaft alle Kraft der Einzelarbeit zuwandte und die Fachgelehrsamkeit durchaus vorherrschte. Die Philosophie konnte in dieser Luft nicht gedeihen und verwelkte in Deutschland fast vollständig. An Hegel und den von ihm verkündeten Sieg der Vernunft über das Schwergewicht der Materie glaubte man nicht mehr; neue Philosophen, die ihrer Zeit wirklich etwas zu sagen gehabt hätten, zeigten sich nicht; so griff man, wenn man überhaupt noch philosophische Bedürfnisse fühlte, entweder zu den populären Verkündern des Materialismus, oder man kam auf die Ideen eines Mannes zurück, der zwar noch als Greis unter den Menschen der Reaktionszeit lebte, aber seine entscheidenden Gedanken schon vor einem Menschenalter geprägt und veröffentlicht hatte. Es war Arthur Schopenhauer. Seine pessimistische Grundanschauung, wonach der Wille zum Leben die Ursache alles Übels ist, die bestehende Welt nichts taugt, auch nicht verbessert, sondern nur durch die radikale Verneinung des Willens zum Leben vernichtet und dadurch erlöst werden kann, kam der enttäuschten und ernüchterten Generation, die jetzt im Vordergrund stand,

durchaus entgegen. Als Schopenhauer bald nach den Befreiungskriegen in einer Zeit behaglichen Genießens und geistiger Muße sein großes Hauptwerk „Die Welt als Wille und Vorstellung“ schuf, hatte er für diese Gedankengänge kein Verständnis gefunden; selbst die glänzende Form der Darstellung, durch die er alle früheren deutschen Philosophen weit übertraf, vermochte diesem älteren Geschlechte trotz seiner ästhetischen Grundstimmung die fremdartigen Gedanken nicht genießbar zu machen. Jetzt am Abend seines Lebens feierte er einen späten Triumph und galt eine Zeitlang als der große Überwinder Hegels, als der Vollender der Kantischen Philosophie. In Wahrheit war es nur die eigene Hoffnungslosigkeit und Verbitterung, welche diese Generation in Schopenhauer, der nur ein großer Schriftsteller und ein scharfsinniger Dialektiker war, auch einen großen Philosophen sehen ließ.

Auch in der schönen Literatur machte sich der Rückschlag bemerkbar. Die politische Dichtung erlosch, wie ausgeblasen von dem kalten Windzuge der Reaktion. Die Romane, in denen die großen geistigen, religiösen und sozialen Fragen der Zeit behandelt wurden, hörten ebenfalls auf, das Publikum zu interessieren. Nur in der realistischen Wiedergabe des Lebens und in der feinen Schilderung des individuellen Seelenlebens hat diese Zeit Leistungen hervorgebracht, die über den Durchschnitt hervorragten. Aber der Schwung, die Hoffnungsfreudigkeit, das kühne Loßstürmen auf die großen Probleme des Lebens, die der vormärzlichen Literatur ihren besonderen Reiz verleihen, sind dahin. Das deutsche Volk wurde wirtschaftlich reich, aber geistig arm, politisch blieb es zersplittert und ausgeschlossen von der Leitung seiner Angelegenheiten. Alle Kräfte und Talente, die Deutschlands Fähigkeit zu einer freieren Verfassung so glänzend gezeigt hatten, schienen ausgetilgt oder brachgelegt unter dem Druck polizeilicher Willkür und Bevormundung.

Zweites Kapitel

Das Ende der Reaktion und der Beginn der neuen Ära in Preußen

Erst ganz allmählich ist der Druck, der in der Reaktionszeit über Deutschland lag, wieder gewichen. Da die herrschende Richtung ihren festesten Rückhalt an den beiden deutschen Großmächten und an ihrem Einvernehmen untereinander und mit Rußland hatte, so ist es begreiflich, daß eine Störung dieses Einvernehmens für die gesamte Gestaltung der deutschen Verhältnisse nicht ohne Wirkung bleiben konnte, und daß der erste Anstoß zu einer Änderung von der Abwandlung der auswärtigen Beziehungen ausging. Der Verlauf des sogenannten Krimkrieges ist es gewesen, der diese Wirkung herbeigeführt hat.

Wir haben früher gesehen, welche beherrschende Stellung der russische Zar seit den Vorgängen des Jahres 1850 in Europa einnahm. Nikolaus I. hatte sich stets als ein Vorkämpfer der legitimistischen und konservativen Anschauungen in ganz Europa betrachtet. Nur mit seiner Hilfe hatte Oesterreich seine Existenz behaupten und Ungarn besiegen können; nur seinem Einschreiten glaubte er es zuschreiben zu dürfen, daß Preußen sich nicht der Revolution in die Arme geworfen und dieser in Deutschland zum Siege verholphen habe; sein Werk war die Erhaltung der dänischen Herrschaft in Schleswig-Holstein gewesen. Die deutschen Großmächte hatten ihn geradezu als Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten angerufen und sich wetteifernd um seine Gunst bemüht. Fast wie ein überirdisches Wesen wurde er 1852 in Berlin empfangen und geehrt; Friedrich Wilhelm IV. brachte damals beim Festmahl einen Trinkspruch auf ihn aus, der mit den Worten endete: „Gott erhalte ihn dem Weltteile, den Gott ihm zum Erbteile gegeben, und dieser Zeit, der er unentbehrlich ist.“

Über gerade diese große Machtstellung wurde dem Zaren zum Verhängnis. Er glaubte sich alles erlauben zu können, und hielt die Zeit für gekommen, das alte Ziel der russischen Politik, die Verdrängung der Türken aus Europa, ohne erhebliche Kraftanstrengung zu verwirklichen. Zwar wollte er nicht selbst Konstantinopel in Besitz nehmen, wohl aber eine Reihe von christlichen Staaten auf der Balkanhalbinsel unter russischem Protektorat ins Leben rufen. Wir können hier die einzelnen Schritte nicht verfolgen, durch die er seine Aktion vorbereitete; der entscheidende Augenblick trat ein, als er von der Türkei die förmliche Anerkennung seiner Schutzherrschaft über alle Christen der Balkanhalbinsel verlangte (April 1853), der Sultan diese Forderung zurückwies, und darauf russische Truppen in die Donaufürstentümer einrückten.

Nun war aber die orientalische Frage stets eine internationale gewesen; nicht nur Rußland, sondern vor allen Dingen auch Osterreich, England und Frankreich waren an ihrer Lösung in hohem Grade interessiert. Für Osterreich mußte die Ausdehnung des russischen Einflusses auf die nördlichen und westlichen Balkanslaven höchst gefährlich erscheinen; dennoch glaubte der Zar mit voller Sicherheit auf die Unterstützung des Wiener Hofes rechnen zu dürfen; das war nach seiner Meinung eine einfache Pflicht der Dankbarkeit für die Dienste, die er ihm 1849 geleistet hatte. Einen Anteil an der Beute würde er Osterreich schließlich wohl gewährt haben; aber eine förmliche Verständigung darüber vor dem Beginn seiner Aktion hielt er nicht für notwendig.

In England wünschte man, um Rußland nicht in den Besitz der Dardanellen und des Bosporus gelangen zu lassen, die Türkei lebensfähig zu erhalten und womöglich zu kräftigen; aber die Mehrheit des Ministeriums war ebenso, wie die Königin Viktoria und der Prinzgemahl Albert, durchaus für die Erhaltung des Friedens und traute dem Zaren keine gefährlichen Absichten zu; selbst als dieser direkte Vorschläge über die Aufteilung der Erbschaft des „kranken Mannes“ machte und den Engländern Kreta und Agypten anbot, wenn man die europäische Türkei dem russischen Einfluß überlasse, wollte man an den Ernst seiner Absichten noch nicht recht glauben. Nur Lord Pal-

merston, der Vorkämpfer einer rücksichtslosen englischen Machtpolitik, scheint von Anfang an entschlossen gewesen zu sein, jedem Versuch dieser Art, wenn es nötig sei mit Gewalt, in den Weg zu treten. Er handelte wohl im geheimen Einverständnis mit dem englischen Gesandten am Bosporus, Sir Stratford Canning; beide rechneten mit der Erregung der öffentlichen Meinung Englands, die sich leidenschaftlich gegen eine solche Machtvergrößerung Rußlands aussprach. Nur so ist es verständlich, daß sie es wagen konnten, im offenen Widerspruch mit den Wünschen der Königin und den Beschlüssen und Weisungen des Gesamtministeriums vorzugehen, den Sultan zur Ablehnung eines von den Mächten aufgestellten Vermittelungsvorschlags und zur förmlichen Kriegserklärung an Rußland zu ermutigen und schließlich zu seinem Schutze einen Teil des britischen Mittelmeergeschwaders in die türkischen Gewässer einlaufen zu lassen.

In Frankreich fühlte sich die durch den Staatsstreich von 1851 geschaffene Regierung noch recht unsicher; zwar hatte eine Volksabstimmung sich mit der Annahme des Kaisertitels durch Napoleon III. einverstanden erklärt; auch hatten die übrigen Großmächte die vollzogene Tatsache mit mehr oder minder freundlicher Miene anerkannt; aber alle Versuche des neuen Kaisers, zu einzelnen Großmächten nähere Beziehungen anzuknüpfen, waren gescheitert. In England sah man ihn lange als den gefährlichsten Gegner an und verstärkte die Flotte, um sich gegen einen französischen Invasionsversuch zu sichern; den Herrschern der Ostmächte galt Napoleon als ein Geschöpf der Revolution; man wollte ihn dulden, solange er in Frankreich Ordnung halte und die Nachbarn nicht angreife, aber sich nicht näher mit ihm einlassen. Verweigerte ihm doch der Zar sogar die unter den Monarchen sonst übliche Anrede als Vetter und Bruder und bezeichnete ihn nur als guten Freund. Gerade mit Rußland hätte Napoleon gern engere Beziehungen angeknüpft, während er in Oesterreich einen natürlichen Gegner Frankreichs sah, solange es den herrschenden Einfluß in Italien beanspruchte. Aber der Zar wies jede Annäherung von der Hand und trat auch im Orient den Ansprüchen Frankreichs auf das Protektorat über die lateinischen Christen in der asiatischen Türkei und besonders im

heiligen Lande schroff entgegen. Auf sein gebieterisches Verlangen verweigerte der Sultan den Katholiken fast alle von ihnen geforderten Zugeständnisse in der Benutzung der Kirchen in Jerusalem, obwohl Frankreich sie unterstützte. Auch Frankreich konnte daher einer Zerstörung des türkischen Reiches in Europa und der Ausdehnung des russischen Protektorates bis zur Südspitze Griechenlands nicht ruhig zusehen; es würde aber schwerlich gewagt haben, allein vorzugehen. Mit Eifer ergriff aber Kaiser Napoleon die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Aktion mit England in dieser Frage; die französischen Kriegsschiffe, die zur Vorsicht bereits früher in die griechischen Gewässer entsandt worden waren, vereinigten sich mit den englischen, um den Sultan gegen übertriebene Forderungen Rußlands zu schützen.

Zunächst wehrten sich die Türken tapfer gegen den russischen Angriff und erfochten sowohl in Europa als an der armenischen Grenze eine Reihe von kleineren Erfolgen. Als es aber den Russen gelang, die gesamte türkische Flotte auf dem Schwarzen Meere im Hafen von Sinope zu vernichten (30. November 1853), schien die Möglichkeit näher zu rücken, daß sich der Zar durch einen Angriff von der Seeseite her Konstantinopels bemächtigen könne; jetzt fanden sich Frankreich und England bewogen, ein Bündnis zum Schutz der Türkei zu schließen. Sie stellten dem Zaren ein Ultimatum und ließen, als er dessen Annahme verweigerte, ihre Flotten in das Schwarze Meer einlaufen; sie landeten Truppen an der südrussischen Küste und bedrohten den stärksten russischen Kriegshafen am Schwarzen Meere, Sebastopol.

So war hier gegen alles Erwarten und gegen den eigentlichen Wunsch der Beteiligten selbst ein großer europäischer Krieg von unberechenbarer Tragweite ausgebrochen. Der Zar hatte gehofft, daß sein Vorgehen zu einer Erhebung der christlichen Balkanvölker führen werde, und daß er dann, ohne selbst erhebliche Streitkräfte einzusetzen, die Früchte seiner klugen Diplomatie pflücken könne. Als dies nicht geschah und er sich nicht bloß der Türkei, sondern auch den beiden Westmächten plötzlich gegenübergestellt sah, geriet er in eine höchst unbehagliche Lage und setzte jetzt seine ganze Hoffnung auf die tatkräftige Hilfe der beiden befreundeten Regierungen in Wien und Berlin.

In Osterreich war nach dem Tode des Fürsten Schwarzenberg Graf von Buol an die Spitze der auswärtigen Politik getreten. Er war der schwierigen Aufgabe durchaus nicht gewachsen und ließ sich auch während der orientalischen Krisis lediglich von den Ereignissen treiben. Anfangs schien es, als werde er ganz auf die Seite Rußlands treten; als aber der Zar ohne vorhergehende Verständigung mit Osterreich die Donaufürstentümer besetzte, und als Frankreich und England sich in den Kampf einmischten, wurde es ihm bedenklich, ob man auf diesem Wege weiter mitgehen könne. Als Rußland wenigstens die unbedingte Neutralität Osterreichs und im Falle seines Sieges die Anerkennung des Protectorates über alle Balkanchristen verlangte, lehnte man in Wien ein solches Abkommen ab (Februar 1854). Es gab unter den österreichischen Staatsmännern eine Gruppe, darunter Minister Bach und Baron Hübnér, Gesandter in Paris, die für ein Bündnis Osterreichs mit den Westmächten gegen Rußland war, da die Verschiedenheit der orientalischen Interessen doch einmal zur Auseinandersetzung mit Rußland treiben müsse und da jetzt der richtige Augenblick gekommen sei, die durch die Vorgänge der letzten Jahre begründete schämliche Abhängigkeit von Rußland zu lösen. Vor allen Dingen wollte man, wenn irgend möglich, in dieser Frage mit der preußischen Regierung zusammengehen.

Auch in Berlin standen sich zwei Anschauungen schroff gegenüber. Die Kamarilla war für engsten Anschluß an Rußland im Interesse der gemeinsamen konservativen Ideen; eine andere Gruppe, die ihre Ansichten besonders in dem Preußischen Wochenblatt vertrat und daher auch als Wochenblattspartei bezeichnet wurde, geführt von Bethmann-Hollweg, Graf Pourtales und Graf Robert von der Goltz, war hingegen für den Anschluß an die Westmächte und glaubte die Gelegenheit günstig, um sich an Rußland für seine Parteinahme für Osterreich in der Krisis von Olmütz zu rächen. Diesen Männern stand auch der Thronfolger Prinz Wilhelm nahe. Er beabsichtigte allerdings nicht eigentlich einen Krieg gegen Rußland, wohl aber dessen Demütigung; es sollte „eine Lektion empfangen“, einsehen, daß es nicht tun könne, was ihm beliebt; wenn es sich aber den Forderungen der neutralen Mächte füge, sollte es gegen die Westmächte ge-

schützt werden. Der König selbst war unsicher, wie immer, wenn ihm seine Weltanschauung und sein ethisches Werturteil keinen sicheren Maßstab der Entscheidung gewährte. An sich waren seine Sympathien natürlich auf der Seite seines russischen Schwagers; er konnte den Bund Englands mit Frankreich und der Türkei gar nicht begreifen; er sprach von einem Inzest Englands mit der Revolution und dem Heidentum. Aber auf der anderen Seite vermochte er auch nicht zu leugnen, daß der Zar in diesem Falle der Angreifer sei und für seine Forderungen und sein gewaltames Vorgehen keine genügende Rechtfertigung besitze. Zu einem Bunde mit den Westmächten wollte er sich nicht treiben lassen; da er aber auch dem Zaren nicht ganz recht geben konnte und ein unmittelbares preußisches Interesse nicht auf dem Spiele zu stehen schien, so war er für Wahrung einer für Rußland wohlwollenden Neutralität. Er traf in diesem Punkte mit den Wünschen seines Ministerpräsidenten zusammen, der es auch für das Beste hielt, wenn Preußen sich in diesen Kampf weit hinten in der Türkei nicht hineinziehen lasse. Wenn auch Oesterreich zu einer ähnlichen Haltung bereit sei, wollte man sehr gern gemeinsam mit dem Wiener Hofe vorgehen. Ein Lieblingsgedanke des Königs war es, daß die beiden deutschen Großmächte als neutrale Staaten den Frieden unter für Rußland annehmbaren Bedingungen würden vermitteln können.

Wirklich kam am 20. April 1854 ein Bündniß zwischen Oesterreich und Preußen zustande; beide Mächte garantierten sich wieder für die Dauer von drei Jahren gegenseitig ihren Besitzstand und verpflichteten sich, in der orientalischen Krisis nur gemeinsam zu handeln, womöglich unter Heranziehung des deutschen Bundes. Nur wenn Oesterreich von Rußland angegriffen oder durch Rußlands Weigerung, die Donaufürstentümer zu räumen, zum Kriege gezwungen werde, sollte auch Preußen zum Eingreifen in den Kampf verpflichtet sein. Ebenso wenn Rußland von seinen Truppen den Balkan überschreiten lasse.

Vom preußischen Standpunkt aus ließ sich gegen diesen Vertrag vor allen Dingen einwenden, daß man Oesterreich seine Hilfe zur Wahrung seiner orientalischen Interessen ohne jede Gegenleistung zusagte und die Gefahr eines Krieges mit Rußland herauf-

beschwor, ohne im Fall des Sieges irgendeinen greifbaren Vorteil für den eigenen Staat in Aussicht zu haben. Die Wochenblattspartei war unzufrieden, weil man sich wieder von Osterreich ins Schlepptau nehmen lasse und nicht stark genug gegen Rußland aufrete, während der Kamarilla das an Rußland zu stellende Verlangen schon zu weit ging. Die Auseinandersetzungen zwischen den entgegengesetzten Lagern in Berlin wurden so heftig, daß sich der König veranlaßt sah, seinen Freund Bunsen, den Gesandten in London, und den Kriegsminister von Bonin, die beide für ein Bündnis mit den Westmächten eintraten, aus ihren Ämtern zu entlassen. Sogar in die königliche Familie drang der Kampf; der Prinz von Preußen wurde infolge eines sehr scharf gehaltenen Schreibens, das er an seinen Bruder gerichtet hatte, von seinen bisherigen Ämtern beurlaubt.

Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags sollte auch der deutsche Bund zur Teilnahme herangezogen werden. Die kleineren deutschen Staaten hatten sehr wenig Lust, in die ihnen ganz fern liegenden orientalischen Angelegenheiten verwickelt zu werden; sie hätten es am liebsten gesehen, wenn Preußen sie energisch vor derartigen Zumutungen Osterreichs geschützt hätte. Da sie aber die Großmächte einig sahen, wagten sie keinen Widerstand, schlossen sich ihrem Abkommen an und stellten auch ihrerseits in Petersburg die Forderung, daß Rußland die Donaufürstentümer räumen müsse.

Der Zar war über diese Haltung der deutschen Mächte entriistet. Da aber Osterreich der Räumungsforderung durch die Aufstellung von 250 000 Mann an der galizischen Grenze Nachdruck gab, sah er sich zum Einlenken genötigt und befahl im Juli 1854 „aus strategischen Gründen“ die Räumung der Donaufürstentümer. Aber die Westmächte erklärten sich mit diesem Zugeständnis nicht zufrieden und formulierten ihre Forderungen an Rußland dahin, daß zur Sicherung gegen künftige Übergriffe die Rechte der Christen im türkischen Reiche unter den Schutz aller Großmächte gestellt, daß ferner die volle Freiheit der Donauschifffahrt und eine für Rußland ungünstige Revision der älteren Verträge über die Meerengen gewährleistet werden müsse. Als der Zar diese Forderungen ablehnte, rückten Oreicher und

Türken in die Donaufürstentümer ein, England und Frankreich drohten mit der Entsendung einer zweiten Flotte in die Ostsee und gaben den definitiven Befehl zum Angriffe auf Sebastopol. Indem Oesterreich durch die Aufstellung einer so starken Truppenmacht an der russischen Grenze und die Besetzung der Donaufürstentümer mehr als die Hälfte der russischen Armee von dem entscheidenden Kriegsschauplatz im Süden fernhielt, wirkte es auch ohne offene Kriegserklärung tatsächlich entscheidend auf den Verlauf des Feldzuges ein und ermöglichte es den Truppen der Westmächte, wenn auch erst nach schweren und verlustreichen Kämpfen, Sebastopol zu erobern (11. September 1855).

Oesterreich wurde so immer enger an die Westmächte herangedrängt; aber Preußen wollte ihm auf diesem Wege nicht folgen. Es gestand im November noch zu, daß es einen russischen Angriff auf die österreichischen Truppen in den Donaufürstentümern als Kriegsfall betrachten werde; weiter aber wollte man in Berlin auf keinen Fall gehen. Die Grundlage des Aprilvertrages war die Voraussetzung gewesen, daß kein Staat ohne Verständigung mit dem anderen einen entscheidenden Schritt tue. Oesterreich setzte sich also mit dem Geiste dieses Vertrages in Widerspruch, als es im Dezember 1854 den Westmächten versprach, ihrem Bündnis beizutreten, wenn der Zar nicht bis zum 1. Januar das von ihnen aufgestellte Friedensprogramm annehme. Preußen weigerte sich, diesem Abkommen beizutreten und auf Oesterreichs Verlangen sein Heer mobil zu machen, da ein russischer Angriff auf österreichisches Gebiet nicht zu befürchten sei; ja, es bewog auch den Bundestag, eine entsprechende Stellung einzunehmen (Februar 1855).

Von da an ging die Politik der beiden deutschen Mächte verschiedene Wege. Oesterreich schloß sich dem Bunde der Westmächte auch später nicht völlig an, um nicht ganz mit Rußland brechen zu müssen und mit seinen deutschen Verbündeten in Schwierigkeiten zu geraten; aber es blieb in seiner drohenden Stellung an der Grenze stehen. Es zog sich durch diese Politik den heftigen Groll Rußlands zu, ohne den Dank der Westmächte zu verdienen, die eine aktive Anteilnahme Oesterreichs am Kampfe erwartet hatten. Es konnte daher auch keinen greifbaren Vorteil erlangen, als man nach der Einnahme von Sebastopol auf dem

Pariser Kongreß zur definitiven Festsetzung der Friedensbedingungen schritt. Die großen Kosten für die Mobilmachung und die kriegerischen Operationen waren völlig umsonst aufgewandt worden.

Preußen hingegen bewahrte bis zum Ende des Kampfes seine volle Neutralität; es hatte keinen Einsatz gewagt und konnte daher auch keinen Gewinn erwarten. Aber seine Neutralität war weniger aus einem festen Plane, als aus der Verlegenheit und dem Mangel an Initiative entsprungen und hatte auch bei den übrigen Mächten das Gefühl erweckt, Preußen wisse eigentlich nicht recht, was es wolle. Man begegnete ihm mit offener Nichtachtung; England versuchte sogar, Preußen überhaupt von der Teilnahme an den Kongreßverhandlungen auszuschließen. Nur mühsam erlangte der König die verspätete Zulassung seines Vertreters, der sich aber im wesentlichen auf das Zuhören beschränkte.

Zar Nikolaus hat den Ausgang des Kampfes selbst nicht mehr erlebt. Er starb am 2. März 1855, noch vor dem Fall von Sebastopol, der erst im September erfolgte. Sein Sohn Alexander II. sah sich genötigt, auf Bedingungen einzugehen, die jede Machterweiterung Rußlands nach dem Süden hin für die nächsten Jahrzehnte unmöglich machten. Durch den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 wurde ihm außer der Abtretung bessarabischer Grenzdistrikte namentlich die Bedingung auferlegt, keine Kriegsschiffe auf dem Schwarzen Meere zu halten und keine Küstenbefestigungen dort anzulegen. Rußland vergaß den Westmächten und Oesterreich diese Demütigung nicht; Alexander II. sah seit dieser Zeit Preußen als die einzige Großmacht an, mit der Rußland dauernd Fühlung halten könne, ohne seine Interessen zu schädigen.

Auch das Verhältnis zwischen Oesterreich und Preußen blieb von den Einwirkungen des Krimkrieges nicht ganz unberührt. Oesterreich fühlte sich von Preußen im Stiche gelassen und hatte es sehr übel vermerkt, daß der Bundestag und die kleineren Staaten schließlich dem Beispiel Preußens gefolgt waren. Es hatte sich auch hier bei der ersten ernsthaften europäischen Krisis nach der Revolution wieder gezeigt, daß die Interessen Oesterreichs und Deutschlands in der großen Politik verschieden, die Interessen

Preußens und Deutschlands dieselben seien. Man konnte Preußen höchstens den Vorwurf machen, daß es seine eigenen Interessen nicht rücksichtslos genug zu Rate gezogen und sich zu lange von Oesterreich habe ins Schlepptau nehmen lassen. Man hatte auch in Berlin während des Krimkriegs deutlich empfunden, wie gefährlich es sei, sich in den europäischen Fragen zu eng und auf alle Fälle mit Oesterreich zu verbinden. Als daher im Frühjahr 1857 der vor drei Jahren geschlossene Vertrag ablief, hütete man sich, ihn noch einmal zu erneuern. Man war also seit diesem Zeitpunkt der Verpflichtung enthoben, Oesterreich seine außerdeutschen Gebietsteile verteidigen zu helfen; nur wenn deutsches Bundesgebiet angegriffen wurde, war Preußen wie alle übrigen Teilnehmer des Bundes zur Hilfeleistung verpflichtet.

* * *

So wenig wie in der inneren Politik konnte Friedrich Wilhelm IV. in den auswärtigen Beziehungen mit Freude auf die Erfolge seiner Regierung zurückblicken. Preußen war von der Höhe seines früheren Ansehens tief herabgesunken und wurde wie eine Macht zweiten Ranges behandelt. Es war die tiefste persönliche Demütigung, die der König seit 1848 erlitten hatte, daß er sich genötigt sah, in einem an sich unbedeutenden Streitfall mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft die guten Dienste Napoleons III. in Anspruch zu nehmen, den er doch als den Hauptvertreter des revolutionären Prinzips betrachtete. Es handelte sich dabei um das kleine Fürstentum Neuchâtel, das dereinst aus der oranischen Erbschaft an Preußen gelangt war und bis 1848 unter der Herrschaft der Hohenzollern gestanden hatte, während es zugleich Mitglied der Eidgenossenschaft war. Damals war hier die Republik proklamiert worden; aber der preußische König hatte nie auf seine Rechte verzichtet, und es gab noch immer eine preußische Partei in dem Ländchen, die im Jahre 1856 mit heimlicher Billigung des Königs selbst eine Erhebung versuchte. Der Aufstand mißlang, und die Führer wurden des Hochverrats angeklagt. Friedrich Wilhelm, der diese Männer als Verteidiger seiner legitimen Herrschaft gegen die Revolution ansah, verlangte von den schweizerischen Bundesbehörden die Niederschlagung dieses Prozesses. Da seine Bitten und Drohungen

gänzlich ungehört verhallten, weil die Eidgenossenschaft einen Verzicht des Königs auf alle seine Rechte vor der Freilassung der Gefangenen verlangte, und da die übrigen Großmächte sich gleichgültig verhielten, sah er sich genöthigt, wenn er für seine Schützlinge überhaupt etwas tun wollte, die guten Dienste des mächtigsten Nachbarn der Schweiz anzurufen und Napoleon in einem eigenhändigen Briefe um deren Gewährung zu bitten. Der Kaiser zeigte sich gefällig, und unter seiner Vermittlung wurde der Streit in der Weise ausgeglichen, daß man den Prozeß niederschlug und der König hinterher förmlich auf alle seine Rechte an dem Fürstentum Neuchâtel verzichtete. Freilich hatte Napoleon der Eidgenossenschaft mitgeteilt, daß sich der König ihm gegenüber im voraus zum Verzicht auf seine Rechte verpflichtet habe; und so war auch dieser scheinbare Erfolg in Wahrheit eine notdürftig verhüllte Niederlage.

Dazu kam nun, daß auch das Einvernehmen zwischen Osterreich und Preußen, in dem der König das Heil Deutschlands erblickte, stark gelockert war. Um dieses Band wieder fester zu knüpfen, wollte er mit dem Kaiser Franz Josef persönlich zusammentreffen. Auf der Rückreise von dieser Unterredung besuchte er den sächsischen Hof in Pillnitz und wurde hier von einem heftigen Schlaganfall betroffen. Längst hatte sich ja in den Äußerungen und Handlungen des Königs eine gewisse nervöse Ueberreiztheit und sprunghafte Unruhe gezeigt, aber Anzeichen wirklicher geistiger Störungen waren nicht hervorgetreten. Erst dieser Schlaganfall hat seine geistige Gesundheit wirklich und dauernd erschüttert. Wenngleich er das Bewußtsein wieder erlangte und sich noch einmal scheinbar wieder erholt, traf ihn bald in Berlin ein neuer Schlaganfall. Nun blieben doch sonderbare Wahnvorstellungen in ihm zurück; so hielt er sich für die von Gott eingesetzte Zuchtrute alles sündhaften Wesens auf Erden; zu einer regelmäßigen Regierungstätigkeit war er seitdem unfähig. Da die Schlaganfälle sich in der nächsten Zeit mehrfach wiederholten, wurde der Zustand des Königs immer aussichtsloser, und bald mußte jede Hoffnung auf Besserung aufgegeben werden. So endete dieser reiche und vielseitige Geist in völliger Amnachtung.

Es trat nun sofort die Frage auf, ob nicht durch die Erkrankung

des Königs ein Fall eingetreten sei, in dem gemäß den Bestimmungen der Verfassung die Regentschaft des nächsten Agnaten, also des Prinzen Wilhelm, einzutreten habe. Da der Prinz in den letzten Jahren im schärfsten Gegensatz zu der Kamarilla gestanden hatte, bemühte sich diese, den Eintritt seiner Regentschaft so lange wie möglich hinauszuschieben. Auch waren Gerlach und seine Gesinnungsgenossen so durchdrungen von der Heiligkeit und Unantastbarkeit des königlichen Amtes, daß sie auch von diesem Gesichtspunkt aus Bedenken trugen, selbst einen geisteskranken Herrscher seiner Regierungsgewalt zu berauben. Zunächst griff man zu dem Auskunfts Mittel, daß man den König bestimmte, seinen Bruder auf drei Monate mit der Stellvertretung in den laufenden Geschäften zu beauftragen; dies wurde dann noch dreimal wiederholt, so daß dieser unleidliche Zwischenzustand ein volles Jahr lang dauerte. Der Prinz sah sich als bloßer, für eine beschränkte Zeit ernannter Stellvertreter nicht in der Lage, eine eigene Politik zu treiben; er mußte das alte Ministerium beibehalten und alles seinen bisherigen Gang weitergehen lassen. Da nicht die geringste Aussicht auf eine Besserung des Königs bestand, so verlangte Prinz Wilhelm endlich bestimmt, daß ihm die volle Regentschaft, wie sie in der Verfassung vorgesehen war, übertragen werde. Da er durchaus in seinem Rechte war, und weder das Ministerium noch die Kamarilla es schließlich darauf ankommen lassen wollte, daß die Frage im Parlament zuerst zur Sprache gebracht werde und zu unangenehmen öffentlichen Auseinandersetzungen führe, so entschlossen sich die Gegner zum Nachgeben. Um den Schein zu wahren, als ob alles auf freiem Entschluß des Königs beruhe, wurde die Königin bewogen, ihrem Gemahl in einem lichterem Augenblick eine Urkunde zur Unterschrift vorzulegen, durch die er dem Prinzen Wilhelm die Regentschaft übertrug. Darauf wurde sofort der Landtag einberufen; dieser erkannte ohne weiteres die Gesekmäßigkeit der Regentschaft an, und am 26. Oktober 1858 konnte der Prinz als nunmehriger Inhaber der vollen Regierungsgewalt den Eid auf die Verfassung leisten.

* * *

Prinz Wilhelm stand, als er die Regierung übernahm, bereits im 61. Lebensjahre. Wir haben eine Aufzeichnung von seiner

Hand, die er kurz vor der Erkrankung seines Bruders niedergeschrieben hat, in der er gleichsam Abschied vom Leben nimmt und seine Wirksamkeit eigentlich als abgeschlossen betrachtet. Wenige Monate darauf wurde er an die Spitze des Staates berufen und hat noch eine Regierung von 27 Jahren geführt, eine der ereignisreichsten und bedeutungsvollsten der ganzen preussischen Geschichte.

Da der Prinz als jüngerer Sohn Friedrich Wilhelms III. anfangs nicht zur Thronfolge bestimmt schien, so erhielt er eine rein militärische Erziehung und wurde auf diesem Gebiete zu einem vollständig durchgebildeten Fachmann. Als Kind hatte er die schwersten Zeiten des preussischen Staates miterlebt, den Zusammenbruch nach der Schlacht bei Jena, die Flucht bis an die äußersten Grenzen des Reiches, nach Memel, die Verstümmelung Preußens durch den Frieden von Tilsit. Gewiß vermochte er dies alles damals nicht in seiner vollen Bedeutung zu erfassen, aber der Eindruck einer tiefen Schmach und das Gefühl des Hasses gegen Napoleon und Frankreich wurde doch in ihm lebendig und hat ihn niemals ganz verlassen. Die Teilnahme an den Befreiungskriegen verstärkte diese Gefühle noch mehr. Als ganz jugendlicher Offizier machte er diese Feldzüge mit; denn gerade in der Zeit der schwersten Not war er von seinem Vater in das Heer aufgenommen worden. Bei Bar-sur-Aube empfing er im Februar 1814 die Feuertaufe und das Eiserne Kreuz; dann durfte er in Paris mit einziehen und seinen Vater auf der Reise nach England und in die Schweiz begleiten. Auch den zweiten Kampf gegen Napoleon im Jahre 1815 hat er mitgemacht; als Major kehrte er in die Heimat zurück.

In den langen Friedensjahren, die nun folgten, widmete sich Prinz Wilhelm ganz seinem militärischen Beruf; schnell stieg er bis zum kommandierenden General des Gardekorps empor; seine Denkschriften und Briefe aus dieser Zeit zeigen deutlich, wie eifrig er bemüht war, über das rein Technische des Dienstes hinaus die größeren Fragen der Heeresorganisation und Heerführung zu durchdenken. Daneben aber kümmerte er sich um alle Einzelheiten des Dienstes und erwarb sich als strenger, aber gerechter Vorgesetzter die Liebe seiner Truppen. Nach Überwindung einer tiefen

Herzensneigung zu seiner Kusine, der Prinzessin Elisa Radziwill, die er wegen ihrer Unebenbürtigkeit nach dem Willen seines Vaters nicht heimführen durfte, vermählte er sich im Jahre 1828 mit der Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar, deren Schwester bereits an seinen jüngeren Bruder Karl verheiratet war. Schon in den inneren Kämpfen, die er hier durchzumachen hatte, traten die wesentlichen Eigenschaften seines Charakters deutlich hervor: unbeirrbares Pflichtgefühl, schlichte Frömmigkeit und die Fähigkeit, sich ohne Verbitterung in das Unvermeidliche zu fügen, auch wenn sein Gefühl widersprach.

Mit politischen Fragen kam der Prinz, solange sein Vater die Regierung führte, wenig in Berührung; dennoch stand er ihnen keineswegs interesselos gegenüber; seine Briefe zeigen deutlich, daß er den Bewegungen der Zeit mit Aufmerksamkeit folgte und sich ein eigenes Urteil über sie zu bilden suchte. Entsprechend dem Geiste, der im preußischen Offizierkorps herrschte, war er streng monarchisch und konservativ gesinnt. Im Vordergrund stand bei ihm stets die Rücksicht auf die Macht des preußischen Staates. Alles, was diese förderte, begrüßte er mit Freuden, was sie zu mindern geeignet war, erregte seinen Schmerz und gelegentlich seinen Zorn. Als die erste Grundbedingung für die Erhaltung der Machtstellung Preußens erschien es ihm, daß die Verfügung über das Heer und die oberste Leitung der Politik fest in der Hand der Regierung konzentriert bleiben müsse. Er war keineswegs blind gegen die Berechtigung mancher der neuen Gedanken, die seit der französischen Revolution Einfluß auf das Staatsleben beehrten; er war bereit, der Bevölkerung des Landes einen Anteil an der Leitung ihrer Geschicke zuzugestehen; jedoch sollte sich diese Mitwirkung immer in solchen Schranken halten, daß die Einheitlichkeit und Kraft der Politik durch sie nicht gefährdet werden könne. Wenn er schon in den dreißiger Jahren betonte, daß man den berechtigten Forderungen der Zeit so weit entgegenkommen müsse, wie es ohne Beeinträchtigung der Grundlagen des preußischen Staatslebens möglich sei, und wenn er später öfter gesagt hat, daß es in einem konstitutionellen Staate wohl eine parlamentarische Gesetzgebung, aber keine parlamentarische Regierung geben solle, so sind das nur verschiedene Ausprägungen

des gleichen Grundgedankens, und wir dürfen sagen, daß die grundlegenden Anschauungen bei ihm schon in jener Zeit feststanden.

Mit geradezu rührender kindlicher Liebe und Ehrfurcht hing er an seinem Vater; er sah in ihm noch in den Jahren, wo er selbst schon zu einem erfahrenen und urteilsfähigen Manne herangereift war, geradezu das Ideal eines Herrschers, vor dessen überlegener Weisheit jede Kritik zu verstummen habe, während doch die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms III. zu solcher Bewunderung wenig Anlaß bot.

Mit der Thronbesteigung seines Bruders änderte sich seine gesamte Stellung im Staate bedeutend. Da schon damals auf Nachkommenschaft aus Friedrich Wilhelms IV. Ehe mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern nicht mehr zu rechnen war, wurde der Prinz von Anfang an als Thronfolger betrachtet und als solcher zu den Geschäften zugezogen. Er erhielt einen Sitz im Staatsrat und hat eine Zeitlang sogar an der Spitze des Ministeriums gestanden. In militärischen Dingen war er naturgemäß der maßgebende Ratgeber des Königs, da dieser selbst für die technischen Einzelfragen des Heerwesens wenig Interesse und Verständnis besaß. Mit der Regierungsweise seines Bruders war er von Anfang an wenig zufrieden. Er hatte es von Jugend an empfinden müssen, wie sehr die bestechende Persönlichkeit Friedrich Wilhelms, die Lebhaftigkeit seines Geistes, der Schwung seiner Gedanken, die Vielseitigkeit seiner Interessen geeignet waren, seine eigenen Gaben in den Schatten zu stellen; es ist doch ein Klang von Bitterkeit darin, wenn er gelegentlich von seiner praktischen Natur, die man fast ledern nennen könnte, spricht. Und als nun sein Bruder die Regierung angetreten hatte und oft nicht imstande war, selbst seinen guten Gedanken aus Mangel an praktisch-geschäftlicher Veranlagung eine greifbare Gestalt zu geben, da mag der Prinz bald genug empfunden haben, daß seine eigene Art für den Leiter eines Staates doch vielleicht die bessere sei. Dabei blieb er sich aber doch stets bewußt, wie weit ihn Friedrich Wilhelm in anderen Dingen überrage; stets hat er von der Persönlichkeit seines Bruders in warmen, oft bewundernden Worten gesprochen, und selbst in den Zeiten heftigster Meinungs-

verschiedenheiten hat er darauf gehalten, daß das persönliche brüderliche Verhältnis ungetrübt bleibe.

Den Verfassungsexperimenten des Königs stand der Prinz immer ablehnend gegenüber, weil er darin volle Klarheit über das zu erreichende Ziel und über die Abgrenzung der Befugnisse von Herrscher und Volksvertretung vermißte. Die positiven Pläne, die er damals den Gedanken seines Bruders entgegenstellte, wären allerdings auch nicht geeignet gewesen, einen dauernden Zustand zu begründen. Als dann die Entscheidung des Königs für die Berufung des Vereinigten Landtags gefallen war, fügte er sich dem Befehl des Monarchen. Mit welchen Gefühlen er es tat, ersieht man am besten aus den Worten, die er damals in der Kommission gesprochen hat: „Ein neues Preußen wird sich bilden; das alte geht mit der Publizierung dieses Gesetzes zugrunde; möge das neue ebenso erhaben und groß werden, wie es das alte mit Ruhm und Ehren gewesen ist.“ Bei der Bevölkerung galt er als Vertreter des Absolutismus und wurde daher, als die Revolution ausbrach, in Berlin der Zielpunkt besonders heftiger Angriffe.

Auch das Verhalten des Königs während der Märztage konnte der Prinz von seinem Standpunkt aus nur mißbilligen. Ihm wäre es sicher viel sympathischer gewesen, wenn man den Aufstand zunächst unter Anwendung aller zu Gebote stehenden Machtmittel niedergeworfen und dann nach freiem Ermessen die etwa wünschenswerten Veränderungen in der Verfassung vorgenommen hätte. Als er am 19. März die Truppen vom Schloßplatz abmarschieren sah, warf er seinen Degen auf den Tisch, da er ihn nun nicht mehr mit Ehren tragen könne. Um ihn der Wut der Berliner Bevölkerung zu entziehen, sandte ihn der König mit einem unbedeutenden Auftrag nach London. Die Reise mußte mit der größten Heimlichkeit angetreten werden und gleich einer Flucht.

Zwei Monate hielt sich der Prinz in England auf und gewann hier durch den Anblick eines freien Verfassungslebens und den Verkehr mit den englischen Staatsmännern größeres Verständnis für den Konstitutionalismus. Die nationale Bewegung in Deutschland begrüßte er insofern freudig, als es ihm von vorn-

herein sicher schien, daß aus ihr, wenn sie überhaupt ein greifbares Resultat haben sollte, nur die Einigung unter Preußens Führung hervorgehen könne. Aus dem Wunsche, diese Machtsteigerung Preußen zu sichern, erklärt sich auch die Billigung, die er den Grundgedanken von Dahlmanns Verfassungsentwurf zuteil werden ließ; allerdings konnte er das Bedenken nicht unterdrücken, ob nicht der Fahneneid des Soldaten dem Aufgehen der einzelnen Heere in einem Reichsheere im Wege stehe.

Für die ganze Stellung des Prinzen zu seinem Vaterlande bildeten diese Monate die entscheidende Krisis. Stellte er sich der neuen Ordnung der Dinge in Preußen feindselig gegenüber, und blieb er im Ausland, so mußte er notwendig in die Rolle gedrängt werden, welche die französischen Emigrantenprinzen in der Zeit Ludwigs XVI. gespielt hatten. Sein gesunder praktischer Sinn hat ihn davor bewahrt. Er entschloß sich, die Änderungen, die sein Bruder einzuführen im Begriff stand, von vornherein bedingungslos anzuerkennen und alle Bedenken dagegen zurückzustellen; und er kehrte, nachdem eine entsprechende Erklärung veröffentlicht worden war, nach Berlin zurück. Als dann freilich in der Berliner Nationalversammlung die demokratische Richtung immer stärker die Oberhand gewann, da hielt auch er es für unmöglich, sich mit ihr über eine Verfassung zu einigen, und billigte die Maßregeln, die sein Bruder im Herbst 1848 verfügte. In bezug auf die deutsche Frage hat er lange die Meinung vertreten, daß der König die Kaiserkrone unter bestimmten Bedingungen annehmen sollte und einen etwaigen Konflikt mit Oesterreich nicht scheuen dürfe. Gegen die Frankfurter Verfassung hatte allerdings auch er die schwersten Bedenken, und so fand er sich schließlich mit der Tatsache der Ablehnung der Kaiserkrone ab. Das aber blieb ihm auch jetzt sicher, daß der Grundgedanke, Deutschland unter Preußens Führung zu einigen, der richtige gewesen sei und immer wieder auftauchen werde; jetzt, meinte er, sei es nur noch nicht an der Zeit gewesen.

Für die Lösung der ihm übertragenen Aufgabe, die Revolution in Baden und der Pfalz niederzuwerfen, trat er mit aller Energie ein und freute sich, daß er hier zum ersten Male Gelegenheit erhielt, seinen militärischen Beruf praktisch auszuüben. Er hat

seine Maßregeln mit Umsicht und Energie getroffen und sich als tüchtiger militärischer Führer bewährt. Daß er die Unionspolitik der folgenden Jahre billigte, versteht sich nach dem, was wir über seine Stellung zur deutschen Frage wissen, von selbst; um so schmerzlicher empfand er das Zurückweichen vor Osterreich und Rußland und die Preisgabe der Union als eine schwere Niederlage Preußens, und noch 1866 brauchte man ihm nur das Wort Olmütz zuzurufen, um alle diese Gefühle wieder lebendig werden zu lassen. Nichts ist ihm vielleicht so schwer geworden, als daß er sich in dieser Frage dem Befehl des Königs fügen und alles, was er tief mißbilligte, ohnmächtig mit ansehen mußte. Daß er hier für den Kampf gegen Osterreich eingetreten war, hat ihm zuerst die Abneigung der Kamarilla zugezogen.

In den folgenden Jahren residierte der Prinz als Militärgouverneur der Provinzen Rheinland und Westfalen in Koblenz und machte aus seiner Mißbilligung der in Berlin betriebenen Politik kein Hehl. Wir wissen bereits, daß er während des Krimkriegs in den heftigsten Gegensatz zu seinem Bruder und dessen Regierung geriet. Er fürchtete damals, wenn Osterreich allein sich den Westmächten anschließe, werde es sich als Preis seiner Hilfe deren Anerkennung für die Herstellung eines im Hause Habsburg erblichen deutschen Kaisertums zusichern lassen. Auch in der inneren Politik trat er gegen die Kamarilla und für die ehrliche Beobachtung der bestehenden Verfassung ein. In Wahrheit dachte der Prinz keineswegs liberal, sondern verurteilte nur das einseitige Parteidogma, das sich unter der Regierung seines Bruders allmählich entwickelt hatte. Eine solche Einseitigkeit wollte er, als er selbst zur Macht gelangte, auf jeden Fall vermeiden.

* * *

Der Prinzregent war entschlossen, die Regierung nach seinen eigenen Gesichtspunkten zu führen, und man hat mit Recht die Jahre von 1858 bis zum Eintritt Bismarcks in das Ministerium als diejenige Periode in Wilhelms Leben bezeichnet, in der er am selbständigsten regiert hat. Es ist wohl behauptet worden, daß seine Gemahlin, die Prinzessin Augusta, in dieser Zeit einen

maßgebenden Einfluß auf ihn ausgeübt habe. Indessen, solange keine unzweifelhaften Beweise dafür vorliegen, wird man gut tun, diesen Einfluß nicht zu überschätzen. Gewiß war die Prinzessin außerordentlich ehrgeizig und liebte es, nach außen hin merken zu lassen, daß sie die eigentliche Seele der Politik ihres Gatten sei. Aber ihre geistige Bedeutung und ihre politische Begabung waren gering. Niemals hat sie ein festes politisches Ziel besessen, sondern sich mehr in der Kritik der jeweils am Ruder befindlichen Staatsmänner gefallen. In der Zeit der Reaktion ko-fettierte sie mit den Liberalen, in der Zeit des Kulturkampfes mit den Klerikalen. Auch in der Zeit der Regentschaft wird ihre Einwirkung wenig über Personalfragen hinausgegangen sein, wie es denn wohl ihr Werk gewesen ist, daß ihr Günstling, Freiherr von Schleinitz, das Ministerium des Auswärtigen erhielt. Jedenfalls entsprach die Politik, die in dieser Zeit getrieben wurde, durchaus den eigenen, vorher und nachher oft geäußerten Grundsätzen Wilhelms selbst.

Mit dem Ministerium Manteuffel konnte der Regent nach allem, was vorausgegangen war, unmöglich regieren, und er hatte sich schon während der Zeit, wo er die Stellvertretung führte, nach Männern umgesehen, die ihm später zur Seite stehen sollten. Er ließ sich auch nicht dadurch beirren, daß das Ministerium Manteuffel ihm in einer Eingabe sein Verbleiben im Amte als notwendig für das Staatswohl darstellte, sondern erteilte ihm, äußerlich in der gnädigsten Form, die Entlassung. An die Spitze des neuen Kabinetts trat ein Jugendfreund des Regenten, der liberalen Anschauungen zuneigte, der frühere Minister aus dem Jahre 1848, Rudolf von Auerswald, während das formelle Präsidium dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen übertragen wurde. Ausgesprochen liberal war nur der Finanzminister von Patow, während der Minister des Innern, von Flottwell und andere Mitglieder des Ministeriums den Konservativen näherstanden. Es war das Bestreben des Regenten, schon durch die Zusammensetzung dieses Ministeriums zu zeigen, daß er kein Parteiregiment führen, sondern über den Parteien stehen wolle.

Sein Regierungsprogramm legte er in einer Ansprache dar,

die er am 8. November an das neue Ministerium hielt und alsbald veröffentlichen ließ. Er betonte darin, daß das Wohl der Krone unzertrennlich von dem des Landes sei, und die Wohlfahrt beider „auf gesunden kräftigen konservativen Grundlagen“ beruhen müsse; man dürfe sich zum vollen Anschluß an die liberalen Ideen nicht durch die Befürchtung treiben lassen, daß diese sich sonst von selbst Bahn brechen würden. Er verlangte, daß in allen Dingen die richtige Mitte gehalten werden solle. Ganz besonders hob er im Gegensatz zu der Praxis der bisherigen Regierung hervor, daß er allen Bestrebungen entgegentreten werde, die dahin abzielten, „die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen“. „Alle Heuchelei,“ sagte er, „Scheinheiligkeit, kurzum alles Kirchenwesen als Mittel zu egoistischen Zwecken ist zu entlarven, wo es nur möglich ist.“ Eine Reform des Heerwesens erklärte er für unerläßlich, damit Preußen, wenn es nötig werden sollte, ein schwerwiegendes politisches Gewicht in die Waagschale legen könne. Als den leitenden Gesichtspunkt seiner deutschen Politik bezeichnete er: „In Deutschland muß Preußen moralische Eroberungen machen“ und schloß mit den Worten: „Die Welt muß wissen, daß Preußen überall das Recht zu schützen bereit ist. Ein festes, konsequentes und, wenn es sein muß, energisches Verhalten in der Politik, gepaart mit Klugheit und Besonnenheit, muß Preußen das politische Ansehen und die Machtstellung verschaffen, die es durch seine materielle Macht allein nicht zu erreichen imstande ist.“

Die Liberalen haben zweifellos von Anfang an von der „neuen Ara“ zuviel erwartet. Ihr Wunsch ging dahin, daß das bisherige feudale Parteidement durch eine Regierung ganz nach dem Herzen des Liberalismus ersetzt werden solle. Das ist des Regenten Absicht nie gewesen, und manche seiner Worte in der erwähnten Ansprache zeigen deutlich, daß er solchen Erwartungen von vornherein entgegentreten wollte. In den Kreisen der Liberalen hoffte man aber, daß es gelingen werde, den Regenten allmählich Schritt für Schritt in die gewünschte Bahn zu leiten, und gab das Stichwort aus: Nur nicht drängen! In der Tat konnte man vorläufig mit dem Erreichten zufrieden sein; war doch die Kamari-la beseitigt und waren doch Männer im Mini-

sterium, auf die man sich verlassen zu können glaubte. Auch ermahnte die neue Regierung, einem persönlichen Wunsche des Regenten entsprechend, alle Beamten, sich jeden Einflusses auf die Landtagswahlen zu enthalten; die Folge davon war, daß, obwohl das Wahlrecht dasselbe blieb, jetzt eine große Anzahl von liberalen Abgeordneten gewählt wurde. Viele, die sich bisher vom politischen Leben zurückgehalten hatten, weil sie ihre Kräfte nicht an eine aussichtslose Sache verschwenden wollten, schöpften jetzt neue Hoffnung und beteiligten sich wieder an den Wahlen.

Von Anfang an hatten in der neuen zweiten Kammer die Liberalen die unbestrittene Mehrheit, wenn sie zusammen hielten. Allerdings barg die Mehrheit recht verschiedenartige Elemente in sich. Ganz abgesehen von einer rein ministeriellen Fraktion von etwa 50 Mitgliedern umfaßte auch die große liberale Partei von etwa 150 Abgeordneten, deren Führer Georg von Vincke war, Männer der verschiedensten Gesinnung. Auch hier saßen viele, die nur deshalb gewählt waren, weil man annahm, daß das Ministerium die Wahl von gemäßigten Liberalen wünsche und die ihr Schicksal völlig an dasjenige des Ministeriums knüpften. Neben ihnen nahmen die Reste der Frankfurter Erbkaiserpartei, die man wegen ihrer Zustimmung zu dem Radowitschen Unionsplan auf der Versammlung zu Gotha als Gothaer zu bezeichnen pflegte, den größten Raum ein. Endlich gab es einen radikalen linken Flügel, der aus Anhängern der bürgerlichen Demokratie bestand und sich zunächst nur unter Vinckes Führung stellte, weil er die ganze Partei zu dieser Richtung zu drängen hoffte. Es mußte sich erst zeigen, ob so entgegengesetzte Anschauungen, wie sie auf dem rechten und linken Flügel der Partei bestanden, diese nicht schließlich zerreißen würden.

Welche Bedeutung die inneren Vorgänge in Preußen bereits damals für ganz Deutschland besaßen, ersieht man am besten daraus, daß der Beginn der neuen Ara in Preußen auch in einer Reihe von anderen deutschen Staaten die Regierungen zu einer veränderten Haltung gegenüber ihren Parlamenten bestimmte. In Bayern schritt König Maximilian zur Entlassung des Ministeriums von der Pfordten, das ihn zu einem Staatsstreich

drängen wollte; denn, so sagte er, er wolle Frieden haben mit seinem Volke. Baden, wo seit 1856 Großherzog Friedrich, der Schwiegersohn des Regenten, an der Spitze des Staates stand, schloß sich immer enger an Preußen an. Selbst in Oesterreich begann man an eine Wiederherstellung der Verfassung zu denken, damit nicht die Sympathien der liberal gesinnten Süddeutschen sich von dem Kaiserstaate ab- und Preußen zuwenden möchten.

Drittes Kapitel

Einwirkungen des italienischen Einheitskampfes. Gründung des Nationalvereins

Der Ausgang des Krimkrieges und der Regierungswechsel in Preußen hatten den Druck beseitigt oder doch wesentlich erleichtert, der seit der Wiederherstellung des Bundestags auf Deutschland lastete. Die Liberalen begannen überall wieder ihr Haupt zu erheben und Mut für die Zukunft zu fassen. Ob damit aber auch für die nationalen Bestrebungen neue Hoffnungen gegeben sei, ließ sich zunächst noch nicht ermessen. Ohne eine kräftige Initiative oder wenigstens Mitwirkung der preußischen Regierung selbst ließ sich ja an ihre Verwirklichung nicht denken; und ob der Regent seiner ganzen Anschauungsweise nach dafür zu gewinnen sein werde, mußte mindestens zweifelhaft erscheinen. Denn so lebhaft auch Prinz Wilhelm von der Nothwendigkeit einer Einigung unter Preußens Führung überzeugt war, und so wenig er einen ihm aufgedrungenen Kampf gegen Oesterreich gescheut haben würde, so sehr stimmte er doch mit seinem Bruder darin überein, daß auf die übrigen deutschen Fürsten kein Druck geübt werden dürfe, und daß man ihren freien Entschluß zur Opferung einzelner Souveränitätsrechte abwarten müsse. Das System der moralischen Eroberungen konnte höchstens ganz allmählich wirken und durch eine Verstärkung der auf den Anschluß an Preußen gerichteten Volkswünsche die Regierungen zu solchen Entschlüssen geneigter machen. Wenn man so lange warten wollte, bis dieser Erfolg eintrat, so konnten noch Generationen vergehen.

Unter diesen Umständen war es von großer Wichtigkeit, daß die nationale Strömung durch einen Anstoß von außen her neu belebt wurde. Im April 1859 brach der große Krieg aus, den Kaiser Napoleon im Bunde mit Sardinien gegen Oesterreich führte,

und dessen schließliches Ergebnis die Einigung Italiens gewesen ist. Sobald der Ausbruch des Krieges wahrscheinlich wurde, begann Oesterreich sowohl bei den deutschen Regierungen als in der Presse dahin zu arbeiten, daß sich ganz Deutschland in diesem Kampfe auf seine Seite stellen müsse; womöglich sollte durch die drohende Aufstellung eines deutschen Heeres am Rhein Frankreich verhindert werden, seine Truppen nach Italien zu senden. Der Po, so lautete das Losungswort, das man von Wien her ausgab, müsse am Rhein verteidigt werden. Es war klar, daß den übrigen deutschen Staaten und dem deutschen Volke nichts daran liegen konnte, Oesterreichs Herrschaft in Italien aufrecht erhalten zu helfen; vielmehr war in Deutschland das Gefühl weit verbreitet, daß Deutsche und Italiener das gleiche Interesse gegenüber Oesterreich hätten, weil es beide Völker an der Schaffung eines nationalen Staates verhindern wolle. Einen rechtlichen Anspruch auf die Hilfe des Deutschen Bundes hatte Oesterreich erst dann, wenn seine dem Bunde angehörigen Gebietsteile angegriffen wurden, während die Lombardei und Venetien außerhalb des Bundes standen.

In Berlin erschien als österreichischer Abgesandter bereits im April Erzherzog Albrecht, um vorzuschlagen, daß alsbald ein gemeinsames österreichisch-preußisches Heer unter dem Kommando des Kaisers und des Regenten am Rhein aufgestellt werden möge. Prinz Wilhelm wollte sich dazu nicht ohne weiteres verpflichten. Als der Erzherzog von Oesterreichs Absicht sprach, die Sache vor den Bundestag zu bringen und durch diesen alle deutschen Staaten zur Hilfe aufzubieten, erwiderte der Regent, daß Preußen als europäische Großmacht seine Politik nicht nach den Beschlüssen dieser Versammlung regeln könne. Als der Krieg dann wirklich ausbrach, erklärte er, daß Preußen sich auf den Schutz des Bundesgebiets beschränken werde. Es hätte gewiß seinen innersten Neigungen entsprochen, an der Spitze eines deutschen Heeres schon damals gegen Napoleon zu kämpfen; aber er hielt einen Erfolg nur unter einheitlichem Kommando für möglich; mochte Oesterreich den Krieg in Italien auf sich nehmen und es ihm allein überlassen, die deutschen Streitkräfte am Rhein zu befehligen. Oesterreich hatte natürlich keine Lust, einen so ge-

fährlichen Präzedenzfall zu schaffen. Man war in Wien überzeugt, daß Preußen wieder, wie in der Zeit vor Olmütz, Österreich aus Deutschland verdrängen und im Trüben fischen wolle. In Wirklichkeit war der Regent nur entschlossen, die Selbständigkeit der preußischen Politik besser zu wahren, als es im letzten Jahrzehnt geschehen war, und jeden Versuch Österreichs unbedingt zurückzuweisen, ihn etwa durch einen Beschluß des Bundestags zum Eingreifen zu zwingen, bevor eine Verpflichtung dazu vorliege. Um für alle Fälle gerüstet zu sein, ordnete er die Kriegsbereitschaft seines Heeres an. Er wäre bereit gewesen, Österreich seinen Besitzstand in Italien zu garantieren, wenn man ihm den Oberbefehl über die deutschen Streitkräfte während des Krieges überlassen hätte. Einen dahingehenden Vorschlag ließ er im Mai durch General von Willisen nach Wien überbringen. Österreichs Gegenforderung, daß Preußen auch den sämtlichen österreichischen Vasallenfürsten in Italien ihr Gebiet sichern und in Frankreich zur Herstellung des Hauses Bourbon mitwirken müsse, kam einer Ablehnung gleich.

Während diese Verhandlungen noch schwebten, nahm der Krieg eine für Österreich höchst verhängnisvolle Wendung. Die Franzosen und Italiener erfochten bei Magenta einen großen Sieg (4. Juni). Jetzt erklärte sich Österreich bereit, auf die früheren preußischen Bedingungen einzugehen. Der Prinzregent wollte sein Eingreifen dadurch vorbereiten, daß er als bewaffneter Vermittler den streitenden Teilen einen Friedensvorschlag unterbreitete, der die Integrität des österreichischen Besitzstandes unter der Voraussetzung angemessener Reformen in Italien enthalte. Falls Frankreich, wie vorauszusehen war, ablehnen würde, sollte die Kriegserklärung an Napoleon folgen. Am 14. Juni befahl er die Mobilmachung von sechs preußischen Armeekorps und kündete allen europäischen Staaten an, daß er eine bewaffnete Vermittlung versuchen werde. Auch beim deutschen Bunde beantragte er die Mobilisierung von zwei Armeekorps, die unter Preußens Oberbefehl gestellt werden sollten.

Inzwischen hatte Kaiser Franz Josef selbst das Kommando in Italien übernommen; ein neuer energischer Vorstoß gegen die feindliche Truppenmacht wurde geplant. In der Hoffnung auf

dessen siegreichen Ausgang, vielleicht auch aus Zorn darüber, daß Preußen die versprochene Hilfe nicht sofort leistete und jetzt offiziell das Kommando über das Bundesheer forderte, erklärte Österreich am 22. Juni, daß es nach wie vor auf Einbeziehung seiner italienischen Vasallenstaaten bestehe und sich für seine Abstimmung beim Bundestag über den preußischen Oberbefehl freie Hand vorbehalte.

Aber unmittelbar darauf erlitten die Österreicher ihre zweite große Niederlage bei Solferino (24. Juni). Die Feinde konnten jetzt bereits in das Festungsbüschel, das die venetianische Grenze deckte, eindringen. Es wurde immer fraglicher, ob Kaiser Josef Venetien aus eigener Kraft werde behaupten können. Gleichzeitig befahl der Regent die Mobilmachung des ganzen preußischen Heeres und schickte sich an, die angekündigte Vermittlung ins Werk zu setzen.

Kaiser Napoleon sah die Gefahr eines schweren Krieges gegen ganz Deutschland heraufziehen und bot jetzt den Österreichern einen verhältnismäßig günstigen Frieden an; nur die Lombardei sollte abgetreten werden, Venetien hingegen im Besitz des Kaiserstaates bleiben. Die vertriebenen Fürsten sollten zurückkehren dürfen, aber ohne Anwendung von Waffengewalt; ganz Italien sollte in Zukunft einen Staatenbund unter dem Vorsitz des Papstes bilden. Für Kaiser Franz Josef konnte die Entscheidung kaum zweifelhaft sein; wenn jetzt, nach den schweren österreichischen Niederlagen, Preußen am Rhein entscheidende Siege davongetragen und dadurch den Kaiserstaat aus seiner Notlage befreit hätte, so würde ganz naturgemäß der überwiegende Einfluß in Deutschland an Preußen übergegangen sein, und man hätte sich einer Reform der Bundeskriegsverfassung, die Preußen den Oberbefehl über die deutschen Kontingente für die Zukunft sicherte, kaum widersetzen können. Demgegenüber mußte die Abtretung der Lombardei als das kleinere Übel erscheinen, und so schloß Österreich mit dem Kaiser der Franzosen auf dieser Grundlage den vorläufigen Frieden von Villafranca ab (11. Juli).

Der Regent war über dies Ergebnis sehr enttäuscht; er hatte große Summen für die Mobilmachung ausgegeben, hatte den Kaiser Napoleon schwer gereizt, ohne irgendeinen Vorteil für

seinen Staat davonzutragen. Dazu kam noch, daß Kaiser Franz Josef in einem Manifest verkündigte, er habe diesen Frieden schließen müssen, weil er von seinem natürlichen Bundesgenossen im Stiche gelassen worden sei. Es ist begreiflich, daß diese Vorgänge zu einer neuen starken Entfremdung zwischen den beiden deutschen Großmächten führten.

* * *

Vielleicht noch wichtiger aber war es, daß durch die Vorgänge in Italien die öffentliche Meinung Deutschlands zum erstenmal seit einem Jahrzehnt wieder zu eigenen kräftigen Äußerungen angeregt wurde. Jeder empfand, daß es sich bei allem, was hier geschah, auch mit um die Zukunft Deutschlands handle. Duzende von Broschüren erschienen während des Krieges, zum Teil aus der Feder geistig hervorragender Männer, und in den Zeitungen nahm der Kampf der Meinungen immer schärfere Formen an. Die Klerikalen hielten durchweg zu Osterreich und suchten die Verteidigung von dessen italienischen Besitzungen als einfache Bundespflicht hinzustellen. Viele andere waren jedoch der Ansicht, daß Deutschland nur dann eingreifen dürfe, wenn Napoleon die deutschen Grenzen bedrohe, während nicht wenige unter den Liberalen es für durchaus wünschenswert hielten, wenn die Osterreicher aus Italien verjagt würden. Von demokratischer Seite her trat besonders Ferdinand Lassalle für engen Anschluß Preußens an Frankreich ein, da jetzt die Gelegenheit günstig sei, Osterreich gänzlich aus Deutschland zu verdrängen. Denn das war doch die entscheidende Frage in allen diesen Erörterungen, wie Deutschland eigentlich zu Osterreich stehe und in Zukunft stehen solle. Fast mit Notwendigkeit mußten die kleindeutschen Bestrebungen in dem Augenblick wieder die Oberhand gewinnen, wo Osterreich den Versuch machte, die Kräfte Deutschlands für seine undeutschen Interessen in Bewegung zu setzen. Schon im Juni und Juli 1859 fanden verschiedene von liberalen und demokratischen Führern einberufene Versammlungen statt, und am 14. August beschloß ein großer gemeinsamer Kongreß in Eisenach einen Verein zu energischer Propaganda für den Gedanken eines einigen Deutschland mit kräftigen und freien Institutionen zu begründen. Eine starke Zentralgewalt und ein deutsches Parlament

seien notwendig, und nur Preußen könne die Initiative zur Durchführung einer solchen Reform übernehmen. Vier Wochen später konstituierte sich in Frankfurt der deutsche Nationalverein. Zwei Hannoveraner, Rudolf von Bennigsen und Johannes Miquel, ferner Schulze=Delitzsch und andere Männer, die sich in den Parlamenten der Einzelstaaten bereits einen Namen als Führer der Opposition gemacht hatten, stellten sich an die Spitze. Als Ziel des Vereins wurde auf der ersten Generalversammlung in Koburg im September 1860 die bundesstaatliche Einheit, wie sie in der Reichsverfassung von 1849 ihren rechtlichen Ausdruck gefunden habe, die Berufung eines deutschen Parlaments und die Übertragung der Zentralgewalt an Preußen bezeichnet; für Deutsch=Österreich sollte der spätere Anschluß offen gehalten werden. Freilich wurde gleichzeitig betont, daß das preußische Volk wie alle anderen Stämme Opfer für die Einheit bringen und sich trotz der Großmachtstellung Preußens „gleich jedem anderen Staate Deutschlands der deutschen Zentralgewalt und Volksvertretung unterordnen“ müsse. Man dachte auch hier also noch ebenso wie in Frankfurt und Erfurt an eine außerhalb Preußens stehende, nur durch Personalunion mit der preußischen Krone verbundene Reichsgewalt. Daß man die Frankfurter Verfassung, wenn auch nicht in ganz deutlichen Worten, als eigentlich noch zu Recht bestehend bezeichnete, war ein Zugeständnis an die im Verein stark vertretenen demokratischen Elemente.

Der Bundestag und die meisten Einzelstaaten betrachteten die mächtig anschwellende nationale Bewegung, wie sie besonders bei der Hundertjahrfeier von Schillers Geburtstag überall hervorbrach, und die Gründung des Nationalvereins mit höchst mißtrauischen Blicken. Die freie Stadt Frankfurt duldete nicht, daß der Arbeitsausschuß sich in ihren Mauern niederlasse; obdachlos hätte dieser in Deutschland umherirren müssen, wenn ihm nicht Herzog Ernst von Koburg=Gotha eine Freistatt gewährt hätte. Am meisten fühlte sich Österreich bedroht; von Wien aus würde man am liebsten mit Hilfe des Bundes eine neue große politische Verfolgung, wie einst gegen die Burschenschaften und die Demagogen in Szene gesetzt haben; aber der Prinzregent von Preußen widersetzte sich einem derartigen Vorhaben. Auch ihm

erschien der Verein nicht ungefährlich, und er war weit entfernt, sich mit einer Bewegung zu identifizieren, deren Endziel die demokratische Verfassung der Paulskirche war. Aber er erklärte, daß es kein gesetzmäßiges Mittel gebe, die Wirksamkeit des Vereins zu hindern, solange dieser sich mit seiner Agitation innerhalb der gesetzlichen Schranken halte. Einige Einzelstaaten haben gleichwohl die Wirksamkeit des Vereins in ihren Gebieten untersagt. In manchen, z. B. in Sachsen, wurden die Mitglieder des Vereins für unfähig zur Bekleidung öffentlicher Ämter erklärt; in anderen, wie Mecklenburg und Kurhessen wurde jeder, der dem Verein beitrug, gerichtlich verfolgt. Trotz dieser Schwierigkeiten, die ihm in den Weg gelegt wurden, zählte der Verein bald über zwanzigtausend Mitglieder, für die damalige Zeit eines wenig intensiven öffentlichen Lebens eine sehr hohe Zahl; seine Anhänger gehörten fast ausschließlich den oberen Klassen an, während die Massen sich teilnahmslos verhielten. Versuche, die in Süddeutschland gemacht wurden, ihn durch partikularistische oder großdeutsche Konkurrenzvereine zu bekämpfen, blieben fast völlig ergebnislos.

Noch mehr verstärkt werden mußte die nationale Strömung, als es den Italienern im Laufe der Jahre 1860 und 1861 doch noch gelang, trotz aller inneren und äußeren Schwierigkeiten ihren Einheitsstaat zu begründen. Was den Italienern gelungen war, das mußte doch auch den Deutschen möglich sein. Daß es sich dabei freilich nicht um eine einfache Nachahmung der italienischen Vorgänge handeln könne, war den meisten klar. In Italien hatte fast keine der Dynastien Boden im Volke; fast alle Fürsten waren Ausländer, Österreicher oder Franzosen, und die meisten hatten sich durch eine beispiellose Mißregierung und wiederholten Wortbruch verhaßt und verächtlich gemacht. Das Haus Savoyen war die einzige wirklich nationale Dynastie, die, obwohl auch französischen Ursprungs, doch schon seit Jahrhunderten ganz dem italienischen Lande und Volke angehörte. Darum war hier die Verjagung der übrigen Fürsten und die Gründung des Einheitsstaates unter der Herrschaft des Hauses Savoyen die gegebene Lösung; neben ihr hätte nur noch die Einheitsrepublik, wie sie im Grunde Garibaldi erstrebte, in Frage

kommen können, und es ist wesentlich der genialen Politik des Grafen Cavour zu danken gewesen, daß schließlich die Monarchie gesiegt hat. In Deutschland waren die Dynastien viel fester gewurzelt und konnten sich auf die Anhänglichkeit und Loyalität des größten Teiles ihrer Untertanen stützen. Wenn man aber auch die italienischen Erfahrungen nicht einfach auf Deutschland übertragen konnte, so hat doch schon die Tatsache, daß dort die Einheitsbewegung überhaupt zum Siege gelangte, die Bestrebungen des Nationalvereins unterstützt und die Hoffnungen belebt.

* * *

Auch die Regierungen sahen ein, daß sie etwas tun müßten, um den nationalen Bestrebungen entgegenzukommen. Dem Regenten von Preußen war eine straffere Organisation des engeren Deutschland unter Preußens Führung stets als wünschenswert erschienen. Auch für ihn aber war die selbstverständliche Bedingung die freie Zustimmung Oesterreichs und der übrigen deutschen Fürsten; er stand in dieser Beziehung ganz auf dem Standpunkt seines Bruders; er unterschied sich von ihm nur darin, daß er bei seiner nüchternen Art diese Zustimmung für wenig wahrscheinlich hielt und daraus den Schluß zog, daß eine derartige Reform eben in absehbarer Zeit unmöglich sei und daß es daher keinen Sinn habe, sie zur Grundlage der preussischen Politik zu machen. Hingegen meinte er in einem bestimmten Punkte doch eine Verbesserung der bestehenden Zustände herbeiführen zu können, nämlich in der militärischen Organisation des Bundes. Er glaubte, daß die Vorgänge von 1859 den deutschen Fürsten selbst die Überzeugung gegeben haben müßten, daß es so nicht bleiben könne. Sein Ziel war, daß die Kontingente der kleineren Staaten in Organisation, Ausrüstung, Dauer der Dienstzeit und Art des Ersatzes ganz nach preussischem Vorbild umgestaltet werden sollten; ferner sollte im Kriegsfall von der Einsetzung eines unter Kontrolle des Bundes stehenden Oberfeldherrn Abstand genommen werden; dafür sollten die norddeutschen Armeekorps dem Kommando des Königs von Preußen, die süddeutschen demjenigen des Kaisers von Oesterreich unterstellt werden; diesen beiden Fürsten als Bundesfeldherren sollte auch im Frieden das

Inspektionsrecht zustehen. Dies hielt er für notwendig und auch für erreichbar, wenn Oesterreich und Preußen sich darüber verständigen könnten. Allerdings täuschte er sich darüber nicht, daß Oesterreich die darin liegende Anerkennung der Gleichberechtigung Preußens in Deutschland nur höchst ungern zugestehen werde; er wußte genau, daß man in Wien jede Verstärkung der preußischen Macht zu verhindern wünschte und sprach es dem König von Bayern gegenüber ganz offen aus, daß Kaiser Franz Josef den Frieden von Villafranca nur deshalb geschlossen habe, damit Preußen nicht an der Spitze der deutschen Truppen Siege über Frankreich erfekten und dadurch sein Ansehen in Deutschland vermehren könne.

Es kann keine Frage sein, daß der Regent die österreichische Politik damit vollständig richtig beurteilte. Kaiser Franz Josef hatte es allerdings schwer zu bereuen gehabt, daß er sich auf Napoleons Wort verlassen und den Vertrag von Villafranca geschlossen hatte. Denn der Kaiser der Franzosen hatte es — entgegen dem Sinne dieser Abmachungen — ruhig zugelassen, daß die Bevölkerung der norditalienischen Kleinstaaten und Toskanas den Anschluß an Sardinien beschloß und erreichte. Auch England war auf die Seite Italiens getreten; Rußland hatte vollständige Gleichgültigkeit gezeigt; wo sollte Oesterreich bei neuen Verwickelungen, die Venedigs wegen jeden Augenblick entstehen konnten, Unterstützung finden, wenn nicht bei Preußen und Deutschland? So versuchte man in Wien seit dem Ende des Jahres 1859 wieder Frühling mit Preußen zu gewinnen; hatte doch der Regent in einem eigenhändigen Schreiben dem Kaiser versichert, daß er trotz aller Differenzen zur Verteidigung deutschen Bodens gegen Frankreich stets mit Oesterreich fest zusammenhalten werde. Graf Rechberg, der unter Franz Josefs eigener Oberleitung die auswärtige Politik des Kaiserstaates führte, war ebenfalls der Meinung, daß man die alten Beziehungen zu Preußen wieder fester knüpfen, ja wenn möglich das frühere Bündnis mit gegenseitiger Gebietsgarantie erneuern müsse. Aber man hielt dies für erreichbar, ohne der zweiten deutschen Großmacht irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Der neu ernannte österreichische Gesandte in Berlin, Graf Karolhi, erhielt die An-

weisung mit, den Wunsch des Kaisers nach engem Eindernehmen bei jeder Gelegenheit zu betonen, zugleich aber keinen Zweifel daran zu lassen, daß Oesterreich an dem „föderativen Prinzip“ als Grundlage der Bundesverfassung festzuhalten entschlossen sei. Oesterreich hielt es für Preußens selbstverständliche Pflicht, ihm ohne jede Gegenleistung im Kampfe für das monarchische und christliche Prinzip gegen die Revolution beizustehen; als Revolution betrachtete es die nationalen Bestrebungen in Italien und Deutschland und die unheimliche Politik Napoleons III. Es war der alte Gedankenkreis aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts.

Als aber der Regent und seine Minister zu erkennen gaben, daß die Voraussetzung einer solchen Allianz für sie Oesterreichs Zustimmung zu der geplanten Reform der Bundeskriegsverfassung sei, weigerte man sich in Wien durchaus, darauf einzugehen. Die Souveränität der deutschen Fürsten werde in bundeswidriger Weise beeinträchtigt, wenn man ihnen die Verfügung über ihre Truppen nehme; Preußen werde dadurch mehr gewinnen als Oesterreich, da die kleineren norddeutschen Kontingente dem preußischen Heere leichter einzugliedern seien als die größeren süddeutschen dem österreichischen; höchstens für den Kriegsfall sei eine Zweiteilung des Oberbefehls möglich, aber niemals organische Einrichtungen ähnlicher Art schon für die Zeit des Friedens; aus der militärischen werde aller Wahrscheinlichkeit nach sonst mit der Zeit eine politische Verschmelzung folgen. Graf Rechberg ließ sogar durchblicken, daß das Ministerium der neuen Ara des Liebäugelns mit der Revolution dringend verächtlich sei, und daß Oesterreich, wenn die Allianz zustande komme, eigentlich voraussehen müsse, daß der Regent sich mit anderen Männern umgebe. Seit Olmütz hatte man sich in Wien eben daran gewöhnt, auf Preußen mit einer gewissen Geringschätzung herabzusehen, und war überzeugt, daß es einen ernstlichen Widerstand gegen Oesterreich jetzt so wenig wie damals wagen werde. Auch die eigenen Niederlagen in Italien hatten dies naive Selbstbewußtsein nicht zu erschüttern vermocht. Zwischen diesen Anschauungen und denen des Regenten war ein Ausgleich kaum möglich; und daher waren auch die preußischen Pläne zu einer Reform der Kriegsverfassung von vornherein aussichtslos.

Unter den mittelstaatlichen Regierungen waren es hauptsächlich Sachsen und Bayern, die nach dem Kriege von 1859 von neuem eine Bundesreform erwogen; sie dachten an eine Ausdehnung der Bundeskompetenz auf das rechtliche und wirtschaftliche Gebiet unter Beseitigung des Zollvereins, konnten aber unter sich nicht völlig einig werden. Auch sie verschlossen sich nicht der Erkenntnis, daß namentlich die Kriegsverfassung der Verbesserung dringend bedürftig sei; aber sie wollten im Kriegsfall drei Heere ins Feld stellen; neben dem österreichischen und preußischen sollte ein aus den übrigen Bundeskontingenten gebildetes selbständiges Heer unter einem von den übrigen Staaten gewählten Bundesfeldherrn stehen. Es war der alte Triasgedanke, auf das militärische Gebiet übertragen, der namentlich in Herrn von Beust einen betriebsamen und nicht ungeschickten Vorkämpfer fand. Der Regent von Preußen ließ, als er von diesen Plänen erfuhr, keinen Zweifel darüber, daß er ihnen nicht zustimmen werde, weil eine derartige Zersplitterung der deutschen Streitkräfte eine einheitliche Kriegsführung unmöglich mache.

Dabei war die internationale Lage nicht unbedenklich. Napoleon gab deutlich zu erkennen, daß er Preußen gern bei einem ähnlichen Werke, wie es Sardinien vollbracht hatte, unterstützen werde, wenn er dafür ein Stück des linken Rheinufers erhalte. Der Regent setzte diesen Lockungen jedoch die bündige Erklärung entgegen, daß er niemals in die Abtretung auch nur des geringsten Stückes deutschen Bodens willigen werde. Als er im Juni 1860 den Besuch Napoleons in Baden-Baden empfing, lud er alle deutschen Fürsten ein, dieser Zusammenkunft beizuwohnen, um von vornherein jeden Verdacht zu entkräften, als wolle er mit dem Kaiser der Franzosen hinter ihrem Rücken etwas abmachen. Ja, die Besorgnis vor französischen Ausdehnungsgelüsten veranlaßte ihn, sich Oesterreich wieder zu nähern und auf einer persönlichen Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Josef Ende Juli zu verabreden, daß sie gemeinsam nicht nur ihre eigenen Gebiete, sondern auch Holland, Belgien und die Schweiz gegen französische Gelüste decken wollten. Gegen Italien versprach der Regent nur dann seine Hilfe, wenn das deutsche Bundesgebiet bedroht werde.

Diese Abmachungen wurden in einer Punktation niedergelegt. Für weitergehende Zugeständnisse forderte Preußen nach wie vor Oesterreichs Zustimmung zur Reform der Bundeskriegsverfassung, Gleichberechtigung im Präsidium und eine Verpflichtung des Kaisers, über alle wichtigeren Angelegenheiten mit Berlin eine direkte Verständigung herbeizuführen, bevor sie an den Bundestag gebracht würden. Franz Josef lehnte jedoch derartige Zusagen ab. Auch ein neuer Versuch, der auf Preußens Anregung im Frühling 1861 gemacht wurde, um zu einer förmlichen Allianz zwischen beiden deutschen Großmächten zu gelangen, scheiterte an denselben Schwierigkeiten.

* * *

Das Mißlingen seines Reformplans mußte dem Regenten zeigen, daß auch nicht das geringste zustande kommen werde, wenn man so lange warten wolle, bis alle Regierungen einig geworden seien. Da nun verschiedentlich von einzelnen deutschen Fürsten, wie dem Herzog von Koburg und dem Großherzog von Baden, Anregungen an ihn herantraten, eine Reform größeren Maßstabes in die Hand zu nehmen, und da zugleich die wachsenden Erfolge des Nationalvereins deutlich bewiesen, daß im deutschen Volke ein starkes Verlangen nach größerer Einigung vorhanden sei, mußte auch er sich immer wieder die Frage vorlegen, ob es wirklich geraten sei, die Dinge ruhig ihren Gang gehen zu lassen, oder ob Preußen nicht doch in seinem eigenen Interesse die Führung in die Hand nehmen müsse. Bei seinem auswärtigen Minister, Herrn von Schleinitz, der nur ein gewandter Hofmann, aber kein Staatsmann war, fand er in diesen Fragen keinen Rat und keine Unterstützung. Dieser mochte selbst seine Unzulänglichkeit fühlen und bat im Sommer 1861 seiner geschwächten Gesundheit wegen um seine Entlassung. Der König ernannte zu seinem Nachfolger den bisherigen Gesandten in London, Grafen Bernstorff. Schon diese Wahl läßt wohl den Schluß zu, daß er eine etwas veränderte Richtung in seiner deutschen Politik einzuschlagen gedachte. War doch Bernstorff, wie Wilhelm sehr wohl wußte, bereits in der Zeit der Unionsverhandlungen ein scharfer Gegner der Politik des Fürsten Schwarzenberg gewesen und hatte die Gründung einer norddeutschen Union eifrig be-

fürwortet. Auch jetzt trat er mit einem bestimmten Programm für eine Bundesreform in sein neues Amt ein. Die Hauptpunkte waren: Militärische Führung der deutschen Kontingente durch Preußen; gemeinsame diplomatische Vertretung dem Auslande gegenüber; Beiträge der deutschen Staaten zur preußischen Marine. Die Bundesexekutivgewalt sollte in der Hand Preußens, eventuell unter beschränkter Mitwirkung der übrigen Fürsten, liegen. Sobald diese Exekutivgewalt eingesetzt sei, sollte ein deutsches Parlament, aus Delegierten der einzelnen Landtage bestehend, in Berlin zusammentreten, um zu der neuen Verfassung seine Zustimmung zu geben. Es sollte aus einem Fürstenhause und einem Volkshause bestehen und den Namen „Deutscher Reichstag“ führen. Oesterreich sollte für sein Ausscheiden aus dem engeren Deutschland entschädigt werden durch den Abschluß eines Bündnisses, das ihm seine sämtlichen Besitzungen garantierte.

Dieses Programm schloß sich ziemlich eng an die Projekte von 1849 an. Der hauptsächlichste Unterschied lag darin, daß das Parlament nicht von der Bevölkerung direkt gewählt, sondern aus Delegierten der Einzellandtage zusammengesetzt werden, und daß ihm wohl die nachträgliche Genehmigung der von den Regierungen vereinbarten Verfassung, aber nicht eine konstituierende Gewalt zustehen sollte. Von entscheidender Bedeutung war es ferner, daß es in Berlin tagen, hier also auch der Sitz der Bundesregierung und das eigentliche Zentrum des neuen Bundesstaates sein sollte. Offenbar hat Bernstorff die allmähliche Verwirklichung dieses Projektes auf dem gleichen Wege, den man 1849 betreten hatte, für möglich gehalten, nämlich durch den Abschluß von Verträgen mit den freiwillig beitretenden Staaten unter Vorbehalt der späteren Heranziehung der übrigen. Dieses Verfahren empfahl auch der badische Minister von Roggenbach.

Der König hat diesen Plan im Ganzen gebilligt. Aber wie hätte er jemals auf dem Wege friedlicher Verständigung mit Oesterreich und den Einzelstaaten verwirklicht werden können! Den Gedanken aber, sich der nationalen Strömung, wie sie in der Agitation des Nationalvereins zum Ausdruck kam, zu einem Drucke auf die Regierungen zu bedienen, wies der König Napoleon

gegenüber, als er diesem im Herbst 1861 in Compiègne seinen Gegenbesuch machte, ganz entschieden zurück.

In den deutschen Mittelstaaten erblickte man in der Berufung Bernstorff's bereits ein Zeichen dafür, daß Preußen mehr als früher geneigt sei, eine Bundesreform ernstlich in Angriff zu nehmen. Man beschloß, solchen Versuchen zuvorzukommen; Beust arbeitete nun ein neues Projekt aus, wonach die Bundesversammlung zweimal im Jahre auf vier Wochen zusammentreten sollte, einmal in Regensburg unter Oesterreichs und einmal in Hamburg unter Preußens Vorsitz. In der Zwischenzeit sollten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und ein dritter von den übrigen Regierungen zu bestimmender Bundesfürst die Exekutive handhaben. Neben dem Bundestag sollte eine Abgeordnetenversammlung aus Delegierten der einzelnen Landtage, so oft es nötig scheine, zusammentreten; endlich sollte ein Bundesgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern und von Differenzen zwischen den Regierungen und ihren Volksvertretungen ins Leben gerufen werden. Es lag in diesen Vorschlägen gewiß ein Entgegenkommen gegenüber dem von Preußen vertretenen Standpunkt, wenn auch der alte Triasgedanke noch deutlich hindurchschimmerte. Die Delegiertenversammlung wäre natürlich, da sie nicht einmal in regelmäßigen Zwischenräumen berufen werden sollte, völlig machtlos gewesen und stellte nur eine Dekoration dar, die man der öffentlichen Meinung zuliebe anbrachte. Daß dieser Plan ausführbar, oder wenn ausgeführt, geeignet gewesen wäre, die nationalen Bedürfnisse zu befriedigen, wird niemand behaupten wollen. Sein Urheber hat es freilich immer geglaubt, aber schon damals selbst bei seinen Kollegen in den übrigen Mittelstaaten wenig Zustimmung gefunden. Auch in Wien lehnte man den Plan wegen der Teilung des Präsidiums mit Preußen unbedingt ab; ebenso in Berlin. Bernstorff benutzte die Gelegenheit, um seine eigenen Pläne der Öffentlichkeit mitzuteilen. In seiner Antwort an Beust vom 20. Dezember 1861 erklärte er, daß eine Reform des Gesamtbundes schon wegen der dazu erforderlichen Einstimmigkeit nicht denkbar sei. Es bleibe daher nur übrig, auf dem Wege freier Vereinbarung zwischen den dazu geneigten Einzelstaaten einen Bundesstaat im Staatenbunde

zu schaffen. Gegen diese Wiederaufnahme des alten Unionsplans protestierten jedoch Osterreich, Bayern, Württemberg, Hannover, Hessen-Darmstadt und Nassau in identischen Noten vom 2. Februar 1862, in denen sie die Errichtung eines solchen engeren Vereins für unverträglich mit den Grundprinzipien des Bundes erklärten; sie scheuten sich nicht, dabei „an die unheilvollen Folgen zu erinnern, welche schon in einer früheren Epoche Bestrebungen desselben Charakters über Deutschland heraufzubeschwören drohten“. Auch Sachsen schloß sich in etwas entgegenkommenderer Form dieser Verwahrung an, während Baden nochmals die Überzeugung aussprach, daß nur ein engerer Bund mit einheitlicher Zentralgewalt und einem deutschen Parlament den nationalen Bedürfnissen genügen könne.

Dieser Meinungsaustrausch endigte also damit, daß die Unausführbarkeit der Pläne des Grafen Bernstorff, insofern sie durch die freie Zustimmung der deutschen Staaten verwirklicht werden sollten, aufs klarste hervortrat, während andererseits Preußen offen aussprach, daß es den bestehenden Bund einer wirklichen Reform nicht für fähig halte. Osterreich und die Mittelstaaten sahen sich durch Preußens Vorgehen veranlaßt, unter sich eine förmliche Verabredung zu treffen, daß sie keiner Bundesreform zustimmen würden, „welche Osterreich aus Deutschland ausscheiden und die übrigen Fürsten einem Bundesmitglied unterordnen würde“. Auch vereinbarten sie im Sommer 1862 einen Reformplan, der auf die Berufung einer Delegiertenversammlung neben dem Bundestag und die Einsetzung eines Bundesgerichts hinauslief. Bernstorff versagte hierzu entschieden seine Mitwirkung. Die deutsche Frage war damit völlig auf dem toten Punkte angelangt; nirgends schien sich eine Aussicht auf Änderung oder Besserung zu bieten.

In einigen anderen Fragen gelang es der preußischen Politik unter der Leitung Bernstorffs, kleinere Erfolge zu erzielen. In den neuen Kämpfen der Herzogtümer Schleswig und Holstein mit Dänemark, von denen noch ausführlicher die Rede sein wird, trat Preußen mit Eifer und Erfolg beim Bundestag für energische Wahrnehmung der deutschen Rechte ein. In den fortwährend andauernden Streitigkeiten des Kurfürsten von Hessen

mit seinen Ständen hatte sich Preußen seit dem Sturze Mantuffels auf die Seite der letzteren gestellt. Es erklärte, der Bundestag habe nicht das Recht gehabt, eine neue Verfassung für Hessen zu diktieren; nur die Beseitigung der dem Bundesrecht etwa widersprechenden Bestimmungen der bestehenden Verfassung von 1831 habe er verlangen können. Daher sei die vom Bunde oktroyierte Verfassung als ungültig, diejenige von 1831 als in Kraft stehend zu betrachten. Preußen fand mit dieser Stellungnahme lebhaften Beifall bei den Liberalen, auch bei der Mehrheit der eigenen Volksvertretung. Der Bundestag sträubte sich jedoch heftig, seine früheren Beschlüsse zurückzunehmen, und Oesterreich weigerte sich lange, Preußens Vorgehen zu unterstützen. Besonders erbittert war natürlich der Kurfürst von Hessen; er schrieb, obwohl sich inzwischen auch Oesterreich zu der preußischen Rechtsauffassung bekehrt hatte, Neuwahlen auf Grund der Verfassung von 1860 aus und ignorierte einen Bundestagsbeschluss, der dies für unzulässig erklärte; er ging so weit, daß er einem Spezialgesandten König Wilhelms mit offener Unhöflichkeit begegnete und den ihm überbrachten eigenhändigen Brief des Königs wütend auf die Erde warf; darauf zwang ihn Preußen durch die Aufstellung von Truppen an seinen Grenzen zu einer förmlichen Entschuldigung und zum Nachgeben in der Verfassungsfrage. Auch im Zollverein behauptete es energisch die Führung; als der Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich auf den Widerspruch Oesterreichs und der mit ihm befreundeten Mittelstaaten stieß, wurde Oesterreichs Einmischung zurückgewiesen und den übrigen Staaten mitgeteilt, daß Preußen ihnen den Zollvereinsvertrag kündigen werde, falls sie ihren Widerspruch nicht zurückzögen. Eine Zeitlang schien die Auflösung des Zollvereins ernstlich zu drohen. Die süddeutschen Staaten traten sogar in Verhandlungen mit Oesterreich über die Begründung eines neuen Zollbundes. Von den mitteldeutschen Staaten stand nur Sachsen aus Rücksicht auf die Interessen seiner Industrie von Anfang an auf der Seite Preußens, was Herrn von Beust von den übrigen Mittelstaaten sehr übel genommen wurde. Das Ende dieser Krisis trat erst nach dem Ausscheiden Bernstorffs ein.

Wenn trotz der neuerwachten nationalen Stimmung in Deutsch-

land keine wesentlichen Erfolge in der Frage der Bundesreform erzielt wurden, so lag dies nicht nur an dem Widerstreben der Mittelstaaten, sondern auch daran, daß in Preußen selbst inzwischen ein innerer Kampf ausgebrochen war, der die Aktionsfähigkeit dieses Staates lähmte und bei vielen neue Zweifel erweckte, ob er wirklich geeignet sei, die Führung in Deutschland zu übernehmen. Über die Frage der Heeresorganisation kam es zu einem Konflikt zwischen der Krone und der Volksvertretung, wie er so scharf in dem Verfassungsleben Preußens weder vorher noch nachher dagewesen ist.

Viertes Kapitel

Der Heeres- und Verfassungskonflikt in Preußen

Der Prinzregent war seit Jahrzehnten davon überzeugt, daß das preußische Heer einer gründlichen Umformung bedürfe, wenn es einem großen Kampfe, wie er doch jeden Augenblick notwendig werden konnte, gewachsen sein sollte. Schon die Erfahrungen des Jahres 1849 hatten ihn bedenklich gemacht; die Aufbietung eines verhältnismäßig kleinen Theils des Heeres zur Niederwerfung des badischen Aufstandes hatte damals große Schwierigkeiten bereitet, namentlich weil bei diesem Kampfe gegen einen inneren Feind die Landwehr versagte und daher zuletzt fast ausschließlich Truppen des stehenden Heeres hatten herangezogen werden müssen. Im Jahre 1850, als der Konflikt mit Oesterreich zu einem gewaltsamen Ausgang hinzudrängen schien, hatte der preußische Kriegsminister selbst erklärt, daß das Heer in seinem augenblicklichen Zustand zur Führung eines großen Krieges unzulänglich sei; und die Mobilmachung des Jahres 1859 ließ ebenfalls die schon früher empfundenen Schäden deutlich zutage treten. Bereits 1849 hatte Prinz Wilhelm Reformen in der später durchgeführten Art empfohlen; im Kriegsministerium hatte man lange darüber beraten, aber schließlich war nichts zustande gekommen. In der Zeit, als er nur Stellvertreter seines Bruders war, im Winter von 1857 auf 58, hatte der Prinz zunächst die Bewaffnung der ganzen Infanterie mit Zündnadelgewehren eingeleitet; damals nahm er auch den Gedanken einer großen organisatorischen Reform wieder auf. Zwei, in manchen Einzelheiten von einander abweichende Denkschriften des Oberstleutnants von Clausewitz und des Generals von Roon dienten der Beratung als Grundlage; beide gingen von den Gedanken aus, die der Prinz schon 1849 vertreten hatte. Aber erst im No-

vember 1859 wurde der Plan der Heeresreform völlig fertiggestellt; in allen wichtigen Punkten hat der Regent dabei selbst die Entscheidung gegeben.

Zunächst erschien die Präsenzstärke des Heeres im Verhältnis zu der gegenwärtigen Einwohnerzahl des Staates viel zu gering. Seit 1820 war die Zahl der jährlich einzustellenden Rekruten nicht vermehrt worden. Damals aber hatte die Bevölkerungszahl des Staates nur etwa 11 Millionen betragen, während sie seitdem auf fast 18 Millionen gestiegen war; anstatt der 38 000 Mann, die jährlich eingestellt wurden, hätten 63 000 ausgehoben werden müssen, wenn das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht eine Wahrheit bleiben sollte. Tatsächlich blieb etwa ein Drittel der militärtauglichen und dienstpflchtigen jungen Männer vom Militärdienst gänzlich frei. Das war nicht nur ein Verstoß gegen den Grundgedanken des ganzen preußischen Heerwesens, auch nicht nur eine Schwächung der Machtmittel, die Preußen im Fall eines Krieges seiner Volkszahl nach hätte aufbringen können, sondern er bedeutete auch eine große Ungerechtigkeit denjenigen gegenüber, die zum Dienst herangezogen wurden. Bei jeder Mobilmachung mußte eine große Zahl von älteren Landwehrmännern, die bereits Weib und Kind hatten, einberufen werden, während ein starker Prozentsatz unverheirateter kräftiger junger Leute, weil er keine militärische Ausbildung genossen hatte, zu Hause blieb. Wenn diesem Mangel abgeholfen werden sollte, so erschien es notwendig, zur Ausbildung der jährlich mehr einzustellenden 25 000 Mann die Stammformationen zu vermehren; und zwar war in dem Plane des Regenten die Bildung von 49 neuen Regimentern vorgesehen.

Ein zweiter Mangel lag, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, in der vollen Selbständigkeit und der dadurch bedingten geringen Leistungsfähigkeit der Landwehr. Nach dem Gesetz von 1815 stand die Landwehr ausschließlich unter eigenen, aus ihr hervorgegangenen Offizieren; im Kriegsfall wurden die Landwehrregimenter mit aktiven Regimentern zu kriegsstarke Brigaden vereinigt. Auch die Übungen der Landwehr in Friedenszeiten fanden völlig getrennt vom stehenden Heere unter

der Leitung von Landwehroffizieren statt, die den größten Teil ihres Lebens in einem bürgerlichen Beruf verbrachten und natürlich den seit ihrer Ausbildung gemachten Fortschritten in der Technik des Kriegswesens und in der Truppenführung nicht in genügender Weise zu folgen vermochten; erst seit 1852 wurde wenigstens ein Teil der Stellen vom Kompagniechef aufwärts mit Berufsoffizieren besetzt. Nach dem Plan des Regenten sollte diese Selbständigkeit der Landwehr aufhören. Ihre jüngeren Jahrgänge sollten in die Reserve des stehenden Heeres eingereiht werden, ihre Friedensübungen also bei den aktiven Regimentern ableisten und im Kriegsfall in diese eingestellt werden; die älteren Jahrgänge sollten zwar in eigenen Verbänden organisiert bleiben, aber im Kriegsfall nur zur Landesverteidigung herangezogen werden. Auf diese Art glaubte man zwei Ziele gleichzeitig erreichen zu können: die Leistungsfähigkeit des Heeres zu steigern und es der Gewalt des obersten Kriegsherrn fester unterzuordnen. Die Mehrkosten der gesamten Reform wurden auf fast 10 Millionen Taler jährlich berechnet.

In dem Ministerium der neuen Ara versah den Posten eines Kriegsministers der General von Bonin, ein Mann, der selbst noch die Freiheitskriege als Leutnant mitgemacht hatte und aus dem Ministerium Manteuffel ausgeschieden war, weil er dessen Politik beim Ausbruch des Krimkrieges nicht billigte. Zu dem Regenten stand er seit lange in näheren Beziehungen und hatte selbst als einer der ersten die Reformbedürftigkeit der Heeresorganisation erkannt. Aber gegen viele Einzelheiten des jetzigen Planes, der von anderen Männern herrührte, hegte er Bedenken. Er sah in der völligen Beseitigung der alten Organisation der Landwehr einen Bruch mit den großen Traditionen aus der Zeit ihrer Entstehung und wollte nicht zugeben, daß es einer so radikalen Aenderung bedürfe. Außerdem hielt er es für sehr unwahrscheinlich, daß das Parlament die geforderten hohen Summen für die Reform bewilligen werde. Vergebens versuchte der Prinz, ihn umzustimmen; als er dann schließlich befahl, ohne jede Rücksicht auf finanzielle und parlamentarische Bedenken vorzugehen, reichte Bonin seinen Abschied ein. An seiner Stelle wurde am 5. Dezember 1859 der Generalleutnant Albrecht von Roon, einer

der eifrigsten Mitarbeiter an dem Reformplan, zum Kriegsminister ernannt.

Roon stand damals im 56. Lebensjahre. Er war ein tapferer und kenntnisreicher Soldat, dessen Studien sich weit über das eigentlich militärische Gebiet hinaus erstreckt hatten. Soldat und Preuße mit Leib und Seele, kannte er keine anderen Gesichtspunkte für sein Handeln als die Macht seines Staates und die Befehle seines obersten Kriegsherrn. Seiner politischen und religiösen Überzeugung nach stand er auf der äußersten Rechten, unterschied sich aber von den Männern des Gerlach'schen Kreises durch seinen praktischen, jeder rein theoretischen Spekulation abgeneigten Sinn und das Fehlen spezifisch feudaler Interessen. In der Form häufig etwas rauh und schroff, verstand er sich doch auch recht gut auf die Künste der Diplomatie und hat dies gerade in den ersten Jahren seines Ministeriums, wo er als einziger streng konservativer Minister einer ganz anders gesinnten Mehrheit von Kollegen gegenüberstand, gezeigt. Einem Freunde bekannte er schon damals offen, daß er von dem ganzen konstitutionellen Wesen nie etwas gehalten habe. Mit dem Regenten war er durch eine im Grunde gleiche Weltanschauung und gegenseitige persönliche Sympathien aufs engste verbunden. Es ist oft mit Recht betont worden, daß er unter allen großen Ratgebern Wilhelms I. diesem stets menschlich am nächsten gestanden hat.

Die Ernennung Roons erregte bei den Liberalen bereits Bedenken. Manche erblickten darin das erste Anzeichen, daß der Regent entschlossen sei, ganz mit ihnen zu brechen und in die Bahnen einer streng konservativen Politik einzulenken. Soweit es den Regenten selbst betraf, war das zweifellos nicht richtig. Liberal hatte er ja niemals regieren wollen; er gedachte auch jetzt über den Parteien zu bleiben; seiner Ansicht nach war Roon der geeignetste Mann, um die Heeresreform zu vertreten und zur Durchführung zu bringen; das war für ihn entscheidend, und die konservative Gesinnung Roons konnte für ihn natürlich kein Hinderungsgrund sein. Insofern aber hatten die Liberalen doch einen richtigen Instinkt, als Roon selbst zweifellos von Anfang an darauf ausging, der gesamten Regierung eine konservativere Richtung zu geben und dem Regenten die Überzeugung bei-

zubringen, daß er mit den Liberalen gänzlich brechen müsse, wenn er seine Pläne durchführen wolle. Er bemühte sich eifrig, die von seiner Richtung am weitesten abweichenden Mitglieder nach und nach aus dem Ministerium zu verdrängen.

Bei Eröffnung der Parlamentssession von 1860 wurde die Militärvorlage angekündigt. Im Februar wurde sie eingebracht und alsbald einer Kommission überwiesen. Hier fungierte als militärischer Sachverständiger der General a. D. Stavenhagen. Dieser empfahl, die Erhöhung der Präsenziffer, die in der Tat notwendig sei, zu bewilligen, aber die Umwandlung der Landwehr zu verwerfen. Den Liberalen galt gerade die Landwehr, obwohl zweifellos mit Unrecht, als derjenige Teil des Heeres, der in den Befreiungskriegen das Beste geleistet habe; sie erblickten außerdem in der Landwehr eine volkstümliche Einrichtung, während vielen von ihnen das stehende Heer als ein Rest des Absolutismus, und wenn es unbedingt zur Verfügung des Monarchen stehe, als eine Gefahr für die politische Freiheit erschien. Aus diesen Gründen fanden die Bedenken Stavenhagens bei der Mehrheit der Kommission lebhafte Zustimmung. Außerdem aber glaubte man, dem Volke für die geplante starke Erhöhung der jährlichen Steuerlast einen Ersatz nach anderer Richtung hin bieten zu müssen und trat deshalb für die Herabsetzung der Dienstzeit bei der Infanterie, die ja bei weitem den größten Teil des Heeres ausmachte, von drei auf zwei Jahre ein.

Der Regent sah die Umwandlung der Landwehr als den wichtigsten Bestandteil seines ganzen Planes an und war entschlossen, darauf nicht zu verzichten. Gegen die zweijährige Dienstzeit, die unter seinem Bruder eine Zeitlang tatsächlich bestanden hatte, war er immer aufs entschiedenste eingetreten, weil sie nach seiner Meinung zur Ausbildung strenger militärischer Disziplin und eines über die Dienstzeit hinaus wirksamen soldatischen Geistes nicht genügte. Es ist hier nicht zu erörtern, ob er damit sachlich im Recht oder Unrecht gewesen ist; zweifellos war es seine tiefe, auf praktische Erfahrungen eines langen Lebens gestützte Überzeugung, und er war auch in diesem Punkte nicht nachzugeben gewillt.

Als es nun immer klarer wurde, daß die Kommission und

wahrscheinlich auch das Parlament in seiner Mehrheit auf der Selbständigkeit der Landwehr und der Herabsetzung der Dienstzeit bestehen werde, entschloß sich der Regent zu einem veränderten Verfahren. Er meinte auf Grund seiner kriegsherrlichen Befugnisse, die ihm durch die Verfassung nicht entzogen waren, die organisatorischen Änderungen selbständig und ohne Bewilligung des Landtags treffen zu können; dieser müsse nur deshalb befragt werden, weil es sich um die Beschaffung erhöhter finanzieller Mittel handle. Demgemäß wurde jetzt die frühere Vorlage zurückgezogen und eine neue eingebracht, die für die nächsten 14 Monate 9 Millionen Taler zur einstweiligen Aufrechterhaltung und Vervollständigung der Kriegsbereitschaft und Streitbarkeit des Heeres auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen verlangte. Unter den gesetzlichen Grundlagen verstand der Regent dabei das ihm zustehende Recht, über Organisationsfragen selbständig zu verfügen.

Das Abgeordnetenhaus tat nun den verhängnisvollen Schritt, diese Summe provisorisch zu bewilligen, obgleich es wußte, zu welchem Zwecke sie verwendet werden würde (5. Mai). Verschiedene Motive waren dafür maßgebend. Zunächst glaubte man wohl gerade durch eine solche kurzfristige Bewilligung dem Parlament das Recht auf jährliche Festsetzung der Präsenzstärke und damit einen entscheidenden Einfluß auch auf die Angelegenheiten des Heereswesens erobern zu können. Sodann glaubte man, die geforderte Summe werde für die geplante Neuorganisation unter Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit nicht ausreichen. Ferner wollte man nicht durch Ablehnung der ganzen Forderung den Regenten ganz den Konservativen in die Arme treiben und den Vorwurf auf sich laden, daß das Parlament die notwendigen Mittel für die Durchführung einer kräftigen und selbständigen Politik nach außen hin nicht bewilligen wolle. Entscheidend war aber doch wohl folgende Erwägung: Da der Finanzminister von Patow ausdrücklich erklärte, daß auf Grund der provisorischen Bewilligung auch nur provisorische Maßnahmen getroffen werden könnten und eine definitive Durchführung der Heeresreorganisation erst dann möglich sein werde, wenn die betreffenden Summen als Teil des ordentlichen Etats auf die Dauer bewilligt seien, so glaubte

man die schließliche Entscheidung auch jetzt noch in der Hand zu behalten, ja für die nächste Etatsberatung sich eine günstigere Position zu sichern. Denn wenn der Regent seine neuen Formationen provisorisch ins Leben gerufen hatte, so war nicht anzunehmen, daß er auf sie wieder werde verzichten wollen, wenn das Parlament für die Folgezeit die nötigen Summen nicht bewillige; vielmehr rechnete man darauf, daß er, um die dauernde Bewilligung zu erreichen, dann die Gegenforderungen des Parlaments werde zugestehen müssen.

Der Regent und Roon hingegen zogen aus der provisorischen Bewilligung ganz andere Folgerungen. Sie sagten sich, unmöglich könne es die Absicht des Parlaments sein, daß die mit Hilfe der bewilligten Mittel durchzuführenden Reformen nach Ablauf eines Jahres wieder rückgängig gemacht werden sollten, falls eine Einigung für den nächsten Etat nicht zustande komme. Denn das würde ja gleichbedeutend damit sein, als ob das Parlament eine Summe von 9 Millionen Salern ohne jeden Nutzen zum Fenster hinauswürfe. Sie glaubten sich daher berechtigt, anzunehmen, daß die Mehrheit sich mit der provisorischen Bewilligung nur eine Brücke zum Rückzug bauen wolle, um nicht gleich vollständig nachgeben zu müssen; die definitive Bewilligung bei Beratung des nächsten Etats schien ihnen die notwendige Konsequenz aus dem jetzt gefaßten Beschluß zu sein. In diesem Sinne sagte der Prinzregent in der Thronrede, mit der er am 23. Mai 1860 den Landtag schloß, er sehe in der provisorischen Bewilligung ein Pfand dafür, daß die jetzt zurückgestellte Frage demnächst in befriedigender Weise gelöst werden würde.

Es ging also auch hier so, wie es mit derartigen unklaren Kompromissen meist geht. Eine Vereinbarung war nur scheinbar erzielt; jeder der streitenden Teile legte sie aber anders aus, und in Wahrheit waren sie so weit voneinander entfernt wie je. Das Abgeordnetenhaus hatte sich geschaut, den unvermeidlichen Kampf sofort offen und ehrlich zum Austrag zu bringen und dadurch die Situation nur noch mehr verwirrt.

* * *

Der Regent ließ nun in den nächsten Monaten die neuen Regimente bilden, ernannte die Offiziere und weihte feierlich die

neuen Fahnen und Standarten ein. Die Sitzungen des nächsten Landtags eröffnete Wilhelm I. bereits als König; denn am 2. Januar 1861 war Friedrich Wilhelm IV. durch den Tod von seinem hoffnungslosen Leiden erlöst worden. Neben der Militärvorlage wurden zwei den Wünschen der Liberalen entgegenkommende Gesetze über die Einführung der fakultativen Zivilehe und Reform der Grundsteuer, die das Herrenhaus früher abgelehnt hatte, wieder eingebracht. Indessen die Mehrheit des Abgeordnetenhauses wollte sich mit diesem Zugeständnis nicht zufrieden geben, zumal da das Zivilehegesetz vom Herrenhause, wie schon früher, abgelehnt wurde; auch das Grundsteuergesetz konnte hier nur mit großer Mühe durchgebracht werden. Auch die auswärtige Politik der Regierung wurde als zu lau und schwächlich im Abgeordnetenhause einer scharfen Kritik unterzogen. Bei dieser Stimmung der Mehrheit zog es die Regierung vor, kein neues Heergesetz vorzulegen, sondern nur wieder eine Summe von 8 Millionen Talern zur Aufrechterhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres in den Etat einzustellen. Obwohl nun die Vornahme definitiver organisatorischer Maßregeln vor erfolgter Bewilligung im ordentlichen Etat von verschiedenen Seiten scharf kritisiert wurde, siegte doch schließlich auch diesmal noch eine vermittelnde Richtung, und es wurde im Extraordinarium des Stats nochmals provisorisch eine Summe von $7\frac{1}{3}$ Millionen Talern bewilligt (31. Mai 1861). Der offene Bruch war hinausgeschoben und der unklare Zustand um ein weiteres Jahr verlängert.

Diese Haltung der Mehrheit führte zu einer Spaltung in den Reihen der Liberalen selbst. Eine solche hatte schon seit dem Beginn der neuen Ara gedroht, da ein Teil der Partei die Forderungen des liberalen Programms nur im Zusammenwirken mit der Regierung glaubte verwirklichen zu können, und daher stets für Vermeidung scharfer Zusammenstöße eintrat, solange nur die geringste Aussicht bestand, daß die Regierung überhaupt mit den Liberalen Fühlung halten und ihnen in einzelnen Punkten entgegenkommen werde. Der linke Flügel der Partei, geführt von einer Reihe von jüngeren ostpreußischen Abgeordneten, glaubte aber, daß eine solche Haltung keinen Erfolg verspreche, und daß

man zu einer Regierung, die offenbar nicht liberal sei, in die entschiedenste Opposition treten müsse. Eine 19 Mann starke Gruppe von linksstehenden Liberalen, von den Gegnern mit Beziehung auf die Herkunft ihrer Führer spottweise als „Jung-Lithauen“ bezeichnet, sonderte sich schon bei der Adreßdebatte von der Mehrheit der Partei ab, stimmte gegen das Kompromiß in der Heeresfrage und konstituierte sich nach dem Schluß der Session Anfang Juni 1861 als „Deutsche Fortschrittspartei“. Ihr Programm forderte strenge Verwirklichung des „verfassungsmäßigen Rechtsstaates“ in Preußen, gründliche Umgestaltung des Herrenhauses, ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit, Verweigerung der Kosten für die Heeresreform, wenn nicht das Fortbestehen der alten Landwehr und die zweijährige Dienstzeit zugestanden würde, endlich eine energische Politik in der deutschen Frage mit dem Ziele, eine deutsche Zentralgewalt unter Preußens Leitung zu schaffen und ein deutsches Parlament zusammenzurufen. Die Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechtes ließ man fort, um den Anschluß rechtsstehender Liberaler zu ermöglichen.

Bald nach dem Schluß des Landtags kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen dem König und der Mehrheit des Ministeriums. Wilhelm wollte sich, wie dies in den Zeiten des Absolutismus üblich gewesen war, von den Ständen der Provinzen die Erbhuldigung leisten lassen. Die Minister wiesen darauf hin, daß dies nicht verfassungsmäßig begründet sei und daß die Provinzialstände seit Verkündung der Verfassung überhaupt nur noch lokale Befugnisse hätten. Roon suchte den König schon bei diesem Anlaß zur Berufung eines neuen Ministeriums zu bestimmen; aber es kam noch einmal ein Ausgleich zustande. Wilhelm begnügte sich schließlich mit der feierlichen Krönung in Königsberg, wo er die Krone vom Altare nahm, mit großer Schärfe aussprach, daß er sie nur der göttlichen Verleihung danke, und sogar betonte, daß er auf die ihm an sich zustehende Erbhuldigung nur aus freiem Willen verzichtet habe. Dieser Streit hatte insofern eine prinzipielle Bedeutung, als der König aller Welt zeigen wollte, daß zwischen ihm und seinem Volke, auch nach dem Inkrafttreten der Verfassung, direkte Beziehungen beständen, während der Landtag sich als die einzige Vertretung des

Volkess betrachtete und einen Verkehr zwischen Herrscher und Volk nur durch seine Vermittlung für zulässig hielt.

Im Dezember 1861 fanden die Neuwahlen für den Landtag statt. Das Ergebnis war für die Regierung sehr ungünstig. Es wurden nur 24 Konservative gewählt; auch die Ultraliberalen verloren eine ganze Anzahl von Sitzen, während die Fortschrittspartei über 100 Mandate errang. Die Reste der Demokratie von 1848, die sich nicht mehr stark genug fühlten, eigene Organisationen zu schaffen und größtenteils bereit waren, sich auf den Boden einer parlamentarisch regierten Monarchie zu stellen, wandten sich der neuen Partei zu und verhalfen ihr zu diesem ersten großen Siege. Ultraliberale und Fortschrittler zusammen hatten auch in dem neuen Abgeordnetenhaufe eine überwältigende Mehrheit; aber der Schwerpunkt war durch die festere Organisation und die Wahlsiege der Fortschrittspartei sehr stark nach links verschoben.

Der König ließ nun diesem Parlament gleich nach seinem Zusammentritt einen neuen Gesetzentwurf über die Heeresreform vorlegen. Gleichzeitig wurden Gesetze über die Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und die Einführung einer liberalen Kreisordnung eingebracht; diese Entwürfe wurden aber vom Abgeordnetenhaufe aus denselben Gründen, die schon früher wirksam gewesen waren, nicht als genügende Äquivalente für eine Nachgiebigkeit in den militärischen Fragen angesehen. Hingegen drängte die Mehrheit wieder mit aller Kraft auf eine aktive auswärtige Politik hin und forderte die Regierung mehrfach auf, in Kurhessen gesetzmäßige Zustände herzustellen und dem Bundestag, weil er nach 1848 unrechtmäßigerweise wiederhergestellt worden sei, die Anerkennung zu entziehen; auch müsse die Regierung offen den engeren Bund aller außerösterreichischen Staaten Deutschlands unter Preußens Führung als das Ziel ihrer Politik verkündigen.

Dem König erschien es als eine Überschreitung der Befugnisse des Parlaments, wenn dieses der auswärtigen Politik des Staates die entscheidende Richtung vorzeichnen wolle; die wichtigste Frage aber war und blieb für ihn, ob die Militärreform

ohne diejenigen Bedingungen, die er nicht erfüllen wollte, angenommen werden würde oder nicht.

Nachdem Roon am 5. März die definitive Erklärung abgegeben hatte, daß die Regierung auf eine Verkürzung der Dienstzeit nicht eingehen werde, strich das Abgeordnetenhaus die ganze militärische Mehrforderung und beschloß auf den Antrag des Abgeordneten Hagen, den Etat schon für das Jahr 1862 genauer als bisher zu spezialisieren, damit es der Regierung unmöglich gemacht werde, etwa durch Ersparnisse auf anderen Gebieten sich die Mittel zur Aufrechterhaltung der eingeführten Reformen zu verschaffen. Der Finanzminister hatte sich bereit erklärt, diese Spezialisierung vom nächsten Jahre an eintreten zu lassen, ja sie sogar in dringenden Fällen für einzelne Etats noch für 1862 zuzulassen. Indem das Abgeordnetenhaus trotzdem den Antrag Hagen annahm, wollte es ohne Zweifel das Ministerium zum Rücktritt zwingen, in der Hoffnung, dann die Ernennung eines ganz liberalen Parteiministeriums erreichen zu können. Der König sah sich also vor die Entscheidung gestellt, ob er dem Abgeordnetenhause nachgeben oder den Kampf aufnehmen wolle. Im Einverständnis mit dem Ministerium beantwortete er den Beschluß des Abgeordnetenhauses mit dessen Auflösung (11. März). Der seit zwei Jahren immer wieder hinausgeschobene Bruch war nun nicht mehr zu vermeiden.

* * *

Für den König selbst konnte der Entschluß nicht zweifelhaft sein; aber die Frage war, ob seine bisherigen Minister bereit sein würden, ihm in einem solchen Kampfe zur Seite zu stehen. Mehrfach hatten bereits die liberalen Minister auf Nachgiebigkeit gedrungen, oder wenigstens Maßregeln auf anderen Gebieten vorgeschlagen, die den liberalen Wünschen entgegenkommen sollten, so besonders auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Roon war es hauptsächlich gewesen, der den König zum Widerstand gegen alle derartigen Versuche ermutigt hatte; er dürfe sich weder von dem Parlament noch von seinen Ministern ihren Willen aufzwingen und die Richtung seiner Politik vorschreiben lassen; wenn die preussische Monarchie nicht zu einem

von der jeweiligen Mehrheit des Abgeordnetenhauses abhängigen Schattenkönigtum herabsinken sollte, so bleibe kein anderes Mittel übrig, als daß der König alle nicht ganz zuverlässigen Minister aus seinem Räte entferne. Schon im Frühling 1861 hatte er auf die Berufung eines reinen Beamtenministeriums gedrungen, da Minister mit parlamentarischer Vergangenheit der Ruin des Königtums seien. Jetzt verlangte Wilhelm namentlich eine energische Einwirkung auf die bevorstehenden Wahlen mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln. Mitte März legten daraufhin fünf dem Liberalismus nahestehende Minister, darunter Auerwald und Graf Schwerin, ihre Ämter nieder, weil sie ein offizielles Eintreten für die konservativen Kandidaten mißbilligten und eine Herabsetzung der militärischen Ausgaben für nötig hielten, und fünf bisher politisch neutrale, im Grunde aber konservativ gesinnte Männer traten an ihre Stelle. Den Vorsitz im neuen Ministerium übernahm Fürst Hohenlohe-Ingelfingen. Daß damit der Konflikt aufs äußerste verschärft war, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Auflösung ist das letzte Mittel, das in konstitutionellen Staaten bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Parlament und Regierung angewandt werden kann; die Neuwahlen mußten darüber entscheiden, ob die Wähler hinter ihren Abgeordneten ständen. Sie fanden im Mai 1862 statt und führten trotz plumpster Wahlbeeinflussung seitens der Regierung keine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses herbei. Die Fortschrittspartei und der linke Flügel der Liberalen verfügten über die Mehrheit und blieben entschlossen, die Militärreform auch dann nicht zu bewilligen, wenn die zweijährige Dienstzeit jetzt noch zugestanden werde. Die Budgetkommission beschloß im August, alle Mehrausgaben für die Reformen und alle für die Schaffung einer Kriegsslotte geforderten Summen aus dem Etat für 1862 zu streichen. Auch bei der Beratung im Plenum zeigte es sich alsbald, daß auf Annahme der Regierungsvorlage nicht zu rechnen sei. Strich aber das Abgeordnetenhaus alle militärischen Forderungen, so war auf der anderen Seite das Herrenhaus entschlossen, den Etat in der verstümmelten Gestalt, wie er aus den Beratungen der zweiten Kammer voraussichtlich hervor-

gehen werde, abzulehnen, wozu ihm nach der Verfassung das Recht nicht bestritten werden konnte.

Wenn es so weit kam, war man an einen Punkt gelangt, wo die tiefsten und schwierigsten Fragen des konstitutionellen Staatslebens für Preußen entschieden werden mußten. Es handelte sich nicht mehr bloß um die Frage, ob die vom König geplanten militärischen Reformen notwendig und zweckmäßig seien, sondern darum, ob der König gezwungen werden könne, sich dem Willen der Parlamentsmehrheit zu fügen oder nicht, ob also die letzte ausschlaggebende Entscheidung im Staatsleben bei der Krone oder bei der Mehrheit des Abgeordnetenhauses liege. So sah auch der König die Sache an. Dieser Gegensatz hatte von Anfang an, wenn auch unausgesprochen, den Kampf um die Militärvorlage beherrscht und war jetzt, nach dem Scheitern aller Kompromisse, offen und nackt in Erscheinung getreten. Die Liberalen erklärten, daß der König, wenn er die verweigerten Ausgaben, die zum Teil schon geleistet waren, weil bereits über die Hälfte des Jahres vergangen war, weiter leiste, sich mit der Verfassung in Widerspruch setze und den Eid breche, den er zu Anfang seiner Regierung auf die Verfassung geschworen habe. Dasselbe sei der Fall, wenn er die Steuern weiter erheben und Ausgaben für den Staat machen würde, obwohl ein von beiden Kammern bewilligtes Budgetgesetz nicht zustande gekommen sei. Für sie gab es aus dieser Lage nur den einen Ausweg, daß der König ein anderes, der Mehrheit genehmes Ministerium berufe und mit dessen Hilfe die Militärvorlage nach den Wünschen des Hauses umgestalte.

Das gesamte Ministerium teilte diese Anschauung über das Budgetrecht. Schon bevor die definitive Entscheidung im Parlament fiel, sprach es in einem Bericht vom 9. September, den auch Roon mit unterzeichnete, dem König die Anschauung aus, daß eine Regierung ohne Budget im Rahmen der Verfassung nicht möglich sei, und daß daher der König, wenn er nicht nachgeben wolle, kein anderes Mittel habe, als das Abgeordnetenhaus nochmals aufzulösen und zu versuchen, ob eine Neuwahl bessere Resultate ergebe. Daß dies völlig zwecklos sein würde, war freilich leicht einzusehen; und wenn man später doch nachgeben mußte, war es unzweifelhaft besser, es gleich zu tun.

König Wilhelm selbst war jedoch nicht dieser Meinung. Er glaubte vielmehr, daß, wenn sich beide Häuser des Landtages über den Etat nicht einigen könnten, die Regierung berechtigt sei, auf Grund des Artikels 108 der Verfassung den zuletzt ordnungsmäßig bewilligten Etat als vorläufig weiter in Geltung befindlich zu betrachten, und auf Grund desselben Steuern zu erheben und Ausgaben zu leisten, solange bis ein neues Budgetgesetz ordnungsmäßig zustande gekommen sei. Er hatte den Bericht des Ministeriums in Baden-Baden, wo er sich zur Kur aufhielt, erhalten, und eilte nun sofort nach Berlin zurück. Bei seinen Beratungen mit den Ministern trat ihm der ganze Ernst der Situation vor die Seele. Und jetzt scheint er doch auch einen Augenblick an Nachgiebigkeit in der Hauptfrage, der Dauer der Dienstzeit, gedacht zu haben.

Im Abgeordnetenhaus war von den Abgeordneten Stavenhagen, Twisten und von Sybel ein Vermittlungsantrag eingebracht worden, der Aussicht auf Verständigung zu gewähren schien. Danach sollte die von der Regierung geforderte Summe unter geringfügigen Abstrichen noch einmal provisorisch bewilligt werden, wenn die Regierung sich bestimmt verpflichtete, im Laufe des nächsten Jahres ein Gesetz über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit vorzulegen. Roon gab am 17. September eine hinhaltende Erklärung, in der er die Möglichkeit einer Verkürzung der Dienstzeit gegen anderweitige Kompensationen durchblicken ließ. Diese sollten in dem Ersatz des wegfallenden dritten Jahrgangs durch Berufssoldaten (Kapitulanten) bestehen. Roon würde dies gewiß nicht getan haben, wenn nicht die Haltung des Königs in den vorhergehenden Beratungen es ihm als möglich hätte erscheinen lassen, daß dieser auf eine solche Regelung eingehen werde. Die Mehrheit der Minister sprach sich darauf für den Vermittlungsantrag aus. Aber inzwischen hatte der König noch einmal die Frage reiflich erwogen und war zu dem Ergebnis gelangt, daß sich aus militärischen Gründen die Verkürzung der Dienstzeit nicht rechtfertigen lasse, während die Einstellung von Berufssoldaten die ganzen Grundlagen des preußischen Heerwesens erschüttert haben würde. Unter diesen Umständen erschien es ihm als unverzeiliche Schwäche, in dieser Frage vor dem

Willen des Parlaments zurückzuweichen. Er erklärte jetzt den Ministern, daß er unbedingt auf seiner früheren Ansicht verharre, und daß er denjenigen von ihnen, denen ihr Gewissen die Zustimmung nicht gestatte, den Austritt freistellen müsse. Würden sie ihn verlassen, so werde ihm nichts anderes übrig bleiben, als die Krone niederzulegen. Daraufhin fügte sich die Mehrzahl der Minister seinem Wunsche; außer dem Prinzen Hohenlohe, der schon früher zurückgetreten war, erbatener nur Graf Bernstorff und von der Heydt ihren Abschied, da sie der Meinung waren, daß der Konflikt, wenn man die Verfassung nicht offen brechen wolle, nur mit einer vollen Niederlage der Regierung und des Königtums enden könne. Roon gab nun im Abgeordnetenhaus die Erklärung ab, daß die Regierung eine Verpflichtung zur Einbringung des geforderten Gesetzes nicht übernehmen könne. Hierauf wurden am 23. September alle militärischen Mehrausgaben aus dem Etat gestrichen.

Es ist also der König selbst gewesen, der in dieser für die ganze Zukunft maßgebenden Frage die Entscheidung herbeigeführt hat. Alle Minister, selbst Roon, würden die zweijährige Dienstzeit mit den erwähnten Kompensationen bewilligt haben; sie waren auch alle ohne Ausnahme der Ansicht, daß eine Regierung ohne vom Parlament bewilligtes Budget verfassungswidrig sei. Nur die bestimmte Erklärung des Königs, daß er nicht nachgeben werde, stimmte die Mehrzahl von ihnen um. Es war zweifellos die bedeutendste That seines Lebens, daß er hier, wo er sein Parlament, seine verantwortlichen Ratgeber, ja sogar Frau und Sohn gegen sich hatte, mit dem ganzen Ansehen seiner Persönlichkeit und seiner Würde für die Aufrechterhaltung der selbständigen Macht des Königtums eintrat.

Eine andere Frage ist es natürlich, ob die Auslegung der Verfassung, auf die er sich stützte, berechtigt war oder nicht. Wenn man die Entstehungsgeschichte der Verfassung in Betracht zieht, wird man die Möglichkeit dieser Auslegung nicht bestreiten können. Zweifellos hatten im Jahre 1850, als auf den Vorschlag Camphausens dieser Artikel aus der Verfassung gestrichen werden sollte, König Friedrich Wilhelm IV. und ein großer Teil seiner Ratgeber die gleiche Auffassung von seiner Bedeutung, wie

jetzt König Wilhelm. Gerade deshalb hatten sie sich der Streichung dieses Artikels widersetzt, weil dadurch die Fortführung der Regierung mit gesetzlichen Mitteln unmöglich geworden wäre, falls eine der beiden Kammern das Budget verweigere. Zwar war in diesem Artikel ausdrücklich nur von den Einnahmen des Staates die Rede; aber man ging von der Voraussetzung aus, daß die Weiterleistung der auf gesetzlichen Grundlagen ruhenden Ausgaben — wie Zinsen der Staatsschuld, Gehälter der Beamten — an sich selbstverständlich sei, da den Empfängern ein Recht auf Zahlung dieser Summen durch den Staat zustehe, das durch das Nichtzustandekommen eines Budgetgesetzes nicht aufgehoben werden könne. In der Eingabe, die damals Ernst Ludwig von Gerlach mit einer Anzahl von Gesinnungsgenossen gemacht hatte, war es offen ausgesprochen worden, daß erst, wenn der König den Grundsatz anerkenne, daß die Kammern durch Ablehnung des Etats das gesamte Staatsleben zum Stillstand bringen könnten, der falsche Konstitutionalismus in Preußen durchgeführt sein werde. Wilhelm kannte natürlich diese Verhandlungen, die er ja miterlebt hatte, ganz genau. Die Auslegung, die er dem Artikel 108 gab, war nicht etwa in diesem Augenblick von ihm erfunden, sondern fortdauernd die Anschauung der regierenden Kreise Preußens gewesen. Gerade deshalb fand der König es so unbegreiflich, daß seine Minister sich auf einen anderen Standpunkt stellten. Keiner von ihnen hatte bei der Entstehung der Verfassung mitgewirkt und war über den früheren Streit um den Artikel 108 genauer unterrichtet. Vielleicht hat der König gerade dadurch, daß er auf diese Tatsachen hinwies, schließlich die Mehrheit des Ministeriums davon überzeugt, daß sie im Amt bleiben könne, ohne eine Mitschuld am Bruch des Verfassungsbeides auf sich zu laden.

Immerhin hatten der Präsident des bisherigen Ministeriums, der Minister des Auswärtigen und der Finanzminister ihre Mitwirkung aus Gewissensbedenken versagt; es mußte fraglich erscheinen, ob man für diese weitaus wichtigsten Stellen geeigneten Ersatz finden werde, und ob die übrigen Minister, abgesehen von dem unbedingt zuverlässigen Roon, auf jede Gefahr hin bei dem König ausharren würden. Obwohl Wilhelm selbst von der

Richtigkeit seiner Auffassung, ja von ihrer Unentbehrlichkeit für die Selbständigkeit des Königtums fest durchdrungen war, so fühlte er sich doch selbst innerlich tief dadurch erregt, daß selbst unter seinen konservativen Ministern mehrere das von ihm geplante Verfahren für verfassungswidrig hielten, und daß er nun in weiten Kreisen seines Volkes als ein eidbrüchiger Mann hingestellt und betrachtet werden würde. Immer wieder stellte er sich die Frage, ob es nicht besser sei, zugunsten seines Sohnes abzudanken. Da dieser den liberalen Anschauungen näher stand, würde er leicht durch einige Zugeständnisse den Frieden mit dem Parlament haben erkaufen können. Aber die Stellung der Monarchie in Preußen wäre durch einen solchen Ausgang des Konflikts von Grund aus verändert worden; im Grunde machte es für das Königtum wenig aus, ob Wilhelm selbst den Rückzug vor dem Parlament vollzog, oder es seinem Sohne überließ, dies zu tun. Entgegengesetzte Motive arbeiteten in der Seele des Königs selbst; er litt furchtbar darunter, aber konnte noch zu keinem definitiven Entschluß gelangen. Die Abdankungsurkunde war bereits aufgesetzt, der Kronprinz war telegraphisch nach Berlin berufen und mit der Möglichkeit eines nahe bevorstehenden Thronwechsels bekannt gemacht worden, als es Roon gelang, den König noch zu einem letzten Versuch zu bestimmen, bevor er eine unwiderrüfliche Tatsache schaffe. Er stellte ihm vor, daß es seine Pflicht sei, nicht zurückzuweichen, solange er noch Männer finde, die ihm den Kampf gegen die Ansprüche des Parlaments durchfechten zu helfen bereit seien. Daß er selbst ihn nicht verlassen werde, sei selbstverständlich; an die Spitze seines Ministeriums aber möge er den bisherigen Gesandten in Paris, Herrn von Bismarck-Schönhausen stellen. Zögernd antwortete der König: „Er ist nicht hier, und er wird es nicht tun.“ Roon aber konnte erwidern: „Er ist hier, und er wird es tun.“ Denn er hatte Bismarck ohne Wissen des Königs telegraphisch gebeten, sofort aus Frankreich nach Berlin zu kommen, und hatte ihn über die ganze Lage der Dinge informiert. So entschloß sich der König, wenigstens mit Bismarck zu sprechen, bevor er die Abdankungsurkunde unterzeichne. Die entscheidende Stunde für die weiteren Schicksale Preußens und Deutschlands nahte heran.

Anmerkungen

Die folgenden Anmerkungen sind nicht dazu bestimmt, für jede Angabe der Darstellung die Belege beizubringen, oder jede Abweichung von anderen Forschern zu begründen. Für einige der wichtigsten Probleme, die hier behandelt werden, ist dies in meinem Buche: „Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung“ geschehen. Hier soll lebendig auf die wichtigsten Werke, die für ein genaueres Studium der Fragen heranzuziehen sind, hingewiesen und nur in einigen besonderen Fällen auf abweichende Meinungen aufmerksam gemacht werden.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß die Grundlage für jede Darstellung dieses Zeitabschnittes noch immer Heinrich von Sybels großes Werk „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ bilden muß. Er war der einzige Gelehrte, dem wenigstens bis 1866 voller Einblick in die preußischen Staatsakten gewährt wurde; für viele Fragen bilden seine Angaben daher die einzige Quelle. Die elegante und pointenreiche Erzählung sichert dem Werk auch einen dauernden literarischen Wert. Für die beiden letzten Bände, welche die Zeit nach 1866 behandeln und ohne Benutzung amtlichen Materials geschrieben werden mußten, ist seine Darstellung am stärksten veraltet und durch neue Veröffentlichungen überholt worden. Aber auch für die früheren Perioden ist der Quellenstoff, namentlich durch das Bekanntwerden vieler Memoiren und Briefe aus den Kreisen der beteiligten Staatsmänner, sehr stark vermehrt worden; auch hat sich in manchen Fällen, wo eine Nachprüfung möglich war, gezeigt, daß Sybels Auszüge aus den Akten nicht immer einwandfrei sind. Für die gesamte Auffassung dieser für unser ganzes Staatsleben entscheidenden Jahrzehnte ist durch die größere Entfernung, in der wir zu den Vorgängen stehen, der Blick freier, und neue Probleme sind sichtbar geworden. Wir stehen nicht mehr so stark wie Sybel unter dem erdrückenden Einfluß von Bismarcks überragender Persönlichkeit, obwohl ihre Größe und Bedeutung mit jeder neuen Veröffentlichung mächtiger hervortritt; denn wir haben gelernt, auch auf die Stimmen der Gegner zu achten und die Angaben, die aus Bismarckscher Quelle stammen, mit größerer Zurückhaltung aufzunehmen. Sybel hat von dem großen Kanzler selbst manche Informationen empfangen und seine Politik im großen und ganzen so gesehen, wie dieser es wünschte. Er hat ohne Zweifel den Zug von Härte und Verschlagenheit, der in Bismarcks politischem Charakter liegt, zu stark verwischt, die Kämpfe zwischen ihm und König Wilhelm allzu diskret verhüllt und die nationale Bewegung in der Nation, die doch auch für die Diplomatie Bismarcks erst die Grundlage schuf, zu wenig hervortreten lassen.

Außer dem Werke Sybels sind noch zwei größere Darstellungen gleich hier zu nennen, die, obwohl sie nicht das ganze Gebiet behandeln, weil sie teils durch die Erschließung neuen Materials, teils durch die Aufstellung neuer Gesichtspunkte fördernd und anregend gewirkt haben. Heinrich Friedjung hat in seinem Buch „Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland“ (9. Auflage 1914) österreichische Quellen in so großem Umfange, wie es damals möglich war, herangezogen, die Mittkämpfer aus jenen großen Tagen, soweit sie zur Zeit der Abfassung des Werkes noch am Leben waren, persönlich über wichtige Einzelheiten befragt und manche dankenswerte Auskunft von ihnen erhalten. In gewandter und lebendiger Darstellung hat er namentlich die kriegerischen Ereignisse von 1866 anschaulich und ohne Voreingenommenheit geschildert; für die diplomatische Vor- und Nachgeschichte des Krieges vermisst man manchmal die scharfe quellenkritische Vorarbeit. Ferner hat Ottokar Lorenz (Kaiser Wilhelm I. und die Gründung des Reiches; nach Schriften und Mitteilungen beteiligter Fürsten und Staatsmänner, 1902) aus badischen und weimarischen Akten und Aufzeichnungen schöpfen können und dadurch manche neue und interessante Aufschlüsse gebracht. Leider hat er in dem einseitigen Bestreben, die persönlichen Verdienste der Herrscher hervorzuheben und den Anteil Badens möglichst groß erscheinen zu lassen, sowie in seiner offenen Abneigung gegen Bayern und seiner verhüllten Abneigung gegen Bismarck die Dinge nicht immer unbesungen genug betrachtet; in der Verwertung seines Materials ist er von augenblicklichen Eindrücken und dem Wunsch, überall etwas anderes zu sagen, wie Sybel, so stark beherrscht, daß seiner Darstellung kein dauernder Wert beigemessen werden kann. Immerhin hat sein Buch zur gründlicheren Prüfung mancher Fragen angeregt. (Vgl. zur Kritik: E. Brandenburg, Ein neues Werk über die Gründung des Deutschen Reiches, Hist. Zeitschr. 90, 422 f. und G. Kaulfuß, Das badische Quellenmaterial für die Geschichte der Reichsgründung bei Ottokar Lorenz, Diss. Halle 1912.)

Von den allgemeinen Werken über die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts, die auch die Geschichte der Reichsgründung behandeln, seien hier noch H. v. Zwi edineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte von der Auflösung des alten bis zur Gründung des neuen Reiches (3 Bände, 1897—1905) und G. Kaufmann, Politische Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert (1900) genannt.

* * *

Erstes Buch.

Eine ausführliche Darstellung der Entwicklung des deutschen Nationalgefühls besitzen wir noch nicht, da das verdienstliche Buch von F. G. Schultheiß (Geschichte des deutschen Nationalgefühls Bd. 1, 1894) nur das frühere Mittelalter umfaßt. Auch J. Jastrow's Ge-

schichte des deutschen Einheitsstraumes und seiner Erfüllung (4. Aufl., 1891) behandelt sie mehr nebenbei. Für die Ausbildung des Nationalgefühls im 18. und 19. Jahrhundert und sein Verhältnis zu der weltbürgerlichen Gesinnung der vorangegangenen Epoche ist grundlegend das geistreiche Buch von Friedrich Meinecke, „Weltbürgertum und Nationalstaat“ (6. Aufl. 1922). Hier ist zum erstenmal gezeigt worden, wie eigenartig sich noch lange die ältere und die neuere Anschauung bei den führenden Geistern mischten, und man verfolgt mit höchstem Interesse die feinen Nuancen, die bei den einzelnen Persönlichkeiten nachgewiesen werden. Leider vermißt man die Verfolgung des Entwicklungsprozesses bei den Liberalen des 19. Jahrhunderts, in deren Denken internationale Momente anfangs eine so große Rolle gespielt haben. Im ganzen habe ich gegen Meineckes Verfahren, so anregend und aufschlußreich es auch ist, doch ein Bedenken: Die Gedankenzusammenhänge werden zu sehr losgelöst von dem Gang der politischen Begebenheiten, von dem sie doch wesentlich abhängig sind. Man fühlt sich manchmal an Hegel und seine Selbstentwicklung des Geistes erinnert. Im Grunde war aber doch das gewaltige Anschwellen nationaler Gefühle und Forderungen im 19. Jahrhundert nicht das Ergebnis eines dialektischen Prozesses, sondern eine Reaktion gegen die Schmach und das Elend der Franzosenzeit. Vgl. auch Meinecke, Preußen und Deutschland im 19. und 20. Jahrh. (1918), eine Sammlung seiner kleineren Arbeiten aus diesem Gebiete, Max Lenz, Deutsches Nationalempfinden im Zeitalter unserer Klassiker (Jahrb. d. Goethe-Gesellsch. Bd. 2, 1915) und A. Rapp, D. deutsche Gedanke. C. Entwicklung im polit. und geistigen Leben s. d. 18. Jahrh. (1920).

Aber die Begründung des deutschen Bundes ist außer den Darstellungen von Heinrich von Treitschke im ersten Bande seiner Deutschen Geschichte vor allen Dingen wichtig: A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses, herausgegeben von A. Stern, 1890. Ferner aus der biographischen Literatur: Max Lehmanns Stein, Bd. 3 (1904) und Bruno Gebhardt, Wilhelm von Humboldt als Staatsmann (1896—99).

Zweites Buch.

Für die Zeit von 1815—1848 ist Heinrich von Treitschkes glänzende und auf eingehendem Quellenstudium beruhende Darstellung noch heute unerreicht; auch die Einseitigkeiten des Urteils, die ihm mit Recht vorgeworfen sind, vermögen das große Verdienst seines Werkes nur in geringem Maße zu beeinträchtigen. Im großen und ganzen ist das Bild der deutschen Zustände dieser Jahrzehnte, das er entworfen hat, doch ebenso wahr wie anschaulich; und viele von denen, die auf ihn als auf einen Tendenzschriftsteller glauben herabsehen zu können, wissen alles, was sie von diesen Zeiten wissen, nur von ihm. Manche Ergänzungen

und Berichtigungen bietet A. Stern, Geschichte Europas von 1815 bis 1871 (8 Bände, bisher bis 1862 reichend, 1894—1920) in seiner trockenen aber zuverlässigen, überall an den Akten geprüften Erzählung.

Erstes Kapitel

Das Leben des Generals Friedrich von Gagern. Herausgegeben von H. v. Gagern 1856—57. U. Bergengrün, David Hansemann, 1901. Gustav Pfizers Briefwechsel zweier Deutscher liegt jetzt in neuer kritischer Ausgabe von G. Rünzel vor (1911). G. Springer, F. Ch. Dahlmann 1870—72.

Mein Urteil über Entstehung und Bedeutung des Zollvereins hat auch durch die neue ausführliche Biographie des Ministers von Moß von H. v. Petersdorff (2 Bände, 1913) keine Änderung erfahren.

Zweites Kapitel

Die Geschichte des älteren deutschen Parteiwesens wird jetzt mit erfreulichem Eifer in Angriff genommen, aber nicht immer mit der nötigen Klarheit über das Wesen politischer Parteibildung und die grundlegenden Unterschiede. Auch wird zu häufig übersehen, daß ein großer Unterschied besteht zwischen einer Gruppe gleichgesinnter und gleichstrebender Männer und einer organisierten Partei. Den programmatischen Aufsatz von A. Wahl, „Zur älteren deutschen Parteigeschichte“ (Hist. Zeitschr. 104) halte ich für ganz verfehlt; er übersieht den fundamentalen Unterschied zwischen Liberalismus und Demokratie und identifiziert den Liberalismus ganz einseitig mit den „Ideen von 1789“, obwohl bereits Sybel klar genug nachgewiesen hat, daß diese jeder inneren Einheitlichkeit entbehren. Da er diese von ihm durch einen Machtanspruch mit den liberalen Anschauungen gleichgesetzten Ideen bei den späteren Liberalen nicht vollständig wiederfindet, spricht er von einem Abbröckeln dieser Anschauungen. Freiherr von Stein läßt sich wohl kaum mit Recht als Vorläufer der späteren Nationalliberalen hinstellen. Die Versuche zusammenfassender parteigeschichtlicher Darstellungen (von Stillich, Klein-Hattungen u. a.) sind unter aller Kritik. Im allgemeinen muß man, um zuverlässige Belehrung zu finden, zu der biographischen Literatur greifen; hier ragt für die ältere Zeit namentlich J. Hansens Mevissen (1906) hervor. Dazu seine „Rheinischen Briefe und Akten 1830—50“ B. 1 (1919) und seine zusammenfassende Darstellung „Die Rheinlande und die preußisch-deutsche Politik 1815—1915“ in dem Sammelwerk „Die Rheinprovinz 1815—1915“ (1917). Von einzelnen mehr oder minder fördernden Untersuchungen lokal begrenzter Art seien erwähnt: für Baden: E. Imm, Nationale und freiheitliche Bewegungen in Baden 1830—35, Freib. Diss., 1909. R. Rückstuhl, Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841—43 (1911). U. Fickert, Montesquieus und Rousseaus Einfluß auf den vormärzlichen Liberalismus Badens (Leipz. Diss. 1914).

Für das Rheinland: R. Buchheim, Die Stellung der Kölnischen Zeitung im vormärzlichen rheinischen Liberalismus, Leipz. Diss. 1913. Für die geistigen Zusammenhänge auch G. Mayer, Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen (Zeitschr. für Politik 6). — Gegen meine Darstellung der älteren Parteiverhältnisse, namentlich was die scharfe Scheidung der liberalen und demokratischen Tendenzen betrifft, hat F. Meinecke, Hist. Zeitschr. 118 (1917), eine Reihe von Einwendungen erhoben, die ich nicht für begründet halten kann. Vgl. meine Erwiderung Hist. Zeitschr. 120.

Drittes Kapitel

Als Gesamtcharakteristik Friedrich Wilhelms IV. ist diejenige Treitschkes im 5. Bande der Deutschen Geschichte noch unübertroffen; ebenso die Schilderung seiner ersten Regierungsjahre.

Aber den Vereinigten Landtag: R. Roser, Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags (in der Festschrift für Schmoller 1908).

Aber die Anfänge des Sozialismus in Deutschland: F. Mehring, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Band 1.

Aber die Anfänge einer allgemeinen deutschen Parteibildung: Bergsträßer, Die parteipolitische Lage beim Zusammentritt des Vorparlaments (Zeitschrift für Politik 6). Ders., Die Parteien von 1848, Preuß. Jahrb. 177 (1919).

Drittes Buch.

Erstes bis fünftes Kapitel

Für die Begründung meiner hier gegebenen Darstellung der preußischen Politik bis zur Ablehnung der Kaiserkrone kann ich auf meine Untersuchung: Preußen und die deutsche Revolution (in den „Untersuchungen und Aktenstücken zur Geschichte der Reichsgründung“, S. 1 ff.) verweisen, wo auch wichtige Aktenstücke aus Camphausens Nachlaß mitgeteilt sind. Ich habe mich dort mit den Ansichten von F. Rachsahl (Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution, 1901) und Meinecke (Josef von Radowiz, 1913) ausführlich auseinandergesetzt, möchte aber hier ausdrücklich betonen, wieviel ich diesen beiden Werken verdanke. Das Hauptverdienst Rachsahls liegt meines Erachtens in der quellenkritischen Aufhellung der Berliner Märzereignisse selbst, während ich seine Darstellung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. für verfehlt halte. Für Österreich ist besonders auf das Buch von Heinrich Friedjung, Österreich von 1848—1860, Band 1 (1908) zu verweisen, das in der Einleitung eine knappe Darstellung der Revolution im Donaureich und der Gestaltung seiner Beziehungen zu Deutschland bietet. Von der Anführung sonstiger Spezialliteratur glaube ich absehen zu dürfen, da sie für die allgemeinen Fragen nicht allzu viel bietet. Den

Bedenken, die F. R a c h s a h l in seiner neueren Schrift „Die deutsche Politik Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848—49“ (Leipzig 1919) gegen meine Darstellung der Haltung des Königs namentlich während der Verhandlungen mit Schwarzenberg im Dezember und Januar erhoben hat, habe ich im Text, soweit ich sie für berechtigt halte, Rechnung zu tragen gesucht. — Das auf Grund bisher unbenutzten amtlichen und privaten Materials die bayerische Politik ausführlich darstellende Buch von M. D ö b e r l Bayern und Deutschland. Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments (1922) konnte leider nicht mehr verwertet werden. — Für die Parteibildung in Frankfurt vgl. noch L. B e r g s t r ä ß e r, Studien zur Vorgeschichte der Zentrumsparlei, 1910, und F. S c h n a b e l, Der Zusammenschluß des politischen Katholizismus in Deutschland 1848, 1910. Die wichtigsten Programme der einzelnen Parteien bei F. S a l o m o n, Die deutschen Parteiprogramme, Band 1 (2. Aufl., 1912). — Ferner A. R a p p, Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848 (1919). — Eine kritische Ausgabe des Textes der Reichsverfassung von 1849 mit den Vorentwürfen und Abänderungsvorschlägen hat L. B e r g s t r ä ß e r in den „Kleinen Texten für Vorlesungen und Übungen hrsg. v. H. L e i z m a n n“ Heft 114 (1913) veröffentlicht. — Aus der neueren biographischen Literatur über diese Zeit seien noch genannt: P. W e n z k e, H. v. G a g e r n und A. H a r n a c k, F. D. B a s s e r m a n n (1920).

Sechstes Kapitel

Für die preussische Politik in der Zeit der Unionsverhandlungen war man früher — abgesehen von den gleichzeitig publizierten offiziellen Aktenstücken — im wesentlichen auf Sybels Darstellung angewiesen. Neues Quellenmaterial brachten besonders die Tagebücher der Brüder Leopold und Ernst Ludwig von Gerlach (1891 und 1903) und die Veröffentlichungen v. Poschingers aus dem Nachlaß des Ministers Otto von Manteuffel (1900—1902). Von geringerer Ergiebigkeit sind die neuerdings veröffentlichten Denkschriften und Briefe der Prinzessin von Preußen: G. S c h u s t e r und P. B a i l l e u, Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta, Band 1, 1912. Dagegen brachte viele neue Aufschlüsse Friedrich Meineckes Buch: „Radowiz und die deutsche Revolution“ (1913), welches neben den Akten des Staatsarchivs den Nachlaß des damals führenden Staatsmannes benutzen konnte. Meinecke hat es in erster Linie darauf abgesehen, die Politik von Radowiz aus seiner geistigen Eigenart abzuleiten, aber daneben auch über die Haltung des Königs manches Neue beigebracht und besonders den Gegensatz zwischen der deutschen Politik dieser beiden Männer und der großpreussischen des Ministeriums klar beleuchtet.

Für die österreichische Politik waren früher die Briefe aus dem Nachlaß des Berliner Gesandten von Prokesch-Osten (1896) die einzige

zuverlässige, leider sehr fragmentarisch veröffentlichte Quelle. Jetzt hat sie durch Heinrich Friedjung („Österreich von 1848—1860“, Band 1 und 2, 1908—12) eine auf neues Material gestützte, gut geschriebene und im allgemein überzeugende Darstellung gefunden. Eine Reihe von wichtigen Briefen Schwarzenbergs und die Originaltexte der Olmüzer Punktation und des Vertrags von Bregenz sind ihr beigegeben. Friedjung hat namentlich mit Recht hervorgehoben, daß Schwarzenberg über dem bloßen diplomatischen Erfolg einer Demütigung Preußens die größeren bauernnden Ziele, die Österreich erstreben mußte, aus dem Auge verloren und es versäumt hat, sich rechtzeitig der Zustimmung Preußens zu der geplanten neuen wirtschaftlichen Organisation Deutschlands zu versichern. Den Charakter der preußischen Politik, der allerdings vor dem Erscheinen des Buches von Meinecke schwerer zu erkennen war, hat er durchaus erkannt und sieht im wesentlichen als Schwäche und Ungeschicklichkeit an, was die Folge eines falschen Prinzips und der bewußten Fernhaltung von einer konsequenten preußischen Machtpolitik war.

Aber die Politik der deutschen Mittelstaaten ist bisher wenig bekannt geworden. Von neueren Beiträgen sei wenigstens das Buch von Hopf, „Kurhessens deutsche Politik im Jahre 1850“ (1912) genannt, da es trotz der einseitig antipreußischen Stellungnahme des Verfassers durch die neuen Tatsachen, die es bringt, einen gewissen Wert erhält.

Im einzelnen ist auch durch die neuen Veröffentlichungen noch keineswegs alles aufgeklärt; dazu würde die kritische Durcharbeitung des ganzen erhaltenen Aktenmaterials notwendig sein. Ich habe versucht, mir auf Grund der gedruckten Quellen und der Literatur eine eigene Ansicht über die wichtigsten Punkte zu bilden und sie möglichst kurz zu formulieren, soweit es hier innerhalb des Rahmens einer größeren Darstellung möglich war.

Aber die Olmüzer Punktation und ihre Bedeutung gehen die Meinungen noch immer stark auseinander. Die früher am meisten verbreitete Ansicht sah die Demütigung Preußens hauptsächlich darin, daß es vor Österreich habe abrüsten müssen; sie läßt sich nach Friedjungs Ausführungen nicht aufrechterhalten; Preußen hatte nur den Termin zu bestimmen, an dem beide Staaten gleichzeitig die entsprechenden Befehle erlassen sollten. Richtig ist allerdings, daß Preußen eine völlige Demobilisierung vornehmen sollte, während für Österreich durch die Punktation nur ganz bestimmte Maßregeln vorgeschrieben wurden. Indessen läßt sich doch zweifeln, ob nach der Einstellung sämtlicher Kriegsrüstungen, der Beurlaubung der Landwehrebataillone und der vierten Bataillone, der Einstellung der anbefohlenen Rekrutenaushebung und dem Rückmarsch der an den Grenzen aufgestellten Truppen noch viel von der österreichischen Kriegsbereitschaft übriggeblieben wäre. Meines Erachtens war die demütigendste Bestimmung, daß Preußen die Bundesstruppen durch seine Linien in Hessen hindurchlassen mußte, nachdem es sich vor-

her mehrmals bestimmt geweigert hatte, dies zu tun. Darin hat Friedjung unzweifelhaft recht, daß die eigentliche Niederlage Preußens schon Anfang November durch den ausdrücklichen Verzicht auf die Union besiegelt war. Nach außen hin erschien aber als besonders drückend, daß Preußen trotz der erfolgten Mobilisierung seiner ganzen Armee nicht mehr, sondern weniger bekam als es vorher gefordert hatte. Die Mobilisierung hatte zweifellos bei vielen die Hoffnung erweckt, daß Preußen die Waffen jetzt nicht niederlegen werde, bevor es nicht entweder die Anerkennung der Union oder wenigstens eine stattliche Machtvergrößerung in Norddeutschland und eine Lösung der hessischen Frage in seinem Sinne erreicht habe. Daher die Enttäuschung nach dem Bekanntwerden des Vertrages. Für den König selbst lag das Schmerzlichste darin, daß er diese Hoffnungen, die er wohl kannte und durch die Mobilisierung selbst zu neuem Leben erweckt hatte, nun doch enttäuschen mußte. Hingegen sah er darin, daß der Krieg mit Osterreich vermieden und die Zukunft Deutschlands freien Konferenzen überlassen wurde, einen großen Erfolg, zumal da ihm die Verständigung mit Osterreich in erster Linie als die Herstellung eines Bündnisses gegenüber der Revolution erschien.

Die Folgen der Punktation waren für Preußen keineswegs durchaus ungünstig. Man behielt die Möglichkeit, die österreichischen Forderungen für die Neugestaltung Deutschlands zurückzuweisen, ohne deshalb mit Rußland in Konflikt zu geraten; zugleich wurde die Stellung Osterreichs durch den Zorn der Mittelstaaten über den Abschluß der Punktation geschwächt.

In Friedjungs Darstellung der Vorgeschichte des Vertrages haben mich seine Ausführungen über Schwarzenbergs Absichten nicht überzeugt. Ich habe vielmehr den Eindruck, daß Schwarzenberg allerdings sehr ernstlich den Krieg gewollt hat und nur durch das Eingreifen des Kaisers Franz Josef selbst zurückgehalten worden ist, der den Frieden bewahren wollte, wenn er unter für Osterreich irgend annehmbaren Bedingungen zu haben sei.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel

Für Osterreich besonders das zitierte Buch von Friedjung, dessen letzter Band leider fehlt. Für Preußen wäre eine gründliche Gesamtdarstellung der Zeit von 1850—1858 dringend zu wünschen. Reiches Quellenmaterial bieten neben den Tagebüchern der Brüder Gerlach die schon erwähnten Veröffentlichungen aus dem Nachlaß des Ministerpräsidenten von Manteuffel, die bisher von der Forschung noch keineswegs vollständig ausgeschöpft sind. Hier findet sich auch die im Text zitierte große Denkschrift Manteuffels. Vgl. dazu D. Hinze, Das preußische Staatsministerium im 19. Jahrhundert (Festschrift für Schmoller, S. 463 f.), dem ich in der Annahme zustimme, daß die Denk-

Schrift dem König gar nicht vorgelegt worden ist. Es müßte sich sonst in den zahlreichen folgenden Korrespondenzen eine Beziehung darauf finden. — Die Kenntnis des leider vernichteten politischen Testaments Friedrich Wilhelms IV. verdanken wir einer Mitteilung Kaiser Wilhelms II. an Hinke. Vgl. dazu Leopold von Gerlach 2, 768, ferner E. Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei der Umwandlung der ersten Kammer in das Herrenhaus (1909).

Aber die Pläne der Mittelstaaten unterrichten namentlich die Memoiren von Beust (Aus drei Vierteljahrhunderten, Band 1). Vgl. den Lebensabriß Beusts von B. Erdmannsdörffer in der Allg. deutschen Biographie, ferner die Erinnerungen des Frhr. R. von Friesen, Band 1. Entsprechende Veröffentlichungen aus den süddeutschen Staaten fehlen noch.

Zweites Kapitel

Aber den Krimkrieg: H. Friedjung, Der Krimkrieg und die österreichische Politik. 2. Aufl., 1910. E. Daniels, Der Ursprung des Krimkrieges (Preuß. Jahrbücher 135).

Für die Entwicklung und Persönlichkeit Wilhelms I. hat die feine und verständnisvolle Biographie von Erich Marks die festen Grundlinien gezogen. Zur Einführung in seine Denkweise kann die von mir herausgegebene Auswahl aus seinen Briefen (1911) dienen.

Für die neue Ara: E. Berner, Der Regierungsanfang des Prinzregenten von Preußen und seine Gemahlin (1901).

Drittes Kapitel

Unsere Kenntnis der Verhandlungen zwischen Berlin und Wien während des Krieges von 1859 wird vervollständigt durch die Bruchstücke aus dem Nachlaß des Grafen Karolhi: Deutsche Revue 1913. Aber die öffentliche Meinung s. H. Scheffer, Die preußische Publizistik 1859 (1901) und Mittelstädt, Der Krieg von 1859, Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland, 1904; ferner H. Duden, Lassalle (3. Aufl., 1919).

Aber den Nationalverein: R. Schwab, Der Nationalverein 1902 und H. Duden, Rudolf von Bennigsen, 1910. Aber Bernstorffs auswärtiges Ministerium besonders: R. Ringhoffer, Im Kampf um Preußens Ehre; aus dem Nachlaß des Grafen Albrecht v. Bernstorff (1906), wo eine Reihe wichtiger Aktenstücke und Privatbriefe mitgeteilt sind. Dazu die Bruchstücke aus der Korrespondenz zwischen Bismarck und Bernstorff im Bismarck-Jahrbuch Band 6.

Viertes Kapitel

Aber die Entstehung des Planes der Heeresreform s. jetzt H. Witte, Die Reorganisation des preußischen Heeres durch Wilhelm I. (1910). — Brandenburg, Die Reichsgründung I.

Lenz, Geschichte Bismarcks (3. Aufl.), betont besonders scharf, daß die technisch-militärischen Fragen dabei stets in zweiter Linie gestanden hätten, während der Kampf zwischen König und Parlament um die oberste Gewalt im Staate und um die Verfügung über das Heer von Anfang an das treibende Motiv gewesen sei. Daß der Kampf zwischen konstitutioneller und parlamentarischer Auffassung den Hintergrund des Konflikts bildete, wird niemand bestreiten. Aber ich bezweifle, daß dies den führenden Persönlichkeiten, namentlich dem König selbst, von Anfang an zum Bewußtsein gekommen ist, und glaube, daß für sie anfangs wirklich militärisch-technische Gesichtspunkte maßgebend waren. Erst als sich zeigte, daß die Volksvertretung sich dieser vollen Verwirklichung in den Weg stellen wollte, kam das politische Moment allen zum Bewußtsein. — A. Wahl hat in seinen „Beiträgen zur Gesch. d. Konfliktzeit“ (1914) manche bisher unbeachtete Punkte näher beleuchtet, geht aber in seinen Folgerungen häufig zu weit. Namentlich überschätzt er die angeblich bestehende Revolutionsgefahr meines Erachtens sehr stark; es handelt sich um eine frondierende Stimmung in gewissen Schichten des oberen Bürgertums, die niemals ausgereicht haben würde, eine Massenbewegung auszulösen. Über die Gestaltung der Parteiverhältnisse orientieren verhältnismäßig noch am besten die Schriften von L. Parisius, Die politischen Parteien und das Ministerium Bismarck 1878, und Leopold, Freiherr v. Hoverbeck, 2 Bde. 1897—1900, die freilich, ebenso wie M. Philippon's Biographie Jordanbecks sehr einseitig vom fortschrittlich-demokratischen Standpunkt aus urteilen. Aus der neueren Literatur ist die tüchtige Arbeit von G. Ritter, Die preußischen Konservativen und Bismarcks deutsche Politik 1858—71 (1913) hervorzuheben. — Für die Vorgänge vor und bei Bismarcks Berufung vgl. R. Promnik, Bismarcks Eintritt in das Ministerium (1908).

Geheimrat Professor Dr. E. BRANDENBURG

Untersuchungen und Aktenstücke zur Geschichte der Reichsgründung

741 Seiten

„Das Verdienst Brandenburgs in dem vorliegenden umfangreichen Buche, dessen Brauchbarkeit durch ein ausgezeichnet gearbeitetes Register nur noch gesteigert wird, besteht ebensowohl in dem Herbeischaffen des verstreuten und weitschichtigen Materials wie in der ruhigen und überlegenen Detailkritik, die ihre Schlüsse und Folgerungen stets nur aus umfassender Kenntnis und Beherrschung des Stoffes zieht. Auch dieses Buch, das schon zu Beginn des Weltkrieges fertig gedruckt war, wurde bis jetzt zurückgehalten, so daß es nicht möglich war, die seitdem erschienene Literatur kritisch zu verwerten.“

Sächsische Staatszeitung.
„Das ist auch der Gesamteindruck, den man beim Lesen von Brandenburgs Werk, einem Werk, zu dessen Vollendung, Verfasser, Verlag und die deutsche Geschichtsforschung zu beglückwünschen sind. Möge es, zumal in der jetzigen Zeit, in der es um den Bestand des Reiches geht, recht viel gelesen werden, damit erkannt werde, wie dornig der Pfad war, den das deutsche Volk gehen mußte, bis ihm in größter Staatsmann die Einigung brachte, damit aber auch eingesehen werde, daß dieses sein Werk erhalten bleiben muß mit allen seinen Eigenarten.“ Literarisches Zentralblatt für Deutschland.

Martin Luther

als Vorkämpfer deutschen Geistes. Eine Rede zur 400 jährigen
Jubelfeier der Reformation

„In seiner geistvollen Art preist Verfasser die Reformation, „die erste geistige Großtat des deutschen Volkes“, „die erste selbständige Schöpfung deutscher Eigenart, die Bedeutung für die Welt erlangt hat, als einen Protest des deutschen Geistes und der deutschen Wahrhaftigkeit gegen die kirchlichen Formen.“ Literarisches Zentralblatt für Deutschland.

Die deutsche Revolution (1848)

2. verbesserte Auflage.

„Die vorliegende, bei aller Knappheit überaus instruktive Darstellung bietet ein eindrucksvolles Bild jener gewaltigen Volksbewegung, deren Ursprung sich aus den Ideen der großen französischen Revolution und aus dem Geistesleben des vormärzlichen Deutschland erklärt und deren Verlauf und Scheitern sowohl im Reiche als in den Einzelstaaten zu den wichtigsten Episoden der deutschen Geschichte gehört.“ National-Zeitung.

Materialistische Geschichtsauffassung

ihr Wesen und ihre Wandlungen

„Der Verfasser geht aus von einer streng objektiven Darstellung der Theorie selbst, um sodann ihre Richtigkeit am historischen Geschehen zu prüfen. So ist die Schrift nicht nur für jeden Historiker, sondern für jeden politisch interessierten Menschen von größtem Werte, denn heute muß jeder von uns zu der Denkreise des Sozialismus Stellung nehmen und sich mit ihm auseinandersetzen.“ Kieler Zeitung.

Wie gestalten wir unsere künftige Verfassung?

Der Streit der Parteien dreht sich bisher zumeist um Programmpunkte und Personenfragen, und es wird vergessen die Wähler auf die bedeutsamen praktischen Aufgaben hinzuweisen, auf die es in erster Linie ankommt. Hier wird die vorliegende Schrift zu Hilfe kommen.

Geheimrat Prof. Dr. E. MARCK'S

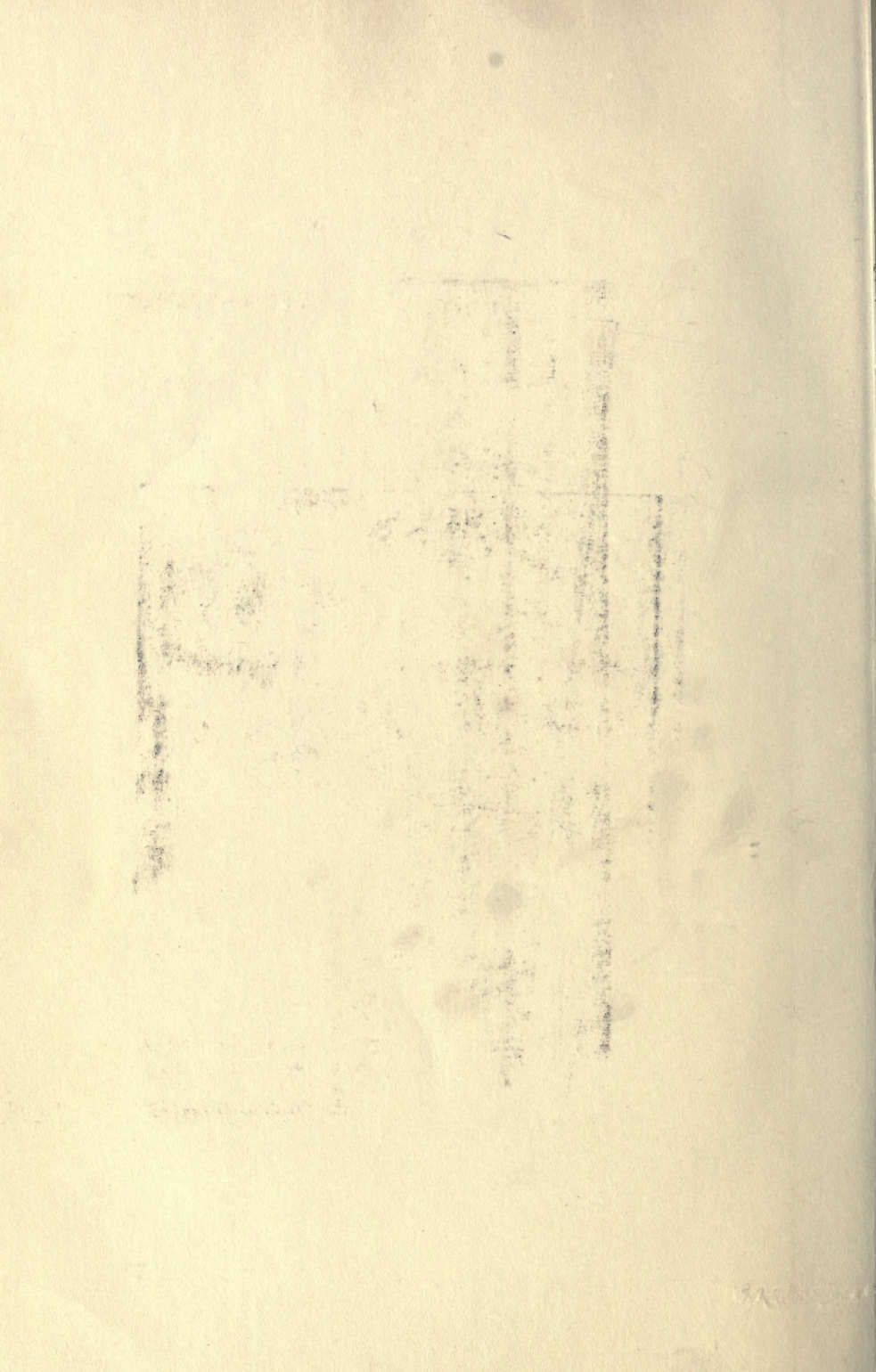
Männer und Zeiten

Aufsätze und Reden zur neueren Geschichte

6. umgestaltete Ausgabe. 16. bis 19. Tausend. Zwei Bände

„Der erste Eindruck, den man beim Durchblättern dieser vornehm ausgestatteten Bücher empfängt, ist der einer ungeheuren Vielseitigkeit. Da finden wir unter den dargestellten Persönlichkeiten Philipp II. und Albert von Noen, Caspard von Coligny und Wilhelm I., den jüngeren Pitt und Heinrich von Treitschke, Theodor Mommsen und vor allem in zahlreichen Aufsätzen Otto von Bismarck, da erscheinen vor unseren Augen das Königtum der großen Hohenzollern und das Jahr 1848, die Universität Heidelberg und das geschichtlich gewordene England, das Zeitalter der Religionskriege und das deutsch-österreichische Bündnis; da steht die streng wissenschaftliche Studie über die Ermordung Franz von Guises neben dem entzückenden Feuilleton, das uns an die Stätten der Hugenottenkriege führt; da erhebt sich das ergene Bild des welthistorischen Bismarck unmittelbar neben dem von allem Reiz persönlicher Erinnerung belebten, gewaltigen und doch freundlichen Porträt des Gutsherrn von Friedrichsruh, da erklingt neben der ruhigen historischen Würdigung des Reichsgründers die erschütternde Klage über den Tod des größten Deutschen. Persönliches steht neben Sachlichem, aber auch das Persönliche führt zur Sache, und im Sachlichen spürt man die reiche, lebenatmende Natur einer starken Persönlichkeit. Nicht mit Unrecht sind die beiden Bände Alfred Lichtwark zugeeignet, auch in Erich Marcks hat sich jene fruchtbare Verbindung von Gelehrsamkeit und Kunst, von Inhalt und Form vollzogen, die allein Werke hervorbringen kann, die den Wandel der Zeiten und Anschauungen überdauern. Man möchte meinen, die Ernte eines ganzen Lebens sei in diesen beiden Bänden eingebracht.“

Süddeutsche Monatshefte.



DD Brandenburg, Erich
203 Die Reichsbegründung
B7
1922
Bd.1
cop.2

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

HANDBOUND
AT THE



UNIVERSITY OF
TORONTO PRESS

